This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3433 07079960 0

Die Geschichte

der

Evangelisch-lutherischen Missouri-Synode

in

Nord-Amerika,

und ihrer Lehrkämpfe

von der sächsischen Auswanderung im Jahre 1838 an
bis zum Jahre 1884

dargestellt

von

Chr. Hochstetter,
Pastor in Wolcottsville, N. Y.

Dresden
Verlag von Heinrich J. Naumann.
1885.

307863
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1905
L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Man sagt mit Recht: Facta loquuntur; auch die Geschichte der Missourisynode bedarf keiner langen Vorrede. Es wird jedoch hier der passende Ort sein, an dem der Verfasser dieser Schrift von sich selbst und von der Veranlassung zu dieser Schrift den Lesern Rechenschaft abzulegen hat.

Der Schreiber dieser Zeilen wurde zuerst im Jahre 1850 während einer in Stuttgart abgehaltenen Kirchentagsversammlung dazu angeregt, in den Dienst der innern Mission zu treten. Er erkannte auch damals schon, daß Nordamerika recht eigentlich als das Land der Einwanderung auch der Boden für die innere Mission ist. Nachdem er aber damals seine Studienzeit in Tübingen gerade vollendet hatte, so trat er vorläufig noch einige Jahre in den Vikariatsdienst und nahm erst im Frühjahr 1853 einen Urlaub von dem königlich württembergischen Konsistorium, welcher vorläufig nur auf sechs Jahre ausgestellt wurde. Noch ehe er nach Amerika abreiste, erhielt er durch Vermittlung des Dr. Barth einen Ruf an eine damals neugebildete Gemeinde in Fort Wayne, Ind. Dieselbe war kurz zuvor durch einen licenzierten Prediger aus der Ohiosynode in Opposition gegen die längst bestehende, zur Missourisynode gehörige Gemeinde Dr. Sihlers gegründet worden, und der Schreiber dieser Zeilen kam durch die Annahme dieses Rufes in gliedlichen Verband mit der Ohiosynode, noch ehe er dieselbe des näheren kannte. Da er in derselben das nicht fand, was er suchte, vielmehr der Meinung war, es bedürfe schon von außen her eines starken Kirchenregimentes, um der an vielen Orten dieses Landes

eingerissenen geistlichen Verwüstung und der vielfach herrschenden Geringschätzung des Predigtamtes zu steuern, so fühlte er sich seinem damaligen Standpunkte gemäß zu der Buffalosynode hingezogen, deren Senior der im Jahre 1879 verstorbene Pastor J. A. A. Grabau war. Ich wurde im Jahre 1857 als Diakonus neben Pastor Grabau an die Dreieinigkeitsgemeinde zu Buffalo berufen und brachte dort unter vielbewegten Verhältnissen zehn Jahre zu. Im Februar 1866 sah ich mich genötigt, eine Beschwerdeschrift an das Ministerium der Buffalo-Synode zu richten, und die damit verknüpften Verhandlungen führten zu einer großen Spaltung, dieweil Pastor Grabau in der im Mai desselben Jahres abgehaltenen Extrasitzung der Synode, an welche er appelliert hatte, mit drei anderen Predigern sich von der Buffalosynode lossagte. Im September desselben Jahres hatte der Schreiber dieser Zeilen in Gemeinschaft mit dem nunmehr ebenfalls verstorbenen Pastor von Rohr die erste Zusammenkunft mit Prof. Dr. Walther, welche in Dr. Sihlers Wohnung zu Fort Wayne stattfand. Es wurde dort die Abhaltung des Buffaloer Kolloquiums verabredet, welches im November 1866 zwischen den Vertretern der Missouri- und denen der Buffalosynode stattfand, wie solches im VIII. und IX. Kapitel dieser Schrift verzeichnet ist. Da die Vertreter der Buffalo-Synode auf diesem öffentlichen Kolloquium erkannten, daß die bisher angefochtene Lehre der Missourisynode, nämlich die Lehre von Kirche und Amt, das schrift- und symbolgemäße Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche ist, (wobei nur ein Buffaloer Delegat sich Differenzen vorbehielt), so traten sie in der Folge mit dem größten Teile der Buffaloer Synodalgemeinden der Missourisynode bei, wodurch der langjährige Streit zwischen diesen beiden Synoden sein Ende fand. Im folgenden Jahre 1867 wurde der Schreiber dieser Zeilen seitens der Missourisynode als Vertreter des östlichen Distriktes der Synode mit in das Kolloquium erwählt, welches zwischen den Vertretern der Iowasynode und denen der Missourisynode in Milwaukee, Wisc., abgehalten wurde, wie solches im

X. Kapitel dieſer Schrift berichtet wird. — Dieſe Vorerinnerung glaubte der Verfaſſer machen zu müſſen, weil daraus erſichtlich iſt, daß der Schreiber dieſes nicht nur in vielen Stücken ein Augen- und Ohrenzeuge deſſen iſt, was er in dieſer Schrift berichtet, ſondern auch einigermaßen in die Lehrſtreitigkeiten und Kämpfe mit verwachſen iſt, die der Miſſouriſynode beſchieden waren. Es iſt uns, den vormaligen Gliedern der Buffaloſynode, nicht leicht geworden, denen Recht zu geben, in denen wir vormals Kirchenzerſtörer zu ſehen glaubten; die Leſer werden aus dem, was am Schluß des VIII. Kapitel berichtet iſt, erkennen, daß wir erſt unter mancherlei Trübſal, die uns zum beſten dienen mußte, und nach der Anfechtung, die auf das Wort merken lehret, durch Gottes gnädige Führung auf den Weg gebracht wurden, den wir nun in Einigkeit des Geiſtes mit den Gliedern der Miſſouriſynode ſeit 18 Jahren gegangen ſind.

Der geiſtlichen Natur des Reiches Gottes gemäß kann es ja auch nicht anders ſein, als daß nur da im Segen an den Mauern unſeres lutheriſchen Zions gebaut wird, wo man auf dem rechten, alten Grunde baut, und wo der heil. Geiſt ſelbſt, der durch ſein kräftiges Wort die Toten lebendig macht, der Baumeiſter iſt, durch welchen ein Stein zu dem andern gefügt wird. Da, wo die reine Predigt des Evangeliums als die Kraft Gottes ausgeht zur Seelen Seligkeit, da werden auch die Gemeinden von innen heraus zu einer geſunden Erkenntnis und zu einer wirklichen Geſtalt kommen! Dieſes hat ſich an der evangeliſch-lutheriſchen Miſſouriſynode beſtätigt. Die Gründer und Leiter der Synode trugen ſich nicht mit kirchenpolitiſchen Plänen, ſie glaubten auch nicht den Verhältniſſen, in die ſie hierzu Lande geſetzt waren, auf ſolche Weiſe Rechnung tragen zu müſſen, daß ſie einer fleiſchlichen Ausbreitungsſucht nachgegangen wären; wenn ſie kämpften, ſo kämpften ſie für das Heiligtum der geoffenbarten Wahrheit, und wenn ſie bauten, ſo wollten ſie die Seelen durch das Wort erbauen als lebendige Bauſteine an dem Hauſe Gottes, welches ein geiſtlicher Tempel in dem Herrn

ist. „Entschieden müssen wir den Vorwurf von uns zurückweisen," so ruft Dr. Walther in dem Vorwort zu dem Buche von Kirche und Amt aus, „daß wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zu gunsten unserer Verhältnisse gebeugt und gemodelt haben — — — Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu: Komm und siehe es!"

Die vormaligen Glieder der Buffalosynode sind nicht die einzigen Lutheraner, welche sich zu Schutz und Trutz mit der Missourisynode verbanden, ganze Synoden traten mit dieser zusammen und bildeten die lutherische Synodalkonferenz auf dem Grunde des ungefälschten Wortes Gottes und unter der Fahne der in Gottes Wort wurzelnden lutherischen Bekenntnisse; die lutherische Kirche erfuhr in diesem Abendlande durch Gottes gnädige Heimsuchung eine nicht geahnte Neubelebung, die Zahl der mit der Missourisynode verbundenen Gemeinden mehrte sich auf beispiellose Weise! Was ist es zu verwundern, wenn der Satan dawider rumort, wenn das Schifflein unserer Synodalgemeinschaft sonderlich in der jüngsten Zeit von schweren Stürmen bedroht und heimgesucht wird? Dieweil der Satan die Seinen am Stricke führt — und daran ist kein Zweifel — so ist auch die List des Satans darunter verborgen, daß in dem Lehrstreit, der sich nunmehr inmitten unserer Synodalkonferenz erhoben hat, es sich gerade um die Lehre von der Prädestination, das ist um die ewige Erwählung der Kinder Gottes handelt. Es handelte sich hierbei zum ersten um eine Lehre, welche im Vergleich mit anderen Lehren, die dem Zentrum des Heils noch näher stehen, weniger bekannt und genannt war, denn sie gehört nicht zum A.-B.-C. der geoffenbarten Heilswahrheit, mit welcher man in Lehren und Lernen zu beginnen hat, weshalb Luther in der Vorrede zum 9. Kapitel des Römerbriefes sagt: „Eine jede Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter. Hochfahrende und frevelnde Geister sind es, welche, ehe sie den einfachen Heilsweg recht gefaßt und betreten haben, von oben

anfangen und den Abgrund göttlicher Verſehung erforſchen wollen, und ſich damit bekümmern, ob ſie verſehen, d. h. Auserwählte ſind. Folge dieſer Epiſtel (an die Römer) in ihrer Ordnung. Bekümmere dich zuvor mit Chriſto und dem Evangelio, daß du deine Sünde und ſeine Gnade erkenneſt, darauf mit der Sünde ſtreiteſt, wie hier das 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Kapitel gelehrt haben. Darnach, wenn du in das 8. Kapitel gekommen biſt, unter Kreuz und Leiden, das wird dich recht lehren die Verſehung im 9. 10. und 11. Kapitel wie tröſtlich ſie ſei. Denn ohne Kreuz, Leiden und Todesnöten kann man die Verſehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Adam wohl zuvor tot ſein, ehe er dies Ding leide und den ſtarken Wein trinke. Darum ſieh dich vor, daß du nicht Wein trinkeſt, wenn du noch ein Säugling biſt.“*)

Obſchon man in Deutſchland, ſoweit es „proteſtantiſches“ Gebiet iſt, das Jubiläum des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers mit großem Eklat feierte, ſo iſt dennoch Luthers Lehre in vielen Stücken ſo wenig bekannt und wert geachtet, daß man oftmals das für eine Schwärmerei hält, was als eine köſtliche Beute der Reformation durch Luthers Dienſt aus der Tiefe des göttlichen Wortes ans Licht gebracht wurde. Man läßt ſich durch menſchliche Rückſichten, ja durch ebendieſelben Einwände und Vorurteile leiten, welche einſt und jetzt die Romaniſten gegen Luther und ſeine Mitarbeiter erhoben. So geſchah es in betreff der Lehre von der Kirche und dem Amte, der ſogenannte objektive Kirchenbegriff, durch welchen man die als atomiſtiſch, ſubjektiviſtiſch u. ſ. f. verſchriene evangeliſche Lehre von der Kirche verdrängen wollte, iſt ganz und gar die Lehre, welche Bellarmin von der Kirche vortrug. Ebenſo kämpft man jetzt mit denſelben Vernunftgründen gegen unſere Lehre von der Gnadenwahl, welche einſt Erasmus gegen Luther vorbrachte.

*) Der Ohioſynodalbericht von 1881 ſpottet darüber, daß die reine Gnadenwahllehre einem ſtarken Weine verglichen worden ſei! Ob man in jener Synode weiß, daß hiermit der Mann Gottes Luther verſpottet wird?

Es war zum andern auch darum leicht, die rein lutherische, auf die heil. Schrift gegründete Lehre von der Gnadenwahl der Anfechtung auszusetzen, weil es nunmehr, seitdem Calvin seine falsche auf eitel Vernunftfolgerungen gebaute Prädestinationslehre aufbrachte, bei vielen für ausgemacht gilt, daß es ausschließlich Sache der Reformierten sei, eine Lehre von der Gnadenwahl zu haben, uns Lutheraner gehe diese Lehre gar nichts an! Die allermeisten, die von Deutschland nach Amerika kommen, meinen, man müsse sich ängstlich vor dieser Lehre hüten, am besten gar nicht davon reden. Sie müsse entweder in Verzweiflung oder in Sicherheit führen. Dazu kommt drittens, daß, obwohl die heil. Schrift oft und ausführlich von der Gnadenwahl der Kinder Gottes lehrt, viele späteren Lehrer der lutherischen Kirche in diesem Stücke die heil. Schrift viel zu sehr beiseite liegen ließen, und teils in der Absicht, den Calvin auf ihre eigene, selbsterwählte Weise zu bekämpfen, teils infolge einer Neigung, gerade hier das Unbegreifliche begreiflich zu machen, von der auf die Schrift gegründeten Lehre der Konkordienformel abwichen. — Die Warnung der Konkordienformel, daß wir das, was Gott von diesem Geheimnis von der Gnadenwahl verborgen, nicht erforschen, noch nach unsern Gedanken schließen oder grübeln sollen, war vergeblich. Unser Bekenntnis sagt: wir können es nicht zusammenreimen! Jedoch die späteren Dogmatiker fingen schon an, die allgemeine Gnadenordnung, wie sie von Gott für alle Menschen von Ewigkeit her festgesetzt sei, an die Stelle der speziellen Erwählung der „sonderen Personen" zu setzen, welche nach dem ewigen Vorsatz Gottes auf dem Wege der Gnadenordnung das ewige Leben zu erlangen verordnet sind. Es ist kein Zweifel, daß die heil. Schrift an vielen Orten, der Herr Christus, wenn er von den Auserwählten Joh. 10, 28; 15, 16 und Matth. 24, 24 spricht, die Apostel, sonderlich St. Paulus im 8. u. 9. Kapitel an die Römer diese Gnadenwahl den Christen zu Trost und zur Stärkung in dieser letzten, bösen Zeit offenbaret, dennoch wird denen, die jetzo in den Fußstapfen Luthers und im Einklang mit der Konkordien-

formel dieſe Lehre vortragen, der Schimpf angehängt, ſie ſeien Krypto-Calviniſten, d. h. Leute, die zwar für lutheriſch ſich ausgeben, aber calviniſtiſch lehren. — Da man bisher in Deutſchland ſonderlich den Vorwurf gegen die Lehrer der Miſſouriſynode erhob, daß dieſe zu knechtiſch den lutheriſchen Dogmatikern zugethan ſeien und dieſe nur repriſtinieren, ſo hätte man billiger Weiſe an dieſem neueſten Lehrſtreite ein Exempel dafür ſehen können, daß wir keiner Abgötterei in Glaubens- und Lehrſachen huldigen, und unſer Gewiſſen nicht an menſchliche Schriften binden laſſen.*) Gerade während eines Lehrſtreites wird man es recht inne, daß nichts im Gewiſſen ſo feſt haftet, als das in der heil. Schrift geoffenbarte Wort Gottes, welches darum auch der einzige Richter im Streite und die vollkommene Quelle unſeres Chriſtenglaubens iſt.

Indeſſen trat im Verlauf dieſes Streites die Thatſache ans Licht, daß die Miſſouriſynode nicht wenige Nachtreter hatte, die ihr zuvor ſchon heimlich gram waren, daß ſie überhaupt mehr Feinde hatte, als mancher bis dahin dachte. Dieſe meinten, die Stunde ſei gekommen, in der man dieſe Miſſourier, durch deren Zeugnis man oftmals zurechtgewieſen worden war, nun endlich nach Herzensluſt verketzern könne! Bereits meldeten die Jowaer Stimmführer in Deutſchland: „Soviel iſt gewiß, Miſſouri wankt in ſeiner Grundveſte“, es hieß: da, da! das wollten wir! Pſ. 35, 25. Ebendeshalb warf ſich auch in dieſem Lehrſtreite der Kampf auf die Perſonen, ſonderlich auf den teuren Dr. Walther, auf welchen die giftigſten Pfeile der verleumderiſchen Gegner gerichtet wurden. Dieſe Pfeile haben ihn freilich nicht getroffen; es iſt auch nur ein kleiner Bruchteil unſeres Miniſteriums, der ſich von unſerer Synode abwendig machen ließ, und die Zahl der Gemeinden, die ſich von dieſer künſtlichen Strömung mit fortreißen ließ, iſt noch kleiner. Welches chriſt-

*) Es finden ſich noch etliche Stücke, als die Lehre vom Sonntag und die Lehre von der Gewalt der Obrigkeit in kirchlichen Dingen, in denen wir den Dogmatikern nicht folgen können, ſondern auf Grund der heil. Schrift unſern lutheriſchen Symbolen gemäß lehren.

liche Herz sollte jedoch nicht mit Trauer und Wehmut darüber erfüllt werden, daß Dr. Walther eine öffentliche Warnung an diese Pasquillanten mußte ergehen lassen, ja daß zwei dieser Verleumder nur aus Furcht vor dem strafenden Arm der Obrigkeit sich zu einer zufriedenstellenden Ehrenerklärung bereit fanden, in der sie bekannten, es sei ihnen eine Verwechslung mit einer anderen Person begegnet, sie erkennen jetzt, daß Dr. Walther ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit, von erhabener Lauterkeit des Charakters und mit Recht der anerkannte Führer der ansehnlichen Körperschaft sei, die er schon seit ihrem Bestehen leite, u. s. f.*)

So, wie es dem Athanasius im Kampfe gegen den Arianismus erging, sowie es schon die Apostel der Weissagung Christi gemäß erfahren mußten, so gehen auch jetzt noch die treuen Diener Gottes: „durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte", 2. Kor. 6, 8. Auch in Deutschland wird die Missourisynode gegenwärtig arg verunglimpft. — Es ist erst kürzlich von Dr. Walther im „Lutheraner" bemerkt worden: „Die Schmähungen unserer Feinde sind uns viel heilsamer als die Lobsprüche, die wir ernten", und es waren die Gründer der Missourisynode jeder Zeit weit entfernt, sich durch die Synode ein Denkmal ihrer eigenen Herrlichkeit setzen zu wollen, dennoch hält der Schreiber dieser Zeilen es jetzt gerade für an der Zeit, durch dieses Büchlein einen Überblick über die Geschichte der Missourisynode zu geben, in welcher, wie jeder weiß, Dr. Walthers Name fast auf jedem Blatte genannt werden muß. Es hat St. Paulus, ob er schon nicht seine Ehre suchte, dennoch um der Ehre und Lehre Gottes willen, die er verkündigte, seine Amtsverwaltung den falschen Lehrern gegenüber gerechtfertigt, und der Schreiber dieses hätte es auch gerne gesehen, daß eine geschicktere Feder das Ihrige

*) Während auch die außerhalb unserer Synode erscheinenden Kirchenblätter ihre Entrüstung über diese Verleumdungen kundthaten, erklärten die Blätter der Ohiosynode, Dr. Walther habe diese Erbitterung durch seine Schuld hervorgerufen!

thäte, um die Missourisynode ihren Anklägern gegenüber ins rechte Licht zu setzen. Da jedoch der Versuch, welcher im lutherischen Volksblatt im Jahre 1882 von mir gemacht wurde, die Anfänge der Missourisynode zu schildern, eine gute Aufnahme fand, so wurde ich von dem werten Verleger, Heinrich J. Naumann zu Dresden, wiederholt gebeten, im Anschluß an jenen in 18 Nummern des lutherischen Volksblattes zu Canada erschienenen Aufsatz eine Geschichte der Missourisynode zu verfassen. Dieselbe liegt nunmehr in gegenwärtiger Schrift vor. — Um dieses Vorwort mit einem erfreulicheren Bilde zu schließen, sei noch ein Zeugnis hier abgedruckt, welches der Missourisynode außerhalb ihres Bereiches von einem innerhalb des Generalkonzil erschienenen Blatte, nämlich von dem „Pilger durch Welt und Kirche" in Jahrg. 5, S. 370 in folgenden Worten erteilt wird: „Es ist wohl nicht der Ort, um auf die Geschichte der Missourisynode, der größten und gewichtigsten lutherischen Synode unseres Landes, näher einzugehen; aber ich mag nicht verschweigen, wenigstens andeuten, daß mir kein augenscheinlicheres Beispiel, wie Gott menschliche Treue segnet, vorliegt, als gerade die Missourisynode. Hätte sie nicht so eisern festgehalten an ihrem Bekenntnis der reinen Lehre, hätte sie nicht so scharf gezeugt und gekämpft gegen alle und jede Abweichung von dem von ihr allein und richtig erkannten Weg, hätte sie in der Praxis sich nachgiebiger gezeigt, als in der Lehre, hätte sie sich den Anschauungen unserer leichtbeweglicheren Zeit nur ein wenig anbequemt, sie würde nicht das erreicht haben, was sie jetzt ihr eigen nennen kann. Sie hat ihre Vernunft gefangen genommen unter den Gehorsam Christi und der Herr hat ihr's gelohnt. Die Ehre Gottes, die lautere Wahrheit des Wortes, welche ihren klarsten Ausdruck im Bekenntnis der lutherischen Kirche gefunden, stand und steht ihr höher als die Gunst der Welt und die windigen Menschenfündlein. Hätte sich Gott der Herr nicht der lutherischen Kirche in Amerika erbarmt, dadurch, daß er die Missourisynode in ihre Mitte gesetzt, wir würden ein geringes Häuflein sein, das vielleicht noch den Namen

Lutheraner tragen, im übrigen aber ein offener Weideplatz für Füchse und anderes Wild sein würde. Wenn ich daran denke, was mit Gottes Gnade durch die Missourier geleistet worden, kann ich in das Gezeter gegen dieselben nicht einstimmen. Es ist meine Überzeugung, daß die Missourier ihren Erfolg der Barmherzigkeit Gottes, und nicht ihrem Fleiß zuschreiben, so stolz sie auch darauf sein könnten. Der Herr segne die wackern Sachsen und lasse ihr Salz immer kräftiger wirken im Sauerteig des amerikanischen Kirchentums."

In der Hoffnung, daß noch viele in diesen Segenswunsch einstimmen werden, übergiebt diese Schrift zu sorgfältiger Prüfung dem Leser

Wolcottsville, Niagara County, New-York,
im Oktober 1884.

der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. Die Auswanderung aus Sachsen im Oktober 1838 und die Ansiedlung der Lutheraner in Perry County, Missouri. . . 1

II. Stephans Entlarvung im Mai 1839. Der mitfolgende Lehrkampf in Perry County. Das Altenburger Kolloquium im April 1841. Pastor Ferd. Walthers Zuschriften an die Gemeinde 18

III. Die Thätigkeit der Gemeinde für höhere und niedere Schulen. Pastor H. Löbers und Hermann Walthers letztes Wirken und Ende, Pastor Ferdinand Walthers beginnende Wirksamkeit in St. Louis vom Mai 1841 an. 51

IV. Fried. Konr. Dietrich Wyneken, der Vater der deutsch-amerikanischen Mission. Die Ankunft der ersten lutherischen Sendboten aus Deutschland, 1838—1847 91

V. Der Stand der Dinge in den alten, lutherisch genannten Synoden. Die sogenannte lutherische Generalsynode, die Ohio- und Michigansynode. Der Austritt der fränkischen Lutheraner aus der Synode von Michigan. Die erfolgreiche Bekämpfung der Methodisten 119

VI. Die Konstituierung der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. 1., 2. und 3. Synodalversammlung 1847—1849. Ein Blick auf die Lehranstalten der Synode, die Verpflegungsanstalten, die Neger-, Juden- und Emigrantenmission 146

VII. Pastor J. A. A. Grabaus Hirtenbrief und seine Beantwortung durch die Pastoren Löber, Keyl, Gruber und Walther. Die Vorlage und Annahme des Buches von der Kirche und dem heil. Amte. Die 4. und 5. Synodalversammlung 1850—1851 179

VIII. Die Delegation nach Deutschland und die Ansprache der beiden Delegaten Walther und Wyneken an die dortigen Glaubensgenossen. Die Sendschreiben der Leipziger und Fürther Konferenz und des Breslauer Oberkirchenkollegiums. Der Verfall der Buffaloer- und die kräftige Zunahme der Missourisynode, 1852 bis Mai 1866 217

Seite

IX. Das Buffaloer Kolloquium, das ist: die Verhandlungen und schließlichen Erklärungen der Buffaloer und der die Missourisynode vertretenden Kolloquenten, Nov. 1866 bis März 1867 256

X. Pfarrer Löhes Rückgang im Bekenntnis und die Entstehung der Jowaischen Oppositionssynode. Das Kolloquium der Vertreter der Synode von Jowa und der Vertreter der Synode von Missouri zu Milwaukee, November 1867. Pastor A. Schieferdeckers vormaliger Austritt und schließliche Rückkehr zu der Missourisynode 278

XI. Die 14. Versammlung der allgemeinen Missourisynode in Fort Wayne im Jahre 1869. Die dortigen Verhandlungen über die Lehre vom Wucher, 1869. Die Jubiläumssynode in St. Louis im Jahre 1872. Der Zusammentritt der evang.-lutherischen Synodalkonferenz in demselben Jahre. Die Separation der Ohiosynode und die neueste Lehrstellung dieser Synode 314

XII. Der Ausbruch und Verlauf des Gnadenwahlstreites. Die erste allgemeine Pastoralkonferenz in Chicago. Die 13 Sätze, als die Summe der Gnadenwahlslehre. Die zweite allgemeine Pastoralkonferenz zu Fort Wayne, Ind. Der eigentliche Streitpunkt. 1879—1881 353

XIII. Das Recht und die Entstehung der sächsischen evang.-luther. Freikirche. Der Austritt der treu lutherischen ostindischen Missionare aus dem Dienst der Leipziger Mission und seine Folgen. Die Stellung der Missourisynode als solcher zu dem Gnadenwahlstreite. Die Grundsteinlegung, Erbauung und Einweihung des neuen Seminars in St. Louis. Die 19. allgemeine Synodalversammlung im Jahre 1884. Rückblick und Schluß 410

Druckfehler-Berichtigung.

Mit der weiten Entfernung des Verfassers vom Druckorte wolle der geneigte Leser folgende Druckfehler entschuldigen:

Seite 18, Zeile 4 von oben anstatt verwirrten lies verirrten.
„ 25, „ 24 von oben anstatt ihrem lies ihren.
„ 29, letzte Zeile anstatt folgendem lies folgenden.
„ 43, Zeile 2 von unten anstatt 1863 ist zu lesen 1866.
„ 64, „ 13 von oben anstatt 11,500 Dollars ist zu lesen 115,000 Dollars.
„ 85 sind unten am Schluß der Anmerkung die Anführungszeichen hinter dem Worte würden zu setzen.
„ 91, Zeile 2 von oben desgleichen hinter den Worten: zur Gewißheit wird.
„ 140, „ 17 und
„ 141, „ 13 } nicht Au-Arbor, sondern Ann-Arbor.
„ 128, „ 8 von oben nicht anfangen, sondern anhangen.
„ 149, „ 16 nicht Peritzdorf, sondern Paitzdorf.
„ 176, „ 16 von oben nicht Dr. Selle, sondern Dr. Sihler.
„ 181, „ 2 von oben nicht Beistand, sondern Bestand.
„ 282, „ 12 und 14 nicht Saginow, sondern Saginaw.

Ferner bittet der Verfasser noch folgendes zu beachten:

Auf Seite 208, Zeile 14 ist einzufügen, daß in Walthers Buch über Kirche und Amt die aufgestellten Thesen zum Zweiten begründet sind mit Zeugnissen der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen — und sodann zum Dritten mit Zeugnissen in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Ferner wolle man als Nachtrag zum VI. Kapitel folgendes ansehen:

Auch in Baltimore, Md., allwo ebenfalls viele deutsche Einwanderer anlanden, besteht eine Emigrantenmission, welche durch die Fürsorge der dortigen Pastoren und Gemeinden der Missourisynode entstanden ist.

Der Agent dieser Mission ist Herr Wilhelm Sallmann, welcher mit großer Selbstverleugnung sich der Beratung und sicheren Weiterbeförderung der dortigen Einwanderer widmet.

Seine Adresse ist: Nr. 117. East Pratt-Str. in Baltimore, Md.

Verzeichnis
der einzelnen Distrikte der Missourisynode und ihrer Präsides.

Allgemeiner Präses:
Pastor H. C. Schwan in Cleveland, O.

1. Canada-Distrikt. Präses: Pastor F. Dubpernell in Sebringville, Perth Co. Ontario, Canada.

2. Illinois-Distrikt. Präses: Pastor H. Wunder in Chicago, Ill.

3. Jowa-Distrikt. Präses: Pastor J. L. Crämer in Fort Dodge, Jowa.

4. Michigan-Distrikt. Präses: Pastor Joseph Schmidt in Saginaw City, Mich.

5. Minnesota- und Dakota-Distrikt. Präses: Pastor O. Clöter sen. in Wolsey Beadle Co., Dak.

6. Mittlerer-Distrikt. Präses: Pastor J. H. Niemann in Cleveland, Ohio.

7. Nebraska-Distrikt. Präses: Pastor J. Hilgendorf in Arlington, Washington Co. Nebr.

8. Östlicher Distrikt. Präses: J. P. Beyer in Brooklyn, N. Y.

9. Südlicher Distrikt. Präses: Pastor T. Stiemke in New-Orleans La.

10. Westlicher Distrikt. Präses: Pastor F. J. Biltz in Concordia, Lafayette Co. Mo.

11. Wisconsin-Distrikt. Präses: Pastor C. Strasen in Watertown Wisc.

I.

Die Auswanderung aus Sachsen und die Ansiedelung der Lutheraner in Perry County, Missouri.

In Gottes Namen reisen wir,
Sein heilger Engel geh' uns für,
Wie sein Volk in Aegyptenland,
Das entging Pharaonis Hand.
Kyrie eleison.

Dieses Lied, aus dem alten Leipziger Gesangbuch Nr. 675 entnommen, sangen die sächsischen Auswanderer am ersten Sonntag ihrer Reise, so viele ihrer mit dem damaligen Kandidaten Joh. Friedr. Bünger sich von Dresden aus nach Bremen aufgemacht hatten. Da der nach dem Tode des seligen Pastor Joh. Bünger erschienene Lebenslauf*) wortgetreue Auszüge aus Bünger s Tagebuch enthält, so sei aus demselben folgendes mitgeteilt:

„20. Oktober 1838 Mittags 1/2 1 Uhr war der wichtige Augenblick, wo unsere Erlösung begann. Nachdem die, welche ihre Pässe erlangt hatten, das Elbschiff betreten hatten, so wurde nach geschehener Aufforderung dem Herrn Christo einmütig, doch in der Stille für die gekommene Erlösungsstunde gedankt, und Er, der Herr seiner Kirche, um seine gnadenvolle Gegenwart, seinen Schutz und Geleite auf der Fahrt und um Errettung und Nachführung der Zurückgebliebenen angerufen. Eine Menge neugieriger Zuschauer, die schon mehrere Stunden auf unsere Abfahrt ge-

*) Kurzer Lebenslauf des weiland ehrwürdigen Pastor J. F. Bünger, beschrieben von Dr. C. F. W. Walther, St. Louis 1882, im Verlag von F. Dette erschienen.

wartet hatte, begleitete uns mit ihren Augen und wohl zum Teil mit guten Wünschen, größtenteils aber mit Verwünschungen. So hörte ich beim Einsteigen einen vornehmen Herrn zu einem andern sagen: „Das dumme Stephansche Volk wird alles umkommen; sie denken, Stephan ist ihr Herr und Heiland, die dummen Menschen!" „O wie glücklich sind wir" (mit diesen Worten fährt B. in seinem Tagebuch fort), „daß wir unseren Herrn und Heiland besser kennen, als diese Menschen von uns glauben! Daß wir ihn aber recht kennen, das haben wir der treuen Predigt unseres theuren Seelsorgers zu danken." — „21. Oktober. Heute war Sonntag. Um 10 Uhr versammelten wir uns zu unserem Gottesdienste. Ich las das Kyrie, Allein Gott in der Höh sei Ehr u. s. f. und die Predigt Herrn Past. Stephans (aus dessen Predigtbuch). Sehr tröstlich war es uns, daß sich das heutige Evangelium (am 19. Sonnt. nach Trin.) mit den Worten anfing: „Da trat er in das Schiff und fuhr wieder herüber." —

Im folgenden berichtet Bünger, wie er täglich auf dem Schiffe Morgenandacht hielt und mit den Kindern katechisierte. In der Nähe von Wittenberg angekommen, fing er an, den Kindern die Reformationsgeschichte zu erzählen. Ein Diakonus Luther („zwar ein Luther, ein Nachkomme Luthers nach dem Fleisch, aber kein Lutheraner," setzt B. seinem Namen bei) geleitete die Auswanderer nach der Schloßkirche und zeigte ihnen die Merkwürdigkeiten. Sie kamen auch in Luthers Wohnstube und Bünger schrieb dort in das Fremdenbuch: „Den 22. Oktober 1838 besuchten diese Stube des seligen Dr. Luthers mehrere von Sachsen nach Amerika um des alten lutherischen Glaubens willen auswandernde Lutheraner." Darauf folgen die Namen. — „25. Oktober. Nach der Morgenandacht-Ankunft in Magdeburg, wo wir den herrlichen Dom besuchten, in welchem einst die um des unionistischen Interims willen Vertriebenen von dem einen Glauben zeugten, wo aber seit 1830 unierter Gottesdienst gehalten wird. Viele Denkmäler waren herausgeschafft. In Magdeburg traf man auch eine kleine separiert-lutherische Gemeinde; ungefähr 40 Personen, so heißt es im Tagebuch, halten zusammen und haben einen eingerichteten Betsaal.

Sie waren auch entschlossen, Europa zu verlassen, sobald Pastor Grabau, der damals noch in Heiligenstadt gefangen saß, die nachgesuchte Erlaubnis zur Auswanderung erhalten habe. —

Man ersieht aus diesen und anderen Berichten, welche dieses Büngersche Tagebuch enthält, um was es diesen sächsischen Auswanderern zu thun war. Obschon sie damals noch dem Pastor Stephan, ohne Arges von ihm zu denken, folgten, so galt es doch, wie B. in Wittenberg ausdrücklich anmerkte, den alten lutherischen Glauben zu bewahren! Eine Auswanderung über das Meer kam damals in Sachsen nur selten vor; eine Auswanderung, die um der Religion willen stattfand, war etwas bis daher noch nie dagewesenes. Diese organisierte Auswanderung, deren Haupt und Leiter der Past. Martin Stephan war, hatte von Anfang an etwas Ungewöhnliches. Während sonst die allermeisten Auswanderer unter dem Druck des zeitlichen Lebens das übervölkerte Deutschland verlassen, und vor allem ein gutes irdisches Fortkommen in Amerika suchen, so bestand dagegen diese sächsische Auswanderungsgesellschaft vielfach aus solchen, die an ihrem bisherigen irdischen Wohlstand durch die Auswanderung große Einbuße erlitten; es fanden sich nicht nur sächsische Weber und Strumpfwirker unter ihnen, sondern auch Kaufleute, Mediziner, Juristen, Civilbeamte und Maler, welche auf wenig äußerliches Glück in Amerika hoffen durften. Außer Pastor Stephan hatten sich 6 Pastoren, 8 Predigtamtskandidaten, 1 Schullehrer und 3 Schulamtskandidaten der Gesellschaft angeschlossen. Es war eine eigene Auswanderungsordnung entworfen, worin sich die Unterzeichneten, soweit ihre Erkenntnis reichte, mit aufrichtigem Herzen zu dem reinen lutherischen Glauben bekennen und in § 2 erklären, nach reiflicher Ueberlegung sehen sie die menschliche Unmöglichkeit vor sich, in ihrer jetzigen Heimat diesen Glauben rein und unverfälscht zu behalten, zu bekennen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, sie seien daher von ihrem Gewissen gedrängt, auszuwandern und ein anderes Land zu suchen, wo sie die Gnadenmittel, die Gott allen Menschen zu ihrer Seligkeit verordnet hat, in ihrer Vollständigkeit und Reinheit ungestört genießen und für sich und ihre

Nachkommen bewahren können, u. s. f. (Im Auszug mitgeteilt aus „Büngers Lebenslauf" S. 42.) — Schon im Sommer des Jahres 1838 hatten 2 Kommissäre in Bremen 5 Schiffe gemietet, die Wohlhabenden zahlten nach Art der alten apostolischen Christen ihr Vermögen in eine gemeinschaftliche Kreditkasse ein, aus welcher nicht nur die Ueberfahrt für alle — im Ganzen etwa 750 Seelen — bestritten, sondern auch die nötigen Ländereien in Amerika angekauft werden sollten. Es waren in baarem Geld 123,987 Thaler in diese Kreditkasse zusammengelegt.

Obschon die meisten dieser sächsischen Prediger, welche damals dem Past. Stephan folgten, sich hernach schwere Vorwürfe deshalb machten, weil infolge Mangels an reiner Erkenntnis vieles Sündliche bei dieser Auswanderung mit unterlief, so war dennoch die Lage der Dinge nicht nur in Preußen, sondern auch in Sachsen so trostlos für die Lutheraner geworden, daß Dr. Walther davon folgendermaßen urteilt: „Es ist keine Frage: die Auswanderung, zu welcher sich damals eine große Schar lutherisch-gläubiger Christen Sachsens endlich entschloß, war ihre Sünde nicht, sondern vielmehr, daß sie nur allzulange sich hatten nötigen lassen, manches wider das Gewissen zu thun, was sie für unvermeidlich erachteten, und daß namentlich die Prediger es nicht erst darauf hatten ankommen lassen, um eines von Gott gebotenen Widerstandes willen gegen widergöttliche Vorschriften ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen zu werden." — In ganz Deutschland war das reine Wort Gottes sehr teuer geworden. Schon das Jahr 1817, in welchem das 300jährige Jubiläum des Anbruchs der lutherischen Reformation gefeiert werden sollte, war als eine Gelegenheit benutzt worden, die Scheidewände zwischen den verschiedenen Kirchen niederzureißen und die Einführung der sogenannten Union anzubahnen. Obschon Luther jegliche Religionsmengerei bis an sein Ende bekämpfte, auch am Schluß des Marburger Religionsgesprächs dem Zwingli entgegenrief: „Ihr habt einen andern Geist als wir", so wurde dennoch nunmehr allenthalben das Geschrei laut, man sei darüber hinweg, noch einen wesentlichen Unterschied zwischen lutherisch und reformiert anzu-

erkennen. Die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott durch den Glauben an das Blut Christi wurde als eine veraltete Blut-Theologie verspottet, Christus selbst wurde vielfach nur zu einem Lehrer der Weisheit gemacht, der eine große Standhaftigkeit in seinem Tode gezeigt habe, seine Gottheit frech geleugnet, der h. Geist als eine schöne Begeisterung in der Seele der freien Menschen ausgegeben, die h. Dreieinigkeit selbst geleugnet.

In Preußen wurde die Union der Lutheraner und der Reformierten, d. h. die Veranstaltung zu einer neuen sogenannten evangelischen Kirche durch königliche Kabinetsordres eingeführt. In Folge dessen wurde an Stelle der alten lutherischen eine neue Agende zu allgemeinem Gebrauch vorgeschrieben, ein Kirchenbuch, in welchem z. B. mit auserlesenen Worten das lutherische Bekenntnis des h. Abendmahles verleugnet war. Die Superintendenten und andere Kirchenoberen, welche diese Agende bereitwillig annahmen, und bei ihren Untergebenen auf die Einführung der neuen Bücher drangen, wurden mit Orden beschenkt; man pflegte damals diesen Herren nachzusagen, sie haben den roten Adlerorden non propter acta, sondern propter agenda erhalten; diejenigen Pastoren aber, welche sich weigerten, die neue Agende anzunehmen, die, welche ihrem Bekenntniseide treu blieben, und fortfuhren, mit den Gemeinden, welche sich zu ihnen hielten, lutherischen Gottesdienst zu feiern, wurden eingekerkert. In Schlesien insonderheit wurden mehrere Kirchen den Lutheranern durch Waffengewalt entrissen. Im Königreich Sachsen war der Rationalismus bei den Predigern und bei dem Volke noch viel mehr durchgedrungen als in den altpreußischen Provinzen, und obschon die Union der sächsischen Landeskirche zwar nicht eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern war, so war sie doch eine Union zwischen Ungläubigen und Gläubigen. Die Prediger der sächsischen Landeskirche wurden zwar damals noch unverklausuliert auf das ganze Konkordienbuch eidlich verpflichtet, jedoch kein Mensch fragte danach, ob diese Verpflichtung auch erfüllt werde. Man beobachtete diese Vereidigung als ein bloßes Komödienspiel, die wichtigsten landes-

kirchlichen Einrichtungen aber zielten schon dahin, auch in den Formularen, welche bei den kirchlichen Handlungen gebraucht wurden, den Rationalisten zu lieb die Wahrheit zu verleugnen. Seit 1812 war eine Agende in Gebrauch, welche die christliche Lehre in ihren Formularen so elendiglich verkäffernte, daß sie einem lutherisch-gläubigen Prediger nur ein böses Gewissen machen konnte, und während die ungläubigen Prediger volle Freiheit genossen, durfte ein lutherisch-gläubiger Prediger doch nicht wagen, von der rationalistischen Agende irgendwie abzugehen. Dr. Walther berichtet, daß er zwar als Pastor in Sachsen sich der alten Absolutionsformel bedient habe, die die neue Agende nicht enthielt, sein ungläubiger Schullehrer habe ihn jedoch deshalb bei dem Superintendenten, und dieser wiederum bei dem Landeskonsistorium verklagt, worauf dem Past. Walther schließlich der Gebrauch der alten Absolutionsformel streng untersagt und der Ersatz der durch die Verhandlung aufgelaufenen Kosten ihm auferlegt wurde. Ebenso waren die Gesangbücher und Schulbücher vom Sauerteig des Rationalismus so gänzlich durchsäuert, daß ein gläubiger Prediger fort und fort in schweren Gewissensnöten stecken mußte. Als Past. Walther wegen des Versuches, ein wahrhaft christliches Schullesebuch einzuführen, abermals prozessiert wurde und der unwissende Orts-Schulvorstand bereits ihm zuwider handelte, wurde zwar durch Gottes gnädige Fügung die Absicht der rationalistischen Gegner verhindert, dieweil ein gläubiger Kirchenpatron (der Staatsminister Graf Detlef von Einsiedel) sich der Sache annahm und dareingriff, dennoch mußte Pastor Walther abermals die Prozeßkosten bezahlen. Erst am Tage seiner Auswanderung hat ihm die Gemeinde diese Kosten unaufgefordert zurückerstattet, mit der Erklärung, daß der Prozeß doch nur um des Wohles ihrer Kinder willen geführt worden sei. — Fast ebenso groß war schon damals die Gewissensnot der lutherisch-gläubigen Laien in Sachsen. Offenbar falsche Propheten sollten sie für ihre Hirten und Seelsorger anerkennen, von denselben ihre Kinder taufen und konfirmieren, sich von ihnen in der Beichte absolvieren und das h. Abendmahl reichen lassen. So oft gläubigen Eltern ein Kind geboren wurde,

mußte alsdann der Vater zu dem ungläubigen Pastor eilen und diesen bitten, bei der h. Taufe des Kindes das Eine erträgliche Formular zu wählen, das sich unter fünfen in der Agende noch vorfand. Es kam auch in Sachsen vor, daß eine Gemeinde sich vergeblich weigerte, einen ungläubigen Schullehrer, der ihr vom Konsistorium zugeschickt war, aufzunehmen. Man legte dann ein Bataillon Soldaten in das Dorf, und erzwang hiedurch die Annahme dieses Lehrers. Ebensowenig konnte sich eine Gemeinde in der sächsischen Staatskirche eines ungläubigen falschen Predigers erwehren. Unmöglich konnte der Austritt aus einer solchen Staatskirchenanstalt, die ja nicht durch Einen Glauben, am wenigsten durch den rechten einigen Glauben verknüpft ist, eine Sünde sein! Vielmehr könnte man versucht sein, zu fragen: Warum haben die gläubigen Lutheraner in Sachsen nicht schon lange zuvor, ehe sie nach Amerika auswanderten, diese Menschenseile, in die sie verstrickt waren, zerrissen und separiert-lutherische Gemeinden gebildet, wie sie heutzutage in Preußen und auch in Sachsen bestehen? Hierauf antwortet Dr. Walther in der Büngerschen Lebensbeschreibung: „Wie gerne würden damals die lutherisch-gläubigen Prediger und Laien alles darangegeben haben, die Erlaubnis zu erhalten, sich zu einer von der tief verderbten, abgefallenen Landeskirche separierten lutherischen Freikirche zusammenzuschließen! Aber an ihre Freigebung zu einem solchen Zwecke war damals schlechterdings nicht zu denken. Auswanderung in ein Land, in welchem Religionsfreiheit herrscht, erkannten sie daher als den einzigen Ausweg, aus der immer unerträglicher werdenden Gewissensbedrückung herauszukommen, die alles Glaubensleben in ihnen zu ersticken drohte.“ — An ihm selbst muß das Auswandern als ein Mittelding gelten, davon ein Christ zwar keinen solchen Gebrauch machen wird, daß er die Liebe zu den Brüdern verletzt und die Gemeinschaft einer lutherischen Kirche oder Schule mutwillig verläßt. Indessen war damals noch kein freies Versammlungsrecht, überhaupt noch keine Aussicht auf Bildung einer Freikirche in Deutschland vorhanden, deshalb waren auch die preußischen Lutheraner berechtigt zu erklären: wir wollen lieber die Heimat opfern

und dem König sein Land lassen, wenn wir nur eine Freistätte jenseits des Meeres finden können! Die Breslauer Lutheraner thaten Unrecht, gegen das Auswandern ihrer Glaubensgenossen einschreiten zu wollen, als kurze Zeit nach der sächsischen Auswanderung auch viele Separierte in Preußen den Stab ergriffen und in die Gegend von Buffolo, New-York, sowie nach Wisconsin zogen.

So groß die Finsternis war, die über das Land hereingebrochen war, so hatte der Herr dennoch auch in Sachsen seine 7000, die ihre Knie vor dem Baal des Zeitgeistes nicht beugten. An solchen Orten, wo kein gläubiger Prediger sich fand, sammelten sich die Christen in Laienversammlungen und lasen aus ihren alten Erbauungsbüchern. Der geistliche Hunger und Durst war so groß, daß sie oft schon am Sonnabend aufbrachen und meilenweit zu Fuß gingen, um am Sonntag einen lutherisch-gläubigen Prediger hören zu können. Die Privatversammlungen, in denen sie sich gegenseitig erbauten, wurden oft durch königliche Gensdarmen auseinandergesprengt. Die lutherischen Prediger aber, welche einen großen Zulauf aus anderweitigen Parochien hatten, wurden mit Neid angesehen und von ihren Oberen verfolgt. Die weitläufige Gemeinde in Frohna, im Muldenthal, allwo Past. W. Keyl stand, glich einer grünen Oase in der Wüste, viele Seelen wurden durch seinen Dienst erweckt und im Glauben befestigt. Der brennende Eifer, den Past. Keyl zeigte, konnte bei den Rationalisten nur Haß erregen und wenn jener sich darauf berief, daß die Lutheraner in Sachsen im Rechte seien, wenn sie auch die öffentliche Predigt, und nicht blos die rechte Taufe, sondern auch das h. Abendmahl rein und unverfälscht den lutherischen Symbolen gemäß haben wollten, so wurde ihm geantwortet, er sei nicht auf den Buchstaben, sondern nur auf den Geist der Symbole verpflichtet! Past. Keyl meinte hierauf, er wünschte einmal das Buch mit den weißen Blättern zu sehen, welches nichts als der Geist der Symbole enthalte! Man konnte jetzt wohl sehen, daß es um die Freiheit und Selbständigkeit der lutherischen Kirche geschehen ist, wenn es heißt: „Der Geist genügt! Es ist nicht Not, einerlei Rede zu führen!“

Nur da, wo man mit der Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis vollen Ernst macht, sind die Gemeinden, welche lutherische Predigt und Seelsorge begehren, in ihren Rechten geschützt. Da, wo noch wahrhaft lutherische Prediger standen, wie dieses im Muldenthal der Fall war, genossen diese wiederum um so mehr Liebe und Vertrauen in ihren Gemeinden, je mehr sie von der Welt gehaßt wurden. Den größten Anhang unter denen, die nach einer Erlösung aus den Banden des Unglaubens seufzten, fand der Pastor M. Stephan in Dresden.

Derselbe war geraume Zeit Pastor der böhmischen Gemeinde an der St. Johanniskirche in der Pirnaischen Vorstadt. Am 13. August 1777 zu Stramberg in Mähren geboren, von armen aber frommen Eltern christlich erzogen, wurde er als Leinwebergesell während seines Aufenthaltes in Breslau mit dem edlen Diakonus und Professor Scheibel bekannt, und die dortigen Christen halfen Stephan in das Gymnasium und von diesem zum Besuch der Universitäten Halle und Leipzig. Im Jahre 1809 wurde er zuerst Pastor eines lutherischen Gemeinleins zu Haber in Böhmen, folgte aber schon nach Jahresfrist einem Rufe an die böhmische Gemeinde zu Dresden. „Je weniger damals in den andern Kirchen Dresdens Gottes Wort erscholl, um so schneller füllte sich Stephans Kirche mit den dortigen heilsbegierigen Seelen; denn Stephan predigte wirklich das Evangelium, und zwar auf Grund eigener Erfahrung.“ In seiner kleinen und schmucklosen Kirche hatte er morgens 7 Uhr deutsche und sodann um 10 Uhr böhmische Predigt. Da er nur in dem böhmischen Gottesdienst das h. Abendmahl halten durfte, so kamen seine deutschen Zuhörer auch oftmals in die böhmische Predigt, welcher die Konsekration und Ausspendung des Sakraments in deutscher Sprache folgte. — „Von den Künsten weltlicher Beredsamkeit besaß Stephan nichts, wenigstens wandte er sie nicht an. Kaum eine Hand bewegend — trug er schlicht und einfach den Rat Gottes zu der Menschen Seligkeit vor, indem er ebenso die Geistlichkeit und Strenge des Gesetzes und die Verlorenheit jedes Menschen von Natur, wie den Gnadenreichtum des Evangelii, und die gewisse

Hilfe, die jeder Sünder bei Christo finden könne, zeigte. Wer immer ihn einmal hörte, fühlte sich, wenn er nicht vom Spottgeist erfüllt war, tief in seinem Innersten ergriffen, ohne recht zu wissen, wie das zugeht. — — Stephan ging in seinen Predigten nicht sowohl darauf aus, auf das Gefühl, als auf das Gewissen zu wirken. Hierbei kam ihm seine bedeutende Menschenkenntnis und Kenntnis des menschlichen Herzens sehr zu statten. Von der Absicht, durch seine Predigten schwärmerische Erregungen zu bewirken, konnte bei Stephan nicht die Rede sein. Wer sich überwand, ihn aufzusuchen und Rat und Trost bei ihm zu holen, — der fand in der Regel den bewährtesten Rat und wahren Trost. Es war dies eine so bekannte und selbst von Stephans Gegnern unter den gläubigen Pastoren des Landes anerkannte Thatsache, daß dieselben die ratlosesten und bekümmertsten Seelen, welche sich an sie wendeten, zuletzt selbst an Stephan wiesen als einen Mann, welcher, wenn noch irgend einer, ihnen zurecht helfen werde. So erstreckte sich nach und nach Stephans Seelsorge weit über Dresden hinaus." Nicht blos seine regelmäßigen Zuhörer, auch manche Prediger, die durch ihn zu einem eifrigen Zeugnis ermuntert worden waren, sahen in Stephan ihren Oberhirten. Je seltener ein solcher Mann war und je mehr die Welt auf ihn aufmerksam wurde, als auf einen gefährlichen Mann, dem man bei erster Gelegenheit das Handwerk legen müsse, desto unbegrenzter war die Verehrung, mit der viele Christen ihm anhingen. — Eine solche Stellung konnte der bedauernswerte Mann nicht ertragen. Es gingen bald Gerüchte, die seinen Wandel arg verdächtigten. Stephan mußte sich verantworten, da er aber aus allen Untersuchungen unschuldig hervorging, so hielt man die üblen Gerüchte über Stephan für bloße Verleumdung, die nur aus Widerwillen gegen seine Lehre hervorgingen. Um letzterer willen und der Privatversammlungen halber, die bei offenen Thüren unter Gesang und Gebet im Pfarrhaus gehalten wurden, wurde er schon im Jahr 1821 als Stifter einer neuen schwärmerischen Sekte hart angegriffen. Stephan antwortete hierauf in der Nationalzeitung der Deutschen u. a. folgendes: „Ich gehöre weder einer

alten noch einer neuen Sekte an; ich hasse alles Sektenwesen und alle Schwärmerei: Ich bin ein evangelisch-lutherischer Prediger und predige das Wort Gottes, sowie es in der Bibel geschrieben steht. Ich baue meine Gemeinde auf den Grund der Apostel und Propheten, wo Christus der Eckstein ist. Ich habe und predige die apostolische Religion, die Luther so rein und mutig predigte, — Gesetz und Evangelium, die Erkenntnis der Sünden und die Erkenntnis der Gnade in Christo — ich predige den Glauben an Jesum Christum, den menschgewordenen Gott, und an seine am Kreuze vollendete Versöhnung für der Welt Sünde. Ich habe keine besondere Religionsmeinung — predige auch nicht in einem wundersamen, mystischen Sinne, sondern in dem Sinne unserer frommen Vorfahren — meine Religion steht weder über der Bibel, noch unter der Bibel, sondern in der Bibel; sie führt zu Christo und erhält bei ihm." Im folgenden verwahrt er sich noch gegen die gehässigen Auslassungen, die über seine Gemeinde ergehen, als ob diese in einer schwärmerischen Ausschweifung begriffen sei. — So thöricht diese Angriffe von seiten der Ungläubigen waren, so äußerte dennoch die abgöttische Verehrung, mit welcher sogar begabte Prediger, als W. Keyl, Hermann Walther u. a. an Stephan hingen, bereits einen verderblichen Einfluß. Der selige Pastor Keyl bekannte hernach, er sei von der Zeit an, als er sich so enge an Pastor Stephan anschloß, allmählich in ein gesetzliches, pfarrherrliches Treiben geraten. „Ich habe leider," so schreibt W. Keyl, „dadurch manche zu allerlei schädlichen Vorurteilen gegen das wahre Christentum veranlaßt; oft die Zuhörer mehr erbittert als überzeugt; mehr die Last der Sünde fühlen lassen, als die Lust an der Gnade Gottes erweckt. Ich habe die Buße zu Gott, den Glauben an Christum, den neuen Gehorsam, die Beständigkeit bis ans Ende nicht immer in der gehörigen Verbindung, nicht deutlich genug als die alleinige Frucht der Gnade und oft so dargestellt, daß leicht der Gedanke entstehen konnte, es sei unmöglich, so zu leben." Obschon es dem Pastor Keyl am Anfang nicht verborgen blieb, daß Stephan oft seinem Eigensinne den Lauf lasse, ja über Unbedeutendes zornig wurde, so ließ er

sich durch die Vorwürfe, als ob er Trennung und Aergernis anrichte, wenn er sich mit seiner Gemeinde von Stephan zurückhalte, mehr und mehr bewegen, dem Pastor Stephan aufs neue Vertrauen zu schenken; „ja," sagt er, „ich beging die Thorheit, ihn mit den demütigsten Ausdrücken um Verzeihung zu bitten." Das bekannte Pastor Keyl mit tiefem Schmerz und deutete einen Hauptfehler, woraus dieses blinde Vertrauen und diese elende Menschenknechtschaft bei Stephans Anhängern herrührte, mit den Worten an: „Der Wahn nahm immer mehr überhand, daß niemand ohne besonderen Rat seines Seelsorgers den rechten Weg zum Himmel finden und darauf bleiben könne.*) Ohne daß man Stephan einen auffälligen Irrtum nachweisen konnte, hatte er dennoch eine falsche Richtung eingeschlagen in betreff der Lehre vom Predigtamt; da er darunter das Predigtamt im engeren Sinne, gewöhnlich Pfarramt genannt, verstand, so ist es offenbar irrig, dieses für ein besonderes Gnadenmittel zu halten. Um so auffallender ist es, daß man in der obengenannten Auswanderungsordnung unter § 2 den Satz findet, zu den Gnadenmitteln, die man für sich und die Nachkommen bewahren wolle, gehöre vornehmlich: das Amt der Versöhnung in seinem ganzen Umfange, und mit ungeschmälerter Freiheit; — nach diesem wird erst noch die vollständige Predigt und das reine Sakrament aufgeführt. Da man hiebei den Stephan insonderheit für das letzte Licht der Welt und die einzige noch übrige Kirchensäule hielt, so knüpfte sich leichtlich der Wahn mit an, als ob nur die mit Stephan verbundenen Prediger rechtmäßige uud rechtgläubige Pastoren seien, als ob die wahre Kirche an Stephan gebunden sei. Da er hiedurch, trotzdem daß er auf das Lesen der symbolischen Bücher und Dr. Luthers Schriften drang, mit diesem in Widerspruch kommen mußte, so pflegte Stephan, wenn ein solcher Fall eintrat, seinen Anhängern zu sagen, das müsse man anders verstehen; denn Luther habe sich an andern Orten deutlicher darüber erklärt,

*) Aus: Leben und Wirken des ehrw. E. G. Wilh. Keyl, dem Druck übergeben von J. F. Köstering, St. Louis, Mo., Luth. Konkordiaverlag 1882.

oder: dieſes paſſe nicht für unſere Zeit, weshalb auch die Redensart bei ihm geläufig war, die bis heute, um Luthern zu beſeitigen, unter den romaniſtiſchen Lutheranern gebräuchlich iſt: Luther müſſe aus ſeiner Zeit in die unſere überſetzt werden. — Man iſt jetzt verſucht zu glauben, wer damals ſo eng mit Stephan verbunden war, könne kein wahrer Chriſt geweſen ſein, der ſeine Seele in ſeinen Händen getragen. Indeſſen war es gerade die allerernſteſte Sorge und die Bereitwilligkeit, alles für das Heil der Seele hinzugeben, wodurch Keyl, Bünger und viele bewogen wurden, dem Stephan auch nach Amerika zu folgen. Wohl merkte man, daß Stephan mindeſtens einen böſen Schein gab, aber leider waren die Gläubigen (wie Dr. Walther ſchreibt) damals nicht gewohnt, unnachgiebig alles nach dem geſchriebenen Wort Gottes zu richten. Mehr denn 20 Jahre lang hatte Stephan, wie es ſchien, als der einzige letzte Zeuge für die lutheriſche Wahrheit in Sachſen dageſtanden, jetzt freilich war er nicht mehr, was er früher war, denn er mied den böſen Schein nicht (gegen 1. Theſſ. 5, 22), und je näher die Zeit der Auswanderung heran kam, deſto häufiger bemächtigten ſich auch ſeiner Freunde bange Zweifel in betreff Stephans. Ein Kandidat, der auch ihm angehangen, entzog ihm das Vertrauen, das er ihm geſchenkt hatte; als aber dieſer Kandidat hierauf durch einen Schlag an allen ſeinen Gliedern plötzlich gelähmt wurde, ſo wurde dieſer Umſtand von Stephan dazu ausgebeutet, als ob man in dieſer Krankheit ein göttliches Strafgericht ſehen müſſe. Die Auswanderung war von Stephan ſchon lange geplant. Schon als Prof. B. Kurz aus Gettysburg in den zwanziger Jahren Deutſchland bereiſte, hatte Stephan mit dieſem von der Möglichkeit einer Ueberſiedelung nach Amerika geſprochen, jedoch erſt in den dreißiger Jahren weihte Stephan ihm näher Stehende in ſeinen Plan ein. Um Pfingſten des Jahres 1836 fand bei Stephan in Dresden deshalb eine beſondere Zuſammenkunft ſtatt, bei welcher die Zuſtände der Landeskirche eingehend beſprochen und ſo hoffnungslos befunden wurden, daß man erklärte, der Fortzug in ein anderes Land, wo die Kirche volle Religionsfreiheit genieße, ſei eine drin-

gende Notwendigkeit. Als man Australien gegen Amerika abwog, wurde letzteres zum Ziel erwählt.

Von dieser Zeit an wurden alle nötigen Vorkehrungen in aller Stille getroffen, es bedurfte nur eines Rucks, und man war reisefertig. Stephan sagte, er warte noch auf ein Zeichen von Gott, und als er im Spätsommer 1838 von der Polizei aufgehoben, bald darauf auch von seinem Amte suspendiert wurde, da ließ er allen mit ihm Verbundenen melden, die Stunde zum Aufbruch habe geschlagen, wer seine Seele retten wolle, der solle sich zum Auszug rüsten. Auch die Herrschsucht, welche bei solchen übertriebenen Folgerungen zu Tage kam (denn wer nicht mitziehen wollte, wurde verdächtigt), wurde von seinen Anhängern noch aufs beste zurecht gelegt. So konnte Stephan während der Seereise noch einen Schritt weiter gehen und seine Schiffsgesellschaft überreden, da doch ein Centrum vorhanden sein müsse, von welchem das Licht und Recht ausgehe, so müsse ein Bischof für die ganze Auswanderungsgemeinde erwählt werden. Hierbei bezeugte er anfänglich, daß er in Amerika nicht Bischof, sondern nur dessen Ratgeber sein wolle. Es müsse aber einer da sein, der die Zügel in die Hand nehme. Auf dem Missisippi jedoch, als man sich der Stadt St. Louis näherte, welche der Sammelplatz sein sollte, wurde überdies noch eine besondere Huldigungsakte aufgesetzt und mit wenigen Ausnahmen von den sämtlichen Schiffsgesellschaften unterzeichnet. Durch dieses Dokument verschrieben sich die Unterzeichneten ihrem „von Gott geschenkten" (?) Bischof mit Herz und Leben. Der selige Pastor Keyl bekannte später unter vielem Leid, er habe in seiner Verblendung treulich mitgeholfen, daß seine Reisegenossen dieser Erwählung Stephans zu ihrem Bischof beistimmten und einen gotteslästerlichen, von Stephan geforderten Eid leisteten, in welchem sie nicht nur einen unbedingten Gehorsam in allen kirchlichen und kommunlichen Angelegenheiten dem Stephan gelobten, daß sie sogar vor allen mißtrauischen gegen Stephan in ihnen aufsteigenden Gedanken sich hüten wollten, sondern auch versprachen, bei der von *Stephan eingeleiteten* bischöflichen Verfassung leben, leiden und

sterben zu wollen. Sogar im öffentlichen Kirchengebet wurde von jetzt an des „Bischofs" gedacht. Gleichwie Luther vom Papsttum urteilt, daß es seiner ganzen Verfassung nach sich sehr vernünftig ansehen lasse, so meinten auch die Anhänger Stephans, die Schwierigkeit, welche die neue Ansiedlung biete, erheische es, daß man alles unter die Gesamtleitung eines Mannes stelle. Schwachgläubige Christen hängen sich leichter an eine Person und an äußere und innere Erfahrungen, als daß sie mit ihrem Glauben sich ganz und gar ans Wort halten. — Indeß war nicht viel von dem gewünschten Segen zu verspüren, den die Unterwürfigkeit unter Stephan bringen sollte. Es war schon eine betrübende Erfahrung, daß eins der fünf Auswandererschiffe, die Amalia, in den Fluten des Meeres begraben wurde. Die übrigen vier Schiffe kamen nach einer stürmischen Fahrt im Dezember 1838 und Januar 1839 im Hafen von New-Orleans an. Die, welche in St. Louis sich gesammelt hatten, genossen die Gastfreundschaft einer englischen Gemeinde, welche ihnen drei Jahre lang den Mitgebrauch ihrer Kirche überließ. Der neue Bischof Stephan aber suchte durch vornehme Zurückgezogenheit seine Würde zu bewahren, ließ unter seiner Leitung an einer bischöflichen Kirchenordnung arbeiten und lebte auf hohem Fuße. Er verschwendete in kurzer Zeit 4000 Doll. — und da die Kreditkasse auf die Neige ging, so fand man es endlich für nötig, den überspannten Plänen Stephans soweit nachzukommen, daß man 112 Meilen von St. Louis entfernt, am Mississippi gelegenes Land, nämlich 4440 Acker ankaufte. Obschon die Wahl keine wohlgetroffene war, so bot dieses Land doch einen trefflichen Landungsplatz bei dem heutigen Wittenberg in Perry County, Missouri. Nachdem Arbeiter dahin gesandt worden, um einige Hütten zu errichten, ging Stephan selbst, von Pastor Hermann Walther und einigen Vertrauten begleitet, im April 1839 dahin ab. Er wollte dort von der Außenwelt abgeschlossen nach seiner Willkür leben und herrschen. Es sollte auch, nach seiner Anordnung ihn niemand dort besuchen, es sei denn ein solcher habe erst bei Stephan angefragt, oder sei gerufen worden. Man sollte ihm auch nach seinem Wunsch einen Palast dort

bauen, während die Ansiedler sich in elenden Camps und unter Zelten behelfen mußten. Es wird heute noch zum Preise der göttlichen Bewahrung aus jener Zeit berichtet, daß trotz der vielen Schlangen, die sich damals allenthalben auf dem neugebrochenen Boden zeigten, dennoch Große und Kleine vor dem Biß der Nattern verschont blieben. Man schickte sich in große Entbehrungen, dennoch war der Fortgang der neuen Ansiedlung, welche als Kommunalwirtschaft gemeinsam bebaut werden sollte, kein gedeihlicher. Die Leute mußten nach Stephans thörichten Anordnungen ihre Zeit mit Straßen- und Wiesenanlagen hinbringen, die nötigste Arbeit wurde darüber versäumt und die ausbrechenden Krankheiten rafften viele hin, da das geringe Obdach keinen genügenden Schutz gewährte. Für die Abhaltung des Gottesdienstes hatte man eine große Laubhütte errichtet, Stephan aber, mit dem allem noch nicht zufrieden, rief einst von der Kanzel aus: „Mit eurer Kirche steht es schlecht, und was noch schlimmer ist, euer Bischof muß in einem Saustall wohnen.“ — Man hat vor noch nicht langer Zeit im Hannöverschen Zeitblatt für kirchliche Angelegenheiten die Missouri-Synode eine Kolonie Deutschlands genannt, und vorwurfsvoll geschlossen, die Kolonie wähne sich nunmehr stark genug, gegen ihre deutsche Mutterkirche (das Staatskirchentum?) zu rebellieren. Indessen waren durch diese Auswanderung die Bande zwischen der sächsischen Landeskirche und den im amerikanischen Hinterwalde angesiedelten Lutheranern von Anfang an gründlich gelöst. Die sächsischen Auswanderer waren nicht unter Glück- und Segenswünschen ausgezogen, wie es bei einer Hermannsburger Missionskolonie geschieht, wenn diese zur Reise nach Afrika aufbricht. Diese sächsische Auswanderung war auch nicht das Werk eines Fürsten. Der hochherzige Schwedenkönig Gustav Adolph hatte einst große Kolonisationspläne für amerikanische Niederlassungen gefaßt, er erlebte jedoch ihre Ausführung nicht. Dennoch ließen sich die ersten Schweden 1637 am Delawarefluſſe nieder auf der Strecke, wo heute Wilmington und Philadelphia steht. Ihr Pastor Johann Campanius übersetzte damals Luthers Katechismus in die Sprache der Indianer. Erst 200 Jahre nachher sollte diese Auswande-

rung ſtattfinden, welche nicht nur in Deutſchland, ſondern bald auch innerhalb ihrer eigenen Glieder eine großartige Schwärmerei genannt wurde, ſobald die Luftſchlöſſer, die ſich manche ausgedacht hatten, zuſammen brachen. Gewiß muß der Gewiſſenszwang, mit dem Stephan ſeine Anhänger beſchwerte, verabſcheut werden. Eine Zeit der Enttäuſchung mußte für die Seelen kommen, die ſich dieſem Manne blindlings anvertraut hatten. Indeſſen iſt es gewiß eine Fügung Gottes geweſen, daß dieſer Mann, ſolange er in Dresden öffentlich wirkte, trotz der üblen Gerüchte und trotz der Unterſuchungen, die gegen ihn eingeleitet wurden, immer ſcheinbar unſchuldig erfunden wurde. Wäre er damals ſchon entlarvt worden, ſo wäre dieſe Auswanderung ohne Zweifel unterblieben. Gottes große Geduld ließ es ihm inſolange gelingen, bis die Anſiedelung Fuß gefaßt hatte. Hätte er ſich auch in Amerika feſtſetzen dürfen, ſo wäre unter ſeiner Herrſchaft eine klöſterlich abgeſchloſſene Kommunalwirtſchaft entſtanden, wie deren mehrere hierzu Lande beſtehen und allmählich in ihrem ſelbſtſüchtigen, ſeparatiſtiſchen Treiben verkümmern. Es ſollte aber ganz anders hinaus gehen, als Stephan bei ſich gedacht hatte. Auch der ſelige Paſtor Keyl ſchreibt in ſeinem Tagebuch, unter Gottes Verhängnis habe Stephan bis nach Amerika kommen müſſen, denn hier gerade ſei er mit ſeinen Sünden und Thorheiten viel ſchneller offenbar geworden, als wenn er in Dresden geblieben wäre. Kaum hatte er ſich in Perry County niedergelaſſen, ſo wandte ſich das Blatt! Eine Wendung der Dinge mußte kommen, denn obſchon Stephan und ſeines Gleichen die Rechnung, die ſie ſich gemacht hatten, nicht fanden, ſo ſollte dennoch dieſes Amerika eine Herberge für die treuen Söhne der Reformation werden, es ſollte hierzu Lande ein neues Glaubensleben in der lutheriſchen Kirche entſtehen, während dieſe in Deutſchland immer mehr verfällt und zu Grabe geht. — Faſt zu derſelben Zeit, in der der Mann geboren wurde, den ſich Gott zum Reformator der Kirche in der alten Welt erſehen hatte, wurde im Jahr 1492 Amerika entdeckt, und in dieſem neunzehnten Jahrhundert ſollte Amerika der Kirche der Reformation, welche in Europa wie im Kerker liegt, die Thore zu

ihrem Einzug um so weiter öffnen. Geistlicher Weise sollten die in Missouri eingewanderten Sachsen nach etlichen Jahrzehnten ihre Zelte in sämtlichen Staaten Nordamerikas aufschlagen! Gott allein kennt die Scharen derer, die erst verwirrten Schafen gleich dieses Land betraten, nun aber durch den Dienst rein lutherischer Prediger den Gemeinden der Missourisynode einverleibt, zur Erkenntnis der Wahrheit und zum Leben aus Gott geführt wurden. Stephan gedachte es böse zu machen, aber Gott hat es gut gemacht, denn das Verachtete hat Gott erwählet und seine Auserwählten soll ihm niemand aus seiner Hand reißen!

II.

Stephans Entlarvung und der mitfolgende Lehrkampf in Perry County. Das Altenburger Colloquium und Pastor Ferd. Walthers Zuschrift an die Gemeinde.

Nachdem Stephan nach Perry County abgereist war, nahm sich der durch gründliche Gelehrsamkeit und reiche Erfahrung ausgezeichnete Pastor Gotth. Heinrich Löber der in St. Louis Zurückgebliebenen an. Derselbe war von Stephan selbst als dessen Vikar ernannt worden. Er gehörte zu den älteren unter den sächsischen Predigern und hielt am Sonntag Rogate des Jahres 1839 eine ernste Predigt, welche dermaßen anschlug, daß einige Zuhörerinnen, von ihrem Gewissen getrieben, an demselbigen Tage sich bei Pastor Löber einfanden und diesem Geständnisse thaten, welche eine schreckliche Enthüllung über Stephans Fleischessünden enthielten. Merkwürdig war, daß beide Personen zu verschiedener Stunde und ohne sich deshalb miteinander verabredet zu haben, ihr Geständnis vor Pastor Löber thaten. Es war jetzt am Tage, daß der tiefgesunkene Stephan diese Mädchen erstmals zu seiner Bedienung in seine Nähe gezogen und hierauf sogar das Wort Gottes dazu mißbraucht hatte, um dieselben unter allerlei Verstellung zur Sünde zu verführen. Die Beichtenden versprachen, *wenn* es not thäte, auch eidlich vor Gericht zu erhärten, was sie

Paſtor Löber bekannt hatten. Während P. Hermann Walther Biſchof Stephan, gewiſſermaßen als deſſen erwählter Kaplan, Perry County begleitet hatte, war der jüngere Paſtor Fer- nd Walther (damals im Unterſchied von dem älteren Bruder g der kleine Walther genannt), mit den übrigen Predigern Kandidaten, mit Ausnahme Th. Brohms, in St. Louis zurück- eben. Dieſer, der heutige Prof. Dr. Walther, war es, wel- Paſtor Löber zuerſt in Rat nahm in betreff dieſer Enthüllun- durch welche jetzt erſt offenbar wurde, was die Dresdener ei nicht hatte nachweiſen können. Löber war eine Johannes- zu Bedenklichkeiten geneigt, auch jetzt noch fürchtete er, das, er erfahren hatte, möchte auf Verleumdung beruhen. Auf t Spaziergang, der ſie zur Stadt hinausführte, begriffen, lei- Löber ſeine Eröffnung gegen F. Walther mit folgenden Wor- ein: „Mein lieber Walther! ich muß dir etwas im tiefſten auen mitteilen, wovon ich wünſchte, daß es auch die Vögel dem Himmel nicht hören noch davontragen.“ Nachdem Fer- d Walther alles vernommen hatte, erklärte er ſogleich: „Das n nicht nur die Vögel unter dem Himmel hören, das muß anze Welt erfahren. Es handelt ſich hier um die Rettung Tauſenden, welche dieſer Heuchler noch ferner, wenn er nicht rot würde, in das ewige Verderben führen würde. Es iſt oraliſch unmöglich, daß dieſe armen Mädchen dieſes, was ſie en, erdichtet haben ſollten. Sie hätten, wenn ſie als Lüg- nen erfunden werden ſollten, keine andere Ausſicht, als ſo- in den Bann gethan und aus unſerer Gemeinſchaft hinaus- en zu werden. — Ich erkenne auch in den geſchehenen Ent- ngen eine herrliche Erhörung meines Gebetes. Noch in letzter habe ich auf meinem Lager zu Gott brünſtig geſchrieen, er doch mich aus meiner Gewiſſensnot erretten, entweder da- , daß er die Grundloſigkeit meiner Skrupel über Stephan offenbar mache, ſo daß ich ruhig Stephan weiter folgen könne, wenn Stephan ein falſcher Geiſt ſei, denſelben ſo entlarve, ich ihn mit gutem Gewiſſen verlaſſen könne.“ — Durch Worte wurde Paſtor Löber vollſtändig beruhigt und von

seinen Zweifeln, als ob die Mitteilungen der Mädchen Lug und Trug sein könnten, befreit. F. Walther erklärte ferner: „Und wenn ihr alle bei Stephan bleibet, so gehe ich dennoch keinen Schritt mehr mit ihm; selbst nicht, wenn ich infolgedessen in einem Straßengraben sterben und verderben müßte!" Hierauf versprachen beide einander, sich nicht zu verlassen und schlossen ihre Unterredung unter den heiligsten Beteuerungen, mit einer brüderlichen Umarmung, unter heißen Thränen. — Der ganze Rat der Pastoren und derer, die an der Spitze standen, damals das Konzil genannt, wurde nun zusammengerufen. Das Gerücht von Stephans unmoralischem Wandel verbreitete sich durch die St. Louiser Gemeinde und es war für alle niederschmetternd, einen Mann, den man bis dahin fast abgöttisch verehrt hatte, plötzlich als einen Sklaven scheußlicher Lüste ansehen zu müssen. Das Konzil beschloß einmütig, der jüngere Pastor Walther solle nach Perry County gehen und die von den betreffenden Mädchen unterschriebenen Geständnisse in der Hand, den Bischof Stephan öffentlich entlarven. Diese Aufgabe war keine kleine, denn bis dahin war es Stephan jederzeit gelungen, seine Ankläger als Verleumder darzustellen.

Sollte ein Leser fragen, warum wurde gerade dieser jüngste unter den sächsischen Pastoren mit dieser Sendung betraut, so sei neben anderem zuerst hervorgehoben, daß Ferd. Walther es nicht über sein Gewissen hatte bringen können, sich an Eides Statt den Bischof Stephan zu Dienst und Gehorsam zu geloben, obschon er sich mit einem kleinen Häuflein seiner Bräunsdorfer Gemeinde der Auswanderung angeschlossen hatte. F. Walther war auch schon willens, gegen Stephans Auftreten als eines Bischofs zu protestieren, sobald er sich hiedurch als einen jure divino (nach göttlichem Rechte) den Pastoren übergeordneten Vorgesetzten ausgeben wollte. F. Walther hatte in Sachsen den Pastor Stephan nur selten gesehen, wußte sich aber durch einen brieflich empfangenen, seelsorgerlichen Rat, durch welchen er aus jahrelanger Gewissensangst befreit worden war, jenem zu Dank verpflichtet, wie im folgenden Kapitel dieser Schrift berichtet wird. Stephan hatte es von Anfang an ungerne gesehen, daß Ferdinand sich gemeinsam

mit seinem Bruder Hermann Walther zur Auswanderung anschickte, er fürchtete die Selbständigkeit des Mannes, der, wie sich bald zeigte, einen anderen Geist hatte, als Stephan. Schon in Deutschland hatte Ferd. Walther dem Stephan eingestanden, daß es ihm an persönlichem Zutrauen zu ihm fehle, daher dieser von da an vermöge seiner Menschenkenntnis argwöhnische Blicke auf F. Walther richtete, ohne daß dieser es ahnte. Als F. Walther in St. Louis angelangt war, wurde ihm der Kandidat Klügel als Stubengenosse beigegeben, welcher den geheimen Auftrag von Stephan empfangen hatte, ein scharfes Auge auf F. Walther zu richten. Dieser fühlte sich immer mehr gedrückt,*) dennoch quälte ihn das Bedenken, seine Zweifel an Stephans Lauterkeit möchten auf sündlichem Argwohn beruhen, wozu noch der Gedanke kam, wo willst du hin, wenn du diese Stephanisten verlässest? Sind sie nicht die treuesten Bekenner der Lehre unserer Kirche? —

Kein gehässiger Beweggrund, sondern die Liebe zu den Brüdern war es, die ihn jetzt trieb, den Auftrag anzunehmen, und in der Woche vor Pfingsten unangemeldet und ohne erst Stephans Erlaubnis einzuholen (siehe oben) in Begleitung eines einzigen Mannes, eines sächsischen Schuhmachergesellen, nach Perry County zu reisen. Ferd. Walther war damals 28 Jahre alt und betrat zum erstenmal diese Ansiedelung, wußte auch der Mannschaft seines Dampfbootes nichts weiter als die Mündung des Obrazo als den Ort seiner Bestimmung anzugeben. Da er die Gegend nicht kannte, so wußte er auch nicht, daß er spät abends an diesem Landungsplatz angelangt sei, glaubte vielmehr am Illinoisufer angelandet zu sein und wurde deshalb etwas unsanft samt seinem Begleiter von den Matrosen ans Ufer gesetzt. Das Dampfboot fuhr sofort

*) Diese Worte sind nebst anderen Notizen einem Briefe entnommen, den der selige Pastor J. F. Bünger unter dem 28. Dezember 1881 kurz vor seinem Abscheiden an den Schreiber dieses richtete. Da der damalige Kandidat Bünger über New-York reiste, allwo etliche schon vorher eingewanderte Lutheraner sich ihm anschlossen, und erst die Woche vor Pfingsten 1839 in Perry County eintraf, so wurde auch er vor der Thorheit bewahrt, an Eides Statt dem Bischof Stephan Gehorsam zu geloben.

auf dem Strome weiter und Walther glaubte nebst seinem Begleiter immer noch, daß sie irriger Weise an dem Illinoisufer ausgesetzt worden seien. Indessen waren sie ihrem Ziele näher als sie glaubten. Da das jetzige Wittenberg am Mississippi damals noch nicht angebaut war, so pflegte man abends in der Nähe der Landung ein Feuer anzuzünden; auf dieses Feuer lenkten F. Walther und sein Begleiter jetzt ihre Schritte hin. Letzterem entsank der Mut, als sie im dichtesten Dunkel der Nacht sich plötzlich an dem Bett eines Flusses (des Obrazo) fanden, der dort im Frühjahr eine ziemliche Wassermenge aus dem Hinterwalde heraus nach dem Mississippi trägt. „Ach! Herr Pastor! wir sind verloren!“ rief er aus; Walther aber antwortete: Nein, wir kommen dieses Mal zum Ziel! Er war sich seines Berufes bewußt. Ganz unerwartet bekam Walther, während er am Ufer des Flusses mit den Händen umhertastete, ein Seil in die Hände, welches sie zu einem kleinen Nachen führte. Unbesorgt ließen sie sich in diesen hinein, worauf der Nachen in ein solches Schwanken geriet, daß sie nur durch eine besondere Bewahrung unversehrt über dem tiefen Flußbett erhalten wurden. Auf der andern Seite des Flusses angekommen, fanden sie bald den Bischof Stephan inmitten seiner Getreuen um das Feuer hersitzend. Stephan war erstaunt über den unerwarteten Besuch. Sein böses Gewissen mochte ihm wohl etwas sagen, indessen faßte er sich, sagte zu Walther: „Sehen Sie, wo Sie diese Nacht unterkommen können!“ und eilte in seine Wohnung. Am folgenden Tage begab sich Walther nicht nur zu den Vorstehern, welche die Kommunalwirtschaft und die Kreditkasse verwalteten, sondern auch zu Stephan, nach dessen Wohnung. Vor dieser angekommen sah er seinen Bruder Hermann, der von einem Amerikaner ins Haus aufgenommen worden war, auf sich zukommen, sie umarmten einander vor Stephans Haus, noch ehe jedoch die Unterredung in Gang gekommen war, ging die Hausthüre auf und Hermann schob seinen Bruder Ferdinand schnell in das Haus hinein, damit dieser allda mit Stephan selbst das Nötige verhandeln möge. Stephan gab zuerst seine Entrüstung darüber zu erkennen, daß Ferdinand Walther ungerufen auf der Ansiedlung

erſchienen ſei. Dieſer entgegnete vorerſt, daß in der St. Louiſer Gemeinde über dieſen Zwang, als ob es verboten ſei, nach der Anſiedlung zu kommen, ſowie über andere Beſtimmungen, wonach ſich die Arbeitsleute auf nicht mehr als einige Tage verbindlich machen dürften, eine große Unzufriedenheit entſtanden ſei, der jetzige Stand der Dinge könne ſo wie er ſei, nicht bleiben. Stephan entgegnete: „Daran iſt der Löber ſchuld, dieſer iſt eine feige Memme, er läßt das Volk zuweit emporkommen!“ Hierauf nahm ſich Ferdinand Walther ſeines verehrten Freundes Löber um ſo wärmer an, ſagte dem Stephan unverhohlen die Wahrheit und entfernte ſich, ohne viele Ceremonien zu machen. Bei der ungeheuchelten Ehrfurcht, mit der man bis dahin an Stephan hinaufgeſehen hatte, war es ſchwer, die wenigen Glieder der Anſiedlung, welche Ferd. Walther aufſuchte und von Stephans Fall benachrichtigte, zu überzeugen. Theod. Brohm, der als Kandidat dort weilte, drang in F. Walther mit der Bitte, er ſolle doch aufhören, von ſeiner Hochwürden derlei Dinge zu glauben und zu reden, „du wirſt gebannt und verſtoßen werden!“ rief ihm Brohm zu. F. Walther antwortete: „Sage doch lieber: ſeiner Nichtswürden, ich bin froh, mit meinem Gewiſſen endlich ins Reine gekommen zu ſein. Der Juriſt Dr. Ad. Marbach, der bis dahin ebenfalls dem Stephan blindlings vertraute, ein ſtarker Mann, der ſich mit mancherlei Plänen für die Zukunft getragen hatte, fing bitterlich zu weinen an, als ihm Ferd. Walther das von den beiden Mädchen unterſchriebene Bekenntnis in die Hand gab. Ferd. Walther aber richtete ihn auf und zeigte ihm den richtigen Blick mit den Worten: „Nun wird es gut werden, denn nun wird es erſt offenbar, daß unſere Auswanderung ein Werk Gottes iſt, dieweil wir endlich dieſen Gewiſſenstyrannen loswerden.“ — Da Hermann Walther als Stephans Kaplan den Predigtſtuhl am Pfingſtmontag zu verſorgen hatte, ſo übergab er unter obbewandten Umſtänden dieſe Predigt an ſeinen Bruder Ferdinand, und predigte für ſeine Perſon an dem Landungsplatz, wo ein Miſſionspoſten errichtet worden war (dem jetzigen Wittenberg). Der junge Paſtor Ferd. Walther war den Zuhörern, welche ſich unter dem

großen Laubdache versammelten, wohl bekannt und Gott selbst bekannte sich zu dem Worte, dessen Grundtext den Spruch Joh. 3, 20 enthielt: Wer Arges thut, der hasset das Licht! Alle Zuhörer merkten, daß auf ein schweres Aergernis hingedeutet werde, das jetzt erst an den Tag komme. Jetzt erst drang das Gerücht von Stephans schändlichem Lebenswandel durch die ganze Ansiedlung und die Befürchtung der St. Louiser, Stephan werde immer noch einen ziemlichen Anhang behalten und eine große Spaltung in der Gemeinde anrichten, ging nicht in Erfüllung. Am folgenden Sonntage predigte Stephan in der Ansiedlung, indessen fand er nur noch zwei Personen als Zuhörer vor. Schon hieran konnte er wahrnehmen, welch' eine Umstimmung stattgefunden habe. Ferdinand Walther war unterdessen nach seiner Verrichtung von der Ansiedlung nach St. Louis wieder zurückgekehrt und brachte Nachricht von dem nunmehrigen Stand der Dinge. Hierauf machte sich der größere Teil der St. Louiser Auswanderungsgemeinde auf und landete in zwei großen Schiffen, von Ferd. Walther begleitet, in Wittenberg an. Am folgenden Tage wurde durch das sog. Konzil (gemäß der Stephanischen Ordnung) über Stephans Schicksal entschieden. Die Glieder des Konzils begaben sich zu ihm, um ihm sein schweres Verbrechen unter die Augen zu stellen. Auf das Gutachten einiger Rechtsgelehrten, die sich freilich besser auf das sächsische Landrecht als auf das hiesige Staatsgesetz verstehen mochten, wurde Stephan nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch zum Ersatz für das von ihm der Kreditkasse entnommene und verschwendete Geld seines Eigentums verlustig erklärt und aus dem Staat Missouri verwiesen (nur für die Konfiskation seines Privateigentums erlangte er späterhin auf gerichtlichem Wege wieder einen Ersatz). Man unterwarf ihn damals auch einer persönlichen Untersuchung und fand in seinen Strümpfen eine große Anzahl Goldstücke vor. — Traurig aber war es, daß dieser Mann mit scheinbarer Entrüstung auch die offenbarsten Beweise seiner Schuld als Lüge und Verleumdung von sich wies, und angab, er habe sich nur deshalb heimlich mit Geld versehen, weil er bereits vorausgesehen, daß man ihm mit Verrat und Bosheit

egnen und ihn hilflos in die weite Welt ausstoßen werde. So nd er zwiefach greulich als ein hartnäckiger Leugner seiner Schuld r den Augen derer, die ihm so lange Zeit ihr Herz und Ver- uen geschenkt hatten. — Am Illinoisufer des Mississippi be- det sich der sog. Teufelsbackofen, eine gefährliche Klippe, an der on manches Schiff strandete; in der Nähe dieses Platzes wurde tephan vorerst untergebracht. Eine aus seiner weiblichen Diener- aft folgte ihm auch dahin. Pastor Löber besuchte ihn noch ein- il in Begleitung von Kandidat Brohm und versuchte, den Ste- an zur Buße zu leiten, jedoch vergeblich. Zuletzt predigte er ch in einer kleinen Gemeinde auf der Horse Prärie in Illinois. n schrecklichen Visionen geplagt, starb Stephan im Jahre 1847, ter einem schweren Todeskampfe, jedoch ohne ein Zeichen der ue zu geben.

Einen andern Weg schlug jetzt die Auswanderungsgemeinde ihrer großen Mehrheit ein. Nur wenige trennten sich von den hsischen Pastoren und bildeten in St. Louis donatistische Kon- ntikel, die andern aber hörten auf die Stimme, welche damals ganze Gemeinde zur Buße rief. Sonderlich Pastor Hermann alther, der mit einem zarten Gemüt begabt war und nun- hr von der St. Louiser Gemeinde zu ihrem Pastor berufen rde, veranstaltete eigens Bußtagsgottesdienste, in welchen die ediger sich selbst als die Schuldigsten darstellten, als die auch em Führer in seiner Sicherheit und Tyrannei bestärkt hatten, vielen Stücken von Gottes Wort auf Stephans Wort ge- len seien, weil sie samt den Zuhörern ihr Vertrauen auf einen enschen gesetzt, Fleisch für ihren Arm gehalten und sektiererischer eise die wahre Kirche Christi in der Stephanistischen Kirchen- meinschaft sehen wollten! **Wer sich dünken läßt zu stehen, ag wohl zusehen, daß er nicht falle!** 1. Cor. 10, 12. Die- Wort rief einer dem andern im Andenken an Stephan zu. Um r der ganzen Welt das gegebene Aergernis möglichst gut zu chen, wurde ferner folgender Widerruf und öffentliche Lossagung n Stephan in einer öffentlichen St. Louiser Zeitung, dem „An- ger des Westens", vom 1. Juni 1839 publiziert:

„Die Unterzeichneten fühlten sich noch vor einigen Wochen gedrungen, den mancherlei übeln Gerüchten, die von Deutschland her gegen unsern zeitherigen Bischof Stephan auch hier verbreitet worden waren, öffentlich in diesen Blättern zu widersprechen" (Stephan war bald nach der Ankunft in St. Louis in eben derselben Zeitung verteidigt worden). — „Leider aber haben wir in den letztverflossenen Wochen eine Erfahrung gemacht, die uns hinsichtlich jenes Mannes ebenso einer schmählich erlittenen Täuschung überführt, als unsere Herzen mit Abscheu und Entsetzen erfüllt hat. Stephan hat sich wirklich der geheimen Sünden der Wollust, der Untreue und der Heuchelei schuldig gemacht, und wir selbst müssen diejenigen sein, denen völlig unaufgefordert die Geständnisse gethan wurden, die ihn entlarven und von denen wir nun sofort auch andern die nötige Mitteilung gemacht haben.

Haben wir nun vorher in Unwissenheit und freiwilliger Anhänglichkeit diesen Mann verteidigt, so sagen wir uns jetzt, da uns Gott durch seine gnädige Führung die Augen hierüber geöffnet hat, von dem Tiefgefallenen öffentlich los.*)

Wir hoffen zu Gott, daß er, der bisher so sichtbar sich unserer und der mit uns ausgewanderten Gemeinde angenommen hat, bei uns und anderen alle schädlichen Folgen des gegebenen großen Ärgernisses abwenden werde."

St. Louis, 27. Mai 1839.

Gotth. H. Löber, Past.
Ernst Gerh. Wilh. Keyl, Past.
Ernst Moritz Bürger, Past.
Carl Ferd. Wilh. Walther, Past.
(zugleich im Namen ihrer zwei abwesenden Amtsbrüder:)
Otto Hermann Walther, Past.
Maximilian Oertel, Past.

---

*) Da die Pastoren, welche den Stephan nach Amerika begleiteten, teils im Muldenthal, teils in den sächsischen Fürstentümern standen, und nur selten sich persönlich bei Stephan aufgehalten hatten, so war es diesem um so leichter gewesen, sich mit einem falschen Märtyrerschein zu umgeben und die polizeilichen Verfolgungen, aus denen sich Stephan scheinbar schuldlos heraus-

Schwerer noch als in der St. Louiser Gemeinde empfand man die Folgen, welche Stephans Fall und Entlarvung mit sich brachte, in der Ansiedlung zu Perry County. Einesteils fing die leibliche Not an zu drücken. Die Kreditkasse war erschöpft; die Kommunalwirtschaft wurde zwar aufgelöst und dadurch freiere Bewegung geschafft, indessen wurde es den neuen Ansiedlern schwer, den Wald zu lichten und urbar zu machen. Mit blutenden Händen kehrten die sächsischen Weber des Abends vom Feld und Wald heim, und oft wurden auch starke Männer, wenn sie sich bei dem heißen Klima in der Arbeit übernahmen, auf das Krankenbett hingestreckt. Während der heißen Jahreszeit trat gewöhnlich auch Wassermangel ein; man fing erst späterhin an, tiefe Cisternen in die Felsen zu hauen, vordem verschmachtete oftmals das Vieh, ja Past. Bürger schreibt in seinem Buche: „meine Frau und die Kinder hatten den Wassertropfen nicht in ihrer Fieberhitze." Dieses alles, so schreibt Pastor J. F. Köstering,*) der jetzige Pastor in Altenburg, mußte so kommen, damit die Leute vom Vertrauen auf Menschen loskamen und sich der gnädigen Fürsorge Gottes in die Arme warfen. Diese blieb auch nicht lange aus. Besonders glaubensstärkend war die Erfahrung, welche die gottselige Büngersche Prediger-Familie machte. Die Pfarrwitwe Bünger war mit sieben Kindern ausgewandert, ein Sohn war Mediziner, der jetzige Altenburger Arzt, ein anderer der Kandidat Bünger. Die beiden letzteren thaten zum Unterhalt, was sie konnten; der lieben Witwe liefen aber die hellen Wehmutsthränen die Wangen herab, als die Kinder auf den Gedanken kamen, sie wollten mit gerösteten Welschkornkörnern ihren Hunger stillen, denn das Brod war zu Ende. Eins der Geschwister war betrübt, die andern trösteten mit Gottes Wort. Und siehe! noch an demselben Tage kam ein

---

zog, als ein Leiden darzustellen, das er um Christi willen tragen müsse. Die Verdächtigung, als ob die Pastoren um Stephans unsittlichen Wandel gewußt hätten, kann nur aus böswilligem Argwohn kommen.

*) Die Auswanderung der sächsischen Lutheraner, ihre Niederlassung u. s. f. in St. Louis in zweiter Auflage erschienen, enthält die wichtigsten Dokumente aus jener Zeit.

engliſch redender Mann mit einem Pferde, das einen Sack Mehl trug, auf das Haus der Witwe zugeritten und fragte, ob ſie nicht Mehl bedürften. Man ſagte freilich ja! fügte aber hinzu, daß augenblicklich keine Bezahlung erfolgen könne. Der Mann ließ das Mehl im Hauſe, und die Leute verſprachen zu bezahlen; ſie konnten aber niemals dieſes Mehl bezahlen, denn obſchon ſie alles Nachforſchen anſtellten und ſpäterhin wieder in beſſere Umſtände verſetzt wurden, ſo konnte man doch niemals jenen Mann in Erfahrung bringen, den guten Engel in der Zeit der Not. Zum andern aber drückte die Hitze der Anfechtung viele Herzen und Gewiſſen noch ſchwerer, als die äußere Sonnenhitze. Weltlich geſinnte Leute hätten ſich zwar nach Stephans Entlarvung äußerlich frei und wohl gefühlt, in dieſer Anſiedlung aber waren viele edle und ernſt geſinnte Seelen, welche ſelig werden und dem Herrn Chriſto und ſeiner Kirche treu bleiben wollten; Stephan hatte verſprochen, hier zu Lande könne man die Heiligtümer der Kirche auf Kinder und Kindeskinder bewahren, und nun traten Geiſter auf, welche ſagten: „wir ſind betrogen und müſſen die Schmach, die auf Stephan fällt, mittragen, wir ſind gar keine Kirche mehr, ſondern ein zuſammengelaufener Haufe!“ Am meiſten hatten die Prediger ſelbſt unter dem Mißtrauen zu leiden, das ſich jetzt der Gemüter bemächtigte. Ihnen wurde zunächſt der Vorhalt gemacht, daß ſie Stephans Treiben ſchon eher hätten durchſchauen ſollen, ſtatt deſſen hätten ſie in die hierarchiſche Weiſe mit eingeſtimmt, dieweil die ganze Auswanderung ein ſündlicher Schritt geweſen, ſo ſeien auch ſie, die Prediger, ihren Gemeinden in Sachſen entlaufen, ſie hätten hier in Amerika keinen Beruf, die Auswanderung ſei ein pures Teufelswerk. Man fing an, die Gültigkeit der Amtshandlungen anzuzweifeln, denn der romaniſierende Stephanismus war in Donatismus umgeſchlagen. Hatte man bis dahin geglaubt, die ſichtbare Kirche Stephans ſei in der Gegenwart die einzige wahre Kirche, nur durch Stephans und der ſtephaniſtiſchen Prediger Amt werde die Gnade Gottes angeboten und die reine Lehre verbürgt, und nur die, welche dieſem Amte gehorchen, bilden die Heerde Chriſti und mit dieſem Amt zuſammen die Kirche, ſo

wußte man jetzt nicht, wo noch Heil und Gnade zu finden sein möchte. Obschon Stephan also gelehrt, auch in seiner Kirchenordnung hinzugefügt hatte, kein Mensch könne das Amt übertragen (als ob es keine mittelbare Berufung durch die Gemeinde gebe!), das Amt daure aber fort, auch wenn niemand die Predigt des Wortes annehme, so war nun dennoch dieser hierarchischen Lehre zum Trotz dieses vielgerühmte Amt, das nach jener Lehre dem Wort und dem h. Sakrament erst volle Kraft und Bestätigung geben sollte, in Stephans Person gefallen, und es blieben Leute übrig, die zweifelten, ob überhaupt noch die Kirche Christi mit ihren Gütern und Gnadenmitteln bei ihnen sei.*) Die einen däuchten sich wie verlassene Schafe ohne einen Hirten, andere aber, wie Dr. Vehse, Gust. Jäkel und Ferd. Fischer verfaßten eine Protestationsschrift, in der sie klagten, daß das geistliche Priestertum der Christen hintangesetzt und das Recht der Gemeinde nicht gehörig respektiert werde. Die Prediger und Kandidaten gerieten bei diesem Stand der Dinge in schwere Gewissensnot, die meisten glaubten an ihr früheres Kirchenregiment in Sachsen sich zurückwenden zu müssen, sie veröffentlichten auch eine Abbitte und eine Lossage von Stephan in dem „Pilger aus Sachsen", einem heute noch in Leipzig erscheinenden Kirchenblatt. Sogar Pastor H. Löber wankte in diesen Stürmen und ging bereits mit dem Gedanken um, sein Amt in Altenburg niederzulegen. Am ausführlichsten beschreibt Past. E. M. Bürger in seinem „Sendschreiben an die evangel.-lutherische Kirche" seinen Seelenzustand. Obschon er am 1. Advent 1840 mit Verwilligung seiner Gemeinde Seelitz (in der Nähe Altenburgs in Perry County gelegen) sein Amt antrat, also recht berufen war, so suspendierte er dennoch sich selbst aufs neue, weigerte sich auch für einige Zeit, das h. Abendmahl zu feiern, denn er geriet aufs neue in Zweifel, ob er seinen Beruf als einen göttlichen ansehen könne. So war es noch weniger zu verwundern, daß auch aufrichtige Ge-

*) Zu diesem Kirchenbegriff hatte sich Pastor Ferd. Walther niemals verstanden, wie aus dem folgendem erhellen wird.

meindeglieder an ihrem Gnadenstand zweifelten und irre wurden. Vordem wähnte man unter Stephan, das Zeugnis aus dem Munde des ordinierten Predigers und die sichtbare Zugehörigkeit zu der rechtgläubigen Kirche sei ein Hauptstück und Zeugnis des Christentums, jetzt wußte man nicht mehr, wo diese wahre Kirche ist, denn das Haupt der Prediger, an dem man das Hauptkennzeichen der wahren Kirche zu haben glaubte, war mit seinem ganzen Kirchensystem gefallen. Es machte den Christen deshalb die Frage Gewissensnot, ob sie an den öffentlichen Gottesdiensten und dem ganzen neueingerichteten Kirchenwesen sich ohne Sünde beteiligen könnten. Immer häufiger disputierte man bald nach rechts bald nach links hin und die ganze Ansiedlung drohte in einzelne separatistische Häuflein sich aufzulösen. Auch Pastor M. Bürger hielt sich damals abgesondert; er schlug aber damit wieder den rechten Weg ein, daß er, wie er Seite 41 in seinem Buche schreibt, auf eine theologische Unterredung über die streitigen Punkte zwischen den Pastoren, Kandidaten und einem Laienmitgliede hinwirkte. Unter dem letzteren ist ohne Zweifel der gewandte Advokat Dr. Adolph Marbach aus Dresden gemeint, welcher auf jener wichtigen Disputation dem Pastor Ferd. Walther solange entgegentrat, bis das Zeugniß der Wahrheit, welches dieser mit überzeugender Klarheit ablegte, den Sieg davon trug. Es wurden demnach einerseits Pastor F. Walther, andererseits Dr. Marbach aus Dresden zu Kolloquenten gewählt. — Was man im Leben der Völker wahrnimmt, daß gerade in den Zeiten des Unglücks die Männer aufstehen, durch welche Gott eine Hilfe sendet, das begiebt sich auch in der Geschichte der christlichen Kirche. Die Männer, welche Gott zu seinem Werkzeuge erlesen hat, müssen alsdann ans Licht treten, und mit dem Pfunde wuchern, das Gott ihnen vertraut hat, wenn die Not am größten ist. Es war auch eine Fügung Gottes, daß ebenderselbe Mann, der schon bei der Entlarvung Stephans vorangegangen war, wieder auf den Plan treten sollte, als die kirchliche Erschütterung alle Bande aus den Fugen reißen wollte. Der deutsche (nun verstorbene) R. Hoffmann schreibt in seinem Pamphlet: „Die Missouri-Synode in

Nordamerika, Gütersloh 1881", von jenem Zeitpunkt: „In dieser Not, als man glaubte, man sei gar keine christliche Gemeinde mehr, sondern ein zusammengelaufener Haufe, verloren in Zeit und Ewigkeit, da war es ein Mann, der sie rettete, jener obengenannte Ferd. Walther." Der Gemeinde fehlte ein fester Lehrgrund, darum konnten auch die Herzen nicht eher fest werden, bis sie in der Wahrheit aus Gottes Wort befestigt waren. Schon unter Stephan war es zumeist die Furcht, welche viele Gemüter beherrschte; es hieß damals: wer nicht zu uns hält, der gehört nicht zur Kirche, so liegt er unter Gottes Zorn! Jetzt hieß es: Wir haben zu Stephan gehalten, so haben wir uns auch seiner Irrtümer und Sünden teilhaftig gemacht, das Verderben, in dem wir liegen, ist zu groß, als daß eine Reformation innerhalb unserer Gemeinschaft statthaben kann! Während diese Seite die Gewissen vieler in immer größere Verwirrung brachte, so daß sie sich gerne als schuldig anzeigten, wenn es hieß, euer ganzes Christentum taugt nichts, so war dagegen Pastor Ferd. Walther bemüht, aus Gottes Wort zu beweisen und aus den Zeugnissen der lutherischen Symbole zu bestätigen, daß dennoch auch in verderbten Kirchengemeinschaften trotz aller Mißbräuche Christen da seien und also auch eine christliche Gemeinde vorhanden sei, denn die gläubigen Kinder Gottes machen die Kirche aus, nicht die Bösen, auch nicht die hartnäckigen falschen Lehrer! Zum andern sei da, wo man bemüht sei, die Mißbräuche abzuthun und das rechtlehrende Predigtamt aufzurichten, auch eine lutherische Kirche, denn das reine Wort Gottes und die unverfälschte Sakramentsverwaltung seien die einzigen Kennzeichen der wahren Kirche. Zum dritten sei kein Zweifel, daß die Gemeinde Recht und Pflicht habe, das öffentliche Predigtamt in ihrer Mitte aufzurichten, denn sie (die Gemeinde) sei die Trägerin und Inhaberin aller geistlichen Güter, darum habe sie nach göttlicher Ordnung die Gewalt, solche, die dazu tüchtig sind, mit der öffentlichen Verwaltung dieser Gnaden und Güter zu betrauen, und sei ein solcher von der Gemeinde ausgehender Beruf gewiß gültig und Gott wohlgefällig. Dieweil die Kirche laut des VII. u. VIII. Art. der Augsb. Kon-

fession die Versammlung aller Gläubigen sei, also nicht in einem Pabst oder Bischof, auch nicht in einem besonderen Stande ordinierter Amtspersonen bestehe, so geschehe auch die Berufung ins Predigtamt nicht durch einen besonderen Stand, auch nicht vermöge der äußerlichen Ordinationshandlung, sondern durch die ganze Gemeinde, welche, weil sie das geistliche Priestertum hat, auch ursprünglich und unmittelbar (laut der Schmalk. Art.) die geistliche Gewalt der Schlüssel von Gott empfangen hat. Von diesem göttlichen Berufungsrecht lehren die Schmalkaldischen Artikel folgendes: „Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen; darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden!"

Im April 1841 kam die obenerwähnte Disputation in Altenburg in dem neuerbauten Kollege-Blockhaus vor vielen Zuhörern zu stande. Pastor Ferd. Walther hatte für diese Verhandlung ein öffentliches Sendschreiben abgefaßt, welches schließlich auf acht Thesen (Lehrsätze) hinausläuft, durch welche der ausgebrochene Lehrkampf siegreich entschieden wurde. Da Pastor Kösterings Buch S. 42—54 einen wortgetreuen Abschnitt aus diesem Sendschreiben enthält, so sei daraus folgendes berichtet:

„Weil denn die Elenden verstöret werden und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der Herr; ich will eine Hilfe schaffen, daß man getrost lehren soll," so heißt es, meine teuren Brüder, im Ps. 12, 6. Diese Verheißung ist nach dem Zeugnis unserer Gottesgelehrten besonders zur Zeit der Reformation auf das herrlichste erfüllt worden. Gewiß dürfen aber auch wir zur Ehre des barmherzigen und langmütigen und geduldigen Gottes bekennen, daß diese teure Verheißung auch an uns Elenden und Armen in Erfüllung zu gehen angefangen hat. Wir verstörten und wurden verstört; viele seufzten und über viele wurde geseufzt, und siehe — der Herr fing ohne all unser Verdienst und Würdigkeit an, eine Hilfe zu schaffen, deren wir uns nicht versehen

hatten. Gott that einen großen Verstörer aus unserer Mitte, dem wir uns wider Gottes Willen anvertraut hatten als einem Führer zum Himmel. Aber was wäre aus uns geworden, wenn sich Gott nicht weiter unser angenommen hätte? — Noch immer wurden die Elenden verstört, und die Armen seufzten noch immer." — — — Im folgenden wird mit herzlichem Dank an jene schon erwähnte Schrift von Dr. Behse, Fischer und Jäkel erinnert, welche anfänglich von den meisten sächsischen Predigern mit Mißtrauen betrachtet worden war. — Das aber, was jetzt in Pastor F. Walther Besorgnis erwecke, sei hauptsächlich zweierlei: Erstlich suchen jetzt mehrere unter uns den Unterschied zwischen den Verführern und den Verführten ganz zu verwischen. Verlangt man nicht oft von den Verführten das Bekenntnis einer Schuld, die nur auf den Verführern ruht? Macht man nicht vielen einfältigen Seelen ein Gewissen über Irrtümer, die nur die Geheimsekretäre Stephans gekannt haben? Malt man nicht oft das Bild der schändlichsten Stephanistenklubs ab, und schreit dann: das ist die Kirche, die ihr ausmacht? — Behandelt man nicht oft diejenigen, welche unter der Gewissensgeißel der Stephanisten bluteten, als wären sie nicht viel besser, als diejenigen, die diese Geißel grausam über sie schwangen? Verlangt man nicht oft von Einfältigen eine Erkenntnis und Bekenntnis von Sünden, deren sie sich gar nicht schuldig wissen können? Macht man nicht oft einen besonders hohen Grad der Sündenerkenntnis zur Bedingung der Gnade und Seligkeit? Sucht man nicht oft unter uns alle vorher gemachten christlichen Erfahrungen und die gewissesten Gnadenwirkungen des h. Geistes als greuliche Selbsttäuschungen verdächtig zu machen, nur darum weil man zu jener Zeit seine Verführer noch nicht durchschaut habe? — Nimmt man dazu noch den Zustand unserer Gemeinden, die gewohnt sind, sich schlagen und schrecken zu lassen, so ist es nicht schwer, die Leute dahin zu bringen, daß sie bei ihrem schon verwirrten Gewissen lieber alles zugeben, auch die Sünde, davon sie in ihrem Gewissen noch nicht überzeugt sind, um nur nicht für halsstarrig und unbußfertig angesehen zu werden. Ach, ein Quentchen wahre Armut des Geistes ist mehr wert,

als tausend Zentner Kopf-Sündenerkenntnis! Matth. 9, 26. „Und da er das Volk sah, jammerte ihn desselben, denn sie waren verschmachtet und zerstreut, wie die Schafe, die keinen Hirten haben.“ Das zweite, was in mir große Besorgnisse erweckt, ist, daß jetzt mehrere unter uns es entweder als Bedenken oder als eine ausgemachte Sache hinstellen, daß unter uns weder christliche Kirche, noch Gemeinde, noch Amt, noch rechtes Sakrament, noch göttliche Absolution, noch Beruf, noch geistliches Priestertum sei. Man macht uns also nicht blos streitig, daß hier noch lutherische, sondern auch, daß überhaupt christliche Gemeinde da sei und daß hier die Güter der Kirche verwaltet werden. Weit entfernt, jemandem diese Skrupel zur Sünde machen zu wollen, sollte man doch wenigstens diejenigen, welche diese Skrupel nicht teilen, nicht durch stürmisches Aufreden bestürzt machen. — Es ist schon eine sehr mißliche Sache, ohne Not bloße Bedenken jedermann preiszugeben. Daher sagt Luther in seinem 1528 ausgegangenen Briefe von der Wiedertaufe: „Denn auch der Satan durch alle Schwärmer jetzt nicht mehr thut, denn daß er eitel ungewiß Ding aufbringt, und meinet, es sei genug, wenn er könne hoffärtiglich und verächtiglich von uns reden, als die Sakramentsrotten thun. Da will keiner seinen Dünkel gewiß machen und beweisen, aber alle ihre Mühe ist, daß sie unsern Verstand möchten verdächtig und ungewiß machen. Suspitiones docent, non fidem (Vermutungen lehren sie, nicht Glauben), und heißens dann Schrift und Gottes Wort. Der Teufel webt in den Staub und wollte gern einen Nebel vor unsern Augen machen, daß wir das Licht nicht sehen sollten; und im Nebel hält er uns eitel Irrwische vor, daß er uns verführe. Das ist, weil sie ihren Dünkel gefaßt haben, versuchen sie sich, wie sie die Schrift darauf reimen und mit Haaren hinzuziehen.“ Soweit Luther.

Noch unverantwortlicher als das Preisgeben und Offenbarmachen solcher Skrupel ist es, wenn man den Zweifel als Wahrheit ausgiebt und geradezu den vor zwei Jahren unter uns vollzogenen Taufen die Gültigkeit abspricht, die Göttlichkeit der jetzt gesprochenen Absolution unbedingt leugnet u. s. f. — Von solchem

ben bezeugt Luther: „Nun ist es Sünd und Gottversuchen, ungewissen Wahn für gewisse Wahrheit lehrt, der leugnet eben- ßl, als der öffentlich wider die Wahrheit redet; denn er redet, er selbst nicht weiß, und will's dennoch für Wahrheit haben." eit Luther. — Je klarer es mir nun von Tage zu Tage ge- en ist, wie sich unter uns aufs neue die Pest der Sünden- rei und Gewissensbeherrscherei einschleichen wolle, — und wie Gefahr da sei, daß man die meisten Seelen in den Ab- des Zweifels an allem stürze, daß man allen Grund und n wankend mache, daß man alle Gewißheit und Kraft und igkeit der göttlichen Gnadenmittel und Einsetzungen von mensch- Würdigkeit abhängig mache, daß wir, wenn man so fortfährt, h alle nirgends und nie gewiß werden können, ob wir die en Sakramente empfahen, ob wir Christi oder des Teufels n vor uns haben, ob wir in einer christlichen oder in einer ischen Gemeinde, in der Kirche oder in einem Götzentempel , ob wir in irgend einer Gemeinschaft selig werden können nicht, je klarer es mir wurde, daß die Gefahr einer solchen issensverwirrung täglich unter uns steige, desto unwiderste- wurde in mir der Wunsch, etwas dazu beizutragen, daß n unaussprechlichen Jammer gesteuert und manches jetzt un- e und zagende Gewissen auf den unbeweglichen Grund des ichen Wortes gestellt würde! Dieser Wunsch hat mich bewo- gegenwärtige Zuschrift an Euch, meine teuren Brüder in sto ausgehen zu lassen, u. s. f. Der Zweck ist nicht mich oder anze Gemeinde in allen Punkten zu rechtfertigen. Nein — ndelt sich hier darum: ich will an meinem Teil wehren, daß nicht die Sünden Einzelner zu Sünden Aller macht; — daß nicht die Huren, Buben und Lügenschule zu dem Kern unserer ntheit mache; daß man nicht sage, alle seien in derselben ge- n, sondern umgekehrt, diese Satansschule sei in unserer tlichen Gemeinde gewesen. Zeigen will ich, welch' ein r Unterschied es sei, ob man eine Gemeinde gereinigt, oder an sie eine wahre nenne, daß eine solche wohl sehr verderbt und doch noch eine wahre genannt werden könne. Ich will

nicht etwa zeigen, daß die gewesenen eingefleischten Stephanisten und überhaupt die Unbekehrten unter uns die Kirche gewesen seien, oder zur Kirche wahrhaft gehört haben, sondern daß gerade die Einfältigsten, die am wenigsten Geachteten die Hauptpersonen unter uns waren, und daß „diese die Kirche ausgemacht haben." Wehren will ich, daß man diese so oft verachteten Kinder Gottes unter uns nicht mehr so übersehe, sondern wisse, daß wir alle sozusagen ihrer Gnade gelebt haben. Wehren will ich, daß wir endlich nirgends ruhig und nirgends darüber gewiß sein können, ob wir Christen, ob wir Lutheraner, ob wir in einer christlichen Gemeinde seien, ob wir mitberufen und den Gottesdienst aufrichten können, oder nicht, ob wir einen Gesandten Gottes oder des Teufels hören, ob wir von der Synagoge des Satans oder von der Kirche Christi berufen seien, ob wir in unserem Amte bleiben oder es verlassen müssen, ob wir wider Gott oder ob wir für ihn streiten, ja ob wir getauft sind, oder nicht. Wehren will ich, daß unter uns der schreckliche Wahn nicht einreiße, als stehe die Kraft und Gültigkeit des Wortes und der Einsetzungen Gottes auf menschlicher Wahrhaftigkeit und Würdigkeit. Wehren will ich, daß man nicht auch das Hellste dunkel, das Gewisseste zweifelhaft, das Leichteste schwierig, und das Klarste unerklärbar und unauflösbar mache. Es handelt sich also hier um die Beruhigung der Gewissen, um die Abwehr falscher Lehre, die sich unter dem Scheine der Demut einschleichen will, — — es handelt sich nicht um irgend eines Menschen Ehre und Rechtfertigung, sondern um Gottes Ehre; darum ob Er treu ist, auch wenn wir untreu werden. — Die Entscheidung der unter uns streitigen Punkte beruht hauptsächlich auf der rechten Anwendung mehrerer Punkte in der Lehre von der Kirche, Kirchengewalt, Beruf, Amt, Bann, Ketzerei u. s. f. Die Lehrstücke selbst, aus welchen hernach die Anwendung auf die vorliegenden Verhältnisse gemacht wurde, wurden in diesem Sendschreiben auf Gottes Wort gegründet und durch die Zeugnisse der Symbole und der lutherischen Lehrer bekräftigt. Die hiedurch festgestellten acht Lehrsätze lauten folgendermaßen:

§ 1.

Die wahre Kirche im eigentlichſten und vollkommenſten Sinne iſt die Geſamtheit aller wahrhaft Gläubigen, welche von Anfang der Welt bis ans Ende aus allen Völkern und Sprachen vom h. Geiſt durch das Wort berufen und geheiligt werden. Und weil dieſe wahrhaft Gläubigen nur Gott kennet (2. Tim. 2, 19), ſo wird ſie auch die unſichtbare Kirche genannt. Zu dieſer wahren Kirche gehört niemand, der nicht mit Chriſto geiſtlich vereinigt iſt, denn ſie iſt der geiſtliche Leib Jeſu Chriſti.

§ 2.

Der Name der wahren Kirche gehört auch allen den ſichtbaren Haufen von Menſchen, bei welchen Gottes Wort rein gelehrt und die heiligen Sakramente nach Chriſti Einſetzung verwaltet werden. In dieſer Kirche ſind zwar auch Gottloſe, Heuchler und Ketzer, aber ſie ſind keine wahren Glieder derſelben und machen die Kirche nicht aus.

§ 3.

Der Name der Kirche und in einem gewiſſen Sinn auch der Name der wahren Kirche gebührt auch ſolchen ſichtbaren Haufen von Menſchen, die ſich unter dem Bekenntniſſe eines verfälſchten Glaubens vereinigt haben und ſich darum eines teilweiſen Abfalls von der Wahrheit ſchuldig machen; wenn ſie nur ſoviel von Gottes Wort und den heiligen Sakramenten rein haben, daß dadurch Kinder Gottes geboren werden können. Werden ſolche Haufen wahre Kirchen genannt, ſo ſoll damit nicht ausgedrückt ſein, daß ſie rechtgläubige, ſondern nur, daß ſie wirkliche Kirchen ſeien, im Gegenſatz zu allen weltlichen Gemeinſchaften.

§ 4.

Irrgläubigen Haufen wird der Name Kirche nicht mißbräuchlich beigelegt, ſondern nach der Redeweiſe des Wortes Gottes ſelbſt. Es iſt auch nicht gleichgültig, daß ſolchen Gemeinſchaften dieſer hohe Name vergönnt wird, denn daraus folgt: 1) Daß Glieder auch ſolcher Haufen ſelig werden können, denn außer der Kirche iſt kein Heil.

§ 5.

2) Die äußerliche Trennung eines irrgläubigen Haufens von einer rechtgläubigen Kirche ist nicht eine notwendige Trennung von der allgemeinen christlichen Kirche, kein Abfall zum Heidentum, und nimmt jenem Haufen noch nicht den Namen der Kirche.

§ 6.

3) Auch irrgläubige Haufen haben die Kirchengewalt, auch unter ihnen können die Güter der Kirche gültig verwaltet, das Predigtamt aufgerichtet, die Sakramente gültig administriert und die Schlüssel des Himmelreichs gehandhabt werden.

§ 7.

Auch irrgläubige Haufen sind nicht aufzulösen sondern nur zu reformieren.

§ 8.

Die rechtgläubige Kirche ist hauptsächlich nach dem gemeinsamen, rechtgläubigen, öffentlichen Bekenntnisse zu beurteilen, wozu sich die Glieder derselben verbunden erkennen und bekennen."

Von dieser Disputation läßt sich einige Jahre hernach Pastor A. Schieferdecker, der sie miterlebt hat, in einer Synodalrede als Distriktpräses also vernehmen: „Mehr bedurfte es nicht, um die Gewissen von schwerer Bedrängnis zu befreien, um den schon fast gesunkenen Glauben in vieler Herzen wieder aufzurichten und sie wie aus dem Tode lebendig zu machen. Es war der Ostertag unserer hart geprüften Gemeinden, wo sie wie einst die Jünger den Herrn wiedersahen, und im Licht seiner Gnade und in der Kraft seiner Auferstehung mit Freude und Hoffnung erfüllt wurden. Es sind noch viele hier gegenwärtig, die sich dieses Tages gewiß mit Dankestränen gegen den erbarmungsvollen Gott erinnern. Es sind noch etliche der treuen Kämpfer hier gegenwärtig, die damals für die Sache Christi und seiner armen zerrissenen Herde auf den Kampfplatz traten, auch noch der teure Bruder (Walther nämlich), den Gott zum vornehmsten Werkzeug in dieser seiner Sache brauchte. So wichtig und bedeutungsvoll die Leip-

ziger Disputation von 1519 (Luther mit Eck) für die Reformation wurde, so wichtig — ich wage es getrost zu sagen — ist diese damals hier (in Altenburg) gehaltene Disputation für die ganze nachherige Bildung und Gestaltung unserer lutherischen Kirche hier im Westen (von Amerika) geworden. Was damals als das Kleinod der Wahrheit errungen und erstritten wurde, das hat sich in allen den nachfolgenden Kämpfen, die unsere Synode geführt hat, bewährt." (Siehe Seite 53 und 54 in Pastor Kösterings Buch.) — Auch die Pastoren G. H. Löber und E. G. W. Keyl wurden infolge dieses fröhlichen Ausganges, den dieses Religionsgespräch genommen hatte, mit neuer Freudigkeit erfüllt. Sie waren sich dessen wohl bewußt, daß der lutherische Pastor in seinem geistlichen Amte keiner andern Gewalt bedarf, als der Gewalt des Wortes, denn die Kraft Gottes selig zu machen liegt ja nicht in jemandes eigener Kraft oder Würdigkeit, sondern allein in dem Evangelium. Der selige Pastor Löber schreibt davon: „Weil unsere Pastoren schon vor jener öffentlichen Besprechung hinlängliche Bekenntnisse ihrer Sünden abgelegt und sich wegen ihrer begangenen Sünden vor Gott und Menschen gereinigt hatten: so trugen ihre nunmehrigen Gemeinden auch kein Bedenken, dieselben ins geistliche Hirtenamt förmlich zu berufen und sie als ihre rechtmäßigen Seelsorger anzuerkennen. Und so mußten auch die mancherlei Anfechtungen und Reibungen, durch welche der Feind wohl nichts anderes als uns aufzureiben gedacht hatte, unter der guten Hand Gottes uns zum besten dienen, daß wir dadurch noch besser auf Gottes Wort und Luthers Lehre merken lernten und unser Gewissen von manchen bisher unerkannten Sünden gereinigt und gegen allerlei Zweifel befestigt, viele Irrende beraten und Schwache und Ängstliche getröstet wurden. Aber nicht alle wollten sich raten und zurechtweisen lassen, sondern etliche gingen danach ihre eigenen Wege und wandelten hinfort nicht mehr mit uns. — Man hatte nun in den neuangesiedelten sächsischen Gemeinden erkannt, daß die Ausübung des Kirchenregiments, d. h. der Gewalt, alles das zu setzen und zu ordnen, was die Verwaltung des Wortes Gottes und der h. Sakramente fördert und dazu dient, — nach göttlichem

Recht jeder einzelnen Gemeinde zugehört; man war ſich bewußt, daß die Gemeinden das alleinige Eigentum des Herrn Chriſti ſind, der geſprochen hat: „Einer iſt euer Meiſter, Chriſtus, ihr aber ſeid alle Brüder", Matth. 23, 8; daß ſie alſo bei keiner menſchlichen Perſon oder Gewalt (ſie heiße Papſt oder Biſchof, oder wie immer ein ſogenanntes höheres Kirchenregiment ſich nennen mag) zu Lehen gehen müßten, als ob ſie einer ſolchen Autorität zuerſt und hernach erſt dem Herrn Chriſto verbunden wären. Denn Chriſtus der Herr will der einzige Mittler bleiben und ſpricht Matth. 18, 20: Wo zwei oder drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Ebenderſelbe giebt auch, wie die Schmalkaldiſchen Artikel eben jenen Spruch anziehen, das höchſte Gericht der Gemeinde mit den Worten: „Sag's der Gemeinde!" Matth. 18, 17. —

Da ſonderlich in Deutſchland die Meinung nicht ſelten iſt, durch dieſe Lehren, die doch gewiß ſchriftgemäß ſind, würde alle Ordnung in der Kirche untergraben, und eine willkürliche Majoritätsherrſchaft in der Kirche hervorgerufen werden, ſo muß kurz bemerkt werden, daß in den Sachſengemeinden durch dieſe neue Geſtaltung der Dinge gerade Friede und Ordnung und ein ſehr liebliches Verhältnis zwiſchen den Seelſorgern und ihren Gemeinden angebahnt wurde. Nachdem die Gemeinden den rechten Verſtand über die Freiheit, die ſie in Chriſto haben, über ihre geiſtlichen Rechte und Pflichten erlangt hatten, ſo begannen ſie auch den rechten gottwohlgefälligen Gebrauch von der geiſtlichen Gewalt zu machen, die Chriſtus nicht nur den Predigern, ſondern ſeiner Kirche auf Erden gegeben hat (wie ſchon der kleine Katechismus lehrt).

Die Anſiedlung in Perry County wurde in begrenzte Parochien eingeteilt. Altenburg, das am ſchnellſten zu einem Dorfe heranwuchs, berief jetzt definitiv den Paſtor H. Löber; Frohna nebſt Wittenberg den Paſtor E. G. W. Keyl; in Dresden und Johannisberg hatte bis dahin noch Paſtor Ferd. Walther geſtanden. Paſtor Bürger zog es vor, ſich auf die Reiſe nach Deutſchland zu begeben, wurde jedoch auf dem Wege dahin in der Stadt

Buffallo festgehalten, wo eine kleine Gemeinde, deren Anfänge durch den damals nach Deutschland zurückgekehrten Pastor Krauße gesammelt waren (Schlesier und hinzukommende Pommern), predigerlos dastand und von Anfang an in eine Gegenstellung gegen Pastor Grabau gedrängt worden war. Nach reiflicher Prüfung und erst, nachdem er auch den Pastor Grabau besucht und gehört hatte, nahm Pastor Bürger den Ruf dieser lutherischen Gemeinde in Buffalo an. Pastor Oertel, der mit den neugestalteten Verhältnissen sehr unzufrieden war, verließ Perry County im Laufe des Sommers, seine ehemaligen Gemeindeglieder verbanden sich mit den andern Gemeinden, er selbst aber wurde späterhin vollends ganz römisch-katholisch und arbeitete in New-York als ein bigotter Papstknecht an einer katholischen Zeitung. Einen neuen Zuwachs aber erhielt die Niederlassung durch die Gemeinde des Pastors C. F. Gruber, aus Reust im Herzogtum Altenburg. Derselbe landete kurz vor Weihnachten mit 141 Lutheranern in Wittenberg und baute mit diesen das Dorf Paitzdorf an. — Es erblühte nun in diesen Gemeinden, in welchen die Seelsorger auf dem einigen Eckstein Christo bauten, ein reiches christliches Leben; immer deutlicher zeigte es sich, daß die wahre Kirche gerade da, wo man seines Glaubens lebt, auch in sichtbare Erscheinung tritt, dieweil es heißt: ich glaube, darum rede ich. Die Christen erkannten, daß ihnen das reine Wort Gottes auch dazu vertraut war, daß sie sich dazu bekennen sollten. Es wurde auch gegen offenbare und mutwillige Sünder nach der Ordnung Christi Kirchenzucht und endlich der Bann geübt, und das Wort Christi Matth. 18, 15—18 in solcher Weise befolgt, daß man des weltlichen Armes, wie man seiner in den deutschen Staatskirchen benötigt zu sein glaubt, gar nicht bedurfte. Die Waldwüste, die man unter mancherlei Not urbar gemacht hatte, wurde erregt von der Stimme des Herrn! Psalm 29, 8 und 9. Geraume Zeit mußten sich die sächsischen Lutheraner zwar von der Welt noch Stephanisten schelten lassen, aber bei dieser Schmach, die sie nicht mehr verdienten, erfüllte sich an ihnen, was Chr. Richter von den Christen singt:

Es glänzet der Christen inwendiges Leben,
Obgleich sie von außen die Sonne verbrannt;
Was ihnen der König des Himmels gegeben
Ist keinem als ihnen nur selber bekannt.
Was niemand verspüret,
Was niemand berühret,
Hat ihre erleuchteten Sinne gezieret,
Und sie zu der göttlichen Würde geführet.

Obschon die Konstituierung der evangel.-lutherischen Missourisynode erst sechs Jahre nach jener Altenburger Disputation stattfand, so ist dennoch von Pastor F. Köstering mit Recht bemerkt worden, auf demselben Lehrgrund, auf welchem die sächsischen Gemeinden von dieser Zeit an sich erbauten, stehe auch die ganze Missourisynode. Es kann dieser ja nicht zur Unehre gereichen, daß sie auch in der Lehre von der Kirche und dem heil. Predigtamte ohne Wanken treu zu Gottes Wort und unserem schriftgemäßen Bekenntnis gehalten hat. Dennoch fehlt es bis auf die neueste Zeit nicht an Gegnern dieser Lehren, denn es geht, wie Dr. A. Brömel in einem Aufsatze bemerkt, ein katholischer (hierarchischer) Zug durch die Welt; „man will uns eine lutherische Hierarchie zu Wege bringen, die der altprotestantischen Anschauung diametral entgegengesetzt ist." Auf dieselbe Weise, wie die Jesuiten die Reformation als eine Rebellion und Revolution darstellen, will man von jener Seite der Missourisynode zum Vorwurf machen, sie liege in einem unbiblischen und unlutherischen Radikalismus und Independentismus. Weil hier zu Lande „der Zaun des Staates fehle", so trage man den bürgerlichen Verhältnissen Nordamerikas Rechnung, und gebe den demokratischen Gelüsten dadurch nach, daß die missourische Verfassung Kirchenregiment- und Schlüsselgewalt der Einzelgemeinde übertrage! Dahin geht auch ein Vorwurf des entschlafenen R. Hoffmanns, der doch bekennen muß, man müsse unbefangen nicht blos den äußeren Segen würdigen, den Gott dieser lutherischen Kirchengemeinschaft gegeben, sondern auch die Pietät, mit der die Missourisynode die Heiligtümer altlutherischer Lehre wahre! Ähnlich spricht sich Wilh. Rohnert aus, welcher

int, die Missourisynode habe Höflings Amtstheorie entlehnt,*) ießlich aber dennoch seine sehr einseitige und irrige Darstellung : den Worten schließt: „die exclusiv lutherische Richtung r Synodalkonferenz ist für Amerika von großem Segen esen." — Sollte diese Richtung, die doch die altlutherische re als ein Heiligtum (weil sie in der heil. Schrift gegründet festhält, in der That sich demokratischen Gelüsten anbequemen? llte Dr. Walthers Wirksamkeit wirklich destruktiv, revolutionär rtinisch u. s. f. sein, wie Pastor Grabau ihn dafür in Deutsch- d und allenthalben ausgab? Wie stimmt das Zugeständnis der ensreichen Wirksamkeit mit dem Vorwurf, durch die missourische re und Praxis müsse die lutherische Kirche untergraben wer- ? Man sieht an der Geschichte der sächsischen Auswanderung, nach der Entlarvung Stephans eine Zersetzung der Gemeinde eine Revolution drohte, und dieser Donatismus und schwär- rische Fanatismus, der Kirche und Predigtamt verwerfen wollte, rde, wie oben nachgewiesen ist, durch Dr. Walthers Wirksam- noch zu rechter Zeit abgewendet! Walther ging hierbei nicht h Art eines Kirchenpolitikers zu Werke; ein solcher hätte ge- t: wir wollen den Unzufriedenen Konzessionen machen, und eine e Kirchenordnung einführen! Ganz abgesehen von menschlichen dnungen und Satzungen ging Walther in die heil. Schrift hin- und zeigte aus ihr und den Zeugnissen der Symbole, daß es t etwa nur ein äußerliches Verfassungsband sei, wodurch die hre Kirchengemeinschaft zusammenhalten werde, daß die wahre che, als die Versammlung aller Gläubigen, nicht wie eine erliche Polizei an dieses oder jenes Land, auch nicht an diesen r jenen Prediger, auch nicht an eine organisierte Synode, ja ar nicht an den Namen: lutherisch gebunden ist; daß aber risti Kirche da erkannt wird und sichtbar in die Erscheinung

*) Daß die symbolgemäße Lehre der Missouri-Synode von der Höflingschen Theorie weit verschieden ist, wurde von Prof. Walther teils in seinem Reisebericht aus Deutschland bewiesen, allwo er Prof. Höfling aufsuchte und verlegte, teils auf dem Buffaloer Kolloquium im November 1863. Es sei deshalb auf spätere Berichte verwiesen.

tritt, wo die Lehre Christi in Gang und Schwang geht. Wo das Wort und das heil. Sakrament sich gar nicht findet, da ist freilich keine Kirche; dieweil aber diese Gnadenmittel noch vorhanden sind, so finden sich gewiß auch Kinder Gottes, wenn auch nur etliche! Die geistlichen Güter sind es, wodurch nach Christi Willen die Gemeinde Gottes gesammelt, erhalten und ausgebreitet wird, die geistliche Gemeinschaft am Wort und Sakrament ist es, wodurch die Kirche sich auch von jeder weltlichen Gemeinschaft und Verfassung unterscheidet. Dr. Walther erkannte, daß die geistliche Gewalt des Wortes kräftig genug sei, um gerade hier zu Lande die vom Staat unabhängige Kirche nach den echt evangelischen Grundsätzen der Reformation wieder aufzubauen.

Bald nachdem er sich in seiner kleinen Gemeinde in Perry County niedergelassen hatte, erkrankte er an einem bösartigen, nervösen Gallenfieber, dessen Nachwehen ein hartnäckiges Wechselfieber war, und begab sich nun zu seinem Schwager dem sel. Pastor E. G. W Keyl, der eine reichhaltige Bibliothek aus Deutschland mitgebracht hatte. In den wenigen, fieberfreien Stunden vertiefte er sich in das Studium Luthers und erkannte wohl, daß dasjenige, was Luthern so stark machte in seinen Kämpfen, wodurch er nicht nur dem Pabst widerstand, sondern auch gegen Zwingli, Calvin und die Schwärmer unbeugsam stand hielt, Luthers Bibelglaube und Luthers Abscheu vor allem Hierarchismus in der Kirche war. Luther fragte nicht nach den Konzilbeschlüssen und Meinungen der römischen Lehrer, die man heutzutage wieder als Autoritäten anpreist, er wartete auch nicht, bis ein Konzil gesprochen haben würde, zu der Kaiser und die Humanisten seiner Zeit raten wollten, Luther fragte auch nicht, ob eine Lehre der Vernunft und dem Herzen anstößig sei, wie Zwingli that, und darüber von dem Schriftwort abwich, Luther wußte wohl, daß die heil. Schrift die einzige Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens ist, darum sollte ihm Gottes Wort allein Glaubensartikel stellen, wie er in den Schmalkaldischen Artikeln bezeugt. Als ihm Ulrich von Hutten leibliche Hilfe gegen die geistlichen Tyrannen anbot, antwortete er: „Die Welt ist durchs Wort überwunden, durchs Wort ist die Kirche erhalten, wird auch

durchs Wort wieder gebaut werden!" — Ohne menschlichen Beistand sahen sich auch die sächsischen Prediger, als es schien, daß mit Stephans Sturz auch alles Vertrauen dahingefallen sei! Alle menschlichen Stützen und Autoritäten waren dahingesunken, da fing Walther an mit demselben Lichte die verfallenen Zustände zu beleuchten, zu welchem Luther einst gegriffen hatte, mit dem Licht der heil. Schrift! Darum „zurück zu Luther, denn wer auf Luther zurückgeht, der wird in die heil. Schrift hineingeführt! Seine Lehre ist nichts anderes als das ewige Evangelium!" Das ist es in Summa, was Walther wiederum Namens der neukonstituierten Missouri-Synode im Jahre 1849 im Vorwort zum fünften Jahrgang des „Lutheraner" ausruft.*)

Wenn die Kirche Christi ein sichtbares irdisches Reich wäre, so würde sie wesentlich und ursprünglich, aus einem gebietenden und einem gehorchenden Stande bestehend, in geistliche Obrigkeit und in Unterthanen eingeteilt sein. Nun ist aber die Kirche schon laut des Katechismus nichts anderes als die Gemeinde der durch die ganze Welt zerstreuten wahrhaft Gläubigen und Heiligen, die unter Einem Haupt Christo stehen, weshalb die Kirche der geistliche Leib Christi ist, das am reinen Wort und Sakrament erkennbare seinem Wesen nach unsichtbare Himmelreich unseres himmlischen Königs, welches nicht durch menschliche Statuten und Satzungen, sondern allein durch Christi Wort und Geist regiert wird. Nach Art. VII der Augsburgischen Konfession wird von der Kirche in ebendemselben Sinne bekannt, daß sie allezeit gewesen und allezeit da seie, und daß zu ihr alle Gläubigen gehören, daraus folgt, daß die partikularistische und romanisierende Lehre, wonach unsere evang.-lutherische Kirche, wie sie erst seit 350 Jahren geschichtlich in der Welt dasteht, nicht unter der Kirche gemeint ist, die Art. VII der Augsburgischen Konfession beschreibt. Vielmehr wollen die Augsburgischen Bekenner auch in diesem Artikel

*) Dr. Walther schreibt im Vorwort zu dem Buch von Kirche und Amt: „Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, den rufen wir getrost zu: Komm und sieh' es."

ihren ökumenischen, wahrhaft katholischen Glauben damit bezeugen, daß sie sich zwar nicht zu dem Anhang des Pabstes, wohl aber zu der allgemeinen christlichen Kirche bekennen, denn diese, zu welcher nur wahrhaft Gläubige, aber auch alle Gläubige aller Zeiten und aller Länder vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne gehören, diese Kirche ist die rechte! Da es in der äußeren Erscheinung keine solche Kirche von eitel Gläubigen giebt, sondern diesen allezeit Heuchler und Gottlose beigemischt sind, so verwahrt sich Art. VIII der Augsburgischen Konfession dagegen, als seien die Gnadenmittel nicht wirksam und gültig, wenn sie von einem Gottlosen, der nicht zur Kirche gehört, verwaltet würden. Diese reichens an Christus statt und nicht für ihre Person, wie die Apologie sagt. Obschon aber die Kirche von der Beimischung der Heuchler und bösen Christen im irdischen Leben nie ganz gereinigt wird, so sind diese doch nicht Glieder der Kirche! Es kann auch deshalb unter der Versammlung aller wahrhaft Gläubigen nur eine geistliche Versammlung gemeint sein, weil hier nicht die römische Ansicht von Gläubigen gilt, welche alle, die dem Pabst gehorchen, unter der Kirche versteht, auch nicht alle Zuhörer, sondern die wahrhaft Gläubigen, die durch den heil. Geist und Glauben an Christo hangen. — Sehr wichtig ist ferner der zweite Teil des Art. VII von der Kirche: „denn dieses ist genug, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Ephes. 4.“ In den Staatskirchen, wo man die Kirche wesentlich als ein sichtbares Institut auffaßt, gilt jetzt das Gegenteil jenes Satzes, als ob es hieße: es ist nicht not, daß bei uns einträchtiglich gelehrt wird. Es kann jeder lehren, was und wie er will, wenn er nur die falsche Lehre nicht straft (diese ist mit der Wahrheit in gleichem Rechte)! Es ist hiernach genug, dem obersten Kirchenregiment und Landesbischof in Beobachtung seiner Statuten gehorsam zu sein, und in den menschlichen Ceremonien sich den anderen gleichförmig zu halten. Dahin führt

der verkehrte Begriff von der Kirche. Es wird durch denselben ein hohles Gebäude gesetzt an Stelle des geistlichen Tempels, der auf den Grund der Apostel und Propheten und auf den Einen Eckstein Christum erbaut ist.

Da der ganze Art. VII der sektiererischen Engherzigkeit wehrt, welche die Kirche in eine sichtbare Partikularkirche (als z. B. die römische ist) beschließen will, so ist das wichtige Wort: Es ist genug u. s. f. auch eine Anzeige der christlichen Freiheit derer, die wahrhaftig an Christum glauben. So schön und lieblich manche Ceremonien und kirchlichen Gebräuche sein mögen, so darf dennoch der Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben niemand zur Sünde gemacht werden, weshalb auch die Prediger nicht der christlichen Freiheit zuwider handeln dürfen, wenn sie solche Ceremonien oder liturgische Gebräuche einführen wollen. Es ist auch im Gebiet der Freikirche durch ein unevangelisches Dringen- und Zwingenwollen von seiten mancher Prediger öfters Zerstreuung und Bitterkeit angerichtet worden. Endlich gehört auch die bestimmte Verfassungsform, die Synodalordnung und dergl. unter die Dinge, welche zur wahren Einigkeit der Kirche nicht nötig sind. Man erlebt es hier zu Lande, daß auch solche, die sich für gute Lutheraner halten, das Interesse, das sie für ihre Synode tragen, an die Stelle der geistlichen Erbauung des Leibes Christi setzen; eine menschliche Parteitreiberei, oft von Eifersucht und Ehrgeiz begleitet, macht die Scheidewände, die sich zwischen den verschiedenen Synoden erheben, immer höher. Sektierer und bloße Namen-Lutheraner halten allezeit viel strenger auf die Verfassungsform, in der sie eingemustert oder eingepfarrt sind, und auf etliche Lieblingssatzungen, „von Menschen eingesetzt", als auf den rechten einigen Glauben!

Nach dem großen Katechismus Luthers ist die Meinung und Summa des Artikels von der Kirche als der Gemeine der Heiligen: „ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden, eitel Heiliger, unter einem Haupt Christo, durch den heil. Geist zusammenberufen." Daraus folgt, daß diese Heiligen unter ihrem Einen Haupt und Meister nur Einen Stand

ausmachen, nämlich den allgemeinen Christenstand und daß sie ursprünglich und unmittelbar auch das Amt, die Tugenden dessen der sie berufen hat aus der Finsternis zum Licht, zu verkündigen, nämlich: das Wort, das sie im Glauben angenommen haben, weiter zu führen, zu bekennen und zu predigen, alle gemein haben. Diese ihrem Wesen nach ungeteilte Gemeinde der Gläubigen ist die Braut und Hausehre Christi; ohne zwischen sogenannten Laien und Geistlichen zu unterscheiden ist die Gemeinde als solche — nämlich die in dem sichtbaren Haufen der Berufenen verborgene heil. Kirche Jesu, die wahre Inhaberin und Trägerin aller himmlischen Güter, Rechte, Ämter und Gewalten, die Christus seiner Kirche gegeben hat. Weil Christus unsichtbar in den Herzen seiner Gläubigen wohnt und regiert, so findet hier nur die durchs Wort und den heil. Geist geübte Christokratie statt. R. Hoffmann verkennt die ganze Sachlage, dieweil er meint, die Schattenseite der Missouri-Synode bestehe in der demokratischen Verfassung, wonach man jeder Einzelgemeinde Kirchenregiment und Schlüsselamt „übertragen" habe. Hier ist aber gar nichts von Menschen erst zu übertragen, sondern nur zu bekennen, was die wahren Christen als geistliche Priester und Könige bereits ursprünglich von Christo haben.*) Es ist also keine bloße Verfassungsfrage, um die es sich handelt! Die Differenz zwischen den neulutherischen Romanisten und den wirklichen Alt-Lutheranern liegt in der Beantwortung der Frage: bei wem ist die ursprünglich geistliche Gewalt, die alles Kirchenregiment in sich begreifende Schlüsselgewalt? Ist diese von Christo seiner Kirche auf Erden gegeben, oder gebührt sie ursprünglich einem Papst, einem besonderen höheren Kirchenregiment, oder dergleichen privilegierten Stand? Pastor Grabau schrieb diese Gewalt ausschließ-

*) Schmalk. Art. Trakt. von der Gew. u. Oberk. des Papstes: „Gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel (principaliter et immediate ursprünglich und unmittelbar) der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt (Dienst), dadurch solche Verheißung jedermann, der es begehrt, wird mitgeteilt."

ich dem Lehrstand zu, und obschon erst eine Kirche oder Gemeinde vorhanden sein muß, ehe ein Kirchenregiment oder Synode oder Konsistorium zusammentritt, so will man dennoch die Gemeine der Heiligen nur das Objekt oder das Ziel sein lassen, worauf und voran das sogenannte Kirchenregiment arbeiten soll, man will wenigstens die Kirche im ganzen oder die Staatskirche als eine gesetzliche Oberhoheit oder als eine geistliche Obrigkeit über die Gemeinden setzen. Indessen haben die Gemeinden ihre geistliche Macht nicht durch die Gesamtkirche, sondern durch und von Christo empfangen, und die Schmalkaldischen Artikel bekennen, daß jede Gemeinde solchen Befehl von Gott hat. Wären ihrer auch nur zwei oder drei Christen in Jesu Namen versammelt, so haben sie von ihm Befehl und Macht, das öffentliche Predigtamt aufzurichten. Matth. 18, 20 und 1. Petri 2, 9 sind als Grund und Beweis dort angeführt gerade darum, weil die geistliche Gewalt prinzipaliter bei den Christen als geistlichen Priestern sei, könne sie nicht bei dem Papst oder den Bischöfen allein sein. Wenn sogar der Apostel Paulus sagt, er verwalte die Schlüssel um der Gläubigen willen, an Christus Statt, 2. Kor. 2, 10, so brauchen sich die heutigen Kirchendiener dessen auch nicht zu schämen. Auch haben es die sächsischen Pastoren erfahren, daß es mehr Segen bringt, von Gemeinde wegen berufen zu sein, wie Luther schreibt, als von Stephans wegen. Der amtliche Priesterstolz, der sich vermöge der hierarchischen Prinzipien in das Herz des Predigers einschleicht, ist viel gefährlicher und vielmehr zu fürchten, als die sogenannte „geistliche Priesterherrschaft", ein Schreckbild, mit dessen Hilfe unsere echt evangelische Lehre von der h. Kirche und dem Amte oft ungeprüft verworfen wird. Eine geistliche Priesterherrschaft ist ein Widerspruch in sich selbst, denn geistliche Priester wollen nicht herrschen, sondern dem Herrn und seiner Kirche dienen, sie legitimieren sich nur dadurch als geistliche Priester, daß ihr Thun ein in dem Worte Gottes gegründetes ist, sie ergeben sich samt ihrem Prediger, der den öffentlichen Dienst zu verwalten hat, dem Worte Gottes und lassen sich diesem gemäß den Weg zeigen, den sie als Christen zu gehen haben. Die

Kirche sind ja, wie unser Bekenntnis ferner lehrt, die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören! Wo nur das Wort des Erzhirten Jesu gehört und angenommen wird, wo die Herde des Herrn Stimme kennt und in der Stimme des Unterhirten keines Fremden Stimme hört, da wird sie darum, aber auch nur darum gerne und willig dem Diener Christi gehorchen, durch welchen des Herrn und Erzhirten Mund zu ihr redet. Da wo Alle Könige sind, d. h. in Glaubenssachen unmittelbar unter Christo stehend, da kann freilich von keiner Herrschaft eines Einzelnen über die Andern die Rede sein; da, wo Alle Brüder sind, ist nur einer der Meister, Christus! — „Was wäre auch damit gewonnen?" so ruft der selige Wyneken in der Synodalrede von 1852 aus, „wenn eine Gott mißfällige, gesetzliche Unterwerfung unter eine menschliche Autorität erzwungen wäre, nicht aber der gottgefällige, innere, willige Gehorsam eines aus Gott geborenen Herzens erzielt wäre. Es würde auch uns ein Leichtes sein, die Gewissen zu fangen und in einen äußerlichen Gehorsam zu zwingen und auf eine dem Fleisch bequemere Weise Zucht und Ordnung einzuführen." — „Gerade unsere rechte und allein schriftgemäße Lehre," so heißt es dort ferner, „ist diejenige, welche das Amt in seiner rechten, hohen und göttlichen Würde darstellt. Denn diese besteht wahrlich nicht darin, daß man über die Gemeinde eine äußerliche Autorität übt, die dem Amtsträger als ein Standesvorzug zukäme, und den Gehorsam eines Knechtes erzwingen würde, sondern darin liegt seine Würde, daß es lebendig und kräftig, frisch und fröhlich in der Macht des Wortes innerhalb der Gemeinde sich bewegt, und die himmlischen Segnungen, die der Herr in sein Wort gelegt, herausschüttet, und die ihn anvertrauten Seelen immer mehr in die Erkenntnis und den seligen Genuß der Freiheit der Kinder Gottes von Gesetz, Sünde, Tod und Teufel einführt. Hiebei lernt auch die Liebe des in der herrlichen Freiheit sich bewegenden Gotteskindes sich in alles schicken, dulden und tragen, was nicht wider den Glauben geht." — Als Christen werden die Gemeindeglieder stets besorgt sein, daß ihr Seelsorger, der ihnen von Gott geschenkt ist (nach Ephes. 4, 11),

in seinem Rechte geschützt und in Ehren bleibt, der Prediger wiederum wird darüber wachen, daß die Gemeinde bei ihren Rechten bleibt, er wird die Übergriffe Einzelner abwehren und allezeit selbst in der dienenden Liebe vorangehen, nach Philipper 2, 4: Ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des andern ist.

III.

Die Gemeinde baut sich in kümmerlicher Zeit und gründet höhere und niedere Schulen. Pastor H. Löbers und Hermann Walthers letztes Wirken und Ende, Pastor Ferd. Walthers beginnende Wirksamkeit in St. Louis.

Sobald die Zeit der ersten Sichtung für die in St. Louis und Perry County angesiedelten Gemeinden vorüber war, zeigte es sich, welchen reichen Gewinn die neugewonnene Erkenntnis und Erfahrung diesen Christen brachte. Obschon man im Leiblichen immer noch eine kümmerliche Zeit verlebte und die Armut vielfach zu den Fenstern in den Hütten hereinsah, so gab man sich dennoch keiner geistlichen Trägheit hin, sondern benutzte jetzt die Friedenszeit, um an Kirche und Schule um so eifriger zu bauen. Vieler Herzen waren jetzt auf Gottes Wort gegründet und ihres Gnadenstandes um so gewisser geworden, so reckten sich auch die Hände aus zum Dienst im Reiche Gottes. Die Pastoren lebten in und mit ihren Gemeinden und die Gemeindeglieder waren sich dessen bewußt, daß es ihnen als geistlichen Priestern selbst in die Hand gegeben war, das Haus Gottes zu bauen. Wer teilhaben will an den Mauern Zions, darf nicht lässig sein im Werk des Herrn! Dafür gaben jene armen Ansiedler ein schönes Exempel. Schon im Sommer 1839 wurde ein Pfarrhaus in Altenburg erbaut, in dessen oberem Raume der Gottesdienst abgehalten wurde. Bald hernach wurde auch in der Person des Herrn F. Winter, eines aus Preußen ausgewanderten Lutheraners, ein treuer Lehrer

für die Gemeindeschule gewonnen. Der Wunsch, ihre Kinder den ungläubigen Schullehrern zu entziehen, welche in jener Zeit immer mehr überhand nahmen, hatte viele dieser Ansiedler nach Amerika gezogen, man wollte nicht allein sich, sondern auch die Seelen der Kinder und Nachkommen der losen Philosophie entreißen und wenigstens in Amerika dem ungläubigen Zeitgeist einen Damm entgegensetzen. Dazu war auch die Errichtung einer höheren Lehranstalt nötig, welche als eine durch das reine Wort Gottes geheiligte Prophetenschule auch die Erhaltung und Fortpflanzung der reinen Lehre für die Zukunft möglichst verbürgen sollte. Obgleich bei der großen Anzahl von miteingewanderten Predigern und Predigtamtskandidaten für geraume Zeit ein Vorrat von Lehrkräften vorhanden war, so erkannten es doch die drei sich damals in Perry County aufhaltenden Kandidaten Th. Brohm, O. Fürbringer und Joh. Bünger für ihre Pflicht, in Verbindung mit den nahe zusammenwohnenden Pastoren den Grund zu einer theologischen Lehranstalt zu legen. Mit großer Freude gingen die Pastoren Löber, Keyl und Ferd. Walther auf diesen Plan ein. Da die ganze Ansiedlung erst im Werden begriffen war, und größere Räumlichkeiten fehlten, so war das erste Bedürfnis die Herstellung eines Hüttleins für die projektierte Schulanstalt. Noch ehe der Fußboden in den gewöhnlichen Privatwohnungen gelegt war, während viele noch schwer um die täglichen Bedürfnisse zu ringen hatten, zeigte man sich dennoch willig, ein Blockhaus zu errichten, in welchem eine Anzahl Schüler auch ein Obdach finden konnte. Die Hauptarbeit, so berichtet Dr. Walther, thaten die teuren Kandidaten selbst. Sonderlich Bünger ging den andern voran, als es galt, Bäume zu fällen, Blöcke zu sägen, Fenzriegel zu spalten, Baumstumpfe zu entfernen, endlich den Boden herzurichten und das Material zusammenzusetzen. Den jetzt noch vorhandenen Kollege-Brunnen grub Bünger ganz allein. Da endlich auch solche Materialien nötig waren, die der Urwald nicht selbst darbot, so trat die St. Louiser Gemeinde mit einer Geldunterstützung ein, wie denn auch hernach noch namhafte Geldbeiträge von St. Louis zum Unterhalt der Lehranstalt herzuflossen. Als die Blockhütte dastand

und eingeweiht wurde, da herrschte eine Freude, deren Innigkeit nur der sich völlig vorstellen kann, welcher sie einst mitempfunden hat. — Als am 9. September des Jahres 1883 ebendieselbe Lehranstalt in den prächtigen Neubau in St. Louis einzog, der sich 334 Fuß lang und 100 Fuß tief ausdehnt und wie eine Königsbraut über alle seine Nachbarn erhebt, da gedachte Dr. Walther am Tag der Einweihung schon in der Einleitung seiner Festrede dieses armseligen Blockhüttleins, in welchem 44 Jahre zuvor diese Lehranstalt in Perry County eröffnet worden war. Damals, so bezeugte er vor den 20 000 Zuhörern, die zur Einweihung dieses neuen (des dritten) Gebäudes zusammengeströmt waren, „damals erschien uns unser Blockhüttlein als ein Palast, in den wir mit nicht geringerer Freude einzogen, als in diesen Prachtbau. War doch unsere Armut damals so groß, daß selbst ein solches Blockhüttlein wie ein Wunder vor unseren Augen dastand, dafür wir Gott nur mit Freudenthränen danken konnten." — Mit sieben Knaben wurde der Unterricht in jenem Kollege begonnen*) und so der Grund gelegt zu dem nachmaligen Konkordiakollege und -Seminar zu St. Louis, wohin die Anstalt im Jahre 1850, nachdem sie der Synode von Missouri übergeben worden war, verlegt wurde.

Der Wunsch, große Thaten zu thun, mit Hilfe der Kreditkasse immer mehr Lutheraner aus Deutschland herüberzuziehen und von Perry County aus eine hierarchische Centralregierung über die Kirche auszudehnen, welchen die Juristen unter den früheren Anhängern Stephans gehegt hatten, war gründlich zu nichte gemacht! In aller Stille aber ging man seiner Pflicht nach, das wiedergewonne Evangelium in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Die Lämmer Christi mußten geweidet werden, darum war es eine selbstverständliche Sache, daß da, wo kein eigener Lehrer angestellt werden konnte, der Prediger mit dem Predigtamt zugleich das Schulamt übernahm und dasselbe nach Kräften verwaltete. In St. Louis leitete der Kandidat L. Geyer (jetzt Pastor in Texas)

*) Zu diesen Knaben gehörte u. a. der jetzige Präses Biltz, Pastor Müller in Chester Ill. und Pastor Löber sen. in Milwaukee, Wis.

die Schule, vom Juli 1841 an übernahm der Kandidat J. F. Bünger die St. Louiser Gemeindeschule, welcher, nachdem Geyer einem anderweitigen Rufe gefolgt war, als Adjunkt dem St. Louiser Pastor beigegeben war. Damals besaß die St. Louiser Gemeinde weder Kirche noch Schulgebäude. In einem Hause an der Poplarstraße wohnte oben der Pastor und unten ward Schule gehalten. Wie in Altenburg, so war auch hier das Schulzimmer zugleich des Lehrers Wohnstube. Da Bünger großen Fleiß verwandte, so kam die Schule in St. Louis sehr in Aufnahme. Auch viele nicht zur lutherischen Gemeinde gehörende Eltern schickten ihre Kinder in dieselbe, weil sie erkannten, daß dieselben dort nicht nur gut unterrichtet, sondern auch zu feiner Zucht gewöhnt wurden. Auch die deutschen Radikalen hatten damals schon in St. Louis eine sogenannte Freimännerschule errichtet. Ein verlaufener Student, deren sich viele in Amerika umhertreiben, rühmte sich zwar, ein Leipziger Jurist zu sein, als er aber die Schule der deutschen Radikalen übernahm, und den Kindern wissenschaftliche Bildung beibringen wollte, zeigte es sich, daß er diese nicht einmal zu den allernötigsten Elementarkenntnissen bringen konnte. Er ließ sich zwei Jahre lang für seinen Dienst 600 Dollar jährlich ausbezahlen, bald darauf hörte diese Schule ganz auf, und die Mehrzahl der Kinder kam fortan zu Bünger in die lutherische Schule. Dieser erhielt als schulehaltender Kandidat anfänglich 15, später 25 Dollar monatlichen Gehalt. Es gehörte ein praktisches Genie, wie Bünger war, dazu, um einen Raum, der neben dem Bett und Hausgerät des Lehrers für kaum 50 Schüler berechnet war, für mehr als 80 Kinder, die sich fanden, bräuchlich zu machen, und mit Hilfe eines ABCbuches, das man in St. Louis auf 12 Blättern nebst einem kurzen Anhang drucken ließ, den gänzlichen Mangel an passenden Schulbüchern zu ersetzen. Es verstand sich von selbst, daß auch die nicht zur „Sachsengemeinde", wie man sie jetzt zu nennen pflegte, gehörigen Eltern für ihre Kinder Luthers kleinen Katechismus anschaffen mußten, da diese Kinder ebensowohl als die anderen am Religionsunterricht teil zu nehmen hatten. Schon damals wurde neben: Biblische Geschichte, Katechismus,

Lesen, Schreiben, Rechnen, auch etwas in der englischen Sprache von Bünger unterrichtet. Es zeigte sich damals schon, daß diese Parochialschulen auch im Englischen und anderen gemeinnützigen Kenntnissen mit den hiesigen Staatsschulen, den sogenannten Distrikts- oder Freischulen wohl konkurrieren können. Da die hiesigen öffentlichen Staatsschulen auf ganz humanistischer Grundlage ruhen, und einen falschen Geist in die Schulkinder bringen, dieweil der Religionsunterricht in diesen Allerweltsschulen geradezu verboten ist, von Staats wegen auch gar nicht stattfinden kann, so müssen sie immer mehr ihren antichristlichen Einfluß zum Verderben des hiesigen Volkes offenbaren (nach dem Worte: „wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut"). Auch nicht-lutherische Denominationen fangen an, mit Schrecken auf das Jung-Amerika zu blicken, dessen hoffärtiger, zügelloser Geist auch durch die notdürftige Sonntagsschule nicht gedämpft wird. Es werden in den Städten unermeßliche Summen an die höheren und niederen Staatsschulen verwendet, und dennoch erzielt man da, wo die religiöse Erziehung fehlt, nur eine oberflächliche Dressur. Die Lehrer, welche jetzt an Stelle des rationalistischen Deismus der schon in der puritanischen Zeit einriß, oft grobem Darwinismus und dem Atheismus huldigen, sind zufrieden, wenn stolze Zierbengel und eitle Theaterpuppen aus diesen Staatsschulen hervorgehen. Dagegen erwies sich gar bald in St. Louis die lutherische Gemeindeschule als eine Pflanzstätte der Kirche und als eine Mission, durch welche öfters auch die Herzen der Eltern zu den Kindern bekehrt wurden. Es ist keine Frage, daß die Missouri-Synode, deren Grundsätze oft bei der Welt als allzu schroff und unleidlich verschrien werden, durch ihre Schulen nicht nur sich ausbreitet, sondern auch als ein heilsames Salz der allgemeinen Fäulnis unter dem Volke entgegenwirkt. Von der größten Wichtigkeit war darum auch die Gründung des Addisoner Schullehrerseminars, von welchem noch in dieser Schrift im vierten Kapitel berichtet werden soll.

Über die lutherische Lehranstalt zu Altenburg, Perry County findet sich ein Bericht in Nr. 24, Jahrg. I des „Lutheraner" aus

der Feder des seligen Pastor G. H. Löber. So groß auch die Schwierigkeiten gewesen seien, mit denen man bei dem ganzen Anbau der Gemeinden und bei Errichtung dieser Lehranstalt zu kämpfen hatte, so ruhe dennoch Gottes Segen auf dem Unternehmen, wodurch man nicht nur die Kinder vor einem unchristlichen Schulunterricht bewahren, sondern auch die studierende Jugend nach dem Vorbild der ältern lutherischen Kirchen auf eine christlichere Weise zu ihrem künftigen Beruf vorbereiten wolle, als es leider auf den meisten gelehrten Schulen Deutschlands gegenwärtig der Fall sei. Nachdem die Kandidaten, welche in Verbindung mit Pastor Ferd. Walther die erste Hand an das Unternehmen gelegt hatten, größtenteils anderweitigen Berufen ins Predigtamt folgten, habe Kandidat Brohm hauptsächlich die Arbeit fortgesetzt, und in Gemeinschaft mit ihm unter Gottes Beistand das Senfkorn des kleinen Kolleges gepflegt. Als auch Th. Brohm in das lutherische Pfarramt nach New-York berufen worden, habe er größtenteils allein den Unterricht fortgesetzt, nur Pastor Keyl habe noch einige Lektionen mit übernommen. — Obschon Pastor Ferd. Walther damals bereits seit vier Jahren in St. Louis wirkte, so sorgte er dennoch für den Bestand der Altenburger Anstalt. Da indessen zu sehen war, daß Pastor Löber seine Kräfte dort aufreibe, so berief die St. Louiser Gemeinde aus ihrer Mitte den Kandidaten der Theologie J. J. Gönner als einen besonderen Lehrer und Rektor, man setzte ihm einen bestimmten Gehalt aus und die andern Gemeinden traten hilfreich bei. Auch die Pflege der meisten Kollege-Schüler wurde von den Gemeinden übernommen. Pastor Löber bittet a. a. O. inständig, daß Alle, welche wissen und bekennen, daß der Name Gottes nur da geheiligt und fromm und gottselig gelebt werden kann, „wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird", Alle, welche bitten, daß sein Reich wie zu uns, so auch zu denen, welche nach uns geboren werden durch den wahren Glauben kommen möge, der durch die Predigt des Evangeliums vom heiligen Geist gewirkt werden soll — Alle die das mit uns wissen und bekennen, „mögen in ihrem Vaterunser auch unserer Pflanzschule zur Bildung künftiger Lehrer und Pre-

diger fleißig gedenken, daß Gott unserer Hände Werk in Gnaden fördern, uns Lehrern Weisheit, Kraft, Treue und Geduld verleihen, die jungen Pflanzen aber zu seinem Preise grünen und blühen lassen möge!" — Gott segne die Gemeinden in St. Louis und New-York (Pastor Th. Brohms) für ihre Mildthätigkeit, er erwecke aber auch in anderen immer mehr christlichen Eifer und heilige Sorgfalt dafür, daß „Heilige zum Werk des Herrn zugerichtet und der Leib Christi erbauet werde," Ephes. 4, 12. Löber erinnert sodann an Luthers Sermon vom Jahre 1530: Ermahnung, daß man Kinder zur Schule halten soll, worin dieser die hohe Pflicht und Verbindlichkeit christlicher Eltern zeigt, wenn ihnen Gott fähige Knaben geschenkt habe, diese auch zum Dienste Gottes und seiner Kirche freudig und gern hinzugeben. Zuletzt schließt er mit den Worten der Vorrede Luthers zum kleinen Katechismus, daß die Eltern solches zu thun schuldig seien, widrigenfalls sie sich als die ärgsten Feinde Gottes und der Menschen erweisen würden. Durch diese Worte sei einst der Vater des berühmten Prof. Gotthilf Heinrich Schubert, der, wie dieser berichtet, anfänglich zu einem Bandhändler bestimmt gewesen sei, auf merkwürdige Weise zum theologischen Studium gebracht worden, da die fromme Mutter den Wink Gottes aus diesen Worten Luthers vernommen habe.

Da gegenwärtige Schrift im folgenden von den einzelnen Gemeinde in Perry County absehen muß, so sei hier noch ein Wort dem Andenken des sel. G. H. Löber gewidmet, dessen Tod nicht nur von seiner Gemeinde, sondern auch von der ganzen Synode beklagt wurde, die bei Pastor Löbers Ableben schon seit zwei Jahren konstituiert war. Mit großer Aufopferung hatte er zehn Jahre lang der Gemeinde in Altenburg gedient, als im Jahre 1849 die verderbliche Seuche der Cholera auch in Perry County viele Opfer forderte. Die häufigen Krankenbesuche und sonstige Arbeiten rieben seine Kräfte auf. Am 1. August legte auch er sich auf das Krankenbett, und am 13. desselben Monats entschlief Pastor H. G. Löber selig in seinem Herrn. Ein Nervenfieber war seine letzte Krankheit. Sein Gedächtnis ist bis heute noch in vieler Herzen lebendig, soweit

jene Ansiedlung reicht. In seinem Unterricht in reichem Maße lehrhaft, besaß er sonderlich die Gabe, den inneren Frieden der Kirche zu fördern. Tage lang konnte er seine Kraft daran wenden, streitende Parteien zu versöhnen und groß war seine Freude, wenn es ihm gelang. Er war ein geistlicher Vater in seiner Gemeinde. Dr. Behse, der schon in Deutschland ihn kannte, läßt sich also von ihm vernehmen: „Alle, die Herrn Pastor Löber in Deutschland gekannt, werden mit mir darin übereinstimmen, daß er eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten war. Er genoß in Altenburg, seinem Vaterlande, eine durchgehende Verehrung; jede Lästerung mußte verstummen, wenn man sein amtliches und Familienleben sah. Aller Herzen, nicht bloß die unserer Gemeinde, flogen ihm auch in Amerika entgegen. Der Ausdruck seines Gesichtes, und seiner Gestalt, der des Johannes auf Dürers Tafeln ähnlich, die Würde seiner Haltung, das Anspruchslose seines ganzen Wesens mußte einnehmen. Seiner Predigten gedenke ich mit der dankbarsten inneren Bewegung; unvergeßlich wird mir namentlich die eine bleiben, über die Worte: „Simon Johanna, hast du mich lieb?“ am 2. Osterfeiertag in St. Louis gehalten. — Noch heute wird erzählt, wie er denen, die ihn auf dem Krankenlager besuchten und nach seinem Befinden fragten, zur Antwort gegeben habe: „ich habe Vergebung meiner Sünden!“ Sein letztes Wort im Abscheiden war: „Herr Jesu, da hast du meine Seele.“ — Im Jahre 1797 in Kahla, Sachsen-Altenburg geboren, allwo sein Vater, den er frühe verlor, Superintendent war, bewahrte er auf den Lehranstalten, sowie auf der Universität Jena, trotz des herrschenden Unglaubens ein Glaubensfünklein, das schon frühe in ihm angezündet war. Im Jahre 1824 bekannte er seinen Herrn Christum vor dem Konsistorium und folgte dem Ruf ins Predigtamt nach Eichenberg und Pibra. In Kampf mit den rationalistischen Kirchenoberen seines Vaterlandes verwickelt, schloß er sich an Stephan an, als dieser die Auswanderung unternahm. Da Pastor H. Löber einer hochangesehenen Familie angehörte, auch selbst in großer Achtung stand, erstaunte man in weiten Kreisen über diesen Schritt. Seine Verwandten, worunter ein Bruder, der ein Ritter-

gut besaß, entsetzten sich, als sie von den Entbehrungen hörten, welche Pastor Löber in der ersten Zeit in Altenburg, Missouri zu ertragen hatte. Wie alle Kinder Gottes, so mußte auch er durch viel Trübsal ins Reich Gottes eingehen. Im Alter von 52 Jahren 7 Monaten und 14 Tagen hatte er seinen Lauf vollendet. Nicht in der Erbgruft seiner Väter, sondern in dem amerikanischen Altenburg am Mississippi wurde seine Leiche am 21. August von seiner leidtragenden Gemeinde zur Erde bestattet. Er ruht in der Mitte des dortigen Gottesackers unter einer schattigen Eiche. Der ihm gesetzte Grabstein führt die Inschrift: „Hier ruhet in Gott Gotthold Heinrich Löber, treuverdienter Pastor zu Altenburg," — „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz; und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich." Dan. 12, 3. — Der ihn damals überlebende Pastor Gruber hat seinem Freund Löber nach dessen Tod im „Lutheraner", Jahrg. VI, Nr. 19 u. 20 ein schönes Ehren-Gedächtnis gesetzt; Pastor Walther aber, der damals schon Präses der Synode war, ruft ihm in der Synodalrede von 1850 folgende Worte nach: „An unserem Löber hat unsere Synode ihre Krone, ihren Vater in Christo, ihr lebendiges Vorbild eines erfahrenen und rechtschaffenen Dieners der Kirche in Lehre und Leben, im Weiden und Streiten, in freundlicher Liebe und ehrfurchtgebietendem Ernste, ihren wohl brünstigsten Fürbitter, kurz einen Mann verloren, der sich für sie zur Mauer machte und wider den Riß stand."

Schon acht Jahre vorher hatte der Tod eine Lücke in den Kreis der sächsischen Prediger gerissen. Der ältere Pastor Walther, der noch am Weihnachtsfest 1840 drei köstliche Predigten über das Thema: „Der Himmel auf Erden" gehalten hatte, legte sich hierauf krank zu Bette, und entschlief am 21. Januar 1841 in seinem Herrn Jesu. O. Herm. Walther hatte schon in Deutschland das Zeugnis, daß er ein treuer und eifriger Knecht des Herrn war. Man sah ihn dort so ungerne scheiden, daß sein Fürst ihm vor seiner Abreise nach Amerika das Geld zur Hin- und Rückreise anbot, wenn er nur bald wieder zurückkehren würde. Er

konnte auch die Böſen mit Geduld tragen und die Gemeinde mit Weisheit leiten. Nach Stephans Entlarvung ſorgte D. H. Walther am meiſten dafür, daß die Nachricht von der gründlichen Losſage vom Stephanismus und das bußfertige Bekenntnis ſeiner bisherigen Anhänger auch in Deutſchland verbreitet wurde.*) Stephan hatte das edle Gemüt Hermann Walthers dadurch eingenommen, daß dieſer, der ſich gerne erinnern ließ, die ſeelſorgeriſche Beratung, die Stephan an ihm übte, in ſeiner Demut gerne annahm, und meinte während die Lobhudelei, die er in andern Kreiſen höre, ſeiner Seele nur Schaden bringen könne, werde er dagegen von Stephan innerlich gefördert. Das war es, was er bis dahin den ſkrupulöſen Bedenken ſeines jüngeren Bruders entgegengeſetzt hatte, als dieſer fürchtete, Stephan werde die treue Ergebung des argloſen Hermann Walthers dazu gebrauchen, um an dieſem einen Schild zu haben, den er dem Verdachte der ſchärfer Blickenden entgegenſetzen konnte. Nach Stephans Entlarvung wurde D. H. Walther von einer ſo tiefen Reue darüber ergriffen, daß er jenem Manne ſo ſehr und ſo lange Zeit vertraut hatte, daß dieſe Traurigkeit ohne Zweifel an ſeinem leiblichen Leben zehrte. Er brachte ſein Alter auf nicht mehr als 31 Jahre und 4 Monate und wurde nicht nur von einer Witwe und einem Söhnlein betrauert, ſondern auch in ſeiner Gemeinde von St. Louis mit aufrichtigen Thränen zur Erde beſtattet. Unter vielen herben Anfechtungen, die er mit Gottes Wort und inbrünſtigem Gebet überwand, war er nächſt Gott der erſte Begründer dieſer Gemeinde, die ſich im Laufe der Jahre unter Paſtor Ferd. Walthers Leitung anfänglich in vier Diſtrikte und nunmehr in noch viel mehr Gemeinden über ganz St. Louis hin verzweigt hat.

*) Das aufrichtige Bekenntnis, das die ſächſiſchen Prediger auch vor ihren Glaubensgenoſſen in Deutſchland ablegten, blieb nicht ohne freundliche Erwiderung. Beſonders tröſtlich war ein Wort, das Prof. Frz. Delitzſch im „Pilger aus Sachſen“ jenen teuren Männern nachrief, „dieſe ſollen nun die Harfen, die ſolange an den Weiden gehangen, wieder zur Hand nehmen und getroſt ihre Lobgeſänge anſtimmen.“ Auch Dr. Rudelbach freute ſich über einen an ihn eingeſandten Aufſatz Paſtors G. H. Löbers, welcher in R. und G.s Zeitſchrift für lutheriſche Theologie ꝛc. um jene Zeit erſchien.

Am Sonntag Jubilate 1841 trat Paſtor Ferd. Walther nach erhaltenem ordentlichen Beruf ſein Amt als Nachfolger ſeines Bruders in St. Louis an. Er verwaltete dasſelbe erſtmals als Paſtor, im Jahre 1850 aber zum Profeſſor des von Altenburg nach St. Louis verlegten Konkordiaſeminars erwählt, wurde er von der Gemeinde unter der Bedingung ſeines vollen Amtes entlaſſen, ihr auch fernerhin neben den Paſtoren der einzelnen Diſtrikte als Pfarrer durch Predigen und durch Beteiligung an dem Gemeinderegiment zu dienen.

Eine viel umfaſſende Thätigkeit hatte hiemit für dieſen teuren Mann begonnen, von welchem z. B. R. Hoffmann ſchreibt: „Er iſt der Schöpfer und bis heute der geiſtige Leiter der Synode; wer ihn kennt, kennt ſie; er hat es verſtanden, ihr ſeine Gedanken, ſeine Richtung, ſeine Ziele einzuflößen.“ Doch waren dieſe nicht ſeine, ſondern Gottes.

Anfänglich wurde ihm ſein Amt in St. Louis dadurch ſehr erſchwert, daß ihm Perſonen dahin nachzogen, zum Theil auch von ihm vorgefunden wurden, welche aus dem hierarchiſchen Stephanismus in das entgegengeſetzte Extrem, nämlich Donatismus und Demokratismus geraten waren, welche das Feſthalten Paſtor Walthers an den göttlichen Rechten und Gewalten des h. Predigtamtes für Fortſetzung des Stephaniſtiſchen Syſtems erklärten und die Gemeinde zu bewegen ſuchten, ihn als einen zweiten Stephan wieder zu entfernen. Die Folge war, daß eine Anzahl der Glieder der Gemeinde dadurch in ihrem Gewiſſen ſehr beunruhigt wurden, und endlich durchſetzte, daß Paſtor Walther gezwungen wurde, eine von Dr. Behſe aufgeſetzte Schrift öffentlich zu verleſen, in welcher die mitausgewanderten Prediger beſchuldigt waren, die alte Stephaniſtiſche Prieſterherrſchaft noch immer fortzuführen. Walther las die Schrift vor, unter der Bedingung, daß er nach Beendigung der Verleſung eine Gegenſchrift verleſen dürfe, in welcher er aus Schrift, Bekenntnis, Luther und anderen reinen Theologen nachweiſen werde, daß er nur auf den Rechten des Predigtamtes beſtehe, welche Gottes Wort demſelben gebe, und daß ihn nichts bewegen werde, an Stelle des geiſtlichen Prieſter-

tums eine ungöttliche Laienherrschaft anzuerkennen. Er bezeugte ihnen dabei, daß sie selbst sich würden schämen müssen, wenn sie einen Prediger hätten, der um ihre Gunst zu behalten, die Rechte, welche Gott dem heil. Predigtamte gegeben hat, ihnen preisgebe; gerade dann müßten sie ihn als einen elenden Menschenknecht verachten und verwerfen. Den in Behses Schrift vorkommenden Mißdeutungen hatte Walther gegen hundert Zeugnisse rechtgläubiger Theologen in seiner Schrift entgegengestellt und in bezug auf den Vorwurf eines abermaligen Stephanismus ausgerufen: ich habe euch frei gemacht von den Fesseln der Hierarchie, um so weniger versehe ich mich zu euch, daß ihr eure Prediger wieder in Fesseln schlagen werdet!

Das Ergebnis war, daß die Gemeinde von der Richtigkeit der Stellung lebendig überzeugt wurde, welche ihr Prediger in seinem Amte bisher behauptet habe. Die Gemeinde wurde vollkommen beruhigt und durch Gottes Gnade vor der Gefahr bewahrt, nach Abstreifung hierarchischer Fesseln in wiedertäuferische Predigtamtsverachtung zu fallen. Die Ruhestörer sahen ein, daß es ihnen unmöglich sei, Gemeinde und Prediger von einander zu trennen und mußten sich nun damit begnügen, allsonntäglich Abends mit Pastor Walther zu disputieren. Dieses fand seinen Abschluß damit, daß ein Teil derselben gewonnen wurde, der andere wegzog. Von den letzteren kehrten mehrere später zurück und schlossen sich an die Gemeinde an, der Führer aber, mit Namen Spröde, setzte seine Agitation in dem wildesten Fanatismus fort. Als er aber eines Tages von einem Besuche eines Gemeindegliedes, welches er gegen Pastor Walther mit allen Mitteln seiner fanatischen Beredsamkeit hatte aufstacheln wollen, in sein Haus zurückkehrte, sprach er zu seiner Ehefrau: „ich weiß nicht, wie mir wird," setzte sich an einen Tisch, stützte sein Haupt auf seinen Arm und war im nächsten Augenblicke leblos. — Dieser Spröde hatte auch unter anderem im „Anzeiger des Westens" einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er die Gemeinde beschuldigte, daß sie nicht eine wahrhaft lutherische, sondern eine von einem herrschsüchtigen Priester tyrannisierte Sekte sei. Hierauf antwortete die Gemeinde in dem-

selben Blatte auf diese Angriffe u. a. folgendes: „Wer sich überzeugen will, ob wir jetzt wirklich dem hohen Ziele, das uns die evangelisch-lutherische Kirche gesteckt hat, aufrichtig nachzukommen trachten, der komme und sehe und höre (denn uns selbst steht darüber kein Zeugnis zu), unsere Kirche, unsere Schule, unsere Gemeindeversammlungen und unsere Häuser stehen jedermann offen. Wir schleichen nicht im Winkel umher, sondern handeln offen vor aller Welt. Wer sich überzeugen will, ob bei uns noch Priesterherrschaft stattfinde, der lese die Statuten unserer Gemeindeordnung, so wird es ihm unschwer sein, zu erkennen, ob wir als eine freie unabhängige christliche Gemeinde dastehen oder nicht!“ — — „Einige unter denen, die gegen unsere Sache protestieren, gaben uns den Rat: alles müsse aufhören, die Prediger müßten ihren Beruf verwerfen, die Gemeinde ihren Verband auflösen, und sich dann zu den Füßen ihrer Reformatoren, oder vielmehr Zertrümmerer setzen. Wir haben aber zu bittere Erfahrungen von der Verderblichkeit eines solchen Stephanistischen Religionseifers gemacht, als daß wir uns durch das neue Gewand, in das er sich hüllen wollte, hätten täuschen lassen können.“ — „Wie wenig oft diejenigen, die uns den Namen einer evangelisch-lutherischen Gemeinde nicht gönnen, selbst die Lehren dieser Kirche kennen und erfaßt haben, davon giebt wohl die angezogene Protestation den sprechendsten Beleg, da darin auf die Heilighaltung eines Eides, der einem Verführer in Unwissenheit geleistet wurde, gedrungen und jenes Geschrei erhoben wird, dessen Bedeutung die h. Schrift schon längst geoffenbaret hat (Marci 13, 21. Siehe, hie ist Christus, siehe da ist er!).“ —

Die St. Louiser Gemeinde erfuhr unter diesen Kämpfen, daß die Anfechtung aufs Wort merken lehrt. Im Vertrauen auf Gottes Fürsorge legte sie auch die Hand ans Werk und begann einen Kirchbau. Am 2. Advent 1842 konnte diese Kirche dem Dienst des dreieinigen Gottes übergeben werden. Es war die erste Dreieinigkeitskirche, auf einem Platze, der 1000 Doll. kostete, für etwa 4500 Doll. Kosten errichtet. In dem in dem Grundsteine niedergelegten Dokumente redet die Gemeinde die Nach-

kommen also an: Wisse es, o Leser! wer du auch sein magst, daß wir keinen andern Gott für den wahren erkennen, als den dreieinigen, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiligen Geist, wie er sich uns in seinem Wort geoffenbart hat. Wisse es, o Leser! nur dazu haben wir den Grund zu unserer Kirche gelegt, daß darin das reine Wort Gottes nach der Auslegung der apostolischen, und nach ihr der evangelisch-lutherischen Kirche, uns und unsern Nachkommen verkündigt und die h. Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes, von berufenen Dienern der Kirche verwaltet werden.

Im Jahre 1865 konnte die zweite Dreieinigkeitskirche vom südlichen Distrikt eben derselben Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 11 500 Doll. erbaut werden, zu einer Zeit, als die Gesamtgemeinde in St. Louis bereits 12 Gemeindeschulen aufrecht erhielt.

Da der werte Verleger dieser Schrift den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen giebt, es möge eine Übersicht über Dr. Walthers Leben und Wirken am gehörigen Orte gegeben werden, so sei mit folgendem ein Versuch gemacht, der allerdings schon deshalb nur dürftig sein kann, weil der Schreiber dieser Zeilen 800 englische Meilen von St. Louis entfernt wohnt.

Obschon es in der amerikanisch-lutherischen Kirche keinen Landesbischof giebt, überhaupt kein sogenanntes höheres Kirchenregiment sich festgesetzt hat, so setzt der zur rechten Hand Gottes erhöhte Herr dennoch auch in der Freikirche Hirten und Lehrer, ja er schenkt auch solche Gaben, die in immer reicherem Maße und in immer ausgedehnteren Kreisen der Erbauung des Leibes Christi dienen. Eine noch lebende Matrone, welche im Jahre 1839 mit Pastor Grabaus Gemeinde hier einwanderte, erzählt, daß die preußischen Separierten, welche in jener Zeit, während ihre Prediger im Gefängnis saßen, öfters, von Thüringen aus, über die sächsische Grenze gingen und in Sachsen-Altenburg bei Pastor H. Löber und anderen lutherischen Pastoren ihre Kinder taufen ließen,

damals schon auf dem jungen Pastor Ferdinand Walther aufmerksam geworden seien. Pastor H. Löber, der jene Freunde und Glaubensgenossen auf F. Walther hinwies, hatte wohl erkannt, daß Gott der Herr unter den mancherlei Anfechtungen, durch welche Ferd. Walther schon damals geführt worden war, diesen zu einem wichtigen Rüstzeug in seiner Kirche zubereitet habe.

Karl Ferdinand Wilhelm Walther wurde am 25. Oktober 1811 in Langenchursdorf im sächsischen Muldenthal geboren. Einer frommen Pastorsfamilie entsprossen, bezog er als theologischer Student im Jahre 1829 die Universität Leipzig. Wie in ganz Sachsen, so stand es damals auch auf dieser „hohen Schule" höchst traurig. Auch in Sachsen war die Universität die Quelle des Giftstromes, der sich in mannigfaltiger Aufklärerei und Schriftverkehrung über das Land ergoß; die allermeisten Studenten nahmen das, was die ungläubigen, rationalistischen Professoren als die große Weisheit des Tages vortrugen, für bare Münze und legten ebendasselbe Futter hernach ihren Gemeinden vor, sobald sie als Prediger angestellt waren. Das was z. B. der damalige Ober-Hofprediger von Ammon eine „Fortbildung des Christentums zur Weltreligion" nannte, wie der Titel eines seiner Bücher lautet, war in Wahrheit eine „Verbildung des Christentums zur weltlichen Religion", wie Hermann Walther davon sagte. Nachdem der ältere Bruder vorher schon zum Glauben erweckt war, kam er durch Vermittlung desselben in den Kreis von Studenten, die durch das Zeugnis gläubiger sogenannter Laien und eines in Leipzig privatisierenden alten Kandidaten mit Namen Kühn, der ein ernster Christ war, zum Glauben an die Gnade Gottes in Christo, dem Heiland der Sünder gekommen waren. Dieses Häuflein versammelte sich an gewissen Tagen jeder Woche zu gemeinsamem Gebet, zu gemeinsamer Lesung der h. Schrift, zum Zweck der Erbauung und zu gegenseitigem Austausch über das Eine, was not ist. Neben Ferd. Walther fanden sich in diesem Kreise die später ebenfalls mit Stephan eingewanderten, nunmehr in die ewige Heimat gegangenen Theod. Brohm und Joh. Friedr. Bünger, mit welchen Ferd. Walther immer inni-

ger befreundet wurde, nebst dem annoch lebenden D. Fürbringer, der Leipzig schon zwei Jahre eher verließ. Obschon von der Welt, aus der sie sich ganz zurückzogen, teils gehaßt, teils bemitleidet, waren sie dennoch fröhlich in ihrem Gott und Heiland, auch war der Glaube, der allein durch das liebe Bibelbuch in diesen Jünglingen angezündet worden war, natürlich kein anderer, als der lutherische. Anfänglich war von dem Lehrunterschied zwischen den verschiedenen Kirchen bei ihnen keine Rede, dennoch mußte mit dem Wachstum in der Erkenntnis nach einiger Zeit auch die Frage entstehen: Welches Glaubens seid ihr? Seid ihr lutherisch? oder reformiert? oder uniert?- Zwar war die Folge hievon eine Sichtung; allein die allermeisten erkannten bald, daß kein anderer, als der lutherische Glaube es sei, den Gott der heilige Geist längst als den wahren, in Not und Anfechtung allein feststehenden in ihnen versiegelt habe, noch ehe sie gewußt hatten, welcher Kirche Glaube er sei. Nur wenige waren daher ihrer, welche jetzt absprangen. Dieweil aber Kandidat Kühn selbst erst nach langen schweren Ängsten und Kämpfen unter den furchtbarsten Schrecken des Gesetzes zur Gewißheit der Vergebung seiner Sünden und seines Gnadenstandes gekommen war, so wollte er das erweckte Häuflein gerade ebenso führen, wie er geführt worden war, und suchte seine Freunde zu überzeugen, ihr ganzes Christentum könne nicht eher auf einem festen Grunde ruhen, als bis sie ebenfalls einen hohen Grad der Reue und wahre Höllenschrecken empfunden haben würden. Die Folge hiervon war ein ziemlich allgemeiner Umschlag aus einem evangelisch-fröhlichen in ein gesetzlich-düsteres Christentum. Die meisten gerieten jetzt in ein Eigenwirken, wodurch sie das Verlangte. selbst in sich erzeugen wollten, besonders war dieses bei den Studenten Joh. Bünger und Ferd. Walther der Fall, ja der letztere geriet in solche Seelennot, daß er unter jahrelangen vergeblichen Kämpfen am Rande der Verzweiflung stand. Er berichtet in der kurzen Lebensbeschreibung des weiland ehrwürdigen Pastor Joh. Fr. Bünger, aus welcher das Obige entnommen ist: wer jetzt ohne alle Umwege zu Christo geführt werde, der ahne meist nicht, welche große Gnade ihm Gott

damit erweise, daß er nicht erst in Eigenwirken getrieben werde. Tag und Nacht quälten sich diese Jünglinge, und obschon sie auch die Bibel und religiöse Erbauungsbücher lasen, so meinten sie dennoch, die Gnadenverheißungen der h. Schrift gingen sie noch nichts an, dieweil sie die nötigen Bedingungen noch nicht erfüllt hätten; je weniger aber ein Buch zum Glauben lockte, und je gesetzlicher es auf Zerknirschung des Herzens und auf vorausgehende völlige Tötung des alten Menschen drang, für ein um so besseres Buch galt es ihnen. Selbst solche Schriften, so berichtet Dr. Walther, lasen wir meistens nur soweit, als dieselben die Schmerzen und Übungen der Buße beschrieben, kam hernach der Trost für die Bußfertigen, da schlugen wir gewöhnlich das Buch zu; denn, dachten wir, das ist noch nichts für uns. — Dazu kam, daß Ferd. Walther damals auch am Leibe so krank und elend wurde, daß man fürchtete, eine Schwindsucht werde seinem Leben bald ein Ziel setzen. Er war so ängstlich auf sein Seelenheil bedacht, daß er sich fürchtete, an einer leiblichen Speise sich satt zu essen, auch die Einladungen christlicher Freunde ablehnte, damit er dem Fleische nicht Raum gebe! — Er mußte es damals erfahren, daß er sich nicht selbst von den Banden des Gesetzes losmachen könne. Es war zwar bei den damaligen Christen kein so grober Synergismus herrschend, daß sie den Grund der Seligkeit in sich selbst oder in einer besonderen Glaubensstärke gesucht hätten, indessen ließen sonderlich die Hallenser Erbauungsbücher (eines Francke u. a.) in der Regel den Eindruck zurück, als dürfe und könne der Mensch nicht eher glauben, könne also auch nicht eher seines Gnadenstandes als eines Kindes Gottes gewiß sein, als bis er erst einen gewissen andauernden Bußkampf durchgemacht und etwas von dem erfahren habe, was der Herr Christus in Gethsemane erduldete. Da der Glaube allezeit ohne eigenes Verdienst die Gnade ergreift, so kann diese nicht von der Erfüllung irgend welcher menschlichen Bedingung abhängig sein. Wer darum durch eigenes Wirken sich auf den Glauben erst vorbereiten will, der muß entweder in Selbstgerechtigkeit oder in Verzweiflung geraten. Darum berief sich Dr. Walther noch vor kurzem bei der allgemeinen Prediger-Kon-

ferenz zu Chicago im Oktober 1881 seinen heutigen Gegnern gegenüber darauf, daß ein Christ nur dadurch alle Anfechtungen überwindet und seiner Seligkeit gewiß wird, wenn er weiß, daß diese nicht in seiner Hand liegt, aus der sie, wie auch die Konkordienformel lehrt, leichtlich verloren geht, sondern daß seine Seligkeit außer ihm in der gnädigen Erwählung Gottes beruht. Auch sonst warnt Walther vor einer solchen Verkümmerung des Evangeliums, wodurch dieses zumeist zu einer Anweisung und Belehrung gemacht wird; ja er erklärte schon wiederholt, es sei gewiß, daß heutzutage viel mehr Menschen dadurch verloren gehen, daß ihnen das Evangelium nicht rückhaltslos gepredigt wird, als dadurch, daß sie das Gesetz zu selten zu hören bekämen.

Fragt nun der Leser, wie wurde Ferd. Walther aus diesem Labyrinth des Zweifels errettet? So antwortet er selbst in einer Anmerkung S. 29 der Büngerschen Biographie mit folgendem: „Der Schreiber dieser Zeilen hat dieselbe Erfahrung gemacht, wie Bünger. Erst als ihm in seinen schweren geistlichen Anfechtungen niemand zu raten wußte, als im Gegenteil auch die gläubigen Pastoren, welche in dem Rufe großer christlicher Erfahrung standen, und denen er sich hilfesuchend aufschloß, ihn alle zu Stephan wiesen, erst dann wendete auch er sich schriftlich an Stephan, denselben um Rat aus Gottes Wort bittend. Er that dies ohne sonderliches Vertrauen zu Stephans Person und ohne sonderliche Hoffnung, bei demselben zu finden, was er suchte. Denn das Predigtbuch desselben erschien ihm damals infolge seines Seelenzustandes nicht scharf genug, nicht genug auf tiefe Reue und Buße dringend. Als Schreiber dieses die Antwort endlich erhielt, erbrach er daher den Brief nicht eher, als bis er Gott brünstig angerufen hatte, ihn zu bewahren, daß er nicht falschen Trost annehme, wenn solcher in dem empfangenen Antwortschreiben enthalten sein sollte. Aber als er dasselbe gelesen hatte, war es ihm nicht anders, denn als sei er plötzlich aus der Hölle in dem Himmel versetzt. Die so lange geweinten Thränen der Angst und Not verwandelten sich jetzt in Thränen wahrhaft himmlischer Freude. Er konnte nicht widerstehen: er mußte zu Jesu gehen. Stephan zeigte ihm, daß er

die Buße aus dem Geſetz, die er ſuche, ſchon längſt erfahren habe; daß ihm eben nichts fehle, als der Glaube; nichts als daß er ſich als der unter die Mörder Gefallene dem himmliſchen barmherzigen Samariter nun überlaſſe. Sein Irrtum ſei geweſen, er müſſe das Laſttier des barmherzigen Samariters ſelber tragen, um zur Herberge der Gnade zu gelangen, während der Wille des barmherzigen Samariters ſei, ihn auf ſein Laſttier zu heben und in die Herberge tragen zu laſſen. So kehrte denn nun der Friede Gottes bei ihm ein. Da erfuhr er denn lebendig, was Privatabſolution für einen von Herzen erſchrockenen Sünder iſt. Zwar hatte Stephan in ſeinem Schreiben ihm nicht etwa eine förmliche Abſolution geſprochen, aber er hatte das Evangelium auf ihn perſönlich angewendet, worin ja das eigentliche Weſen der Privatabſolution beſteht.“ — Dr. Walther iſt bis auf dieſen Tag für dieſen Brief, welchen Stephan an ihn richtete, voll Dankes geblieben, indeſſen wurde er, wie ſchon bemerkt iſt, vor der Vergötterung bewahrt, mit welcher andere an Stephan hingen. Als etwa ein halbes Jahr ſpäter die Zeit herannahte, in der Walther die Univerſität verlaſſen ſollte, rief ihn der ſelige Konſiſtorialrat und Superintendent Dr. Rudelbach zu ſich, um ihn zum Hauslehrer ſeines gottſeligen Grafen vorzuſchlagen. Hiebei forderte Rudelbach, Walther ſolle alle Gemeinſchaft mit Stephan abbrechen. Nachdem Walther erzählt hatte, was ihn zu Stephan geführt und wie viel er demſelben zu danken habe, antwortete Rudelbach: „Sie ſollen zwar Stephan nicht verlaſſen, bleiben Sie in Gottes Namen in Gemeinſchaft mit ihm; aber hüten, hüten Sie ſich vor aller Menſchen Vergötterung!“ Dieſe Warnung, ſo ſchreibt Walther, habe er mit innigem Dank angenommen, auch derſelben nachgefolgt, ſoviel ihm Gottes Gnade dazu die Augen geöffnet habe.

Obſchon es den obengenannten Kandidaten an guten Zeugniſſen nach Vollendung der akademiſchen Laufbahn nicht fehlte, ſo hatten ſie doch keine Ausſicht, von dem rationaliſtiſchen Konſiſtorium in das Amt befördert zu werden, dieſelben waren deshalb, wie überhaupt gläubige Kandidaten, auf Patronatsſtellen angewieſen,

welche durch fromme Grafen und Edelleute vergeben wurden. An eine ſolche Stelle wurde auch Ferd. Walther als Paſtor nach Bräunsdorf bei Penig berufen. Er fand dort an ſeinem frommen Kirchenpatron, dem Kabinetsminiſter Grafen Detlef von Einſiedel, eine Stütze, jedoch an dem gottloſen Schullehrer ſeines Pfarrdorfes auch einen Feind. Es iſt ſchon im erſten Kapitel dieſer Schrift berichtet, daß dieſer Lehrer die Einführung eines chriſtlichen Schulleſebuchs hindern wollte, auch den unwiſſenden Ortsſchulvorſtand auf ſeine Seite zog. Es gelang zwar dieſen Rationaliſten nicht, den widerchriſtlichen „Schulfreund", wie er ſich betitelte, einzuführen, dennoch wurde auch Paſtor F. Walther durch die Machinationen ſeiner Gegner in koſtſpielige Prozeſſe verwickelt, wie dieſes auch dem Paſtor M. Bürger und anderen begegnete. Auch dieſer ſchreibt, der Klagen und Prozeſſe, mit denen man vor den ungläubigen Superintendenten belangt wurde, ſei kein Ende geweſen. Schon als Paſtor F. Walther ordiniert wurde, läſterte der amtierende Superintendent in ſeinen Anſprachen an ihn den Elias und David, und meinte, Walther ſolle ein ſo heiteres Chriſtentum predigen, wie Chriſtus auf der Hochzeit zu Kana mit der That gepredigt habe! Da er Walthers Probepredigt gehört hatte, ſo warnte ihn der Superintendent vor einem die Freuden dieſes Lebens verachtenden Chriſtentum, er (Walther) ſolle nicht vergeſſen, daß er nicht in der Wüſte, ſondern in einer blühenden Gemeinde ſich befinde u. ſ. f. Da der Superintendent hiebei den Text des Evang. Joh. 1, 19 dahin mißbrauchte, daß er dem jungen Paſtor zurief: Wer biſt du? Biſt du ein Prophet oder willſt du gar Chriſtus ſein? ſo wurde bei dem Mahle ihm geſagt: daß der Herr Superintendent hiemit die Rolle der von den Juden geſandten Prieſter und Leviten ſpiele, welche den Johannes den Täufer mit dieſer Frage angingen! Noch öfters begab es ſich nachher, daß der Superintendent beſchämt die Augen niederſchlagen mußte, wenn er von Paſtor Walther durch die heil. Schrift überwieſen wurde. Dieſer erinnerte ſeinen Vorgeſetzten ſelbſt daran, daß der Superintendent die Paſtoren auf die lutheriſchen Symbole verpflichtet habe, und meinte auf die Einrede des Superintendenten, die Verpflichtung

gehe nur auf den Geist der Symbole, davon habe bei seiner Verpflichtung gar nichts verlautet, vielmehr seien die lutherischen Kirchendiener ausdrücklich verbunden, in den Ausdrücken und in betreff des Inhalts ihrer Lehre (in rebus et phrasibus) sich symboltreu zu verhalten. Indessen stimmten auch die kirchlichen Lehrbücher, Gesangbuch und Agende ganz und gar nicht mehr mit dem Bekenntnis der lutherischen Kirche. Die sächsische Landeskirche war thatsächlich noch viel mehr vom Unglauben durchdrungen und die Union zwischen Gläubigen und Ungläubigen war fast noch drückender als in Preußen, wo die Union zwischen Reformierten und Lutheranern eingeführt worden war. Man wußte, daß auch in Preußen, wo eine Auswanderung seit dem Jahre 1837 wieder erlaubt war, viele Lutheraner sich zur Auswanderung nach Amerika, teilweise auch nach Australien,*) anschickten, und obschon man gegen die sächsische Auswanderung geltend machen wollte, daß dazumal der Bekenntniseid in Sachsen noch nicht abgeschwächt war, scheinbar also die lutherische Kirche noch zu Recht bestand, so war es einem Ferd. Walther und andern Predigern doch klar, daß sie in ihrer Landeskirche genötigt seien, an einem Joch mit den Ungläubigen zu ziehen und dem klaren Befehl Christi Matth. 7, 15 zuwider, gemeinsam mit den Wölfen, die die Herde zerreißen, ihres Amtes warten müßten. Walther schreibt darum ferner: „Es mußte für lutherisch-gläubige Pastoren der sächsischen Landeskirche im höchsten Grade gewissensbeschwerend sein, daß sie wider Gottes klares Wort vermöge ihres landeskirchlichen Amtes nicht nur zu kirchlicher, sakramentlicher und amtsbrüderlicher Gemeinschaft mit Irrlehren, ja mit den offenbarsten Ketzern gezwungen waren, sondern dieselben sogar für ihre Oberhirten anerkennen, sich von denselben ins Amt einführen, ja denselben gestatten mußten, die göttliche Wahrheit vor ihren, der Prediger eigenen Gemeinden zu lästern und ihre Teufelslehre vor denselben auszuschäumen.“ Unter diesem schweren Gewissensdruck mußte das Ver-

*) Vergleiche: Ey: Mitteilungen über die Auswanderung der preußischen Lutheraner nach Süd-Australien. Dresden, Hch. J. Naumann.

langen nach der Freiheit, Gott dem Herrn nach seinem Worte dienen zu dürfen, immer größer werden; und dieses berechtigte Verlangen war es, nicht eine schwärmerische Anhänglichkeit an Stephan — wodurch sich Ferd. Walther bestimmen ließ, mit den übrigen Glaubensbrüdern im Oktober 1838 nach Amerika aufzubrechen. Zum Beweis dafür dient noch folgendes: Nachdem Pastor F. Walther seine Entlassung bei dem sächsischen Konsistorium eingereicht hatte, um nach Amerika auszuwandern, wurde er von dem damaligen Kirchenrat Meißner noch persönlich gefragt: „Wie nun, wenn Stephan, was jetzt wahrscheinlich ist, noch ehe er auswandert, von der Polizei aufgehoben werden wird, werden Sie auch in diesem Falle auswandern?" Ferdinand Walther antwortete sogleich: „Es versteht sich, daß ich auswandere, Stephan mag mitreisen oder nicht." Kirchenrat Meißner sagte hierauf zuletzt: „Da ich erkenne, daß die Auswanderung bei Ihnen eine Sache tiefster Überzeugung ist, so will ich dafür sorgen, daß Sie wenigstens eine ehrenvolle Entlassung aus Ihrem bisherigen Amte erhalten." Letztere wurde auch gewährt. — Während der Reise wurde Ferd. Walther von Mitpassagieren gefragt, ob, wenn alle Schiffe der Auswanderer untergingen, die Kirche damit auch unterginge? Pastor F. Walther antwortete: „Nein, wir sind nicht die Kirche, sondern ein Teil derselben!" Wenn man aber, das sagte er ferner zum voraus, Amerika unter Gottes Schutz erreicht haben werde, so solle man auch dort keine guten Tage erwarten, vielmehr sich aufs Schlimmste gefaßt machen. — Daß er es ablehnte, dem Bischof Stephan jenen gotteslästerlichen Eid der Treue zu schwören, ist schon oben bemerkt. Die St. Louiser Freigeister und andere Gegner machten ihm also ganz mit Unrecht diesen Vorwurf, der wieder erneuert wurde, als F. Walther im Jahre 1844 die Kirchenzeitung „Der Lutheraner" zu schreiben begann, welche drei Jahre hernach zum öffentlichen Organ der Missouri-Synode erhoben wurde und nunmehr im 40. Jahrgange steht. Als damals F. Walthers öffentliche Wirksamkeit noch im Anfang begriffen war, schleuderte eine liberalistische Zeitung diesen Sachsen den Vorwurf entgegen, diese Alt-Lutheraner seien eine aus Deutschland ausge-

triebene Partei; nicht beſſer als die Jeſuiten. Unterdeſſen denkt zwar heutzutage niemand mehr daran, die Miſſouri-Synode, welche auf 900 Prediger und noch viel mehr Gemeinden angewachſen iſt, aus unſerem Lande zu vertreiben, dieweil es aber bis auf dieſen Tag an Gegnern nicht fehlt, dieweil auch wohlmeinende Freunde in Deutſchland trotz alledem, daß ſie (wie es z. B. in R. Hoffmanns Schrift heißt) der Miſſouri-Synode ihre Bewunderung nicht verſagen können, gar viele Ausſtellungen zu machen haben, ſo ſei in betreff des Luthertums, das Dr. Walther vertritt, und des Zieles, das er vor Augen hat, noch folgendes zumeiſt aus den ſchon im Jahre 1845 im erſten Jahrgang des „Lutheraner" erſchienenen Aufſätzen Dr. Walthers hier angemerkt.

1) Es iſt heute noch, namentlich unter den „Evangeliſchen", wie ſie ſich nennen, die fixe Idee herrſchend, daß eine ſtrenge Rechtgläubigkeit ſich mit dem geiſtlichen Leben nicht vertrage, ein ſtrenger Lutheraner ſei auch ein toter Orthodixiſt, d. h. ein bloßer Autoritätsgläubiger, der ſeine lutheriſchen Symbole als das beſtehende Kirchengeſetz auffaſſe, von einer lebendigen Durchdringung des lutheriſchen Glaubens ganz abſehe — denn nur betrüglicher Weiſe laſſe man die Symbole von den lutheriſchen Kirchendienern unterſchreiben, damit die lutheriſche Konfeſſion ſtaatlich anerkannt werde — man frage nur nach der rechtlichen Anerkennung der Konſtitution, nicht nach dem Zuſtand der Gemeinden, die ſichtbare Gemeinſchaft derer, die eine lutheriſche Kirchenordnung als ihre Konſtitution angenommen hätten, dieſe beſondere kirchliche Partei halte man als die in ihnen abgeſchloſſene wahre ſichtbare und unſichtbare Kirche Jeſu, die uns ſelig machen ſoll, an die wir glauben müßten! Nur ganz folgewidrig ſei es, daß man auch außerhalb dieſer von den Alt-Lutheranern für die einige, ſeligmachende Kirche Chriſti ausgegebenen Kirche Kinder Gottes anerkenne; denn die Alt-Lutheraner ſeien ſolche Leute, die die Kirche über das Chriſtentum ſtellen, ja die Kirche zu ihrem Gott, oder vielmehr zu ihrem Götzen machen! Wo aber ein ſolcher donatiſtiſcher Irrtum ſich zeigte, als ob die lutheriſche Kirche eine ſichtbare Anſtalt ſei, auf die ſogenannten Lutheraner eingeſchränkt, als ob die

Gemeine der Heiligen in den Grenzen eines menschlichen Namens, eines Landes oder einer Zeit eingeschlossen sei, da behauptete Dr. Walther von Anfang seines Wirkens an: „Ein jeder, der sich dem ganzen geschriebenen Worte Gottes ohne Falsch unterwirft und den wahren Glauben an unsern Herrn Jesum Christum in seinem Herzen trägt und vor der Welt bekennt, dem reichen wir die Hand, achten ihn für unsern Glaubensgenossen, für ein Glied unserer Kirche, für einen Lutheraner, unter welcher Sekte er auch verborgen sein und gefangen liegen mag". (Lutheraner Nr. 2, S. 1.) Wir halten also nicht die seit 300 Jahren in geschichtliche Erscheinung getretene, abgegrenzte kirchliche Partei für die Kirche, oder für die ganze Kirche, zu der wir uns allein bekennen, und außer welcher kein Heil und keine Seligkeit zu finden ist! Eben darum weil wir, wenn wir uns Lutheraner nennen, (ein Name der ursprünglich uns zum Schimpfe aufgebracht wurde) uns damit zu keiner neuen, sondern zu der einigen alten christlichen Kirche bekennen, welche immer dieselbe Lehre, nämlich die Wahrheit hat, zu welcher alle Kinder Gottes aller Zeiten und Zonen gehören, so ist es keine Inkonsequenz, sondern nur folgerichtig, daß auch solche wahre Christen, die äußerlich mit einer Sekte in Verbindung stehen, zu unserer Kirche gehören, daß solche mit uns und wir mit ihnen Glieder am geistlichen Leibe der wahren Kirche sind; dieweil aber nur Wiedergeborene zum Leibe Christi gehören (wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein, Röm. 8, 2), so können die, die im geistlichen Tode liegen, der wahren Kirche nicht angehören. Es ist auch niemals in der Missouri-Synode gelehrt worden, daß man an die Kirche glauben müsse. Wenn aber behauptet wird, man dürfe die Kirche nicht verlassen, so ist dieses eine Aufforderung, Christum selbst, die Wahrheit, die Lehre der allgemeinen christlichen Kirche nicht zu verlassen, noch zu verleugnen. Dieweil die Kirche keine äußerliche Anstalt ist, so ist sie als solche nicht seligmachend. Nur da, wo man donatistischer Weise Christum und die Wahrheit, die in Christo ist, an eine sichtbare Partei oder Synode oder einen Verein (er heiße sich nun evangelisch oder separiert-lutherisch), binden will,

kann man in solchen sektiererischen Hochmut fallen, wie ihn Dr. Walther während seines vieljährigen Wirkens beständig bekämpft hat. Freilich behauptet er, daß man nur in der wahren Kirche selig wird, das heißt, daß wir nur durch den wahren Glauben an Christum selig werden, denselben, den man nur in der wahren Kirche hat. Darum beruft sich Dr. Walther oftmals auf die in der Vorrede zur Konkordienformel enthaltene Verwahrung unserer Väter, als sollten ihre Verdammungen denen gelten, die aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganzen Kirchen, sondern allein den falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrigen Lehrern und Lästerern. Darum verwarf auch Dr. Walther an Pastor Grabau und seinen Anhängern diese romanistische Engherzigkeit, welche die lutherische Kirche in der That zu einer Sekte machen würde, da sie doch gerade diejenige Kirche ist, welche auch als sichtbare Partikularkirche betrachtet, sich niemals von der allgemeinen christlichen Kirche getrennt hat.

2) Obschon man die Gesamtheit der wahrhaft Gläubigen auf keine Partikularkirche, auch nicht auf die sichtbar und symbolisch verfaßte, lutherisch genannte Kirche beschränken darf, als ob man deshalb lutherisch werden müsse, damit man hiedurch in die Gemeine der Heiligen eintrete, so behält die lutherische Kirche dennoch den Vorzug, daß sie die Kirche des reinen Wortes und des rechten Sakramentes ist, der Name „lutherisch" ist also ein Unterscheidungsname, durch welchen wir uns von allen Falschgläugläubigen unterscheiden, und zu der rechtgläubigen allgemeinen Kirche bekennen wollen, deren Lehre ist es, die durch Luther gepredigt und in den lutherischen Symbolen niedergelegt und bekannt ist. Dr. Walther und die ihm beistimmen, gehören also nicht zu denen, welche eine Demut darin suchen, daß sie sprechen: ich denke, ich habe die Wahrheit, aber andere, die anders glauben als ich, haben sie auch! Die Konkordienformel zeigt den Indifferentisten gegenüber in jener obgenannten Verwahrung auch deutlich an, wen und was sie verwerfen muß; wer in der falschen Lehre halsstarrig ist und die Wahrheit verlästert, der gehört nicht zur

allgemeinen christlichen Kirche, er mag sich auf süße oder saure Gefühle berufen! Darum machte Luther u. a. dem Zwingli zum schweren Vorwurf, daß er in der Lehre vom h. Abendmahl gegen einen von der ganzen Christenheit einträchtig bekannten Artikel streite. Ohne also sämtliche lutherische Symbole oder bestimmte Ceremonien zur Firma unserer Kirche zu nehmen, behaupten wir dennoch, daß keine andere Lehre Christi Lehre sei, und kein anderer Glaube den Menschen selig mache, als die Lehre und der Glaube, welcher von den wahren Lutheranern im Herzen getragen und mit dem Munde bekannt wird. Damit wollen wir nichts anderes sagen als: Wir halten zu der allgemeinen christlichen Kirche, deren Lehre die sichtbare ev.-lutherische hat. „Mögen nun bei solchen Erklärungen die Herren Evangelischen und Methodisten wie der Hohepriester in Jerusalem ihre Kleider zerreißen ob der Gotteslästerung, die sie darin zu finden meinen, so thut das nicht das Mindeste zur Sache. Sie offenbaren damit nur, daß sie freilich nicht mit gutem Gewissen sagen könnten, daß sie die allein rechte Lehre und den allein rechten Glauben haben. Beweist es ihr Herren, daß die Lehre, welche die wahren Lutheraner in ihren öffentlichen Bekenntnissen bekannt haben, dem Worte Gottes widerstreite, und nicht die Stimme Christi und seiner Kirche sei, so habt ihr gewonnen! Dieweil die Wahrheit immer nur eine ist, so trösten sich solche nur fälschlich mit dem Wahn, als ob es viele wahre Kirchen gäbe, die sich widersprechen."

3) Da die Gegner bis auf diesen Tag die Missourischen Lutheraner einer solchen Synodalpartei gleich achten, welche nur für die Ausbreitung ihrer Kirchenordnung und ihres Namens arbeiten, als ob die bisherige und fernere Ausbreitung der Synode als einer sichtbaren Verfassung unser Zweck und Ziel wäre, so ist auch folgender Satz aus demselben Artikel des Lutheraner wichtig, in welchem Dr. Walther fortfährt: „Wir streiten nicht für eine eigentümlich konstituierte Partei, die sich lutherisch nennt! Unser Ziel ist nicht, daß alle Christen eine sogenannte lutherische Kirchenordnung und lutherische Ceremonien annehmen, zu einer lutherischen Synode zusammentreten, sich lutherisch nennen, und

auf die lutherischen Symbole, gleichviel ob vom Herzen oder
: trüglich verpflichten, nein, wir kämpfen nicht für ein äußer-
es Gebäude mit einem lutherischen Aushängeschild. Der Gegen-
ıd unseres Kampfes ist nichts anderes, als der rechte Glaube,
reine Wahrheit, das unverfälschte Evangelium, der lautere
und der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eck-
n ist, also das Kleinod, das der wahren Kirche aller Zeiten
traut war, das sie uns durch die Jahrhunderte hindurch oft
: Vergießung von Strömen Blutes bewahrt hat, und das nun
h uns vertraut ist. Da wo zwar eine lutherische Konstitution
ɔtlich anerkannt ist, auch der Name „lutherisch" alles stempeln
, aber die lautere, alleinseligmachende Lehre nicht gepredigt und
ɔt angenommen wird, da erkennen wir ebensowenig eine evan-
isch-lutherische, also eine wahre Kirche an, wie da wo alles auf
ngelischen, reformierten, methodistischen u. s. f. Fuß gestellt ist;
: achten falsche Lehrer, die den lutherischen Namen tragen, so
nig für unsere Glaubensbrüder, als den ärgsten Verlästerer des
herischen Namens, während wir uns mit allen Kindern Gottes
's innigste glaubensbrüderlich verbunden fühlen, in welcher Sekte
auch mögen gefangen gehalten werden." —

Es ist schon wiederholt erklärt worden, man sei missourischer-
s gerne bereit, die ganze Organisation der heutigen Missouri-
node fallen zu lassen oder aufzulösen, wenn man eine heil-
ere Einigung auf Grund der h. Schrift und unter der Fahne
lutherischen Symbole (als die den rechten Verstand der h.
hrift enthalten) erzielen könnte. Als es sich auf der Delegaten-
node, die im Jahre 1878 in St. Louis gehalten wurde, um
Einrichtung von Staaten-Synoden handelte, in welche die
ıze, damals weit ausgebreitete Synodalkonferenz eingeteilt wer-
ı sollte, da rief Dr. Walther öffentlich als Präses der Missouri-
node aus: „Der Teufel hat den Namen missourisch er-
ıden!" Ohne Zweifel wollte Dr. Walther damit nicht bloß an-
gen, daß er willig die Hand dazu biete, die jetzige (missourische)
nodalordnung mit einer anderen, bequemeren zu vertauschen,
ıdern auch sich gegen den Schein verwahren, als wollten wir

uns mit diesem Namen von anderen Rechtgläubigen absondern und eine Partei stiften, wie die Korinther nach Kor. 1, 12 Parteien stifteten. Möchte nun jemand fragen, warum weigert ihr euch aber nicht, den Namen lutherisch zu tragen, so antwortet Dr. Walther, daß wir auch mit diesem Namen uns nicht von andern Rechtgläubigen absondern, wir wollen auch damit unsern Glauben nicht auf Luthern gründen (wie oben gezeigt ist), wir wollen endlich damit uns auch nicht zu einer neuen Lehre bekennen, als ob wir als Lutheraner eine neue Kirche, das heißt eine Sekte ausmachten. Vielmehr wird, wenn wir uns Lutheraner nennen, damit nichts anderes ausgedrückt, als daß wir Christen sind, welche diejenige Lehre für die rechte halten, die durch den Dienst Luthers in dieser letzten Zeit aus Gottes Wort wieder an den Tag gebracht worden ist. Wer diese Lehre mit dem Munde bekennt, den nennen wir einen Lutheraner; für einen wahren Lutheraner aber halten wir nur den, der sie durch Wirkung des h. Geistes auch von Herzen glaubt und das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen hat.

4) Dr. Walther schreibt schon in der ersten Nummer des ersten Jahrgangs vom „Lutheraner", er habe sich zum Ziele gesetzt, in diesem Blatt (dem „Lutheraner") zu beweisen, daß Luther kein Sektenhaupt sei, daß darum auch die Lutheraner, welche mit Luther und den lutherischen Symbolen glauben, lehren und bekennen, keiner neuen Lehre anhangen, nämlich einer solchen, die erst Luther vor 300 Jahren aufgebracht hätte, denn Luther hat sich nur von der Gemeinschaft derjenigen losgesagt, die vom alten Glauben abgefallen, den Namen der katholischen dazu mißbrauchten, die Gewissen zu ihren Menschensatzungen zu verbinden. Luther hat keine neuen Lehren, sondern die uralten Lehren des ewigen Evangeliums gepredigt. — Damit ist auch schon der Vorwurf beantwortet, den u. a. R. Hoffmann nebst vielen Unierten erhebt, als könnten und wollten die missourischen Theologen nicht mehr, als die Lehre um zwei Jahrhunderte zurückschrauben, als seien wohl viele Schätze in den dogmatischen Schriften der alten Lehrer, aber es sei falsch, eine solche „Repristination" (Wiederaufwärmung) der alt-lutheri-

ſchen Dogmatik anzurichten, als ob dieſe Lehrer nicht auch ihre Schwächen gehabt hätten (wie R. Hoffmann ſchreibt). Es hat ſich aber in den letzten Jahren aufs neue gezeigt, daß wir nicht nur um 2 Jahrhunderte, ſondern noch lieber um $3^1/_2$ Jahrhunderte, nämlich bis auf die Reformationszeit zurückgehen. Wir gehen auf unſere Symbole und auf Luthers Schriften am liebſten zurück, weil Er es iſt, der das reine Evangelium aus dem Schutt der päpſtlichen Menſchenſatzungen hervorgezogen hat, indem er auf die h. Schrift zurückging. Dafür führt Dr. Walther viele Zeugniſſe Luthers an, der u. a. den Lutheranern, die im Jahre 1528 ihren Glauben vor Herzog Georg verantworten ſollten, den Rat giebt, ſie ſollten ſagen, ſie wollten bei dem h. Evangelio bleiben. „So will der Luther ſelbſt nicht lutheriſch ſein, ohne ſofern er die h. Schrift lehret.“ — Wer in Obigem der gnädigen Lebensführung Dr. Walthers ein wenig nachgeht und bedenkt, mit welchem Ernſte er ſchon als Student danach rang, nicht nur im allgemeinen, ſondern gerade für ſich ſelbſt, der Vergebung und Gnade Gottes und hiedurch auch ſeiner Seligkeit gewiß zu werden, der wird nicht mehr der irrigen Meinung anhangen, daß Dr. Walther ſich an einen Autoritätsglauben genügen laſſe, oder daß wir mit unſerem Glauben den römiſchen Begriff eines bloßen Geſchichtsglaubens verbänden, der in der Apologie ausdrücklich als ein bloßer Scheinglaube verworfen iſt. Der wahre Glaube wird nur unter den Schrecken des durchs Geſetz erſchütterten Gewiſſens geboren, wie die Apologie ausführt. Dieweil aber gerade ein erſchrockenes Herz und Gewiſſen fragen muß: kann und darf ich denn glauben, daß Gott mir meine Sünden vergiebt, und worauf ſoll ſich mein Glaube an dieſe Gnade Gottes gründen, da ich doch nichts als Sünde in mir und an mir fühle, ſchmecke und ſehe, ſo ſind wir zwar weit entfernt, das innere Zeugnis des h. Geiſtes zu verwerfen oder geringer zu achten, wir lehren und erfahren es an unſeren Herzen, daß der Geiſt unſerem Geiſte Zeugnis giebt, daß wir Gottes Kinder ſind, wir lehren auch, daß der Herr Chriſtus des Satans Werk in uns zerſtören und durch den Glauben in uns wohnen müſſe, wir

gründen aber dieſen Glauben auf das äußere Zeugnis des h. Geiſtes, der durch das Wort und die h. Sakramente den Glauben im Herzen wirkt, ſtärkt und erhält. Nur da wo der Menſch von allem Eigenen hinweg, allein auf das Wort gewieſen wird, kann der arme Sünder durch die Annahme des Wortes von der Gnade Gottes in Chriſto ſeiner Rechtfertigung vor Gott gewiß werden, da aber, wo man, wie bei Methodiſten, Evangeliſchen und vielen Neueren geſchieht, die Seelen vielmehr davor warnt und lehrt, ſie dürften dem äußeren Zeugnis (der Abſolution und den Gnadenmitteln überhaupt) nicht glauben, da werden nicht nur die von Gott verordneten Gnadenmittel gering geſchätzt, da kann auch die reine Lehre von der Rechtfertigung, die doch die rechte Sonne iſt, nicht in Gang und Schwang kommen, ſondern vielmehr eitel Eigenwirken, das ſich bald in dieſem bald in jenem menſchlichen Fündlein verſucht, und doch der Seele keine Ruhe giebt. Wenn ſchon der engliſche Joh. Bunyan (der doch ſich nicht lutheriſch nannte) bekennt, er habe für ſeine Gewiſſenswunden nicht eher Heilung gefunden, als bis er Luthers Auslegung des Galaterbriefes geleſen, erſt hiedurch ſei ihm der Weg zum Heil aufgegangen, ſo ſollten wir es den Gründern der Miſſouri-Synode nicht verdenken, wenn ſie ohne Zweifel darum ſchon frühzeitig auch Luthern am liebſten unter allen Lehrern geleſen haben, weil wer Luther lieſt, vom eigenen Empfinden und Fühlen weg auf die im Worte Gottes geſchenkte Gnadenverſicherung hingewieſen wird! Kein anderer Lehrer unterſcheidet das Fühlen, das in der Natur ſich findet, ſo ſcharf von der Gnade, die allein der Glaube aus dem Evangelio heraus ergreift; kein anderer zeigt den Weg ſo klar, auf dem ſich der Sünder allein des Herrn Chriſti tröſtet, und hiedurch der Gnade die ihm widerfährt, gewiß und froh werden ſoll. — Hätte Luther auch nur im geringſten ſein eigen Wort geführt, ſo wäre er nicht der Reformator, durch den Gott die Hülfe ſchaffte, daß man getroſt lehren durfte (Pſ. 12, 6), darum iſt, wie Dr. Walther in einer Reformationspredigt lehrt, die lutheriſche Kirche beides: die wahre Bibelkirche und die Gnadenkirche, das Chriſtentum ſelbſt die Religion der Gnade. Wer es nicht

dafür erkennt, wird des rechten Zieles fehlen. Gleichwie Luther von Anfang an nicht allein für sich selbst, sondern für alle, die sein Zeugnis erreichte, allezeit dieses Ziel vor Augen hatte und z. B. zu Apostelg. 15, 16 schreibt: „Sollst du selig werden, so mußt du des Wortes der Gnaden so gewiß für dich selbst sein, daß wenn alle Menschen anders sprächen, ja alle Engel nein sagten, du dennoch könnest allein stehen und sagen: Noch weiß ich, daß dies Wort recht ist," ebenso ist Dr. Walthers öffentliche Wirksamkeit von Anfang an auf eben dasselbe Ziel — die Seligmachung der Seelen — gerichtet gewesen. Darum, weil jeder Christ *seines* Glaubens leben soll, und deshalb der Lehre des Wortes Gottes, das der einige Same der Wiedergeburt ist, gewiß und sicher sein muß, darum hat Dr. Walther von jeher das geistliche Prüfungsrecht der Christen gewahrt, die geistliche Freiheit des Christenmenschen, ohne die auch kein Vorsehen vor falscher Lehre möglich wäre, aus Gottes Wort und Luthers reformatorischen Schriften wieder ans Licht gebracht, und den Christen den Spruch eingeprägt, der in Walthers amerikanisch-lutherischer Evangelienpostille unter seinem Bilde geschrieben steht: *Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das h. Volk* u. s. f. (1. Petri 2, 9.) Es war weder ihm noch seinen Mitarbeitern darum zu thun, sich etwa der nord-amerikanischen Demokratie gefällig zu zeigen, dagegen wird das Wort 2. Mos. 23, 2: „Folge nicht der Menge" ausdrücklich betont, es lag auch nicht in seinem Absehen, eine „Achtung gebietende große Körperschaft" zu bilden, die durch ihre Autorität hätte wirken sollen. Als im Jahre 1872 sechs evangelisch-lutherische Synoden zu einer Gesamtkörperschaft (der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz) zusammentraten, hielt Dr. Walther die Eröffnungspredigt unter den Vertretern dieser Synoden (die sich bis vor wenigen Jahren noch mannigfach bekämpft hatten) über den Text 1. Tim. 4, 16 und zeigte, daß vor allem die Seligmachung der Seelen zum Endzweck der gemeinsamen Arbeit im Reich Christi gemacht werden soll (siehe: Lutherische Brosamen S. 569). Er warnte unter diesem Thema vor allem davor, daß nicht jede dieser kirchlichen Körper-

schaften darauf denken möchte, sich selbst auszubreiten, und den Segen danach zu bemessen, daß man an Gliederzahl, Einfluß und Ansehen gewinne. Alle ungöttlichen Mittel müssen der Arbeit im Reiche Gottes ferne bleiben und der giftige Wurm der Selbstsucht niemals am Baume des Bruderbundes nagen! — Da es bis auf diesen Tag nicht an Tadlern fehlt, sonderlich der Vorwurf erhoben wird, wenn es den Missouriern wirklich darum zu thun sei, sich der Seelen anzunehmen, und diese zu Christo zu führen, so sollte man aufhören, über die Lehre zu disputieren, damit halte man das Reich Gottes nur auf, so antwortet Dr. Walther im zweiten Teil jener Predigt auch darauf mit dem Worte des Apostels: „Habe Acht auf die Lehre!"

Obschon die Fundamentallehren, woran die Seligkeit der Seelen unmittelbar hängt, betont werden, so ist dennoch nicht nur diese oder jene Lehre, sondern das ganze Wort Gottes zur Seligkeit der Menschen geoffenbaret. Daher der große Heidenapostel sich selbst nur darum von aller Blut rein erkläre, weil er ihnen allen nichts verhalten habe, das da nützlich ist — alle den Rat Gottes verkündigt habe. „Es folgt schon aus Matth. 4, 4, daß in einem jeglichen Worte Gottes das Leben, nämlich das zeitliche wie ewige Leben, wie im Keime verschlossen liegt, — — was sind nun wir Menschen, daß wir Gottes Reichtum an Gnade verachten, und auch nur eines seiner seligmachenden Worte dahingeben dürften? Dieweil aber nicht nur jede Lehre des Wortes Gottes ein himmlischer Same der Wiedergeburt zum ewigen Leben ist, sondern auch jede Menschenlehre in Sachen der Seligkeit ein höllischer Same der Satansgeburt zum ewigen Tode ist, so folgt ferner hieraus, daß es nicht allein die Ehre Gottes und seines Wortes fordert, dasselbe treu zu bekennen, sondern daß auch die Sorge für die unsterblichen Seelen einen jeglichen treulutherischen Prediger verpflichtet, zur Lehre auch die Wehre hinzuzufügen, und gegen jegliche Menschenlehre zu protestieren! —

Man hat je und je den Missouriern, also auch von Anfang an dem Redakteur des „Lutheraner", Dr. Walther, eine fleischliche und ungerechte Polemik schuld gegeben. Am ausführlichsten

antwortet er auf dieſen Vorwurf in Nr. 12 des Jahrgangs 27 des „Lutheraner“ vom 15. Februar 1871. Nachdem er zum voraus bemerkt hatte, er ſtelle an niemand die Forderung, daß er gerade die Polemik, die er (Dr. Walther) für nötig halte, für die richtigſte Art zu polemiſieren halte, und den maßloſen Beſchuldigungen ſeines unierten Gegners gegenüber an jenen Vater erinnert, der, während er ſeinem Sohne das Fluchen verbot, ſelber viele Flüche mit ſeiner Strafrede verband, ſo beruft ſich Dr. Walther dort zuvörderſt auf die Propheten, den Herrn Chriſtum und die Apoſtel ſelbſt, welche zuweilen (z. B. 2. Kor. 10.—12. Kap.) ſchneidende Ironie, ja heiligen Spott gebrauchten, um ihre Gegner zu entlarven; hernach bekennt er: „Wir wiſſen wohl, daß wir keine Propheten noch Apoſtel ſind, indeſſen fordert die Liebe Gottes und des Nächſten, daß wir, wo grobe Ärgerniſſe in Lehre und Leben ſich erheben, unſere Stimme dagegen erheben.“ Inſonderheit giebt Dr. Walther dort zu bedenken, in welch ſchrecklichen Verfall die hieſige lutheriſche Kirche lag, als der „Lutheraner“ im Jahre 1844 zu erſcheinen anfing. Auch denen, die ſich lutheriſch nannten, ja ſogar in ihren öffentlichen Blättern das Luthertum vertreten wollten, war das Bewußtſein und die Erkenntnis der reinen Lehre abhanden gekommen. Prediger und Gemeinden waren von dem Unionsgeiſt erfüllt, und der Name der lutheriſchen Kirche war darüber, daß man mit Sekten jeder Art liebäugelte, nicht in Anſehen, ſondern vielmehr in Verachtung gekommen. Darum durfte Dr. Walther nicht mit Rohrworten reden, am wenigſten ſolchen Gegnern gegenüber, denen es nicht um die Erkenntnis der Wahrheit, ſondern um ganz andere Dinge zu thun iſt. Wäre dieſe ſcharfe Polemik unterblieben, hätte man ſolchen Gegnern den Schein, den ſie um ſich verbreiteten, nicht genommen, ſo wäre mancher, der endlich wich, weil er ſah, daß die, welche die Wahrheit liebten, von ihm wichen, bis heute noch nicht gewichen, ſondern würde das Zeugnis des Leiſetreters verhöhnen. — Die Wahrhaftigkeit, welche die Schäden bei dem rechten Namen nennt, und mit dem Worte Gottes ganzen Ernſt macht, iſt freilich in unſerer ſchlaffen Zeit ſo ſelten, daß auch wohlmeinende Beurteiler über

dieſer Polemik erſtaunen, die doch aus der Liebe fließt, die den Nächſten von dem Abgrund hinwegreißt, an deſſen Rande er ſchläft, und die darum laut rufen muß! (Jeſ. 58, 1). Da ſich Dr. Walther auch hierin als einen ächten Sohn Luthers beweiſt, der trotz ſeines gewaltigen Auftretens in Worms nachher bezeugt hat, er hätte dem Behemoth (dem Papſttum) noch beſſer zwiſchen die Zähne greifen ſollen, und deſſen Polemik ſogar von Erasmus ſo hoch gehalten wurde, daß dieſer, als jemand meinte, Luther trete zu heftig auf, antwortete, Gott habe der Welt in dieſer letzten Zeit, darin große und ſchwere Seuchen überhand genommen, auch einen ſcharfen Arzt gegeben, dazu habe Gott dieſes Werkzeug erwecket; wer es um ſeiner Strafreden willen verachte, möge mit Gott rechten! ſo ſei hier noch daran erinnert, daß Dr. Walther nicht nur ſelbſt ausruft, wir wollten auch lieber im Frieden bauen, als daß wir neben der Hand, die die Arbeit thut, mit der andern Hand die Waffen halten müſſen, Neh. 4, 17, ja daß er einſtmals bekannte, ſeine Seele liege oft vor Gott im Staube um der Kämpfe willen, die er führen müſſe; es ergehe ihm wie es Joſeph ergangen ſei, der auch erſtmals harte Worte gegen ſeine Brüder gebrauchte, hernach aber ſich in ſein Kämmerlein zurückzog, ſich ausweinte und nun ſeine verweinten Augen wuſch und endlich wieder in den Kreis ſeiner Brüder trat. Ebendasſelbe Zeugnis, das einſt Melanchthon bei Luthers Begräbnis nach einer 28jährigen Erfahrung dieſem gab, müſſen heutzutage alle, die unſern Dr. Walther ſeit vielen Jahren her kennen, auch hier wiederholen: „daß er in allen Reden holdſelig, freundlich und lieblich und gar nicht frech, ſtürmiſch, eigenſinnig oder zänkiſch und doch voll Ernſtes und Tapferkeit in ſeinen Worten und Gebärden ſich beweiſt. Daher offenbar iſt, daß die Härtigkeit, ſo er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkiſchen und boshaften Gemütes, ſondern eines großen Ernſtes und Eifers zu der Wahrheit geweſen iſt.“ Da der „Lutheraner“ und „Lehre und Wehre“ zum Teil einem andern Zwecke dienen, als die Predigten, welche Dr. Walther in ſeiner Gemeinde zu St. Louis hält, ſo erſehen manche mit Erſtaunen daraus, daß ſich

in diesen lehrhaften Predigten, die niemandes Herz leer lassen und sonderlich den Gnadenstand der Christen mächtig stärken, nur wenig ausdrückliche Polemik vorfindet,*) wie denn Dr. Walther auch in seiner Pastoral-Theologie, die ebenfalls im Drucke erschienen ist, vor unzeitiger Polemik warnt. Scharf und eindringlich aber predigt er das Gesetz mit dem Ernste, der das Gewissen trifft, und wiederum ohne Rückhalt das Evangelium, damit auch der bekümmertste Sünder Trost und Frieden finden möge. — Auch hierin zeigt sich Dr. Walthers Wirksamkeit als eine aufbauende und reformatorische. Tadler, die lieber Gebrechen aufdecken, als daß sie die richtige Arznei für die Schäden anzuwenden wüßten, finden sich in unserer Zeit viele; Dr. Walther aber hat durch sein Wort und Thatzeugnis in dem weiten Nord-Amerika durch Gottes Gnade schon jetzt so viel gewirkt, daß auch andere Synoden sich ihres religionsmengerischen Synkretismus zu schämen begannen und auf die Stimme der Missouri-Synode hörten. Schon vor 10 Jahren rief Dr. Krauth, der nun vollendete Präsident des Generalkonzils in einer Synodalrede aus: „Die spätesten Geschlechter werden noch die Namen Walther und Wyneken mit Ehrfurcht nennen!“ Während andere Theologen, wenn sie schon manche höhere und niedere Schulen besucht hatten, dem hiesigen Sektengetümmel fast ratlos gegenüber standen und zumeist der Meinung huldigten, die Eigentümlichkeit der lutherischen Kirche bestehe darin, daß sie keine ihr eigene Lehren und Gebräuche habe, d. h. dem

*) Dr. A. Brömel giebt in seinen homiletischen Charakterbildern über Dr. Walthers Predigten folgendes Urteil: „Walther ist so orthodox wie Johann Gerhard, aber auch so innig, wie ein Pietist, so korrekt in der Form, wie ein Universitäts- oder Hofprediger und doch so populär wie Luther selbst. Wenn die lutherische Kirche ihre Lehren wieder ins Volk bringen will, dann wird sie so treu und gewiß in der Lehre und so ansprechend und zeitgemäß in der Form sein müssen, wie es bei Walther der Fall ist. Walther ist ein Musterprediger in der lutherischen Kirche. Wie anders stünde es in Deutschland um die lutherische Kirche, wenn viele solche Predigten gehalten würden. Dr. Walther geht in diesen lehrhaften Predigten so zu Werke, daß jede Predigt ein Ganzes bildet, wodurch schließlich der ganze Rat Gottes nach allen Seiten hin vorgetragen und zur Erbauung der Zuhörer verwertet wird.“

Indifferentismus, der toten Gleichgültigkeit in Glaubenssachen ergeben sei, so begann Walther vor Freund und Feind den apostolisch-katholischen Charakter der lutherischen Kirche ins Licht zu stellen und die Herzen in dem rechten einigen Glauben zu erbauen, der keinerlei Vereinigung mit Falschgläubigen leidet. Während manche in allerlei Musterverfassungen und Konstitutionen, nach denen man Synoden und Gemeinden zuschneiden wollte, einen Halt suchten, zeigte Dr. Walther, daß in dem geistlichen Priestertum aller Christen, die ihrem Gott für seine Wohlthat danken und seinen Namen verkündigen wollen, die Grundlage gegeben sei, auf welcher ein wahrhaft evangelisches Kirchenregiment angebahnt werden müsse. Unter seiner organisatorischen Hand gestaltete sich zuerst in diesem Jahrhundert ein gesundes Synodal- und Gemeindeleben, wodurch beides, sowohl der pfarrherrliche Priesterstolz, der auf Amtsautorität pocht, als der fleischliche Laiendünkel abgewendet wird, das Wort Gottes aber, dem alle, Prediger und Gemeindeglieder, sich willig unterwerfen, die Herrschaft behält. Wie Luther einst die sogenannten Laienchristen an ihr geistliches Priestertum erinnerte, und dieses dem römischen Meßpriestertum gegenüber wieder zur Geltung brachte, so hat Dr. Walther die Rechte und Pflichten der geistlichen Priester, denen alles gehört, was Christus mit seinem Blut erworben und durch sein Wort gestiftet hat, wieder hervorgesucht und hiedurch die Gewißheit der göttlichen Gnadenmittel, die Bürgschaft für ihre rechtmäßige Verwaltung im öffentlichen Amte, und endlich auch die feste Versicherung der im Worte geschenkten Gnade Gottes dargethan. Schon als er in Perry County die geängsteten und verzagten Herzen hiedurch im Glauben befestigte und dort sofort die Gemeinden, die sich schon ganz aufzulösen drohten, neu erblüten, hatte er erkannt, daß hierzu Lande, allwo die Kirche vom Staat völlig unabhängig steht, die Kirche der Reformation als die Kirche des reinen Wortes zu erneuerter Kraft kommen müsse. In der Folgezeit entstand die Schrift: „Die rechte Gestalt einer vom Staat unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde", in welcher Walther die nötige Anleitung zur Organisation und Be-

thätigung eines lutherischen Gemeindelebens giebt, mit Schriftbeweisen und Zeugnissen aus Luther und anderen rechtgläubigen Lehrern versehen. Man hat in Deutschland von einer Seite beklagt, daß Dr. Walther dem wissenschaftlichen Fortschritt so abhold sei, wie z. B. R. Hoffmann meint, man habe heutzutage in Deutschland manche Schwachheit der Alten überwunden, man dürfe auch Neues anbahnen. Man sollte sich aber vielmehr darüber wundern, daß Dr. Walther dadurch gerade, daß er auf Luthers schriftgemäße Stellung zurückging, nicht nur in allen auftauchenden Lehrstreitigkeiten mit intuitiver Bestimmtheit (durchblickendem Geist) und Sicherheit das Eine und das Rechte traf, wodurch die Glaubens- und Lehreinigkeit erhalten und befestigt wurde, sondern auch die stürmischen Wogen, die die Parteigeister in Bewegung gebracht hatten, durch sein Zeugnis stillte. „Die missourische Theologie ist eigentlich Waltherſche Theologie, doch hat die Synode sich in allen Stücken zu ihr bekannt.“ So schreibt R. Hoffmann, und da man sagt, heutzutage stehe ein Gelehrter auf den Schultern des anderen, so könnte man versucht sein zu fragen, wo ist denn in der Gegenwart ein Meister, dem Dr. Walther wiederum vieles zu verdanken hätte? In diesem Jahrhunderte findet man nur einen namhaften Theologen, mit welchem Dr. Walther, während er noch in Deutschland weilte, verkehrte. Dr. Rudelbach, der zwar den Stephan kopfschüttelnd ansah, hatte, wie uns von glaubwürdiger Seite berichtet worden ist, in Ferd. Walther damals schon den Mann erkannt, der an der Spitze der evangelisch-lutherischen Freikirche stehen werde. Auch in Rudelbachs Schriften finden sich Andeutungen darüber, daß das geistliche Priestertum, das doch den engsten Kreis der Kirche ausmachte, durch das heutige Staatskirchentum gedrückt werde. Rudelbach bedauert, daß die heutigen Konsistorien, anstatt die christliche Freiheit zu wahren und eine Vertretung der Laien zu bilden, wie sie nach Luthers Absicht thun sollten, der lutherischen Kirche zu einer schmählichen Knechtschaft verholfen hätten. — Auch bei Spener findet man Klagen über den Druck, welchen die Staatskirche auf die lebendigen Christen übe, da diese doch auch geistliche Priester seien. Während aber in

Deutschland, namentlich von seiten der Halleschen Pietisten und anderer auf obgenannte Weise das Recht des geistlichen Priestertums der Amtsautorität der Pastoren gegenüber gestellt wurde, beweist dagegen Dr. Walther, daß das öffentliche Predigtamt laut der Schrift im geistlichen Priestertum der Christen wurzelt, weist diesem auch die Schranken an, wodurch es gehindert wird, die göttliche Ordnung des Predigtamtes zu durchbrechen, ja er zeigt ihm, daß es vor allem durch Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes seine Aufgabe zu lösen hat. — Schon in den Schmalkaldischen Artikeln ist das Recht der Gemeinden, welche „mehr ist als ihre Diener", und diese erwählen soll, auf das geistliche Priestertum, welches die Gemeinde ursprünglich und unmittelbar hat, gegründet. Außerdem beruft sich Dr. Walther auf die vielen Stellen in Luthers Werken, worin dieser Christum als den Bräutigam, die Gemeinde als Christi Braut, die die Schlüssel zu den Gemächern und Gütern des Hauses unmittelbar und wesentlich von Christo selbst hat, und den Prediger als den durch die Gemeinde in göttlicher Ordnung bestellten Haushalter in unzähligen Stellen darstellt. Eben dasjenige, was Luther in seiner heroischen Predigtweise als sein Zeugnis kund thut, hat Dr. Walther in systematischer Theologie zusammengestellt, durch Schriftbeweise bekräftigt und klar vor jedermanns Augen dargethan. Es liegt am Tage, wie segensreich diese Wirksamkeit bis auf diesen Tag sich bewiesen hat, die Lehre des alten Reformators ist hier zu Lande aus dem Grabe wiedererstanden, in dem die Feinde der lutherischen Kirche ihn verschlossen halten wollten. Gleichwie Ferd. Walther von Jugend an seine theologische Fertigkeit und Sicherheit unter heißen Kämpfen erlangt und in Luthers Lehre durch Gottes Gnade die Wahrheit erkannt hat, so weist er auch seine Schüler auf die reine klare Lutherlehre, als auf die köstliche Beute, welche unsere Kirche aus dem Kampf mit dem Papsttum davon getragen hat. Luther gilt ihm als der gewaltigste Schriftausleger, der der einmal erkannten Wahrheit unveränderlich treu geblieben ist, und je nach Beschaffenheit derer, mit denen er sprach, bald die eine, bald die andere Seite mehr oder weniger hervorhob. Besonders wichtig

ist hiebei, daß Dr. Walther niemals darauf ausging, eine eigene Schule im neueren Sinne des Wortes zu gründen. Der Mann, welcher zuerst die Fesseln der Stephanistischen Hierarchie brach, und hernach wiederum berufen war, das noch feiner gesponnene Netz des Grabauischen Romanismus zu zerreißen, der allezeit die Freiheit des Christenmenschen von allen Menschensatzungen behauptete, ist auch unter seinen Schülern jeder geistlosen Nachbeterei feind, und will nicht, daß jemand auf seine (Dr. Walthers) Worte, als auf des Meisters Worte schwöre (in verba mag. jurare). Er hielt vielmehr immer darauf, daß auch innerhalb der Missouri-Synode das Wort Matth. 23, 8 gelte: Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. Die Glieder der Synode müssen bekennen: „Dr. Walther hat so unter uns gewirkt, daß, wenn er neue Fündlein bringen würde, er augenblicklich jeden Einfluß auf uns verlieren würde; nur deswegen hat man ihm gefolgt, weil man sah, daß er nichts sein wollte, als ein Schüler Luthers.“ — Man hört zuweilen in Deutschland sagen, die Missourier seien Independenten. Es ist wahr, daß wir keine andere Abhängigkeit in Glaubens- und Lehrsachen kennen, als die, daß wir, wie der große Katechismus Luthers von der Gemeine der Heiligen sagt, alle unter einem Haupte Christo stehen, an keines Menschen Person unsere Lehre verbinden, aber um so treuer dem Worte Gottes anhängen wollen, durch dessen Erleuchtung Prediger und Gemeindeglieder immer mehr zur wahren Freiheit der Kinder Gottes komme. Das ist der Independentismus, der die lutherische Reformation beseelt hat.

Trotz obgenannter Ausstellung an der missourischen Theologie muß R. Hoffmann Seite 24 seiner Schrift folgendes Bild von Dr. Walther entwerfen: „Walther ist ein treuer Sohn der deutschen Reformation; aus der sächsischen lutherischen Kirche hervorgegangen erkennt er in dem Luthertum die genuine Fortsetzung und Wiedererstehung des reinen apostolischen Urchristentums. Von Anfang zur Führung seiner Glaubensbrüder in Amerika berufen, hat er seinen hervorragenden Platz mit Ehren behauptet, und mit eisernem Fleiße sich eine erstaunliche Fülle gründlicher Gelehrsam-

keit erworben. Er beherrscht seinen Augustinus und Luther vollständig und hat eine so eingehende Kenntnis der altlutherischen Dogmatiker, wie wohl kaum noch ein Theologe unserer Zeit. Dazu ausgerüstet mit den Gaben einer scharfen Dialektik, einer gewandten Darstellung und einer bedeutenden von der Wärme der Überzeugung getragenen Beredsamkeit, ist es ihm ein leichtes gewesen, sich die Geister unterthan zu machen." Hiezu sei schließlich folgendes bemerkt. Wenn Dr. Walther jemals irgend ein neues Fündlein aufgebracht, oder einen sogenannten Fortschritt in dem Sinn und Geist der heutigen deutschen Gelehrten hätte machen wollen, so würde das zuletzt angeführte Wort R. Hoffmanns sehr gefährlich lauten. Walther bleibt jedoch in allen Stücken auf dem alten Grunde der Apostel und Propheten, er erkennt auch in der Theologie nicht eine Wissenschaft, wofür die Neuerer sie ansehen, sondern eine geistliche Fertigkeit (habitus). Der Felsen, auf welchem die Kirche gebaut ist und bis ans Ende sich baut, ist die unwandelbare Wahrheit; zu dieser gehört jede in der Schrift geoffenbarte Glaubenslehre, weshalb auch Dr. Walther darauf besteht, daß der ganze Rat Gottes von der Kirche bekannt und behauptet werden muß. Die Feinde der Wahrheit sind es, die ihre Stellung wechseln, darum muß auch die Lehre der h. Schrift symbolgemäß bald nach dieser bald nach jener Seite hin verwertet und ins Licht gesetzt werden. Man findet jedoch in dem langen Zeitraum von 44 Jahren, in welchem Dr. Walthers öffentliche Thätigkeit in vielen Zeitschriften, Büchern und Predigten vorliegt, immer denselben Glaubens- und Lehrgrund dargelegt und behauptet, während dagegen die heutigen Vermittlungstheologen, welche Christum und Belial vereinigen wollen, ohne Scheu im Laufe weniger Jahre ihren sogenannten Standpunkt wechseln, und die Gemüter derer, die ihnen folgen, zum Zweifel an der Wahrheit verleiten. Schreiber dieses bemerkte deshalb schon in „Lehre und Wehre", Februarheft 1882: „Walther macht die Geister nicht sich, sondern dem Worte Gottes unterthan, er versteht es aber, dieses so eindringlich und klar zu lehren, daß die Wahrheit ihre unwiderstehliche Kraft beweisen muß, und der Zweifel weicht, dieweil das,

was manchem ſchwer dünkt, leicht und das Ungewiſſe endlich zur Gewißheit wird! So, wie er es an ſich ſelbſt erfahren hat, ſo zielt Walther im Lehrſaal und in der Kirche immer dahin, daß die Herzen feſt werden mögen, was laut der h. Schrift ein köſtliches Ding iſt, eine Gabe, wofür wir Gott nicht genug danken können!"

IV.

Friedrich Konrad Dietrich Wyneken, der Vater der deutſch-amerikaniſchen Miſſion. Die Ankunft der erſten lutheriſchen Sendboten aus Deutſchland.

Wie iſt es denn zur Bildung einer Synode gekommen, deren Gebiet nunmehr vom atlantiſchen bis zum ſtillen Ozean hinüber, und von Canada bis in die ſüdlichſten Staaten der nordamerikaniſchen Union hinab ſich erſtreckt? So möchte vielleicht mancher Leſer fragen. Die ſächſiſchen Prediger, von denen bisher berichtet wurde, hatten nicht als Miſſionäre dieſes Land betreten, ſondern waren von Anfang an mit ihren Gemeinden verbunden, an einem kleinen Fleck des Ländergebietes angeſiedelt, das der Miſſiſſippi durchſtrömt. Es war zwar von Bedeutung, daß die Stadt St. Louis der erſte Sammelplatz für die ſächſiſche Auswanderung war, eine Stadt, die nunmehr einen Zentralpunkt zwiſchen dem Oſten und Weſten Nordamerikas bildet; indeß war dazumal, um das Jahr 1840, die Zahl der Deutſchen im Staat Miſſouri noch klein, ſogar in dem benachbarten Illinois, allwo nunmehr ſo viele deutſch-lutheriſche Gemeinden blühen, war die Einwanderung in ihrem erſten Anfang. Große Scharen von Deutſchen hatten ſich jedoch bereits nicht blos in dem alten pennſylvaniſchen Staat, ſondern auch in Ohio, Indiana, Michigan und Wisconſin niedergelaſſen. Neben New-York und Philadelphia war auch Baltimore ſchon damals eine Seeſtadt, in welcher viele deutſche Einwanderer landeten. In demſelben Jahr 1838, in welchem ein halbes Jahr

ſpäter die Sachſen in New-Orleans anlandeten, betrat ein Mann in Baltimore den Boden Amerikas, der von der Liebe Chriſti getrieben, nicht Ruhe und Gewinn, nicht Ehre noch Anerkennung ſuchte, ſondern, wie er ſpäter einem Freunde bekannte, nur das Eine zur Aufgabe ſeines Lebens ſich gemacht hatte, ſich im Dienſt des Heilandes zu Nutz der Brüder zu verzehren. Seine Miſſion war vornehmlich, die zerſtreuten Kinder der lutheriſchen Kirche wieder zu ſammeln.

Friedrich Konrad Dietrich Wyneken wurde am 13. Mai 1810 zu Verden, im Königreich Hannover, geboren, wo er ſeine Jugendjahre bis zu ſeinem Abgange nach der Univerſität verbrachte. Er ſtudierte in Göttingen und Halle Theologie, nahm aber dabei doch nur ſehr wenig von der wahren Gottesgelahrtheit in ſich auf. Schon in Halle war er durch den Profeſſor Tholuck zu Jeſu gewieſen worden; aber als er nach Vollendung ſeiner Univerſitätsſtudien Hauslehrer bei einem Beamten wurde, war er noch ſo wenig in der rechten Erkenntnis des Heiles gefördert, daß er bei Unterweiſung der ihm anvertrauten Knaben in der bibliſchen Geſchichte zunächſt mit den Makkabäerbüchern begann. Erſt in dem Hauſe des Paſtors und Konſiſtorialrats v. Hanffſtengel, in welches er etwas ſpäter gleichfalls als Hauslehrer eintrat, lernte er Jeſum und den Weg des Heils völliger kennen. Mit der ihm eigenen Entſchiedenheit wandte er ſich nun völlig von der Welt ab und ſuchte mit allem Ernſte ſeinem Heilande auf dem ſchmalen Wege nachzufolgen. Als Hauslehrer, als Erzieher eines vornehmen Knaben, mit dem er einen Teil Frankreichs und Italiens durchreiſte, und als zeitweiliger Rektor der lateiniſchen Schule zu Bremervörde hatte er vielfache Gelegenheit, in der Erkenntnis Jeſu Chriſti zu wachſen und ſeinen Glauben zu bekennen. Die Bibel war es, aus der er jetzt die wahre Theologie erlernte, durch die der heilige Geiſt ihn ſelbſt zu einem rechten Theologen oder Gottesmenſchen machte.

Als Wyneken daheim in Miſſionsblättern viel von der kirchlichen Not der deutſchen Lutheraner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas zu leſen bekam, ging ihm das große Elend dieſer

ute zu Herzen, und die innige Liebe zu seinem Heilande trieb
ı alsbald, die alte Mutter, die Brüder und Schwestern, be-
emes Leben und glänzende Aussichten zu verlassen, um in der
rne den kirchlich verwahrlosten deutschen Lutheranern in Liebe
dienen.

Als er in Begleitung des Kandidaten C. W. Wolf im Jahre
38 in Baltimore landete, war Wyneken dort völlig unbekannt.
: durchwanderte nun die Straßen und suchte nach lutherischen
rchen. Zuerst geriet er in die Mitte einer Otterbeinischen Me-
odistenversammlung, die er alsbald wieder verläßt. Ein ihm
gegnender Deutscher, den er anspricht, weist ihn zu Pastor Jo-
nn Häsbärt, der einige Jahre zuvor die zweite evang.-luther.
. Pauls-Gemeinde gegründet hatte.

Bei Häsbärt angekommen, erklärten Wyneken und Wolf, daß
Missionäre seien und sich aufgemacht hätten, um die deutschen
theraner im Westen aufzusuchen und zu Gemeinden zu sammeln.

Häsbärt betrachtete sie mit Mißtrauen; denn es gab schon
mals viele geistliche Landstreicher, die unter dem Vorgeben, dem
lle helfen zu wollen, nur Geld und faule Tage suchten.

Bald jedoch gefällt Häsbärt Wynekens offenes, freundliches
ftreten; er faßt ein Herz zu den Fremdlingen und behält sie
i sich. Am nächsten Sonntag predigt Wolf in der St. Paulus-
rche. In der darauffolgenden Woche erkrankt Häsbärt, und er
tet nun Wyneken, bei ihm zu bleiben, bis er genesen sei. Die
nesung aber verzieht sich. Häsbärt muß die Stadt verlassen
d aufs Land ziehen, um die nötige Ruhe zu finden. Wyneken
rsorgt während dessen, etwa sechs Wochen lang, die Gemeinde
d besucht auch den kranken Pastor fleißig. Beide lernen sich
mer besser kennen und werden Freunde, einander in brüderlicher
be innig zugethan.

Als Häsbärt sein Amt wieder selbst verwalten konnte, ließ
den neuen Freund ungern ziehen. Doch Wyneken wollte und
ßte fort, wenn er noch vor Eintritt des rauhen Herbstwetters
ne Missionsarbeit beginnen sollte. Da sagte Häsbärt zu ihm:
ie sollen nicht auf Ihre eigene Faust in den Westen reisen.

Ich schreibe an das Missionskomitee der Synode von Pennsylvanien, die soll Sie als ihren Missionär aussenden." Er that das, und bald erhielt Wyneken den Auftrag, nach Indiana zu ziehen, die zerstreuten deutschen „Protestanten" aufzusuchen, ihnen zu predigen, und sie, wenn möglich, in Gemeinden zu sammeln.

Ehe wir ihn aber auf seinen Missionsreisen begleiten, müssen wir billig fragen: Wie konnte denn der lutherische Wyneken die Gemeinde in Baltimore bedienen, die doch thatsächlich uniert war?

Von der dort üblichen Abendmahlspraxis erhielt er damals gar keine Kenntnis. So lange Häsbärt krank war, wurde das Sakrament nicht verwaltet. Wyneken sah also nichts, was sein lutherisches Gewissen hätte verletzen können und was ihm den wahren kirchlichen Stand der Gemeinde gezeigt hätte. Auch war sein Sinn damals noch nicht so ernstlich auf reine Lehre und auf Lehreinheit gerichtet; deshalb konnte es leicht geschehen, daß es ihm bei dem Verkehr mit Häsbärt entging, wo und inwieweit dieser selbst nicht völlig lutherisch war.

Aber ein durchaus aufrichtiger und lauterer Mann war Wyneken damals schon. Er kannte keine Verstellung und war aller Lüge herzlich feind. Lauterkeit war ein herrschender Charakterzug bei diesem Missionär. Dabei war sein Reden, Denken und Handeln durch die Liebe Christi geheiligt. Frei und fröhlich, aber liebreich, verkehrte er mit jedermann.

Im September 1838 trat denn Wyneken seine Missionsreise an. Bis Pittsburg konnte er die Eisenbahn und den Kanal benutzen. In Zilienopel kaufte er sich ein Pferd, „und trabte nun munter und fröhlich durch das waldige Land".

In Ohio sah er sich genötigt, einige Zeit zu verweilen, indem dort mehrere deutsche Ansiedlungen seit Jahren keine Predigt gehabt hatten. Die Leute waren so erfreut, einmal das Wort des Lebens wieder zu empfangen, daß Wyneken dem Herrn nicht genug für seine Liebe danken konnte, ihm „gleich beim Beginne seiner Amtsthätigkeit solche hungrige Herzen zuzuführen."

Nach dem ihm gewordenen Auftrage ging er nun nach Decatur, in Adams Co., Ind. Von hier aus wollte er die um-

wohnenden Deutschen aufsuchen. Im Busch begegnet ihm ein Amerikaner, den er nach Deutschen frägt, und der von ihm erfährt, was er bei denen wolle, wozu er ins Land gekommen u. s. w. Da sagt jener Amerikaner: „Wenn du ein rechtschaffener Pastor bist, dann geh dort in das Haus, da liegt ein sehr kranker Mann drin. Bist du aber einer, wie die meisten, die von Deutschland kommen, dann geh dort hinüber zum reichen Fuhrmann!"

„Da will ich doch lieber zuerst zu dem Kranken gehen," entgegnete Wyneken; thats und trat in das Haus jenes Kranken mit Namen Löffler. Der Mann war sehr krank, seine Frau versicherte, der Kranke höre und sehe bereits nicht mehr. Wyneken setzt sich zu ihm, spricht ihm mehrere Trostsprüche ins Ohr und betet dann auch laut für ihn.

Später bekannte der wieder genesene Löffler, daß er jedes Wort verstanden habe, und reichlich getröstet worden sei. So trat Wyneken als Missionär auf!

In Löfflers Hause fragte Wyneken nach andern deutschen Ansiedlern. Sie wiesen ihn zum „alten Buuck" als zu einem solchen, der viel auf die Kirchen und die Pastoren halte. Wyneken machte sich auf den Weg.

Etwa fünfzehn Meilen vom Städtchen entfernt, begegnete ihm im Busch ein kleines Mädchen. Er bleibt stehen und spricht: „Min lütge Deeren, könnst du mi wohl seggen, wo Buucks Vader wohnt?" — Dem Kinde, das den fremden Mann erst mit einiger Besorgnis betrachtet hat, strahlt auf einmal ein heller Freudenschein aus den Augen. „O ja," erwidert es fröhlich, „dat is ja min Vader." Das Kind führte nun den Fremdling in das Haus, und Buucks-Vader heißt den Mann herzlich willkommen, der nicht nur ihm, sondern allen Nachbarn weit und breit Gottes Wort bringen will.

Nie vergaß Wyneken die freundliche Aufnahme, die er bei Buucks gefunden. Hier war fortan seine Heimat, so oft er nach dem „lieben Adams County" hinaus kam.

Dort bestand damals schon eine kleine sogenannte lutherische Gemeinde. Dasselbe war auch in Fort Wayne der Fall, das zu jener Zeit nur ein gar kleines Städtlein war. Beide Gemeinden

hatte bisher Pastor Huber, ein Pennsylvanisch-Deutscher, bedient, der aber nicht lange vor Wynekens Ankunft, am 23. Mai 1838 gestorben war. Letzterer begab sich deshalb auch alsbald nach Fort Wayne, besuchte die dortigen Glieder der Gemeinde und ward von ihnen sofort aufgefordert, bei ihnen zu bleiben.

Er verwies sie jedoch an die Missionsgesellschaft, und versprach ihnen, in vier Wochen zurückzukehren, um zu vernehmen, was dieselbe beschlossen habe.

Am 2. Oktober trat Wyneken seine erste größere Missionsreise an. Von Fort Wayne ging er zunächst „in den westlichen Teil des Ohio-Staates"; von dort „nordwestlich bis nach Michigan City"; dann kehrte er „wieder zurück in die Gegend von South Bend (nach St. Josephs City und Elkhardt) Ind."; von da machte er „einen Abstecher nach Michigan, von Mottville bis Niles"; nun wandte er sich südlich und kam „bis Crawfordsville, Montgommery Co., Ind."; von da nahm er den Weg „durch Clinton Co.", und zog „am Wabash hinauf nach Fort Wayne", wo er am 16. November wieder eintraf. Er hatte viele kirchlich verlassene Deutsche getroffen, hatte an mehreren Orten zur Gründung von Gemeinden ermuntert, und andern, wenn es Gott gefiele, Hilfe zugesagt. Drei Wochen vor dem heiligen Weihnachtsfeste (1838) wollte der in Liebe brennende Missionär schon die zweite Missionsreise unternehmen; allein sein, als auch Herrn Rudisils Pferd war lahm, so daß es nicht geschehen konnte. Am 2. Januar 1839 reiste er indessen fort, um die Gemeinden bei South Bend und Elkhart zu besuchen.

Weiteres mag der geneigte Leser im Synodalkalender für deutsche Lutheraner vom Jahr 1877 selbst nachsuchen. Dieser Kalender enthält das Lebensbild des seligen Wyneken aus der Feder seines Freundes J. C. W. Lindemann, der bald nach Abfassung dieser Lebensbeschreibung ebenfalls in die triumphierende Kirche abgerufen wurde.*) Die kirchlichen Zustände der eingewanderten Deutschen waren so traurig, daß Wyneken bald darauf in Deutsch-

*) Auch enthalten im 4. Teil von „Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi".

land oft erklärte, die einen fallen ins Heidentum zurück, die andern werden eine Beute der Schwärmer, sonderlich der Methodisten. Wyneken predigte aber nicht vergebens. Er wurde vielen ein rettender Gottesbote, und noch heute gedenken Hunderte von Vätern und Müttern in Indiana, allwo er gewöhnlich sechs Countys bereiste, des unerschrockenen, liebreichen Mannes, der weder schlechtes Wetter noch schlechte Wege scheute, um ihnen die fröhliche Botschaft von Christo verkündigen zu können; der selbst immer ärmer wurde, um sie reich zu machen; der die größten Widerwärtigkeiten erduldete, um sie zum Frieden mit Gott zu bringen. Nachdem er sich von den Gemeinden in und bei Fort Wayne, Ind., zu ihrem Pastor hatte berufen lassen, wurde diese Stadt und Umgegend sein hauptsächlichster Wirkungskreis. Es war jedoch im äußerlichen dazumal alles sehr dürftig bestellt, Wynekens Kämmerlein war viel zu klein, als daß er sich mit den Konfirmanden daselbst hätte niederlassen können. Nach einiger Zeit räumte man ihm ein Haus ein, das war das erste lutherische Pfarrhaus in jener Gegend, nämlich ein kleines Blockhaus, 16′ bei 8′, die Ritzen zwischen den Blöcken mit Moos verstopft, mit rauhem Fußboden und ohne Fenster. Wollte der Pastor studieren, lesen oder schreiben, so mußte die Thüre offen bleiben. In diesem Haus, so bezeugt Lindemann, hat Wyneken oft recht glückliche Stunden verlebt. Wie er denn späterhin öfters sagte, wenn er alles so verändert finde in jener Gegend (in welcher nunmehr oft nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch Luxus herrscht), so thue ihm dieses wehe im Andenken an die alten Zeiten, denn diese seien die schönsten seines Lebens gewesen. So große Dimensionen auch sein Wirkungskreis annahm, sonderlich von der Zeit an, als seine feurige Beredsamkeit viele Herzen und Hände in Deutschland bewegte, um den deutschen Glaubensgenossen in Amerika das Brot des Lebens zu reichen, so treu und ins einzelne gehend, war er wiederum als Seelsorger. Den Fremden und Verkehrten konnte er recht eindringlich vermahnen, den Weg der Sünde zu verlassen, und sich in die Arme Jesu Christi zu werfen. Er pflegte wohl die Hand dessen zu ergreifen, zu dem er sprach;

oder er faßte ihn beim Rock, oder Westenknopf, oder steckte seinen Finger in ein Knopfloch, und hielt so den Angeredeten fest. Dabei sprach er herzlich, eindringlich und drang auf schnelle Entscheidung. Unter den vielen Beispielen dafür, wie schnell er durch sein Zeugnis auch Ungläubige erschüttern konnte, sei nur eines aus jenem Kalender von 1877 angeführt. Als er einst in Meyers Apotheke in Fort Wayne gewesen war und im Begriff stand sie zu verlassen, trat ein Mann zu Wyneken und fragte mit wichtiger Miene: „Sagen Sie einmal, Herr Pastor, glauben Sie das wirklich, was sie predigen? Ich glaube es nicht!" — „Dabei bleiben Sie nur," entgegnete Wyneken sofort, „und wenn der Teufel Sie schon am Kragen hat, und in die Hölle zieht, so schreien Sie nur fort und fort, ich glaubs nicht, ich glaubs doch nicht." Damit schwang sich Wyneken auf sein Pferd und ritt davon. Auch der Klügling ging; aber schon nach einigen Tagen kehrte er in die Apotheke zurück, fragte nach Wyneken und sagte: „Der Mann hat mich unruhig gemacht; ich muß ihn sprechen." Es geschah auch, und er wurde gläubig.

Ein Unerfahrener könnte denken, ein solcher Mann, durch dessen Dienst so viele Herzen bekehrt wurden, sei wahrscheinlich mit den Methodisten auf gutem Fuß gestanden. Wyneken war indeß der Erste, der nicht nur in Amerika dieser Sekte Einhalt that, sondern auch in Deutschland vielen über diese seelengefährliche Schwärmerei die Augen öffnete. Man war in den christlichen Kreisen Deutschlands bis dahin gewöhnt, den Methodismus als die herrschende Form des amerikanischen Christentums anzusehen, das zwar seine Eigentümlichkeiten habe, indeß doch auf wahre Buße und Bekehrung hinziele. Auch pflegten viele Pastoren in den deutschen Landeskirchen die Auswanderer, die von ihnen Abschied nahmen, auf die Methodisten zu verweisen. Sogar der entschiedene Prediger Mallet in Bremen (der indessen reformiert war) verübelte es dem Pastor Wyneken, als er den Methodisten entgegentrat. Es war bezeichnend für Wynekens künftiges Zeugnis, daß er in Baltimore, ohne es zu wissen, unter die Otterbeiner geraten, diesen auf ihr Befragen: „Na, Br. Wyneken, wie

gat dirs gefallen," von ihrem Treiben folgendes Urteil abgab: „Ich weiß nicht, ob's von Gott oder vom Teufel ist! Lutherisch ist es jedenfalls nicht!" Schon in seinen Briefen suchte Wyneken noch mehrere Arbeiter für den Weinberg seines Herrn zu gewinnen. Endlich gelang es ihm, nachdem er einen zeitweiligen Amtsverweser für Fort Wayne erlangt hatte, sich im Oktober 1841 nach Deutschland einzuschiffen, allwo er vornehmlich Männer zu gewinnen begehrte, die bereit wären, der kirchlichen Not in Amerika durch treuen Missionsdienst abzuhelfen. Dahin zielten seine mündlichen Vorträge und Bitten, die er nicht nur an seine engeren Landsleute in Hannover richtete, er reiste auch nach Dresden, allwo sich ein Missionsverein für Nordamerika bildete, und endlich eilte er nach Baiern, allwo es ihm gelang, den Pfarrer Löhe zu Neudettelsau völlig für die deutsch-amerikanische Mission zu gewinnen. Während dieser Reise ließ Wyneken eine Schrift ausgehen, deren Worte von einer so warmen Liebe zu seinen verlassenen Glaubensgenossen erfüllt sind, daß viele Herzen in Deutschland erweckt wurden, für Amerika zu beten und zu wirken. Überdies warnte Wyneken seine Deutschen insonderheit vor den Methodisten, und schilderte ihr Treiben so lebhaft, daß man von dieser Zeit an in den lutherischen Kreisen falsche Propheten in diesen Schwärmern erkannte, die nichts eifriger begehren, als auch in Deutschland, das sie als ihr Missionsfeld ansehen, ihre Lagerversammlungen abzuhalten, und unter dem Schein der Religion die Angstbank an Stelle einer würdigen Feier des h. Abendmahles aufzurichten. Wyneken sagte den deutschen Lutheranern, zur Strafe für eure Lieblosigkeit und Lauheit werdet ihr noch unter diese Methodisten hingegeben werden, die viel gieriger nach euch über das Wasser herüberseh'n, als ihr euch nach euren Glaubensgenossen in Amerika umsehen wollet. Das Treiben der Methodisten schilderte Wyneken in Deutschland folgendermaßen:

Man versammelt sich in Massen auf freiem Felde. Tausende sind beisammen. Eine Art von Wagenburg wird geschlagen. Buden werden aufgerichtet. Man hat's auf ein Beisammensein von 8—14 Tage abgesehen. Für Lebensmittel ist gesorgt. Auch

307363

für's geistliche Brot ist gesorgt, denn es sind mehrere Prediger da, sich einander abzulösen und einander nachzurücken, bis die Erweckung vollbracht ist. Einer von den schwächern Predigern beginnt, die stärkeren folgen nach. Dazwischen betet und singt man. Die Gebete, die Predigten, werden je länger, je lauter, — es kreischt aus tiefer Brust die Sehnsucht nach Erweckung der Seelen. Die Gesänge werden nach weltlichen, hinreißenden Melodien (z. B. „Freuet euch des Lebens" u. s. w.) abgesungen. Die Aufregung steigt. Nun kommt die Nacht, welche alle Aufregung und Schwärmerei begünstigt. Letztere steigt nun aufs Höchste. Es erfolgt ein Aufruf zur Bekehrung aller Sünder. Unter dem Gesange rasender Melodien und dem Gekreische der Betenden bringt man das Kleinod, welches diese Leute im Wappen und Siegel führen sollten, die Angstbank, die Gnadenbank vor die Kanzel. Der Aufruf zur Bekehrung wird von einem Prediger erneuert. Andere Prediger stürzen unter die Schar der Zuhörer und bezeugen, es sei eine falsche Scham, welche sie abhalte, sie möchten sie fahren lassen, und kommen und dem Zorn entrinnen. Die Nacht, die Feierlichkeit, der Gesang, das Gebet, — alles wirkt zusammen. Die Scham wird überwunden. Die Bank füllt sich von knieender, schluchzender, stöhnender, schreiender Sünder. Einige Prediger sprechen diesen zu, andere laufen noch mit schreienden Aufforderungen unter den andern herum. Lieder, Gebete, Stöhnen, Ausrufungen, Händeklatschen steigern immerfort die Spannung der Nerven und den Sinnenreiz. Nun vollendet der „Geist", wie sie sagen, sein Werk. Die Bußfertigen fallen wie tot nieder, erwachen wieder, springen außer sich und jauchzend in die Höhe, Verzückungen, Visionen giebt es — Trauer und Freude wechseln plötzlich und gewaltsam. So geht es fort 8 Tage, 14 Tage, so rettet man Seelen! Diese rasenden Haufen sind dann die hl. Kirche! Man läßt dann den Branntwein und Fleischessünde, man braucht keine Sonntagsvergnügungen mehr: das Fleisch feiert seine Triumphe in den Erweckungen, es hat Ersatz für alles in der Teilnahme an den neuen Maßregeln gefunden. Da braucht man keine Betbücher, keine Predigtbücher, keine Andachtsleitern mehr: man

lernt in Zungen beten und in verzückter Andacht und Herzensgebet sich von der Erde erheben. Das ganze Leben wird zu einem Jagen nach geistlichem Genusse und Freude, wie bei uns zu Lande das ganze Leben ein Jagen nach leiblichem Genuß zu sein pflegt.

Denke dir den Mann Luther unter diese Schwärmgeister, die ärger als Münzer und die Wiedertäufer schwärmen, und zwar gerade darum ärger, weil mit diesem Fühlen oft ein Selbstbetrug pharisäischer Gerechtigkeit verbunden ist! Denke dir Jesum unter diese Schwärmgeister, unter diese Rasenden, die auch in ihren Kirchen toben, wie man in unserem Lande nur auf Tanzböden und in Schenken toben darf! Denke dir den hl. Paulus unter diese Rotten, den hl. Petrus unter diese Affen der Pfingstbegeisterung!

Pastor W. Löhe schreibt aus jener Zeit: „Am 15. Mai 1843 reiste Pastor Wyneken ab, um wieder zum schweren Tagewerk eines amerikanischen Predigers zurückzukehren. Er ist es vornehmlich, dessen persönliche Rede, dessen treues, feuriges Wort in Briefen und Aufrufen die schlafende Liebe zu den nordamerikanischen Verlassenen geweckt hat. Er, dieser aufrichtige, redliche Jünger des Herrn, ist uns teuer geworden. Einige Stellen aus einem seiner Briefe mögen unsere Leser erfreuen."

„Ich bitte Sie und die übrigen Brüder, mich und mein Weib und Kind in ihre Fürbitte zu nehmen, daß uns der Herr den Abschied erleichtere, und uns wohl und gesund mit seiner allmächtigen Rechten über das Meer und in den Westen geleite, wie auch mich zur segensreichen Verkündigung unter den verlassenen Brüdern fernerhin stärken und kräftigen möge. Es ist ein schwerer Gang, ich kann es nicht leugnen, nicht bloß in äußerer Hinsicht, sondern auch in Hinsicht des geistigen Lebens und Treibens und seiner Kämpfe, die mich oft schaudern machen, wenn ich daran gedenke, daß ich wieder hinein soll. Meine Hoffnung steht auf dem Herrn, der auch bisher meine Kraft und Stärke gewesen ist, und mich armes Gemäche hat aufrecht erhalten." Da Pastor Wyneken namentlich in seiner norddeutschen Heimat während dieser Reise

vielfach auch in Kampf mit den Reformierten geraten war, die in ihrer Weise auch den landesüblichen Rationalismus bekämpften, so schreibt er mit bezug auf diese noch folgendes: „Schwer, o wie schwer ist der Kampf mit Seelen, die man so innig liebt, mit denen man sich in so vielfacher Beziehung auf dem einen Lebensgrunde verschlungen und verwachsen fühlt. Gewiß, hier gilt's von allem, allem scheinbar auch noch so Herrlichen absehen, und nur Gottes Wort zur Hand und Herzen nehmen, und Gehorsam und Liebe zu üben. Dazu helfe uns Gott, der dreieinige Gott! Er helfe uns bei dem rechten Gehorsam gegen ihn, bei gänzlicher Verleugnung des eigenen unter den Gehorsam gegen das Wort, die Liebe gegen die teuren, wenn auch irrenden festzuhalten, durch seine Gnade (denn die kann's allein) alle fleischliche Bitterkeit unter die Füße zu treten, damit der Geist Gottes allein durch uns streite für's Wort und Sakrament, und wir durch festes, aber in Liebe gefaßtes Zeugnis jene gewinnen. Jetzt muß man streiten mit denen, mit denen man sich fast so eins fühlte. Ach, das sind bittere Stunden gewesen! Und doch, hoffe ich, nicht ohne Segen. Wenigstens können sie dazu dienen, daß das Elend auf dieser Welt, selbst unter den von Ihm Geheiligten, uns demütigt und Sehnsucht erweckt nach dem Ort, wo keine Not, kein Weh und kein Geschrei mehr sein wird. Nun, der Herr Jesus wird ja die Seinen nicht lassen, sondern sie erlösen von allem Übel und ihnen aushelfen zu seinem himmlischen Reich." Zwei Jahre nachher befindet sich Wyneken wieder in voller Thätigkeit in Fort Wayne und Umgegend und schreibt abermals an einen Freund nach Norddeutschland, warum man nicht mehr für die deutsch-amerikanische Mission thue, während die Methodisten und die Römisch-Katholischen alles mögliche für ihre Sache thun! Er begehrt von der evangelisch-lutherischen Pastoral-Konferenz in Leipzig eine Ansprache an die lutherischen Synoden, und ruft aus: „Ich bin überzeugt, ein solcher Gruß von Deutschland würde uns hier wie ein elektrischer Schlag durchdrungen haben. (Es ist auch in Leipzig damals ein Schreiben, wie es Wyneken wünschte, abgefaßt worden.) „Ich bitte Euch," fährt Wyneken fort, „ruft doch Eure

Gemeinden mit auf den Platz; bedenket, wie Luther an den Adel deutſcher Nation ſchrieb, und welche Wirkung das hatte. Ich weiß wohl, daß das Chriſtentum von innen herauskommen muß, aber ich weiß auch, daß das Wort erſt von außen hinein muß. Wir ſind nicht kühn genug in Deutſchland, und ihr werdet auch nicht eher klüger werden, als bis die Methodiſten es euch zeigen werden, dann iſt es zu ſpät. — Naſt, Herausgeber eines deutſchen Methodiſtenblattes, iſt nach Deutſchland gereiſt, um Verbindungen anzuknüpfen. Habe Acht auf ihn, er wird ſich wohl hören laſſen, und ſollte er irgend etwas gegen mein Pamphlet („Die Not der deutſchen Lutheraner in Nordamerika") drucken laſſen, ſo ſchicke es mir, ſo ſchnell wie möglich, damit ich ihn als Lügner darſtellen kann und die Leute vor ihm warnen. Was ich geſagt habe, kann ich als Wahrheit am jüngſten Tage verantworten. Ich habe mancherlei durchmachen müſſen. 1) Frau und Kind ſind fortwährend krank. 2) Während der Zeit, daß ich hier zurück bin, ſind wenigſtens 12—15 Proteſtanten zum Papſttum übergegangen (hier in Fort Wayne Deutſche, ſie gehörten zwar nicht zu meiner Gemeinde, aber doch zur Kirche, ich fürchte, es gehen noch zwei von meiner Gemeinde über, alles durch Heirat, Männer und Frauen). Dabei ſind ein Teil ſelbſt von unſerer Gemeinde ſo ſtumpfſinnig, daß ſie ganz gleichgültig dabei ſind. Gott im Himmel erbarme ſich unſer! Das iſt ein entſetzliches Elend und frißt ans Herz. 3) Ein Teil iſt von unſerer Gemeinde abgetreten und hat eine Gemeinde reformierter Konfeſſion gebildet. Und dabei macht man die ſchrecklichſten Erfahrungen, daß das Chriſtentum ſelbſt bei Gläubigen ſo ganz oberflächlich iſt. Es will zu keinem Ernſt im Wandeln kommen; doch was will ich elender Menſch über meine Gemeindeglieder klagen, da ich ſelbſt ein ſo jämmerliches Subjekt bin. 4) Haben die Methodiſten mich perſönlich angegriffen, und jetzt geht's wieder los bei den Neu-Maßregel-Leuten. Man ſteht zu allein, hat zu viel zu tragen, und hat zu wenig Aufmunterung, der Herr ſei mir gnädig!

Sonnabend abends.

Mein Teurer, das morgende Evangelium (vom Taubſtum-

men) hat mich von meinem Trübsinn geheilt, und eine heilsame Beschämung in meinem Herzen zurückgelassen. Warum seufzte der Herr? Er trug unsere Sünden, unsere Krankheiten, welche entsetzliche Last! Er trug sie, er fühlte sie, sein Herz brach unter der Last dieses Gefühls, denn das ganze Elend der Sündenwelt war sein eigenes. Und wie ging er darunter hin? So ruhig, so geduldig, so freundlich, milde und liebreich, seufzte er zu seinem Vater und half, arbeitete unter der Last fort, bis der Vater ihn abrief, ohne zu murren und ungeduldig zu werden. Welche Liebe! welche Geduld der Liebe, welche ruhige Ausdauer, und ich Elender will müde werden, zagen und trübselig sein! Und steht da nicht: Er hat alles wohl gemacht? Ist nicht dies Lob des Geschehenen eine Verheißung der Zukunft? Ist's nicht gewiß, daß wir am Ende alle ausrufen werden: Er hat alles wohl gemacht! O Freund, wie elend sind wir, welche jämmerliche Kreaturen! Herr erbarme dich über uns! O, daß ich ein stilles, in Gott ruhendes Herz hätte! Wann wird es zu einer rechten Gründung in Christo kommen! Betet für mich! Warum haben wir nicht öfter zusammen gebetet, als wir beisammen waren? Wie schändlich gingen wir um mit den Verheißungen Gottes? Wie träge zum ergreifen, da er uns alles bietet!

Es ist jetzt Freitag Nachmittag und ich habe nicht eher zur Fortsetzung dieses Briefes kommen können. Sonnabend nachts mußte ich aufhören, meine Augen lassen mich nicht mehr schreiben bei Licht. Am Sonntag kam ich vom Predigen, Kinderlehr halten, Haustaufen, Krankenbesuchen so müde spät abends hier an, daß ich gleich zu Bette mußte. Am Montag Morgen mußte ich reiten in ein County, wo ich noch nie gewesen, welches ganz voll Deutscher steckt, und wo die Methodisten ein sehr offenes Feld finden. Ich hatte 36 Meilen auf einem Wege zu reiten, wie du sie dir nur aus deiner früheren Kindheit in unseren Haiden denken kannst, und dir dann noch umgehauene Bäume, weggerissene Brücken, tiefe Sumpflöcher und allenthalben sich durchschlängelnde Baumwurzeln hinzudenken mußt, um dir wenigstens einen Schatten von der Wahrheit zu machen. Nachdem ich zwölf Stunden ununter-

brochen mit Ausnahme von 5/4 Stunden zum Füttern auf dem Pferde gehängt hatte, kam ich mit geschundenen Armen und Beinen endlich glücklich spät nachts bei einem hannoverschen Landsmann an. Er gab mir einen traurigen Bericht, wie die Leute allenthalben den Methodisten zufielen und von ihnen mit einem Mal gegen unsere Kirche inspiriert würden. (Konfirmation u. s. w. wird auf die schändlichste Weise niedergerissen.) Um 10 Uhr am andern Morgen predigte ich leider nur in einer Versammlung, weil ich am folgenden Tage eine Hochzeit in Fort Wayne hatte, sechs bis sieben Plätze mußte ich unbesucht lassen, dann steckte ich etwas Brot, Käse und Kaffee in den Magen, machte mich 1½ Uhr auf den Weg, wurde durch und durch naß, verirrte mich auf die betrübteste Weise, mußte 22 Meilen von Fort Wayne Halt machen und mich trocknen und zur Ruhe begeben, am anderen Morgen nüchtern wieder fort, und kam nach einem Ritte von 5 Stunden (23 Meilen) glücklich wieder heim, mußte mich umziehen, rasieren u. s. w., kopulierte, besuchte Kranke, kam des Abends wieder heim. Gestern mußte ich gleich wieder zu Pferde zu Taufen und Krankenbesuchen, mußte 18—20 Meilen reiten, kam gänzlich abgespannt zurück, konnte nur noch etwas Holz sägen zum Küchengebrauch, aß und schlief, hatte aber den Abend noch Betstunde, und dies machte mich ganz fertig, so daß ich mit der Pfeife im Munde auf dem Stuhle einschlief. Heute Morgen habe ich mir durchaus Ruhe gönnen müssen, weil ich fühlte, daß ich nichts mehr zu thun vermochte. Aber ich hatte zwei eilige Briefe zu schreiben, nun bin ich bei dem deinen, dann muß ich wieder Kranke besuchen in der Stadt. Das Schlimmste ist, ich fühle, ich kann leiblich das nicht mehr durchmachen, was ich früher konnte. Denke dir nur meine Stimmung; meine Zeit ist für meine Kräfte hinlänglich besetzt und doch rufen die Leute. Soll ich nun jenes County ruhig eine Beute der Methodisten werden lassen, kann ich so zusehen und meine Gesundheit schonen? Und solcher Plätze giebt es hier im Westen bei hunderten. Die Sekten rekrutieren sich aus denen, die aus Deutschland kommen, reißend schnell, sowohl mit Predigern als mit Laien. Wir werden bald in keine Gegend Pre-

diger mehr ſchicken können, wo ſie uns nicht zuvorgekommen ſind, und die Heilsbedürftigen uns entfremdet haben. Und was ſoll man den Gliedern ſagen, wenn ſie auf unſere freundlichen Vorwürfe antworten: „Die Kirche hat uns in unſerer Not ſitzen laſſen, dieſe ſind gekommen. Habt ihr eine ſo gute Sache, warum ſeid ihr ſo faul, und nicht ſo eifrig als diejenigen ſind, die ihr als Sekten bezeichnet.“ Und welch ein Sturm wird gegen die Kirche losbrechen, da ſie ſo reißend ſchnell überhand nehmen. O daß doch einige Leute von euch nur ein Jahr hier wären, Ihr würdet nicht ſo ſchrecklich träge ſein. Was iſt in den verfloſſenen Jahren geſchehen? Es mag Euch viel vorkommen. Uns entfällt bei der Trägheit und dem Mangel an Ernſt in der deutſchen Kirche der Mut. Das neuerwachte Leben des kirchlichen Strebens wird auch keinen Beſtand haben, denn es beurkundet in dem Mangel an thätiger Teilnahme und wirklichem zur Aufopferung befähigenden Erbarmen, daß es nicht in der Tiefe eines gründlich bekehrten Herzens wurzelt, welches durch recht tiefe Buße zur Aufopferung geſchickt gemacht iſt. Bei Gott gilt kein Anſehen der Perſon und er kann und wird Deutſchland und die lutheriſche Kirche eben ſo gut unter dem Fluche dahinfahren laſſen, wie ſeinen Augapfel, das jüdiſche Volk, und die übrigen einſt ſo reich geſegneten, nun verwüſteten Zeugen ſeines rächenden Ernſtes; er wird wohl wiſſen, ſich eine andere Herberge auf Erden zuzurichten. Der Fehler ſteckt, glaube ich, darin, ihr möchtet gerne, daß gehandelt würde, aber es darf nur nicht der gewöhnliche Gang des Lebens und die Bequemlichkeit unterbrochen werden. Und ich glaube in ſolch einer Zeit wie jetzt, wo alles zerrüttet iſt, und von allen Seiten der Feind in die Mauern dringt, da muß man auch einmal verſchmerzen können, wenn die Morgenpfeife einmal nicht in der gewöhnlichen Behaglichkeit die Stube wohnlich macht und ſelbſt der Nachmittagskaffee wegfällt. Was müſſen doch die Kandidaten, die von dieſem Jammer gehört und noch keine feſte Stellung in Deutſchland haben, auch durch Kränklichkeit nicht abgehalten werden, für miſerable Subjekte ſein, daß ſie nicht herauskommen? Es iſt mir unbegreiflich, wie ſie ſich in einer honetten Geſellſchaft noch ſehen

lassen mögen und nicht eine fortwährende Schamröte ihr schuldbeflecktes Gewissen verrät. Sie sollten ja bei Dutzenden kommen und die Reichen sollten zusammentreten um sie zu unterstützen, ja bei solcher Not sollte ein solcher Ruf öffentlich an die Reichen ergehen, daß sie sich fürchten müßten, ein jeder Leckerbissen bei ihren kostspieligen Gesellschaften müsse ihnen im Schlunde stecken bleiben und sie ersticken durch ein gerechtes Gericht Gottes, daß sie dergleichen verschwenden, während tausende geistig verschmachten."

Es könnte scheinen, Pastor F. Wyneken habe ein hartes Wort mit den deutschen Lutheranern, sonderlich mit den Kandidaten geredet, wenn man die oben angeführten Briefe liest, die er jenen von Fort Wayne aus nachsendet; indessen war niemand strenger gegen sich selbst, als Wyneken. Er wünschte sich die Stimme einer Posaune, um zu reden, und jammert darüber, daß er die hochwichtige Sache der deutsch-amerikanischen Mission seinen Freunden nicht besser ans Herz legen könne! Darum durfte er auch so ernstlich reden und in seiner Ansprache fragen: „Ist es so kalt in Deutschland, daß die Liebe, die doch in jede Brust gepflanzt ist, die Liebe der Blutsverwandten nicht mehr gedeiht? Hat das Volk deutsche Art verlernt? Ist es verwandelt das Vaterland der Familienliebe?" Und Deutschland ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Zuerst flossen Geldbeiträge bei Pf. Wucherer, D. Brandt und Pf. Löhe in Neudettelsau zum besten dieser Mission zusammen. Endlich, um Pfingsten 1841, meldet sich bei Pf. Löhe der erste Mann, der Willens ist, seine Seele darzulegen für die Mission unter den ausgewanderten Deutschen. Derselbe war kein Kandidat, denn er hatte ein Handwerk erlernt, er hatte aber auch schon frühe seinen Heiland lieb und war bereits in die Herrenhuter Gemeinde Ebersdorf gekommen, weil er in dieser mehr Gewinn für sein christliches Leben hoffte, als innerhalb der Staatskirche. Indessen erkannte er gerade an dem Vergleich mit der Lehre und den Zuständen der Herrnhuter den Vorzug der lutherischen Kirche und als ihm in Asch, in Böhmen, Wynekens Aufruf zu Gesicht kam, da gings ihm zu Herzen und sein Entschluß stand fest. Dieser Mann ist der nun ergraute Pastor Adam

Ernſt, der Begründer des in Canada herausgegebenen lutheriſch „Volksblattes“ und der erſte Präſes des vor drei Jahren geb deten Canadiſchen Diſtriktes der Miſſouri-Synode. Derſelbe aus Oettingen gebürtig, allwo ſein Seelſorger ihm das Zeug gab, daß er von jeher ein fleißiger Schüler in der Kinderle (Chriſtenlehre) geweſen ſei. Seine Freunde freuten ſich darü daß er willens ſei, den verlaſſenen Brüdern in Amerika zu hel und ſandten ihn ſchließlich nach Windsbach, und von dort Pf. Löhe, dem warmen Freund und Wohlthäter der amerikaniſ Ausgewanderten. Dort in Neudettelsau fing er vom Juli 1 an, tüchtig zu lernen, obſchon er erklärte, er ſei es ganz zufrie wenn er auch nur als Schullehrer in Amerika dienen ſolle. A. Ernſt geſellte ſich bald G. Burger, auf Paſtor Wucherers pfehlung nahm dieſer an den Lektionen teil. Sie laſen und dierten viele kirchen-hiſtoriſche Schriften, trieben Glaubensl und anderes mit Eifer und endlich ſandte man ſie miteina aus, nachdem man am 11. Juli 1842 im Kreiſe teilnehme Gemeindeglieder eine Abſchiedsfeier veranſtaltet hatte. Scho Neuendettelsau waren ſie vielen zum Segen geweſen. Pf. giebt ihnen das Zeugnis, daß ſie die Friedensbotſchaft an man Kranken- und Sterbebette ausgerichtet hätten, auch für ihre H leute ein wahrer Segen geweſen ſeien. Es war damit drübe Neuendettelsau die Zeit der erſten Liebe zur amerikaniſchen Mi angebrochen, und Pf. Löhe freute ſich, daß das geiſtliche Prie tum in und durch dieſe Miſſionszöglinge, deren immer mehr den, ſo kräftig zu blühen anfing. Die Umgebung des H Pfarrers, der ſpäterhin ungerne auf die geiſtige Selbſtändi der amerikaniſchen Lutheraner ſah, bildete damals noch keinen desgemäßen Hof, und die Berichte in den kirchlichen Mitteilu verweilen am liebſten bei den Briefen, die Adam Ernſt aus lumbus und aus der von ihm organiſierten Gemeinde Neudettel im Staate Ohio, an die Pf. Löhe und Wucherer ſandte. 26. September langten Ernſt und Burger in New-York an, riet ihnen Paſtor Stohlmann, nach Columbus, Ohio, ſich zu geben, damit ſie in dem dortigen theologiſchen Seminar zu

igern ausgebildet würden, denn als bloße Schullehrer würden sie wenig Eingang bei den Deutschen finden. In Columbus angekommen, begiebt sich zwar Burger als Student in das theologische Seminar, Ernst aber bleibt bei seinem Entschluß, Schule zu halten, und siehe da, es gelingt ihm, in wenigen Tagen eine Schule von neunzig Kindern zu sammeln, und die Columbusser Professoren schreiben nach Deutschland, man solle ihnen noch mehr solche Leute schicken. Die Schule, welche Ernst angefangen hatte, wurde später von Baumgart fortgesetzt, der von jüdischen Eltern geboren, durch Gottes gnädige Führung zur Erkenntnis der Wahrheit kam und ebenfalls durch Pf. Löhe und Wucherer ausgesandt wurde. A. Ernst aber sollte nach Gottes Willen Pastor werden, ja er war es schon, ehe er es wagte, sich ordinieren zu lassen. Anfangs Juni 1843 schreibt er: „Ich habe etwas im Auge. Durch einen Mann, der einen Knaben in meiner Schule hatte, erfuhr ich, daß dreißig englische Meilen von hier eine Niederlassung von Deutschen sei, die fast alle aus eben derselben Gegend sind, woher ich selbst gekommen bin. Es sind Mittelfranken, die die deutsche Sitte noch nicht vergessen haben, nebst einigen Hessen-Darmstädtern und Würtembergern, die ganze Zahl vierzig Familien. Eine zahlreiche Jugend blüht unter ihnen auf. Diese Leute wünschen von Herzen einen Gottesdienst unter sich zu haben. Dafür habe ich eine Thatsache anzuführen; denn ein Bauer kommt und liest, so oft es das Wetter erlaubt, sonntäglich eine Predigt vor. Die Anerbietungen der Sekten, welche bereits Eingang suchen, haben sie zurückgewiesen. Warum haben sie noch keinen Pfarrer? Weil sie zu schwach sind einen zu unterhalten. Es ist selten Geld unter ihnen zu finden, wohl aber Lebensmittel im Überflusse. Soll man diese Leute sitzen und warten lassen?" So fragt A. Ernst und berichtet ferner, wie er diese Leute besucht, und ihnen erzählt habe, warum er in dieses Land gekommen, und auch gerade zu ihnen gekommen sei. Die Haupteinwendung, man sei zu arm, um ihn erhalten zu können, räumte er dadurch aus dem Weg, daß er versprach, ihnen ein ganzes Jahr von seinem Antritt an umsonst in Kirche und Schule zu dienen. Nur, wenn sie etwas

zu essen hätten, das möchten sie ihm geben. Da bekamen sie Lust und Mut und alles war froh. Zuletzt äußert Ernst, die Synode, von der er sich examinieren lassen müsse, könnte ihm noch ein Hindernis verursachen. Indessen hätten die Professoren Winkler und Schäfer ihm Mut gemacht. Sonderbarer Weise verlangte damals die Synode, zweierlei Licenzen müsse ein Kandidat zuvor von ihr erlangen, ehe er die Sakramente verwalten dürfe. Ernst sollte zuerst um die sogenannte Katecheten-Licenz einkommen. Obschon die Ohio-Synode vermöge solcher Umschweife ihm wenig Förderung brachte (man glaubte durch solche Maßregeln die Vagabunden ferne halten zu können), so wirkte Ernst dennoch in jener bei Marysville, O., gelegenen Gemeinde in großem Segen. Dieses amerikanische Neudettelsau, so meinte Löhe, biete eine Zuflucht für die Auswanderer, die das Wort Gottes lieben. Er veröffentlicht auch einen Bericht von einer zu Neuendettelsau abgehaltenen Kircheneinweihung. Es gelang dem Pastor, endlich auch die Ordination zu erlangen, und sein Haus wurde der Anknüpfungspunkt für die folgenden Sendboten, welche sich unter Pastor Ernsts Anleitung nun schneller orientieren konnten. Einer der Ersten, die auf ihn zureisten, war Dr. W. Sihler. Wer den Lebenslauf dieses Mannes kennen lernen will, darf nur das von ihm selbst verfaßte Buch: „Lebenslauf von W. Sihler", in St. Louis und New-York in zwei Bändchen erschienen beziehen und lesen. Obschon er in Deutschland nicht als theologischer Student figurierte, sondern teils in der Militärschule stand, teils philosophische und philologische Studien trieb, auch bereits an einem Dresdener Gymnasium als Lehrer thätig war, legte er sich doch von der Zeit seiner Bekehrung an mit großem Ernst auf das Studium des Wortes Gottes, und machte auf Pfarrer Löhe, den er kurz vor seiner Abreise nach Amerika besuchte, einen solchen Eindruck, daß dieser hoffte, Dr. Sihler werde als Professor an dem Seminar in Columbus verwendet werden, wie die kirchlichen Mitteilungen besagen. Es sollte jedoch anders kommen. In Columbus, O., sollte sich niemals eine bleibende Stätte für wirklich deutsche Theologen finden, das mußte

rofessor Winkler erfahren. Sihler aber brachte auf jedem
, den er in Amerika that, so viel Salz und nüchterne
it mit sich, daß die Leute, welche sich nicht strafen und er-
ließen, froh waren, wenn sie in ihrem mechanischen Schlen-
nicht länger durch die Anwesenheit dieses Mannes gestört

Nachdem Dr. Sihler von Columbus aus die Pastoren
hals, Spielmann und Lehmann besucht, und durch letzteren
e predigerlose Ansiedlung in Pomeroy aufmerksam gemacht
ste er Ende Dezember 1843 nach Pomeroy ab, und kam
ine Ansiedlung von Rheinbaiern, die in den dortigen Kohlen-
n arbeiteten. Sihler predigte sowohl in der Stadt als auf
nde, und verhehlte nach gehaltener Predigt den Leuten, die
us aus uniert waren, gar nicht, daß er, wenn von ihnen
, nur die lutherische Lehre predigen werde. Trotz dieser
ng wurde er an beiden Orten einmütig berufen und hielt
Januar 1844 seine Antrittspredigt über Joh. 3, 16: „Also
tt die Welt geliebet," u. s. f. Sihler berichtet von seiner
n Amtsführung, wie er zuerst froh war, daß er in diese
nur das Wort Gottes hineinpredigen durfte, wie er all-
sie zur Zucht anhielt, endlich auch, ehe er das hl. Abend-
usteilte, darüber gründlichen Unterricht erteilte. Obschon
il den reformierten Irrtum festhielt, und deshalb von der
de ausschied, gaben doch die meisten auch in dieser Lehre
ie Ehre und bekannten sich von jetzt an als Glieder der
chen Kirche. Gerade von dieser Zeit an bekam die Ge-
mehr Halt und Gestalt und Sihler lehnte manchen Beruf
dt und Land ab, den er damals infolge seiner schriftlichen
e erhielt, die in der „Lutherischen Kirchenzeitung" von Pitts-
rschienen. Damals entstanden auch seine „Gespräche zweier
ner über den Methodismus", da er diese Flatter- und
ngeister vielfach persönlich kennen lernte, und von ihren
mlungen Einsicht nahm. Sihler wollte nicht allein stehen;
tor Ernst und einige Gleichgesinnte der Ohio-Synode schon
rten, so fand er sich bei der Sitzung der Ohio-Synode in
ntown ein. Der damalige Pastor d. O. war Andreas

Henkel, ein Freimaurer, der sich noch im Jahre 1854 rühmte, er habe alle Stufen dieser geheimen Gesellschaft durchschritten. Indessen bekannte sich diese Synode in ihrer Konstitution zu sämtlichen symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, weshalb Sihler jetzt die Ordination begehrte und sich auch zu einem Examen bereit erklärte. Letzteres wurde ihm entlassen, nachdem er ein lateinisches Zeugnis, das, Dr. Rudelbach ihm geschrieben hatte, vorzeigte; als er aber von wegen der Licenz, die der Ordination vorausgehen sollte, befragt wurde, so machte er der Synode den richtigen Standpunkt klar, nämlich, daß diese kein Recht habe, einem solchen die Ordination zu verweigern, den sie (die Synode) selber als rechtgläubig, lehrtüchtig und unsträflich erachte, und der bereits einen ordentlichen Beruf von einer Gemeinde erlangt habe. Sihler wußte wohl, daß das Berufungsrecht in der betreffenden Gemeinde hafte, die Handlung der Ordination aber eine gute, menschliche Ordnung und öffentliche Bestätigung der Vokation sei. Er erklärte aus diesen und anderen Gründen, daß er keine Licenz annehme, welche Erklärung auch solchen Eingang fand, daß er alsbald ordiniert und gliedlich in die Ohio-Synode aufgenommen wurde. Sihler und Ernst standen nun in herzlicher Eintracht innerhalb der Ohio-Synode. Indessen langten bald noch mehrere Sendboten an, welche mit einer anderen Synode in Berührung kamen, nämlich mit der Synode von Michigan. Es meldete sich endlich auch ein theologischer Kandidat für den Missionsdienst in Amerika, nämlich der heutige Professor August Crämer. Derselbe hatte sich schon etliche Jahre in England aufgehalten und wird als ein durch Studium und heiße Kämpfe bewährter Mann geschildert, der in jeder Hinsicht geeignet sei, an der Spitze einer lutherischen Auswanderungs-Gesellschaft eine Niederlassung in Michigan zu gründen. Schon ehe die Absendung dieser Kolonie stattfand, hatte sich Pf. Löhe mit dem Pastor Schmid in Annarbor, dem Präses der Michigan-Synode, in Verbindung gesetzt und von diesem die Versicherung erhalten, daß sämtliche Synodalglieder fest bei den sämtlichen Symbolen unserer Kirche stehen, und daß ihre Missionäre darauf verpflichtet werden. Darauf hin wollte Pf.

Löhe gemeinsam mit Pastor Schmidt auf den Indianer Reservationen Michigans eine Heidenmission beginnen. Da man öfters den Vorwurf gefürchtet hatte, die Heidenmission möchte über der deutsch-amerikanischen, inneren Mission leiden, so wird in den kirchlichen Mitteilungen mit Freuden berichtet, daß sich am 20. April 1845 ein Häuflein fränkischer Landleute in Bremerhaven in der Absicht eingeschifft habe, sich als eine Missions-Kolonie unter den Indianern Michigans niederzulassen. Man hielt dafür, daß die Chippeway Indianer bereits dem Evangelium zugänglich seien, und gründete in ihrer Nähe Frankenmuth. Pastor A. Crämer landete mit den Seinigen in New-York am 8. Juni 1845, am 12. desselben Monats brach man nach Michigan auf. In Monroe wurden sie von einem Löheschen Sendboten, dem Pastor Hattstedt und seiner Gemeinde mit Freuden aufgenommen, und in Saginaw City von Missionär Auch empfangen, der hinfort Pastor Crämers Gehülfe bei der Indianermission wurde. Im Jahre 1847 gesellte sich noch der von dem Leipziger Missions-Komitee ausgesandte Missionär Baierlein zu ihnen. Auf Einladung eines Indianerhäuptlings wurde am Pine River ein Schulhaus gebaut und die Station Bethanien gegründet. Am 4. Juli 1848 zogen 17 fränkische Familien unter Anführung eines treuen, aus Hannover gebürtigen Pastors, F. Sievers, in dem heutigen Frankenlust ein. Dazu kam noch die Gründung von Amelith, südwestlich von Frankenlust gelegen. Da sich diese Gemeinden aus Überzeugung auf den Grund des lutherischen Bekenntnisses stellten, so ließ sich bald der Segen spüren, der sich in der Freikirche findet, wo man dem Worte um des Wortes willen folgt, und nicht bloß um äußeren polizeilichen Zwanges willen sich ordentlich anstellt. Es wurde durch diese Missionsthätigkeit auch der Mund derer gestopft, die in den Lutheranern nur tote Orthodoxisten sehen, die zu jedem guten Werk untüchtig seien. Mit großer Liebe nahm man sich in Frankenmuth und Bethanien der Indianermission an, und der Tag, an welchem etliche Indianer mit ihren Kindern sich taufen ließen, war immer ein Festtag für die ganze Gemeinde. Man erkannte wohl, daß es in betreff der

Miſſion nach Innen und nach Außen (an den Heiden) heißt: Man ſoll das Eine thun, und das Andere nicht laſſen! Und es erfüllte ſich hier die Verheißung: Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe. Matth. 13, 12.

Da das Leben und Wirken des ſeligen Fr. Wyneken mit der Geſchichte der Miſſouri-Synode enge verwachſen iſt, ſo ſei hierüber noch folgendes über deſſen ſpätere Wirkſamkeit angemerkt.

Nachdem der obengenannte Paſtor Häsbärt in Baltimore im Dezember 1844 ſein Amt plötzlich niedergelegt und ſich nach Süd-Amerika begeben hatte, berief die dortige Gemeinde den Paſtor Wyneken an deſſen Stelle. Mit ſchwerem Herzen willigten die Fort Wayner ein, „ihren lieben Wyneken" nach Baltimore zu entlaſſen. Nur das „Unſer Gott will es ſo" konnte ſie tröſten. Am 9. März 1845 wurde Wyneken öffentlich von dem alten Dr. Daniel Kurtz in ſein Amt als lutheriſcher Paſtor eingeführt. Obſchon ihm viele Herzen vertrauensvoll entgegenkamen, wurde es dem Paſtor Wyneken doch bald klar, daß er manchen Kampf in Baltimore zu beſtehen haben werde. Seine Gemeinde war bis dahin in der Abendmahlspraxis uniert geweſen, in einer Weiſe, welche Dr. Kurtz und die übrigen General-Synodiſten für das amerikaniſche Luthertum ausgaben. Von Paſtor Wynekens Zeugnis der General-Synode gegenüber möge das folgende Kapitel berichten, er mußte aber auch der Gemeinde erſtmals klar machen, daß Reformierte und Lutheraner unmöglich Glieder einer und derſelben Gemeinde ſein können. Es gab manchen Sturm, bis die, welche Reformierte bleiben wollten, endlich die Gemeinde verließen. Einen beſonders heftigen Gegner fand Wyneken außerdem an dem unierten Paſtor Weyl in Baltimore. Dieſer verbreitete das Gerücht, Wyneken ſei ein „Alt-Lutheraner", ein verkappter Jeſuit, der auch ſeine Gemeinde dem Papſte wieder zuzuführen gedenke, wie ja daraus hervorgehe, daß er einen Chorrock trage, und bei Erteilung des Segens ein Kreuz mache. Auf ähnliche Weiſe trat Weyl in der von ihm redigierten „Hirtenſtimme" auf. Indeſſen erreichte er ſeinen Zweck nicht, wenn ſchon manche in der Feindſchaft gegen Wyneken beſtärkt wurden. Wynekens Gemeinde lernte

ihn immer beſſer ſchätzen und ſelbſt Nichtlutheraner erklärten, daß dieſer in ſeinem Kampfe Sieger geblieben ſei. Auch gegen die „geheimen Geſellſchaften" mußte Wyneken zu Felde ziehen, da mehrere Glieder ſeiner Gemeinde dieſen Logen angehörten. Wyneken zeigte das Gefährliche dieſer Orden, wobei es ihm zu ſtatten kam, daß er ebenſo mutig als freundlich in dieſen Kämpfen zu Werke ging. Dieſes gab ſich beſonders in den Gemeindeverſammlungen kund. Alle Angriffe, denen er dort ausgeſetzt war, prallten an ſeiner Ruhe und Geiſtesgegenwart ab. Er wich nicht einen Schritt breit, und war nie um eine gute Antwort verlegen. Dabei war er voll Erbarmen gegen die, die ihre Sünde erkannten. Nichts verdroß ihn mehr, als harte, liebloſe Urteile über Leute, die aus Schwachheit gefehlt hatten, oder über ſolche, denen es noch an Erkenntnis fehlte. Er konnte alsdann die „Gerechten" weidlich ſcheelen und die ſich klug dünkten, zurechtweiſen. — Als Wyneken zu Anfang 1850 eine Vokation von der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis erhielt, erkannte er es nach gewiſſenhafter Prüfung aller Umſtände als Gottes Willen, nach St. Louis zu gehen. Am 24. Februar 1850 hielt er ſeine Abſchiedspredigt über 1. Sam. 7, 12 und am folgenden Sonntag Jubilate die Antrittspredigt an dem neuen Orte ſeiner Beſtimmung. Noch in eben demſelben Jahre, nachdem er erſt ſeit zwei Jahren förmlich in die Miſſouri-Synode eingetreten war, wurde er auf der vierten Synodalverſammlung zum Präſes der Synode erwählt. Dieſem wichtigen Amte gemäß war er nicht nur verpflichtet, bei den Synodalverſammlungen den Vorſitz zu führen und während der drei Jahre, für die er gewählt war, von ſeinem Wohnort aus mancherlei zu vollziehen, er mußte auch während dieſer Zeit alle Parochien in der Synode beſuchen, Gemeinden, Paſtoren und Schulen viſitieren, „womöglich in jeder Gemeinde ſelbſt eine Predigt halten", und außerdem zur Hebung eingetretener Mißverhältniſſe, wenn es in einer Gemeinde begehrt wurde, „möglichſt ohne Verzug perſönlich erſcheinen". Dazu ſollte er ſeiner Inſtruktion gemäß die Paſtoralkonferenzen und die Verſammlungen der Diſtrikts-Synoden beſuchen, auf Begehr „Rat und Antwort erteilen" u. ſ. w. Während

einer Zeit von 14 Jahren präſidierte er bei 6 Generalverſammlungen, war auf 21 Diſtrikts-Synoden anweſend, beſuchte auch norwegiſche und anderweitige Konferenzen, viſitierte und predigte hin und her in den Gemeinden und verſtand es ſonderlich, wenn erſt das rechte Ziel geſteckt war, mit wenigen, oft derben, aber ſtets nachdrucksvollen Worten den graden Weg zu zeigen. Man pflegte zu ſagen, im Verhältnis zu der Lehre, womit Prof. Walther das rechte Licht bringe, ſei Wynekens Wort wie der Donner, der dem Blitze folge! „Der Herr hatte auch ihn," ſo ſchreibt Prof. Walther in einem kurzen Nachruf, „als ſein Werkzeug in dieſe zahlreichen Konzilien geſtellt, um das Evangelium laut und deutlich erſchallen zu laſſen," — dazu war er ein Mann der That, der, nachdem er ſich die Sachen beſehen hatte, energiſch durchgreifen konnte. Darum waren auch ſeine Viſitationen oft von großem Erfolge! Nur eine Anekdote möge aus jener Zeit hier Raum finden.

Es war noch zu Anfang ſeiner Präſidialzeit, als Wyneken eine weit im Weſten gelegene Gemeinde viſitierte. Die Verſammlung währte bis nachts 12 Uhr. Die Leute redeten ſehr heftig, es ging faſt tumultuariſch zu, und vergeblich bemühte ſich Wyneken den Streit zu ſchlichten. Die Verſammlung mußte endlich als eine fruchtloſe vertagt werden. Während der Paſtor der Gemeinde, als der zuletzt Hinausgehende, die Lichter in der Kirche auslöſchte, ſtand Präſes Wyneken in der dunkeln Vorhalle. Da hört er, wie einige der heftigſten Gegner, meiſt junge Leute, auf ihn räſonieren und davon reden, ihn durchprügeln zu wollen. Ohne ſich weiter zu beſinnen, tritt Wyneken plötzlich vor ſie und ſagt: „Jungens, ik will ju mal wat ſeggen: Ik fürchte mi vor den Düvel nich, un ji meent, dat ik mi vor ju fürchten ſcholl! Ji ſin ja ganz erbärmliche Kerels" u. ſ. w. Verdutzt ſchauen die Männer einander an; ſie hatten Reſpekt vor den plattdeutſchen Präſes bekommen und bewieſen dieſes in der nächſten Verſammlung damit, daß ſie ſich ruhig fügten. Alſo wurde der Friede endlich noch hergeſtellt und einer der Ruheſtörer wurde ſpäter ein wackeres Mitglied jener Gemeinde. — Schreiber dieſes hörte

nur einmal eine Predigt aus Wynekens Munde. Es ist mir aber unvergeßlich geblieben, wie eindringlich Wyneken dazumal während der Fort Wayner General-Synode vom Jahre 1869 vor etwa 700 Synodalen am 15. nach Trinitatis vor den Sorgen dieses Lebens warnte, und insonderheit die Prediger anredete, diese sollten nicht alsbald an horse und buggy und an ein schönes Pfarrhaus denken! Gewiß ist, daß ihm die Amtssorge, insonderheit die Sorge um seine Predigt am meisten zu schaffen machte. Bis 12 Uhr nachts saß er und schrieb und oft zerriß er wieder, was er geschrieben hatte, kam er alsdann auf die Kanzel, so blieb sein Vortrag wieder nicht bei dem letzten, fertigen Manuskripte. Er begann etwas unsicher, bis ihm ein kräftiges Wort entfallen war, z. B.: „Wir stecken alle bis über die Ohren im Geiz" und nun ergoß sich seine Rede wie ein Strom, der über Felsen und Flächen dahinbraust. Jede Muskel im Gesicht, jede Bewegung der Hände, das Leuchten seiner Augen bezeugte es, daß ihm wahrlich die Sache am Herzen lag, der ganze Mann predigte! Er malte aber, wie Löber schreibt, nicht nur das natürliche Verderben des Menschen ganz ungeschminkt, er schilderte auch die große Liebe Gottes in Christo, und brachte diese so nahe, daß gar mancher nach solcher Predigt den Mut faßte, sich mit allen seinen Sünden in Gottes Gnadenarme zu werfen und sich des Herrn Christi allein zu trösten. —

Noch jetzt schätzen viele Prediger den Rat, den sie in mancherlei Amtsanliegen von Wyneken erhielten, wie er z. B. etlichen, welche meinten, sie müßten nunmehr was sie für nötig erachteten, durchsetzen, mit kurzen Worten schrieb: „Wenn der Stein, der vor dir liegt, so schwer ist, daß du ihn nicht heben kannst, so geh' nur ganz sachte um ihn herum!" Im Kreise der alten Gemeinden, in denen er wirkte, erzählt man noch immer von Wynekens Uneigennützigkeit und Aufopferung, insonderheit wie er es mit dem Geben und Wohlthun hielt; z. B. daß er einmal in seinem Absteigequartier in Fort Wayne in Strümpfen angeritten kam, denn er hatte unterwegs seine Stiefel an einen armen Fußgänger, der zerrissene Schuhe hatte, verschenkt. Wie er in solchen Fällen schnell

fertig war, zeigte er auch einſtmals, als ſich auf ſeine Bitte etliche Leute eines Toten annahmen, der zur Erde beſtattet werden ſollte. Als die Leiche für den Sarg zugerichtet wurde, fehlte noch das Totenhemd. Wyneken hieß die Leute ein wenig warten, begab ſich in einen verſchloſſenen Holzſchuppen und kam bald mit einem Hemde in der Hand wieder heraus. Er ſelbſt aber hatte ſeinen Rock bis oben hin zugeknöpft.

Von der Reiſe, die er 1851 gemeinſam mit Prof. Walther nach Deutſchland machte, wird im Kapitel VIII dieſer Schrift berichtet werden. Nachdem Wyneken öfters bei eintretender Verſammlung der allgemeinen Synode um Enthebung von dem Präſidium gebeten hatte, ſo legte er dieſes Amt im Jahre 1864 wieder in die Hände der Synode, worauf Prof. Walther abermals zum allgemeinen Präſes erwählt wurde (1864—1878). Kurz zuvor ſchon war Wyneken von der Dreieinigkeitsgemeinde in Weſt-Cleveland zu ihrem Paſtor erwählt worden. Er faßte dort zwar neuen Mut und wirkte im Segen, jedoch zeigte es ſich, daß ſeine Geſundheit zuſehends litt. Die Gemeinde, die durch die Ankunft vieler Einwanderer bedeutend zunahm, berief ihm einen Hilfsprediger, der erſte war Heinr. Crämer, welchem, als dieſer einen anderweitigen Ruf erhielt, Wynekens eigener Sohn Heinrich Wyneken folgte. Der Vater konnte von der Predigt-Krankheit, dieſer Anfechtung, wie er ſie ſelbſt nannte, nicht mehr erledigt werden und bat deshalb die Gemeinde, dieweil er ſelbſt immer ſchwächer werde, ſo möge ſie ſeinen Sohn zum Paſtor machen, ihn ſelbſt aber nur als Hilfsprediger gelten laſſen. Sein Bruſtleiden nahm überhand und er wurde des Lebens ſo müde, daß er öfters ſagte: „Das iſt mein einziges Verlangen: Wer wird mich erlöſen von dem Leibe dieſes Todes!“ Seine tägliche Sünde war ihm ſonderlich eine Laſt. Die Ärzte rieten, ehe der Winter 1875 bis 1876 hereinbreche, ſolle Wyneken ein milderes Klima aufſuchen, alſo begab er ſich noch nach Kalifornien, allwo er in San-Franziſko an den Paſtor J. Bühler einen lieben Schwiegerſohn hatte. Wynekens Gattin, Marie geb. Buuk, reiſte mitten im Winter ihm nach, um die Pflege ihres Gemahls zu übernehmen. In-

dessen war auch in Kalifornien keine Heilung mehr für das leibliche Leben Wynekens zu erwarten; davon überzeugte er sich selbst und wünschte sich nach Cleveland zurück. Derselbe Tag aber, der zur Abreise bestimmt war, sollte sein Todestag werden. Ohne Klage entschlief er am Morgen des 4. Mai des Jahres 1876, nahezu 66 Jahre alt. Die Nachricht von seinem Tode ging blitzschnell durch die Vereinigten Staaten und erregte insonderheit innerhalb der Synode tiefes Leid. Dem Wunsche der Clevelander Gemeinde gemäß wurde die Leiche nach Cleveland zur Beisetzung gebracht. Nachdem man vorerst in St. Louis und sodann in Fort Wayne angehalten und Trauergottesdienste veranstaltet hatte, kam die verwitwete Gemahlin mit ihrem Toten am 15. Mai in Cleveland an, allwo Pastor Th. Brohm noch eine Leichenpredigt hielt über Hebr. 13, 7. Es gilt heute noch das Wort: Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben!

V.

Der Stand der Dinge in den alten, lutherisch genannten Synoden. Die sogenannte lutherische General-Synode, die Ohio- und die Michigan-Synode. Der Austritt der fränkischen Lutheraner aus der Synode von Michigan. Die erfolgreiche Bekämpfung der Methodisten.

Obschon die Löheschen Sendboten bis zum Jahre 1845 sich vorerst mit solchen Synoden gliedlich verbunden hatten, welche von Herrn Pfarrer Löhe als lutherisch bezeichnet worden waren, so standen dennoch die neuangesiedelten sächsischen Lutheraner acht Jahre lang allein, bis es zur Konstituierung der evang.-lutherischen Missouri-Synode kam. Es möchte ein Leser fragen, wozu war denn die Aufrichtung dieser Synode nötig, da es ja vordem schon Lutheraner in Nordamerika gab! Auch der Lutheran Observer, das Organ der Generalsynode, warf diese Frage auf und

meinte, als er auf die ſächſiſchen Lutheraner zu ſprechen kam, dieſe Altlutheraner ſeien zwar durch und durch gebildete Altſchulleute, fleckenloſe Orthodoxe, ihre Theologie ſo ſtrack und gerade, als nur die Symbole ſie machen können; zu bedauern ſei nur, daß ſie ſo ſteif ſeien, daß ſie eben deshalb von den amerikaniſchen Lutheranern ſich ferne halten. Dr. Sihler, der damals ſchon aus der Ohio-Synode ausgetreten war, wie unten berichtet werden wird, antwortet dem Vertreter der Generalſynode in Nr. 7 u. 8, Jahrg. IV des Lutheraner u. a.: „Es iſt gewiß niemand mehr leid als uns, daß wir nicht von Herzen und mit gutem Gewiſſen mit allen, die den Namen Lutheraner führen, hier in Amerika in brüderliche Gemeinſchaft, oder auch nur in kirchlichen Verkehr treten können. Denn das Wort Gottes, das allein unſer Herz und Gewiſſen in all unſerem Verhalten beſtimmen ſoll, verbietet uns ganz entſchieden mit ſolchen kirchliche Brüderſchaft oder auch nur kirchlichen Verkehr zu pflegen, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die wir gelernt haben, Röm. 16, 17 und die dieſer Lehre beharrlich widerſtreben, ſei es nun in einem oder mehreren Stücken. „Solche meidet," heißt es. Zu dieſen gehören aber nicht nur die Papiſten und Schwärmer, ſondern auch die falſchen Brüder, d. i. die ſogenannte lutheriſche Generalſynode." Zum Beweis dafür iſt auf ein Dokument hingewieſen, das von den Doktoren: S. S. Schmucker, B. Kurz, H. N. Pohlmann und J. G. Morris Namens der Generalſynode unterzeichnet, im November 1845 nach Deutſchland abgeſandt worden war. Dieſe Vertreter der im Jahre 1820 gegründeten Generalſynode, denen noch ein Profeſſor des Hartwig-Seminars beigeſellt war, geben dort amtlich an, daß ſie zwar Luthers Lehrgebäude nach Gottes Wort geprüft und weſentlich richtig befunden hätten, indeſſen ſtehen ſie überhaupt auf gemeinſamem Grunde mit der unierten Kirche Deutſchlands. Nur weſentliche Übereinſtimmung in Lehr- und Lebensanſichten (dieſe gen. Synodiſten haben nur Lehranſichten) werde bei ihnen erfordert, die Unterſcheidungsanſichten zwiſchen der altlutheriſchen und der reformierten Kirche achten ſie als nicht weſentlich; und die Richtung der

ſogenannten altlutheriſchen Partei ſcheint ihnen hinter unſerem Zeitalter zu ſein. Der große Luther habe zeitlebens Fortſchritte gemacht und am Ende ſeiner Laufbahn ſein Werk als unvollendet betrachtet, man ſei darum doch evangeliſch-lutheriſch, wenn man nach ſeinem Rate forſche und immer weiter forſche. Luthers beſondere Anſicht über die leibliche Gegenwart des Herrn im heil. Abendmahle ſei von den meiſten ihrer Prediger längſt aufgegeben, man glaube zwar an einen Segen des Herrn im heil. Sakramente, und durch die Taufe wolle man das Subjekt (den Täufling) der ſichtbaren Kirchengemeinſchaft hinzufügen u. ſ. f. — Obſchon die Generalſynodiſten mit dieſer amtlichen Erklärung ihren Abfall zu der reformierten Sakramentslehre und ihre rationaliſtiſche Richtung deutlich kundthun, ſo berufen ſie ſich dennoch nach Art der heutigen Unierten darauf, daß das Bibelwort allein unfehlbar ſei und die ſymboliſchen Bücher dem göttlichen Worte untergeordnet ſein müſſen, die Generalſynode unterläßt es darum auch, ihre Prediger auf die lutheriſchen Symbole zu verpflichten. Es heißt bei ſolchen Leuten: die Bibel, nichts als die Bibel! Auch die bekenntnistreuen Lutheraner ſagen: die Bibel, aber auch die ganze Bibel! Wer nur jedes Wort der heil. Schrift als die vom heil. Geiſt eingegebene Wahrheit aufnimmt, der wird bald auch im Vorbild der heilſamen Lehre, im rechten Verſtand der Bibel mit den lutheriſchen Symbolen ſtimmen, denn dieſe verhalten ſich zur Bibel, wie das geprägte Gold zu der maſſiven Goldbarre ſich verhält; das Bekenntnis der Kirche iſt die Stimme der Braut, die dem Wort und Willen ihres himmliſchen Bräutigams ihr Ja und Amen folgen läßt. Dieſe Antwort der Braut muß freilich eine ſo beſtimmte und zuſtimmende ſein, wie die Antwort des Petrus war, als er auf die Frage des Herrn Chriſti antwortete: Wir haben geglaubt und erkannt, daß du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes! Hätte Petrus ſtatt dieſer Antwort nicht mehr geſagt als: ich glaube alles, was geſchrieben ſteht, ſo hätte der Herr Chriſtus an einer derartigen Erklärung noch keinen Gefallen gehabt!

Darum widerlegt auch Dr. Sihler den Einwand, daß ja das

Bekenntnis immer der heil. Schrift untergeordnet bleiben müsse und deshalb nicht verbindend sei, damit, daß er zwar erklärt, wir halten die Symbole keineswegs für eine ursprüngliche Glaubensnorm neben der heil. Schrift (diese ist allein die normierende Norm, jene sind die normierte Norm), wir sind keine Orthodoxisten oder Konfessionisten, wofür man uns beschuldigen will, wir behaupten aber auch, daß unsere Symbole ihrem Inhalte nach mit Gottes Wort völlig übereinstimmen und fordern darum auch, daß die Kirchendiener bei Übernahme ihres Amtes sich zu den Symbolen als ihrem eigenen Bekenntnis verpflichten. Dem Geschrei: die Bibel und sonst nichts, als ob nun jeder nach Belieben sich die Heilswahrheit selber deuten und die Sakramentsworte figürlich nehmen dürfe, hält Sihler die Frage entgegen, ob denn die Wahrheit zur Seligkeit mehrdeutig, schwankend und ungewiß sei, wie die Heiden von ihren Orakeln sagten. Gewißlich bezeugen die Lutheraner, welche das gewisse Bibelwort nehmen, wie es lautet, und darauf ihren Glauben gründen, der geoffenbarten Schriftwahrheit mehr Ehrfurcht, als die, welche den Sinn der heil. Schrift für vieldeutig ausgeben und es hiedurch in der Schwebe lassen, wie die heil. Schrift zu verstehen sei!

Zuletzt bittet Dr. Sihler alle aufrichtigen, Wahrheit suchenden Lutheraner, deren auch in der Generalsynode seien, sich doch in die lutherischen Symbole hineinzuleben, und deren Lehren und Wehren mit der hl. Schrift zu vergleichen, so würden sie bald inne werden, auf welcher Seite die Wahrheit sei. Den leichtfertigen Wortführern aber, die in ihrem Abfall von der heil. Schrift beharren, und das geoffenbarte Wort Gottes bald in diesem, bald in jenem Stücke für Nebensache halten, erklärt Dr. Sihler in vollem Ernste, daß sie, wofern sie in solchem Treubruch beharren, und die Kirche fort und fort verstören, auch durch die Worte des Herrn Christi, in welchen er das heil. Abendmahl eingesetzt hat, an jenem Tage werden gerichtet werden. — Da der Lutheran Observer ferner meint, die in den Gemeinden der Missouri-Synode herrschenden Gebräuche seien so steif und die Ceremonien so einförmig, wie solche verknöcherte Gesellen, wofür man die sogenannten Altlutheraner hält,

ur wünſchen können, und dieſer Vorwurf öfter wiederkehrt, als ätten wir vergeſſen, was die Augsb. Konfeſſion in Art. VII mit em: „Es iſt genug“ u. ſ. f. lehrt, ſo ſei hier aus Dr. Sihlers ntwort noch folgendes berichtet: „Unſere Anſicht in betreff der eremonien iſt die, daß ſie Mitteldinge ſeien, von dem Herrn in ner beſtimmten Form weder ge- noch verboten, ſondern der reiheit der Kirche und jeder einzelnen Gemeinde anheimgeeben, ſie ihres Gefallens aufzurichten, wie ſie zur Erbauung und uch zur Zucht des heranwachſenden Geſchlechtes dienen. Wir ſind uf dieſem Gebiete alſo keineswegs ſo ſteif, auf eine unbedingte inheit und Gleichförmigkeit zu dringen, nur daß wir natürlich iner Ceremonie beipflichten, die, wie etwa das Meßopfer, das nbeten der Hoſtie u. dergl. ſchriftwidrige Lehre vorausſetzt, oder ie ſonſt bei den Gegnern der reinen Lehre ſtehend gehandhabt ird, wie z. B. das Brechen des Brotes bei den Reformierten, amit wir auch hierin allen böſen Schein meiden, als ſeien wir leichgültig gegen die Fälſchungen der Lehre oder der falſchen ehre der Gegner heimlich zugeneigt, indem wir deren Gebräuche nnehmen. Im übrigen dringen wir z. B. keineswegs darauf, aß etwa in allen Gemeinden dieſelbe Agende und dasſelbe Geangbuch gebraucht werde, wenn nur beide ſchriftgemäß ſind und ie betende und bekennende Kirche, nicht aber der Einzelglaube er die Herzensſtimmung dieſes oder jenes geiſtlichen Redners in nen offenbar wird.“ — Das Letztere iſt bei den Reformierten en Methodiſten und bei der Generalſynode der Fall, allwo gewöhnlich nur eine einzelne Perſon mit ihren Herzens- und Schreiebeten ſich zwiſchen den Herrn und ſeine Gemeinde ſchiebt, und urch die feſſelnde, oft leidenſchaftliche Rede, worin dieſe Perſon ir freies Gebet kleidet, die Herzen und Gemüter vielmehr beerrſcht und an ſich zieht, als daß er durch die Predigt des reinen Wortes erbaute! Während die Generalſynodiſten indifferent und eformiert in der Lehre ſtehen, gewöhnten ſie ſich in ihrer gottesienſtlichen Praxis an die ſogenannten neuen Maßregeln und Reivals (Wiederbelebungsverſuche), welche bei den Methodiſten gebräuchlich ſind. Anſtatt die liebe Jugend in den Worten des

Glaubens und der Lehre aufzuziehen, findet man es bequemer, das junge Volk ohne Zucht und Vermahnung zum Herrn heranwachsen zu lassen, und tröstet sich mit der Hoffnung, wenn jährlich einige Revivals angestellt werden, so werde noch manches Gemüt plötzlich erschüttert werden und zu der sogenannten „Angstbank" seine Zuflucht nehmen, die viel wichtiger geachtet wird, als das heil. Sakrament. Man bedenkt nicht, daß der Herr Christus dadurch seine Jünger in sein Reich aufnehmen will, daß sie getauft werden und daß man sie halten lehrt alles, was er befohlen hat. Je mehr die neuen Maßregeln in den alten Synoden angepriesen und geübt wurden, desto weniger wurde der Katechismus geübt, die Prediger selbst hatten längst die englisch-reformierten Schriften den deutschen lutherischen Lehrbüchern vorgezogen. — Da Past. F. Wyneken eine geraume Zeit über der Synode des Westens angehörte, welche, als zur Generalsynode gehörig, ebenfalls Deputierte zu den Sitzungen der Generalsynode sandte, so ließ er es am Zeugnis der Wahrheit vor dieser Körperschaft nicht fehlen. Im Mai 1845 fand eine Versammlung zu Philadelphia statt, in welcher er der Generalsynode einen gedoppelten Weg vorlegte, um sich von der Beschuldigung zu reinigen, daß sie von der lutherischen Lehre abgefallen sei. Entweder solle sie die von den Doktoren Schmucker und Kurz verfaßten Bücher und Zeitschriften den anerkannt lutherischen Doktoren Rudelbach und Harleß zur Prüfung vorlegen, oder solle sich die Generalsynode selbst von jenen Büchern und der darin enthaltenen falschen Lehre lossagen. Zu keinem dieser Vorschläge bezeugte die Generalsynode irgendwelche Lust, es offenbarte sich vielmehr der ganz unleugbare Abfall von der lutherischen Lehre und Praxis. Da beide Vorschläge durchfielen, so sagte sich Pastor Wyneken nunmehr von der Generalsynode los, er erklärte, daß er von jetzt an noch entschiedener vor dieser Synode warnen werde, damit, wer die Wahrheit lieb habe, sich nicht mit ihr einlasse. — Zu bedauern war es, daß die alte pennsylvanische Synode, welche den von Halle abgesandten Heinrich Melchior Mühlenberg als ihren Gründer ansieht, ebenfalls an die General-Synode sich anschloß, wodurch auch das

Gettysburger Seminar eine Beute des Unionsgeistes wurde. Anstatt zu den Füßen der Apostel und Propheten zu sitzen und von Christo dem Herrn alles, was zum Heil dient, zu nehmen, warf man sich vielmehr auf das Wirken, daher auch die Freundschaft mit den Methodisten dazumal groß war, wie denn auch der Methodistenkirche in jenem amtlichen Schreiben das Zeugnis gegeben wird, daß sie sich auch nützlich erwiesen habe, doch sei es geratener, die von Deutschland abgehenden hiesigen Einwanderer geradezu an die Gemeinden der General-Synode zu weisen. — Indessen bildete sich im Laufe dieses Jahrhunderts noch eine Synode, deren Sitz in Columbus, Ohio ist, und welche schon deshalb, weil man in den vierziger Jahren den Ohiostaat als eine für die Ansiedlung der Deutschen sehr geeignete Stätte ansah, mit den im Westen angesiedelten Lutheranern in mannigfache Berührung kommen mußte. So gesegnet die Wirksamkeit Mühlenbergs im vorigen Jahrhundert war, so wurde doch die Frucht, welche sie getragen hatte, schon unter den Stürmen der nordamerikanischen Revolution an den meisten Orten verstört und verdorben, das, was in den pennsylvanischen Gemeinden noch nach geistlichem Leben verlangte, wurde oftmals eine Beute der Methodisten. Der Ernst, mit welchem Mühlenberg und seine Halleschen Mitarbeiter die Seelsorge in den Gemeinden getrieben hatten, war bei dem nachfolgenden Geschlechte dahin. Mühlenbergs Kinder und Nachkommen traten meistenteils zur Episkopalkirche über, die man leider als dem Luthertum verwandt ansah! — Dennoch erleuchtete der Geist Gottes einige Prediger, welche an der schriftgemäßen Heilslehre der lutherischen Kirche und an der lutherischen Sakramentslehre festhalten wollten. Als ein standhafter Lutheraner aus jener Zeit wird insonderheit Paul Henkel genannt. Derselbe war seit dem Jahre 1782 Mitglied der pennsylvanischen Synode und wird als ein unermüdlicher Missionar und selbstverleugnender Diener Christi geschildert. Schon im Jahre 1812 versammelten sich unter seiner Leitung acht Prediger und drei Abgeordnete in Pastor Weygands Pfarrei, Washington County, Pennsylvanien zu einer Spezialkonferenz, welche gegen die damals herrschende Be-

kehrungsmethode Stellung einnahm. Im Jahre 1818 erachtete es ebendieselbe Konferenz als ihre Pflicht, eine Verteidigungsschrift in bezug auf die Lehre von der hl. Taufe, vom hl. Abendmahl, von der Bekehrung und von dem Gebet abzufassen. Paul Henkel wurde mit dieser Schrift beauftragt und die Ohio-Synode, welche aus diesen Konferenzen hervorging, indem sie sich trotz öfterer Anfragen und gegenseitiger Verhandlungen weigerte, in die General-Synode einzutreten, hatte hiedurch eine berechtigte Stellung erlangt. Vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1830 bestand diese Synode unter dem Namen einer Generalkonferenz; ihre Prediger hatten ein so ausgedehntes Feld unter den nach dem damaligen Westen ziehenden Ansiedlern, daß mancher 7—9 Gemeinden in verschiedenen Countys bediente. Es wurden von dieser Konferenz auch Reiseprediger angestellt, die in Ohio und in Virginien wirkten, dabei erkannte man die Notwendigkeit, ein eigenes lutherisches Seminar zu gründen, da die Ausbildung, welche einzelne Jünglinge an der Hand der älteren Prediger fanden, die neben ihrer Amtsthätigkeit solchen Schülern Privatunterricht erteilten, gar mangelhaft war. Man fand auch in der Person des ehrw. Wilhelm Schmidt einen passenden Professor, der als der Gründer des evangelisch-lutherischen Seminars in Columbus, Ohio, angesehen wird. Der Unterricht an diesem Seminar sollte in deutscher Sprache gegeben werden, so verlangte damals die Konstitution, und dieses war nicht nur den Verhältnissen angemessen, dieweil das Centrum der Deutschen sich immer mehr von Pennsylvanien nach Ohio bewegte, sondern es lag auch eine Art Bürgschaft darin, daß mit Hilfe dieses Mediums auch der deutsch-lutherische Katechismus und die Liebe zur deutsch-lutherischen Kirche in Geltung bleiben werde. Prof. W. Schmidt wurde früh in die Ewigkeit abgerufen, nach ihm wirkten die Professoren Winkler und Schäfer im Segen zu Columbus. Um dieselbe Zeit aber, als die ersten Löheschen Sendboten: Adam Ernst, Dr. Sihler u. a. in die Ohio-Synode eingetreten waren, erhob sich in dieser eine sogenannte englische Partei, welche meinte, das Seminar dürfe nicht deutsch bleiben und nicht altlutherisch werden, wie es hieß. Ob-

ſchon die Voreltern und Väter Deutſche, und faſt ſämtliche Glieder der Ohio-Synode der deutſchen Sprache mächtig waren, ſo machte ſich dennoch der Nativismus geltend, der auf die deutſchen Lutheraner als auf „Fremde" herabſah. Wenn Dr. Sihler meinte, es ſei Zeit, mit dem Luthertum Ernſt zu machen, wenn er inſonderheit die unierte Praxis der Prediger ſtrafte, welche neben den lutheriſchen auch reformierte, oder, was noch häufiger ſtatt fand, aus Lutheranern und Reformierten gemiſchte Gemeinden bedienten, ſo wurde ihm z. B. von Paſtor Lehmann geantwortet: „Ihr wollt uns Grundſätze aufdrängen, die aus dem „alten Lande" (aus Deutſchland) kommen, dieſe können wir hier nicht gebrauchen." Zuweilen nahm man auch einen Anlauf in der rechten Richtung. Als man entdeckte, daß die generalſynodiſtiſche engliſche Überſetzung des Katechismus und der Frageſtücke die Fragen und Antworten, welche vom hl. Abendmahl handelten, verſtümmelt und übergangen hatte, ſo wurde beſchloſſen, eine wortgetreue Überſetzung des lutheriſchen Katechismus zu veranſtalten; um ebendieſelbe Zeit aber wurde, ebenfalls durch einen Synodalbeſchluß, das „gemeinſchaftliche Geſangbuch", wie es ſchon auf dem Titelblatt benannt iſt, das im Gebiet der General-Synode verlegt wurde, zu freundlicher Aufnahme empfohlen. Während es hieß, daß die Synode als eine „evangeliſch-lutheriſche" zu ſämtlichen lutheriſchen Symbolen halte, ſo wurden dennoch die Prediger innerhalb der Ohioſynode damals noch nicht auf die lutheriſchen Symbole verpflichtet; wenn die lutheriſch Geſinnten darauf drangen, ſo wurde die Verhandlung über ſolche Fragen bis auf drei Jahre hinaus verſchoben, und endlich gut geheißen, daß man einige Dutzend Konkordienbücher aus Deutſchland kommen laſſe, damit die Paſtoren in den Stand geſetzt würden, zunächſt einmal die lutheriſchen Symbole zu leſen, die ſich damals ſehr ſelten in einer Pfarrbibliothek fanden. Viel häufiger fand man dort ein Textbuch oder Manual der Freimaurer oder der Oddfellow-Loge, denn manche Ohioprediger waren nicht bloß nebenher Notare und Agenten verſchiedener Feuer- und Lebensverſicherungs-Geſellſchaften, ſondern auch Glieder obgenannter eingeſchworener geheimer Geſellſchaften. Da dieſe geheimen Orden

in ihren religiösen Übungen (Gebeten und gemeinsamen Begräbnis-Ceremonien) Christum grundsätzlich verleugnen, statt des dreieinigen Gottes ein „höchstes Wesen" anzunehmen, sich verpflichten, um mit Juden und dergleichen Leuten sich verbrüdern zu können, überhaupt eine humanistische Weltreligion an die Stelle des Christentums setzen wollen, wobei sie dieses als etwas sektisches vor ihre Thüre hinaussetzen, und ihrer Verbrüderung so abgöttisch anfangen und dienen, daß sie hiermit schon das erste Gebot mit Füßen treten, so konnte es nicht ausbleiben, daß die verschiedenen Geister inmitten der Ohio-Synode aufeinander platzten. Als man auf der Synodalversammlung in Zanesville versuchte, dem Seminar zu Columbus eine andere Gestalt zu geben, gelang es noch, die Freunde des sogenannten amerikanischen Luthertums dadurch zu überwinden, daß man sich auf die ursprüngliche Bestimmung dieses Seminars berief. Indessen wurde Prof. Winkler dennoch bald darauf von diesem Seminar verdrängt, die eingeborenen Deutschen, welche sich als Schüler in diesem Seminar eingefunden hatten, wurden beredet, dasselbe zu verlassen, und das Seminar bis auf weiteres suspendiert. Darauf berufen sich die general-synodistischen Doktoren in ihrem nach Deutschland gesandten Schreiben und meinen, die Prediger, die aus Deutschland herüberkommen, sollten ja nicht mit dem Vorsatze kommen, die amerikanisch-lutherische Kirche nach europäischem Maßstabe umbilden zu wollen. Hiedurch werde nur Streit und Zwiespalt verursacht. Man ersieht hieraus, daß die Stimmführer der General-Synode auch in der Ohio-Synode Freunde und Gesinnungsgenossen hatten. Es kam zwar zu keinem förmlichen Anschluß an die General-Synode, jedoch weigerte man sich, diese offenbar abgefallene Synode als eine unlutherische zu bezeichnen. Da sich die General-Synode damals die amerikanisch-lutherische Kirche nannte, so hatte ein Konferenz-Distrikt Ost-Ohios im Jahre 1844 die Frage vor die Zanesviller Synode gebracht: „Welche Synoden sind lutherisch?" Die Erledigung und Beantwortung der Frage wurde jedoch bis zum nächsten Jahre verschoben. Besonders ärgerlich war den Lutherischen die Thatsache, daß seit 1842 in der Ohio-Synode eine Agende in

Gebrauch war, welche in betreff der Spendeformel bei Austeilung des hl. Abendmahles ſich der durch den preußiſchen König eingeführten Unions-Agende gleichſtellte, in vielen Gebeten und anderen Formularen noch ſchaler und ſchlechter war als die preußiſche Agende. In Gemeinſchaft mit den Paſtoren J. A. Ernſt, A. Selle, W. Richmann, A. Schmidt hatte Dr. Sihler eine ſchriftliche Eingabe an die in Lankaſter, Ohio, verſammelte Ohio-Synode gerichtet, worin er gegen die laut der damaligen Agende geltende und gebräuchliche Ausſpendung des hl. Abendmahles proteſtierte, dieweil dieſe mit den Worten: „Chriſtus ſpricht: dies iſt mein Leib" geſchah. Die Meinung bei dieſer Spendeformel iſt: Glauben und halten kann ein jeglicher in betreff deſſen, was Chriſtus geſprochen hat, was er will! Es iſt klar, daß eine ſolche Formel für die ſogenannten gemeinſchaftlichen oder gemiſchten Gemeinden, die gewöhnlich als „lutheriſch und reformiert" urkundlich eingeſchrieben waren, eine erwünſchte Auskunft bot; da man jedoch hierdurch Zweifel und Zweideutigkeit an die Stelle des Bekenntniſſes ſetzte, ſo legten die lutheriſch Geſinnten auf die Forderung, daß hinfüro das hl. Sakrament nicht mehr durch obige unierte Spendeformel in der Ohio-Synode ausgeteilt werden möge, das Hauptgewicht. Die andern Mißbräuche als den Mangel an Lehrzucht, die Verleihung von Licenzen u. ſ. f. hätte man noch eine zeitlang getragen, wenn die Ohio-Synode nur in dieſe Forderung eingewilligt hätte! Hierauf erfolgte auf der zu Lankaſter verſammelten Synode folgende Entſcheidung, wodurch ſich die Ohio-Synode ſelbſt hinlänglich kennzeichnete.

Zum erſten wurde in betreff der erſten gegen die General-Synode gerichteten Frage: „Welche Synoden ſind lutheriſch?" zur Tagesordnung übergegangen. Zum andern wurde die erbetene Abthuung der unierten Spendeformel verweigert und im Gegenteil der Gebrauch der 1842 eingeführten Agende, die in allen Abſolutionsformeln unkirchlich und calviniſtiſch iſt und bei der Erteilung der Ordination nicht auf die Bekenntniſſe der lutheriſchen Kirche verpflichtet, den Gliedern der Synode als pflichtgemäß empfohlen! Drittens wurde die Bittſchrift, welche a) das ſich be-

kennen der Synode auf ſämtliche Symbole der lutheriſchen Kirche fordert, b) auf ein einmütiges Zeugnis gegen die falſche Sakramentslehre der General-Synode, c) auf gründliche Reform des Examinationsweſens, d) auf das Nichtbedienen reformiert-lutheriſcher Gemeinden dringt, und eine darin liegende Billigung der falſchen Union unſerer Zeit ſieht — hingehalten und von der Synode dem berichtenden Komitee zurückgegeben. Hierauf nahmen die Bittſteller ihr Geſuch zurück und machten ſtatt deſſen den kurzen Vorſchlag: „Daß ſich die Ohio-Synode von jetzt an zu ſämtlichen Symbolen der evangeliſch-lutheriſchen Kirche bekenne, und bei Erteilung der Ordination feierlich darauf verpflichte.“ Aber auch die Entſcheidung über dieſen Vorſchlag wurde, nachdem er im Miniſterium verhandelt war, wiederum auf drei Jahre hinausgeſchoben. — So ſtrenge man im Verlaufe ſolcher Verhandlungen mit parlamentariſchen Regeln und allerlei Winkelzügen umzugehen wußte, ſo ſcheute man ſich doch nicht, die Konſtitution des Columbuſer Seminars treulos zu verletzen, und dieſem den deutſchen Charakter zu nehmen, den es von Anfang an gehabt hatte. Es war klar, daß auch die Ohio-Synode für mündliche und ſchriftliche Erläuterungen weder Ohr noch Auge hatte, darum war es den Bittſtellern, welche obgenannte Eingabe eingereicht hatten, nunmehr Herzens- und Gewiſſensſache, ihren Austritt aus der Ohio-Synode zu erklären. Acht Paſtoren und ein Schullehrer namens J. C. Schürmann, der damals in Pittsburgh ſtand, unterzeichneten am 18. September 1845 in Cleveland, Ohio, eine Austrittserklärung, welche ſich in Nr. 11 des zweiten Jahrg. im „Lutheraner“ abgedruckt findet. Die Erklärung ſchließt mit der herzlichen und dringenden Bitte, daß die Synode doch nicht in dieſem Zuſtande verharren, ſondern das Wohl vieler teuer erkauften Seelen und ihre eigene Verantwortung bedenken möge!

Während der „Lutheraner“ mit Betrübnis dieſe Mitteilung macht, dieweil die Ohio-Synode, die noch am meiſten dem Luthertum zugeneigt ſchien, hiermit anzeigte, daß ſie mit rechtſchaffenen Lutheranern ganz und gar nicht auf Grund des göttlichen Wortes ſich einigen könne, ſo beurteilte dagegen der „Lutheran Standard“,

das Organ der Ohio-Synode, den Austritt derer, die ihm bisher als widerwärtig erschienen waren, als ein glückliches Ereignis, das zu seinen Füßen liegt. Auch Herr Pfarrer Löhe erstaunte darüber, daß diese Redaktion, die aus den Pastoren Lehmann, Spielmann und Grünwald bestand, von hohem Pferde herab spreche. Indessen wirkte der Austritt obgenannter Männer unter Gottes Fügung auf die Ohio-Synode auch wiederum als eine Ermunterung. Angesichts des Aufschwungs, den jetzt das Luthertum im Westen des Landes nahm, wollten die Ohioer sich auch lutherisch zeigen, und als im Jahre 1848 eine Sitzung der Ohio-Synode zu Columbus stattfand, wurde dort beschlossen: „Das Ministerium der allgemeinen Synode vom Ohio verpflichte sich, sowohl jeder für seine Person, als auch als kirchliche Körperschaft, die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen, und die hl. Schrift in Übereinstimmung mit ihnen auszulegen"; auch sollen hinfort alle, die licenziert oder ordiniert werden, auf diese Bekenntnisschriften nach vorangegangener Prüfung verpflichtet werden. — Da das Organ der General-Synode, der „Lutheran Observer", alsbald von seinem unionistischen Standpunkt aus seine lieben Ohiobrüder um dieses Beschlusses willen der Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit anklagte, so ergriff Dr. Sihler die Feder, um die Ohiopastoren gegen diese ungerechten Angriffe der General-Synodisten zu verteidigen. In Nr. 2 Jahrg. 5 des „Lutheraner" weist er nach, daß damit ganz und gar nicht gesagt sei, als wolle man den symbolischen Büchern einen Standpunkt über der hl. Schrift einräumen, da gerade die lutherischen Bekenntnisschriften in aller Demut sich durchweg der hl. Schrift unterordnen und den auf papistische Überlieferung sich gründenden Autoritätsglauben als antichristisch verwerfen. Nur Zeugen von dem „Vorbild der heilsamen Worte, die in der hl. Schrift selbst enthalten sind, wollen sie sein". Außerdem weist Dr. Sihler in der Nummer 3 dess. Blattes der luth. Ohio-Synode nach, welche kirchliche Handlungsweise mit jenem wichtigen Beschlusse zusammenhängen würde. Zum ersten dürften nun infolge dieses öffentlichen und feierlichen Bekenntnisses keine gemischte Gemeinden mehr bedient, insonderheit den

Reformierten als *ſolchen* das hl. Abendmahl nicht mehr gereicht werden, denn niemand könne die Lehre der lutheriſchen Kirche billigen und dennoch einer falſch lehrenden Kirche gliedlich angehören; zum andern müſſe nun auch die unioniſtiſche Spendeformel und der Gebrauch der unioniſtiſchen Agende unterbleiben, zum dritten müßte man jetzt des ſogenannten vereinigten Geſangbuches ſich baldigſt entledigen, zum vierten ſollte man jetzt durchaus unterlaſſen, beim Austeilen des hl. Abendmahles auch Glieder anderer Gemeinſchaften zum Genuſſe einzuladen (was bei feſtlichen Gelegenheiten öfters vom Altare aus durch den Prediger geſchah), zum fünften ſolle man die Beichtanmeldung in den Gemeinden einführen, zum ſechſten ſollten die Prediger der Ohio-Synode bedenken, daß der Beruf, den ſie durch die Gemeinde empfangen hätten, ein *göttlicher* ſei, daraus folge, 1) daß der Prediger ſein ganzes Leben im Dienſte der Gemeinde verzehren ſolle, alſo ſich nicht dingen oder mieten laſſen dürfe, wodurch er zum Menſchenknecht werde, 2) daß auch die Gemeinde ihren berufenen Hirten zeitlebens hören ſolle, ſofern er anders in Lehre und Leben ſein Amt treulich ausrichte. Es müßte auch der Leichtſinn, mit dem die Prediger ihre Gemeinden äußeren Nutzens halber verlaſſen, aufhören. „*Dieſes abſcheuliche und unwürdige Mieten und Dingen von ſeiten der Gemeinden und das nicht minder ſchändliche Sichmieten- und Dingenlaſſen von ſeiten lutheriſcher Prediger iſt einer der ärgſten Schandflecke der meiſten hieſigen Gemeinden und Synodalverfaſſungen*“ ſo ruft dort Dr. Sihler aus und meint, nachdem er noch die gewiſſenhafte Prüfung der Kandidaten und die Aufrichtung der ſo nötigen Gemeindeſchulen den Ohiopredigern ans Herz gelegt hat, es wäre ihr überhaupt anzuraten, eine neue Synodalkonſtitution zu entwerfen. Er ſchließt mit dem herzlichen Wunſch, es möge nun die der Verpflichtung zu den Symbolen gemäße konfeſſionell-praktiſche Reform des ganzen bisherigen Kirchenweſens bald und gründlich eintreten. Man erſieht aus dieſem Aufſatze, daß Sihler, der dazumal bereits Vicepräſes der Miſſouri-Synode war, immer noch eine herzliche Liebe zu ſeinen alten Ohio-Kollegen trug. Die

Ohioer schenkten indessen diesen wohlgemeinten Ratschlägen wenig Gehör, vielmehr liest man schon in den „Lutheraner"-Nummern des folgenden Monates, November 1848, daß sich in dem „Lutheran Standard" ein Artikel finde, worin die Leiter der Ohio-Synode zehn Gründe anführen, um deren willen ein Anschluß der Ohio-Synode an die General-Synode wünschenswert sei. Das Ohio-Organ schien es nicht zu verstehen, daß man durch eine solche Vereinigung die Irrlehren der General-Synode, als: deren calvinistische Sakramentslehre, die Verwerfung der thatsächlichen Absolution und anderes Schriftwidrige billigen würde. Pastor Brohm ruft deshalb im „Lutheran" aus, da das Ohioblatt ein „Lutheran Standard" sein wolle, so hätten wir eine ganz andere Erwiderung auf die Vereinigungsanträge der General-Synode erwartet, und der Redakteur des „Lutheraners" fragt schließlich, wie sich denn das erst kürzlich seitens Ohios erfolgte Bekenntnis zu sämtlichen symbolischen Büchern mit einer Vereinigung mit der General-Synode reime? Er erinnert an einige wichtige Stellen der Symbole, als an die erste Bitte des hl. Vaterunsers, samt der Auslegung dieser Bitte, an die betreffende Stelle in den Schmalkaldischen Artikeln „Paulus gebeut, ... hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehren führen." Ferner zwei wichtige Stellen der Konkordienformel. — Obschon der förmliche Anschluß an die General-Synode damals unterblieb, so wollten die Ohioprediger sich nicht gerne auf obgenannte Weise bei ihrem Worte nehmen lassen, oft schien es, als fehlte die Neigung, mit dem Bekenntnis zu den Symbolen auch in der Praxis Ernst zu machen. Wie wohl ihnen nachgewiesen wurde, daß auch das bei ihnen übliche Licenzwesen mit den Symbolen, als z. B. mit Artikel XIV der Augsburger Konfession streite, so hielten sie dennoch noch viele Jahre lang fest daran. Sie wollten die angehenden Prediger die Grade durchmachen lassen, ehe sie ordiniert werden dürften. — Da sich manche Prediger hierzu Lande als untüchtig erwiesen, so wollte die Ohio-Synode auch solchen, die eine richtige Vokation von einer Gemeinde erlangt hatten, die Ordination noch geraume Zeit ver-

weigern. Dagegen rät die Missouri-Synode mit der Prüfung und Erforschung des gläubig-sittlichen Standpunktes bei den Kandidaten um so gründlicher zu Werke zu gehen. Die Licenzen aber seien etwas Unlutherisches, denn sie sprechen 1) gegen die apostolische und kirchliche Praxis, die nur von Ordination weiß, 2) setzen sie ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Licenziaten voraus, da wo dieses begründet wäre, dürfte man das Amt überhaupt demselben nicht preisgeben, 3) setzen sie einen ungehörigen Unterschied zwischen dem Ordinierten und Licensierten, 4) hindern auch in dem Licensierten ein festes, fröhliches Amtsgewissen, da er in der Licenz keine Bestätigung seines Berufes zu entdecken vermag.

Ein solcher Licensierter wurde nicht nur zu einem Zwitterding zwischen einem Kandidaten und einem Ordinierten, er wurde auch samt seinen Amtshandlungen als eine Kreatur der Synode, die ihn licensiert hatte, angesehen, als ob die Wahrheit des Evangeliums und das Wesen des Sakramentes (die Gültigkeit der Taufe und des heil. Abendmahles) von einem Synodalbeschluß abhängig wäre. Da auch Fälle vorkamen, in denen die Kandidaten fortfuhren zu amtieren, wenn schon das Jahr, für welches sie licensiert waren, abgelaufen war, so erlaubte sich einstens eine zu Columbus versammelte Ohiokonferenz folgenden Beschluß zu fassen: „Beschlossen, daß alle Actus Ministeriales (alle Amtshandlungen, als Taufe, Verwaltung des heil. Abendmahles u. s. f.) des Wilhelm N. und Konrad M. und aller andern, die in demselben Verhältnis zur Kirche stehen, in der Meinung dieser Konferenz ungültig sind." Obschon die Ohiopastoren mit diesem Beschlusse, den sie im „Lutheran Standard" unter dem 6. Januar 1847 veröffentlichen, für die Ehre Christi und seiner Kirche eifern wollen, so enthält dieser Beschluß gerade, wie der „Lutheraner" laut bezeugt, eine offenbare Schändung des göttlichen Namens, des Evangeliums und der heiligen Stiftungen Gottes. Denn solche Konferenzglieder erklären hiermit, sobald unsere Vollmacht erloschen ist, so fehlt das rechte Siegel (das wir zu geben haben), so ist Gottes Wort unkräftig, Gottes Einsetzung nichts, Gottes Verheißung vergeblich! Pastor Walther weist nach, daß selbst die

Papisten eine so abscheuliche Lehre nicht haben, und zieht dagegen Luthers Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe von 1533 an, „weder Priester noch Christen, auch die heilige christliche Kirche selbst nicht kann ein einiges Sakrament machen." So Luther. Wenn Walther ebendaselbst fragt: weiß denn die Columbuser Konferenz nicht, daß ein gewaltiger Unterschied zwischen rectum und ratum d. i. Rechtmäßigkeit und Gültigkeit stattfindet, so ist hiermit der Ohiotheologie zu viel zugemutet, mit Recht aber fragt er, ob man denn dort auch das Sprüchlein Augustins nicht kenne: „Das Wort kommt zu dem Element, und so wird es ein Sakrament?" Seiner echt evangelischen Weise gemäß fährt Walther fort: „Hat denn die Konferenz nicht auch daran gedacht, wie schrecklich sie durch einen solchen Beschluß die Gewissen kränken und verwirren werde, denn wer kann seiner Taufe, seiner Kommunion gewiß sein, wenn jener Konferenzbeschluß wahr wäre?"

Im Juni 1850 hatte sich Dr. Sihler als Gast bei der Westohiosynode in Neu-Bremen eingefunden, denn er wollte in Gemeinschaft mit seinem Amtsbruder P. Heid der Ohiosynode klar machen, daß in ihrer kirchlichen Handlungsweise Mißbräuche stattfinden, die in geradem Widerspruche zu dem öffentlich angenommenen lutherischen Bekenntnis stünden; insonderheit lag es den missourischen Pastoren an, gegen die Aufnahme eines von Pennsylvanien her eingeschlichenen Predigers Gockelen zu protestieren, welcher einen Haufen roher Leute mit dem heil. Sakrament bediente, obschon dieselben ihren Pastor Heid darum verlassen hatten, weil dieser vor dem Abendmahlsgang eine freundliche seelsorgerische Unterredung mit diesen Leuten halten wollte; sie hatten ihn aber abgewiesen, obschon er sie in ihren Häusern besuchen wollte. Dieweil aber die entscheidende Verhandlung mit Gockelen und dessen Aufnahme in die Ohiosynode in dem sogenannten Ministerium (der engeren Predigerversammlung) stattfand, so wurde Past. Heid hierzu gar nicht zugelassen, obschon er seinen Protest ausführlich dem Ohiosynodalpräses mitgeteilt hatte. Ebendaselbst fragte ein zur Erkenntnis der Wahrheit erweckter Ohioprediger bei seiner

Synode an, wie er sich seiner unierten Gemeinde gegenüber verhalten solle? Die Antwort lautete, er solle sich als lutherischer Prediger verhalten, auch solle man ins künftige keine unierten (gemischten) Gemeinden mehr bilden. Wie er sich aber als lutherischer Prediger verhalten solle, daß er den Reformierten und Unierten zur Erkenntnis und Abthuung ihres falschen Standpunktes helfen solle, das wurde diesem Prediger nicht gesagt. Als Dr. Sihler darauf hindeutete, wurde ihm diese Einmischung als Unbescheidenheit ausgelegt. Sihler sandte hierauf eine Denkwürdigkeit aus der Versammlung der Westohiosynode in den „Lutheraner" ein, Jahrg. 7, Nr. 14,*) worin er der Ohiosynode schließ-

*) Ein gewisser Ohioprediger Spengler hatte in betreff einer anderen Gemeinde an Pastor Heid geschrieben: „Die Leute zu zwingen, ihren vorigen Prediger (einen Missourier) wieder anzunehmen, das thut nicht in Amerika", (ein der englischen Sprache entnommener Ausdruck). Hierauf giebt der Schmerz um die Seelen, welche durch solche Praxis in ihrer Unbußfertigkeit gestärkt werden, dem Dr. Sihler folgende glühende Worte in die Feder, welche ein getreues Bild von der Leichtfertigkeit entwerfen, mit der solche amerikanische Geschäftsmänner ihr Predigtamt verwalten: „Was soll man zu solchen Worten sagen, die Gottes Wort und Ordnung nach amerikanischer Unordnung messen? anstatt diese nach jener zu messen! Wo ist Christi Befehl, in solchem Falle also zu thun? Matth. 7, 5. Das aber thut — und in dieser liebevollen Hingebung an den amerikanischen Geschmack übt sich die Ohio-Synode samt ihren gleichgesinnten Schwestersynoden nicht ein geringes — das thut, einen gedingten Predigthalter, Täufer, Konfirmierer, Abendmahlsreicher, Kopulierer und Grabredner abzugeben, aber das thut nicht, sich der sonderlichen geistlichen Notdurft der Einzelnen als ein Vater in Christo sorgfältig anzunehmen, zu strafen, zu trösten und zu ermahnen; das thut, Leute zu konfirmieren, die, ohne schwachsinnig zu sein, dennoch die hl. zehn Gebote und den Glauben nicht gelehrt und also untüchtig zur Selbstprüfung zum hl. Abendmahle zugelassen werden, aber nicht thut es, auch den Schwachen das Notdürftige beizubringen; das thut, einen Haufen von Gemeinden anzunehmen, in jeder alle vier Wochen nach amerikanischem Geschmack (d. i. nach dem Sprichwort: Wasch' mir den Pelz, aber mag mich nicht naß) ein loßes Gemengsel von Gesetz und Evangelium zu predigen und keine Kinderlehre zu halten und dann eiligst heimzureiten; aber das thut nicht, eine oder höchstens zwei Gemeinden gründlich und sorgfältig zu bedienen, ohne Menschenfurcht und Bauchsorge auch die amerikanischen Lieblingssünden zu strafen, und nur solche, die da hungrig und durstig sind nach der Gerechtig-

lich vorhält, daß sie das lutherische Bekenntnis nur als Aushängeschild gebrauche, hinter dem sie nach wie vor ihr loses leichtfertiges Wesen treibe, und die armen Gemeinden immer mehr verkommen und verderben lasse. In Nr. 20 ebendesselben Jahrgangs findet der Leser einen Parallelaufsatz, in welchem Pastor Lehmann, der nunmehr Professor vom Columbuser Seminar geworden war, den Dr. Sihler mit einer Flut von Scheltworten, persönlichen Ausfällen und groben Schmähungen überhäuft, es sei nicht wahr, daß die Ohiosynode solche Prediger aufnehme, die sich gerade zu unionistisch aussprechen (wie Gockelen gethan hatte), man habe keinen Rat von Dr. Sihler begehrt, auch keine Schutzrede und kein Lob im Verhältnis zur Generalsynode (mit bezug auf den oben erwähnten Artikel), man verwahre sich gegen den hierarchischen Despotismus, und gegen die missourische Ohrenbeichte (so wurde die Beichtanmeldung genannt). Sihler könne nur niedereißen u. s. f. Dr. Sihler antwortet zur Rechten des Lehmannschen Aufsatzes Punkt für Punkt mit Angabe von Thatsachen, und ersucht den Prof. Lehmann ganz freundlich, er möge doch in der Ferienzeit nach Fort Wayne kommen, das dortige Seminar, die Gemeindeversammlungen u. s. f. mit eigenen Augen besehen, so würde er dort weder hierarchischen Despotismus noch demokratische Willkür, sondern ein einträchtiges Zusammenwirken von Lehrern und Hörern auf dem Grunde des göttlichen Wortes finden. In betreff der Praxis der Ohiosynode aber stehen Namen und Be-

---

keit mit dem Evangelio zu trösten. — Das thut, die armen Kinder zu verwahrlosen, und sie den Distriktschulen ganz und gar zu überlassen, und danach auch den Konfirmandenunterricht so schnell wie möglich abzumachen; aber das thut nicht, zunächst durch freundliche Belehrung und Vermahnung der Eltern Gemeindeschulen anzurichten und die Kinder selber von Jugend auf in Gottes Wort, biblischer Geschichte und Katechismus zu unterweisen und aufzuziehen als die Pflanzschule und Hoffnung der Kirche, — das thut, sich zeitweise von den Gemeinden mieten und dingen zu lassen und also Mietsprediger und Dienstknechte zu sein; aber das thut nicht, einen ordentlichen Beruf zu erlangen, und als Gottes Knechte und Diener Christi zu strafen, zu drohen, zu ermahnen und die vom Herrn geordnete Kirchenzucht auch bis zum Banne hinauszuführen."

weise zu Diensten, die er aus Schonung noch zurückhalte. Übrigens fordert Dr. Sihler dort den Prof. Lehmann auf, ihm Prediger seines Verbandes zu nennen, die keine Mietsprediger sind und einen „ordentlichen Beruf" haben, die regelmäßige Gemeindeschule haben und die von Christo gebotene Kirchenzucht haben, und also ihr Amt nicht nach amerikanischem Geschmacke, sondern nach Gottes Ordnung führen. — Gegen den Schluß hin ruft Dr. Sihler aus: „Wäre mir und meinen Mitzeugen nur einige Willigkeit von Seiten der Synode bei unserem ersten Gesuche entgegenkommen, so stände vielleicht alles anders." —

Wir brechen indessen hiermit ab und behalten uns vor die weitere Geschichte der Ohiosynode und ihr Verhältnis zur Missourisynode in einem späteren Kapitel darzustellen.

Der Austritt der fränkischen Lutheraner aus der Synode von Michigan.

Ein Jahr nachdem Dr. Sihler und seine Mitzeugen aus der Ohiosynode ausgetreten waren, am 25. Juni 1846, am Tage der Übergabe der Augsburgischen Konfession, unterzeichneten vier durch Pastor Löhe in den Dienst der hiesigen lutherischen Kirche gesandte Pastoren: W. Hattstädt, A. Crämer, Fr. Lochner und J. Trautmann ihren Austritt aus der Synode von Michigan. Da diese Synode ursprünglich aus solchen Gemeinden gebildet worden war, deren Glieder durch von Deutschland eingewanderte Lutheraner gesammelt wurden, so hoffte man bessere Elemente in ihr vorzufinden, als in der Ohiosynode. Pastor Schmidt in Au-Arbor war der Gründer der Synode, welche er die Missionssynode nannte, dieweil er mit den jungen Gehilfen, die er sich in kurzer Zeit heranbildete, sein Augenmerk mit auf die Mission unter den Indianern Michigans richtete. Später nannte sich diese Synode die deutsch-lutherische Synode von Michigan. Pastor Löhe war in Briefwechsel mit Pastor Schmidt getreten und dieser versprach, daß in dieser Synode Verpflichtung auf sämtliche symbolische Bücher der evang.-luther. Kirche statt-

finden ſolle. Paſtor Hattſtädt war der erſte Löheſche Sendbote, der in dieſe Synode eintrat, und da Paſtor Schmidt erklärte, daß auch die Indianermiſſion vom kirchlich-lutheriſchen Standpunkte aus betrieben werden ſolle, ſo ließ ſich auch, wie oben angeführt wurde, Paſtor A. Crämer, der mit einer kleinen deutſch-lutheriſchen Miſſionsgemeinde aus Franken aufgebrochen war, am Fluſſe Caß in Saginaw Co., Michigan, nieder, um vereint mit den von Au-Arbor ausgegangenen Miſſionären unter den heidniſchen Indianern zu wirken. Die fränkiſchen Lutheraner unterſtützten auch dieſe Miſſion mit Geldſendungen, ſo daß eine Miſſionsfarm daſelbſt erworben wurde. Inzwiſchen war für dieſe Station ein Zögling des Baſeler Miſſions-Inſtituts, der Paſtor Dumſer angekommen, der in der alten Heimat ordiniert, jedoch nicht auf die Symbole der lutheriſchen Kirche verpflichtet worden war. Derſelbe erklärte auf der Synode, daß eine rückhaltloſe Verpflichtung auf unſere ſymboliſchen Bücher für ihn ein Gewiſſenszwang ſei. Außerdem ſtellte ſich heraus, daß von der ſogenannten lutheriſchen Synode von Michigan offenkundig mehrere gemiſchte Gemeinden als ſolche mit Wort und Sakrament bedient worden waren. Gegen dieſe Mißbräuche wurde ſofort von den vier obgenannten Paſtoren ein einmütiger Proteſt eingelegt, worin auf Ausſchluß des unlutheriſchen Miſſionars Dumſer und auf Reinigung der Synode wegen der unkirchlichen Bedienung gemiſchter Gemeinden angetragen war. Zuerſt wurde ein dahin bezügliches Schreiben an den damaligen Präſidenten der Synode abgeſandt, hernach wurde der Antrag wegen des unlutheriſchen Miſſionars Herrn Dumſers in öffentlicher Synodalſitzung erneuert. Indeſſen hatte das Miſſionskomitee, noch eher dieſer Antrag erledigt war, ſchon ihre Stimme dahin abgegeben, daß Paſtor Dumſer in ſeinem Amte beſtätigt werde, obſchon derſelbe ſelbſt wiederholt und öffentlich erklärte, ſich nicht ohne Rückhalt auf die lutheriſchen Symbole verpflichten zu laſſen. Da man ſchließlich auch reformierte Gebräuche bei dem hl. Abendmahl billigte und den uniert-evangeliſchen Standpunkt des Baſeler Miſſionshauſes nach der Synode von Michigan verpflanzen wollte, ſo kam es zu der obenerwähnten Austrittserklärung, worin die

unterzeichneten Pastoren geltend machen, sie seien aus ihrem Vaterlande nach Amerika gekommen, um der lutherischen Kirche und Mission und ihr allein zu dienen, und nur auf die Erklärung hin, daß die Synode von Michigan eine rein lutherische Synode sei, seien sie dieser Synode beigetreten. Jetzt aber mußten sie mit inniger Betrübnis über den unlutherischen Standpunkt, den die Synode trotz aller Gegenzeugnisse, die sie (die lutherischen Prediger) abgelegt hätten, behaupte, ausscheiden; es sei ein solcher Standpunkt besonders unter den kirchlichen Verhältnissen dieses Landes ein sehr gefährlicher, denn Entschiedenheit und Festigkeit in Lehre und Praxis sei zu einem gedeihlichen Wirken hochnötig. — Obgenannte vier lutherische Prediger traten hiermit aus der Michigansynode aus; diese aber hatte hiervon keinen Gewinn, man mußte gerade in Michigan erfahren, daß durch die Laxheit in Lehre und Leben viele Seelen geistlich ersterben und daß hierdurch den Sekten, sonderlich den Methodisten, in die Hände gearbeitet wird. Da der in Au-Arbor stehende Pastor Schmidt als ein Freund der frommen Pietisten galt, so zogen ihm namentlich aus Württemberg viele Christen nach, die dort den sogenannten „Gemeinschaften" angehört hatten. Indessen kamen diese neueingewanderten Gemeinden unter der Leitung der Baseler Zöglinge, von denen sie bedient wurden, nicht zur Erkenntnis ihrer kirchlichen Rechte und Pflichten. Einer, der dort aufwuchs und hernach in einem missourischen Seminar theologisch ausgebildet wurde, urteilt von jenen Zuständen: „man hörte dort viel gottseliges Geschwätz, auch im Konfirmandenunterricht vertrat dieses die Stelle der Lehre." — Man drang auf das Herzensgebet, auf gewisse Früchte der Gottseligkeit, noch ehe der Grund des Glaubens in den Herzen gelegt war. Es hieß mit Recht, Bekehrung ist nötig, man wollte aber in allerlei geistlichen Fertigkeiten und Erfahrungen der Bekehrung gewiß werden, und vermengte hiermit die Heiligung und die Rechtfertigung. Wie kann der arme Sünder seiner Rechtfertigung gewiß werden, wenn er das Wort der Absolution und das heil. Sakrament, wodurch ihm die Vergebung zugesprochen wird, gering schätzt? Was hilft alles Gerede von

Gnade, wenn diese Gnade doch durch das Thun des Menschen bedingt wird? Die Prediger dieser Michigansynode brachten schon von Deutschland aus die irrige Meinung mit, daß man sonderlich auf einem Missionsfeld den konfessionellen Unterschied unter den bestehenden Kirchen fallen lassen müsse. Als die Lutheraner die in Wort und Sakramente geoffenbarte Wahrheit bewahren wollten nach dem Befehl: „Bewahre was dir vertraut ist," da entgegnete man ihnen: „Ihr wollt um Worte zanken!" Dieweil man aber die Lutheraner nicht haben wollte, die die Erlösung, die durch Christum geschehen ist, anpreisen und Gott allein die Ehre lassen, der durch die Kraft des Wortes, das Geist und Leben ist, den Glauben in den Herzen derer wirkt, die das Wort hören, so mußten dafür die Methodisten in Michigan, auch in Au-Arbor, wo Pastor Schmidt 40 Jahre lang stand, das Feld finden, das für ihr Treiben offen stand. Während in Perry County, Missouri, allwo die Seelen auf die rechte Weide geführt werden, bis auf diesen Tag noch keine deutsche Methodistengemeinschaft aufkommen kann, so wurden dagegen in Michigan die Albrechtsbrüder und die Episkopalmethodisten so mächtig, daß sie von dort aus auch den Weg nach Deutschland, sonderlich nach Württemberg fanden. Die innere Verwandtschaft zwischen diesen und den Uniertevangelischen, die ihr „geistliches Leben" an die Stelle des auf das Wort gegründeten Glaubens setzen, liegt am Tage. Auf beiden Seiten will man in dem, was erst Frucht und Folge des Glaubens ist, die Bekehrung selbst sehen und das Christentum in eine gröbere oder feinere Werkheiligkeit setzen. Auch jene Albrechtsbrüder nennen sich die Evangelischen („evangelische Gemeinschaft"), sie sollten sich aber vielmehr, wie Dr. Walther sagt, die Gesetzischen heißen, weil sie den Trost, den der durchs Gesetz zerschlagene Sünder allein durch den Glauben an die im Evangelio geschenkte Gnade Gottes erlangen kann, auf Gefühlseindrücke, Herzenserfahrungen, Gebetsübungen, Ringen, Kämpfen und Heiligungssuchen gründen wollen. Statt der rechten Bekehrung wird hierdurch vielmehr Aufregung bewirkt, und im Feuer der Anfechtung sind solche Stoppeln bald verzehrt. Die nachwachsende

Jugend fällt um so leichter der groben Welt anheim und bei den Alten wird der Geiz zur herrschenden Sünde.

Der Kampf gegen die Methodisten.

Sonderlich die ersten Jahrgänge des „Lutheraner" zeigen, daß die Gründer der Missourisynode vielfach die Methodisten, Baptisten und dergleichen Schwarmgeister bekämpfen mußten. Namentlich die Ersteren gebärdeten sich dazumal als die herrschende Kirche in Nordamerika. Das methodistische Hauptorgan, der in Cincinnati erscheinende „Apologete" griff die Lutheraner als Buchstäbler an, die aus etlichen Nebenlehren (nämlich von Taufe und Abendmahl) die Hauptsache, und aus der Feier des heil. Sakramentes nach Art der Papisten ein bloßes gewirktes Werk (opus operatum) machen, unangesehen, ob es mit oder ohne Glauben empfangen werde. Dagegen wird Herrn Nast, dem Redakteur des „Apologeten" im „Lutheraner" bewiesen, daß sie, die Methodisten, es seien, die Gottes Wort verachten und ihr Eigenwerk aufrichten, daß sie die heil. Taufe nicht als eine That des dreieinigen Gottes gelten lassen, und damit das Evangelium schwächen und ihren eigenen Gesetzeskram aufrichten, daß sie ihre Buß- und Glaubensgefühle als eine Art mitwirkenden Verdienstes aufrichten, den Artikel von der Rechtfertigung arg beschädigen und hierdurch vielen tausend Seelen den herrlichsten und festen Gnadentrost rauben!

Im zweiten Jahrgang des „Lutheraner" findet sich eine Reihe fortlaufender Artikel unter der Überschrift: Die heilige Absolution gerettet gegen die Lästerungen der Methodisten. Dr. Walther spricht dort zuerst sein Entsetzen darüber aus, daß der „Apologete" sich nicht scheute, die Absolution „einen Hauptkunstgriff des Teufels" zu nennen, und von der Erteilung der Absolution, die im Namen des dreieinigen Gottes geschieht, zu schreiben, denen, die sich der Absolution trösten, gelte die Warnung, „verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt und mit seinem Herzen vom Herrn weicht!" Hernach wird von Walther bewiesen, daß sich die Absolution auf Gottes klares Wort gründe, daß sie von den Propheten und Aposteln und in den

besten Zeiten der Kirche ausgeübt worden und keineswegs ein Überbleibsel aus dem Papsttum sei. Nachdem alle Einwendungen des „Apologeten" widerlegt waren, antwortet Herr Nast auf diesen Aufsatz folgendes: „Bei Menschen, die anstatt ihre Vernunft durch den heil. Geist erleuchten zu lassen, sie gar nicht gebrauchen wollen, wie die sogenannten Alt-Lutheraner, ist jedes Argument vergeblich. Ihr Papst ist der tote Buchstabe und ihr Glaube ein blinder Menschenwahn, keine vom heil. Geiste gewirkte Überzeugung. Wir können nichts thun als beten, daß Gott ihnen möge die Augen aufthun, daß sie von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt des Satans zu dem lebendigen Gott bekehrt werden." Worauf Dr. Walther wiederum in Nr. 25 Jahrg. 2 des „Lutheraner" entgegnet: „Hierauf haben wir nur dieses zu erklären, daß wir durch Gottes Gnade nie aufhören werden, „den Buchstaben" des Wortes Gottes allerdings für unsern Papst anzuerkennen, unter dessen geradem Zepter (Ps. 45, 7) es sich besser leben läßt, als unter dem krummen Stabe eines methodistischen Papstes wie Herr Nast, der auf gut römisch eine ganze kirchliche Gemeinschaft furchtbar richtet und verdammt, allen Gliedern derselben Glauben, also Gnade und Seligkeit abspricht und erklärt, daß dieselben mit höllischer Finsternis bedeckt und dem Teufel übergeben sind, ja daß sie nicht einmal ihre Vernunft gebrauchen, also völlig zum Vieh herabgesunken sind."

Im Jahr 1847 mußte der „Lutheraner" mit dem „Apologeten" über das heil. Abendmahl kämpfen, bei welcher Gelegenheit einem sehr gelehrten Methodisten im „Apologeten" das Malheur passierte, daß er den Lutheranern die Lehre von einer Kontranssubstantiation (!) andichten wollte. Nachdem auch Dr. Nast in dem „Apologeten" etwas über das heil. Abendmahl verübt hatte, so forderte er großprahlerisch Herrn Prof. Walther heraus, dieses methodistische Geschwätz im „Lutheraner" abzudrucken, wofür dann auch Walthers Widerlegung, die ebenso viel Raum einnehmen solle, im „Apologeten" erscheinen würde. Wie sogar aus den diese Herausforderung begleitenden Worten zu ersehen ist, so war dabei Dr. Nast von der süßen

Hoffnung erfüllt, Prof. Walther würde es nicht übers Herz bringen können, ein solches Gewäsche den „Lutheraner"lesern aufzutischen, und ruft daher am Schlusse seiner Herausforderung aus: „So wird auch wohl der Herr Pastor Walther bei dieser Gelegenheit seine Schande und Blöße zeigen. Aber leider! Die Leser des „Lutheraner" bleiben im Nebel, der „Apologete" mag schreiben, was er will ꝛc." — Allein was thut Walther? Gewißlich nicht zur Freude Nasts nimmt er in der Nummer des „Lutheraner" vom 10. August 1847 „mit großer Freude" die Herausforderung an, läßt im „Lutheraner" die „Betrachtung Herrn Nasts über das heil. Abendmahl" erscheinen, schreibt dazu unter dem Titel: „Warum sind die Einsetzungsworte: ‚Das ist mein Leib; das ist mein Blut' eigentlich zu nehmen?" eine gründliche Widerlegung der methodistischen Abendmahlslehre (im „Lutheraner Jahrg. IV) und wartet nun auf den Abdruck dieser seiner Widerlegung im „Apologeten". Da kommt endlich Nasts ebenso ehrlose als feige Erklärung, daß er Walthers Widerlegung nicht in sein Blatt aufnehmen wolle. Über diesen wortbrüchigen, aber ächt methodistischen Streich schrieb Walther damals: „Wir verlieren dabei nichts, als das letzte Überbleibsel unseres Zutrauens zu der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit der Methodistenhäupter. Herr Nast hat durch nichts deutlicher öffentlich erklären können, daß er, von der guten Sache der lutherischen Lehre in dem Punkte des heil. Abendmahls wider Willen überzeugt und auf das schimpflichste mit seinem methodistischen „Geschwätze" aus dem Felde geschlagen, demütig habe die Waffen strecken müssen. Herr Nast tritt übrigens nicht bloß mit Schimpf und Schande, sondern auch, wie alle das Hasenpanier ergreifende Feiglinge, mit Schimpfen und Schänden seinen unglücklichen Rückzug an. Er wirft nämlich mit: „lutherische Schulweisheit, Jesuitismus, römisch-lutherische Schriftgelehrte, papistische und jüdische Amtsbrüder, endloser Wortschwall" und mit ähnlichen Ergießungen einer gereizten Galle um sich herum. Nach unserm wenigen Ermessen wäre es klüger gewesen, Herr Nast hätte sich in aller Stille, und nicht so murrend und scheltend aus dem Staube gemacht, denn dadurch hat er nur

um so mehr verraten, in welche desperate Stimmung ihn die Vorhaltung der Wahrheit gesetzt hat." Diese Bloßstellung bewirkte wenigstens so viel, daß Herr Nast um der Schande vor Menschen willen einen Teil von Walthers Aufsatz in den „Apologeten" aufnahm, zugleich aber ließ er einen gehässigen Artikel in die St. Louiser „Deutsche Tribüne" einrücken, in welchem er den Prof. Walther beschuldigt, er habe seinen Lesern weismachen wollen, er (Nast) habe sich geweigert, irgend eine Erwiderung in sein Blatt aufzunehmen, Walther sei daher „ein doppelter Betrüger", der mit „handgreiflichen und wissentlichen Unwahrheiten und unverschämten Lügen" umgehe. Gleich am folgenden Tage las man aber u. a. folgendes in der „Tribüne": „Herr Dr. Nast gründet die Rechtmäßigkeit seiner früheren wortbrüchigen Weigerung, auch nur etwas von unserm Aufsatz in den „Apologeten" aufzunehmen, darauf, daß er sich ja bereit erklärt habe, wenn wir einen anderen Aufsatz ausarbeiten würden, demselben in seinem Blatte Raum zu geben. Jeder Mensch von gesundem Verstande sieht jedoch ein, daß uns Herr Nast mit dieser Erklärung nur zum Besten haben, sich selbst aber klüglich aus der Schlinge ziehen wollte. Denn das konnte Herr Nast sich wohl denken, daß wir auf sein Verlangen nicht schnell einen anderen Aufsatz ausarbeiten und uns damit vor unseren Lesern selbst lächerlich machen würden. — Wie sich doch auch Herr Nast drehen und wenden möge, die erste unbedingte Weigerung, auch nur einen Buchstaben von unserem Aufsatz aufzunehmen, nachdem wir in gutem Vertrauen auf Herrn Nasts gegebenes Wort und deutsche Ehrlichkeit dessen Aufsatz in unser Blatt ganz und unverändert aufgenommen hatten, ist und bleibt eine infame, ehrlose Handlungsweise." F. Walther, Redakteur des „Lutheraner". (Siehe „Lutheraner" Jahrg. IV S. 88.) — — Damit war diese Sache abgethan.

Als besonders heilsam gegen die Verführung zum heutigen Methodismus erwies sich eine von Dr. W. Sihler verfaßte Schrift: Gespräche zwischen zwei Lutheranern über den Methodismus. Dieses Büchlein entstand, nachdem Dr. Sihler persönliche Bekanntschaft mit einem Methodistenprediger namens

Müller gemacht hatte; dasselbe ist nicht nur in wiederholter Auflage im „lutherischen Konkordienverlage" in St. Louis erschienen, sondern auch in mehrere Sprachen übersetzt worden. Dr. Sihler schreibt dort u. a. S. 34: „Was zu Wesleys und Whitefields Zeit in einzelnen Fällen das freie Wirken des Geistes Gottes war, das suchen ihre schwächlichen Abkömmlinge jetzt zu einer allgemeinen Form zu machen und zu der rechten Art und Weise zu erheben." Das Drängen und Treiben ihrer Prediger gehe dahin, als vermöge der Mensch aus eigenem Willen Buße zu erlangen und als bußfertig an einen bestimmten Ort hervorzutreten, als wäre der heil. Geist an einen bestimmten Ort, Zeit und Weise gebunden. (Siehe auch Pastor F. Wynekens Erfahrungen in betreff der Methodisten in Kap. IV.)

Obschon die Methodistenhäupter vor 40 Jahren noch verächtlich auf diese „Alt-Lutheraner" und auf die ganze lutherische Kirche herabsahen, so ist doch nunmehr durch das kräftige Aufblühen der reinen lutherischen Kirche, welche es ablehnte, mit den Methodisten brüderlich zu thun, der Propaganda der methodistischen Reiseprediger so kräftig hier zu Lande gesteuert, daß diese selbst darüber klagen und gestehen müssen, ihr Missionswerk stehe unter den hiesigen Deutschen meistenteils stille.

VI.

Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten konstituiert sich und wirft in Gottes Namen Panier auf. Ein Blick auf die Lehranstalten der Synode, die Verpflegungsanstalten, die Neger-, Juden- und Emigrantenmission.

Eine jegliche Kirche ist eine Gemeinschaft solcher, die einerlei Lehre und Religion mit einander haben, insonderheit kann die evang.-luth. Kirche, die den rechten einigen Glauben festhält und darum die wahre sichtbare Kirche auf Erden darstellt, unmöglich zweierlei Bekenntnisse oder verschiedene sich widersprechende Lehren

in ihrem Bereiche haben. Gleichwie unſere lutheriſchen Väter zur Zeit der Reformation erklären, obſchon es ihnen ſchwer ankomme, von ſoviel Land und Leuten ſich zu trennen, dennoch müßten ſie laut göttlichen Befehls ſolcher Pflicht nachkommen, ebenſo ſollte es den lutheriſchen Predigern ergehen, die zu Anfang der vierziger Jahre nach Amerika gekommen waren, um den eingewanderten Glaubensgenoſſen mit der reinen Predigt des Evangeliums zu dienen. Sie erkannten mit Schmerz, daß ſie in eine kirchliche Genoſſenſchaft geraten waren, in der ſie nicht fanden, was ſie ſuchten, denn in keiner der damals beſtehenden Synoden war das Luthertum eine geiſtliche Macht, die das kirchliche Handeln geſtaltet und beſtimmt hätte. Die Synodalverhandlungen waren darum zumeiſt geſchäftlicher Art und Natur, nach althergebrachter Weiſe. In der Praxis verhielt man ſich bald methodiſtiſch bald grob rationaliſtiſch, ein und derſelbige Prediger hielt es öfters für expedient (im eigenen Intereſſe nützlich), eine gedoppelte Praxis zu befolgen, je nachdem er ſogenannte gemiſchte Gemeinden zu bedienen übernommen hatte. Die lutheriſchen Prediger, die mit dem Worte Gottes in Wort und That Ernſt machten, konnten nicht anders als von ſolchen, die aus uneinigem Herzen lehrten, ſich trennen; denn was im Glauben und Bekenntniſſe uneinig iſt, das ſondert ſich. Sie ſollten aber bald erfahren, daß es auch heißt: Die Gleichgeſinnten finden ſich, denn was Gott will, das ſchickt ſich! die Wahrheit ſoll nicht nur ſcheiden, ſondern auch verbinden. — Sogar für diejenigen Synoden, welche erwähnte lutheriſche Prediger verlaſſen mußten, war deren Austritt ein ſo ernſtes, thatſächliches Zeugnis, daß der Kirchhofsfriede, der bis dahin z. B. in der Ohioſynode geherrſcht hatte, geſtört wurde. Man fing auch dort an, ſich mehr und mehr auf die Bekenntnisſchriften zu berufen, man wollte nicht mehr einen jeglichen mit ſeinen Anſichten ungeſtört gewähren laſſen, und die Sonderung der bekenntnistreuen Lutheraner, welche ſofort zu einer eigenen Synode zuſammentraten, erregte bei manchen, die zurückgeblieben waren, eine heilſame Beſchämung. — Nachdem auch diejenigen lutheriſchen Prediger, welche bis dahin der Michiganſynode ange-

hört hatten, aus dieſer ausgetreten waren und die bayeriſchen Lutheraner bereits mit den ſächſiſchen Predigern in Miſſouri verkehrten, ruft Pfarrer Löhe in ſeinen Mitteilungen aus: „Man könnte zwar ſagen: Aber zu welch einer kleinen Zahl ſchmilzt nun die lutheriſche Kirche Nordamerikas zuſammen!“ Doch ſei dieſer Einwand nicht richtig. Wenn vierzig oder funfzig Eichen in einem großen Föhren- oder Fichtenwalde ſtehen, ſo verſchwinden ſie vor dem Angeſicht leichter, als wenn ſie außerhalb des Fichtenwaldes frank und frei ſtehen: Wenn freilich der Fichtenwald dadurch zum Eichenwalde würde, daß etwa vierzig Eichen in ihm zerſtreut ſtehen, ſo wäre dieſes ein Gewinn. Da aber dieſes nicht der Fall iſt, ſo wird die Majeſtät der Eichen viel mehr erkannt, wenn ſie geſondert beiſammen ſtehen. Ohne Bild: unſere Freunde werden dadurch ſtärker, daß ſie von denen ausgehen, mit denen ſie auf Grund des göttlichen Wortes nicht einig werden können!

Wie einſt die Gideoniten alle, die verzagten Herzens waren, umkehren hießen (Richter 7, 3), und zuletzt nur noch eine kleine Schar von dreihundert bildeten, denn die anderen waren nicht tüchtig zum Streit, ſo mußten durch Gottes Fügung nicht nur die ſächſiſchen Lutheraner aus der verderbten Staatskirche ausgehen und den Wanderſtab ergreifen, auch die entſchiedenen Lutheraner innerhalb der alten vom rationaliſtiſchen Sauerteig durchdrungenen Synoden mußten austreten und ein kleines Häuflein bilden, damit ſie als Streiter Chriſti mit deutlicher Stimme für die Wahrheit einſtehen konnten. Die Poſaunenſtimme aber, die ſolchen deutlichen Ton gab, daß viele aufrichtige Herzen ſich freuten, die anderen aber erſchraken, war das Zeugnis des „Lutheraner“. Sein Motto lautet bis auf dieſen Tag: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr“. Der erſte Anlaß zur Herausgabe dieſer Zeitſchrift war folgender: Paſtor F. Walther war in der Mitte des Jahres 1844 zu St. Louis von einer ſchweren Krankheit befallen. Als es ſchien, daß er wieder geneſen werde, bat er Gott den Herrn, er möge ihm, wenn er wieder aufkommen ſollte, auch die Kräfte und Mittel ſchenken, wenigſtens vier Nummern einer ſolchen Zeitſchrift zu ſchreiben und erſcheinen zu laſſen,

in welcher er die lutherische Kirche ins rechte Licht stellen könnte. Es bekümmerte ihn während dieser Krankheit, daß die Lutheraner sonderlich von den Baptisten und Methodisten arg verunglimpft wurden. — Hierauf trat die Zeitschrift: „Der Lutheraner" am 1. September 1844 zum ersten mal vor die Öffentlichkeit. In den vier ersten Nummern handelt Pastor Walther von der Lehre von der Kirche. — Pastor F. Wynecken pflegte in späteren Jahren noch davon zu erzählen, mit welcher Freude er, damals noch in Fort Wayne wohnhaft, die Erscheinung der ersten Nummer des „Lutheraner" begrüßt habe, ebendaselbst fand Pastor A. Ernst, während er den Pastor Wynecken besuchte, diese kirchliche Zeitschrift vor, und schreibt darüber an Pfarrer Löhe, „von Pastor Walther (dem Redakteur) ist ohne Zweifel sehr tüchtiges zu erwarten." Der erste unter den sächsischen Pastoren, der mit Pfarrer Löhe in Korrespondenz trat, war Pastor Gruber, welcher durch dessen Hilfe einen Prediger für die in der Nähe von Perrysburg, Missouri angesiedelten Franken erlangen wollte. „Ich bin einer von den Predigern," so heißt es in diesem Briefe, „die einst dem weltbekannten Stephan anhingen. Aber der treue, barmherzige und gnädige Gott hatte Geduld mit uns und reinigte uns von allen unter Stephan angenommenen irrigen Grundsätzen durch sein heiliges Wort. Er würdigte mich aufs neue, mir das Amt, das die Versöhnung predigt, anzuvertrauen. Er braucht uns hier in Amerika, nachdem er uns wohl geläutert, das Panier der Wahrheit aufzupflanzen und besonders die verlorenen Schafe der lutherischen Kirche zu sammeln. So hat er denn soweit geholfen, daß wir durch den lieben Amtsbruder Walther in St. Louis auch eine Zeitschrift ‚der Lutheraner' zum Dienst aller, die die Wahrheit suchen und haben, herausgeben konnten."

Nachdem die Pastoren Sihler, Ernst, Selle und Saupert u. a. aus der Ohiosynode, Pastor A. Crämer, F. Lochner, Hattstedt und Trautmann aus der Michigansynode ausgetreten waren, verbreiteten sie den „Lutheraner" auch in ihren Gemeinden, wodurch auch in diesen der Wunsch entstand, eine engere Verbindung mit den sächsischen Lutheranern in Missouri anzuknüpfen. Pfarrer Löhe

hatte vordem schon den Pastor Hattstedt gebeten, nach St. Louis zu reisen, dieser war jedoch durch Krankheit daran verhindert. „Im Frühjahr 1846 aber," so berichtet Dr. Sihler, „machten unserer drei: Pastor A. Ernst, Lochner und ich uns auf den Weg nach St. Louis, dahin Pastor Walther auch die sächsischen Amtsbrüder, die Pastoren Löber, Keyl, Gruber, Fürbringer und Schieferdecker zu einer Konferenz eingeladen hatte." Dr. Sihler berichtet ferner, welch bedeutenden Eindruck Pastor Walther auf sie gemacht habe. Als man den Entwurf der Grundzüge für einen rechtgläubigen Gemeindeverband beriet, habe Walther das Ganze dadurch belebt und gestaltet, daß er jedem Punkte die reine lutherische Schriftlehre vom Wesen der Kirche, des öffentlichen kirchlichen Lehramtes, des Kirchenregimentes und kirchlicher Ordnung zu Grunde legte. Die früheren und bisherigen Synoden waren in diesen Stücken in einem gewissen Halbdunkel befangen. Dieselben hatten sich nicht in das Bekenntnis so hineingelebt, daß sie gewußt hätten, was sie wären, was sie sollten und wollten. Ihre Konstitutionen zielten nicht dahin, daß der lutherische Glaube es sein solle, durch den die Gemeinde zusammengehalten und untereinander verbunden sein sollen, daß aber die Synode selbst nur eine beratende Körperschaft gegenüber den einzelnen Gemeinden bilde, daß die Synode selbst durch die Vertreter der Gemeinden gebildet, von diesen abhängig sei, und die Synodalbeamten wiederum von der Synode. Daher war man in jenen Synoden zuweilen diktatorisch und wollte auf der Synode den Gesetzgeber spielen, als hätte diese die Gemeinden zu ihren Füßen, als könne man Geldauflagen, Bekenntnisbücher und dergl. durch einen einzigen Beschluß einführen. Es begab sich hierbei oftmals, daß die Herrn Prediger, sobald sie von der Synode heimkamen, die Schwierigkeit das Beschlossene auszuführen erkannten man fand es also expedient den Herrn omnes wiederum freihin machen zu lassen, d. h. der Menge zu folgen.

Jene in St. Louis versammelte Konferenz, welche den ersten Entwurf zur Organisation der Missourisynode abfaßte, war sich wohl bewußt, daß es einer lutherischen Körperschaft ebensowenig

zukomme, ein Joch auf die Hälſe der Jünger zu legen, d. h. durch irgend welche Satzungen eine Herrſchaft oder eine Art Oberkirchenregiment zu bilden, als jenem Konvent zu Jeruſalem, der laut Apoſtelgeſch. Kap. 15 unter der Leitung der Apoſtel ſich verſammelte. Vielmehr ſteht unter dem, was Zweck der Synode ſein ſoll, mit oben an, daß die Rechte und die Pflichten der Gemeinden und der Paſtoren geſchützt werden ſollen. Gerade darüber, daß dieſe bisherigen Synoden durch eine äußerliche Autorität wirken und herrſchen wollten, verfiel ihr Anſehen umſomehr, denn die erleuchteten Chriſten wollen außer und neben ihrem einigem Herrn und Meiſter keine andere Herrſchaft haben und trotz aller ſonſtigen Unbekanntſchaft in geiſtlichen Dingen ahnt man doch die Verwandtſchaft mit der römiſchen Hierarchie, ſobald eine Synode, die ſich evang.-luth. heißt, aus eigener Macht Ordnungen ſetzen, oder ſogar in das Berufungsrecht der Gemeinde eingreifen und nach Art eines ſtaatskirchlichen Konſiſtoriums regieren will. Es wird auch durch ein ſolches fleiſchliches Regiment keine wahre Einigkeit erzielt. Die römiſche Kirche ſelbſt iſt ein Beiſpiel hierfür. Obſchon in ihr der blinde Gehorſam gegen den Papſt das auswendige Band bildet, ſo finden ſich doch in ihr ſo viele Parteien als Mönchsorden und andere Vereine, die ſich gegenſeitig hindern. Ebendasſelbe erfahren die hierarchiſch angelegten Synoden in Nordamerika. Wo man, anſtatt auf den einigen Eckſtein Chriſtum zu bauen, das Sparrwerk der Konſtitutionen und Synodalordnungen zu Grunde legt, da herrſcht vielmehr die eitle, weltliche Parteibeſtrebung, als die tiefinnerliche Einigkeit des Geiſtes, die ſich auf dem gemeinſamen Glaubens- und Lehrgrunde erbaut. Anſtatt auf die geiſtliche Erbauung des Reiches Gottes, dem nur die wahrhaft gläubigen Seelen angehören, bedacht zu ſein iſt heute noch bei vielen Synoden dieſes Landes der fleiſchliche Ehrgeiz thätig und lebendig, jede Synode will ihr eigenes Feldchen vergrößern, und gleichwie die Ordensbrüder im Papſttum, die Franziskaner und die Dominikaner, und wiederum dieſen gegenüber die Jeſuiten einander gegenſeitig den Rang ablaufen wollen und beſtändig ſich beneiden, daneben aber alle gut katholiſch ſein

wollen, ſo ſtellen ſich heute noch die meiſten Synoden in Amerika zu einander, die nur darin einig ſind, daß ſie alle gut lutheriſch zu ſein vorgeben. Es iſt zu verwundern, daß mitten in dieſem Sektengewirre und Synodengewimmel, wie es heute noch die Seelen umſchwärmt, eine ſolche Körperſchaft ſich bilden konnte, welche keine andere Aufgabe kennt, als die abgewichenen Lutheraner zum alten ſeligmachenden Evangelium zurückzurufen und um das Panier des nie veraltenden lutheriſchen Bekenntniſſes zu ſammeln. —

Die neue Erkenntnis und Klarheit in den Lehrſtücken, welche zur Geſtaltung einer echt lutheriſchen Synode nötig ſind, erfüllte die obgenannten Paſtoren, welche zum erſten Mal die ſächſiſchen Lutheraner perſönlich kennen lernten, mit hoher Freude. „Schon damals," ſo berichtet Dr. Sihler, „fiel ein Schein der Hoffnung in mein Herz, daß aus dem Zeugnis dieſer Brüder inſonderheit Walthers, wenn gleich wie aus einem Senfkörnlein, ein Baum erwachſen könne, der ſich auch über den Oſten erſtrecke und unter deſſen Schatten die verwahrloſte lutheriſche Kirche zu einer geſunden Geſtalt komme, wie es denn durch Gottes Gnade und Segen auch zum teil ſchon geſchehen iſt." Auch „der Lutheraner" zeigt im Vorwort zu ſeinem dritten Jahrgang im September desſelben Jahres einen tapfern Glaubensmut. Paſtor Walther ruft dort aus, obſchon das Vertrauen auf eigene Kräfte in ihm nicht gewachſen ſei, ſo mache ihn das um ſo freudiger, daß der Herr ſelbſt ganz augenſcheinlich die Sache fördere, welcher „der Lutheraner" an ſeinem Teile diene.*) Im folgenden freut er ſich, daß

*) Der „Lutheraner" hat nunmehr im Jahre 1884 innerhalb der Miſſouriſynode einen Leſerkreis von 15000 erreicht, obſchon im Laufe der letzten zehn Jahre ſieben kleinere Kirchenblätter, welche lokalen oder einzelnen Diſtriktzwecken dienen, im Gebiete der Miſſouriſynode entſtanden ſind. Da der Schreiber dieſes während ſeines letzten Aufenthaltes in Deutſchland gefragt wurde, wie man es in unſerer Synode anſtelle, ein ſo reges Intereſſe an einem kirchlichen Lehrblatt zu erwecken, während man in Deutſchland nur für religiöſe Unterhaltungsblätter viele Leſer gewinne, ſo ſei aus den „Evang.-Lutheriſchen Blättern", welche in New-Orleans erſcheinen, folgendes über den „Lutheraner" angeführt: „Wer im wahren Glauben ſteht, und nun

das Interesse für die reine Lehre, das hier zu Lande ganz ertötet gewesen sei, wieder lebendig geworden. „Ein großer Kampf ist ausgebrochen, der von Tag zu Tag allgemeiner wird. Allenthalben gehen Scheidungen vor, zugleich zeigt sich aber auch unter den Rechtgläubigen das entschiedene Verlangen nach der innigsten Zusammenschließung. Wir stehen offenbar an den Pforten der allerwichtigsten und, wie wir zu Gott hoffen, heilsamsten Entscheidung für unsere Kirche. — Diejenigen, welche jetzt für die Wiederherstellung der lutherischen Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt kämpfen, sind freilich noch in Vergleich mit denen, welche sie bekämpfen, nur wie ein Tropfen, der im Eimer bleibt. Aber mögen ihrer noch weniger sein, mag man ihre Gemeinschaft noch so sehr mit Spott und Hohn verfolgen, mag man sie dem Volke noch so sehr verdächtig machen, und sie wider sein eigenes Wissen und Gewissen als eine neue Sekte darstellen, — — — wir sind getrost! Stelle sich der Lügengeist immer noch so ungeberdig: der Herr hat sich aufgemacht, seiner Kirche wieder aufzuhelfen; weder Menge, noch Macht, noch List, nach Lüge und Verleumdung wird ihn aufhalten; er wird sein Werk allmächtig hinausführen. Die Wahrheit wird siegen und die Feinde der Wahrheit werden zu Schanden werden. Amen!" So deutlich erkannte Pastor Walther

weiß, daß mit ihm Hunderte und aber Hunderte von Gemeinden denselben Glauben bekennen, dieselbe Wahrheit verteidigen, dieselben Leiden und Schmähungen um Christi willen tragen, dieselben Freuden am Siege des Evangeliums erleben dürfen, sollte der nicht von dem Wunsche beseelt werden, aus diesem ganzen Kreise seiner Mitchristen Nachricht zu erhalten? Sollte er nicht lesen wollen von den Kriegen, welche die Kirche Gottes auf Erden führen muß? Von den Siegen, welche sie mit dem Schwerte des Geistes in Christi Kraft erringt und von dem Segen, den Gott auf sie herabschüttet? Sollte er nicht brennen vor Verlangen, immer tiefer in die reine Lehre hineingeführt zu werden? Sollte er nicht helfen wollen für die mancherlei Bedürfnisse des Reiches Gottes, Prediger- und Lehrerseminare; höhere Lehranstalten; Missionen unter zerstreuten Glaubensbrüdern, unter Negern, Juden, Heiden; Versorgung der Einwanderer, Verpflegung von Kranken, Witwen und Waisen, Verbreitung von Bibeln, Erbauungsbüchern u. dergl.? Wohlan über all' dieses bringt der „Lutheraner" Berichte. Jeder wird es uns noch in der Ewigkeit danken, der unseren Rat befolgt und den „Lutheraner" liest."

die Zeit der Heimsuchung, die gekommen war, obschon er nur wenige Pastoren auf der Konferenz vor sich gesehen hatte. Die Zeit war da und die Stunde gekommen, daß das lutherische Zion in diesem 19. Jahrhundert auf diesem westlichen Weltteil gebaut werden sollte. Die Knechte Gottes wollten gerne, daß sie gebaut würde (Ps. 102, 14. 15). Dieweil aber wer einen Turm bauen will, zuvor aber sitzet und alles wohl überschlägt, damit es nicht heißen möge, er hob an und kann es nicht hinausführen (Lucä 14), so kamen die Pastoren Sihler, A. Ernst und Fr. Lochner vor ihrer Abreise mit den sächsischen Brüdern überein, im Sommer desselben Jahres 1846 in Fort Wayne von neuem zusammen zu kommen, wohin noch andere gleichgesinnte Pastoren, die nicht nach St. Louis hatten kommen können, ebenfalls eingeladen wurden. Es fand sich demnach eine noch zahlreichere Konferenz im Juli des Jahres in Dr. Sihlers Wohnung ein. Von St. Louis und Umgegend waren die Pastoren Löber, Walther, Keyl, Brohm in Fort Wayne eingetroffen. Der Entwurf einer lutherischen Synodalverfassung wurde von neuem durchgegangen und soweit zum Abschlusse gebracht, daß er im „Lutheraner" veröffentlicht (siehe Nr. 1, Jahrgang III) und als Pamphlet zur Verteilung unter den Gemeinden verbreitet wurde. Auch Pfarrer Löhe in Bayern veröffentlichte diesen Entwurf mit etlichen Anmerkungen und freute sich der Verbindung seiner Sendboten mit den sächsischen Pastoren. Es sind nur wenige Ausstellungen, die er machte, insofern die Erfordernisse, die zur Bestehung eines Examens oder Kolloquiums als nötig erachtet werden, ihm nach dieser Synodalkonstitution zu schwer erscheinen (es wird indessen die Erforschung der geistlichen Gesinnung bei dem, der ein Kolloquium bestehen will, für das wichtigste angesehen). Im übrigen läßt sich aus seinen Mitteilungen erkennen, daß Pfarrer Löhe auch mit der weisen Beschränkung, wonach jeder Synodalbeschluß erst alsdann Verbindlichkeit für die einzelne Gemeinde haben kann, wenn ihn diese durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat, — damals einverstanden war. Da Pfarrer Löhe späterhin bei Gründung der Iowaschen Oppositionssynode

andere Grundsätze befolgte, wodurch dem Synodalpräses resp. der Synodalversammlung ein obrigkeitliches Regiment über die einzelnen Pastoren und Gemeinden in die Hand gegeben war, da ferner derartige hierarchische Synoden, wo sie es vermögen, auch hier zu Lande mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit sich verpanzern,*) so sei hier noch auf den Vorwurf geantwortet, der von den Gegnern der Missourisynode erhoben worden ist: wozu soll eine Synode nützen, wenn diese doch nichts zu befehlen hat? Pastor Grabau wagte es auf öffentlicher Kanzel, deshalb der Missourisynode vorauszusagen, daß sie in zehn Jahren in tausend Stücke zerschlagen sein werde! Unterdessen sind seit jener Prophezeihung schon mehr als 25 Jahre verflossen und die Missourisynode ist nach innen und nach außen gewachsen, während die Politik der romanistischen Lutheraner oftmals zu schanden wird, wie das Exempel der Grabauisten zeigt. Gerade dadurch, daß sich derlei Synoden vermessen, eine obrigkeitliche Gewalt zu üben, bestimmte Summen als Synodalkassenbeiträge den Gemeinden aufzulegen, dadurch daß solche hierarchische Prediger ihre Synode als eine Art Lebensversicherung und Stellenanweisungs-Kompagnie ansehen, werden manche Gemeinden gegen alle und jede Synode mißtrauisch gemacht. Daher fanden sich auch bei den ersten Synodalversammlungen, die die Missourisynode abhielt, nur wenige Gemeinden bereit, sich als solche an die Synode anzuschließen. — Es folgt aus Gottes Wort, daß eine Synode nimmermehr eine Kirchenobrigkeit mit zwingender Gewalt sein darf. Denn wenn

*) Dieses geschieht dadurch, daß die betreffende Synode durch allerlei Versprechungen und gegenteilige Warnungen die einzelnen Gemeinden beredet, in den Kaufkontrakt, welcher gerichtlich ausgefertigt wird, die Bedingung mit aufzunehmen, daß im Falle einer Spaltung oder auch sonst zu jeder Zeit nur eine solche Gemeinde im Besitze und Gebrauche des betreffenden Kircheneigentums bleiben dürfe, welche unter der Jurisdiktion der namentlich angegebenen, besonderen Synode steht. Die Gemeinden, welche sich verführen ließen, auf diesem Wege ihre christliche Freiheit an herrschsüchtige Synoden zu verkaufen, von denen sie oft übel beraten und mit schlechten Predigern versehen werden, mußten öfters ihr ganzes Kircheneigentum samt den Schulgebäuden verlieren, wenn sie ihre Freiheit wieder gewinnen wollten.

Gal. 5, 1 und 2. Kor. 8, 7 sogar der heil. Apostel spricht: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete, sondern ich versuche — — eure Liebe," so darf noch viel weniger eine Synode, die ja nur menschlichen Rechtes ist, eine gebietende Stellung einnehmen. Ein sogenanntes starkes Kirchenregiment ist es nicht, was die Missourier-Lutheraner erstreben; denn eine ächt lutherische Synode will den Gemeinden und Predigern, welche sich freiwillig an sie anschließen, nur raten und dienen, soweit sie sich raten und helfen lassen wollen. Dieser Dienst hat aber gar wichtige Angelegenheiten zu seinem Ziel, die Erhaltung der Einigkeit des Geistes nach Innen, wozu vor allem die Bewahrung der reinen Lehre gehört, und das Bekenntnis des Glaubens, für den die Heiligen auch kämpfen sollen: Eine einzelne Gemeinde wird sich schwerlich stark genug dünken, solchen Kampf zu führen, auch bedarf sie, so oft sie predigerlos wird, besonderen Rates und Beistandes! Schon hierdurch stellt sich das Bedürfnis einer Gemeinden-Association heraus, einer gegenseitigen Handreichung in geistlichen Gütern, wodurch die Gaben, die Gott giebt, für alle und für immer weitere Kreise Nutzen bringen. Ist es nur ein Herr, dem wir dienen, und ein Glaube, den wir bekennen, so wird auch ein gemeinsamer Eifer, das Wort Gottes auszubreiten und auf Kinder und Kindeskind fortzupflanzen, sich bei den Glaubensgenossen bethätigen, die sich alle als Brüder erkennen und auch durch das freiwillige Zusammenstehen und Zusammenwirken, wozu die Synodalgemeinschaft hilft, ihr geistliches Priestertum bethätigen. Auch die apostolischen Gemeinden hielten innig zusammen, und wurden durch die hin und her reisenden Apostel in solcher Gemeinschaft und Einigkeit erhalten, die wir in jetziger Zeit durch die Synodaleinrichtung als durch ein passendes Mittel erlangen wollen.

In Kap. 4, § 9 der jetzigen Synodalkonstitution heißt es deshalb: „Die Synode ist in betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper." Gerade deshalb aber, weil die Missourisynode das Recht und die Selbständigkeit jeder Gemeinde schützt und wahrt, wäre es grundfalsch zu sagen, wir dürfen uns nicht an die Synode anschließen, weil kein

Befehl Gottes dafür da ist; denn die Aufrichtung einer solchen rechtgläubigen Synode ist das beste Mittel zur Erhaltung der Einigkeit im Geiste. Hiernach werden die Leser verstehen, was mit folgender summarischer Aufzählung einiger der wichtigsten Paragraphen der missourischen Synodalkonstitution gemeint ist.

Kap. 1 enthält die Gründe für die Bildung eines Synodalverbandes. Dieselben sind 1) das Vorbild der apostolischen Kirche. Apostelg. 15, 1—31. 2) der Wille des Herrn, daß sich die mancherlei Gaben zum gemeinsamen Nutzen erzeigen sollen. 1. Kor. 12, 4—31. 3) vereinte Ausbreitung des Reiches Gottes und Ermöglichung und Förderung besonderer kirchlicher Zwecke. (Seminar, Agende, Gesangbuch, Konkordienbuch, Schulbücher, Bibelverbreitung u. s. w.) 4) Erhaltung und Förderung der Einheit des reinen Bekenntnisses Ephes. 4, 3—6, 1. Kor. 1, 10 und gemeinsame Abwehr des separatistischen und sektiererischen Unwesens, Röm. 16, 17. 5) Schützung und Wahrung der Rechte und Pflichten der Pastoren und Gemeinden. 6) Herbeiführung der größtmöglichen Gleichförmigkeit im Kirchenregiment.

Aus dem Zweck, den dieser Synodalverband in obigem Kapitel sich vornahm, folgt ferner, daß der Anschluß an die Synode wiederum durch ein entschiedenes Bekenntnis bedingt ist. Die Bedingungen, unter welchen der Anschluß an die Missourisynode stattfinden und die Gemeinschaft mit derselben fortdauern kann, sind nach Kap. 2 folgende: 1) das Bekenntnis zu der heil. Schrift alten und neuen Testaments als dem geschriebenen Worte Gottes und der einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. 2) Annahme der sämtlichen symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. 3) Lossagung von aller Kirchen- und Glaubensmengerei. 4) alleiniger Gebrauch reiner Kirchen- und Schulbücher. 5) alleiniger Gebrauch der deutschen Sprache in Synodalversammlungen.

Da die Überwachung der Reinheit und Einheit der Lehre innerhalb des Synodalbezirkes vornehmlich in den Geschäftskreis der Synode gehört, so sind die Lehrfragen immer die wichtigsten Beratungsgegenstände auf den Synodalsitzungen. Das zeigte sich

ſchon auf den erſten Verſammlungen. Es war auf jener Fort Wayner Konferenz verabredet worden, der Entwurf der Synodalkonſtitution, der obige Paragraphen ſchon enthielt, ſollte ein Jahr über liegen, damit Prediger und Gemeinden ihn prüfen und demnach ihren Entſchluß, ſich an eine ſolche Synode anzuſchließen, wohl überlegen könnten. Unterdeſſen hatte man ſich am Schluß jener Fort Wayner Konferenz in der fröhlichen Hoffnung verabſchiedet, daß man bald zu einem kirchlichen Körper zuſammentreten werde, der mit vereinten Kräften, von demſelben Grund des göttlichen Wortes aus, mit denſelben Gnadenmitteln und mit Ausſchließung irgend welcher Kirchenpolitik die lutheriſche Kirche zur Ehre Gottes immer feſter und kräftiger erbauen, und immer eifriger ausbreiten werde. Die Eröffnung der Synode war auf den Sonntag Jubilate des Jahres 1847 angeſetzt. Dr. Sihler beſchreibt in kurzem, wie umſtändlich damals für die Fort Wayner die Reiſe nach Chicago war, da unpaſſierbare naſſe Präries den geraden Weg verhinderten. In Chicago, allwo Paſtor Selle bereits einer lutheriſchen Gemeinde vorſtand, ſollte, wie der gedruckte Synodalbericht zeigt, die „Deutſche evangeliſch-lutheriſche Synode von Miſſouri, Ohio und anderen Staaten" ſich konſtituieren, und es ergab ſich, daß zwölf Paſtoren mit ſechzehn Gemeinden als ſtimmberechtigte Glieder obige Konſtitution unterſchrieben; elf Paſtoren waren außer jenen als beratend gegenwärtig, einige ſandten ihre Zuſtimmung ſchriftlich ein. Ein Mitglied der vorbereitenden Konferenz, Paſtor Burger, zu Willſhire, Ohio, war einen Monat vorher zur himmliſchen Kirche abgerufen worden. — Am Jubilate Sonntag, den 25. April verſammelten ſich die eingetroffenen Paſtoren und Deputierten in der deutſchen evangeliſch-lutheriſchen Kirche nebſt vielen Gemeindegliedern zur Beichte und Abſolution. Hierauf predigte Paſtor Löber über das Evangelium dieſes Tages Joh. 16, 16—23. Daran ſchloß ſich die Feier des heil. Abendmahles. Nachmittags predigte Dr. Sihler über Apoſtelg. 2, 42. Abends verſammelten ſich die Brüder in der Wohnung von Paſtor Selle, allwo die Verabredung zur erſten Synodalſitzung auf den folgenden Tag getroffen wurde. Am

Montag Morgen den 26. April 1847 wurde die Synode durch Paſtor A. Selle eröffnet, welcher eine Anrede an die verſammelten Brüder hielt, worin er ihnen den wichtigen Zweck dieſer Zuſammenkunft dar und ans Herz legte. Hierauf erfolgte die erſte Unterzeichnung der Synodalverfaſſung, zunächſt von denjenigen Paſtoren und Deputierten, welche an der Abfaſſung der Verfaſſung teilgenommen hatten. Da manche Gemeinden, die von dem Nutzen eines ſolchen Synodalverbandes noch nicht hinlänglich überzeugt waren, ihre Prediger ohne Begleitung eines bevollmächtigten Deputierten zur Synode hatten reiſen laſſen, ſo war der Anfang dürftig. Dr. Sihler ſchreibt aber, ſo ſei es erwünſcht geweſen; „denn wir wußten ja, daß die Werke Gottes immer einen ſolchen Anfang haben nach dem Vorbild des Senfkörnleins und des Chriſtkindleins in der Krippe.“ Der gnädige und barmherzige Gott aber gab ohne all unſer Verdienſt und Würdigkeit einen ſo reichen und geiſtlichen Segen, daß im Laufe von 38 Jahren aus dem Senfkörnlein ein mächtiger Baum wurde. Es wurde auch damals das Amt eines Beſuchers, der die zerſtreuten Lutheraner aufſuchen und vorläufig mit Gottes Wort bedienen ſollte, beſprochen und errichtet. Nachdem verſchiedene Anfragen beantwortet und Gutachten gegeben waren, ſchritt man am Schluß dieſer erſten Synodalverſammlung zur definitiven Wahl von Beamten. Das Ergebnis war, daß Paſtor C. F. W. Walther als Präſes, Dr. W. Sihler als Vicepräſes, Paſtor F. W. Husmann als Sekretär und F. W. Barthel als Kaſſierer erwählt wurden. Da die Synodalrede, mit welcher die ſchon beſtellten Präſides die Synodalverſammlung zu eröffnen pflegen, bei dieſer erſten Verſammlung fehlen mußte, ſo ſei ſtatt deſſen die Ausſprache abgedruckt, welche Paſtor Walther der Veröffentlichung des an die Ohioſynode geſandten Abſagebriefes der Paſtoren Sihler, Becker, Ernſt Winkler, Burger, A. Schmidt, A. Selle, W. Richmann und A. Saupert in Nr. 11 des „Lutheraner“ von 1846 folgen läßt. Die Trennung obiger Paſtoren war, wie Pfarrer Löhe bemerkt, von gar hohem Pferde her im „Luth. Standard“ von der Ohioſynode aus beurteilt worden. Walther aber ſchreibt im Rückblick

auf jene Verhandlungen und im Vorausblick auf das, was in Chicago folgenden Jahres zu stande kam, folgendes:

Die Verhandlungen jener Pastoren mit der Ohiosynode zeigen uns, daß leider! auch in Amerika keine Benennung in einen so tiefen Verfall geraten ist, als gerade die Gemeinschaft der sich „lutherisch" Nennenden. Alle Sekten dieses Landes sind eifriger, die falschen Lehren, auf welche sie gegründet sind und die ihnen ihr eigentümliches Gepräge geben, zu bewahren, als die hiesigen sogenannten Lutheraner darauf bedacht sind, die auf das klare Wort Gottes gegründete heilige und reine Lehre festzuhalten, die ihnen durch Gottes unaussprechliche Gnade vertraut war. Ja, wir sehen, die amerikanisch-lutherische Kirche wird nicht nur durch Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit, sondern selbst von Feindschaft gegen die wahre lutherische Kirche beherrscht; sie hat nichts als den Namen behalten; die alte Wahrheit und den Zeugengeist hat sie verloren.

Doch sehen wir auch, daß wir nicht Ursache haben, an dem Bestand der lutherischen Kirche in Amerika zu verzagen. Gott ergreift wieder die Wurfschaufel, seine Tenne zu fegen und seinen Weizen zu sichten. Gott hat offenbar beschlossen, dem heimlichen Mausen der falschen Heiligen und ihrem Fischen im getrübten Wasser nicht länger zuzusehen. Gott fängt wieder an, hie und da Augen aufzuthun, die den Abfall, dessen sich die Lutheraner schuldig gemacht haben, mit Schrecken erkennen. Gott erweckt wieder hie und da Männer, die zur verlassenen ersten Liebe zurückzukehren laut auffordern. Gott sei gelobt! nach langem Winter läßt sich die Turteltaube wieder hören in unserem Lande. (Hohelied 2, 11—13.) Auf, auf, darum, liebe Brüder! laßt uns nicht ruhig zusehen, wie die falschen Brüder sich immer fester zusammenschließen, den Grund unserer Kirche zu untergraben und beiseite zu schaffen. Diese, weil sie trüglich unter unserem Namen fechten, sind gefährlicher als unsere erklärten Feinde; sie sind ihre Bundesgenossen und doch mitten in unseren Lagern. Der im Himmel wohnet, lachet freilich ihrer, und der Herr spottet ihrer, denn „wenn gleich das Meer wütete und wallete,

und von ſeinem Ungeſtüm die Berge einfielen. Sela. Dennoch ſoll die Stadt Gottes fein luſtig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchſten ſind. Gott iſt bei ihr darinnen, darum wird ſie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe." Aber, ſo unmöglich es iſt, Luthers Lehre, das iſt, Gottes Wort aus der Welt zu verdrängen, ſo leicht iſt es möglich, daß wir, wenn wir nicht darob halten (Tit. 1, 9—11) und kämpfen (Jud. 3) das Kleinod verlieren (2. Joh. 8, 9) und einſt als untreue Haushalter verworfen werden. Darum laßt uns, die wir uns nicht nur heuchleriſch lutheriſch nennen, ſondern es auch in der That und Wahrheit ſein und bleiben wollen, laßt uns zuſammentreten und um das Panier der alten unveränderlichen Lehre unſerer Kirche uns wieder ſcharen; zuſammen flehen, daß ſich der Herr aufmache, und eine Hilfe ſchaffe, daß man wieder getroſt lehre; zuſammen wider alle Verfälſchungen mit dem Schwerte des Geiſtes kämpfen und zuſammen die Schmach tragen, womit der Herr ſeine Diener zu bezeichnen pflegt. Dürfen wir auch nicht hoffen, daß die Kirche in dieſen letzten greulichen Zeiten dadurch wieder in einen blühenden Zuſtand werde verſetzt werden, ſo dürfen wir doch auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß unſer Zeugnis und unſer Kampf nicht ganz vergeblich ſein, ſondern dem Herrn ein Lob bereiten und manche Seele von dem Irrtum ihres Weges bekehren werde.

Die zweite und dritte Synodalverſammlung.

Am Mittwoch nach dem Trinitatisfeſt den 21. Juni 1848 verſammelten ſich die Prediger und Deputierten zu der zweiten jährlichen Synode in der evang.-lutheriſchen Dreifaltigkeitskirche zu St. Louis. Unter dem Vorſitz des Präſes Paſtor C. F. W. Walther wurden die einzelnen Sitzungen mit Geſang, Vorleſung eines Kapitels aus den Paſtoralbriefen oder aus der Apoſtelgeſchichte und mit Gebet eröffnet. Eine gute Zahl neuer Glieder traten hinzu, ſo daß die Zahl der ſtehenden Synodalglieder (die beratenden mit eingerechnet) auf 50 Prediger und 5 Lehrer ſtieg. Schon auf der erſten in Chicago verſammelten Synode wurden

mehrere norddeutsche Pastoren aufgenommen, als: F. W. Husmann und C. J. H. Fick. Dieser war kurze Zeit vor der Eröffnung und Konstituierung der Missourisynode in St. Louis eingetroffen, damals nach New-Melle Mo. berufen. Ihm folgten immer mehr Kandidaten aus Hannover als: E. Brauer, A. Wolter, Röbbelen, Franke, und F. König; weshalb die Sachsen schon von der ersten Zeit an numerisch gerechnet nur einen geringen Teil der Synode ausmachten.

Dr. Sihler schreibt über diese zweite Synodalversammlung an Pfarrer Löhe folgendes: „Was nützte die wachsende Zahl, wenn nicht die Einigkeit im Geiste zugleich wüchse und nicht immer mehr einmütig verbundene Bauleute sich zusammen thäten, die heil. Kirche zu bauen? Nur durch Gottes Gnade geschah es, daß diese Einigkeit im Geiste, dieses Auf- und Untergehen unserer Persönlein in dem dreieinigen Gotte und seinem Gnadenwerk, in dem Aufbau seiner Kirche uns alle beseelte und lebendig durchdrang. Freimut und Demut war der herrschende Grundton bei unseren Verhandlungen und ob auch anfänglich verschiedene Ansichten in betreff praktischer Angelegenheiten zu Tage kamen, so erfolgte doch immer gegenseitige Verständigung und einmütige Beschlußnahme, und ich bin gewiß, daß keiner der teuren Brüder ohne reichen Segen für Herz und Kopf und mannigfache Anregung von der Synode zu seinen Gemeinden zurückgekehrt ist."

Zu den wichtigsten Beschlüssen auf dieser Synode gehörte folgendes: 1) Die Versetzung des College und theologischen Seminars von Altenburg nach St. Louis. Aus dieser gelehrten Anstalt gingen damals die Pastoren R. Lange und H. Wunder hervor, der erstere seit vielen Jahren Professor am Seminar in St. Louis, der zweite langjähriger Distriktspräses in Chicago, Ill. 2) Nachdem Herr Pfarrer Löhe dem Wunsche der Synode willfahrt und das von ihm gegründete Seminar in Fort Wayne, Ind., der Missourisynode übergeben hatte unter der Bedingung, daß es für immer der lutherischen Kirche diene, auch die deutsche Sprache als alleiniges Lehrmittel beibehalten werde, so wurde auch für diese Lehranstalt, die mehr auf praktischem und direktem Wege die Ausbildung der

Predigtamts-Kandidaten erzielen sollte, eine Konstitution und ein Lektionsplan entworfen. Nachdem diese Lehranstalt zu Fort Wayne erst zwei Jahre bestanden hatte, konnten schon 14 Schüler, nämlich acht als Pastoren und vier als Schullehrer ins Amt treten, zwei waren behufs einer wissenschaftlichen Ausbildung nach Altenburg gegangen. Die Namen der obigen acht Pastoren sind: J. Seidel, K. Kalb, J. Birkmann, O. Strasen, C. Fricke, A. Auer, P. Heid, M. Johannes.

Die Sitzungen dieser St. Louiser Synode waren zahlreich besucht; auch die wackeren Glieder der St. Louiser Gemeinde nahmen lebhaften Anteil und zeigten sich voll Eifer. „Da war nichts von jenen gehässigen Argusaugen zu sehen, die nur trachten überall dazwischen zu fahren, sondern Freude strahlte bei jeder belehrenden Verhandlung, bei jedem heilsamen Beschluß aus den Augen. Ich muß gestehen, (so schreibt Prof. A. Crämer), so hatte ich mirs nicht gedacht, denn ich fürchtete doch, eine etwas amerikanisierte Gemeinde zu finden, aber sie ist kerndeutsch und lutherisch und die Synode wars auch. In betreff der Mission war das Auge des Missions-Komitee auf Oregon gerichtet, allwo die Indianer zu tausenden sind u. s. w." Es war von großer Wichtigkeit, daß die St. Louiser auch auf sämtliche Synodalglieder den Eindruck einer geförderten, vom Geiste Christi durchdrungenen Gemeinde machten, denn man fing damals in Deutschland an, zu fürchten, daß sich demokratische Prinzipien in die Synodal-Konstitution eingemischt hätten, die der Kirche zum Schaden gereichen müßten. Man fing von einer Seite an, die neuorganisierte Synode als independentistisch zu verschreien, (als ob sie die christliche Freiheit in Willkür verkehre), um so mehr beeilten sich die durch Pfarrer Löhe Ausgesandten diesen durch die guten Nachrichten aus und über St. Louis zu beruhigen. Am lehrreichsten aber in dieser Hinsicht ist die Synodalrede, mit der Pastor Walther diese zweite Synodalversammlung eröffnete.*) Der

*) Die ganze Synodalrede befindet sich in Dr. Walthers „lutherische Brosamen" S. 517 abgedruckt.

Raum erlaubt nur weniges daraus anzuführen. Die Frage, welche obige Rede beantwortet, lautet folgendermaßen: „Warum ſollen und können wir unſer Werk mit Freuden treiben, obwohl wir keine Gewalt, als die Gewalt des Wortes, beſitzen?“ Als der erſte Beweggrund iſt genannt: weil Chriſtus ſeinen Dienern nur dieſe und keine andere Gewalt gegeben hat, und ſelbſt die heil. Apoſtel keine andere ſich zugeeignet und daher die Diener der Kirche vor der Beanſpruchung jeder anderen Gewalt ernſtlich gewarnt haben. Chriſti Reich und Kirche iſt ein Reich der Wahrheit, ein geiſtliches himmliſches Reich, ein Gottes Reich, in welchem lauter freie Bürger des Himmelreichs, Hausgenoſſen Gottes, Propheten, Prieſter und Könige wohnen. Wer iſt nun aber, welcher die Gewalt in dieſem Reiche hat? Es iſt allein Jeſus Chriſtus! Er erklärt ſich ſelbſt dafür. Er ſpricht: „Ich bin ein König.“ „Ich bin der gute Hirte.“ „Einer iſt euer Meiſter, Chriſtus.“ Der Apoſtel aber nennt ihn: „Das Haupt der Gemeinde über alles, welche da iſt ſein Leib“ u. ſ. w. Sein Wort aber iſt es, wodurch Chriſtus die Gewalt in ſeiner Kirche übt. Das ſehen wir aus der letzten Erklärung, mit der er von ſeinen Jüngern ſchied, Matth. 28, 18—20. Das iſt „das gerade Szepter,“ womit er ſein Volk beherrſcht, der „Stecken und Stab,“ womit er ſeine Heerde weidet. Jeglichem anderen iſt die Gewalt und Befehlsmacht abgeſprochen durch den Spruch: „Einer iſt euer Meiſter, Chriſtus; Ihr aber ſeid alle Brüder.“ Alſo macht er ſie in ſeiner Kirche alle einander gleich und die lieben Apoſtel verlangen keinerlei Unterwürfigkeit als unter Jeſum Chriſtum, nämlich unter ſein Wort. Sie warnen auch alle, die ein Amt in der Kirche verwalten, vor allem Herrſchenwollen treulich und ernſtlich. 1. Petri 5, 1—4. Darum ſoll und kann es in der Kirche, in der Chriſtus herrſcht, keine andere Gewalt geben, der ſich alle unterwerfen müßten, als die Gewalt des Wortes. — Es ſoll darum hier zu Lande, allwo die Prediger keine andere Gewalt haben, uns um ſo mehr mit Freuden erfüllen, daß wir nur dann Gehorſam fordern, wenn Chriſtus ſelbſt durch uns redet, nämlich wenn wir ſein Wort predigen.

Gerade da, wo dem Prediger nur die Gewalt des Wortes, aber auch die volle Gewalt gegeben ist, wo die Gemeinde Christi Wort aus ihres Predigers Mund hört und annimmt als Gottes Wort, da steht der Prediger im rechten Verhältnis zu seiner Gemeinde, als ein Gesandter Gottes des Allerhöchsten; nicht als ein Menschenknecht, sondern als ein Knecht Christi. — Die das Wort nicht lieben, werden sich zwar von uns trennen; die es aber lieben, denen wird unsere Gemeinschaft eine tröstliche Zuflucht sein, und wenn sie unsere Beschlüsse annehmen, so werden sie sie nicht als eine fremde Last tragen, sondern als eine Wohlthat achten, und als ihr Eigentum vertreten und bewahren. — „Was das Wort fordert, davon lassen Sie uns kein Jota vergeben; — es gehe uns auch darüber, wie Gott will, — hier lassen Sie uns unbeugsam, eisern sein; thun wir das, dann können wir unbesorgt sein um den Erfolg unserer Arbeit, sie kann dann nicht vergeblich sein, denn das Wort kommt nicht wieder leer zurück, sondern richtet aus, wozu der Herr es gesendet hatte."

Auf dieser zweiten Synodalversammlung trat auch Pastor Fr. Wyneken von Baltimore aus der Missourisynode bei, ebenso Pastor Hoyer von Philadelphia aus; da auch Pastor Brohm dazumal bereits in New-York einer Gemeinde vorstand, so hatte die neugebildete Synode bereits Anknüpfungspunkte im Osten. Wie wunderbar Gott der Herr ihm Zeit und Ort erwählt, wenn er sein Wort sendet, das erfuhr Pastor E. Brauer, der aus Hannover eingewandert, auf dem Weg nach St. Louis war, als er in Chicago bei Pastor Selle einkehrte. Dieser war aber nach Milwaukee zu Pastor Keyl gereist. Da Selle am Sonntag noch nicht heimgekehrt war, so mußte Brauer den Gottesdienst in Chicago an Stelle des abwesenden Pastors halten. Endlich kommt Pastor Selle zurück und geht den neuen Mithelfer an, in Addison (20 Meilen von Chicago entfernt), allwo schon mancher Prediger vergeblich zur Probe gepredigt hatte und unverrichteter Dinge abziehen mußte, noch einmal zu predigen. Zwar glaubte man, Brauer werde schwerlich gewählt werden, weil die Gemeinde uniert sei, aber es sei doch gut um des Zeugnisses willen, wenn

die Leute noch einmal einen Prediger hörten, der fest am Bekenntnis halte, und auf kein Gemisch von Wahrheit und Irrlehre sich einlasse. Brauer besucht also die Gemeinde in Addison, obschon es ihn nach dem Missouristaat zog. In Addison trifft er einen anderen Prediger, den die Gemeinde aus einer Entfernung von 400 Meilen gerufen hatte, damit er am nächsten Sonntag seine Probepredigt halte. Er ist eines hannoverischen Pfarrers Sohn, aus demselben Dorf, aus dem die meisten dortigen Leute her sind. Brauer wollte darauf hin wieder umkehren, trotz Regen und Sturm, konnte aber kein Pferd zur Hand haben; also muß er die Nacht zum Sonntag unter demselben Dach und unter derselben Decke mit seinem Konkurrenten zubringen. Am Sonntag predigen beide; bei dem letzteren gehts bunt durcheinander, er hebt an, die zehn Gebote auszulegen, bringt es aber nicht zu stand. Brauer, der nach des andern Wunsch vormittags gepredigt hat, wird sofort von der Gemeinde gewählt. Er sagte den Leuten aber frei, daß er ein Diener der lutherischen Kirche sei und eine gemischte Gemeinde nicht bedienen könne. Sie wollen ihn dennoch behalten, geraten aber in Streit, als er ihnen eine Gemeindekonstitution, in der nur der Name „lutherisch" steht, vorlegt. Brauer erklärt ihnen seinen und ihren Standpunkt näher, worauf endlich vierzehn reformierte Familien ausscheiden und von den Lutheranern liberal entschädigt werden. Also wurde Brauer Pastor in Addison und freut sich in dieser großen Ansiedlung Alt und Jung plattdeutsch sprechen zu hören. Aus dem verwilderten Völklein entsteht im Lauf der Jahre die blühende Gemeinde, welche nunmehr das segensreiche Schullehrer-Seminar unter sich hat. Auch Pastor E. Brauer trat in St. Louis der Missourisynode bei, welche bei dieser zweiten Versammlung bereits vierzig Pastoren zählte.

Auf der dritten Synodalversammlung, welche im Jahre 1849 in Fort Wayne abgehalten wurde, traten abermals dreizehn Pastoren bei, nebst drei Schullehrern, auch wurden 16 Gemeinden auf ihr schriftliches Gesuch in den Synodalverband aufgenommen. Die Synode, so heißt es, hatte auf dieser dritten Versammlung das gute Glück, von streitsüchtigen Zuschriften verschont zu bleiben,

andere Eingaben erforderten eine ſorgfältige Prüfung. Die Miſſionsſtationen Frankenmuth und Bethanien in Michigan wurden von dem Kollegium der evang.-luth. Miſſion in Leipzig und von Pfarrer Löhe durch eine förmliche Abtretungsurkunde der Synode von Miſſouri, Ohio und anderen Staaten übertragen, „in der Erwartung, daß dieſe zur Förderung des Miſſionswerkes alles thun werde, was in ihren Kräften ſtehe.“ Es war bereits auf der erſten Synode eine Miſſionskommiſſion ernannt worden, zu welcher auch die Miſſionäre Auch und Meyer, welche die Michiganſynode verlaſſen hatten, ſich hielten. Die Fort Wayner Studenten Eirich sen., Stubnatzy und Volkert wurden auf Bitten vakanter Gemeinden geprüft und den betreffenden Gemeinden vorgeſchlagen. Die Synode wurde in Konferenzdiſtrikte eingeteilt, und ſchließlich noch eine eigene Verlagsgeſellſchaft gegründet behufs der Herausgabe kirchlicher Schriften. Die Synodalrede zur Eröffnung dieſer dritten Verſammlung hielt der Vicepräſes Dr. Sihler. In derſelben erkennt er zuerſt mit Dank und Freude, daß im verfloſſenen Jahr nicht nur die Zahl der Arbeiter, die zum Werk des Herrn in der Synode zuſammen ſtehen, bis auf ſechzig gewachſen ſei, ſondern daß von keiner Seite eine Störung der Einigkeit des Geiſtes ſtattgefunden habe, alle ſeien der gleichen Geſinnung, von demſelben Glauben getragen, von derſelben Liebe bewegt. In manchen Gemeinden thue ſich auch geſunde Kirchenzucht, gute Ordnung und Sitte hervor; die Prediger würden von ihren Kirchkindern wieder als ihre geiſtlichen Väter betrachtet, und die Gemeinden trieben als ſolche innere und äußere Miſſion (nicht durch einzelne Vereine), man finde auch tüchtige kirchliche Gemeindeſchulen, wodurch die liebe Jugend der ſonſt hier herrſchenden Verwilderung entriſſen werde. Man habe aber auch Urſache, ſich unter die Hand Gottes zu demütigen und leidzutragen! Manche Gemeinden, deren Prediger zu uns gehören, ſehen die Synode noch immer mit Mißtrauen an, teils infolge kirchenmengeriſcher (unierter), teils ſchwärmeriſcher Richtung. Man habe ferner mit der Störrigkeit und dem Unverſtand Einzelner in den Gemeinden zu kämpfen, weshalb es vielen Predigern ſchwer werde, ein kräftig zuſammen-

wirkendes Gemeindeleben in Gang zu bringen. Dennoch solle niemand aus der Kreuzesschule entlaufen, im Aufblick auf den Herrn dürfe man fröhlich und getrost auch in das neue Synodaljahr hinausschauen. — Also begann das Jahr 1850, mit welchem in der Geschichte der jungen Synode ein neuer wichtiger Abschnitt beginnt. Bis hierher hatte der Herr geholfen.

Ein Blick auf die Lehranstalten

der deutschen evangelisch-lutherischen Missourisynode wird schon hier am Orte sein, da ja die Synode von Anfang an auch in ihrer Synodalverfassung es sich zur Pflicht machte, „Anstalten zur Heranbildung künftiger Prediger und Schullehrer zum Dienste der Kirche zu errichten, zu erhalten und zu beaufsichtigen (Kap. V, § 9)."

Der Verfall des amerikanischen Luthertums zeigte sich auch darin, daß das Erziehungswesen im Argen lag. Es bestanden weder höhere noch niedere Schulen, die nach den schriftgemäßen Grundsätzen der lutherischen Kirche geleitet worden wären. Auch die Heranbildung und schließliche Examination der Predigtamtskandidaten war oftmals einem oder einigen älteren Predigern übergeben, welche selbst nur geringe Erkenntnis des lutherischen Lehrbegriffs hatten. Im Laufe der Jahre fanden sich, als die Einwanderung zunahm, auch akademisch gebildete Gymnasiasten und etliche Theologen aus Deutschland ein. Die Baseler und die Goßnersche Missionsanstalt pflegten zumeist die schwächsten ihrer Zöglinge nach Amerika zu entlassen (die begabteren wurden für Asien und Afrika bestimmt), welches alles zusammen genommen dazu beitrug, daß die Synoden, in denen so verschiedenartige Elemente sich einfanden, eine Musterkarte der verschiedenen Geistesrichtungen wurden, die man in der Gegenwart vorfindet. Im besten Fall entstand hierdurch ein Konglomerat (eine äußerliche Zusammenformung), jedoch keineswegs ein einheitlicher Organismus. Von einem gegenseitigen, brüderlichen Überwachen und von einer Lehrzucht kann in solchen Synoden keine Rede sein. Man erstaunte deshalb in den andern Synoden, als die Missourisynode dem Präses amtliche Besuchsreisen behufs der Beaufsichtigung der Lehre,

Amtsführung und des Lebens der Prediger und Schullehrer zur Pflicht machte. „Wir sagen den Brüdern, daß dieses in Amerika nicht geht," so rief der „Lutheran Observer" darüber aus. Die Missourisynode wollte aber den Grund zu einer festen Lehreinigkeit und zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre noch tiefer legen, indem sie auf Lehranstalten bedacht war, in welchen die künftigen Lehrer für Kirche und Schule in Herz und Verstand erleuchtet und als in einem Geist und Glauben berufen, schon ehe sie ins öffentliche Amt treten, immer mehr ein Herz und eine Seele wurden. Es ist schon im dritten Kapitel dieser Schrift berichtet, wie man frühe daran ging, in Perry County eine solche Lehranstalt zu errichten, welcher nach Pastor F. Walthers Wegberufung Pastor H. Löber vorstand. Obschon Rektor Gönner diesem zur Seite gestellt wurde, fühlte Pastor Löber dennoch, daß seine sinkenden Leibeskräfte nicht mehr lange ausreichen würden und stimmte mit ein, als die Missourisynode schon auf der ersten Sitzung im Jahr 1847 an die Gemeinden in Perry County die Frage richtete, ob sie geneigt seien, das in Altenburg befindliche Gymnasium und theologische Seminar der Direktion und Obhut der Synode zu überlassen. Diese Gemeinden erklärten sich zwar hierzu bereit, indessen wünschte die Gemeinde in Altenburg, daß die Anstalt in ihrer Mitte verbleibe. Die St. Louiser Gemeinde versprach, sobald diese Anstalt nach St. Louis verlegt werde, zwei Acker Land, über 2000 Dollar zum Bau und namhafte Beisteuer zur Erhaltung der Anstalt zu geben. Obschon die Altenburger Gemeinde aufs neue Vorstellungen gegen die Verlegung machte, so gab sie doch endlich nach, als die dritte Synode zu Fort Wayne abermals dafür hielt, daß es für das Wohl der Kirche besser sei, wenn die Anstalt nach St. Louis verlegt werde. Noch ehe die Verlegung vollzogen war, entschlief der um die Anstalt treu verdiente und herzlich geliebte Pastor Löber, am 19. August 1849, wie oben bemerkt wurde.

Im Oktober desselben Jahres wurde Pastor C. F. W. Walther zum theologischen Professor erwählt. Seine Gemeinde in St. Louis willigte in die Annahme des Berufes. Sie machte zur

Bedingung, daß Prof. Walther fernerhin als Pfarrer an der Regierung der Gemeinde amtlich sich beteiligte und allmonatlich in beiden Gemeinden eine Predigt übernehme.

Der Bau des Anstaltsgebäudes wurde in St. Louis auf dem von der Gemeinde geschenkten Grundstück rüstig in Angriff genommen. Dasselbe sollte nach dem angenommenen Plan aus einem Mittelgebäude und zwei Flügeln bestehen. Wegen Mangels an Mitteln sollte vorerst der südliche Flügel gebaut werden. Am 8. November 1849 konnte der Grundstein gelegt werden. Das war ein Tag großer Freude. Der selige Pastor Bünger vollzog die feierliche Grundsteinlegung, nachdem Prof. Walther eine Rede gehalten hatte, in der er zeigte, wie die Kirche sich immer als eine treue, aufrichtige Pflegerin und Freundin der Kunst und Wissenschaft gezeigt, und ihrer Natur und Bestimmung nach immer erweisen müsse. Diese Grundsteinlegungsrede findet sich S. 322 in Dr. Walthers „lutherische Brosamen". Da sonderlich die Methodisten, welche jetzt zwar zum Teil anderer Meinung werden, dazumal behaupteten, weltliche Gelehrsamkeit vertrage sich nicht mit der Demut und Weltverleugnung, wie schon etliche Mönchsorden und die Anabaptisten, Carlstadt und Thomas Münzer an der Spitze, vorgaben, so macht Dr. Walther dagegen geltend, man solle ja nicht glauben, daß um solcher Vorkommnisse willen der Kirche mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, als sei sie, die Kirche, eine Feindin aller Aufklärung, eine Feindin der Kunst und Wissenschaft, als scheue sie das Licht: Die Geschichte zeige vielmehr, daß überall, wo die Kirche mit dem Evangelium in der Hand unter den tief gesunkenen Götzendienern das Panier des Kreuzes flattern ließ, diesem nicht nur Pflug, Spaten und Sichel folgte, sondern auch höhere Kunst und Wissenschaft daselbst heimisch wurde. Eben dasselbe erfordere das eigene Interesse der Kirche, denn wenn die Kirche die Kenntnis der alten Sprache, der Geschichte, der Altertümer, der Zeitrechnung u. dergl. verlöre, so verlöre sie zugleich das Verständnis der heil. Schriften, auf welche sie sich gründet. Mit vollem Recht schreibe daher der große Reformator der Kirche: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über

den Sprachen halten." — — — Dieweil ferner die Kirche nicht ein despotischer Staat, nicht ein Papsttum, weder im großen noch im kleinen sei, so solle die Wissenschaft auch nicht das Monopol eines besonderen Standes, einer Priesterkaste sein. „Jeder Christ soll das Urim und Thummim der Wahrheit als ein geistlicher Priester selbst auf seiner Brust tragen. Der Laie soll daher selbst in der Schrift forschen und aus freier Überzeugung glauben, ohne auf Menschenautorität zu bauen. Er soll ohne menschliche, priesterliche Vermittlung seines Verhältnisses zu Gott gewiß sein, ... ja er soll fähig sein und immer fähiger werden, die Lehre seines Lehrers zu beurteilen, ... dann erst komme sie dem Worte ihres ewigen Stifters nach: „Einer ist euer Meister Christus; ihr aber seid alle Brüder." — Am Schlusse der denkwürdigen Rede ruft Dr. Walther aus: „Möge unsere Kirche an dieser Stätte eine treue Pflegerin der Kunst und Wissenschaft sein, — mögen diese aber auch hier nie der Götze werden, dem man Altäre baut, sondern allein das Mittel, daß die Kirche auf dem Grunde der Apostel und Propheten auch in diesem Abendlande gebaut, herrlich ausgezieret und tapfer und siegreich verteidigt, die wahre Aufklärung und Wohlfahrt der Welt befördert, vor allem aber Gottes Ehre verbreitet und sein Name hoch gelobet und gepriesen werde bis an das Ende der Tage! Amen."

Die Übersiedlung der Lehranstalt nach St. Louis erfolgte im Dezember desselben Jahres. Im Jahr 1849 wurde die Anstalt, die damals nur einen Flügel beziehen konnte, in dem damaligen Neubau untergebracht. Einige Jahre später wurde Prof. Biewend als Lehrer der Philologie nach St. Louis berufen, der vermöge seiner ausgezeichneten Kenntnisse in den Sprachen und in der Naturwissenschaft der Lehranstalt bis an seinen leider sehr frühen Tod große Dienste leistete. Nachdem Dr. Walther 34 Jahre dieser Anstalt als Präses und erster Professor vorsteht, zählt sie gegenwärtig sechs theologische Professoren und einen Hausverwalter. Die Zahl der Studenten beträgt gegenwärtig 107. In beständigem Aufblühen begriffen, durfte das Seminar im Sommer 1884 39 theologisch gebildete Kandidaten ins öffentliche Amt entlassen, so daß

die ganze Zahl der Konkordianer, welche im Laufe der Jahre aus dieser Anstalt hervorgegangen sind, nunmehr nahezu 400 beträgt.

Neben dieser gelehrt-theologischen Anstalt besaß die Missourisynode die schon genannte Lehranstalt zu Fort Wayne, welche durch Pfarrer Löhe zumeist gegründet, von Dr. Sihler, seitdem er als Pastor Wynekens Nachfolger nach Fort Wayne berufen war, in Gang gebracht und immer mehr erweitert wurde. Das Ziel dieser Anstalt ging von Anfang dahin, den Schülern vornehmlich eine kirchlich-praktische Ausbildung zu geben. Älteren Jünglingen, welche zwar kein förmliches Gymnasium durchlaufen können, jedoch mit den nötigen Gaben des Geistes, namentlich mit einem guten Gedächtnisse ausgerüstet sind, wird, wenn sie infolge einer ernsten Herzensbekehrung Lust zu Gottes Wort haben, hier soweit durch Ausbildung geholfen, daß sie einem Rufe ins Predigtamt folgen können. Im November 1846 erhielt Dr. Sihler an Prof. A. Wolter, der ihm von Pfarrer Löhe als ein fähiger Diener Christi bezeichnet war, einen tüchtigen Mitarbeiter am Seminar. Wolter lebte ganz und gar für diese gottesfürchtigen Gesellen, wie Dr. Sihler die Schüler nennt, und wirkte in großem Segen an der Lehranstalt, für welche um jene Zeit vierzehn Acker Land mit einem Haus, etwa eine englische Meile vor der Stadt gelegen, durch die Beisteuer der Gemeindeglieder erworben wurde. Da brach die Cholera aus, welche in der Gemeinde allein sechzig Opfer kostete; das letzte Opfer war Prof. A. Wolter, der mit zwei Schülern in einer verlassenen Familie, die beide Eltern verlor, Pflege ausgeübt hatte. Tags darauf setzte er sein Testament auf, und am folgenden Tage starb er, 31 Jahre alt. Prof. A. Wolter hatte sich während der kurzen Zeit seines Wirkens die Liebe aller erworben. Die Studenten fühlten sich verwaist, die Gemeinde trauerte, am meisten Leid um ihn trug Dr. Sihler. Er führte nun die Lehranstalt mit zwanzig Schülern allein fort, bis im Jahr 1850 Pastor A. Crämer als Professor an dieses praktische Seminar berufen wurde. Derselbe wurde mit Freuden empfangen und nahm sich der Schüler in jeder Hinsicht und in jeglicher Not treulich an. Auch in der Gemeinde und in der ganzen Fort Wayner Umgegend ist er bis

heute unvergeßlich geblieben. Im Jahre 1860 hielt man es für gut, dieſes praktiſche Predigerſeminar ebenfalls nach St. Louis zu verlegen und aus der Fort Wayner Lehranſtalt ein erweitertes großes Gymnaſium zu machen. Das Seminar wurde vorerſt nach St. Louis verpflanzt und mit großem Schmerz trennten ſich Sihler und Prof. Crämer, nachdem ſie elf Jahre lang zuſammen gearbeitet hatten. Auch die Gemeinde ſah dieſe älteren Schüler, mit denen man vielfach in geſegnetem Umgang geſtanden hatte, ungerne von Fort Wayne ſcheiden. Das große Kollegegebäude, das neu errichtet wurde, füllte ſich nun mit jungen Schülern, welche ſechs Klaſſen durchlaufen müſſen, bis ſie den ganzen Kurſus vollendet haben. Das jetzige Fort Wayner Konkordiaſeminar zählt gegenwärtig ſieben Profeſſoren und 176 Schüler. Dennoch klagen die alten Gemeindeglieder, daß die erſte Liebe, die unter Prof. Crämer gewaltet habe, nicht mehr wiederkehre! Obſchon das alte St. Louiſer Kollegegebäude allmählich ganz ausgebaut wurde, ſo gebrach es dennoch an Raum, als die Schüler des praktiſchen Seminars mit den theologiſchen Studenten zuſammen wohnen mußten. Schon damals überlegte man die Koſten für einen großen Neubau, aber erſt im Jahre 1875 als ein leerſtehendes Kollegegebäude in Springfield, Illinois, zu niedrigem Preiſe der Synode angeboten und von dieſer gekauft wurde, ſo beſchloß die Synode, das praktiſche Predigerſeminar nach Springfield zu verlegen, und abermals mußte Prof. A. Crämer mit ſeinen Schülern den Wanderſtab ergreifen. Die Schüler durchlaufen ſoweit nötig dort zuerſt ein Proſeminar, in welchem die nötigen Vorkenntniſſe erworben werden, hierauf erhalten ſie den theologiſchen Unterricht durch die Profeſſoren A. Crämer und H. Wyneken. Außer vier Profeſſoren iſt auch Paſtor F. Lochner im Unterrichte thätig und die Zahl der Schüler iſt im vorigen Jahr in Springfield ſo groß geworden, daß dieſe auf freiem Felde neben den Kollegegebäuden Zelte aufſchlagen mußten, dieweil nicht nur alle Schlafräume, ſondern auch alle Gänge des Hauſes mit Bettſtellen beſetzt waren. Die gegenwärtige Zahl der in Springfield befindlichen Schüler beträgt 189. Das Wachstum dieſer Lehranſtalten könnte bedenklich

erſcheinen, wenn die Lebensweiſe dieſer Zöglinge, welche ſich dort zuſammenſcharen, dem flotten Leben der Studenten, welche auf den deutſchen Univerſitäten ſich umhertreiben, gleichkäme. Dem iſt aber nicht alſo. Es geht auch aus der ernſten Rede hervor, welche Dr. Walther im November 1883 bei der Einweihung des neuen, großen Seminargebäudes in St. Louis hielt, daß die Schüler ſämtlicher Lehranſtalten unſerer Synode in einem andern Sinn und Geiſte arbeiten, als der Geiſt der Welt iſt. Dieſelben werden von ihren rechtgläubigen, treuen und eifrigen Lehrern nicht nur unterrichtet, ſondern ihr Herz wird auch in chriſtlicher Liebe gepflegt und herangebildet! Es wird ihnen zu Gemüte geführt, daß ſie nicht bloß in allerlei Wiſſen und Können für ihren künftigen Beruf, ſondern zugleich auch in rechtſchaffener Gottſeligkeit zunehmen ſollen. Schon im Jahre 1846 legt Dr. Sihler in Nr. 5 Jahrg. III des „Lutheraner" den Zweck, welchen das Predigerſeminar hat, in folgendem vor: „Wir tragen des kein Hehl, ſondern bekennen es frei, daß es unſer herzliches Gebet, Wunſch und Wille ſei, der Kirche unter der Gnade und dem Segen des dreieinigen Gottes Diener zuzurichten,

1) die da halten an dem Vorbild der heilſamen Lehre und bleiben in dem, was ihnen vertraut iſt, wie die rechtgläubige Kirche, dermalen lutheriſch genannt, auf Grund des göttlichen Wortes von Anbeginn glaubt, bekennt und lehrt;

2) die demnach nichts zu ſchaffen haben mit der ſchriftwidrigen Kirchenmengerei und falſchen Unioniſterei unſerer Tage u. ſ. f.;

3) die eine geſunde und gründliche Erkenntnis und ob Gott will auch innere Erfahrung dieſer Wahrheit gewonnen haben;

4) die da tüchtig ſind, auch andere dieſe Wahrheit zu lehren, das Wort Gottes, Geſetz und Evangelium recht zu teilen und zu verbinden und den Rotten und Schwarmgeiſtern zu wehren;

5) die in lauterer Herzensdemut und aufrichtiger Liebe zu ihrer Kirche ſtehen, als die das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewiſſen haben;

6) die da bereit ſind, um des hochteuren Bekenntniſſes und der reinen und einen Lehre willen allerlei Kreuz und Trübſal von innen und außen gern und willig zu erdulden;

7) die Acht haben auf ſich ſelbſt und auf die Herden, die der Herr und Erzhirte ihnen dereinſt befehlen möge, um ſie im ganzen und einzelnen treulich zu weiden;

8) die endlich auch Fleiß thun, zu halten die Einigkeit im Geiſt durch das Band des Friedens auch untereinander, des eingedenk, daß ſie — — ihrem Gotte in derſelben hochheiligen Sache, nämlich an der Erbauung ſeiner heil. Kirche als ſeine Mitarbeiter dienen. —

An die drei obgenannten Lehranſtalten, welche der ganzen Synode angehören, reiht ſich noch als vierte das Schullehrerſeminar.

Dasſelbe beſtand zuerſt in Fort Wayne und wurde anfänglich unter der Leitung der Profeſſoren Fleiſchmann und A. Selle noch dort belaſſen, nachdem man bereits das praktiſche Predigerſeminar von Fort Wayne nach St. Louis verlegt hatte. Indeſſen war das Bedürfnis und der Mangel an ſolchen Schullehrern, welche nicht bloß Kenntniſſe und Lehrgabe, ſondern auch, durch die Liebe Chriſti getrieben, ein Herz für die Schulkinder haben, ſo vielfach, daß man ein größeres Schullehrerſeminar für nötig erachtete. Die ſchon oben genannte Gemeinde in Addiſon, Illinois, in der Nähe Chicagos gelegen, ſchenkte reichlich Land, trug auch einen großen Teil der Koſten, welche der Bau erforderte, und im Jahre 1865 konnte das Schullehrerſeminar in Addiſon, Ill., eröffnet werden. Da Prof. Fleiſchmann eine Vokation an eine Gemeinde angenommen hatte, ſo wurde neben Prof. A. Selle, der bis heute noch in Addiſon wirkt, der bisher in Weſt-Cleveland ſtehende Paſtor W. Lindemann als Direktor des Addiſoner Schullehrerſeminars berufen. Schon in Hannover in einem Schullehrerſeminar tüchtig ausgebildet, hatte er nachher hier zu Lande noch das Predigerſeminar beſucht, und auch als Hilfsprediger und Paſtor in Cleveland ſolche pädagogiſche Gaben gezeigt, daß jedermann ihn als den paſſendſten Mann für das Direktorium jener Lehranſtalt erkannte. Er beſaß nicht nur formelles Lehrgeſchick, um die Kenntniſſe auf anregende Weiſe ſeinen Schülern mitzuteilen und zu deren lebendigem Eigentum zu machen,

er zeigte ſich auch als Direktor als einen kräftigen männlichen Charakter, vermöge deſſen er auch auf die Geſinnung ſeiner Zöglinge energiſch einwirkte, als ein gläubiger und entſchiedener Lutheraner, dem Gottes Wort und das Bekenntnis ſeiner Kirche im Herzen lebte. Mit ſcharfem Blick und richtigem Takt übte er eine ſolche Disziplin, welche nicht bloß Scheu, ſondern auch herzliches Vertrauen bei den Schülern weckte. Dr. Sihler ſagt davon: „Ohne in unruhiger Haſt und überflüſſigem Inſpektionseifer die Wohnräume und Arbeitsſtätten der Seminariſten vielfach zu durchlaufen, wurde gleichſam der Fußtritt des Direktors doch durch die ganze Anſtalt gehört, auch wenn er ſeine Füße nicht bewegte, ſondern unter ſeinem Schreibtiſche ruhen ließ.“ Um ſo herber war der Schlag und Verluſt für die Synode, als es dem Herrn gefiel, ihn im Januar 1879 ſchnell aus dieſem Leben hinwegzurufen. Erſt 52 Jahre alt hatte er, menſchlich betrachtet, ſeine Kräfte aufgerieben, weshalb Dr. Selle auf ihn das Wort anwendet: „Der Eifer um dein Haus hat mich gefreſſen.“ — So ſchwer dieſer Verluſt beklagt wurde, ſo durfte man dennoch erfahren, daß Gott der Herr die verwaiſte Lehranſtalt nicht allzulange darnieder liegen ließ. Lindemanns Stelle wurde glücklich wieder beſetzt und die Lücke wieder ausgefüllt durch die Berufung des heutigen Direktors E. Krauß, der, nachdem er drei deutſche Univerſitäten beſucht und ſchon früher einige Jahre im Gebiet der Miſſouriſynode in Wisconſin als Paſtor geſtanden hatte, nachher in der ſepariert-lutheriſchen Kirche Badens diente, und von dort aus wiederum dieſem Rufe an die Addiſoner Lehranſtalt folgte. Da die Anforderungen, welche an die Schullehrer gemacht werden, auch in gemeinnützigen Kenntniſſen, in der engliſchen Sprache, in der Muſik u. a. immer größer werden, ſo iſt auch die Zahl der Profeſſoren vermehrt und bis auf ſieben erhöht worden. Direktor E. Krauß iſt auch Redakteur des „evangeliſch-lutheriſchen Schulblattes“, welches W. Lindemann ſchon ſeit dem Jahre 1865 herausgegeben hatte. Nachdem in gegenwärtigem Jahre 65 Schüler neu eintraten, ſo betrug die ganze Zahl der Schüler in Addiſon jetzt 196. — Es bleibt noch übrig, die Pro-

gymnasien aufzuzählen, welche in kleineren Kreisen innerhalb der Synode von einzelnen Distrikten oder Stadtgemeinden gegründet wurden, in welchen für die obersten Klassen der Fort Wayner Anstalt vorgearbeitet wird. Solche bestehen in Milwaukee, New-Orleans, Wittenberg, Wis., Concordia, Missouri, und in New-York, City. Dazu kommt eine Reihe von Verpflegungsanstalten, ein durch den seligen Pastor J. F. Bünger gestiftetes Hospital in, und ein Waisenhaus bei St. Louis, außerdem drei andere Waisenhäuser (in Addison, Ill., in Roxbury bei Boston und in Wittenberg, Wis.), eine Taubstummenanstalt in Royal Oak in Michigan, eine bürgerliche Hochschule und eine höhere Töchterschule in St. Louis. — Der oben erwähnte R. Hoffmann gedenkt hierbei noch des im Jahre 1870 in St. Louis gegründeten, der Synode zugehörigen eigenen Bücherverlags, der Negermission, die ihren Hauptsitz in Arkansas und in New-Orleans hat, wozu noch die vor kurzem in New-York begonnene Judenmission kommt, in welcher der Missionär Landsmann mit außerordentlichem Erfolge arbeitet, auch das mit vielen Kosten unterhaltene „lutherische Hospital" im östlichen Teil der Stadt New-York, welches einen eigenen Kaplan in der Person des Pastor F. Richmann gewonnen hat, endlich die von der Synode namens der ganzen Synodalkonferenz gepflegte Emigrantenmission,*) die sich in

*) Die Adressen der Emigrantenmissionäre, welche sich erbieten, deutsche Auswanderer, vornehmlich Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche, zu beraten, sind:

in New-York: Pastor S. Keyl, 10 Battery Place,
„ Bremen: Wilhelm Bopel, Wiesenstraße 9,
„ Hamburg: Balt. Lorenz Meyer, Korrespondent, alte Gröningerstraße Nr. 13,
Herm. Tormählen, Missionär, Herberge zur Heimat, bei St. Annen 14,
„ Baltimore: W. Sallmann, 177 East Prattstraße.

Da unter den Hunderttausenden, die jährlich eine neue Heimat jenseits des Ozeans suchen, auch tausende sich finden, welche Lutheraner sein wollen, der Notstand aber, dem die deutschen lutherischen Auswanderer in Amerika begegnen, groß ist, so hat sich Pastor St. Keyl, von der Liebe Christi gedrungen, schon im Jahre 1868 entschlossen, den deutschen Emigranten in der

New-York und in Baltimore der einwandernden Deutschen annimmt, auch in Hamburg und in Bremen je einen Agenten unter-

---

großen Hafenstadt zu dienen, insonderheit ihnen zu der nötigen Bekanntschaft mit den amerikanischen Verhältnissen zu helfen, ihnen, wo es nötig ist, auch zum leiblichen Fortkommen zu helfen, und hiebei sie so zu beraten, daß sie nicht an solche Orte hier zu Lande hinziehen, wo sie geistlich verkümmern und an der Seele Schaden leiden müssen. Es fallen unzählige, oft wohlmeinende Seelen, die aus lutherisch sein wollenden Kirchen kommen, in Amerika den Feinden und Gegnern der lutherischen Kirche in die Hände, welche oft schon in deutschen Hafenstädten alle Mittel aufbieten, um sie für sich zu gewinnen.

Nachdem Pastor St. Keyl anfänglich allein auf eigenem Fuße diese wichtige Arbeit unternommen hatte, wurde er im Jahre 1869 von der New-Yorker Konferenz der dort befindlichen sieben missourischen Pastoren berufen. Diese brachten in Verbindung mit Baltimore und Pittsburgh einiges Gehalt für ihn auf. Erst als das Werk unserer Emigrantenmission in Gang war, wurde es der allgemeinen Synode von Missouri, u. a. St. angeboten und von ihr angenommen. Eine kurze Übersicht über diese lutherische Emigrantenmission giebt folgendes:

Seit 1870 bis Ende 1883 hat Pastor Keyl:

beförderd: 27,000 Personen, verwaltet an Geld für Einwanderer: Dollar 417,636, vorgestreckt an Neueingewanderte: Dollar 47,252. Davon stehen noch Dollar 5000 aus, welche wohl meistens als verloren zu betrachten. Arbeit verschafft: 1042 Personen.

An Traktaten für Einwanderer ausgeteilt: 247,869, an Kalendern der Missourisynode und Jugendkalendern: 13000.

In den letzten drei Jahren brachte Pastor Keyl nicht nur 518 Personen in Arbeit, er verausgabte auch Dollar 1481.81 als Almosen für warme Mahlzeiten, Logis, Proviant auf die Weiterreise u. s. f. Das meiste Geld, welches in den letzten drei Jahren durch seine Hände ging, nämlich etwa Dollar 222,000, war von Freunden und Verwandten aus Amerika für Einwanderer an Pastor Keyl gesandt, wofür dieser Schiffsscheine in Bremen und Hamburg, auch von Antwerpen und Rotterdam besorgte, auch in New-York bei der Ankunft noch die Eisenbahnbillets verschaffte. An Doll. 24000 wurden Einwanderern auf die Weiterreise aus der Kommissionskasse vorgestreckt, wovon alles bis auf Dollar 4000 wieder einkam. Man geht jetzt damit um, ein eigenes Emigrantenhaus zu kaufen. Da die Mission der Missourisynode schon seit Jahren mit der in einem ganz andern Geiste geführten Mission des Generalkonzils nicht mehr zusammen stehen kann, und dennoch eine immer größere Ausdehnung annahm, seitdem sie allein wirkt,

hält — darüber ruft R. Hoffmann schließlich aus: „Das alles ist das Werk von kaum vierzig Jahren; — die Saat, die einst mit Zittern und Zagen ausgestreut ward, hat tausendfältige Ernte gegeben; keine Behörde hat mit ihrem Arm den Aufbau geschützt, kein Staat hat die Mittel dargeboten, kein Zwang hat das Geld erpreßt; freiwillig sind von reich und arm die Scherflein in den Gotteskasten gelegt worden, die freie Liebe hat eins zum andern gefügt; — wer könnte den Segen Gottes verkennen? Wem hätte das Vorurteil das Auge getrübt, daß er nicht gern und freudig zugiebt: Das hat der Herr gethan!“

VII.

Pastor J. A. A. Grabau's Hirtenbrief und seine Beantwortung durch die Pastoren Löber, Keyl, Gruber und Walther. Die Vorlage und Annahme des Buches von der Kirche und dem heil. Amte. Die vierte und fünfte Synodalversammlung.

Herr Pfarrer Löhe hatte, wie die kirchlichen Mitteilungen zeigen, nicht bloß die Sammlung der in Nordamerika zerstreuten, einzelnen deutschen Glaubensgenossen im Auge, sein Ziel ging auch dahin, sämtliche Lutheraner in Amerika, in Australien, überhaupt in der ganzen Welt in einer kirchlichen Körperschaft vereinigt zu

---

so wäre ein solches Emigrantenhaus von großem Nutzen; unterdessen werden die Leute, die sich unseren Missionäre anvertrauen, in New-York in ordentlichen, guten Emigrantenherbergen untergebracht. — Sehr ratsam ist es, daß die in Deutschland aufbrechenden Auswanderer von vorne herein ihre Reiseangelegenheiten, sonderlich die Besorgung von Schiffskarten in die Hand des in Bremen oder Hamburg angestellten Auswanderermissionärs legen. Wer dies thut, sichert sich von Anfang bis zum Ende seiner Reise die verschiedenen Dienste unserer evang.-luth. Emigrantenmission. Ehe sie mit einem anderen Agenten in Verbindung treten oder Handgeld bezahlen, sollten sich Auswanderer den Rat der in Bremen und Hamburg stationierten Emigrantermissionäre einholen. Die Adressen derselben sind oben bemerkt.

sehen. Nachdem er den Austritt seiner Sendboten aus den unionistischen Synoden gut heißt, und sich über die Organisation der evangelisch-lutherischen Missourisynode freut, so ist er doch nicht völlig zufrieden mit der neuen Gestalt, welche die kirchlichen Dinge in Amerika annahmen; er meint, er habe die von ihm ausgesandten Prediger zu schnell zur Selbständigkeit kommen lassen, es finde auch in Amerika zu viel Wechsel in der Besetzung der Pfarrämter statt, diese sollte in der Hauptsache durch das Ministerium oder durch den Superintendenten geschehen, eine strenge Kirchenverfassung solle eingeführt werden u. s. w. Zu letzterer faßte er schon für die einzelnen Gemeinden einen Entwurf ab, der von etlichen fränkischen Kolonien in Michigan angenommen wurde, obschon er 72 Paragraphen enthielt, und sehr umständliche Bestimmungen den freikirchlichen Lutheranern vorschrieb. Öfters spricht Pfarrer Löhe seine Meinung dahin aus, daß die hiesige politische Freiheit und die Bekanntschaft mit den amerikanischen Sekten eine ansteckende Wirkung auf die vorherrschende demokratische Richtung der lutherischen Kirche oder auf die in den lutherischen Gemeinden geltende Volksherrschaft ausüben müsse. Daß diese Befürchtung auf einem Irrtum beruht, läßt sich leicht zeigen. Die kirchliche Freiheit, welche hier zu Lande allen Denominationen zu teil wird, läßt auch den hierarchischen Sekten, als: der römischen Papstkirche und der Episkopalkirche Spielraum genug, sich prächtig auszubauen und nach außen hin zu befestigen. Auch die Methodisten, sonderlich die zahlreichen Bischöflichen unter den Methodisten, haben eine solche strenge hierarchische Verfassung, daß die Laien (die Zuhörer) als solche nicht nur nichts mit zu raten und zu sagen, sondern auch keine Stimme bei der Predigerwahl haben, die Prediger wiederum werden dort der göttlichen Berufung zum Trotz jedesmal nach zwei bis drei Jahren ihrer bisherigen Gemeinde entrissen und nach Gutdünken der Bischöfe an eine andere Stelle versetzt. Wie der Papst an den Priestern, die seine Kreaturen sind, dienstfertige Marionetten haben will, die er wie Schachfiguren bald dahin, bald dorthin versetzt, so zeigt sich etwas Ähnliches in den kleineren Kirchengemeinschaften, die in einem wohl

ausgebildeten Verfassungsbau und in der Gliederung und strengen Unterscheidung der kirchlichen Stände eine Stütze für ihren Beistand suchen.

Auf einer solchen Grundlage, wonach die Pastoren zugleich „Kirchherren" seien, wie es zuweilen in den alten deutschen Kirchenordnungen hieß, und als Wächter über das Haus Gottes Gehorsam in allen Dingen fordern durften, versammelte sich am 25. Juni 1845 zu Milwaukee „die Synode der aus Preußen ausgewanderten lutherischen Kirche", wie Pastor Grabau, Pastor Heinrich von Rohr, Pastor Leberecht Krause und Pastor G. A. Kindermann ihre neugebildete Synode nannten. Diese vier Pastoren hatten achtzehn Deputierte aus ihren Gemeinden bei sich, welche jedoch auch auf der Synode in einem untergeordneten Verhältnis zu den Pastoren standen. Die große Zahl dieser Gemeindedeputierten erklärt sich mit aus der Zahl der Lutheraner, welche sich von Anfang an schon in Deutschland vornehmlich an Pastor Grabau angeschlossen hatten, da dieser im Jahre 1839 (etwa acht Monate später als Stephan) nach erlangter Erlaubnis des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. nach Amerika auswanderte. Pastor J. A. A. Grabau war in Preußen um des energischen Widerstandes, den er der Union entgegensetzte, zweimal eingekerkert gewesen, und stand in keiner direkten Verbindung mit den breslauer separierten Lutheranern, wie er denn auch zu sagen pflegte, den schlesischen Lutheranern sei es bei ihrem Kampf gegen die religionsmengerische Union hauptsächlich um die Bewahrung der reinen Lehre vom heil. Abendmahl zu thun gewesen, ihm aber auch um die Aufrechterhaltung der alten pommerschen Kirchenordnung. Nachdem durch den Osnabrücker Friedensschluß im Jahr 1648 der äußerliche Bestand der lutherischen Kirche gesichert worden, so habe der König kein Recht gehabt, eine andere Kirchenordnung durch seine Kabinetsorders einzuführen; dieweil er es aber dennoch gethan, so habe er und die Seinen dem König das Land gelassen, die Kirche aber sei nach Amerika ausgewandert. Amerika sei nach Offenb. Joh. Kap. 12 die Wüste, in der das Weib das heißt die Kirche, vor dem Angesichte der Schlange (d. h. vor der Union),

die die ganze Welt verführt, ihre bestimmte Zeit über erhalten werden solle. Die Buffaloer Synode trug demgemäß das Bild des Weibes, das vor der Schlange entflieht, in ihrem Siegel. Als es in späteren Jahren nicht gelang, der pommerschen Kirchenordnung, die einst von den alten Herzögen und den dortigen Landstädten eingeführt und bestätigt worden war, solche Kraft und Geltung in Amerika zu geben, wie Pastor Grabau haben wollte, so vermißte dieser immer mehr die Hilfe des weltlichen Armes; dieser sollte die Buffaloer Kirchenzucht stärken und Kirchen und Kanzeln für die Buffaloer Prediger sichern, nämlich für diejenigen, welche dem Grabauschen Regiment, man pflegte zu sagen, dem Senior und seinem Ministerio, sich fügten. Nach dem amerikanischen Staatsgesetz war man zwar verbunden, zunächst aus der Gemeinde Trustees wählen zu lassen, welche namens der Gemeinde das Kircheneigentum zu verwalten hatten, man arbeitete aber von seiten des Buffaloer Ministerii mit saurer Mühe dahin, die Trustees entweder durch eine gerichtliche Verschreibung an das Buffaloer Synodalgericht zu ketten (was auch in anderen hierarchischen Synoden geschieht) oder in dem Kaufbrief von seiten des Verkäufers eine solche Bedingung urkundlich eintragen zu lassen, wonach das ganze Kircheneigentum im Fall einer Spaltung nur demjenigen Teile der Gemeinde verbleiben solle, welcher unter der Botmäßigkeit (Jurisdiktion) der Buffaloer Synode zu bleiben willig sei. Vermöge dieser Einrichtung, welche im Verlauf der Zeit beständig zu Kirchenprozessen führte, hoffte man der Unterstützung von seiten der Obrigkeit gewiß zu sein. Die Kirche selbst, so lehrte Pastor Grabau, sei die sichtbare Versammlung, im Lehrstand und im Hausstand verfaßt, welche beiden Stände dermaßen zusammen gehören, daß der Lehrstand (das Ministerium) zu lehren und anzuordnen, der Hausstand aber zu hören und den Ordnungen, die jener mache, zu folgen habe. — Nach menschlichem Ermessen wäre eine Vereinigung dieser preußischen Lutheraner, welche durch die im Jahre 1843 nachziehenden Gemeinden Pastor Ehrenströms und Pastor Kindermanns immer mehr anwuchsen, mit den sächsischen Gemeinden, die in St. Louis und Perry County sich

niedergelassen hatten, von unberechenbarem Segen für die Kirche im großen gewesen. Auch Pfarrer Löhe wünschte ein gegenseitiges Entgegenkommen. Indessen waren die Grundsätze, auf welche Pastor Grabau sein Kirchenregiment gründete, von Anfang an so hierarchisch, daß die sächsischen Prediger, an deren Spitze damals noch der demütige Pastor H. Löber stand, nimmermehr mit Pastor Grabau stimmen konnten. Dieser behauptete: da unsere Väter lutherisch waren, so wissen wir, daß auch die von den Vätern verfaßten Kirchenordnungen lutherisch sind, darum sind die Laien den Predigern Gehorsam schuldig, wenn diese auf Grund der alten Kirchenordnungen ihre Entscheidungen treffen; auch in betreff der Mitteldinge und solcher Fälle, in denen die Anwendung des Wortes Gottes zweifelhaft sein könnte, gehöre es zum Amt der Prediger, die Entscheidung zu treffen. Die Gemeinde selbst als Richterin in Glaubens- und Kirchensachen gelten zu lassen, das sei ein independentistischer oder wiedertäuferischer Grundsatz. Pastor Grabau erklärte auch zum öfteren in Gegenwart seiner Gemeindeglieder (wie dieses heute noch von Ohrenzeugen bekräftigt wird), obschon Stephan in gottloses Leben geraten sei, so sei dessen Lehre und das bischöfliche Regiment, das er auf Grund der vorgegebenen Schriftgründe aufrichten wollte, dennoch recht und gut gewesen. Die sächsischen Lutheraner konnten und wollten aber die geistliche Errungenschaft, die sie aus jener Zeit durch ihre Lossage vom Stephanismus gewonnen hatten, nicht wieder aufgeben. Sie hatten auch erfahren, welch ein Segen darauf ruht, wenn die Prediger nur für das Wort Gottes Gehorsam begehren und die Gemeindeglieder dem Worte um des Wortes willen folgen. Pastor Grabau und seine Anhänger aber meinten, das sei der Geist aus der Hölle, der den Gemeinden obengenannte Freiheit einräume; an Stelle einer richtigen kirchlichen Ordnung müsse infolge dieser Lehre, welche die Sachsen führten, eitel Rottiererei nämlich Rebellion und Revolution treten. — Man hält zuweilen jetzt noch dafür, es sei den Missouriern von Anfang an darum zu thun gewesen, mit Hilfe ihrer Lehre vom geistlichen Priestertum und von der christlichen Freiheit des Christenmenschen Gegenaltäre zu gründen

und der Buffaloer Synode ihre Gemeindeglieder abwendig zu machen; indeſſen zeigt ſchon der Anfang und der ganze Hergang des zwiſchen der Miſſouri und der Buffalo Synode geführten Streites, daß es ſich damit anders verhält.

Dieweil Paſtor Grabau in Buffalo allein ſtand, und nicht allein die in der Gegend von Buffalo angeſiedelten, ſondern auch die in New-York zurückgebliebenen Lutheraner kirchlich bedienen ſollte, ſo wandte er ſich an die ſächſiſchen Prediger mit der Bitte, ihm einen Kandidaten zur Hilfe zu ſenden. Hierauf machte ſich der damalige Kandidat Brohm auf, reiſte durch Buffalo und nahm den Ruf von ſeiten der New-Yorker Lutheraner an. Ebenſo ſandten die Sachſen einer Anzahl Lutheraner den Paſtor Geyer nach Wisconſin, dieweil Paſtor Kindermann, der dort Kirchhain mit ſeiner Gemeinde angeſiedelt hatte, dieſe entfernter wohnende Gemeinde ſelbſt an die Sachſen behufs kirchlicher Bedienung gewieſen hatte. Noch ehe aber Paſtor Geyer in Wisconſin eintraf, wollte Paſtor Kindermann dieſe ſchon eingeleitete Berufung verhindern, dieweil ſich herausgeſtellt habe, daß die Sachſen in die Lehre, welche Paſtor Grabaus Hirtenbrief enthalte, namentlich in betreff der Ordination und der Predigergewalt nicht mit einſtimmen wollten.

Paſtor Grabau hatte nämlich ſchon unter dem 1. Dezember 1840 einen von ſechs Kirchenvorſtehern ſeiner Gemeinde unterzeichneten Hirtenbrief ausgehen laſſen, und denſelben auch an die ſächſiſchen Prediger mit dem Bemerken geſchickt, wenn ſie in dieſem Schreiben etwas auszuſetzen fänden, ſo ſollten ſie es ihm wiederum zu wiſſen thun. Schon zu Anfang dieſes Hirtenbriefes heißt es, dieweil es in Amerika ſo leicht ſei, daß jeder ſein eigenes wähle, wodurch die Kirche leicht Schaden leiden könne, ſo ſeien die Kirchendiener ſchuldig, dieſem eigenen Weſen zu wehren. Hierauf wird auf den vierzehnten Artikel der Augsburger Konfeſſion übergegangen, wonach niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen ſoll, ohne ordentlichem Beruf. Unter den Stücken, die der ordentliche Beruf in ſich ſchließe, werden nun ſieben Erforderniſſe aufgezählt: der Kandidat muß vor allem in

betreff seiner geistlichen Gaben geprüft, versucht und hierauf durch Händeauflegung der schon vorhandenen Kirchendiener auf sein Bekenntnis hin ordiniert sein, hierauf erst soll er bei der betreffenden Gemeinde eingeführt werden. In dem Amt, in der persönlichen Berufung liege das Zeugnis Christi, daß er das Wort und das heil. Sakrament kräftig machen wolle, es heißt 1. Kor. 10, 16: Der gesegnete Kelch, welchen wir (d. h. die ordinierten Prediger) segnen u. s. w. „Mithin sind wir überzeugt (so lehrt dieser Hirtenbrief), daß ein von der Gemeine willkürlich aufgeworfener Mann weder die Absolution geben, noch den Leib und das Blut Christi austeilen könne, sondern daß er eitel Brot und Wein giebt, denn Christus bekennt sich zu seiner göttlichen unumstößlichen Ordnung, nicht zu unserer Willkür und Unordnung." — In Kap. 3 des Hirtenbriefes nannte Pastor Grabau wiederum einen solchen, den die Gemeinde aufwerfe, einen Unberufenen! Er rät, die Kinder bis zur Ankunft eines Kirchendieners ungetauft zu lassen, ebenso auch der Schließung der Ehebündnisse, so es irgend möglich, sich so lange zu begeben. Alles was gegen die alten lutherischen Kirchenordnungen sei, müsse als Neuerung betrachtet werden. Sollte ein Pastor auf Irrtümer in der Lehre kommen, so müsse die Gemeinde das Urteil in der Lehre den übrigen Lehrern überlassen, denn so heißt es schließlich: „Eure Lehrer sind nicht Lehrer einer falschen Kirche, Ihr (Laien) könnt also bei ihnen eine rechtschaffene Erkenntnis der Kirchenlehre voraussetzen, und zwar eine tiefere Erkenntnis, als ihr sie haben könnt, da sie gelernt haben, um zu glauben, zu lehren, und euch im rechten Glauben zu erhalten, Ihr (Laien) aber um zu glauben, und im rechten Glauben erhalten und geheiligt zu werden."

Unter dem 3. Juli 1843 richtete Pastor G. H. Löber ein Schreiben an Pastor Grabau, worin er als dessen „treuverbundener Freund und Mitarbeiter" in Gemeinschaft mit den Pastoren Gruber und Walther zuvörderst seine Freude darüber ausdrückt, daß Pastor Brohm auf der Durchreise in Buffalo von Pastor Grabau freundlich aufgenommen und glücklich in New-York angelangt sei, und daß Pastor Grabau ebenfalls einen Besuch bei

den sächsischen Predigern in Aussicht gestellt, daß man sich auch bei den Sachsen bereits darüber beraten habe, gemeinsam mit Pastor Grabau und dessen Gemeinden eine Lehranstalt zu gründen. Hierauf berichtet Löber ferner, man habe den Hirtenbrief auf Pastor Grabaus Wunsch genau durchgegangen, das summarische Urteil über den Inhalt desselben gehe dahin, es scheine ihnen, den sächsischen Predigern, daß in diesem Hirtenbrief hinsichtlich der so sehr hervorgehobenen alten Kirchenordnung Wesentliches und Unwesentliches, Göttliches und Menschliches verwechselt und somit die christliche Freiheit beschränkt, andernteils aber dem Predigtamt mehr, als ihm zukommt, zugeschrieben und somit das geistliche Priestertum der Gemeinden hintangesetzt werde.

Obschon Pastor Löber in der von Pastor Grabau gewünschten Kritik des Hirtenbriefes mit großer Schonung zu Werke geht, so tritt doch schon zu Anfang des langwierigen Streites zu Tage, daß die sächsischen Prediger hierbei gar wichtige Lehren behaupten mußten, denn es mußte für dieselben Grundsätze, auf welche Luther das Recht zur Reformation der Kirche gründete, aufs neue gekämpft werden. Es wird zwar in dem Hirtenbrief Pastor Grabaus und in den sich daran knüpfenden Schriften die Lehre von der Kirche noch nicht ausdrücklich abgehandelt, indessen geht schon aus demselben deutlich hervor, daß der Verfasser das göttliche Wort keineswegs das alleinige Fundament sein läßt, auf der die Gemeinde sich erbaut, vielmehr wäre nach seiner Lehre die Kraft und Gültigkeit der heil. Sakramente und die Wirkung der Predigt von dem rechten Beruf des Predigers abhängig. Nur durch beglaubigte Amtspersonen, so lehrte Grabau, wolle Gott mit uns handeln, darum könne nur ein rechtmäßig berufener und ordinierter Prediger durch sein Amt das bewirken, daß Brot und Wein im heil. Abendmahl wirklich gesegnet und Leib und Blut Christi darin mitgeteilt werde. Bei Erteilung der Sakramente wären demnach die lutherischen Prediger den römischen Meßpriestern insofern gleich, als von diesen, welche die erlösende Thätigkeit Christi auf Erden fortsetzen sollen, auch gelehrt wird, daß sie allein vermöge ihrer Ordination als geweihte Priester die Messe machen

und zwischen Gott und den Menschen (den Laien) mitteln können. Dagegen schreibt Pastor Löber in der Kritik, daß die Ordination zwar als eine öffentliche Bestätigung der Vokation, wie sie in unseren Bekenntnisschriften heißt, jederzeit gebilligt und aufrecht erhalten werden solle, einer löblichen Generalceremonie gleich; obschon aber das Amt zur Verkündigung des Wortes eine göttliche Ordnung sei, so könne das Wort doch auch außerhalb des öffentlichen Amtes kräftig sein, wie wir aus Schrift und Erfahrung wissen, denn sonderlich in Notfällen habe sich Gott auch solcher Menschen bedient, die nicht im öffentlichen Amte stehen. So seien auch die Einsetzungsworte bei Verwaltung der heil. Sakramente nicht erst wegen des Amtes kräftig, zu welchem der Herr sich bekenne, sondern das Wort sei an sich kräftig nach Ebr. 4, 12. Die Amtspersonen vermögen es also nicht zu bewirken, daß Brot und Wein wirklich gesegnet und als Sakrament ausgeteilt werde; das „wir", worauf der Hirtenbrief sich berufe (den gesegneten Kelch, welchen wir segnen) habe im Grundtext 1. Kor. 10, 16 keinen solchen bezeichnenden Ausdruck, auch wäre es demzufolge sehr zweifelhaft, ob die Nottaufe eine wirkliche Taufe sei, und endlich lehre unsere Kirche ausdrücklich nach Gottes Wort, daß unser Glaube und Sakrament nicht auf der Person stehe, diese sei nicht nur fromm oder böse, sondern auch geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen. Ja wenn der Teufel selbst sich einschleichen und in Mannsgestalt uns nach den richtigen Worten der Einsetzung die Sakramente reichen würde, so sollten wir nicht zweifeln, daß wir das richtige Sakrament empfangen hätten. Hierauf ist das klare Zeugnis Luthers (Ausg. v. Walch. XIX. Bd. S. 1551) angeführt, worin dieser die Kraft des göttlichen Wortes so herrlich im rechten Glauben preist. Nichtsdestoweniger beharrt Pastor Grabau in seiner vermeinten Widerlegung der Kritik auf dieser Irrlehre und behauptet, Luther rede in jenem Schreiben nur von bösen und heuchlerischen Personen, die nichtsdestoweniger im Amte stehen (da doch Luther ausdrücklich nicht bloß von frommen oder bösen, sondern auch von geweiht und ungeweiht schreibt), und meint, es bleibe dabei, daß eine solche Person, die sich selbst auf-

werfe, oder ein Mann, der von der Gemeinde willkürlich aufgeworfen sei, ebensowenig das Sakrament reiche, als ein Schauspieler, der es auf der Bühne nachäffen würde; wenn ein solcher Prediger (der von Pastor Grabau nicht als rechtmäßig berufen anerkannt wurde) schon die Einsetzungsworte über den Elementen sprechen würde, so werde dennoch nichts als „eitel Brot und Wein" ausgeteilt.

Was ferner die alten Kirchenordnungen betrifft, an welche Pastor Grabau die lutherischen Gemeinden für alle Zeiten gebunden haben wollte, so macht Pastor Löber geltend, obschon er und die sächsischen Prediger diese alten Ordnungen nicht verachten, so dürfe dennoch auch kein Zwang daraus gemacht werden, als wäre Unterlassung dieser Ordnungen Unrecht und Sünde; denn die Konkordienformel lehre im zehnten Artikel von Kirchenceremonien, es sei hierin um den Artikel von der christlichen Freiheit zu thun, welchen zu erhalten der heil. Geist durch den Mund des Apostel Paulus so ernstlich befohlen hat: „Sobald Menschengebote als nötig aufgedrungen werden," so lehrt die Konkordienformel, „so ist der Abgötterei der Weg schon bereitet, dadurch nachmals Menschengebote nicht allein den Geboten Gottes gleichgehalten, sondern auch über dieselben gesetzt werden." Hierzu werden wiederum herrliche Aussprüche Luthers von Pastor Löber angemerkt, als: „Was noch übrig ist, wird der Brauch und Wert wohl lehren, allein, daß Gottes Wort mit Ernst und treulich in der Kirche gepredigt werde; denn daß vielleicht etliche begehren möchten, daß man diese ganze Ordnung bewähren sollt, ficht uns wenig an, weil wir droben gesagt, daß hierin frei, ohne allen Zwang und Not gehandelt werde, und sich nicht gebühren will, weder mit Gesetzen, noch Geboten, der Christen Gewissen gefangen zu nehmen. Daher auch die Schrift von diesen Dingen nichts schließliches ordnet, sondern läßt die Freiheit des Geistes seiner Meinung gewiß sein, nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Person" u. s. w. — Nichtsdestoweniger beharrte Pastor Grabau in seiner Antwort auf diese Löbersche Kritik auf der Notwendigkeit, die alten Kirchenordnungen unter allen Umständen beizubehalten. Er und die ob-

genannten Buffaloer Paſtoren erklären den ſächſiſchen Predigern: Es iſt irrig und ſündlich, daß Sie Ihre Gemeinden nicht treu und ernſtlich verweiſen auf die alten, ehrwürdigen Ordnungen der lutheriſchen Kirche, ja ihnen vorſpiegeln, daß die Gemeinden aus ihrem eigenen Leben, Bedürfnis und Thätigkeit erſt jetzt, d. i. neue Kirchenordnungen entwickeln ſollen. Obſchon die ſächſiſchen Prediger ſich nur dagegen verwahrt hatten, daß nicht die chriſtliche Freiheit beſchädigt und der Weg des Glaubens verkehrt werde, im übrigen es dem Paſtor Grabau überlaſſen hatten, die alte Kirchenverfaſſung und die ſtaatskirchlichen Ordnungen, ſo viel nur in Amerika möglich ſei, beizubehalten, ſo ſtellte Paſtor Grabau dennoch einen den hieſigen Verhältniſſen angemeſſenen Entwurf zu einer Parochialordnung als ein ſolches Verbrechen dar, daß er meinte, dieſe Neuerung (die Einführung einer Gemeindeordnung) ſei eben dasſelbe, was die Lutheraner infolge der königlichen Kabinetsordnungen (Ordres), wodurch die Union eingeführt wurde, hätten in Preußen erdulden müſſen. — In der Widerlegung der Kritik ſtellt er und die übrigen drei Paſtoren ſiebzehn Irrungen der ſächſiſchen Prediger zuſammen, und verlangt den Widerruf der neuen Kirchenordnung. „Was ſollen wir doch mit ſolchem eigenen Kram," ruft er aus, „mein herzlichſter Wunſch wäre der, daß Sie zur Beſinnung über Ihr Treiben kommen möchten!" Er verſichert auch ſchließlich, daß er die ſächſiſchen Prediger nicht für rechtſchaffene lutheriſche Prediger halten könne, denn der Geiſt, der in dieſer Kritik des Hirtenbriefes herrſche, ſei ein laxer, unkirchlicher Geiſt. „Der Herr erbarme ſich Ihrer" u. ſ. f., es ſcheine, man müſſe den Kampf, den man gegen den unierten Liberalismus in Preußen durchgefochten habe, gegen die Sachſen hier zu Lande wiederholen.

Es mußte freilich als ein independentiſtiſches Treiben erſcheinen, wenn eine einzelne Gemeinde in Gemeinſchaft mit ihrem Prediger ihre eigene Ordnung abfaſſen wollte, da Paſtor Grabau ein noch viel wichtigeres Recht dem Chriſten und den einzelnen Gemeinden abſprechen wollte, nämlich das Recht, die Lehre zu prüfen und in zweifelhaften Fällen ſelbſt zu entſcheiden, was zu thun oder zu laſſen, dem Worte Gottes gemäß ſei. Laut des

lutherischen Katechismus ist das Schlüsselamt die sonderbare Kirchengewalt, die Christus *seiner Kirche* auf Erden hat gegeben, nach Pastor Grabau wären die Schlüssel als eine bloße Predigergewalt in der Kirche von Christo eingesetzt, gleichwie sie nach römischer Lehre aus dem Herzensschrein des vorgegebenen Statthalters Christi kommen, d. h. eine Papstgewalt sind. Darum wurde von Pastor Grabau und seinen Anhängern die Lehre, daß die Gemeinde das letzte Gericht in ihren eigenen kirchlichen Angelegenheiten habe, als ketzerisch verworfen, und obschon jeder Christ im allgemeinen die Lehre beurteilen könne, so dürfe das nur in der rechten Ordnung geschehen, über die Lehre des Pastors dürfe kein einzelnes Kirchenglied richten, darüber haben nur die Symbole und Kirchengerichte, d. h. die Ministerien und Synoden, zu urteilen, durch diese gebe die Kirche ihre Entscheidungen. Hierbei ist wohl in Acht zu nehmen, daß, während die landeskirchlichen Konsistorien jederzeit weltliche Glieder, sogenannte Laien, unter ihren Räten haben, auf den Buffaloer Synoden aber die Gemeindedeputierten nur als beisitzende Zeugen galten, das Ministerium hatte *für sich selbst* Recht und Pflicht in der Lehre zu urteilen, Ordnungen zu treffen, und in zweifelhaften Fällen zu entscheiden. Darum ruft Pastor Grabau den Gemeinden zu: „Ihr könnt bei euren Lehrern eine rechtschaffene Erkenntnis der Kirchenlehre voraussetzen." Aus gleichem Grunde will er auch das Recht der Gemeinde auf die Predigerwahl möglichst beschränken, so daß Pastor Löber in aller Bescheidenheit schreibt: „Das Recht der Unabhängigkeit einer christlichen Gemeinde, wie es Luther namentlich im Sendschreiben an die Böhmen ausführt, scheint uns in Ihrem Hirtenbrief ziemlich verkannt und hintangesetzt. Allerdings ist ja nicht zu leugnen, daß da, wo eine Gemeinde mit anerkannten rechtgläubigen Predigern in kirchlichem Verband steht, sie dieselben allerdings bei der Wahl eines neuen Predigers zuzuziehen hat". Im übrigen sei es kein Unfug, schreibt Löber, sondern ganz nach Gottes Ordnung, daß eine Gemeinde auch ohne Hilfe des Predigtamtes einen Prediger aus ihrer Mitte erwähle. Mißgriffe kommen auch im andern Falle von seiten des geistlichen Ministeriums in Anstellung der Pre-

diger genug vor. Wo aber die Gemeinde das Amt nach dem ihr von Gott erteilten Recht einem übertrage, da sei das Amt dennoch aufgerichtet. Nur da wo persönlicher Haß und Separatisterei walte, wo man Altar gegen Altar baue und sich Lehrer auflade, nachdem den Leuten die Ohren jucken, da finde ein willkürliches Aufwerfen statt. Hierauf wendet sich Pastor Löber auch recht herzlich an Pastor Grabau und ruft aus: „Wir glauben auch gewiß, daß Sie lieber Herr Amtsbruder, nichts sehnlicher wünschen müssen, als daß unsere Gemeinden von den drückenden Fesseln der früheren Bevormundung immer mehr frei werden, und nicht mehr als das Volk, das verflucht ist, und nichts vom Gesetz weiß, sich in den wichtigsten kirchlichen Anliegen immer nur auf menschliche Obern verlassen und dabei von allerlei Wind der Lehre und Täuschung der Menschen sich hin und her wägen und wiegen lassen, sondern einmal selbst geübte Sinne bekommen, und ihre durch Christi Blut teuer erkaufte Freiheit von allem Gewissensjoch und Menschendienst recht gebrauchen möchten." Daher dürfe man, sagt Pastor Löber ferner, den Gemeinden getrost die wahre selige Freiheit eines Christenmenschen recht herausstreichen, wobei es sich dann gewiß ergeben werde, daß alle, die dem Worte glauben, auch gern und fügsam menschlicher Ordnung unterthan sind, auch ihre Lehrer und Seelsorger nicht mehr in knechtischer Furcht, als Herren über die Gewissen, sondern in kindlicher Dankbarkeit als Gehilfen ihrer Seligkeit und als Botschafter an Christi Statt ehren und wert halten. — Pastor Grabaus Antwort auf diese Worte war der Vorwurf: „Es ist falsch, daß Sie aus den von Gott gesetzten Hirten und Lehrern der Kirche bloße wohlthätige Freunde der Gemeinden machen, die nur in Dankbarkeit gegen diese Wohlthaten stehen sollen, es ist dies ein Beweis, daß Sie den rechten Begriff vom heil Predigtamte nicht haben."

Man erkennt hieraus, daß Pastor Grabau die Prediger als obrigkeitliche Vorgesetzte angesehen haben will, denen man um ihres eigenen Amtes willen Gehorsam schuldig sei! Er pflegte gern zu sagen: nur in den Dingen, die nicht wider Gottes Wort sind (also auch in allen Mitteldingen), sei man den Predigern Gehor-

sam schuldig, die Entscheidung aber in einem Gewissensfall, ob dies und das wider das Wort Gottes ist oder nicht, stehe wiederum nur bei dem Prediger, bei dem Ministerium oder schließlich bei der Synode! Obschon die Missourier lehren, die Gemeinde habe ihre Entscheidung, wozu sie allerdings berechtigt ist, aus und nach Gottes Wort zu treffen, und der Laie sei nicht gehalten, bei der Entscheidung des Predigers alles beruhen zu lassen, so mißt Pastor Grabau den Missouriern doch die Lehre bei, als dürfte hiernach die Gemeinde sich auch über das Richteramt des Wortes Gottes hinwegsetzen! Es muß aber eine schmähliche Gewissenstyrannei entstehen, wenn in zweifelhaften Fällen sämtliche Gemeindeglieder ihr Gewissen geradezu in das Gewissen des Predigers hineinstecken und diesem sich gefangen geben sollen. Auf diese Weise entstand das Papsttum, daß die sogenannten Geistlichen sagten: „Wir haben Recht und Macht allein, was wir setzen, das gilt gemein, wer ist, der uns soll meistern!“ — Wie leicht kann auch ein redlicher Prediger ein falsches, irrendes Gewissen haben, oder aus Unkenntnis einen Unschuldigen bannen und dergleichen. Sollte aber andererseits die Entscheidung der Gemeinde nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, so ist ein solches Urteil auch nicht als die Stimme der wahren Kirche zu achten, sondern null und nichtig. —

Schon in dem Vorwort, worin die sächsischen Prediger sich wegen der Veröffentlichung des „Grabauschen Hirtenbriefes nebst den zwischen ihm und ihnen gewechselten Schriften“ verantworten (dieweil sie öffentlich in dem Grabauschen Synodalbericht von 1845 bitter angegriffen und beschimpft seien) heißt es: es handle sich zwar um wichtige Wahrheiten, dieselben werden den Lesern jedoch nicht dazu vorgelegt, daß die Gemeindeglieder mit der erkannten Wahrheit in den Buffaloer Gemeinden Lärmen schlagen, oder hinter dem Rücken des Pastors Spaltung machen sollten. „Nein, gehet aufrichtig und in Furcht Gottes zu ihm, befraget euch demütig und bescheiden. Suchet ja keinen Streit, sondern nur Wahrheit, Einigkeit und Friede . . . . . .“ Es ist dort auch noch ein Wort der Warnung an diejenigen Leser gerichtet, welche dieses Buch mißbrauchen möchten, um entweder in einer

verkehrten Absonderung vom Predigtamt oder in unordentlicher und sektiererischer Aufwerfung von untüchtigen Predigern sich zu bestärken. Solche, so heißt es, würden der wahren Kirche und allen rechtschaffenen Predigern nur Schande und Herzeleid machen!

Recht treffend war aber auch die herzliche Erinnerung, die in der Kritik an Pastor Grabau gerichtet ist: „Lassen Sie uns, lieber Herr Amtsbruder, vor allen Dingen dahin trachten, daß wir das lautere Evangelium von der freien Gnade Gottes recht erforschen und predigen, und Gott allein die Ehre geben, daß er durch dieses sein Wort seine Kirche auch in diesen letzten gefährlichen Zeiten wider alle Pforten der Hölle in seinen allmächtigen Schutz nehmen wolle. Thäte er dies nicht und gäbe nicht Geist und Kraft zum Worte, so würden wir selbst mit der Predigt des reinen göttlichen Wortes, ich geschweige, mit dem Ansehen unseres Amtes oder mit dem Sparrwerk äußerlicher Ordnung sicherlich nichts ausrichten. Daß er es aber thun, seine Kirche nicht verlassen, ja ihr alles selbst gar und alleine sein will, was sie nötig hat, dies hat er ihr verheißen, da er sprach: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.““

Mit großer Geduld arbeiteten die der Missourisynode angehörigen Pastoren in ihren Gemeinden darauf hin, die Herzen ihrer Zuhörer unter den Gehorsam des göttlichen Wortes zu bringen; sie wußten wohl, daß das Wort allein der Same der Wiedergeburt ist, durch dessen Kraft die Kinder Gottes in die wahre und seligste Freiheit versetzt werden. Obschon sich auch Widerspenstige fanden, welche gegen die göttliche Macht des Wortes ankämpften, so bildete sich doch unter der missourischen Seelsorge in kurzem eine treu bleibende Gemeinde aus, welche unbeugsam an Gottes Wort festhielt, und jene, die sich widersetzten, sich ausscheiden ließ, zufrieden, daß sie sich selbst auf ihren allerheiligsten Glauben erbauen und ihre Gemeindeverhältnisse nach Gottes Wort ordnen konnte. Für diese Freiheit blieb der rechtgläubigen Gemeinde um so mehr Raum, nachdem sie eine derartige Sichtung und Prüfung erlebt hatte.

Ganz anders gestalteten sich die Spaltungen, die innerhalb

der Buffaloer Synode ſtattfanden. Sogar wenn eine ganze Gemeinde aus dem Verband dieſer Synode austrat, wie dieſes ſchon in den vierziger Jahren in Watertown, Wisc., der Fall war, ſo hieß es von ſeiten Paſtor Grabaus und ſeiner Anhänger, eine ſolche Gemeinde gehöre nicht mehr zur Kirche, ſie ſei eine Rotte geworden. Es wurde von uns oben unter dem zehnten Abſchnitt bemerkt, daß Paſtor Kindermann ſelbſt, der dieſe Gemeinde proviſoriſch bediente, die Vokation des Paſtor Geyer einleitete. Erſt als man erfuhr, daß Paſtor Geyer in betreff der Lehre von der Kirche und dem Predigtamt mit den ſächſiſchen Predigern ſtimme, wollte das Buffaloer Miniſterium dieſe von der Watertowner Gemeinde ergangene Berufung rückgängig machen. Die Gemeinde aber beſtand auf der an Paſtor Geyer abgeſandten Vokation und die ſächſiſchen Prediger mußten eine ſolche Vokation für gültig anſehen, dieweil ſie lehrten und aus Gottes Wort bewieſen, daß das Vokationsrecht nicht in einem einzelnen bevorzugten Stand (nicht in den miniſterialen Amtsperſonen), ſondern in der ganzen Gemeinde hafte. — Viel ſchwieriger ſah man jederzeit ſolche Fälle an, wo einzelne Gemeindeglieder aus Mißvergnügen von ihrem Paſtor und von der Gemeinde ſich trennten. Ein ſolcher Fall trat zuerſt in Milwaukee ein, allwo einzelne preußiſche Lutheraner ſich ſeparierten und einen gewiſſen Klügel zu ihrem Prediger annahmen. Beſagter Klügel hatte ſich von dem ſächſiſchen Verband getrennt, und war von den dortigen Predigern ausdrücklich gewarnt worden, ein ſolches Amt in Milwaukee anzunehmen. Klügel war alſo ganz auf eigene Fauſt nach Milwaukee gegangen. Nichtsdeſtoweniger wollten die Buffaloer die Miſſourier auch für Klügels Verfahren verantwortlich machen, und die im Jahre 1848 verſammelte zweite Buffaloer Synode erklärte, obſchon Paſtor Grabau verſprochen habe, zur Beilegung der obſchwebenden Streitigkeiten eine Konferenz mit den ſächſiſchen Paſtoren abzuhalten, welche ſpäteſtens im Frühjahr 1847 ſtattfinden ſollte, ſo ſei er dennoch im Rechte geweſen, ſich nicht dazu einzufinden, dieweil die (ſogenannten) Rottenprediger Geyer und Klügel noch nicht von ihren Stellen (bei den ſogenannten Rotten) hinweggerufen ſeien.

Dieſem fügten die Buffaloer hinzu, Paſtor Grabau ſei auch darum nicht befugt geweſen, auf eine ſolche Einladung hin nach Chicago zu reiſen (wo man alles, was die Buffaloer Lutheraner vorbrachten, erledigen wollte), weil außer dem Senior Paſtor Grabau nur Paſtor Krauſe dorthin eingeladen worden ſei, darin liege eine Zurückſetzung der beiden übrigen Paſtoren: Kindermann und Rohr.

Die Sachſen würden es zwar für unbeſcheiden gehalten haben, das ganze Buffaloer Miniſterium einzuladen, gleichwohl aber ſämtliche Buffaloer Paſtoren mit Freuden jetzt in Chicago geſehen haben. Schon im Jahre 1846 war Paſtor Grabau zu einem Geſpräch nach Fort Wayne eingeladen worden; man hatte aber Urſache, neben Paſtor Grabau den Paſtor Krauſe inſonderheit nach Chicago einzuladen, denn eine große Anzahl Lutheraner, geweſene Glieder der Gemeinde des Paſtor Krauſe, hatten ſich an die ſächſiſchen Prediger mit der Bitte um ein Gutachten gewendet, indem ſie ihren vormaligen Seelſorger in betreff ſeiner Lehre und ſeines Lebens mehrfach beſchuldigten. Die Beantwortung des Schreibens dieſer Gemeindeglieder Paſtor Krauſe's wurde verſchoben ſolange man eine Zuſammenkunft mit Grabau und Krauſe zu erlangen hoffte, welche auch von jener Klage benachrichtigt worden waren. Paſtor Grabau ſtellte ſich nicht ein, obſchon er von Anfang an, ohne eine Bedingung zu ſtellen, zu einer Konferenz zu kommen, verſprochen hatte. Er erklärte ſogar bald darauf, daß er auf die an ihn gerichteten Briefe der ſächſiſchen Prediger nicht mehr antworten werde. Schon in ſeiner Antikritik ſprach Paſtor Grabau den Sachſen den treulutheriſchen Charakter ab, und kündigte Krieg an mit den Worten: „Gott helfe uns, daß wir Ihrem falſchen, unkirchlichen Geiſt, wenn ſie keine Buße thun, kraft unſeres heiligen Amtes, öffentlich und freudig widerſtehen können.“ Hierauf verſammelte er die Buffaloer Synode im Jahre 1845, welche in ihrem erſten Synodalbericht auch öffentlich die ſächſiſchen Prediger für falſche Lehrer erklärte, und eine diktatoriſche Aufforderung zum Widerruf an dieſelben ergehen ließ. Dieſes geſchah, noch ehe von ſeiten der Sachſen ein ſogenannter Rottenprediger (Oppoſitionsprediger) ausgegangen oder ein vormaliges Gemeindeglied der preußiſchen Lutheraner von jenem angenommen worden

war. Als Pastor Krause sich geweigert hatte, auf die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen zu antworten, gab die erste missourische Synodalversammlung nach reiflicher Prüfung und Erwägung der Thatsachen ihr Gutachten ab. Dasselbe fiel gegen Pastor Krause aus, und die im Jahre 1848 versammelte Buffaloer Synode war darüber so empört, daß es in ihrem zweiten Synodalbrief heißt, die Prediger „Löber, Walther und ihre Genossen leben nicht nur in falscher Lehre, sondern man müsse sich jetzt, weil sie trotz aller gegebenen Aufklärung und Ermahnung in Sünden zugenommen haben und im Frevel stark geworden seien, für mutwillige falsche Lehrer und öffentliche thürstige Sünder halten, die man nach Gottes Wort meiden müsse, bis sie umkehren, Buße thun und ehrlich Versöhnung suchen." Die ganze Synode von Missouri wird dort eine „Ahabssynode", „Greuelsynode" u. s. f. genannt. Löber, Walther u. s. w. werden schon auf dem Titel jenes Synodalbriefes Rottenbeschützer geheißen. Die Pastoren Bürger, Keyl u. s. w. seien nach 1. Petri 4, 15 und Joh. 10, 1 keine christlichen Prediger, sondern nur Rottenhäupter im Satansdienst. „In diesem Babelstempel schallt's und brüllt's: Keinen Gehorsam in äußerlichen Kirchensachen, denn er gehört nicht zur Seligkeit!.... Der Herr schelte dich, Satan! Wir wollen solche beelzebübische Freiheit nicht." — Merkwürdiger Weise begab es sich nach einigen Jahren, daß Pastor Krause nochmals bei Pastor Grabau verklagt wurde, worauf dieser nach Wisconsin reiste, und in Anblick dessen, was Krause verübt hatte, diesen endlich ebenfalls absetzte und für einen tyrannischen Heuchler erklärte. Die Beschimpfung aber, die er vornehmlich um des über Krause ausgesprochenen Urteils willen über die Missourisynode hatte ergehen lassen, nahm Grabau nicht zurück; nur Krause gab nachträglich selbst der Missourisynode Recht, denn als er um Aufnahme bei derselben bat, bekannte er alles, was man ihm zur Last gelegt, insonderheit, daß er oftmals ungerechte Bannsprüche gethan habe, bat auch öffentlich den Missouriern ab. Pastor Grabau aber gründete im Juli 1851 „Das Informatorium" als Organ der Buffalosynode, in welchem es z. B. heißt: „Professor Walther und die ihm anhängen,

sind gewiß Ketzer!" — Wenn Freunde, als z. B. Pfarrer Löhe, in gutem meinten, es sei noch nicht bewiesen, daß die betreffenden Gemeinden, die sich an die Missourisynode gewandt hätten, Rotten seien, ob man denn nicht wenigstens annehmen könne, daß das, was Grabau als mutwillige, gottlose Rottenbeschützung ansehe, aus irrendem Gewissen geschehen sein könne, so antwortete letzterer schon im ersten Jahrgange seines „Informatoriums": „Führwahr, so müßte man beim Teufel selbst nur solch ein irrendes Gewissen mutmaßen." —

Während man auf der andern Seite noch alles aufbot, um den Streit, der der Lehre halber entbrannt war, brüderlich beizulegen, fuhr Pastor Grabau fort, die dargebotene Hand abzuweisen, und seine Gegner als Ketzer anzusehen und zu behandeln. Wäre die reine evangelisch-lutherische Lehre selbst damals nicht so gotteslästerlich geschmäht worden, so hätte man, so lange noch Hoffnung auf gegenseitige Verständigung war, die in ihrem Gewissen bedrängten Leute vorerst zu ihrem Seelsorger zurückgewiesen. Indessen wurde es immer deutlicher, daß Pastor Grabau und sein Ministerium bei der öffentlichen Ausübung des Bannes oftmals ungerecht und papistisch zu Werke ging. Hielt Pastor Grabau ein Gemeindeglied, weil es zu widersprechen wagte, für einen gefährlichen Mann, so wurde die erste Gelegenheit benutzt, dasselbe in Bann zu erklären; fragte man bei Pastor Grabau an, ob das Ministerium, welches über den Bann erkenne, nicht auch ein ungerechtes Bannurteil aussprechen könne, so antwortete er: in solchem Falle müsse dennoch auch ein ungerechter Bann respektiert werden, ja, es müsse der so Betroffene, wenn er schon unverdient gebannt wäre, sich lieber des heil. Sakramentes ganz enthalten, als daß er es bei einer andern Gemeinde resp. einer andern Synode suchen dürfe! So despotisch und lieblos aber waren die Missourier nicht gesinnt. Nachdem die Buffaloer auf die bestehende Lehrdifferenz ein solches Gewicht gelegt hatten, daß sie die anders Lehrenden verketzerten und hierdurch die Kirchentrennung anrichteten, so hätte man seitens der Missourisynode pflichtvergessen gehandelt, wenn man die Seufzer und Thränen so mancher offenbar redlichen

Seelen mitverſchuldet hätte, die in ihrer Gewiſſensnot ſich an die miſſouriſchen Prediger und Gemeinden wendeten. Obſchon aber Paſtor Grabau es verweigerte, in betreff ſeiner bisherigen Gemeindeglieder gehört zu werden, auch alle Aufforderungen, durch Delegaten zu verhandeln oder auf einem Kolloquium die Lehrdifferenzen zu beſprechen, abwies, ſo galt dennoch bei den Miſſouriern der Grundſatz, keine Seele, die ſich von den Buffaloern getrennt hatte, eher aufzunehmen, oder ſolchen Gemeinſchaften nicht eher einen Prediger zu empfehlen, als bis die Synode durch ſichere, unverwerfliche Zeugniſſe klar überzeugt worden war, daß die ſich von Buffalo Trennenden im vollkommenſten Rechte ſeien, indem ſich dieſe entweder Gewiſſens halber ſelbſt getrennt hatten, weil ſie ſich zu der falſchen Lehre und ungerechten Praxis ihrer vorigen Seelſorger nicht mehr bekennen konnten und bei ihrem bisherigen Kirchengericht abgewieſen waren, oder indem ſie ſelbſt wider Chriſti Ordnung und in ungerechter Weiſe durch ihre vorigen Seelſorger in den Bann gethan und von dem Genuß der Gnadenmittel ausgeſchloſſen worden waren. Man war ſich bewußt, daß man ſolchen geiſtlich tyranniſierten Seelen die erbetene Hilfe nicht verſagen dürfe, obſchon man dafür hier zu Lande und in Deutſchland verſchrien wurde; wie denn Paſtor Grabau durch ſeine Pamphlete und auf ſeinen Reiſen das „brudermörderiſche" Verfahren der Miſſourier der Kirche anzeigen zu müſſen glaubte. Sonderbarer Weiſe bewegte er ſich hierbei nicht bloß in groben Schimpfreden, ſondern auch in grobem Widerſpruch, denn während er von Anfang an die Lehre der Miſſourier dem Liberalismus der preußiſchen Union gleichſtellte, meinte er dennoch, um einiger Lehrdifferenzen willen, wie ſie zwiſchen Buffalo und Miſſouri beſtehen, dürfe ſich niemand von ſeiner bisherigen Synode trennen. Niemand dürfe Gewiſſens halber zu Miſſouri übergehen. Im andern Falle aber, wenn ſich mißvergnügte Leute in miſſouriſchen Gemeinden fanden, welche ſich von dieſen trennten und an Paſtor Grabau wendeten, wurden dieſe von den Buffaloern beſucht und aufgenommen, ohne daß man ihrethalben bei den Miſſouriern Nachfrage that. So geſchah es in Cincinnati und anderwärts. Ver-

geblich hielt man ihm dagegen vor, daß die Praxis, die ihm so ärgerlich war, aus der nun einmal vorhandenen Lehrdifferenz fließe, welche er selbst aufs allerhöchste anschlage; er solle darum nach 1. Petri 3, 15 von seiner eigenen Lehre auf einem öffentlichen Kolloquium Rechenschaft geben und die Missourier, wenn er könne, aus Gottes Wort und den Symbolen überweisen! Schon im Januar 1847 hatten die Lutheraner in Kirchhayn in Wisc. ihn dringend um eine solche Versammlung zur Beilegung dieser Streitigkeiten gebeten, und zuletzt wurde er auch von der Gemeinde in Humberstone, Kanada, im Jahre 1867 um ein solches Kolloquium ersucht. Dieweil damals schon der weitaus größere Teil der früheren Buffaloer Gemeinden und Prediger sich von Pastor Grabau abgewandt hatten, und die Humberstoner Gemeinde selbst predigerlos war, so stellte man Grabau vor, er möge einer Spaltung dadurch vorbeugen, daß er sich herbeilasse, inmitten der hiesigen Gemeinde ein Kolloquium mit Professor Walther abzuhalten. Gemäß dem Erfolge dieses Gespräches wollte sich hernach die Gemeinde entscheiden, wenn sie eine Predigerwahl vornehme. Obschon Pastor Grabau anfänglich auf diese Bitte einging, so lehnte er es schließlich dennoch ab mit Prof. Walther zu kolloquieren. Dieser hatte, sobald er telegraphisch benachrichtigt worden war, erklärt, er sei es der Humberstoner Gemeinde schuldig, zu einem solchen Kolloquium zu erscheinen, Pastor Grabau aber sandte eine schriftliche Erklärung nach Humberstone, er habe mit Prof. Walther ebensowenig zu verhandeln, als mit den Pfaffen in Spanien. Er hielt auch die mit ihm verbundenen Prediger dazu an, alle Anfragen, die in betreff solcher Personen, die sich trennen wollten, gemacht wurden, entweder gar nicht zu beantworten, oder einen Bibelspruch, wodurch die missourischen Prediger als falsche Propheten bezeichnet wurden, statt einer Antwort an diese zu übersenden, z. B. Matth. 7, 15. — Zu Ende der fünfziger Jahre unternahm es Pastor Grabau, um dem Ministerium mehr Halt an dem Kircheneigentum der Gemeinden zu sichern, eine allgemeine Baukasse zu errichten, aus welcher diejenigen Gemeinden, welche ihr Kircheneigentum für den beständigen Anschluß an die Buffalo-

synode versicherten, bei Kirchen- und Schulbauten unterstützt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde eine monatliche Centauflage vom Buffaloer Ministerium angeordnet, die Unterstützung, welche bis dahin die einzelnen Gemeinden bei solchen Bauten einander geleistet hatten, sollten von dieser Zeit insofern wegfallen, als die betreffenden Gemeinden in solchem Fall sich an das Ministerium, welches die Baukasse verwaltete, wenden sollten. Da diese monatlichen Kollekten als eine Auflage bei den einzelnen Gemeinden angeordnet wurden, so kam es darüber zu Spaltungen und sehr ärgerlichen Auftritten. Die missourischen Pastoren wiesen die Unzufriedenen an, sich nicht um einer solchen kleinen Gabe willen zu trennen; nur das eine sollten sie, um ihre Freiheit zu wahren, sich ausbitten, das Buffaloer Ministerium solle zugeben, daß eine solche Änderung in Mitteldingen, wie sie durch diese Anordnung gemacht werde, durch gegenseitige Übereinkunft zwischen den Predigern und den Gemeindegliedern ins Werk gesetzt werden müsse! Pastor Grabau antwortete, er wolle lieber sterben, als daß er das Recht, Ordnungen zu machen, sich abstreiten lasse. Er ließ über die widerstrebenden Gemeindevorsteher durch das Ministerium Suspension und Bann verhängen. Infolgedessen trennten sich etliche große Gemeinden in der Nähe Buffalos von Grabau. Die missourischen Prediger und ihre Distriktssynoden berieten sich abermals was zu thun, und verfuhren auch im Anblick dieser Grabauschen Gewaltthätigkeiten gewissenhaft. Schreiber dieses, der damals Diakonus neben Pastor Grabau war, fand einstmals in den sechziger Jahren, als er ein anderweitiges Blatt auf Pastor Grabaus Schreibtisch zu suchen hatte, einen offiziellen Brief eines missourischen Pastors, worin dieser die Anzeige bei dem betreffenden Buffaloer Pastor macht, es hätten siebzig Männer sich bei den Missouriern angemeldet, welche von wegen der Centkassenauflage, wie sie sagen, sich von Buffalo getrennt haben. Er, der missourische Pastor, bitte nun, ihm alle diejenigen unter jenen Personen zu nennen, welche gegründeter Ursache halber in Kirchenzucht stehen sollten. „Sollten Sie," so schloß der Brief, „verweigern, diese Personen mir zu nennen oder dieses Schreiben

keiner Antwort würdigen, so mache ich Sie am jüngsten Tage dafür verantwortlich, wenn ich unbewußter Weise etlichen unter ihnen, die das heil. Abendmahl unwürdig genießen, das Sakrament reichen sollte." — Auch dieses Schreiben war unbeantwortet geblieben; nach Gottes Fügung aber mußte geraume Zeit nach seiner Abfassung der Blick eines Menschen darauf fallen, der bis dahin auch eitel Leichtfertigkeit und herrschsüchtige Oppositionssucht den Missouriern Schuld gegeben hatte. — Immer deutlicher erfüllte sich an dem Werk, das Pastor Grabau so mühsam aufgebaut hatte, was Pastor Wyneken als Präses in seiner Synodalrede vom Jahre 1852 in folgendem urteilt:

„Könnten und dürften wir die Grundsätze und Handlungsweise unserer Brüder annehmen, die über unsere Lehre von Kirche und Amt die schwere Beschuldigung der Ketzerei auf uns werfen, und uns anklagen, daß wir das heil. Predigtamt seiner göttlichen Würde entkleiden, und den fleischlichen Freiheitsgelüsten der Gemeinden fröhnen, dürften wir, wie sie, eine andere Gewalt beanspruchen, als die des Wortes, — es würde auch uns ein leichtes sein, die Gewissen zu fangen, sie in einen äußerlichen Gehorsam zu zwingen und auf eine raschere und dem Fleische bequemere Weise Zucht und Ordnung einzuführen. Aber was wäre damit gewonnen? Wir würden vielleicht ein schönes, ins Auge fallendes Gebäude aufrichten, worin aber nicht in Gott freie Christen wohnen, sondern arme Sklaven, die mit gefangenen, geknechteten und gemarterten Gewissen und seufzenden Herzen unter dem Druck eines elenden Menschenjoches ihr verkümmertes Dasein fristeten, und den Druck, den sie fühlen, nicht abzuschütteln wagen, weil nach ihrem irregeleiteten Gewissen ihrer Seelen Seligkeit an diese knechtische Unterwürfigkeit gebunden wäre. Und wie lange würde dieser Bau bestehen? Nicht länger, als bis der verborgene Mißmut sich Luft machte, und Gebäude und Bauherr zu Boden risse. Ja! was wäre gewonnen, wenn es stände bis an der Welt Ende? Der Herr müßte es ja doch am Ende der Tage mit dem Feuer seines Zornes verzehren, wie alles, was nicht sein Geist gebauet hat."

Die vierte Synodalverſammlung

der Miſſouriſynode wurde am 2. Oktober 1850, wie die Synodalrede des damaligen Präſes, Prof. Walthers, anzeigt, unter beſonderen Umſtänden eröffnet. Nachdem er an die Heimſuchungen erinnert hatte, welche die Synode durch den Tod etlicher treuer Kirchendiener, namentlich des ſeligen Paſtor H. Löbers erlitten hatte, zeigt er die Wichtigkeit des Kampfes an, in den die Synode nunmehr geraten ſei, dieweil das Zeugnis gegen die romaniſierende Richtung, die jetzo mitten in der lutheriſchen Kirche, ſowohl in Deutſchland als in Amerika auftrete, immer nötiger und wichtiger werde.

Es ſei nicht zu leugnen, daß es ſich in der lutheriſchen Kirche wieder mächtig rege, nachdem dieſe aus dem langen Todesſchlafe zu erwachen anfange. Immer mehr Männer erkenneten die Tiefe des Abfalls, in den der Rationalismus das deutſche Volk geſtürzt habe; vielen ſeien auch die Augen ſchon mit Schrecken aufgegangen, daß die in dieſer Zeit entſtandene Kirchenunion nichts als ein neuer Betrug geweſen, wodurch Satan das neue Werk Gottes zerſtören und die deutſche Chriſtenheit um den Segen der ihr geſchenkten neuen Gnadenheimſuchung bringen wollte; ſo ſeien manche auch zu der Erkenntnis gekommen, daß die einzige wahre von Gott geſtiftete Union in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche ſchon vorhanden, jede andere aber, von Menſchen gemachte, ein böſes Zerrbild ſei, womit Satan die kaum erwachte Chriſtenheit äffte.

„Iſt man aber mit dieſer von Gott geſchenkten Erkenntnis treu umgegangen?“ ſo fragt Prof. Walther weiter: „Iſt man wirklich zu dem Glauben und Bekenntnis unſerer Väter zurückgekehrt?“ Einige wenige Zeugen der Wahrheit ausgenommen, iſt das nicht geſchehen. Es finden ſich nicht bloß ſolche, die das Recht der Fortentwicklung der Lehre vorgeben, und für ihre ſogenannte Wiſſenſchaftlichkeit ausbeuten wollen, es giebt auch Männer, die nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben wollen, die es von Herzen bedauern, daß die Bande der Kirche ſich immer mehr löſen, das heil. Amt immer mehr ſeiner göttlichen Würde entkleidet und alles alte weggeworfen wird. — Allein, was thun nun dieſe?

Indem sie recht streng lutherisch sein wollen, führt sie ihr Eifer über das Lutherische wider Willen und ohne daß sie es ahnen, weit hinaus. In ihrer guten Meinung bringen sie Dinge in die Kirche hinein, von denen einst ein Luther die Kirche als von arger Unzier mit großer Mühe und hartem Kampfe gereinigt hat; und in der besten Meinung, unsere Kirche von angehäuftem Schutt und Unrat zu reinigen, thun sie Kleinodien heiliger Lehren und Ordnungen hinaus, für deren Erringung unsere Väter Gut und Blut einst freudig daran setzten. Im Gegensatz gegen das Aufgeben der Idee von der einen heiligen christlichen Kirche und gegen den Synkretismus unserer Tage, kehren sie unverkennbar wieder mehr und mehr zu dem Begriff von der Kirche als einer sichtbaren wohl organisierten äußeren Anstalt zurück. Im Gegensatz gegen die Geringschätzung der Gnadenmittel nähern sie sich wieder der Lehre von der Kraft der Sakramente ex opere operato. Im Gegensatz gegen die Verachtung des Alten und gegen die Abweisung aller fremden Autorität und bewährter Kircheninstitute suchen sie nun wieder zu manchen menschlichen Satzungen und kirchlichen Ordnungen auch die Gewissen zu verbinden. Im Gegensatz gegen die Entwürdigung des Predigtamtes bekämpfen sie wichtige und billige Rechte des geistlichen Priestertums aller Christen als Chimären stolzer Schwärmer und sprechen sie den sogenannten Laien auch das Recht der Wahl ihrer Prediger und das Stimmrecht auf den Synoden und den Kirchengerichten ab. In diesem Gegensatz leiten sie ferner das Predigtamt aus der Kraft der Ordination durch Prediger, die sie für eine göttliche Ordnung erklären, her; machen sie das Amt und den Dienst derer, die nur Haushalter über Gottes Geheimnisse sein sollen, zu einem vor dem Laienpriestertum bevorzugten besonderen Stande; gestehen sie den Predigern des Evangeliums eine Gewalt und Herrschaft de jure divino (nach göttlichem Rechte) auch in den Dingen zu, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind; verwandeln sie so die Christokratie der Gemeinde der Heiligen und Auserwählten, der Freien, die unser aller Mutter ist, des Jerusalems, das da droben ist, in die Aristokratie eines Kirchenstaates

und machen sie endlich die Kraft des Wortes und Sakramentes von dem Amte dessen abhängig, der diese Gnadenmittel handhabt.

Im folgenden macht Prof. Walther noch auf vier wichtige Punkte aufmerksam. Zum ersten, daß es sich hier keineswegs um Adiaphora (Mitteldinge), um Maßregeln, Gebräuche, Ceremonien und Verfassungsfragen handele, über welche die christliche Weisheit entscheidet; es handle sich vielmehr um Lehre, also um etwas, was nicht unser, sondern Gottes ist. Hier gelte die apostolische Ermahnung: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig", Gal. 5, 9. Zum andern, daß auch in betreff dieser Punkte unmöglich in unserer Synodalgemeinde verschiedene Lehren als gleichberechtigte geführt werden können. Wollte eine Kirche dieses gestatten, so würde sie damit sich selbst aufgeben. Zum dritten, daß die Lehren, um die es sich hier handele, nicht zu denen gehören, die in der Kirche noch nicht zur Sprache gekommen wären, sondern vielmehr zu denen, welche nicht nur die erleuchtetsten Gottesgelehrten in ihren Privatschriften deutlich nach Gottes Wort auseinander gesetzt haben, sondern worüber auch die ganze Kirche in ihren öffentlichen Symbolen ihr Bekenntnis abgelegt hat. Ja, der ganze Kampf des Reformationszeitalters bewegte sich recht eigentlich um diese Lehren. Das vierte, woran Prof. Walther erinnert, ist, daß, obschon diese streitigen Punkte keine Fundamentalartikel des christlichen Glaubens betreffen, und wir die darin irrenden nicht lieblos verketzern wollen, dieselben dennoch mit den Grundartikeln unseres christlichen Glaubens in so naher Verbindung stehen, daß die betreffenden Abweichungen in ihren Folgerungen dennoch den Grund des Glaubens endlich notwendig umstoßen müssen. —

Schon durch die Hervorhebung des ersten dieser Punkte ist der Einwand widerlegt, den R. Hoffmann und Andere in Deutschland in Ansehung des langwierigen Streites erheben, der zwischen Pastor Grabau und der Missourisynode um der Lehre von der Kirche willen insonderheit geführt wurde. R. Hoffmann schreibt: obschon das größere Recht auf Seiten Missouris liege, so gehöre dennoch die demokratische missourische Verfassung unter die Schatten-

seiten Missouris; indessen ist es nicht eine bloße Verfassungsfrage, welche die Kluft zwischen der Missouri- und der Buffaloer Synode bildete. Die Differenzen zwischen diesen beiden oder zwischen den wirklichen Altlutheranern und den heutigen neulutherischen Romanisten liegen viel tiefer, es handelt sich um weittragende Lehrdifferenzen! Es handelt sich um die Frage: Bei wem ist die geistliche Gewalt, die alles Kirchenregiment in sich begreifende Schlüsselgewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben? Grabau schrieb sie, wie aus obigem erhellt, dem Lehrstand ausschließlich zu, diesen stellte er dem Hausstand gegenüber, als ob die Glieder des Hausstandes, wenn sie Gottes Wort hören und die heil. Sakramente empfahen, nur der Gnade des ordinierten Pastors leben dürften. Die Gemeinde selbst hatte nach dieser Lehre nur die Ehre des Gehorchens, welche auch die römischen Jesuiten den Laien noch belassen. Dieser seiner Lehre gemäß behauptete Grabau ganz folgerichtig, daß sogar eine unverdienter Weise gebannte Person keinerlei Recht habe, an eine andere rechtgläubige Kirche sich zu wenden, denn da Grabau das wahrhaftige Dasein des Sakramentes von dem rechten Beruf des Predigers abhängig machte, zu welch' letzterem gar viele Erfordernisse gehörten, so achtete er einen solchen Prediger für einen Rottenpriester, der einem Rottierer das heil. Sakrament reichen wolle; ein solcher Prediger zerstöre damit die Kirche und raube dem Grabauischen Kirchenregiment die Seelen, die diesem gehören! — Nach der Lehre der heil. Apostel verwahren diese sich dagegen, Mittler zu sein zwischen Christo und der Gemeinde; „rühme sich niemand eines Menschen", so ruft St. Paulus aus, es ist alles euer. Ihr aber seid Christi! Die Gläubigen hängen also unmittelbar an Christo dem Haupte, und sogar die Gnadenschätze, welche die Apostel durch ihr Amt verwalten und mitteilen, sind dem Schatz der Gläubigen entnommen, weshalb die rechtgläubigen Prediger Gottes und der Kirche Diener sind; gleich wie aber der Papst sich als den alleinigen Spender der geistlichen Macht und Gnade ausgiebt, und thatsächlich behauptet: Alles gehört mein und den geweihten Priestern, die meine Krea-

turen sind, Euch Laien gehört nichts, so hieß es auch bei Grabau und seinem Ministerium, die geistliche Gewalt gehört **uns**, und der, dem wir die Absolution und das heil. Sakrament verweigern, darf dieses nirgends anderswo suchen. Ganz folgerecht in seinem Sinne schrieb der vorige Papst Pius IX. vor zehn Jahren an den deutschen Kaiser: „Alles was getauft ist, gehört mein", ebenso folgerichtig rechnete Pastor Grabau alle Lutheraner, die er als solche anerkannte, in seinen Verband hinein, erklärte die sichtbare lutherische Kirche als die alleinseligmachende und behauptete, die von ihm Excommunicierten, wenn sie schon zu Missouri übergetreten und aus der Buffalo Synode ausgestoßen waren, gehören **ihm**, und er werde die missourischen Prediger, die ihm das Seinige gestohlen hätten, noch am jüngsten Tage darum verklagen. — Da Pastor Grabau hiernach diese seine papistische Lehre von der Kirche und dem Schlüsselamt zu Gunsten seiner hierarchischen Praxis verwendete, z. B. auch in Mitteldingen unbedingten Gehorsam verlangte, und diejenigen, die ihm in solchen Dingen widersprachen, excommunicierte, so muß man sich wundern, daß auch solche, die das Auftreten Pastor Walthers gegen Stephan ganz und gar billigen — nicht allein in betreff des ärgerlichen Lebenswandels, sondern auch der Stephanistischen falschen Lehre — dennoch meinen, die Missourier hätten damit übereilt gehandelt, daß sie diejenigen, welche sich infolge der romanisierenden Buffaloer Lehre und der daraus folgenden tyrannischen Praxis von der Buffaloer Synode trennten, ja gewöhnlich von dieser ausgestoßen waren, schließlich (nach gehöriger, gründlicher Untersuchung der einzelnen Fälle) auf- und annahmen, wie schon oben bemerkt ist. Es zeigte sich jetzt gerade, daß Prof. Walther und die sächsischen Pastoren damit, daß sie die Stephansche Irrlehre und Tyrannei überwunden hatten, ihre Aufgabe noch nicht erfüllt hatten. Sollte nicht ebenderselbe Mann, von welchem R. Hoffmann schreibt, er sei von Gott berufen gewesen, die Stephanisten aus ihrem Irrsal zu erlösen, wiederum Fug und Recht gehabt haben, die Buffaloische noch feiner gesponnene Hierarchie zu bekämpfen? Auch Pfarrer Löhes Furcht vor einer amerikanischen Kirchendemokratie war unbegründet, die

Missouriſynode wollte nicht von den Sekten lernen, die gewöhnlich das Chriſtentum ebenfalls in eine geſetzliche Verfaſſungsform und in etliche Lieblingsſatzungen hineinlegen; man war aber miſſouriſcherſeits genötigt, auch denjenigen Theologen in Deutſchland gegenüber zu treten, welche damit dem Umſturz der alten Ordnungen in Kirche und Staat wehren wollten, daß ſie menſchliche Autoritäten und Ordnungen auf den Thron erhoben und darüber des einzigen Heilmittels vergaßen, von dem es Weisheit 16, 12 heißt: „Es heilet ſie weder Kraut noch Pflaſter, ſondern dein Wort, welches alles heilet.“ Die Verhältniſſe mögen je nach der Zeit oder dem Lande gemäß, in dem man wohnt, ihre Bedürfniſſe haben, und es ſind verſchiedene Verfaſſungsformen, die die lutheriſche Kirche tragen kann, dennoch iſt die Wahrheit immer nur eine und es darf nicht die Lehre nach den menſchlichen Wünſchen und Verhältniſſen, dieſe müſſen vielmehr nach der lautern Lehre des göttlichen Wortes gemodelt werden.

Schon auf dieſer vierten Synodalverſammlung wurde Prof. Walther gebeten, den vielen falſchen Beſchuldigungen und Anklagen gegenüber, welche der zweite Grabauiſche Synodalbrief enthält, eine Schrift abzufaſſen, in welcher die rechte Lehre von Kirche und Amt dargelegt werden ſollte.

Die Vorlage und Annahme des Buches von der Kirche und dem heil. Amte.

Auf der fünften im Jahre 1851 in Milwaukee abgehaltenen Verſammlung der Synode legte Prof. Walther demgemäß den ausgearbeiteten Entwurf dieſes Buches der Synode vor. Zu einem klaren Einblick in dasſelbe, welches den Titel trägt: „Die Stimme unſerer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugniſſen über dieſe Frage von der deutſchen evangeliſch-lutheriſchen Synode von Miſſouri, Ohio und anderen Staaten, als ein Zeugnis ihres Glaubens zur Abwehr der Angriffe des Herrn Paſtor Grabau in Buffalo, N. Y., vorgelegt durch C. F. W. Walther, theol. Profeſſor zu St. Louis und Pfarrer der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde daſelbſt“ können

die demſelben vorangeſtellten „Vorerinnernngen“ recht wohl verhelfen.“ —

Da ſonderlich in Deutſchland manche der Meinung waren, als ſeien die Lehren von der Kirche und dem heil. Amt bis jetzt noch eine „offene Frage“, über die die Kirche noch nicht geſprochen hätte, als müßten dieſe Lehren jetzt erſt aufgeſtellt oder „weiter entwickelt“ werden, ſo hatte hiergegen Prof. Walther bei der Abfaſſung dieſes Buches ſich zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, daß der große entſcheidende Kampf der Reformation, den unſere Kirche im 16. Jahrhundert gegen das Papſttum gekämpft hat, ſich ſchon um dieſe Lehren bewegt hat. Die reine Lehre in betreff dieſer Stücke ſei darum ſchon eine Errungenſchaft der lutheriſchen Reformation und wer dieſe Lehre ausbeuten wolle, müſſe ſich vorerſt wieder zu den Füßen Luthers ſetzen. Man ſolle darum in den jetzt ſtreitig gewordenen Fragen die Stimme unſerer Kirche hören und würdigen, wie ſie in den öffentlichen Bekenntniſſen in Luthers Schriften und in den an Luther anknüpfenden Privatſchriften der älteſten lutheriſchen Lehrer enthalten ſei. — Das Buch enthält neun Theſen (Lehrſätze) über die Kirche und hierauf im zweiten Teil zehn Theſen über das heil. Predigtamt. Unter jeder Theſis findet ſich 1) der Grund und Beweis aus Gottes Wort; 2) die Zeugniſſe der Kirche in den Privatſchriften ihrer Lehrer. Man ſieht, daß hierbei nicht nur eine beſtimmte Rangordnung inne gehalten, ſondern daß auch zwiſchen dem Grund und Beweis, den das Wort Gottes ganz allein giebt, und zwiſchen den Zeugniſſen der Kirche, ſonderlich ihrer einzelnen Lehrer wohl unterſchieden wird. Obſchon etliche der Neueren meinten, die Miſſourier hätten eine all zu große Vorliebe für dieſe alten Dogmatiker, ſo war es dennoch nötig, dieſe Zeugniſſe dem Beweiſe folgen zu laſſen, dieweil man durch ſie zeigte, daß die Synode von Miſſouri weder in der Sache noch im Ausdruck etwas neues lehre, auch dann nicht, wenn ſie die Herrlichkeit der Gemeinde der Heiligen und die Freiheit und Hoheit des Chriſtenmenſchen hervorhebt. Es war dieſes inſonderheit um derer willen nötig, welche ihre hyperlutheriſche Art, wonach ſie die lutheriſche Kirche

als die Kirche (in der die Gemeinde der Heiligen beſchloſſen ſei) anſahen, für das einzig berechtigte Luthertum ausgeben wollten, während ſie doch hiermit gerade von Luthers Lehre abwichen. Der von Gott berufene Reformator Luther muß ja doch am beſten wiſſen, was lutheriſch iſt, darum enthält dieſes Buch reichlich Belege aus Luthers Schriften. Prof. Walther ſchreibt in der Einleitung: „Nicht weil wir an ihn glaubten, ſondern weil wir erkannt haben, daß die Lehre, die er gepredigt hat, nicht ſeine Lehre, ſondern das lautere Wort des ewigen Gottes iſt, ſind wir bedacht geweſen aus Luthers Schriften beſonders reichlich Auszüge zu geben.“ — In acht Sitzungen legte der Verfaſſer des Buches von Kirche und Amt die einzelnen Theſen und ihre Begründung der Synode vor, zu deren jeder die Synode ihre Beiſtimmung gab. Die Herzen aller Synodalen wurden mit großer Freudigkeit über die Schriftmäßigkeit, Klarheit und Lieblichkeit dieſer ächt evangeliſchen Lehre erfüllt und der Friede des Geiſtes Gottes erwies ſich als die Frucht der rechten Glaubensgewißheit.

Man findet in dieſem Buche, das u. a. Superintendent Dr. A. Brömel ein bedeutendes und durch ſeine Zeugniſſe entſcheidendes nennt, nirgends eine direkte Polemik. Paſtor Grabaus Name iſt nur auf dem Titelblatt genannt, denn der Verfaſſer geht grundlegend zu Werke und legt in ſtrenger Ordnung einen Stein auf den andern auf. Der Grundpfeiler, auf den die übrigen Theſen ſich ſtützen, iſt das Bekenntnis der ewig feſten Wahrheit, daß die Kirche die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen iſt, ihrem Weſen nach unſichtbar, weil Chriſtus unſichtbarer Weiſe in den Herzen der Gläubigen wohnt, die Kirche aber Chriſti Leib iſt, zu der kein Unwiedergeborener, kein Heuchler, kein Gottloſer, kein Ketzer gehört. Es wird aber das Vorhandenſein der Kirche an der reinen Predigt des Wortes und der ſchriftgemäßen Verwaltung der heil. Sakramente erkennbar. Dieſe weſentlich unſichtbare Kirche iſt die wahre Inhaberin und Trägerin aller himmliſchen Güter, Rechte, Ämter und Gewalten, welche Chriſtus ſeiner Kirche gegeben hat. Dieſe beſitzt darum auch die Schlüſſel unmittelbar. Es wäre auch der Grundlehre von der Rechtfertigung

allein durch den Glauben an Christum zuwider, wenn sich die Amtspersonen als Mittler zwischen Gott und die Gläubigen hinstellen dürften; mittelbar aber werden seit den Zeiten der Apostel die Prediger von Gott durch die Gemeinden berufen. Der Prediger als der bestellte Haushalter über Gottes Geheimnisse, der mit der öffentlichen Verwaltung des Amtes betraut ist, und die Gemeinde als die Braut Christi, sind beide an das Wort Christi des himmlischen Bräutigams verbunden, darum soll das Wort Gottes allein regieren, wie Christus der Herr gesagt hat: „Einer (nur) ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder" (Matth. 23, 8).

In den vom heil. Predigtamt handelnden Thesen wird zunächst bewiesen, daß das geistliche Priestertum, welches alle wahrhaft gläubige Christen haben, und das Predigtamt oder Pfarramt nach Gottes Wort nicht eins und dasselbe sind; daß ein gemeiner Christ, darum, weil er ein geistlicher Priester ist, dennoch kein Pfarrer, wiederum ein Pfarrer, darum, weil er das öffentliche Predigtamt inne hat, noch kein Priester ist; daß weder das geistliche Priestertum ein öffentliches Amt in der Kirche, noch das öffentliche Predigtamt ein besonderer von dem Christenstand verschiedener Stand, sondern daß dieses ein (jedoch von Christo selbst in der Aufrichtung des apostolischen Amtes geordnetes) Amt des Dienstes ist, daß ferner die Prediger eben die Ämter öffentlich von Gemeinschaftswegen verwalten, welche ursprünglich die Kirche als das rechte königliche priesterliche Geschlecht, und somit ein jeder wahrhaft gläubiger Christ hat. — Hierauf wird unter der VI. und VII. These nachgewiesen, daß das öffentliche Predigtamt, obschon es nicht eins und dasselbe mit dem geistlichen Priestertum ist, dennoch die Frucht desselben ist, indem es in diesem „wurzelt", wie die alten Lehrer sagen, denn der, welcher ein Träger des Kirchenamtes wird, wird zwar dadurch nicht ein Priester (soll vielmehr aus der Priesterschar genommen werden), er verwaltet aber der Christen Priester heilige Ämter (Röm. 15, 16). Darum wird den Predigern ihr Amt und ihre Gewalt von Gott durch die Gemeinde und durch deren

von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen, und kann also das Predigtamt nach seinem Wesen nichts anderes sein, als die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.

Die Beweise hierfür und die Zeugnisse folgen namentlich unter Thesis VII, wie denn Luther im Namen aller treuen Lutheraner schreibt: „Wir bestehen fest darauf, daß kein ander Wort Gottes ist, denn das allein, das allen Christen zu verkündigen geboten wird", — — — dazu, daß niemand urteilen soll über die Lehre, denn allein der Christ. Diese sind aber je die priesterlichen und königlichen Ämter. Thesis VIII lautet: Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche, aus welchem alle andern Kirchenämter fließen. Thesis IX: Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt. Doch hat der Prediger keine Herrschaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen, die Mitteldinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten und den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntnis der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben. Thesis X: Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte, auch das Amt, Lehre zu urteilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Konzilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben. — So klar und deutlich obige bekenntnistreue Lehre von der Kirche und dem heil. Amte begründet und bezeugt ist, so unterliegt sie dennoch bis auf diesen Tag mancherlei Einwänden von seiten der romanisierenden Theologen in Amerika und in Deutschland.

Zum ersten wurde entgegnet, man könne nicht einsehen, wie es in der Gewalt der Christen stehe, ihr geistliches Priestertum wegzugeben und zu übertragen. Indessen ist hierbei ganz außer Acht gelassen, daß das Kirchenamt nur der Dienst ist, durch welchen die öffentliche Ausübung der Rechte der geistlichen Priesterschaft göttlicher Ordnung gemäß an den, der als tüchtig

zum öffentlichen Lehren erkannt wird, übertragen wird. Die Pflicht zu lehren ist und bleibt ein geistliches Grundrecht eines jeden Christen, gleichwie aber auch im gemeinen Leben, z. B. im Staatswesen, die öffentliche Ausübung eines Rechtes nicht allen und jeden in eigener Person beschieden ist, so ist vermöge der göttlichen Einsetzung des Predigtamtes, schon von Anfang des neuen Testamentes an durch die Aussonderung der Apostel diese Ordnung festgesetzt, in der die Ämter des geistlichen Priestertums (als: taufen, predigen u. s. f.) von Gemeinschaftswegen öffentlich verwaltet werden und zur Erbauung des Leibes Christi dienen. Die gläubige Gemeinde behält hierbei ihr geistliches Priestertum, ebensowohl wie, gleichnisweise zu reden, eine Gutsbesitzerin im Besitze ihrer Güter bleibt, wenn sie schon nach dem Befehl ihres Herrn und Gemahls einen Hausverwalter setzt, der in ihrem und des Herrn Namen die Kinder und das Gesinde des Hauses mit dem, was ihnen zugehört, versorgt und diese überwacht; die Hausfrau wird dadurch ihrer Gewalt nicht ledig. — So gewiß als die gläubige Kirche allenthalben Macht und Befehl hat, das heil. Predigtamt als öffentlichen Dienst am Worte in die Welt hinaus und fortzuführen, so gewiß hat sie auch die Macht, die Verwaltung dieses Dienstes denen, die Gott als seine Gaben schenkt, zu übertragen*) und sich des Predigers als eines Werkzeuges zu be-

---

*) Obschon die Missourisynode den Ausdruck „übertragen" nicht zu einem Schibboleth macht, so ist dennoch festgestellt, daß dieser Ausdruck nicht erst heutzutage aufgebracht ist, sondern daß von M. Chemnitz, Polykarp Leyser, Hülsemann u. a. solche lateinische Worte gebraucht werden, die man am besten mit „übertragen" wiedergiebt. Auch die Gegner der „Übertragungslehre" brauchen selbst das Wort „übertragen". Denn das ist gar nicht die Frage, ob das Amt überhaupt übertragen werde, sondern: von wem es geschieht und wer das Recht dazu hat. Wenn St. Paulus 2. Kor. 2, 10 schreibt: Das vergebe ich um euretwillen an Christus Statt, so kann das nur heißen: An eurer Statt! Also auch der Apostel absolviert „von Gemeinde wegen!" „Darüber," so schreibt Walther im Vorwort zur „Lehre und Wehre" Jahrg. 1876, „entsetzen sich die Neueren. Von Bürger und Bauern wegen sollen wir unser Amt verwalten? sagen sie verächtlich. Königlich preußische oder königlich baierische Pfarrer zu heißen, das ist ihr

dienen. Ursprünglich ist es der heil. Geist selbst, der die Herzen der Gläubigen hierbei bewegt und in dem Gemeinschaftsleben der Christen thätig ist, weshalb es auch von den mittelbar, (nämlich durch die Gemeinde) berufenen Predigern heißt: Der heil. Geist hat euch gesetzt zu Bischöfen (Apostelg. 20, 28).

Zum andern will man bis auf die neueste Zeit (z. B. von Seite W. Rohnerts) der Lehre vom heil. Predigtamt, welche das obige Buch von Kirche und Amt enthält, nachsagen, sie komme der Lehre des verstorbenen Erlanger Professor Höfling gleich, welcher lehrte, daß das Pfarramt nicht nach göttlichem Recht bestehe, sondern in das Gebiet der menschlichen Kirchen- und Gottesdienstordnung gehöre, wenn es schon mit innerer Notwendigkeit entstehen müsse. Dagegen lautet schon die Thesis II in jenem Buche: „Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt." Der Beweis aus Gottes Wort hebt dort mit den Worten an: „Daß das heil. Predigtamt nicht eine menschliche Ordnung, nicht eine kirchliche Einrichtung, sondern ein Werk der göttlichen Weisheit, eine Stiftung Gottes selbst sei, erhellt 1) aus den Weissagungen der Propheten, daß Gott der Kirche des neuen Bundes selbst Hirten und Lehrer geben werde, Psalm 68, 12; Jer. 3, 15; Joel 2, 23. 2) aus dem Berufe der heil. Apostel zum Lehramt durch den Sohn Gottes nach Matth. 10, 28, 18—20; Lucä, 9, 1—10; Marci 16, 15; Joh. 20, 21—23, 21, 15—17 („Weide meine Schafe"). 3) aus allen den Stellen, in welchen auch die mittelbar Berufenen als von Gott berufen dargestellt werden. Apostelg. 20, 28; 1. Kor. 12, 28, 29; Ephes. 4, 11. Daher 4) die heil. Apostel sich den mittelbar berufenen Dienern der Kirche als deren Amtsgenossen an die Seite setzen."

Ruhm. Wie blind sind sie, daß sie im Schimpf ihre Ehre suchen und nicht erkennen, welch' große Ehre es ist, von Christen wegen das Amt zu verwalten. Größere Leute als Christen giebt es nicht in der Welt; ihnen dienen die Engel, über ihnen ist der Himmel aufgethan, zu ihnen läßt sich Gott hernieder, sie sind mit dem priesterlichen Schmuck der Gerechtigkeit Christi bekleidet."

— — — Hierauf folgen die Zeugniſſe der Kirche. — Der im nächſten Kapitel (Kap. VIII) folgende Reiſebericht enthält ebenfalls eine Notiz von der Disputation, die Prof. Walther mit Höfling in Erlangen wegen deſſen irriger Amtstheorie hatte. —

3) Obſchon es gewiß der chriſtlichen Weisheit und Liebe gemäß iſt, daß eine einzelne Gemeinde, z. B. in dem Falle, wenn ſie eine Pfarrwahl abzuhalten hat, ſich bei naheſtehenden Paſtoren oder bei Synodalbeamten, wenn ſolche vorhanden ſind, Rats erholt, ſo wäre es dennoch der Freiheit des Chriſtenmenſchen und der Selbſtändigkeit der Gemeinde zuwider, wenn dieſe unter das Geſetz und unter die Botmäßigkeit eines höheren oder wie etliche ſich ausdrücken, eines Geſamtkirchenregimentes geſtellt würde. Da ſich im ganzen neuen Teſtamente keine Einſetzung oder Einſtiftung eines beſonderen Kirchenregimentes im Unterſchied von dem Amte, das die Verſöhnung predigt, findet, ſo berufen ſich die romaniſierenden Lutheraner auf die geſchichtliche Entwicklung, welche auch innerhalb der Landeskirchen zu Landesbiſchöfen und zu den heutigen Konſiſtorien geführt habe. Letztere wollen zur Zeit auch aus eigener Macht regieren, während Luther nur beratende Vertreter der Kirche in den Konſiſtorien ſehen wollte, und die politiſche Herrſchaft, welche ſie allmählich übten, ſo ſchwer beklagte, daß er ausrief: „Wir müſſen die Konſiſtorien zerreißen, denn wir wollen kurzum weder die Juriſten noch den Papſt darin haben.“ — Obſchon der heil. Geiſt gewiß nicht an einen beſonderen Lehrſtand oder an ein Aufſichtsamt, wie es der Breslauer Oberkirchenrat aus göttlichem Recht zu haben vorgiebt, gebunden iſt, ſo iſt dennoch dieſe der römiſchen und der Epiſkopalkirche eigene Satzung ſo häufig, daß man namentlich in Deutſchland aus ſcheinbaren Nützlichkeitsgründen, nämlich um dem Eindringen der Pöbeldemokratie und den Spaltungen*) dadurch zu wehren, daß man das Predigtamt von einer über den Gemeinden ſtehenden be-

*) Das Breslauer Oberkirchenkollegium, welches vordem die ganze ſepariert-lutheriſche Kirche in Preußen vertrat, hat dadurch gerade Spaltung hervorgerufen, das es ein nach göttlichem Rechte beſtehendes Aufſichtsamt ſein will.

sonderen Macht ableiten und abhängig machen will. Pfarrer Löhe lehrte das Amt erzeuge erst die Gemeinde, nur wer im Besitze dieses Amtes sei, könne es andern übertragen, wie seine „drei Bücher von der Kirche" u. a. zeigen. Wer hiernach von einer bischöflichen Succession das Pfarramt ableiten will, ist genötigt, endlich auch den Papst als den obersten Würdenträger und Amtsverleiher anzuerkennen, obschon Luther das ganze Recht zur Kirchenreformation dadurch behauptete, daß er dem Papst und seinen geweihten Meßpriestern das geistliche Priestertum der wahren Christen, in welchem das schriftgemäße Predigtamt seinen Sitz hat, entgegenstellte. Diese obgenannte bischöfliche Succession wollen andere damit umgehen, daß sie eine aus Amt, Gemeinde und Regiment zusammengesetzte Oberkirchenbehörde als eine Vertreterin der Gesamtkirche über die Gemeinden setzen und demgemäß lehren, der Prediger sei nicht der Diener seiner Gemeinde, sondern der Diener der Kirche an der einzelnen Gemeinde! Allezeit wann und wo ein Prediger gewählt werde, oder wo im Notfall ein Laienchrist eine Taufe oder Absolution erteile, dürfe solches nur mit Zustimmung der Gesamtkirche geschehen. — Hiergegen ist zuvörderst die Thatsache wichtig, daß das ganze neue Testament keinen Unterschied kennt zwischen Kirche und Gemeinde, daß der Herr Christus bei den Stufen der Ermahnung, die er fordert, der sichtbaren Gemeinde, wie sie an jeglichem Orte, wo Christen sind, besteht, das höchste und letzte Gericht giebt, nach Matth. 18, 17 ebendaselbst spricht er auch noch: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," und giebt also hiermit auch dem kleinsten Teile der Kirche ebendieselbe geistliche Gewalt, die eine große Partikularkirche haben mag, es mögen zwei oder drei oder dreitausend Gemeindeglieder versammelt sein. „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen, darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten — als ein Geschenk zu eigen von Gott gegeben und kann der Kirchen von keiner menschlichen Gewalt genommen werden." So bekennen davon die Schmalkaldischen Artikel, welche nichts von einer organisierten Totalitätskirche wissen, womit man heutzutage geistliche Obrigkeit

über den Gemeinden aufrichten will, als ob der Christ nicht allein durch den Glauben an Christum, sondern auch durch den vorerst nötigen Gehorsam gegen seine Kirchenoberen zur Seligkeit kommen müßte. Obschon der Glaube durch das Wort Gottes erzeugt wird, so ist dennoch weder das Pfarramt noch irgend ein kirchliches Regiment eine Bedingung für den Glauben, oder ein Gnadenmittel neben dem Worte! Es muß vielmehr immer heißen: „Ich glaube, darum rede ich;" auch die Apostel waren zuerst gläubig, ehe sie als Apostel ausgesandt wurden, das Predigtamt wächst also aus der Gemeinde der Gläubigen heraus, wenn diese (unter besonderen Umständen) auch noch so klein wäre. Es ist nicht also, wie Pfarrer Löhe meinte, daß das Pfarramt immer zuerst sei und daß dieses die Gemeinde erst erzeuge. Gegenüber der irrigen Meinung, als ob nur die Kirche im ganzen die Schlüssel und damit das Amt des Evangeliums habe, beruft sich Professor Walther in dem Buche von Kirche und Amt ebenfalls auf die Schmalkaldischen Artikel und den dort angeführten Spruch Matth. 18, 20 und lehrt: „Unsere Kirche bekennt hier, daß die ganze Kirche, das heißt, nicht allein als großes gegliedertes Ganzes, sondern auch sie immer wieder in allen ihren kleinsten Teilen die Schlüssel und damit das Amt des Evangeliums habe — wie dasselbe Bild, welches im ganzen Spiegel erscheint, auch in jedem Stück desselben ganz wieder leuchtet, ob auch der Spiegel in tausend Stücke zerschlagen würde — und daß die Kirche darum das Recht habe, Kirchendiener zu wählen und zu ordinieren." Wenn es ferner in den Schmalkaldischen Artikel heißt: „Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und zu ordinieren; wie denn in der Not auch ein schlichter Laie einen andern absolvieren und sein Pfarrherr werden kann," wie St. Augustin schreibt u. s. f., so geht auch aus diesem Beweise hervor, daß die geistliche Schlüsselgewalt bei der ganzen Kirche ist, und wären es nur zwei oder drei, ja daß ursprünglich jeder gläubige Christ das Recht zur Verwaltung der Gnadenmittel hat, sonst könnte die Not allein ihm dieses Recht nicht geben. Daher Luther schon in der Schrift

an den Adel deutſcher Nation ſchreibt: „Daher kommt es, daß in der Not ein jeglicher taufen und abſolvieren kann, das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Prieſter wären!“

Obſchon es bei Ausbruch des Lehrſtreites in betreff der Kirche und des heil. Amtes ſchien, als ob die Miſſouriſynode, die dazumal noch nicht groß war, nun auch von ihren bisherigen Freunden in Deutſchland werde verlaſſen werden, ſo erfüllte ſich dennoch auch unter dieſem Kampfe, was Paſtor Wyneken, der auf jener Synode im Jahre 1851 zum Präſes gewählt wurde, mit folgenden Worten hernach ausſprach: „Durch den Widerſtreit wird die Wahrheit nur um ſo heller ans Licht geſetzt, und je mehr der Feind dieſes Licht zu verdunkeln ſucht, deſto heller, klarer und beſeligender wird's in die Lande leuchten und mit ſeiner lebendigen Kraft in die Herzen dringen, die das Licht mehr lieben als die Finſternis.“

VIII.

Die Delegation nach Deutſchland und die Anſprache der beiden Delegaten Walther und Wyneken an die dortigen Glaubensgenoſſen. Die Sendſchreiben der Leipziger und Fürther Konferenz und des Breslauer Oberkirchenkollegiums. Der Verfall der Buffalloer- und die kräftige Zunahme der Miſſouriſynode.

Da es ſich bei dem obwaltenden Lehrſtreite um ſehr wichtige Wahrheiten handelte, welche, wenn ſie recht erkannt würden, auch die lutheriſche Kirche in Deutſchland vor drohender Zerrüttung bewahren könnten, ſo wurde auf der fünften Synodalverſammlung auf Antrag Dr. Sihlers und Anderer ſchließlich noch beſchloſſen, die Synode möge eine eigene Delegation nach Deutſchland ſenden, deren nächſter Zweck eine Verſtändigung mit Pfarrer Löhe und andern Gleichgeſinnten ſein ſolle. Man hoffte hierdurch auch

manche falſche Anſichten und Vorurteile aus dem Wege zu räumen, die ſich über die Lehre und Praxis der Miſſourier dort verbreitet hatten. Es wurde auch hierdurch ermöglicht, die Schrift von der Kirche und dem Amt in Deutſchland in Druck zu bringen, allwo Prof. Walther, der in Begleitung des Präſes Wyneken zu dieſer Delegation erwählt wurde, ſich fleißig mit Dr. Harleß in Leipzig, Prof. Guerike in Halle und andern Theologen beſprach, während er ſein Buch von Kirche und Amt in Erlangen bei A. Deichert in Druck und Verlag brachte. Dasſelbe hat bereits 1875 die dritte Auflage erlebt. Nachdem Prof. Walther und Präſes Wyneken als Delegaten nach Deutſchland erwählt worden waren, mußte notwendig eine Stellvertretung für dieſelben gefunden werden; beide ſtanden in St. Louis, denn auch Paſtor Wyneken war von Baltimore aus an die Dreieinigkeitskirche nach St. Louis berufen worden, ſeitdem ſich Prof. Walther vornehmlich der Profeſſur an dem theologiſchen Seminar widmete. Dr. Sihler, der bisherige Vizepräſes der Synode, wurde gebeten, zugleich auch die entſtehende Vakanz an dem Paſtorat der Dreieinigkeitskirche auszufüllen.

Die Delegaten der Miſſouriſynode hatten ſich am 27. Auguſt 1851 in New-York eingeſchifft und wollten vor allem den Bruch verhindern, der zwiſchen Pfarrer Löhe und der Miſſouriſynode drohte. Als ſie im Herbſt desſelben Jahres in Deutſchland anlangten, widmete Pfarrer Löhe dieſem Beſuch ein eigenes Gedenkblatt, worin er u. a. folgendes berichtet: Unter den Gebeten und Segnungen der zu Milwaukee verſammelten Synode von Miſſouri, Ohio und anderen Staaten zogen der vorige Präſident, Prof. Walther und der gegenwärtige Präſident, Paſtor Wyneken, von St. Louis übers Meer. Als ſie am 12. September in Hamburg ankamen, begegneten ſie durch ſchöne Fügung Gottes einigen abgehenden Sendboten unſerer Liebe, die auch ein ziemliches Häuflein Franken den Kolonien in Michigan zuführten.

Den beiden Präſidenten vorausgeeilt waren herrliche Briefe, z. B. von Freund Sihler, welche, je mehr ſie auf die Lehre vom Amt eingingen, uns (Löhe und Wucherer) deſto mehr in den Stand ſetzen, zu ſehen, daß unſere beiderſeitigen Überzeugungen

in echt lutherischer Verwandtschaft stehen, daß aber Mißverständnisse obgewaltet hatten.

Nun haben wir die Brüder von Angesicht gesehen, gesprochen, das Gesprochene erwogen, und wir dürfen wohl sagen, daß uns unsere Friedenshoffnungen nicht betrogen haben. Wenn wir eine Weile in den Gesprächen einander entgegen gegangen waren, so traf sich's, daß wir zusammenkamen und das in Frieden.... Sind wir doch eins in der Anerkennung eines göttlichen Hirtenamtes; und ist doch die Praxis unserer amerikanischen Brüder nach allem, was wir nun zu erkennen vermögen, so durchaus von uns als recht und gut erkannt, daß wir mit Freuden unsere Zöglinge diesen und keinen andern Händen überliefern wollen und werden! Es wird sich alles weitere finden, wir begegneten uns oft in der Behauptung, daß wir im Grunde einig seien.

Ebendaselbst bedauert Pfarrer Löhe, „daß im Verhalten des Pastor Grabau zu Buffalo, in der Art und Weise, wie er in seinem neuen Hirtenbriefe und hie und da in seiner von uns allerdings gewürdigten Zeitschrift (Kirchliches Informatorium)" die Synode von Missouri behandelt, — so gar wenig ein Bestreben zu finden ist, mit unseren Brüdern einig zu werden. — Obschon die Brüder von Missouri ihn (Löhe) nicht mit einer Silbe darum gebeten, so müsse er dennoch erklären, daß er bei aller Hochachtung vor Pastor Grabau, bei aller Bereitwilligkeit ihn zu verstehen, dennoch mehr auf Seiten der Brüder von Missouri zu stehen, soweit er davon Einsicht habe, für richtig halten müsse. Schließlich behalte er sich die Freiheit seines Verhaltens vor, es sei aber sein entschiedener Wille, mit diesen Brüdern und durch sie, so weit sie es selbst für gut finden, für andere Teile von Amerika zu wirken; nach bestem Wissen und Gewissen werde er alle Zeit das eigentliche Werk dieser Brüder in ihrer Synode fördern.

Das letztere bewies Pfarrer Löhe schon damit, daß er die „Ansprache an die Glaubensgenossen in Deutschland", welche die Delegaten Walther und Wyneken während ihres dortigen Aufenthaltes ausgehen ließen, in Nr. 1—3 des Jahrgangs 1852 seiner

„Mitteilungen“ aufnahm und ſich bereit erklärte, Gaben für den Kollegebau in St. Louis in Empfang zu nehmen, indem er ſich mit Freuden der Aufforderung und dahin bezüglichen Bitte anſchließt, womit jene Anſprache ſchließt.

Dieſelbe knüpft daran an, daß der Aufruf, den Paſtor Wyneken neun Jahre zuvor in Deutſchland habe ergehen laſſen, nicht vergeblich geweſen ſei. Wie es nach 1. Kor. 12, 36 nicht anders habe ſein können, ſo habe man den Jammer derer, die jenſeits des Ozeans gelitten, mitgefühlt; „dem Herrn zum Ruhm, dem Teufel zum Trotz, und allen chriſtlichen Herzen zur innigen Freude iſt uns Hilfe geworden, die Kräfte regten ſich; Baiern voran, Sachſen, Hannover, Mecklenburg, ja die fernwohnenden Brüder in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen ſind herzugeeilt. Wir dürfen und müſſen bekennen, der Herr hat großes an uns gethan, des ſind wir fröhlich, der Name des Herrn ſei gelobt!“

Hierauf wird gemeldet, wie die vom Jahre 1842 an nach Amerika geſandten Brüder in den Synoden, welche ſie dort vorfanden, nicht das, was ſie ſuchten, gefunden hätten. Ebenſo wie jene hätten auch ſchon ſeit längerer Zeit die in und um St. Louis einſam weilenden Brüder ihr Seufzen zu dem Herrn und Haupt ſeiner Kirche aufſteigen laſſen. Dieſelben waren nämlich, ſo heißt es im erſten Abſchnitt jener Anſprache, durch Gottes Gnade von ihren vormaligen ſeparatiſtiſchen und romaniſierenden Irrungen nach ſchweren läuternden inneren und äußeren Trübſalen, auf den guten Weg unſerer Kirche von Herzen zurückgekehrt. Und der Herr, der das Schreien der Elenden hört, und ſich wendet zu dem Seufzen der Verlaſſenen, erhörte auch hier das Gebet ſeiner Knechte;.....zu einem Zeugnis für die aufrichtige Rückkehr zur lutheriſchen Kirche hatten die ſächſiſchen Brüder ein Blatt, den „Lutheraner“, ausgehen laſſen, und dies war das Mittel geworden, die zerſtreuten treuen lutheriſchen Prediger zuſammen zu bringen. — Hierauf wird berichtet, wie man im Vertrauen auf den allmächtigen und wahrhaftigen Gott und Herrn am 24. April 1847 zu Chicago mit den Gemeindedeputierten zu einer lutheriſchen Synode zuſammen getreten ſei, die das Panier des reinen

Bekenntnisses, wie es die Väter in den symbolischen Büchern niedergelegt, frisch und fröhlich im fernen Abendland aufgepflanzt und entfaltet habe, die zerstreuten Glieder der Kirche um dieses Panier zu sammeln, und zum Ruhme ihres himmlischen Königs und seiner allmächtigen Gnade dem Fürsten dieser Welt neue Wunden zu schlagen und neue Siege abzugewinnen. — Damals waren es 22 Prediger, die teilweise mit ihren Gemeinden zusammentraten, jetzt (nach vier Jahren) zählt die Synode über achtzig Prediger und zwölf Lehrer, die den innigsten Lehr- und Herzenseintracht und Gemeinschaft an jung und alt die göttliche Wahrheit zur Seligkeit bezeugen — und zwar unter mannigfachen großen Nöten und bittern Kämpfen einen Sieg nach dem andern davontragen, so daß in den Städten, Wäldern und Prärien allenthalben je mehr und mehr in der Wahrheit fest gegründete, in der Gewißheit ihres ewigen Heils fröhliche Gemeinden entstehen, die durch ihr Leben, ihren Eifer für das Reich Gottes und durch ihr Opfer, die sie für dasselbe oft in großer Dürftigkeit und Armut bringen, es in der That beweisen, daß sich das Evangelium als eine Kraft Gottes zur Seligkeit an ihren Herzen bewiesen hat. — Das Zutrauen zu unserer Synode nimmt täglich zu von seiten der Gemeinden, die immer mehr Prediger von ihr verlangen, als wir leider aus Mangel an Lehrkräften ihnen senden können, und selbst die Synoden, die zum Teil bisher sogar feindselig uns entgegentraten, können sich doch so wenig dem Einfluß der von uns bekannten Wahrheit entziehen, daß ihnen die Stellung, die wir eingenommen, nicht allein Achtung abgewinnt, sondern sie immer mehr auf den Grund unseres Bekenntnisses hindrängt. Zwei theologische Seminare, zu Fort Wayne und St. Louis, letzteres mit einem Gymnasium verbunden, stellen immer neue Streiter ins Feld, die teils von Deutschland in christlichem Liebeseifer herüberkamen, teils aus den amerikanischen Gemeinden gesammelt werden.

Euer Herz, ihr lieben deutschen Brüder, muß ja vor Freude und innigem Dank gegen den Herrn aufwallen, wenn ihr sehet, daß eure Liebesgaben nicht vergeblich gewesen und der Herr nicht

allein eure Dankopfer angenommen, sondern auch so gesegnet hat, daß mitten unter dem Schwarm trüglicher Sekten und dem Toben atheistischer Rotten der Ruhm seines Namens im Bekenntnis der vollen göttlichen Wahrheit jenseits des Meeres verbreitet, sondern auch seine Kraft offenbar worden ist an viel tausend Seelen, die er in seine heil. Kirche zur Seligkeit von neuem eingesammelt hat, die wenn auch immer noch in einer der Welt verächtlich scheinenden Gestalt, dennoch durch das rege Leben, das sich in vielen Gemeinden kundgiebt, für die in der Einfalt die seligmachende Wahrheit Suchenden eine Stadt ist, die auf dem Berge liegt, und auch dort nicht verborgen bleiben kann, sondern sich für und für als eine feste Zufluchtsstätte erweist, wohin heilsbegierige Seelen aus den schrecklichen Wirren dieser letzten betrübten Zeit fliehen, und unter den Flügeln des Allmächtigen sich bergen und fröhlich trauen können.

Doch hier werden sich Zweifel in mancher Herzen regen, die bedenklich den Kopf schütteln und sprechen: „Wie könnt ihr reden von eurer Gemeinschaft als einem hell ins Land leuchtenden Zufluchtsort in den heutigen kirchlichen Wirren, da ja bekannt ist, daß drüben und bei euch namentlich in euren Gemeinden und Gemeinwesen eine babylonische Verwirrung herrscht, ja nach eurer eigenen Lehre und der darauf gegründeten Verfassung und Praxis herrschen muß, wenn nicht, wie es oft sich findet, die Praxis besser ist als die Theorie. Denn wohl haben wir gehört, daß ihr streng haltet an der Lehre der symbolischen Bücher und darüber in Kampf und Streit zu bestehen und viel Lästerung zu dulden habt; aber das ist uns nicht minder bewußt, wie im ganzen die Prediger ein Spielball der Gemeinden sind, die oft in zügelloser Wildheit ihre vermeintlichen, euch durch die dortigen Verhältnisse von ihnen abgedrungenen und von euch, wenn auch mit Widerstreben eingeräumten Rechte geltend machen und euch nach Belieben berufen und absetzen, so daß sich nirgends feststehende Verhältnisse bilden, sondern alles in einem steten Schwanken begriffen ist. Schnell, wie eine Gemeinde entsteht, verschwindet sie wieder. Kaum ist ein Verhältnis zwischen ihr und dem Prediger

geknüpft, so wird es auch durch die Willkür des unsteten, freiheitsschwindelnden Haufens gelöset, so daß der Prediger mehr auf das umherstreifende Leben eines Missionärs als das eines seßhaften Seelsorgers rechnen kann. Wie ist es möglich, daß bei solchen schwankenden wirren Verhältnissen ein gesundes Gemeindeleben sich entwickeln und Bestand haben kann?

Am liebsten antworten wir: „Kommt herüber, sehet und prüfet selbst, und dann urteilet, ob euch das rege, fröhliche, auf Gottes Wort gegründete und aus demselben fließende Leben, dieses so lebendige und doch nach festen, ewigen Grundsätzen geregelte, in göttlichen Schranken sich bewegende Treiben nicht gefalle, wenn ihr überhaupt an dem Leben und Treiben christlicher Freiheit in der Liebe Lust und Gefallen habt.“ Aber da wohl für die meisten der geliebten Leser ein solches Herüberkommen und Schauen außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, so müssen sie sich schon mit einer anderen Antwort begnügen.

Es ist Gott sei Dank ganz anders, als ihr es euch vorstellt, und weit besser dazu. Es ist wahr, auch uns gilt, was der Herr den Aposteln sagt: Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe — es giebt, namentlich anfangs, viel Kampf und Not in neu zu gründenden Gemeinden. Die wilde Zügellosigkeit des Gott widerstrebenden alten Adams bricht oft los und durchbricht die Schranken der göttlichen Zucht. Dort wie hier will und kann sich der natürliche Mensch dem göttlichen Worte nicht unterwerfen, und da wir Prediger dort weder Lust noch Macht haben, die Herden mit den Stecken der Polizei zu weiden und durch Zwangsgesetze einer hohen Obrigkeit sie mühsam zusammenzuhalten, so müssen wir es uns schon gefallen lassen, den apostolischen Wanderstab zur Hand zu haben, den Staub von unsern Füßen zu schütteln und weiter zu ziehen, wenn die Verstocktheit der Gemeinden in dem entschiedenen Widerstreben wider Gottes Wort und seine heilige Ordnungen offenbar wird und Gottes Wort uns selbst zu gehen befiehlt, selbst dann, wenn gewaltsame Vertreibung nicht stattfände. Indessen eben diese Kämpfe der Prediger in neuen Gemeinden, die allerdings hin und wieder mit

ihrer Vertreibung enden, sollten euch allein schon eine sichere Bürgschaft geben, daß wir uns nicht zu Menschenknechten erniedrigen, obgleich sie zugleich ein sicherer Beweis sind für den traurigen Zustand der Gemeinden diesseits des Meeres, welche (und keine andere) uns das Material (den Stoff) liefern, aus dem wir jenseits des Meeres unsere Gemeinden aufbauen müssen. Wäre jetzt nicht die langjährige Aussaat rationalistischer Prediger weiß zur Ernte, herrschte in Deutschland im allgemeinen nicht eine so Schrecken erregende Unwissenheit in der Lehre, eine so gänzliche Unbekanntschaft mit irgend welcher, auch noch so geringen Kirchenzucht, wäre es in Deutschland nicht mehr der weltliche polizeiliche Büttel mit seinen bürgerlichen Strafen, als der christliche Seelsorger mit seiner evangelischen Zucht, der auch im kirchlichen Leben regiert und alles christliche, kirchliche Bewußtsein erstickt, so könnten und würden ja die Leute nicht, wenn sie herüberkommen, die Lehre und Zucht unserer lutherischen Kirche für etwas fremdes halten, welches ihrem Gewissen sollte aufgedrungen werden, und wogegen sie sich wehren müßten. Nicht in unserer Lehre und der darauf gegründeten Verfassung, nicht in den dortigen Verhältnissen, denen wir um eines Stücklein Brotes willen wider Gottes Wort und Ordnung uns anbequemen müßten, ist der Grund für die obenerwähnten Erscheinungen in Amerika zu suchen, sondern in dem unbeschreiblich jammervollen Zustande unseres Volkes, welches der Zucht in Lehre und Leben ungewöhnt, sich nicht unter das Wort des allmächtigen Gottes beugen will, welchem die Diener am Worte doch nichts vergeben können und dürfen.

Es ist wahr, wir kennen keinen über den gemeinen Christenstand erhabenen, heiligern, geweihten Priesterstand; wir wagen es nicht, der Braut Christi ihren Schmuck und der Hausehre ihre Herrschaft zu nehmen und sie für uns in Anspruch zu nehmen und so über das Volk des allerhöchsten Gottes zu herrschen, dem vielmehr selbst mit den Schlüsseln alle Herrschaft und Gewalt über alle Schätze, Güter und Ämter der Kirche von ihrem Herrn und himmlischen Bräutigam gegeben ist. Wir wissen, daß wir nur Diener, Haushalter und Botschafter Christi sind, denen nur

im Namen und Auftrage Christi und seiner Gemeinde die öffentliche Verwaltung dieser Ämter, Güter und Gaben durch einen ordentlichen Beruf übertragen ist. Es ist unsere Lust und Freude, unsere Gemeinden auf die hohe Würde und Herrlichkeit ihres geistlichen Priestertums aufmerksam zu machen, und durch gründlichen Unterricht dahin zu fördern, daß sie die Rechte und Pflichten ihres herrlichen Berufes kennen und mit Fleiß ausüben lernen, und begnügen uns gern, Gehilfen ihrer Freude und Wächter ihrer von Christo ihnen teuer erworbenen Freiheit zu sein, als solche mit aller Sorgfalt sie zu unterrichten und zu warnen, sich nicht wieder unter das schmähliche Joch einer Priesterherrschaft zu begeben, da sie selbst durch das Blut Christi ihrem Gott zu Königen und Priestern erkauft sind.

Aber eben so bestimmt und entschieden lehren wir aus und nach Gottes Wort, daß das Amt der Pfarrer und Prediger vom Herrn selbst eingesetzt ist, dessen Inhabern die Gemeinden als Stellvertretern Christi unbedingten Gehorsam in allen von Gott gebotenen Dingen, Ehre und Liebe schuldig sind, und leiden auch nicht den geringsten Eingriff in die Rechte des Amtes von seiten der Gemeinde, da es ja nicht unser, sondern unseres Herrn und Königs ist.

Bei uns herrscht der Prediger nicht über das Volk, noch das Volk über den Prediger, sondern über beide Gottes Wort, und zwar dieses allein, und der Gehorsam ist nicht der eines gesetzlich knechtischen, sondern eines evangelisch kindlichen Herzens, das durch das Gesetz in seinem trotzigen Eigenwillen zerbrochen und durch das süße Evangelium in den Willen seines himmlischen Vaters durch das Erkenntnis Jesu Christi hineingezogen und je mehr und mehr mit ihm völlig eins wird.

Daher findet sich, Gott sei Dank, in unseren weiter geförderten Gemeinden die liebliche Erscheinung, daß diese mit derselben Eifersucht über die Wahrung der Freiheit und der Rechte des Amtes wachen, wie die Prediger über die der Gemeinden, jene um so mehr als Väter, Lehrer und Hirten geliebt und geehrt werden, je weniger sie als Zuchtmeister und Herren wollen gescheut und gefürchtet sein.

Laß also nur getrost das traurige Bild von unseren Gemeinden fahren, welches sich vielleicht in deinem Herzen festgesetzt hat, nach welchem alles drüber und drunter geht, wo die Prediger wie die Viehhirten jährlich gemietet und nach Lust und Belieben der Gemeinden wieder abgesetzt und verjagt werden, und statt eines geordneten Gemeindelebens und nach Gottes Wort geregelter und in gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit respektierter Verhältnisse ein wüstes Durcheinander herrscht, ein unaufhörlicher Streit der schriftwidrigen Anmaßungen der Prediger gegen die Gemeinden und der Gemeinden gegen die Prediger, und wo der Teil die Herrschaft erringt und behauptet, welcher die größte Unverschämtheit, Rohheit und Verschlagenheit aufzuwenden hat.

Wohl bei anderen Synoden, nicht aber bei der unsrigen, herrscht der Gräuel des jährlichen Mietens und wirklichen Absetzens. Unsere Gemeinden wissen oder lernen doch wenigstens, daß zwar das Amt des Evangeliums, wie der Beruf zu demselben der ganzen Gemeinde, d. h. dem Volke mit Ministerium zusammen, gehört, daß aber der zum Amte Berufene, zwar durch die Gemeinde, aber von Christo selbst ins Amt eingesetzt ist, und keine Gemeinde das Recht hat, ihn aus demselben zu entfernen, als bis er sich desselben durch anhaltend falsche Lehre oder unchristliches Leben trotz aller vorhergegangener Vermahnung unwürdig gemacht, also vom Herrn selbst nach Gottes Wort seine Verabschiedung erhalten hat, die nun die Gemeinde aussprechen und vollziehen muß. Die in Deutschland obwaltenden Verhältnisse dürfen freilich nicht als Maßstab an die unsrigen gelegt werden.

In Deutschland sind einmal gewordene Zustände, die nicht so leicht umgeworfen werden können, hier bilden sich in den meisten Fällen wenigstens neue, wo um so leichter Gottes Wort als die Norm der Gestaltung aufgestellt und befolgt werden kann, da außer den gewöhnlichen Hindernissen, die Fleisch, Welt und Teufel dem Reiche Gottes in den Weg werfen, nichts in den äußerlichen Verhältnissen sich findet, welches Gemeinden oder Prediger hindern könnte, sich frei nach Gottes Wort zu bewegen und die Ver-

hältnisse danach zu ordnen. In Deutschland bestehen die Gemeinden meistens aus einem gemischten Haufen Rechtgläubiger und Falschgläubiger, ja offenbar Ungläubiger und Spötter, aus solchen, die durch ein christliches Leben das Evangelium zieren, und solchen, die durch offenbare Sünden dasselbe verunzieren und lästern, ja alle Hoffnung auf Besserung dadurch abschneiden, daß sie sich ungestraft dem Evangelium und der Genießung des heil. Sakramentes entziehen dürfen; und was oft das Schlimmste ist, selbst bei den Predigern in einer und derselben Landeskirche, ja oft einer und derselben Ortsgemeinde dürfen die verschiedensten Richtungen selbst bis zum abgetragenen gemeinen Rationalismus hinab sich ungescheut kund geben und die rechtgläubigen Prediger und Gemeindeglieder dürfen oft nicht einmal ihr gutes Recht gegen die Füchse und Säue, die den Weinberg des Herrn unterwühlen, beanspruchen, noch viel weniger geltend machen. In unserer Synode hingegen kann kein Prediger aufgenommen werden, dessen Fähigkeit nach Erkenntnis und Leben nicht vorher geprüft, und von dem nicht das Versprechen gefordert und gegeben wäre, einträchtiglich mit den übrigen in Lehre und Unterricht sich ausschließlich nach unseren öffentlichen Bekenntnisschriften zu richten. Er darf auch den Ruf von keiner Gemeinde annehmen, die nicht gleichfalls verspricht, sich Gottes Wort in Lehre und Zucht nach dem Ausspruch unserer symbolischen Bücher unterwerfen zu wollen. Durch sorgfältig angewandte Vorsicht bei der Aufnahme der Gemeindeglieder, durch evangelisch streng nach Matth. K. 18 geübte, sowohl Lehr- als Sittenzucht, die bei offenbar gewordener Verstocktheit des Sünders mit dem in öffentlicher Gemeindeversammlung nach vergeblicher Vermahnung beschlossenen und darnach beim öffentlichen Gottesdienst vom Prediger ausgesprochenen und vollzogenen Bann endet; durch die Beichtanmeldungen, ohne welche niemand zum heil. Abendmahl zugelassen wird, besonders aber durch die gegenseitige brüderliche Bestrafung, auf deren immer allgemeinere und vollkommenere Ausübung von seiten des Predigers und der gegründeteren Glieder hingearbeitet wird, ist, so weit menschliche Schwachheit zuläßt, dafür gesorgt, daß keine bittere Pflanze inner-

halb der Gemeinden aufwachse, oder daß sie, wo sie offenbar worden, aus dem Gemeindeverband hinausgeschaft werde, damit sie nicht den ganzen Gottesgarten verderbe. Die regelmäßigen Gemeindeversammlungen, wozu jedermann Zutritt, jedes mündige männliche Mitglied aber Recht und Pflicht zu raten und abzustimmen hat, und in welchen die Gemeinde mit ihrem Prediger und Vorstand alle ihre inneren und äußeren Angelegenheiten selbst bespricht, beratet und beschließt, wo auch namentlich die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Ausschließung der reudigen Schafe vorgenommen und beschlossen wird, verhüten es, daß die Teilnahme der Gemeinde an ihren besonderen Angelegenheiten wie den allgemeinen der Kirche nicht erschlaffe oder gar ersterbe, sondern erhalten sie frisch, lebendig und thätig, und erwecken immer neue und größere Liebe zu dem Werk des Herrn im einzelnen und ganzen, je mehr Lust und Freude der Prediger selbst daran findet, die Gemeinde zu der dazu nötigen Mündigkeit heranzuziehen.

So ist also bei uns wenigstens der Anfang eines rechten kirchlichen Gemeindewesens und Lebens gemacht, bei welchem alle Verhältnisse nach der Richtschnur des göttlichen Wortes bestimmt, die Rechte der Lehrer wie der Zuhörer gewahrt werden, nnd die Freiheit der einzelnen Gemeinden wie die ungehinderte Thätigkeit und Wirksamkeit des Ganzen ihre Berücksichtigung und dadurch ihr angemessenes Feld findet; wo Ordnung in der Freiheit und Freiheit in der Ordnung herrscht; wo das Wort regelt und regiert, und der Gehorsam des Glaubens in der Liebe aufgerichtet wird, und wobei endlich das Glaubensleben des Einzelnen wie des Ganzen sich frisch und fröhlich in einer kirchlich gesunden Gestalt entwickeln und erweisen kann. Und obgleich ja leider im einzelnen wie im ganzen manches zu beklagen und zu wünschen übrig bleibt, so müssen wir es ja doch dem lieben Herrn zum Ruhm und Preis seiner unverdienten großen Barmherzigkeit nachrühmen, daß in den älteren und gegründeteren Gemeinden ein solches Leben, wenn auch in Schwachheit sich wirklich findet, in allen aber angestrebt wird. Und das muß ja auch dir, du lieber Leser, wenn

du anders ein lebendiges Glied am Leibe Christi bist, große Freude machen, namentlich wenn du zu denen gehörst, die bisher durch Gebet und Handreichung die Sache des Herrn in Amerika haben fördern helfen; du siehst, dein Gebet ist erhört, deine Gaben haben durch den Segen des Herrn Frucht getragen, und du wirst um deswillen nun auch desto bereitwilliger sein, unsere Bitte um fernere Hilfeleistung Ohr und Herz zu leihen, und da wird sich die Hand, und zwar nicht leer, auch bald herzufinden.

Im folgenden erklären die beiden Delegaten, sie wollen alle andere Not, die unter den kirchlichen Zuständen in Nordamerika noch obwalte, verschweigen, nur eines sei es, was die Freude und den Dank verkümmere, den sonst der wunderbare Segen, womit Gott die Missourisynode kröne, in ihnen hervorrufe. Man müsse immer noch Hunderttausende von Angehörigen der lutherischen Kirche ohne Wort und Sakrament, ohne irgend welche Seelsorge dahingegeben sehen, man müsse fürchten, daß sie samt ihren Kindern ins Heidentum zurücksinken oder eine Beute fremder Sekten werden. Man sieht, wie durch jedes von dem alten Vaterland kommende Schiff dieser Jammer noch vermehrt wird, welches zwar oft den Abschaum aller Gräuel, aber so sehr selten einen treuen Hirten herüberführt. Dazu finden sich schmutzige, gotteslästerliche deutsche Zeitungen, durch welche der Abgrund der Hölle sich nach allen Seiten hin in die Masse der deutschen Bevölkerung Amerikas ausleert, und diesem mit Gewalt einreißenden Verderben könne man aus Mangel an Predigern keinen Damm entgegensetzen; wahrlich da möchte man klagen und heulen über den namenlosen Jammer seines Volkes. — Da nun die Gesuche um gläubige Prediger von seiten der Gemeinden sich immer mehr häufen, so sei es nötig, neben dem Seminar zu Fort Wayne und neben den dort ausgebildeten Predigern auch ein theologisches Seminar aufrecht zu erhalten, welches den Kirchendienern auch eine gelehrte Bildung verleiht. Schon Luther habe gesagt: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten.“ Schon vor dreizehn Jahren habe man mit aufopfernder Liebe und Treue an den Ufern des Mississippi den Grund zu einer gelehr-

ten Bildungsanstalt für die lutherische Kirche gemacht. Der Herr habe dieselbe gesegnet, die Zahl der Gymnasiasten und Studenten sei im Wachsen begriffen, also, daß der Raum des nach St. Louis verlegten Konkordiakollege schon zu eng werde. Das Mittelgebäude und der zweite Flügel sollten aufgebaut werden, die Mittel zum Bau aber fehlen, da die meistens unbemittelten Gemeinden schon durch anderweitige Opfer erschöpft seien.

Darum möge der Herr dieses schlichte Wort segnen und das Herz der deutschen Glaubensgenossen willig machen, den Glaubensbrüdern in Nordamerika zur Hinausführung dieses Konkordiagebäudes die hilfreiche Hand zu bieten. — Damit wäre ein für allemal gründlich geholfen und das Haus könnte bald fertig dastehen als ein Denkmal der Einigkeit des Glaubens und der rechten christlichen Bruderliebe — zum Ruhm des Herrn, der durch seinen Tod die Kinder Gottes zusammengebracht und in einem Leib vereinigt hat. — Diese Ansprache war datiert vom 28. November 1851 zu Nürnberg, und unterschrieben von C. F. W. Walther und F. C. Wyneken.

Es mußte ja zu Gottes Ehre gereichen, um die es sich am meisten handelte, wenn die deutschen Glaubensgenossen jetzt erkennen lernten, daß diese vormaligen Stephanisten, wie man die sächsischen Glieder der Missourisynode nannte, durch Gottes Barmherzigkeit aus ihren vormaligen Irrtümern zur Erkenntnis der reinen, lautern evangelischen Wahrheit gebracht, auf die vorigen guten Wege (Jer. 6, 16) zurückgeführt, und zum Rüstzeug geworden waren, durch welches die lutherische Kirche unter so vielen schwärmerischen Sekten und unter Ungläubigen aller Art zu einem gesunden und fröhlichen Gedeihen gekommen war. Die Feinde der Missourisynode hatten versucht, auf dieses Gotteswerk die Schmach zu werfen, als sei es ein unlauteres Machwerk, als seien die Leiter der Synode in verkehrtem Sinn dahingegeben, darum war es hohe Zeit, zur Rettung der Ehre Gottes und zur Aussöhnung der Kirche des deutschen Vaterlandes etwas zu thun.

Im 8. Jahrgang des „Lutheraner" findet sich in Nr. 13 bis 21 ein Reisebericht des Redakteurs Prof. Walther, welchen der-

ſelbe nach der Rückkehr von jener Reiſe im Jahre 1852 aufſetzte. Er und Paſtor Wyneken, ſo heißt es dort, ſeien ihres Berufes bei dieſer Reiſe fröhlich und gewiß geweſen, die Hand Gottes habe ſie geleitet, und alles zum guten gelenkt, darum müßten ſie allen Brüdern und Schweſtern in der Nähe und Ferne zurufen: Der Herr hat großes an uns gethan, des laßt uns fröhlich ſein!

Zuvörderſt ſei der eigentliche Zweck der Reiſe durch Gottes Hilfe und Gnade erreicht. Herr Pfarrer Löhes Bedenken ſeien geſchwunden. „Wir haben an ihm wieder den alten Fürbitter nicht nur vor Gott, ſondern auch vor Menſchen, das Band iſt wieder feſter und feſter gezogen.“ In einer der folgenden Nummern des „Lutheraner“ wird zum Zeugnis dafür die Erklärung angeführt, welche Pfarrer Löhe in ſeinen „Mitteilungen“ veröffentlichte, wie ſie ſchon oben angeführt wurde. Nachdem jedoch die Delegaten nach jenen erſtmaligen Beſprechungen auf Pfarrer Löhes Einladung noch zweimal bei dieſem in Neuendettelsau einkehrten, ſo lautet der ſchließliche Bericht dahin: „Wir ſind einander noch näher gerückt.“ Die einzelnen Differenzen, welche noch übrig blieben, ſeien derart, daß ſie nicht länger trennen durften. Bei dem gegenſeitigen Gedankenaustauſch zeigte es ſich, daß eine nicht zu hebende Differenz in betreff der Lehre von der Ordination ſtattfinde. Nur wenn man die ganze Ordnung des Predigtamtes ſelbſt darunter verſteht, ſo iſt dieſe als eine Ordination im weiteren Sinne göttlicher Ordnung, nicht aber, wenn man die Ceremonie der Handauflegung, d. h. die Ordination im engeren Sinne darunter verſteht. Obſchon die Delegaten verſicherten, daß ſie auch die Handlung der Ordination hoch und heilig achteten, und es als einen Frevel verabſcheuen müßten, wenn dieſe apoſtoliſche Kirchenordnung verachtet werde, die zur Beſtätigung der Vokation diene und mit Gebet und Handauflegung vollzogen, gewiß nicht ohne Segen ſei, ſo glaubte dennoch Pfarrer Löhe, ſeine Überzeugung nicht aufgeben zu können, welche dahin ging, daß die Ordination ein mehreres in ſich begreife, und eine göttliche Ordnung ſei. Da hingegen Pfarrer Löhe wiederum auch als ſeine Überzeugung ausſprach, daß alle Rechte und Herrlichkeiten, welche

Christus erworben, ursprünglich nicht irgend einem Stande, sondern der Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, der gerechtfertigten Kinder Gottes gehören, so konnte es nicht fehlen, daß er den missourischen Delegaten die Bruderhand reichte und noch ferner gemeinschaftlich das Werk des Herrn mit diesen zu treiben versprach.

Da der im 8. Jahrgang des „Lutheraners" erschienene Reisebericht ein Bild der kirchlichen Zustände Deutschlands aus der damaligen Zeit giebt, und die verschiedenen Richtungen, in welche die Landeskirchen geteilt waren, auch bei der Besprechung der Lehre von der Kirche und dem Amt an den Tag kamen, so sei hierüber noch folgendes im Auszug bemerkt.

Zu besonderer Freude gereichte es den Delegaten, sich in völligem Einverständnis mit Prof. Dr. Guericke zu finden. Von Magdeburg aus, wo sie eine Verbindung mit den separierten Lutheranern anknüpfen wollten, den dortigen Pastor jedoch nicht antrafen, reisten sie nach Halle, allwo sie bei Dr. Guericke eine so herzliche Aufnahme fanden, wie sie sie nicht erwartet hatten. Derselbe teilte mit, daß er in einen ganz ähnlichen Kampf auf dem Boden der deutschen Kirche innerhalb der Breslauer Synode verwickelt sei; auch dort wollte man von einer Seite her hierarchische Grundsätze geltend machen, schon sei der lutherische Oberkirchenrat W. nahe daran gewesen, infolge seines Romanisierens zum Papsttum zurückzukehren u. s. f. Mit Dr. Guericke kämpfe auch Pfarrer Wermelskirch gegen das Eindringen dieser hierarchischen Lehren; mit Freuden, so erklärte Guericke weiter, sei er der Entwicklung der Missourisynode gefolgt, er habe deshalb in die Rudelbach-Guerickesche Zeitschrift u. a. folgendes einrücken lassen:

„In Amerika sind bereits beide Parteien in heftigem Kampfe. Im eigentlichen Brennpunkt der Streitfrage, der freilich von vielen noch nicht anerkannt wird, haben die Sachsen entschieden recht, Grabau und seine Anhänger entschieden unrecht. Keine von der Wahl, Ordination und dem Amt der christlichen Prediger handelnde Bibelstelle, nicht die apostolische Praxis, auch nicht das scheinbare Schwanken der alten lutherischen Kirche in Verfassungs-

fragen giebt eine Vollmacht oder auch nur einen Vorwand zur Einsetzung eines besonderen geistlichen Standes..... Möge uns das zur Warnung dienen, zur Wachsamkeit ermuntern! Klein und unscheinbar mit dem Lobpreisen gleichgiltiger Ceremonien fängt das papistische Unwesen an, läßt dann allmählich die Succession der Gnadenmittel (das Erben des Wortes und der Sakramente von den Aposteln), wodurch allein die Christenheit gebaut wird, gegen die Succession der Kirchendiener in Schatten treten, verlegt nachher in folgerichtigem Fortschreiten den Schwerpunkt des christlichen Lebens aus der Lehre in die Verfassung, wodurch das Evangelium in Vergessenheit kommt, menschliche Ordnungen und Gebote aber zu Ansehen kommen, und endlich versteigt man sich zu dem päpstlichen Gebäude des Mittelalters, das alle göttlichen und menschlichen Rechte für sich allein in Anspruch nimmt, und seinen Interessen dienstbar macht. Hat ein unbesonnener Wanderer erst ein Schneeflöckchen von der Alpenspitze losgescharrt, so kann er später die verwüstende Lawine in ihrem Sturz nicht aufhalten." — Ebenso, meint Prof. Guericke, gehe es im geistlichen schnell auf dem Abwege fort und immer schneller. Darum soll jeder wachen, dem die in der Reformation wieder erkämpften Güter der christlichen Freiheit und des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen am Herzen liegen. Prof. Guericke versäumte auch nicht, als die Delegaten sich von ihm verabschiedeten, diese zum Festhalten an der erkannten Wahrheit treulich und herzlich zu ermahnen, „welche Ermahnung," wie Prof. Walther schreibt, „für uns ebenso wohlthuend wie eindringlich war."

Da Dr. v. Harleß um jene Zeit Oberhofprediger in Dresden war, so suchten die Delegaten auch diesen damals an der Spitze des sächsischen Konsistoriums stehenden Mann auf. Auch Harleß bezeugte seine Teilnahme an dem Werk der nordamerikanischen Mission, auch er hoffte von dem Erfolg der Missourisynode um so mehr Segen, dieweil er für eine gedeihliche Entwicklung der lutherischen Kirche in Deutschland wenig Hoffnung habe. Harleß wollte auch das Seinige zur Förderung des St. Louiser Kollegebaus thun. Als ein Freund der Königin von

Baiern übergab er den Delegaten einen Brief an die Königin, worin diese gebeten wurde, vermöge ihres Einflusses eine allgemeine Kirchenkollekte in dem protestantischen Teil Baierns zu veranstalten, welche zum besten des St. Louiser Kollegebaues erhoben werden sollte. Die Delegaten nahmen dieses Schreiben dankbar in Empfang und berieten sich, als sie in Erlangen angekommen waren, über die nötigen Schritte zu diesem Ziel, welches eine große Einnahme für den Seminarbau in Aussicht stellte. Man wies sie nach München, wo sie zuerst den protestantischen Dekan Burger und den lutherisch gesinnten Konsistorialrat Böckh aufsuchen sollten. Es war in München schon alles soweit gelungen, daß das Schreiben durch einen königlichen Bedienten der Königin überbracht worden war, und diese hatte bereits angefragt, ob ihr Seelsorger, der betreffende Dekan, diese Empfehlung der beiden Delegaten ebenfalls billige. Da gerade machte jener Oberkonsistorialrat Böckh diesen letzteren die vertrauliche Mitteilung, daß das baierische Oberkonsistorium gegen Herrn Pfarrer Löhe und die ihm gleichgesinnten Lutheraner ein Reskript ausgehen lassen werde, worin diesen angezeigt werde, sie müßten entweder ihre Sonderstellung aufgeben, oder ihre Pfarrämter niederlegen. Da Pfarrer Löhe mit Fug und Recht gegen die gemischte Abendmahlspraxis, welche in Baiern besteht, protestiert und das Konsistorium um Abhilfe dieses Ärgernisses gebeten hatte, so hatte man sich von den Konsistorialräten eines solchen Vorgehens gegen Pfarrer Löhe nicht versehen. Diese Eröffnung war für die beiden Delegaten so niederschlagend, daß sie bald entschlossen waren, ihre Bitte um Unterstützung, die schon gestellt war, wieder zurückzuziehen, dieweil sie von einer Kirchenbehörde, die die entschiedenen Lutheraner mit Amtsniederlegung bedroht, keine Gaben annehmen wollten. Obschon jener Oberkonsistorialrat Böckh die Delegaten noch einen Tag länger aufhielt, so blieben sie dennoch bei der Erklärung, daß sie nunmehr ohne Verletzung ihres Gewissens und der christlichen Aufrichtigkeit keine Bitte an das Oberkonsistorium richten könnten. Die Delegaten bedauerten auch, daß unter den Professoren der Erlanger Universität nur einer war, nämlich Prof. Delitzsch, der in diesem Kampf

gegen die unionistische Abendmahlspraxis auf Seiten Pfarrer Löhes stand, wie denn auch in Erlangen die Universitätslehrer, die doch sonst für lutherisch galten, verschiedenen Richtungen huldigten. Es zeigte sich auf dieser Reise, daß die Wahrheit mitten durchgeht, und bald zur Rechten, bald zur Linken ihre Waffen brauchen muß. In dem sächsischen Muldenthal, allwo Prof. Walthers Heimat ist, veranstalteten seine Freunde Konferenzen, auf welchen über die Lehre vom heil. Predigtamt disputiert wurde. Wohlmeinende Christen behaupteten dort, wer selig werde, müsse unter allen Umständen die Predigt eines Pfarrers hören, das bloße Lesen des Wortes könne keinen Glauben wirken; ja so nötig als das irdische Element des Wassers bei der Taufe sei, eben so nötig zur Seligkeit sei das Pfarramt. Die Delegaten verwahrten sich dagegen, daß die Verachtung des Pfarramtes nicht verdammlich sein sollte, machten aber auch geltend, daß die Kraft zum Glauben im Wort Gottes liege, nicht in der Person des Pfarrers; darum könne das Wort auch, wenn es gelesen werde, seine Kraft üben. — Auf der andern Seite, so berichtet Prof. Walther ferner, habe er zu seinem Schrecken wahrgenommen, daß Prof. Höfling und die übrigen theologischen Lehrer in Erlangen (mit Ausnahme Delitzschs) die göttliche Einsetzung des Pfarramtes leugneten. Nach Höflings Lehre sei zwar der allgemeine Befehl Gottes zur Verbreitung der Gnadenmittel vorhanden, daß jedoch das Pfarramt bei jeder Gemeinde aufgerichtet werde, das geschehe nur aus einer Art sittlicher Notwendigkeit! Dagegen machte Prof. Walther wiederum geltend, daß durch die Auswahl und Berufung der Apostel, ein besonderes Amt, ein Hirtenamt, der Kirche gegeben sei, diese habe Gottes Befehl, wie die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel bekennen, Prediger zu erwählen! — Es ist wichtig, daß die Delegaten der Missourisynode auch gegen diese Richtung protestierten, die ebenso zur falschen Lehre der Socinianer hinneigt, wie die entgegengesetzte Lehre romanisiert. Es wurde durch das gegen Höfling abgelegte Zeugnis auch der Vorwurf der Grabauschen Partei widerlegt, als ob die Missourier die göttliche Ordnung des Predigtamtes verwerfen wollten.

An der schwierigen Stellung, welche Pfarrer Löhe und seine Freunde mitten in der Landeskirche einnahmen (die doch für lutherisch galt), also daß sie dem Konsistorium erklärten, es stehe nicht bei ihnen, ihr Amt niederzulegen, wie man ihnen indirekt zugemutet hatte, konnte man damals schon erkennen, daß diese deutschen Staatskirchen, in welchen die äußerliche Verfassung viel höher geachtet wird, als die Glaubensgemeinschaft, unheilbar der Union verfallen sind. Auch in Norddeutschland, allwo sich die Delegaten vor ihrer Abreise noch bei Pastor Wynekens Freunden aufhielten, mußten jene mit Verwunderung wahrnehmen, daß man nur einen christlichen Staat haben wolle, und über diesem Ziel ganz vergaß, wie teuer die Kirche ihre Verkupplung mit dem Staat bezahlen mußte. Das arme Volk sieht in dem Prediger immer mehr einen von der Obrigkeit in derem Interesse bestellten Staatsdiener, und das Christentum selbst kommt hierdurch in Verdacht.

Am 30. Dezember schifften sich die Delegaten in Calais zur Rückreise ein, am 16. Januar landeten sie nach einer beschwerlichen Fahrt in New-York und am 2. Februar 1852 kamen sie glücklich in St. Louis an. „Gott der Herr hat uns gnädig auf der weiten Reise bewahrt," so ruft Prof. Walther am Schlusse seines Berichtes aus, „daß wir nie unseren Fuß auch nur an einen Stein angestoßen haben."

Die Ermahnungsschreiben der Leipziger und der Fürther Konferenz und das Gutachten des Breslauer Oberkirchenkollegiums.

Obschon die Delegaten der Missourisynode in ihrer Ansprache an die Glaubensgenossen in Deutschland von dem zwischen den beiderseitigen Synoden von Missouri und Buffalo obwaltenden Streite gänzlich geschwiegen und sich darauf beschränkt hatten, nachzuweisen, daß die missourischen Pastoren auch in ihren Gemeinden mit dem lutherischen Bekenntnisse unerbittlichen Ernst machen und daß ihre Arbeit nicht vergeblich sei in dem Herrn,

so war es den Vertretern der Missourisynode dennoch beschieden, über ihr Verhältnis zu Pastor Grabau und seinen Anhängern sowohl in betreff des Lehrstreites als der damit zusammenhängenden Praxis auch der deutschen Kirche gegenüber Rechenschaft abzulegen. Schon $1^1/_2$ Jahr hernach, als die Pastoren Walther und Wyneken ihre Reise nach Deutschland vollendet hatten, erschienen die Pastoren Grabau und von Rohr als Delegaten der Buffalosynode in Deutschland. In den gedruckten Pamphleten, die sie dort verbreiteten, hieß es, sie müßten es ihren Schwesterkirchen anzeigen (gemäß dem Worte: Sag's der Kirche), welch' Unrecht die Missourier damit begehen, daß sie ihnen, den Buffaloern, ins Amt greifen und hierdurch einen ärgerlichen Bruderkrieg in Amerika begonnen hätten. Mit dieser Anklage erschienen sie nicht bloß bei Pfarrer Löhe im baierischen, sondern traten auch vor die am 1. September 1853 in Leipzig versammelte Konferenz, welche schon damals von vielen angesehenen lutherischen Theologen Deutschlands jährlich besucht wurde. Diese Konferenz knüpfte sich an das Leipziger Missionsfest an und nach Erledigung der wichtigsten Gegenstände trat der hannöverische Superintendent Münchmeyer mit einem Bericht auf, in welchem er mitteilte: Schon in einer Vorkonferenz am Abend vorher habe man von den Pastoren Grabau und von Rohr vernommen, wie die Veranlassung zu dem beklagenswerten Streit in Amerika der von der Synode von Buffalo nach dem Worte Gottes und ihrer Kirchenordnung geübte Bann sei, dessenungeachtet von missourischer Seite die auf diese Weise abgefallenen Parteien (Rotten) aufgenommen und mit Predigern versehen worden seien, ohne daß man ihre frühere Behörde, die Synode zu Buffalo, darüber befragt habe. Auf diese Weise sei die kirchliche Einigkeit unter ihnen völlig gestört worden und es wäre noch ein greulicheres Babel in Amerika entstanden, wenn die Buffaloer ein gleiches Verfahren hätten einschlagen wollen. Diese Delegaten wünschen nun den Rat der Versammlung und erklären, es würde ihnen in diesem traurigen Streite durch Beantwortung dreier Fragen geholfen sein. Die erste Frage lautete, ob ein in einer lutherischen Kirche vollzoge-

ner jedoch ungerechter Bann falsch mache. Diese Frage wurde mit Nein von der Konferenz beantwortet, indessen fanden sich Stimmen, welche hinzusetzten, „sobald eine solche Kirche ihr Unrecht zum Recht machen will, ist sie keine berechtigte Kirche mehr." (Ahlfeld.) Es wurde deshalb jenem Satze hinzugefügt: „Doch ist eine solche Kirche verpflichtet, von ihrem Unrecht abzustehen." Die zweite Frage lautete: Ob bei entstehendem oder andauerndem Lehrstreite als zum Beispiel über Amt und Kirche zwischen zwei lutherischen Synoden eine jede von diesen ein Recht habe, die in der Ordnung Christi exkommunizierten Sünder der andern sofort und solange aufzunehmen, bis der Lehrstreit einmal geendigt sei? Nachdem Münchmeyer*) hierzu die Bemerkung gemacht, es handle sich um solche Punkte, über die weder Gottes Wort noch die Bekenntnisse der Kirche (?) eine bestimmte Entscheidung gegeben hätten (!), so wurde diese Frage wiederum mit Nein beantwortet.

Die dritte Frage ist, wie die Leipziger Konferenz erklärte, schon in der zweiten mit inbegriffen, ob es nämlich erlaubt sei, während eines obwaltenden Lehrstreites in eines anderen Gemeinde einzubrechen, und einen Gegenaltar zu errichten.

Da aus der ersten dieser drei Fragen hervorgeht, daß Pastor Grabau zugestand, hin und wieder einen ungerechten Bann verhängt zu haben, so hätte die Konferenz wohlgethan, ihm zu sagen,

---

*) Unglücklicher Weise hörte die Leipziger Konferenz in Münchmeyer einen Referenten, der in diesem Lehrstreite nichts weniger als unparteiisch war, und in diesen betreffenden Lehren von den lutherischen Symbolen selbst abweicht. Münchmeyer erklärte in einer Schrift über die Kirche geradezu, die Lehre der Apologie, welche die Kirche beschreibt, sei irrig, und polemisierte so lange in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" Jahrgang 1852 gegen die alte lutherische Amtslehre, bis die Redaktion ihm die Aufnahme fernerer Aufsätze verweigerte. Er ist der Verfasser des von Leipzig an die Missourisynode ergangenen Ermahnungsschreibens. Der separierte Pastor Besser aber mußte es später erfahren, daß auch er um seiner Separation willen von Wangemann der Rebellion beschuldigt wurde, worauf er selbst diesem antwortete: Solcher Lehre gemäß hätte auch Luther das vierte Gebot übertreten, indem er die Reformation unternahm.

er ſolle nun, ſobald er nach Hauſe komme, ſein begangenes Unrecht gut machen, ſtatt deſſen überwieß man es ſchließlich den Paſtoren Münchmeyer, Beſſer und Prof. Dr. Kahnis ein Ermahnungsſchreiben an die beiden Synoden von Miſſouri und von Buffalo abzufaſſen, welches unter dem 21. Oktober 1853 in dem ſächſiſchen Kirchen- und Schulblatt erſchien. Die Unterzeichner ſchreiben zwar eingangs, daß ſie gewiß unparteiiſch daſtünden, denn ſie erkennten in beiden Synoden Freunde und Brüder, ſie geben auch zu, daß man die Glieder der Miſſouriſynode über die von den Paſtoren Grabau und von Rohr erhobene Beſchuldigung nicht gehört habe, dennoch fällt das Urteil dahin aus, daß zwar die Buffaloer den Bann viel zu häufig gebraucht hätten, der doch nur das alleräußerſte Mittel ſein ſollte, daß dieſe auch in der Art des Streites (ihren Schimpfreden) ſich verfehlt, die Miſſouriſynode aber habe die in der Ordnung Chriſti (!) Gebannten ohne weiteres (!) aufgenommen und wolle ſie auch ferner inſolange aufnehmen, bis der Lehrſtreit beendigt ſei. Die Gemeinden, in welche die miſſouriſchen Prediger in dieſem Fall gegangen ſeien (nachdem ſie längſt aus der Buffaloſynode gewiſſenshalber ausgetreten waren), ſeien keine berufende Gemeinden geweſen, die Miſſouriſynode habe hier in ein fremd Amt gegriffen, was auch Luther (wie die Miſſourier wohl wiſſen und im Buche von Kirche und Amt ebenfalls aus Luther anführen) verwerfe; ja die Unterzeichner dieſes Schreibens machen ſich den Buffaloern ſo gefällig, daß ſie ſchließlich den Miſſouriern raten, obſchon die Stellen 2. Theſſ. 3, 14 u. 15 und Röm. 16, 17 es den Buffaloern nicht zur Sünde machten, ſofort mit den Miſſouriern zu kolloquieren, ſo ſollten dieſe dennoch das Unrecht (deſſen ſie von den Buffaloern beſchuldigt wurden) ſchon vorher, ehe das Kolloquium gehalten werde, gut machen (d. h. die Oppoſitionsprediger von ihren Gemeinden wegrufen, als ob ſolches überhaupt in der Macht der Synode als ſolcher ſtände!), ſonſt möchte es heißen: Es iſt ein Bann unter dir, Israel! Der Segen des Herrn — ſo befürchte man — zu dem Kolloquium möchte ſonſt fehlen!

Schon von Anfang an gehen die Verfaſſer dieſes Schreibens

von der falschen Voraussetzung aus, daß sie zwar die beiden Parteien gegenseitig als im Glauben stehend und der lutherischen Kirche angehörend anerkennen, dagegen davon absehen, daß Pastor Grabau schon von Anfang des Streites an, noch ehe es Oppositionsgemeinden ihm gegenüber gab, in seiner Antikritik den sächsischen Pastoren erklärt hatte, er könne diese nicht mehr für lutherische Prediger erkennen, dieweil sie durch ihre neue Gemeindeordnung sich ebendasselbe herausnähmen, was die preußische Regierung in ihren Kabinetsordres gethan habe. Er müsse daher den Kampf, den er gegen den preußischen Liberalismus geführt, in Amerika gegen die Missourier fortführen! Im Laufe der folgenden Jahre wurden sodann nicht wenige schon deshalb aus der Buffaloer Synode ausgestoßen, weil sie, wie es hieß, „missourische Grundsätze" laut werden ließen. Als z. B. die obenerwähnte Centkassenauflage durch den Senior Ministerii den Gemeinden auferlegt wurde, wurde der Pastor in der damals zur Buffaloer Synode gehörigen großen Gemeinde Wolcottsville, N. Y., von dem Senior beauftragt, in dem Beichtstuhle, wenn die Männer zur Privatbeichte kommen würden, jeden zu fragen, ob er mit der Einführung dieser Centkasse (auch mit der Art und Weise der Einführung) zufrieden sei, und sobald diese Frage verneint wurde, verweigerte der Buffaloer Pastor die Absolution! Da, wie Grabau vorgab, das Recht, Ordnungen in der Kirche zu machen, ausschließlich den Pastoren zukomme, dem Hausstand (d. h. der Hörerschaft) nur das Gehorchen, so wurden solche, welche dafür hielten, Mitteldinge sollten der Gemeindeversammlung zur Beratung und schließlichen gemeinsamen Entscheidung von dem Pastor vorgelegt werden, als Rebellen und Rottierer angesehen und wenn sie auf ihrer Überzeugung blieben, von den Buffaloer Ministerium gebannt. Durch obgenannte im Beichtstuhl vorgelegte Fragen wurden auch solche aus den Buffaloer Gemeinden hinausgedrängt, welche bis dahin, wie sie sich ausdrückten, mit dem Centkassenstreit gar nichts zu thun haben wollten und sich neutral verhielten. Man ersieht aus solchen Beispielen, daß man in der Buffaloer Synode darauf ausging, sämtliche Leute der falschen hierarchischen Lehre

und ungerechten Praxis mit teilhaftig zu machen, ja daß dieſe ihnen aufgedrungen werden ſollte. „Nur ſolche Gemeinſchaften, die dieſes in ihrem Gewiſſen nicht mehr ertragen konnten, — haben wir aufgenommen," ſo antwortet u. a. die Miſſouriſynode in der „Antwort auf die von der Leipziger Konferenz ergangene Ermahnung". Dieſes vom Präſes J. Wyneken und dem Sekretär F. W. Husmann unter dem 1. Juli 1854 unterzeichnete Schreiben findet ſich in Nr. 24 und 25 Jahrg. 10 des „Lutheraner". Das ſächſiſche Kirchen- und Schulblatt veröffentlichte dieſe Antwort ebenfalls in drei Nummern und ließ der Miſſouriſynode die Gerechtigkeit widerfahren, zu erklären, ſowohl in betreff der Lehre als der Praxis habe dieſes Schreiben alle Einwürfe der Herrn Paſtoren Münchmeyer, Dr. Kahnis und Beſſer gründlich beantwortet; ja man darf hinzufügen: wenn jemals ein verfehltes Schreiben, das gegen ein bloßes Luftgebilde ankämpft, in allen ſeinen Teilen widerlegt worden iſt, ſo iſt es durch dieſe „Antwort" geſchehen. Zum erſten beweiſt dieſes Schreiben, daß das Bannverfahren in der Buffaloſynode nicht in der Ordnung Chriſti geſchehe, denn dieſer macht die Kirche, d. h. eine Verſammlung von Lehrern und Hörern, zum letzten und höchſten Gericht, Matth. 18, 17, die Buffaloer Synode aber nimmt der Hörerſchaft oder ihren Repräſentanten das Recht, ſich über den Thatbeſtand der Sache, um derentwillen ein bisheriger Mitbruder „bänniſch" ſoll gehalten werden, auch unterrichten und überzeugen zu laſſen; zum anderen wird bewieſen, daß unter dem Grabauiſchen Regiment nicht wenige Bannfälle vorkommen, welchen keinerlei Übertretung eines der zehn Gebote, ſondern die falſche Lehre von der Amtsgewalt zu Grunde lag, als ob man diejenigen zur Abbitte und Buße zwingen könne, welche im äußerlichen Kirchenweſen, d. h. in bloßen Mitteldingen ſich zu keinem unbedingten Gehorſam gegen den Paſtor und das Miniſterium verpflichtet glaubten. Eine Grabauſche Anmaßung, die gegen Artikel XIV der Apologie angeht, allwo auch das auf dieſer Seite viel mißbrauchte Wort Hebr. 13, 17 dahin erklärt iſt: „es ſtreckt ſich auch die Jurisdiktion

nicht auf Sünde wider ihre neuen Gesetze, sondern allein auf solche Sünde, die wider Gottes Gebot sind; denn das Evangelium richtet ihnen (den Bischöfen) nicht ein Regiment an außer dem Evangelium, das ist ja klar und gewiß."

Obschon etliche Glieder der Leipziger Konferenz auf den Lehrstreit eingehen wollten, auch zwei Stimmen (Pastor Engel und Dr. Marbach, die von den betreffenden Sachen mehr als die anderen wußten) gegen das Verfahren der Konferenz protestierten, so lehnte Superintendent Münchmeyer dieses damit ab, es würde zu weit führen, von dem Lehrstreit handeln zu wollen; dennoch nahm sich die Konferenz nicht nur heraus, die Praxis der Missourisynode zu richten, die doch aus der zu Recht bestehenden Lehre folgen muß, sie verlangte auch, die Missourisynode solle die Lehre von Kirche und Amt als eine offene Frage dahingestellt sein lassen, „bis die Kirche hierüber gesprochen hätte; denn diese Lehren sollten erst jetzt theologisch weiter entwickelt werden. Die auseinandergehenden Auffassungen in betreff dieser Fragen, von denen, wiewohl nur eine die schrift- und symbolgemäße ist, doch sowohl die eine als die andere einzelne Aussprüche der Schrift und Symbole für sich deuten kann, weder die eine noch die andere ausdrücklich verworfen ist, sollten, solange die Kirche noch nicht gesprochen hat, beide neben einander in dieser Kirche Raum finden." Die Antwort der Missourisynode lautet hierauf: „Hier müssen wir nun aufrichtig gestehen, daß wir entweder das Gesagte nicht verstehen, oder einen seltsamen Widerspruch darin finden; denn ist z. B. Pastor Grabaus Lehre die schrift- und symbolgemäße, wie können denn seine Beweisstellen aus heil. Schrift und seine Zeugnisse aus den Symbolen zugleich für unsere Lehre da sprechen, wo wir gerade von der seinigen uns scheiden und ihr widersprechen müssen und umgekehrt? Ist, wie gesagt wird, nur eine dieser Lehren die schrift- und symbolgemäße, so hat die Kirche schon gesprochen (in ihren Symbolen), und es ist nur von den Symbolen der Nachweis zu führen, welche Lehre die bekenntnistreue sei, und ein anderes Sprechen der Kirche können wir uns als Lutheraner gar nicht denken." — — Schon im ersten Punkte

wird gesagt, es thue den Missourischen herzlich leid, daß die lieben Brüder es ablehnen, in der Lehrstreitigkeit mit der Synode von Buffalo eine Entscheidung abzugeben, „wir würden uns mit Freuden einer solchen unterwerfen, falls sie uns durch Gottes Wort und nach den Zeugnissen unserer kirchlichen Symbole des Irrtums überwiese. Wir selbst haben, wie wir dessen gewiß sind, im Gehorsam gegen die heil. Schrift und im Einklang mit unseren kirchlichen Bekenntnisschriften, unsere Lehre, das ist die Stimme der Kirche über Kirche und Amt, wie der Konferenz bekannt ist, bei Anwesenheit der beiden Deputierten in Deutschland in Druck ausgehen lassen," woraus jeder unbefangene Leser ersehen könne, daß die Missourier dem heil. Predigtamte seine göttliche Einsetzung und Würde gewiß vindiziert haben, — — — — — — Pastor Grabau möge dagegen zeigen, wo er die in seinem sog. „Hirtenbriefe" von 1840 aufgestellte Behauptung (sie ist auch im zweiten Synodalbriefe wiederholt), daß erst durchs Amt die heil. Sakramente kräftig und wirksam wären — jemals namentlich und ausdrücklich zurückgenommen habe.

So willig sich die Missourier hier zeigen, Belehrung aus Gottes Wort anzunehmen, so wundern sie sich doch, daß eine zumeist aus Theologen bestehende Konferenz sich in diesen Lehren in der Schwebe befinde und erklären: „Überhaupt können wir nicht umhin, uns gegen den Ausdruck: ‚die Kirche hat noch nicht gesprochen' auf das Schärfste und Bestimmteste zu erklären, und ihn als schrift- und symbolwidrig, d. h. als unlutherisch zu verwerfen." Zuletzt wird bei diesem Punkt Luthers Wort citiert: „Daß sie nun sagen, sie wollen warten, bis es von der christlichen Kirche beschlossen werde, da harre der Teufel auf; ich will so lange nicht harren; denn die christliche Kirche hat schon alles beschlossen." — Von Leipzig aus begaben sich die Pastoren Grabau und von Rohr wiederum nach Baiern, allwo in Fürth am 22. Sept. 1853 eine Konferenz von 50 Pastoren abgehalten wurde, vor welcher Pastor Grabau wiederum in seiner Art Bericht erstattete und sich beschwerte über die Missourier. Der dortige Dekan E. Stirner richtete schließlich im Auftrag dieser Fürther Konferenz ebenfalls ein Er-

mahnungsschreiben an die Missourisynode, worin es zum ersten heißt, man mißbillige es, wenn und daß die Missourisynode die von der Buffallosynode Gebannten aufgenommen habe, ohne deren Kirchengericht um den Grund der Exkommunikation befragt zu haben. (Es ist schon oben bemerkt, daß dieses Befragen von seiten des missourischen bei dem Buffaloer Pastor jedesmal stattfand, dieser jedoch entweder keine oder eine schmähsüchtige Antwort gab.) Zum anderen, die Buffalloer mögen nun auch den Streit ruhen lassen und die durch Secession entstandenen Gemeinden nicht weiter angreifen. 3. Man erkenne einstimmig die Amtsfrage als eine offene und wünsche, daß sie auch in Nordamerika so angesehen und behandelt werden möchte. — Obschon sich diese Konferenz vorsichtiger ausdrückt, auch von der Forderung, man solle die Oppositionsprediger erst entfernen, ehe man das beiderseitige Kolloquium beginne, nichts in ihrem Schreiben sich findet, obschon die Fürther nur wünschten, daß der Bann der Buffallo-Synode, wenn nicht unbedingt gebilligt, so doch mehr geachtet hätte werden sollen, so stimmt die Fürther Konferenz wiederum mit der Leipziger darin überein, daß die Amtsfrage als eine offene behandelt und angesehen werden möchte, und bekennt noch deutlicher als die Leipziger, daß man in den deutschen Staatskirchen die Bekenntnisse nach Anleitung der heil. Schrift u. s. f. verstehe, die Amtsfrage sei zwar nicht gleichgültig, aber den rechten kirchlichen Ausdruck müsse man erst noch suchen. Hierauf erwidert die Missourisynode: Wer die Symbole nach der Schrift sich zurechtstellen wolle, der verstehe sie nicht besser, als die Rationalisten und Unierten, die ebenfalls die Symbole nicht weil, sondern nur soweit sie ihnen mit der Schrift zu stimmen scheinen, als ihre Glaubensregel annehmen, ja sogar auf das römische Tridentinum könnte man soweit schwören, als es schriftgemäß sei; Lutheraner aber finden in den sämtlichen Symbolen ihrer Kirche ganz und gar ihr eigenes Bekenntnis und Schriftverständnis, dazu habe man sich auf die Symbole verpflichten lassen!" — Es ist freilich heutzutage unter den deutschen Theologen eine solche Meinungsverschiedenheit, daß sich kaum eine Glaubenslehre im ganzen lutherischen Lehrgebäude findet, die nicht in

der Schwebe sich befände und in Zweifel gezogen würde. Die Missourier aber sind, wie obige Antwort kurz andeutete, auch in diesen Lehren dessen gewiß, daß sie auf dem Grunde der heil. Schrift und im Einklang mit den Symbolen stehen, der Glaubensgrund bringt eine gewisse Zuversicht, die bloße Wissenschaft aber, welche die meisten deutschen Gelehrten treiben, führt weder zur inneren Gewißheit, noch zur brüderlichen Einigkeit und Übereinstimmung, wie sie für ein lutherisches Konzil nötig ist. Der jüngste Tag wird viel eher kommen, als die deutschen Theologen sich in kirchlichem Sinne und Ausdruck einigen werden, unterdessen werden sie noch durch den „Zaum des Staates" geschützt, auf welchen das Leipziger Schreiben sich auch für die deutschen Zustände beruft. Die Gründer der Missourisynode berufen sich aber schon in der Einleitung zu dem Buche von Kirche und Amt darauf, dieweil sie hier (in Amerika) nicht in vererbten kirchlichen Verhältnissen stehen, sondern vielmehr in dem Fall seien, erst Grund dazu legen zu müssen, und denselben unbehindert von bereits Bestehendem legen zu können, „so haben diese Zustände uns vielmehr genötigt, mit großem Ernste nach den Grundsätzen zu forschen, auf welchen nach Gottes Wort und nach den Bekenntnissen unserer Kirche die Verfassung einer wahrhaft lutherischen Gemeinschaft beruhen und gemäß denen sie gestaltet sein müsse. Je weniger es sich bei uns um die Frage handelt: was können wir ohne Sünde behalten? sondern um die Frage: wie soll es nach Gottes Wort und den in unseren kirchlichen Bekenntnissen ausgesprochenen und bewiesenen Grundsätzen sein? — desto dringender war für uns das Bedürfnis, über die Prinzipien der Lehre von Kirche, Amt, Schlüsselgewalt, Kirchenordnung u. dergl. zu Klarheit und Glaubensgewißheit zu kommen. Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu, komm und siehe es! —"

Es ist auch in Deutschland von mehreren Seiten die Wichtigkeit dieses Buches, welches in seinen Zeugnissen ein Konzil der lutherischen Zeugen von Luther bis auf Baier und Hollaz herab

verſammelt, anerkannt worden. Nicht nur C. Ströbel rief in Rudelbach und Guerickes Zeitſchrift aus: „nun hat jeder die Wahl, ob er auf Seiten der Römlinge oder auf Seiten der lutheriſchen Rechtgläubigkeit ſtehen will," auch das „Leipz. Repertorium", von Dr. E. Gersdorf herausgegeben, ſchrieb in der Rezenſion jenes Buches: „Während unſere deutſchen Brüder nach Amerika ziehen, um ſich dort ein Aſyl leiblicher Art zu gründen, iſt Amerika im ſtande, der evangeliſch-lutheriſchen Kirche im deutſchen Mutterlande ratend und helfend unter die Arme zu greifen." Nachdem Prof. Walther auf ſeiner Reiſe von der traurigen Erlahmung des proteſtantiſchen Bewußtſeins in Deutſchland Kenntnis genommen, ſo zeigte ſich bald, daß die evangeliſch-lutheriſche Kirche Amerikas, unter tauſend Stürmen, Drangſalen, Täuſchungen und Enttäuſchungen neugeboren, gegenwärtig ſich ihres väterlichen Erbes bewußter war, als die Kinder der Wiege der Reformation." Prof. Guerike ſchrieb damals, nachdem die Leipziger Konferenz ſo voreilig ſich über die amerikaniſchen Angelegenheiten zu Gericht geſetzt hatte, damit habe ſie ihren ökumeniſchen (wahrhaft katholiſchen) Charakter verloren. Die Leipziger Konferenz hat auch ſeit jener Zeit niemals den Einfluß, den ſie vordem hatte, wiedererlangt. Beide, die Leipziger ſowohl als die Fürther Konferenz, ließen ſich dadurch von Paſt. Grabau überliſten, daß ſie, anſtatt die weittragenden Lehrdifferenzen, die zwiſchen den beiden Synoden beſtehen, auch nur einigermaßen zu beſehen, alsbald die Frage zur Beantwortung aufnahmen, ob es erlaubt ſei, wenn etwa (beiſpielsweiſe angezogen) von wegen der Lehre von Kirche und Amt eine Streitigkeit obwalte, darum einen Gegenaltar aufzurichten! Es giebt freilich Lehrdifferenzen, die von geringerem Einfluß auf das Gemeindeleben und die kirchliche Praxis ſind; als wenn z. B. eine Differenz über die Frage auftauchen ſollte, welcher Art die Höllenfahrt Chriſti im ganzen und im beſonderen geweſen ſei;*) die Lehre von der Kirche und dem Amt aber muß notwendig ihre praktiſche Anwendung finden.

*) Es verſteht ſich, daß hier nicht irgendwelche ſchriftwidrige Lehren von der Höllenfahrt, wie z. B. die moderne Hadeslehre, als „offene Fragen" hingeſtellt werden ſollen, ſondern daß nur von menſchlichen Meinungen über

Wie oben gezeigt wurde, so empfinden es sogleich die Gemeindeglieder, ob der Pastor gemeinsam mit der Hörerschaft zusammenwirkt, und ob er das, was er predigt und bezweckt, auf Gottes Wort gründet oder auf seine Amtsautorität (Pastor Grabau pflegte oft, wenn er nach Gründen gefragt wurde, zu antworten: es ist genug, daß ich es weiß), ob er seine Amtsgewalt immer weiter ausdehne und den Gemeindegliedern als Sünde anrechnet, was doch keine Sünde ist, so daß darunter nicht nur die christliche Freiheit, sondern auch die Gerechtigkeit leiden muß, oder ob er seine eigene Person gerne zurückstellt und sich selbst erniedrigt. Da, wo Kirchenzucht und Bann wirklich geübt wird, und dieses geschah auf beiden Seiten, da müssen solche Gegensätze ihre praktische Folge aufzeigen; nur da, wo der Bindeschlüssel in der Hand der büreaukratischen Kirchenoberen rostet, und die Kirchhofsruhe über den Gemeinden sich ausbreitet, wie es in den Staatskirchen der Fall ist, da können solche Lehren als offene Fragen bestehen und den Gelehrten zu einstiger Beantwortung überlassen bleiben. Es gilt auch hier, was von Amerika überhaupt schon gesagt wurde: die Dinge, die in Deutschland nur zur Sprache kommen, die kommen in Nordamerika zur Sache! — Wie ein hinkender Bote, der dennoch die richtige Botschaft bringt, kam zuletzt noch nach der Abreise der Pastoren Grabau und von Rohr ein an die Buffaloer Synode gerichtetes Sendschreiben des Oberkirchen-Kollegiums der separierten lutherischen Kirche Preußens in Buffalo an. Grabau und von Rohr hatten auch die Glieder des Oberkirchen-Kollegiums in Breslau aufgesucht, jedoch bei diesen nicht den gewünschten Eingang gefunden. Der nun vollendete Pastor Ehlers, ein evangelisch gesinnter Mann, der damals noch Glied des Oberkirchen-Kollegiums war, strafte die fanatische Polemik gegen die Missourisynode, wie er denn nicht nur in den Schriften Luthers und der alten Lehrer wohl bewandert war, sondern auch der Gemeine der Heiligen ihr Recht ließ. Bedenkt man, daß die allermeisten sepa-

Dinge, von welchen die heil. Schrift schweigt, und zwar von solchen Meinungen, welche nicht anderer klarer Schrift entgegen sind, gesagt sein soll, daß sie von geringerem Einflusse sein würden.

riert-lutherischen Gemeinden in Preußen ebenfalls durch die Sezession von der unierten Kirche entstanden sind, so könnte man diesen mit demselben Rechte den Vorwurf machen, daß sie Gegenaltäre aufgerichtet hätten und daß die separiert-lutherischen Pastoren in die Gemeinden der staatskirchlichen Pastoren eingebrochen seien, wie man auf der Leipziger Konferenz den missourischen Oppositionspredigern schuld gab. Es mögen auch, dieweil keine Gemeinde ohne Heuchler ist, bei der Sezession von der Staatskirche ebensowohl unlautere Beweggründe hin und wieder mit untergelaufen sein, wie die sind, welche man der Separation von der Grabauischen Synode schuld gab. — Das Antwortsschreiben der Synode von Missouri an die Leipziger Konferenz hebt ausdrücklich hervor, daß der Buffalo-Synode vorgestellt worden sei, „daß die entstandenen Risse alsbald wieder geheilt und alles wieder in die alte Ordnung gebracht werden könnte, wenn sie, die Buffalo-Synode nur auf ein friedliches Religionsgespräch eingehen und wenigstens aufhören wolle, unsere Lehre zu verdammen.“ Jedoch nicht bloß seine Gegner hielten dem Pastor Grabau das Schriftwort 1. Petri 3, 15 vor, nebst den Exempeln der in der früheren Kirchengeschichte abgehaltenen Lehrbesprechungen, auch das Breslauer Oberkirchenkollegium gab den Pastoren Grabau und von Rohr auf deren Begehr den Rat, die Aufforderung zu einem Kolloquium mit den Missouriern anzunehmen. Um der heil. Sache Gottes und um der Liebe Christi willen müsse man ihnen dazu raten, so heißt es in dem im März 1854 von Geheimrat Dr. Huschke unterzeichneten Sendschreiben. Ebendaselbst wird hervorgehoben, man könne von der Missourisynode nicht verlangen, die an den vormals mit Buffalo verbundenen Gemeinden stehenden Oppositionsprediger zum Voraus abzurufen und diese Gemeinden zum Voraus an Buffalo zurückzuweisen; solches liege gar nicht in der Macht der Missourisynode und diese betreffenden Prediger müßten erst von der Unrechtmäßigkeit ihrer Stellung überzeugt werden, da die Praxis, welche die Buffaloer an den Missouriern verwerfen, nur eine notwendige Folge der Lehren und Grundsätze sei, worüber die beiden Synoden differieren. Es könne erst

nach Gehör beider Teile und auf Grund geführten Beweises ein Urteil darüber ausgesprochen werden, ob die Missourier durch Annahme der von Buffalo Ausgeschlossenen sich wirklich versündigt hätten. — So eingehend und brüderlich diese Ansprache war, welche die allernächsten Glaubensbrüder an die Buffaloer richteten, so ließen letztere dennoch dem Breslauer Gutachten eine abschlägige Antwort folgen. (Siehe das kirchliche Informatorium vom 1. Jan. 1855). Pastor Grabau war zu stolz, als daß er seine vermeintliche Rechtgläubigkeit auf einem Kolloquium in Frage stellen ließ. Darum waren alle Versuche, zwischen ihm und den Missouriern eine Aussöhnung anzustellen, vergeblich. — Man hätte erwarten können, daß er diesen gegenüber nach seiner Rückkehr aus Deutschland wenigstens eine gemäßigtere Sprache führen werde, wozu er allerwärts auf seiner Reise ermahnt worden war, dennoch beschuldigte er, ohne dringend eine Veranlassung zu haben, den Professor Walther alsbald wieder des Jesuitismus. Je mehr er aber in seinem Treiben sich verhärtete, und je länger er sich weigerte, auf ein Kolloquium mit den Missouriern einzugehen, desto deutlicher zeigten sich die Früchte seines hierarchischen Lehrens und Treibens. Es ist schon oben bemerkt, auf welche Weise die Centkassenauflage von ihm durchgeführt wurde. Mehr als 250 Familien, ganz bedeutende Gemeinden, als: Johannisburg, der größte Teil von Wolkottsville und andere wurden klassenweise darüber in Bann erklärt und ausgeschlossen. Obschon ein Bann, dem eine solche Menschensatzung zu Grunde lag, gewiß unverdient war, so folgten diese Excommunicierten dennoch dem Rat einiger missourischen Pastoren, an die sie sich gewendet hatten, und übergaben der Buffaloer Synode bei ihrer 6. Sitzung im Jahre 1859 ein Schreiben, in welchem diese um gotteswillen gebeten wurde, zu einer Vereinigung mit der Missourisynode Schritte zu thun. Man klopfte also noch einmal bei Pastor Grabau an, und etliche Buffaloer Prediger fragten ihn auf dieser Synode, ob er das in Johannisburg u. a. Orten eingeschlagene Verfahren am jüngsten Tage zu verantworten gedächte. Grabau aber erklärte, man müsse jetzt zu dem letzten Urteil über die Missourier schreiten, und setzte einen

Beſchluß durch, den er mit folgenden Worten den Buffaloern in die Feder diktierte: „Daß wir die Miſſouriſynode als ſolche nunmehr nach Chriſti Befehl in unſerem Herzen und mit unſerem Bekenntnis für heidniſch und zöllneriſch achten müſſen . . . . . und daraus folgt, daß wir dieſer unſer Verfolgerin, der miſſouriſchen Synode die brüderliche Gemeinſchaft im Namen Jeſu öffentlich aufkündigen müſſen.“ — Seite 28 des Buffaloer Synodalbriefes ſchließt dieſe Erklärung mit den Worten: „Und ſchließlich fordern wir alle redlichen Chriſten auf, und ermahnen ſie in dem Herrn, von dieſen falſchen Propheten und Kirchenzerſtörern abzutreten und Gott und ſeiner Wahrheit die Ehre zu geben, denn unſer Gott ſpricht Jeſ. 9, die Leiter dieſes Volkes ſind Verführer, und die ſich leiten laſſen, ſind verloren! Gott gebe den verfinſterten Miſſouriern noch ein gnädiges Erwachen.“ — Paſtor Grabau und ſeine Anhänger verhängten hiermit über die ganze Miſſouriſynode, die ſchon damals etwa 200 Gemeinden zählte, den Bann! Man erſieht auch aus der Aufforderung, mit der jener Synodalbeſchluß ſich an ſämtliche miſſouriſche Gemeindeglieder wendet, wie gern man die miſſouriſchen Gemeinden ihren Paſtoren abwendig gemacht hätte. Paſtor Grabaus Vorgeben, wonach er in Deutſchland ſich rühmte, er ſei ferne davon, den Miſſouriern gleiches mit gleichen zu vergelten, beſtand auch nicht in der Wahrheit. Schon vor dieſer Zeit hatte er in Cincinnati und in Pomeroy, Ohio etliche von der Miſſouriſynode Sezedierte angenommen und mit Predigern verſehen. Gleichwie ein römiſcher Biſchof auch auf die proteſtantiſchen, nach ſeiner Meinung abtrünnigen Schafe ſeines Bezirkes Anſpruch macht, ſo wollte auch Grabau, ſo viel er konnte, an ſich ziehen. Indeſſen wurde von dieſer Zeit an immer mehr offenbar, daß das Wort aus Joſua 7, 13: es iſt ein Bann unter dir, Iſrael!, welches die Leipziger Konferenz aus Grabaus Mund entlehnt und der Miſſouriſynode am Schluß jenes Ermahnungsſchreibens zugerufen hatte, vielmehr an den Buffaloern ſich verwirklichen mußte! Keine friedliche Synodalverſammlung war dieſen mehr beſchieden. Auf der folgenden 7. Synodal-Verſammlung gelang es zwar dem Senior, die Oppoſition, welche einige Buf-

faloer Prediger vom Westen her erhoben, zu dämpfen; es kam aber auch hierbei seine Abneigung gegen Luther und Luthers Schriften an den Tag. Als man ihn daran erinnert hatte, daß auch die Konkordienformel Luthers Schriften anerkenne, als welche die eigentliche Meinung und den Verstand der Augsburger Konfession am besten erklären, dieweil Luther der vornehmste Lehrer der Augsburger Konfession sei, so antwortete Pastor Grabau auf der Synode; wenn dieses wahr sei, so wolle er sich lieber sogleich von der Verpflichtung auf die Konkordienformel entbinden lassen. — Auf der achten Buffaloer Synodal-Versammlung geschah es, daß die Synode den Pastor Grabau, der über allzuviele Arbeit klagte, die Redaktion des Informatoriums abnahm und den Schreiber dieses damit beauftragte. Pastor Grabau hatte dieses nicht erwartet. Die Synodalen gingen aber um so lieber darauf ein, weil etliche lutherische Freunde und Wohlthäter aus Deutschland, mit denen der Diakonus in Verbindung getreten war, über den gehässigen Ton sich beklagten, der in dem Informatorium vorherrsche. Schreiber dieses hatte diese Klagebriefe dem Senior vorgelesen, dieser versprach auch, einzulenken und sich zu mäßigen. Er trug aber leid um sein Informatorium, und der Briefwechsel, welchen Schreiber dieses mit den Freunden in Deutschland führte, war dem Senior Ministerii sehr ärgerlich. Dieser erklärte in der Ministerialsitzung, das Zentrum der Buffaloer Synode müsse bei dem Senior bleiben, er wisse, daß man auf seinen Tod warte, man wolle seine dreißigjährige Arbeit vernichten! Um diese Zeit rühmte er sich in jeder Predigt seines zweifachen Märtyrertums, welches er in Preußen und nach diesem hier in Amerika erlitten habe, und in den Fastenpredigten stellte er sich selbst als den leidenden Christum vor. Auf der achten Synode kam an den Tag, daß Pastor Maschhop, der Vertreter des Seniors von Michigan, einer Gemeinde den Pfarrer genommen hatte, weil sie sich weigerte, ihr Kircheneigentum im deed (Kaufbrief) für die Buffaloer Synode zu versichern. Pastor Maschhop erklärte der Gemeinde, dieses sei die Sünde des Ananias und der Saphira, die sie begehe, weil sie ihr Eigentum nicht zu den Füßen der Buffaloer Synode resp. des

Miniſterii und ſeines Seniors lege! Viele Paſtoren erſchracken, als ſie dies hörten, es gelang dem Senior nicht, dieſe Handlungsweiſe zu rechtfertigen; noch weniger gelang es ihm im Jahre 1866. — Dr. Münkel ſchrieb damals in ſeinem hannöverſchen Zeitblatt, man erſehe aus den Buffaloer Hergängen, daß die hierarchiſche Richtung, anſtatt die Kirche zu verbinden, nur Spaltung anrichte. Indeſſen waren die Buffaloer Gemeinden, ſchon ehe es zur Spaltung kam, allenthalben unterhöhlt. Was war es für ein Zuſtand, den dieſe Richtung hervorrief? Je mehr ſich die Buffaloer Synode zu einer eigenen Partei geſtaltete, die die ſog. Kirchendemokratie bekämpfen zu müſſen glaubte, eine Körperſchaft, die am Senior Grabau ihr Haupt und im Gehorſam gegen die alten Kirchenordnungen, wie ſie vom Senior ausgelegt wurden, ihre Einigkeit haben ſollte (es hieß, dieſe Kirchenordnungen gehen neben den Symbolen her,), deſto deutlicher wurde es, daß die Kirche, die doch in Wahrheit vornehmlich eine Gemeinſchaft der inneren Glaubensgüter iſt, in dieſem Bereich in eine Grabauſche Domäne verwandelt werden ſollte. Anſtatt durch die Predigt des Evangeliums dahin zu wirken, daß die Chriſten ihres Glaubens leben möchten, daß ſie demnach aus eigener Überzeugung (Ev. Joh. 4, 12) denken, reden und prüfen lernten, ob ſich's alſo hielte, wollte man vielmehr das geiſtliche Prieſtertum mit Hilfe des Miniſteriums, das man für unfehlbar ausgab, immer mehr unterdrücken. Allmählich teilte ſich jede Gemeinde in zwei Lager. Obſchon viele von Anfang an mit Vertrauen ihren Paſtoren anhingen, ſo konnte es doch unter dieſem Regiment nicht ausbleiben, daß dieſes geſetzliche Satzungsweſen Zorn anrichtete. Die Zeit mußte kommen, in der der zauberiſche Nimbus, mit dem der Senior ſich umgeben hatte, fiel. Zweifel und Argwohn kehrte jetzt bei denen ein, die an den Paſtoren irre geworden waren, und wenn jene ſchon im Verlauf der Zeit zur Miſſouriſynode übertraten, ſo wird es auch den evangeliſch geſinnten Paſtoren zum teil heute noch ſchwer, das Mißtrauen, das in dieſen Seelen Platz gegriffen hat, zu überwinden. Da dieſer Teil der Gemeinden in Buffalo verſchrieen war, als zum „Querulieren, Rebellieren

und Rottieren" geneigt, so hielt sich der Schreiber dieses von Anfang an zu der anderen Seite, allwo man die Gunst und Zufriedenheit des Seniors und der Pastoren suchte, und unter die „lieben Kinder" gerechnet wurde. Da Pastor Grabau auch schmeicheln konnte, und die preußische Verfolgung aus den dreißiger Jahren immer wieder gerühmt wurde, so war leider der Kirchen- und Märtyrerstolz auf dieser Seite so groß, daß einst ein Buffaloer Landpastor mit Recht seinen Zuhörern predigte: „Ihr rühmt euch: wir sind um des Glaubens willen ausgewandert, würdet ihr lieber bekennen: der Glaube ist von uns ausgewandert!" — Es offenbarte sich, wohin diese Richtung führt, die die Seligkeit auf die sichtbare Mitgliedschaft an der Kirche (d. h. an der Buffaloer Synode) gründet. Es hieß wieder wie bei jenen Juden, hie ist des Herrn Tempel, nach Jer. 7, 4. Pastor Grabaus Anhang galt für die kleine Heerde, der Gott das Reich beschieden. Der ehrbare Wandel vor Menschen, sofern man niemals in Kirchenzucht gestanden, sondern den Ceremoniendienst zu üben wußte, war bei den Laien die Rechtfertigung, auf die sie sich verließen, bei den Predigern galt wiederum die Unterordnung und Gefälligkeit gegen Grabau als das Siegel einer richtigen Amtsführung. Daß sie nicht uniert sind, das ist der Trost, an den sich solche Leute halten, daß sie in der rechten (sichtbaren) Kirche sind, das ist der Grund, auf dem sie selig zu werden hoffen. — Das ist die Frucht der Grabauschen Lehre von der Kirche, das äußerliche Kirchentum tritt an die Stelle des wahren Christentums!

Am meisten zu bedauern waren die Prediger, welchen, sobald sie in der Sitzung des geistlichen Ministeriums oder sonst einen Widerspruch wagten, mit Argwohn, ja sogar mit Haß begegnet wurde. Es war ein großes Elend; endlich lehrte uns die Anfechtung aufs Wort merken. Man hatte viel zu lange sich an eine Person gehängt, und zur Strafe dafür mußte man jetzt von dieser Seite Feindschaft tragen. Ein finsterer, grämlicher Geist war über Grabau gekommen, der sich auch auf der Kanzel offenbarte. Am Epiphaniasfest 1866 beklagte er sich, als ob alles gegen ihn verschworen sei, und rief endlich aus: wenn schon einige dieser Grauköpfe, die seine

Predigt gehört, zu ihm kommen und ihn zur Rede stellen sollten, so werde er ihnen doch nicht Rede stehen. Bald darauf, am 6. Febr., griff er den Diakonus in der Predigt über Pauli Bekehrung an, „wenn er schon die reine Lehre hat," so rief Grabau aus, „so ist er doch verflucht, dieweil er nicht so predigt, wie ich predige!" Grabau wandte das Fluchwort Gal. 1, 8 auf seine Amtsbrüder an. Da diese Predigt von dem damaligen Kollege-Inspektor Zeumer und noch einem Studenten nachgeschrieben worden war, so begab sich der Diakonus bald darauf in Begleitung Pastor Zeumers zum Senior und erklärte, wenn es in dieser Weise fortgehe, so werde der Diakonus bei dem Ministerium eine Klageschrift eingeben. Pastor Grabau antwortete herausfordernd: wenn auch zehntausend Ministerien kämen, so lasse er sich den Mund nicht stopfen. Schreiber dieses übergab deshalb nach einigen Wochen dem Senior-Ministerii eine Beschwerdeschrift, welche Bedenken gegen seine, des Seniors, Amtsführung enthielt, und nur für die Ministerial-Konferenz bestimmt war. Es hieß in dieser Schrift, Pastor Grabau mache die Kraft und Gültigkeit des Wortes Gottes, sonderlich der Predigt, von seiner eigenen Person abhängig; er wolle sich von Niemand richten lassen, während doch ein Pastor sich gerne von jedem, und wenn es ein Kind wäre, sollte richten lassen und Rede stehen; er sehe ferner die Buffaloer Synode als eine Universal-Parochie, und sich als den Universal-Bischof an; er treibe auch mit den alten Kirchenordnungen denselben Mißbrauch, wie er weiland von den Päpsten mit den sog. Pseudo-Isidorischen Dekretalien getrieben worden. Pastor Grabaus Ansprüche gingen um diese Zeit noch weiter, er wollte sich zum Bischof machen, weil die Kollegialität im Ministerio, wie er sagte, zu weit gehe. Indessen hieß es jetzt: Bis hierher und nicht weiter! Ereignisse, die niemand erwartet hatte, traten Schlag auf Schlag ein. Zuvörderst legte Pastor Grabau in Gegenwart des versammelten Ministerii und des Kirchenvorstandes sein Seniorat (Präsidium) und das Kollege-Direktorium nieder, und niemand bat ihn, diese Ämter wieder zu übernehmen. Hernach wurde der erste Teil jener Beschwerdeschrift des Diakonus verhandelt, die Pastor Grabau durch

Judä V. 19 betitelt hatte, und der Kläger bekam Recht. Pastor Grabau appellierte an die Synode, die schnell bis Anfang Mai zusammengerufen wurde. Am 13. April wollte er in einer Gemeindeversammlung den Diakonus dadurch entfernen, daß er ausrief, er werde gewiß sterben, wenn er noch bis zu dieser Synode, auf die man ihn verwies, neben jenem leben solle. Er rief aus: „So habe ich eine Gemeinde gehabt", und lief in jener Gemeindeversammlung davon, ohne seinen Zweck zu erreichen. Indeß gelang es ihm nach einigen Wochen, da er des Spektakels immer mehr machte, durch die kleine Mehrheit, die er unter den Gemeinde-Trustees für sich hatte, dem Diakonus die Kanzel der Dreieinigkeitskirche zu verbieten. Als ihm hierauf eine Visitation angezeigt wurde, ließ Grabau in der Frühe des Sonntags schnell durch eben dieselben Trustees die Kirchenthüren schließen und den Gottesdienst in seiner Kirche aussetzen, was große Entrüstung in der Gemeinde hervorrief. Am darauffolgenden Sonntag gestalteten sich die Verhältnisse so, daß der Teil der Gemeinde, der zum Diakonus hielt, in den Saal des Martin-Luther-Kollegiums zog, um dort seinen Gottesdienst abzuhalten. So war die Spaltung in der Gemeinde zu Buffalo entschieden, denn nach der Maisynode, welche sich als die neunte Buffalosynode versammelte, mietete diese neu organisierte Gemeinde, welche den bisherigen Diakonus zum Pastor berief, die französische Kirche in Buffalo behufs ihrer Gottesdienste.

Es sei schließlich nur kurz bemerkt, daß es zwar anfänglich schien, als sei Pastor Grabau vor der Synode zur Rechenschaft bereit, am 11. Tage aber sagte er sich plötzlich von dieser Synode los; seiner Erklärung nach darum, weil er von den meisten Predigern der Synode gehaßt werde. Mit ihm verließen drei Pastoren den Sitzungssaal und sagten sich ebenfalls los. Die übrigen Pastoren (etliche zwanzig) nebst den betreffenden Deputierten fühlten sich anfänglich ziemlich ratlos, doch empfand man bald, daß eine Übergangszeit, eine gnädige Heimsuchung für viele gekommen war. Durch diesen Abgang Pastor Grabaus gewann die Buffaloer Synode eine solche Gestalt, bei der es möglich war, auf das Kolloquium, zu welchem die Missourisynode schon seit so vielen Jahren

aufgefordert hatte, einzugehen. Je mehr die Missourisynode bis dahin von Grabau und seiner Partei verflucht worden war, desto deutlicher nahm sie zu, von der Hand Gottes gesegnet. Ihre Lehranstalten blühten, die Zahl ihrer Prediger war bereits 300; ihre Schriften wurden von vielen gelesen, sogar solche Synoden, die vordem im Synkretismus und Unionismus lagen, hörten auf die Stimme der Missourisynode und traten ihr näher. Menschlich betrachtet bedurfte eine solche Synode der Buffaloer, die in jeder Hinsicht bankerott waren, gar nicht! Um so größer war die Freude, als Professor Walther, der Präses der Missourisynode, zwei Delegaten des Buffaloer Ministerii zu einer Besprechung nach Fort Wayne einlud, allwo die Präliminarien zu dem in Buffalo abzuhaltenden öffentlichen Kolloquium verabredet wurden. Von diesem möge der folgende IX. Abschnitt berichten.

IX.

Das Buffaloer Kolloquium,
das ist:
die Verhandlungen und schließlichen Erklärungen der Buffaloer und der die Missourisynode vertretenden Kolloquenten.

Dies Kolloquium wurde am 20. November 1866 innerhalb der neuorganisierten Gemeinde, welche sich schon im Mai desselben Jahres von Pastor Grabau getrennt hatte, in Buffalo eröffnet. Als Vertreter der Missourisynode erschienen: Professor C. F. W. Walther, Pastor H. C. Schwan, Dr. W. Sihler und die Deputierten: J. C. D. Römer, J. Keil und Joh. C. Teiß. Als Kolloquenten der Buffalo-Synode waren erwählt worden: Pastor H. v. Rohr, Pastor Chr. Hochstetter, Pastor P. Brand und die Deputierten: Chr. Krull, Ernst Schorr und Hans A. Christiansen.

Nachdem ein fünfundzwanzigjähriger Lehrstreit dieser Zusammenkunft vorangegangen, und das Haupthindernis, weshalb ein solches Kolloquium nicht schon lange zu stande gekommen, nunmehr beseitigt war, hatte schon im August d. J. das Buffaloer Ministerium von Detroit aus den Präses der Missourisynode, Professor Walther, davon benachrichtigt, daß man jetzt auch buffaloerseits willig sei, auf das schon vor zwanzig Jahren durch die sächsischen Pastoren angebotene Religionsgespräch einzugehen. Hierauf fand auf Wunsch Professor Walthers, wie oben angegeben, am 10. und 11. Oktober d. J. in Fort Wayne eine Zusammenkunft und Privatgespräch zwischen Professor Walther und dem dortigen Pastor Sihler einerseits, und den Pastoren von Rohr und Hochstetter andererseits statt. Es wurde dort die feste Hoffnung gewonnen, daß das öffentliche Kolloquium zu vollständiger Verständigung und Einigung führen werde. Man hatte sich nun schon kennen gelernt, als die Tage des Kolloquiums in Buffalo am 20. November vorhin genannten Jahres herankamen. Abgesehen von den Verhandlungen, die öffentlich in der Kirche stattfanden, galt es nun auch, die Fesseln zu brechen, die ein langjähriger Parteihaß sowohl Predigern als Gemeindegliedern angelegt hatte. Auf dem Kolloquium selbst hielt Pastor von Rohr, einer der Buffaloer Kolloquenten, bis zu Ende an gewissen Lehrdifferenzen fest. Die anderen aber, nämlich die sämtlichen drei Deputierten der Buffaloer Synode und die Pastoren Brand und Hochstetter gaben folgendes zu Protokoll: „Schließlich erklären die Buffaloer Deputierten, in Anbetracht dessen, daß sie den zu Protokoll gegebenen Erklärungen der missourischen Kolloquenten beistimmen und daß diese ihrerseits mit den Erklärungen der Buffaloer Kolloquenten sich einverstanden erklärt haben, — ist nunmehr die Lehreinigkeit zwischen der Missourisynode und uns völlig hergestellt."

Die missourischen Kolloquenten gaben darauf folgendes ihrerseits zu Protokoll: „Vorstehender Erklärung kommen die sämtlichen gegenwärtigen Vertreter der Missourisynode mit der Erklärung ihrerseits entgegen, daß auch sie mit Dank und Preis gegen den Herrn vollständige Lehreinigkeit mit Vorgenannten für

das Ergebnis dieses Kolloquiums erkennen und reichen daher denselben im Angesicht der ganzen Kirche hierdurch die Bruderhand."

Die Lehrstücke, über welche bis dahin Differenzen zwischen den beiden Synoden stattgefunden hatten, wurden der Reihe nach verhandelt, dieselben betrafen:

1. Die Lehre von der Kirche. Nach vorhergegangener Besprechung wurde schließlich erklärt: Daß zur Kirche, von welcher das apostolische Symbolum handelt, oder zur Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes nur wahrhaft Gläubige und Heilige gehören, oder daß nur diese wahre Glieder derselben sind, daß aber in diesem Leben solcher Kirche immer auch Heuchler oder Nichtchristen beigemischt sind, und daß somit die unsichtbare und sichtbare Kirche nicht zwei verschiedene Kirchen, sondern nur Eine sind.

Da es papistisch wäre, die rechtgläubige sichtbare Kirche für die Eine heilige christliche Kirche zu erklären, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit sei, so wurde von seiten der Kolloquenten der Missourisynode erklärt, daß nicht nur die Gemeinschaften von Menschen nach Gottes Wort Kirchen seien, in welchen die Lehre des Evangeliums durchaus rein gepredigt wird, und alle Sakramente unverfälscht verwaltet werden, sondern auch solche, wo, wie Luther sagt, Wort und Sakrament nicht allerdings verleugnet und verworfen wird, sondern beides wesentlich bleibt; gesetzt auch, daß die Gemeinschaft in ihrem öffentlichen Bekenntnis mit Fundamentalirrtümern behaftet und befleckt wäre, nämlich mit Irrtümern, die den Grund nicht geradezu umstoßen, aber unmittelbar umstoßen können (z. B. ein Irrtum vom heiligen Abendmahl). — Mit dieser Erklärung war Pastor von Rohr nicht zufrieden, sondern verblieb auf der Meinung, daß eine Versammlung, welche in einem Fundamentalirrtum sich befinde, keine Kirche sei. Worauf man ihm zeigte, daß nach 2. Thess. 2, 4, Apostelg. 29, 30, 1. Kor. 11, 19, 2. Petri 2, 1, Offenb. 2, 15 mitten in der Gemeinde Sekten entstehen, daß solche zwar nicht von der Kirche (nicht zur Kirche gehörig), jedoch in der Kirche sind, daß auch der Papst, das Haupt der Sektierer, in der Kirche befindlich, seinen Sitz im Tempel Gottes hat, wie Luther in der

Schrift gegen Hans Wurſt ſolches nachweiſt und gleichnisweiſe ſagt: er liegt auf der Kirche, wie der Bär auf einem Menſchen, der aber deswegen keineswegs zum Menſchen gehört, im Gegenteil, man wäre ihn herzlich gerne los. — „Damit, ſo wurde ſchließlich dem Paſtor von Rohr entgegnet, fragen und glauben wir nicht, daß die Kirche aus allen Sekten beſtehe, ſondern nur, daß die Sekten in der Kirche ſeien, wie der Unrat im menſchlichen Körper, daß ſie aber, ſofern ſie noch das Wort Gottes weſentlich beſitzen, auch Gläubige in ihren Gemeinſchaften haben, um welcher Urſachen willen man ſie noch Kirchen heißt, und ſie ſich auch noch in den Grenzen der ſogenannten Chriſtenheit befinden. Die Sekten, als ſolche, gehören aber darum nicht zu der Kirche der Berufenen, ſondern ſind bloß in dem Haufen, der die Kirche der Berufenen, oder die allgemeine ſichtbare Kirche heißt."

Als falſch erkannten demgemäß die übrigen fünf Buffaloer Kolloquenten folgendes, was ſich im Informatorium und zum Teil auch in den Buffaloer Synodalbriefen bis dahin gefunden hatte. 1. Die ſichtbare lutheriſche Kirche ſei nicht eine Partikularkirche, ſondern die Eine Heerde, von der der Herr Chriſtus redet, Joh. 15, 16, und außerhalb derſelben ſammle Gott ſeine Schafe nicht! 2. Außer der ſichtbaren lutheriſchen Kirche könne niemand ſelig werden. 3. Falſche Kirchen hätten nicht die unſichtbare Kirche als einen Teil ihrer Partikularkirchen in ſich, könnten daher auch nicht ſynekdochiſch (d. h. um der in ihnen verborgenen Gläubigen willen) Kirche genannt werden. 4. Die Kirche habe das höchſte und letzte Gericht oder die Schlüſſel nicht unmittelbar, ſondern nur inſofern ſie das Amt hat, das die Bekenntniſſe führt, das iſt, es ſei das höchſte und letzte Gericht nur den im heil. Predigtamt Stehenden gegeben. Infolge der Verwerfung dieſer Behauptungen wurde auch zugegeben, daß die Laiendelegaten auf den Konzilien (Synoden und Kolloquien) ebendasſelbe Recht haben, zu urteilen, wie die Prediger.

2. Die Lehre vom heil. Predigtamt. Nachdem die Bedenken der Buffaloer Kolloquenten in betreff der Lehre, daß das Predigtamt durch die Gemeinde dem, der berufen wird, über-

tragen werde, gehört und besprochen waren, gab Prof. Walther nebst den übrigen missourischen Kolloquenten folgendes zu Protokoll, wodurch die von den Buffaloern bis dahin beanstandete Thesis VII im zweiten Teil des Buches von Kirche und Amt (siehe Kap. VII) in ein deutliches Licht gesetzt wurde:

Zur Kirche gehören nur die wahrhaft Gläubigen. Der Kirche der Gläubigen hat Christus, nach Matth. 16, die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und damit alle Gewalten und Rechte, die es in der Kirche giebt, daher auch der Apostel 1. Kor. 3 den Gläubigen zuruft: „Alles ist euer!" In der Kirche des Neuen Testaments ist der Unterschied, welcher in der Kirche des Alten Testaments darin stattfand, daß nur Ein Stamm, und insonderheit Eine Familie das Priestertum hatte, aufgehoben; nach 1 Petri 2 ist vielmehr die ganze Kirche der Gläubigen priesterlichen Geschlechtes und Standes. Während daher im Alten Testament keine dem Priester zukommende Handlung, z. B. ein Opfer, Gültigkeit hatte, wenn sie von einer Person verrichtet wurde, die nicht zu der ausgesonderten, priesterlichen Familie gehörte, so haben hingegen alle Gläubige des Neuen Testaments die innerliche Fähigkeit zu allen priesterlichen Verrichtungen, indem sie nicht mehr, wie die Gläubigen des Alten Testaments, unter den Vormündern stehende Kinder sind, zwischen denen und Knechten kein Unterschied ist, sondern freie Kinder Gottes nach Gal. 4, 1. Christus hat aber neben dem geistlichen Priestertum in der Aussonderung und Berufung der heil. Apostel zur öffentlichen Verwaltung aller priesterlichen Ämter das öffentliche Predigtamt in seiner Kirche gestiftet und eingesetzt für alle Zeiten bis an das Ende der Tage.

Hiermit hat nun zwar Christus die Gleichheit aller seiner Gläubigen dem Stande und Rechte nach nicht aufgehoben, denn sie sind und bleiben alle Brüder, geistliche Priester und Könige; aber weil Christus unter seinen Christen, als geistlichen Priestern, das öffentliche Predigtamt geordnet und eingesetzt hat, so ist nun keinen Privatchristen erlaubt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte auszuüben, sondern allein, wie es sein

Stand und Beruf und die Not fordert; hinwiederum, weil diejenigen, welche im öffentlichen Predigtamte stehen, nur dadurch von den Christen unterschieden sind, daß sie die priesterlichen Ämter, welche nur den Christen gehören, im öffentlichen Amte verwalten, so sind sie nicht besondere, bevorzugte Priester, und bilden nicht einen besonderen Priesterstand, sondern sind nur unter den Priestern die Dienenden.

Die Kirche ist, wie die Schrift sagt, die Hausehre, die öffentlichen Prediger, die Haushalter, jene ist die Braut Christi, diese sind ihre Knechte, nach 2. Kor. 4, 5, Col. 1, 24, 25. Das öffentliche Predigtamt wird jedoch nicht von der Gemeinde oder Kirche, sondern von Gott nur durch die Gemeinde oder Kirche, nämlich durch Wahl und Berufung übertragen. Die Kirche ist nicht die erste und ursprüngliche Ursache desselben, sondern allein die Mittelursache, oder, wie unsere Theologen reden, die weniger ursprüngliche (minus principalis); viel weniger ist das öffentliche Predigtamt nur Folge einer sittlichen Notwendigkeit, also eine menschliche Kirchenordnung. Die erste und ursprüngliche Ursache desselben ist vielmehr der große Gott selbst, es ist göttlicher Einsetzung. Daher denn die öffentlichen Prediger, obgleich sie Diener und Knechte der Gemeinde sind, noch viel mehr Knechte und Diener Gottes sind, und ihr Amt, obgleich sie es im Namen und anstatt der Kirche verwalten, es doch noch vielmehr im Namen und anstatt Gottes und Christi führen, oder Botschafter an Christi Statt sind.

Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche oder Gemeinde den Kirchendienern keine anderen Ämter, als die sie selbst hat (natürlich ohne dieselben damit zu verlieren, wie der Hausvater keines seiner Rechte verliert, wenn er einer Person die Rechte der Haushaltung überträgt); allein daß sie dem Kirchendiener dabei aufträgt, diese Ämter öffentlich zu verwalten, das hat seinen Grund nicht darin, daß jeder Christ das Recht hätte, das Predigtamt öffentlich auszuüben, sondern weil Christus seiner Kirche Befehl und Macht gegeben hat, besondere Personen dazu zu berufen, und damit zu beauftragen, daß sie allein das Amt auch öffentlich

unter den Christen verwalten, daher das öffentliche Predigtamt keineswegs ein sogenanntes Kollektiv-Priestertum ist oder genannt werden kann; denn die Christen sind wohl durch ihre im Glauben empfangene, oder doch ergriffene Taufe Priester, aber nicht öffentliche Lehrer, Prediger, Pfarrer, Pastoren, Bischöfe u. s. w. geworden.

Wenn im Buche von „Kirche und Amt" behauptet wird, daß das öffentliche Predigtamt von Gott allein um der Ordnung willen gestiftet worden sei, so ist dieß nur im Gegensatz dagegen gesagt, daß Gott durch die Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes einen neuen Standesunterschied festgesetzt habe, wie dies unter der Ökonomie des Gesetzes im Alten Testament der Fall war. Unter die ferneren Ursachen gehört z. B. ohne Zweifel, daß die Gaben, die Christus zur Verwaltung des öffentlichen Predigtamtes giebt, zum gemeinen Nutzen verwendet und der Leib Christi so erbaut werden könne und dergleichen.

Wenn es endlich im Buche „von Kirche und Amt" S. 355 heißt: daß die Christen zur Ausübung ihrer priesterlichen Rechte an anderen nicht nur berechtigt, sondern auch „berufen" seien, so wird hier die Berufung nicht in dem engeren Sinne eines Amtsberufes, wie ihn die öffentlichen Prediger in der Kirche haben, sondern in dem allgemeinen eines Verpflichtetseins vor Gott genommen. Übrigens werden hier unter den priesterlichen Ämtern lehren, ermahnen, mit Gottes Wort strafen, trösten, taufen, absolvieren und dergleichen verstanden. Anmerkung:

Wenn man Amt in abstracto und Amt in concreto unterscheidet, so versteht man unter ersterem das Amt, sofern man dabei von den Personen, die es tragen, absieht; unter letzterem das Amt, sofern damit Personen betraut sind.

2. Herr Pastor v. Rohr erklärte hiezu: „Ich bin mit dieser Erklärung befriedigt in Hinsicht auf die Entstehung des Predigtamtes und der bis dahin streitigen Übertragungslehre. Der Ausdruck „Kirche der Gläubigen" gehört zu der Differenz von sichtbarer und unsichtbarer Kirche und ist von mir mit dieser Zustimmung nicht gemeint."

3. Die übrigen Kolloquenten von seiten der Buffalo-Synode: Pastor Brand, Pastor Hochstetter, Chr. Krull, E. Schorr und H. Christiansen, erklärten sich mit obigem Aufsatz völlig einverstanden, so daß die Bedenken, die sie früher hatten, nunmehr gehoben seien und keine Differenz mehr zwischen ihnen und der anderen Seite bleibe. —

Hierauf kam die sowohl im Hirtenbrief als im zweiten Buffaloer Synodalbrief enthaltene falsche Lehre zur Sprache, als ob der rechte göttliche Beruf oder das öffentliche Amt den Worten der Einsetzung z. B. im heil. Abendmahl ihre Kraft und Wirkung gebe (2. Synodalbrief S. 11 und 12).

Mit Ausnahme des Pastor v. Rohr, der hierüber eine eigene Erklärung gab, in welcher er diese falsche Lehre festhielt, die von sämtlichen übrigen Kolloquenten als der schwerste Irrtum erkannt wurde, der jemals in der Buffaloer Synode gelehrt worden, erklärten die Buffaloer Kolloquenten hierüber unter anderem folgendes:

Wenn anders die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Christum noch zu Recht bestehen soll, so muß, wie Luther sagt, unser Glaube und Sakrament nicht auf der (administrierenden) Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter. — Wir wissen wohl, daß die Person sündigt, die sich unberufen in ein Amt drängt, nach Ebr. 5, 4. Wir bekennen auch, daß sich alle diejenigen der Sünde teilhaftig machen, welche wider besser Wissen und Gewissen solche Unberufene hören, oder ihres Dienstes gebrauchen; aber Gottes Wahrheit wird durch unser Sündigen nicht aufgehoben, und Gottes Wort und Sakrament selbst wird nicht ungewiß und unkräftig, es sei verkündigt und administriert, von wem es immer wolle. Christus wird, wie Luther sagt, um böser Leute willen (d. h. in diesem Falle um betrüglicher Schleicher willen) kein Lügner noch Betrüger seiner Kirche, sondern tauft und giebt ihr seinen Leib und sein Blut, es sei die Hand, dadurch er's thut, wes und wer sie wolle. Das Wort Gottes selbst wird 2. Kor. 3 ein Amt des Geistes genannt, denn „die Worte, die ich rede," sagt Christus Joh. 6, 63, „sind

Geiſt und Leben." Der heil. Geiſt iſt, wie die Alten lehren, vom reinen Wort und richtig verwalteten Sakrament untrennbar. Es lehrt daher M. Chemnitz, der keineswegs unter die pietiſtiſchen Lehrer zu zählen, ſondern einer der Verfaſſer der Konkordienformel iſt, folgendes: „Es iſt kein Zweifel, daß Gott durch die verkündigte Stimme des Evangelii wirkſam ſei, von wem immer auch dieſelbe verkündigt werden möge." Chemnitz verwirft es auch entſchieden, daß das tridentiniſche Konzil die Wahrheit und Wirkſamkeit der Abſolution und Sakramente auch nur teilweiſe von der Perſon des Abſolvierenden abhängig macht. — Wenn das Wort Gottes für ſich ſelbſt nicht mehr kräftig und zureichend wäre, den ſeligmachenden Glauben zu wirken, ſo wäre unſere Seligkeit an eine menſchliche Perſon gebunden und wenn irgend ein Zweifel entſtände in betreff der Rechtmäßigkeit der Vokation des Pfarrers, ſo wäre eben damit auch die heil. Taufe, das heil. Abendmahl und die heil. Abſolution zweifelhaft, der Glaube ſelbſt wäre hierdurch erſchüttert. Es wurde noch erkannt, daß die hiermit verworfene Lehre einem Fundamentalartikel des chriſtlichen Glaubens zuwider ſei.

3) Die Lehre vom Bann. Da in betreff der Lehre und Handhabung des Bannes, wie ſie in der Miſſouriſynode zu Recht beſteht, auch in Deutſchland noch manche Bedenken und Vorurteile obwalten, ſo ſei der ſtenographiſche Bericht über die in betreff dieſes Stückes geführten Verhandlungen aus Nr. 11 und 12 des „Lutheriſchen Volksblattes" Jahrg. 1883, hier wörtlich abgedruckt.

Vom Bann hatte die Buffaloſynode nach § 18, Jahrg. 9, Nr. 16 des „Lutheraners" folgendes gelehrt:

„Die Gemeinde hat alſo nicht zu richten und zu gebieten oder zu erklären, daß er, (der Sünder) dafür (für einen Heiden und Zöllner) gehalten werden ſoll."*) (Zweiter Syno-

*) Dieſer Satz wurde darum als falſch erklärt, weil er die Meinung in ſich ſchließt, als ob der Prediger allein in ſtreitigen Fällen die Entſcheidung habe; andererſeits wurde auf dem Kolloquium auch erkannt, daß auch dann, wenn die Gemeinde entſcheidet, nur das als Stimme der Kirche anzunehmen iſt, was dem Worte Gottes gemäß entſchieden wird.

dalbericht S. 28.) „Ebenso irrig ist es, daß die Gemeinde in streitigen Fällen die Entscheidung über den Gebrauch des Binde- und Löseschlüssels habe."

Walther: Dagegen sagen die Schmalkaldischen Artikel: „Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet u. s. w., und deutet wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: wo zween oder drei versammelt sein." Und Luther sagt (Erlang. XXXI S. 177): „So ist eine christliche Gemeinde nicht des Offizials Dienstmagd, noch des Bischofs Stockmeister, daß er möge zu ihr sagen: Du Grethe, du Hans halt mir den oder den im Bann. — Awe, ja, seid uns willkommen, lieber Offizial. In weltlicher Oberkeit hätte solches wohl eine Meinung, aber hie da es die Seelen betrifft, soll die Gemeinde auch mit Richter und Frau sein." (Offizial hieß ein bischöflicher Vikar, welcher die Arbeit des Sprengels versah, während der Bischof seinem Vergnügen nachging.) Es ist somit eine schreckliche Anmaßung, wenn die Prediger die Schlüssel sich allein zusprechen und das Bannurteil allein verhängen, ein solcher Bann ist wider Gottes Wort und daher falsch.

v. Rohr: Wenn Luther sagt: „Die Gemeinde soll auch mit Richter und Frau sein," so lasse ich dies soweit gelten, daß die Gemeinde allerdings richten darf indem sie den Sünder, weil er die Vermahnung im zweiten Grade nicht annimmt, als einen Zöllner und Heiden vermahnt. Da braucht es dann kein weiteres Richten mehr, sondern nur, daß sie ihn nach Christi Befehl für einen Heiden und Zöllner hält. Ist der Sünder nämlich im zweiten Grade der Vermahnung gewesen, so tritt nun unsere Ordnung ein, daß nämlich das Ministerium die Jurisdiktion hat, und dies gebraucht nun seine Macht und urteilt, ob die Sentenz Christi hier statthaben soll, oder nicht. Nach unserem zweiten Synodalbrief soll „um allerlei Sünde willen" über den Unbußfertigen der Bann ausgesprochen werden. Das ist unsere Lehre und ich meine, Sie könnten mit dieser Erklärung wohl zufrieden sein.

Walther: Damit können wir uns gar nicht zufrieden geben, denn Ihre Lehre ist straks wider die Symbole und Luther. Es

wird hiermit der Gemeinde grundsätzlich das Recht genommen, im Bannerkenntnis auch eine Stimme zu haben, sie wird zur Stockmeisterin des Pastors herabgesetzt. Was anders wäre es noch gewesen, wenn die Buffaloer Pastoren ihren Gemeinden gesagt hätten: Ihr habt zwar das Recht des Bindeschlüssels nach den Symbolen, und Matth. 18, aber um der Ordnung willen überlaßt es uns im Ministerium; hingegen hier wird geradezu der Gemeinde das Recht abgesprochen, also durchaus falsch gelehrt.

Hochstetter: Das Ermahnen, was der Gemeinde zugesprochen wird, ist aber doch auch ein Richten?

Schwan: Allerdings, aber wer soll nun entscheiden, wann genug ermahnt ist? Nach Matth. 18 doch offenbar die Gemeinde, denn an diese verweist der Herr, wenn der Sünder auch im zweiten Grade unbußfertig bleibt.

v. Rohr: Was bleibt denn dann dem Pastor?

Walther: Der Pastor hat auch mitzurichten, ja in seinem Urteil voranzugehen, da er die andern alle unterrichten und über die Sache belehren soll wie Paulus 1. Kor. 5 auch thut; sodann hat er das Bannerkenntnis öffentlich zu vollziehen, indem er den Bann öffentlich über den Sünder ausspricht und verkündigt. Wenn wir sagen: Die Gemeinde hat zu richten, so verstehen wir (hier) Gemeinden nicht mit Ausschluß, sondern mit Einschluß des Pastors, also die Gemeinde und ihren Pastor.

v. Rohr: Wir haben uns bei unserem Bannverfahren nach der sächsischen und pommerschen Kirchenordnung gerichtet.

Walther: Nein, das haben Sie eben nicht gethan. Denn nach diesen Kirchenordnungen wird erstlich den Gemeinden nicht grundsätzlich das Recht des Bindeschlüssels abgesprochen; denn derselbe Bugenhagen, der die pommersche Kirchenordnung entwarf, hat auch die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben, worin der Gemeinde dies Recht eingeräumt wird. Sodann bestimmen diese Kirchenordnungen ja ausdrücklich, daß das Bannerkenntnis von einem Konsistorium, also von Predigern und Laien, welche die Zuhörerschaft repräsentieren, gefällt werden soll; Sie aber haben die Laien gänzlich ausgeschlossen, und diese Gewalt allein dem

Miniſterium, d. h. den Paſtoren zugeſprochen. Ein Bann aber, der mit Ausſchluß der Zuhörerſchaft verhängt wird, iſt nach Luther ein Sch.... Bann, d. h nicht der Bann, von dem Matth. 18 handelt, auch wenn der betreffende Menſch durch ſeine Sünde wirklich des Bannes wert wäre. Luther ſagt: „Die Gemeinde, ſo ſolchen ſoll bänniſch halten, ſoll wiſſen und gewiß ſein, wie der den Bann verdienet und drein kommen iſt, wie hier der Text (Matth. 18) giebt.“ Wie kann dies aber die Gemeinde, wenn der Sünder nicht vor ſie gebracht, und wenn der Prozeß nicht in ihrer Mitte verhandelt wird?

Hier trat einer der Zuhörer auf, bat ums Wort und bezeugte, er ſei von dem Buffaloer Miniſterium gebannt worden während des Centkaſſenſtreites und wiſſe heute noch nicht warum, denn er ſei nie vermahnt worden und die Vorſteher, die er darum fragte, konnten es ihm auch nicht ſagen.

Walther: Das iſt erſchrecklich und ein durchaus falſcher, ungerechter Bann.

v. Rohr: Wenn das geſchehen iſt, ſo iſt es wider unſere Ordnung geſchehen.

Allein von vielen Seiten wurde bezeugt, daß ſo etwas zum öfteren vorgekommen ſei. Etliche ſeien öfters auf der Stelle, innerhalb wenigen Tagen gebannt worden, ſonderlich wenn ſie ſchon zuvor als dem Miniſterio ungehorſam galten.

Walther: Man bedenke doch wohl das ernſte, ſchreckliche Wort, was Luther allen denen zuruft, welche einen falſchen Bann verhängen, er ſagt: „Dein Gewiſſen wird dich urteilen und ſagen: Du haſt Gottes Namen geläſtert, die Schlüſſel geſchändet, und dazu deinem Näheſten Gewalt und Unrecht gethan, ſein Gewiſſen mit Lügen erſchreckt, auf Irrtum und falſchen Verſtand der Schlüſſel geführt und geiſtlich getötet. Wo willſt du denn bleiben?“

Am Nachmittag verreiſte Paſtor v. Rohr nach Wolcottsville und nahm an dieſen Verhandlungen nicht mehr teil; nachdem ihm dieſelben am Montag darauf überreicht worden waren, erklärte er trotz ſeines ohne Zweifel ſchreienden Gewiſſens folgendes:

Vom Bann und Amt der Schlüſſel bekenne ich mich zu der

bisherigen Lehre der Synode von Buffalo, als dem Worte Gottes und den Symbolen gemäß, sowie auch zur Ausübung oder Praxis unserer sächsischen und pommerschen Kirchenordnungen, abgesehen von zu erweisenden Abweichungen in einzelnen Fällen aus Schwachheit oder Ungerechtigkeit. Dagegen erkenne ich die Lehre der Synode von Missouri für gänzlich neu, falsch und kirchentrennend.

Wir fahren fort in Mitteilung der Verhandlungen:

Walther: Paulus straft 1. Kor. 5 nicht bloß den Pastor, sondern die ganze Gemeinde zu Korinth, daß sie den Bann über den Blutschänder nicht verhängt hatte, wie könnte er das thun, wenn der Prediger die Jurisdiktion allein hätte? Und nochmals da sie jenen Blutschänder wieder aufnehmen sollen, fordert er ebenfalls nicht bloß den Prediger, sondern die ganze Gemeinde dazu auf. Er gebraucht dabei das Wörtlein Kuroun, was nach Chemnitz so viel heißt als etwas durch öffentliches, gemeinsames Aburteilen annehmen.

Buff.: Der Bann kann aber doch nicht durch Stimmenmehrheit oder Abstimmen überhaupt vollzogen werden?

Miss.: Keineswegs, in Sachen der Lehre und des Gewissens gilt nicht Stimmenmehrheit, sondern allein das Wort Gottes. Wenn also die Sache bis zum Ausschluß gediehen ist, so halten wir in der Gemeindeversammlung Umfrage, ob jeder einzelne nun die Überzeugung gewonnen habe, daß der Sünder in den Bann gehört. Hat jemand noch Bedenken, so werden sie ihm gelöst, und so lange fortgefahren, bis allesamt die gleiche Erkenntnis gewonnen haben und mit festem Herzen in dasselbe Urteil einstimmen.

Buff.: Kann denn der Bann nicht eher verhängt werden, als bis alle einmütig sein?

Miss.: Nein nicht eher, denn sollen alle ihn für einen Heiden und Zöllner halten, so müssen auch alle, die die Gemeinde repräsentieren, dasselbe Urteil über ihn gewonnen haben. — Was würde denn erreicht sein, wenn der Bann zwar ausgesprochen würde, viele aber würden den Sünder nicht für bännisch halten? Würde ein solcher Bann wohl einen großen Eindruck auf den

Sünder machen? gewiß nicht; wenn ich meinen Finger durchschneide, er bleibt aber am letzten Viertel hängen, so ist er eben doch nicht vom Leibe getrennt, obwohl ich den Versuch dazu gemacht habe.

Buff.: Auf diese Weise könnte aber irgend ein Böswilliger oder ein Freund und Verwandter des Sünders den Bann verhindern oder doch aufhalten.

Miss.: Nicht so leicht, als es scheinen möchte, denn ist die Sünde wirklich eine Todsünde und ebenso wie die Unbußfertigkeit des Sünders offenbar, und zeugt der Pastor und die Gemeinde mit rechtem Ernst dagegen, so gehört schon ein ganz rohes und ungläubiges Gemüt dazu, einem solchen Sünder öffentlich beizustehen; geschieht es dennoch, so muß freilich ein solcher selbst in Vermahnung genommen und der andere Bannprozeß so lange aufgeschoben werden. Solche unlautere Gesellen werden übrigens in der Regel bald genug offenbar und machen dann wenig Beschwer.

Buff.: Immerhin ist das Bannverfahren somit ein sehr langsames.

Miss.: Das ist wahr, man wird in ein paar Wochen nicht damit fertig. Aber wer wollte das tadeln oder beklagen, da es der Herr Christus selbst so geordnet hat, und Er weiß doch am besten, wie er seine Kirche regieren soll; auch hat der Sünder um so viel mehr Raum zur Buße. Endlich ist die Zeit und Arbeit ja nicht verloren, wenn es auch dem Sünder nichts helfen sollte, denn gerade bei solcher gewissenhafter Prozedur lernt eine Gemeinde ungemein viel, wird in Erkenntnis und christlicher Handhabung der Kirchenzucht mächtig gefördert; neuer Ernst in der eigenen Heiligung fortzufahren ergreift die Gemüter, man wird sich bewußt, welche schwere Verantwortung man auch für seinen Mitchristen zu geben hat, und der Bann, wenn er endlich gefällt ist, wird um so mehr eine ernste schwere und gesegnete Zuchtrute. Die Thatsache, daß alle in der Gemeinde dasselbe Urteil und Erkenntnis gefällt haben, wird den verstockten Sünder um so heilsamer erschüttern, um so eher zur Buße bewegen.

Buff.: Sie ſagten vorhin von Todſünden, iſt Ihre Meinung, daß bloß bei ſolchen der Bann erfolgen ſollte?

Miſſ.: Allerdings bloß bei Todſünden, d. h. bei ſolchen Sünden, bei denen der Glaube nicht beſtehen kann. Es iſt ganz irrig, wenn es in Ihrem zweiten Synodalbrief heißt, daß wegen aller Sünden der Bann folgen könne. Chriſtus zeigt ſelbſt an, welche Sünden den Bann nach ſich ziehen können, wenn er nämlich im Falle der Bußfertigkeit ſpricht: „So haſt du deinen Bruder gewonnen," ſo zeigt er an, daß es eine ſolche Sünde ſein müſſe, wegen welcher der Bruder verloren war. Man kann alſo keinen Menſchen mit Recht in den Bann thun, weil er zum Beiſpiel eine Centkaſſe nicht annimmt, denn die ganze Kirche kann kein gewiſſenbindendes Geſetz geben, geſchweige eine Gemeinde oder ein Prediger; könnte ſie das, ſo wäre es zur Seligkeit nötig, dies Geſetz zu halten, was wider den 28. Artikel der Augsb. Konfeſſion iſt. Wohin käme man auch, wollte man wegen jeder Sünde, auch um der Schwachheitsſünden willen Kirchenzucht anfangen. Es wäre dann kein Ende abzuſehen; denn wir ſündigen wohl alle Stunden und Minuten; man müßte endlich, wie Ströbel ſagt, auch den in Kirchenzucht nehmen, der ſeine Naſe zu hart ſchneuzt und Blut heraus zwingt, was ja auch wider das fünfte Gebot iſt. Ebenſo offenbar iſt, daß die Sünde der Art ſein muß, daß jeder, auch der Schwächſte, ſie klar und deutlich als ſolche erkennt, und daraus leichtlich ſchließen kann, daß wer ſolches thut und nicht bußfertig iſt, kein Chriſt mehr ſein kann.

Buff.: Hiernach könnte man dann aber viele Sünder nicht mehr ſtrafen!

Miſſ.: Warum denn nicht? Man ſoll, muß und kann allerlei und alle Sünden ſtrafen, tadeln und verwerfen, dazu haben wir Befehl in Gottes Wort. Nur Kirchenzucht kann und darf man nicht bei jeder Sünde anfangen; denn wo dieſelbe nicht bei fruchtloſer Anwendung mit dem Banne endigen kann, da darf ſie auch nicht eintreten, weil es wider alle chriſtliche Liebe und Weisheit wäre, einen Bruder bis in den dritten Grad der Vermahnung vorzunehmen, und dann ſchließlich doch erklären zu müſſen,

es sei seine Sünde eine solche, bei der doch vielleicht der Glaube noch vorhanden sein kann und um derentwillen man ihn noch nicht für einen Heiden und Zöllner erklären und also in den Bann thun könne.

Zuletzt überreichten die anderen fünf Buffaloer Kolloquenten noch folgende Erklärung vom Amt der Schlüssel.

„Der kleine Katechismus Luthers lehrt: das Amt der Schlüssel ist die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat. So lehren auch die Schmalkaldischen Artikel principaliter et immediate, d. h. ursprünglich und ohne Mittel hat die Kirche die Schlüssel. Daraus folgt, daß die Gemeinde bei Handhabung des Schlüsselamtes nicht allein Gegenstand der Seelsorge ist, sondern selbst thätigen Anteil daran nehmen muß. Weil nun die öffentliche Handhabung des Bannes das Gewissen der ganzen Gemeinde betrifft, so hat die Kirche diese nicht allein dem heil. Amte anvertraut, sondern übt sie durch sich selbst wie Calov sagt. — Nach Matth. 18 müssen immer die Grade der Ermahnung dem Bannerkenntnis vorangehen. Es ist aber nicht möglich, daß die Gemeinde ermahnt, ohne daß sie zugleich ein innerliches Urteil über den Sünder gewinnt. Soll hierauf zum Bannerkenntnis geschritten werden, so soll der Pastor „mit seinem Urteil vorangehen", wie Brochmand schreibt, und der Gemeinde den Weg zeigen gemäß Matth. 18, 17 und 1. Kor. 5, 4, seine Gemeinde anredend: „Im Namen Jesu Christi werde der Sünder dem Satan übergeben. Thut ihn von euch! Feget den Sauerteig aus." Also soll das Bannurteil, wie Luther zu 1. Kor. 5 schreibt, mit Bewilligung der gläubigen Gemeinde gefällt werden. Hier wird auch mit Recht der alte Grundsatz angeführt: Was alle betrifft, soll mit Zustimmung aller geschehen (quae ad omnes pertinent, cum consensu omnium fieri debent). Im Gehorsam gegen das Wort Christi muß eine solche Entscheidung jederzeit einmütig erfolgen. Der höchste Richter ist und bleibt immer Gottes Wort. Eine gläubige Gemeinde muß sich dem Worte Gottes unterwerfen; denn die dem Worte gemäße Entscheidung ist als die Stimme der Kirche zu betrachten." — Mit dieser

Erklärung ſtimmten auch die Kolloquenten der Synode von Miſſouri überein.

4) Die Lehre von der Gewalt des Predigtamtes in Mittelbingen mußte ebenfalls verhandelt werden, weil Paſtor Grabau die Miſſourier in dieſem Stücke mit folgenden Worten angegriffen hatte: „Sie (die Miſſourier) lehren wider den 28. Artikel der Augsburger Konfeſſion, die Gemeinde ſei ihrem Paſtor nur dann Gehorſam ſchuldig, wann und inſofern er ihr Gottes Wort predige; wenn er aber bloß ermahne oder etwas, das nicht wider Gottes Wort iſt, in kirchlichen Dingen verlange (z. B. einen Schulbau) ſo könne ſie den Gehorſam verweigern.“

Hierüber gaben die fünf Buffaloer Kolloquenten, mit Ausnahme des Paſtor v. Rohr, folgendes zu Protokoll: „Artikel 28 der Augsb. Konfeſſion ſagt: Dieſelbe Gewalt (nämlich der Biſchöfe im allgemeinen) übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortes.“ Und wir lehren mit Luther, daß man den Paſtoren, die zum Predigtamt und Dienſt der Sakramente berufen ſind, . . . und alſo das hohe göttliche Wort ausrichten, das Evangelium recht lehren u. ſ. w. aus Gottes Befehl Gehorſam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, ſchuldig iſt, bei Vermeidung ewiger Verdammnis, laut dieſes Spruchs: „Wer euch höret, höret mich.“ — In dieſem göttlichen Werke ſteht der Prediger an Chriſtus Statt und gebietet oder verbietet nicht für ſeine Perſon, ſondern als Chriſtus. Es folgt aber aus dem Wort des Herrn Lukä 10, 16 wie genau die Amtsgewalt ſeiner Diener beſchränkt iſt, weshalb die Apologie bei Auslegung des 28. Artikels der Augsburger Konfeſſion unter Artikel 7 von Mißbräuchen ſagt: „So iſt es auch gewiß, daß dieſes Wort des Herrn Chriſti Lukä 10, 16 nicht von Menſchenſatzungen redet, ſondern iſt ſtraks dawider, denn die Apoſtel empfahen da nicht ein mandatum cum libera, d. i. einen ganz freien ungemeſſenen Befehl und Gewalt, ſondern haben ein gemeſſenen Befehl, nämlich nicht ihr eigen Wort, ſondern Gottes Wort und das Evangelium zu predigen . . . . darum kann dies Wort von Satzungen nicht verſtanden werden.“ Auch lehrt die

Apologie, daß der Spruch Hebr. 13, 17 „den Bischöfen nicht eigene Herrschaft oder Herrengewalt außer dem Evangelio" giebt. Unsere Symbole stimmen hierin ohne Zweifel mit Gottes Wort. Denn St. Petrus 1. Brief 5, 1—3 vermahnt die Ältesten, sie sollen die Herde weiden, aber „nicht als die über das Volk herrschen" (vgl. 1. Kor. 7, 35; 1. Kor. 11, 34) 1. Petri 5, 3 legt Luther mit den Worten aus: „Die Prediger dürfen nicht thun, als wäre das Volk unter ihnen; — denn wir haben einen Herrn, der ist Christus, der unsere Seelen regiert. Die Bischöfe sollen nichts thun, denn daß sie weiden, sie haben nicht Macht, ein Wort zu gebieten, sondern sollen allein Knechte sein und sagen: Das sagt dein Herr Christus, darum sollst du das thun, — wie das auch Lucä 22, 25 und 26 lehrt. Ferner lesen wir 2. Kor. 8, 8, daß Paulus, während er die Korinther um eine Armensteuer bittet, spricht: „Nicht sage ich, daß ich euch etwas gebiete, sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art ist." Es folgt daraus, daß St. Paulus gerade da, wo er auch spricht: „Das andere will ich ordnen, wenn ich komme, nicht etwa gebietend verfahren will, sondern Rat gebend und unter Zustimmung der ganzen Gemeinde." — In folgenden werden die in der Buffaloer Synode oft gemißbrauchten Ausdrücke des Artikel 28 zurechtgelegt, wenn es z. B. heiße, es gebührt solche Ordnung um Liebe und Friedens willen zu halten, u. s. w. so müsse beachtet werden, daß hiermit, wie Carpzow sage, nach den Verhältnissen jener Zeit geredet sei, denn unter dem Gehorsam, der nach göttlichem Rechte den Pfarrleuten gebühre, führe der 28. Artikel gar nichts von menschlicher Ordnung auf. Es folge dieses auch aus dem Worte: „Es gebührt" (convenit). Es sei auch falsch zu sagen, „das Wort Gottes geht in die Kirchenordnung über, darum werde auch in Mitteldingen ein aus Gottes Wort überzeugter Gehorsam" gefordert. Mitteldinge sind gerade solche Dinge, die in Gottes Wort weder geboten, noch verboten sind, darum kann kein Mensch, weder Ministerium noch Synode, in Mitteldingen gebieten noch verbieten, denn Christus hat uns erlöst wie von Zwang und Fluch des göttlichen Gesetzes, so auch

von allen Ceremonial- und menſchlichen Geſetzen. Auch ein Bitten und Dringen, wenn es Kirchenzucht und Bann in ſeinem Gefolge hat, gehört unter die Stücke, wovon Luther ſagt: „Wollten ſie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, ſo müſſen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, ſondern eher ſterben; drum können wir den Biſchöfen weder durch kirchliches noch weltliches Recht die Macht einräumen, den Kirchen etwas zu befehlen, wenn es noch ſo recht und gottſelig wäre, denn es muß nichts böſes geſchehen, daß gutes daraus erfolge.“ Der 28. Artikel der Augsburger Konfeſſion will alſo nicht die Einſtimmigkeit der Kirche mit den Predigern ausſchließen, vielmehr ſchließt er dieſelbe, wie Carpzov ſagt, ein, „ſo daß ſolche Ordnungen nicht ohne den Konſens oder wider Willen der Kirche (Gemeinde) gemacht werden.“

Nachdem obige Erklärung verleſen und angenommen war, blieb noch übrig, über

5) die Lehre von der Ordination zu verhandeln. Paſtor Grabau hatte dieſelbe für eine gebotene göttliche Ordnung, die göttlichen und apoſtoliſchen Befehl habe, ausgegeben. Dagegen legten nunmehr die Buffaloer Kolloquenten (mit Ausnahme des Paſtor v. Rohr) folgendes als ihre ſchließliche Überzeugung vor: Daß ſie in der Ordination eine Handlung erkennen, welche nicht göttlicher Einſetzung iſt, und demgemäß auch den richtigen Beruf nicht erſt macht, dennoch aber wichtige Gründe für ſich hat, und ordentlicher Weiſe nicht fehlen ſoll, denn ſie iſt eine öffentliche Beſtätigung des richtigen Berufes, nach apoſtoliſchem Gebrauche eingeführt, darum ſoll man ſie ohne Not nicht unterlaſſen, wie denn die Schmalkaldiſchen Artikel ſagen: „Die ordinatio ſei nichts anderes (nil nisi) denn ſolche Beſtätigung,“ was von Chemnitz und den anderen reinen Lehrern wiederholt wird.

Nach elf Sitzungstagen wurde das Buffaloer Kolloquium mit der oben angeführten Erklärung beſchloſſen. Es wurde auch ein überſichtliches Protokoll, welches die ſchließlichen Erklärungen der beiderſeitigen Kolloquenten enthält, alsbald in St. Louis gedruckt und inſonderheit in den Gemeinden der Buffaloer Synode vielfach verbreitet. Indeſſen trat jetzt die Verſchiedenheit der Ele-

mente an den Tag, welche bisher in der Buffaloer Synode unter dem Regimente Pastor Grabau's verborgen gelegen hatten. Pastor Grabau selbst ließ sich von den wenigen Anhängern, die ihm noch verblieben waren, wieder zum Senior-Ministerii wählen, setzte seine fanatische Opposition fort und gründete wieder ein eigenes kleines Organ, die sogenannte „wachende Kirche", welches jedoch von niemand außer den Seinen beachtet wurde. Er starb im Jahre 1879 in Buffalo. Da Pastor v. Rohr während des Kolloquiums bereits eine parteiische Sonderstellung eingenommen hatte, so bildete er ebenfalls eine eigene Fraktion, indem er drei andere Buffaloer Prediger an sich zog, wozu noch etliche im Laufe der nächsten Jahre hinzutraten. Seine bisherige Gemeinde in Neu-Bergholz erklärte sich mit dem Resultat des Buffaloer Kolloquiums einverstanden, trat zum allergrößten Teil in Glaubens- und Lehreinigkeit mit zu der Missourisynode und berief einen anderen Pastor, W. Weinbach, an seine Stelle. Pastor v. Rohr starb im Jahre 1875 in Walwow, in der Nähe von Neu-Bergholz. Nach seinem Tode löste sich diese Fraktion, welche sich ebenfalls die Buffalosynode genannt hatte, durch einen förmlichen Beschluß auf. Etliche andere aus den bisherigen Buffaloer Predigern traten zu der Ohiosynode, da ihre Gemeinden sich zu der Missourisynode neigten, diese Prediger selbst jedoch nicht. Da man nach dem Schluß des Buffaloer Kolloquiums einig geworden war, zu Anfang des Jahres 1867 noch einmal eine Buffaloer Synodalversammlung zusammen zu rufen, so versammelten sich einem ergangenen Aufruf gemäß am 26. Februar 1867 aufs neue zwölf Pastoren und fünf Gemeindedeputierte im Saale des Martin-Luther-Kollegiums zu Buffalo, allwo die Buffaloer Synode sich zu versammeln pflegte. Es war auch eine Einladung an die umwohnenden missourischen Pastoren ergangen, demgemäß waren fünf Pastoren der Missourisynode als Gäste erschienen. Der Schreiber dieser Zeilen eröffnete diese zehnte Versammlung der Buffalosynode mit einer Rede, worin er nachwies, daß treue Lutheraner das Glaubensband, das sie mit den ihnen gleichgesinnten Bekennern verknüpft, höher achten müßten, als ein bloßes Verfassungsband. Obschon

Pastor v. Rohr anfangs nach der ersten Zusammenkunft mit Prof. Walther ebenfalls die Hoffnung ausgesprochen habe, es werde auf dem Kolloquium zu einer völligen Verständigung und brüderlichen Einigung mit der Missourisynode kommen, so habe er sich dennoch aus der Mitte der Kolloquenten zurückgezogen und seine Lehrdifferenz für kirchentrennend erklärt. Wir wollen diejenigen, die uns auf unserem Wege verlassen, nicht hassen, aber auch uns selbst nicht durch sie irre machen lassen. Indessen sei es gewiß, daß Gott der Herr nunmehr im Gebiet der Buffaloer Synode seine Tenne fege, die Zeit sei gekommen, in der ein jeglicher seiner eigenen Glaubensüberzeugung nachgehen müsse. Vorerst liege das Resultat des Buffaloer Kolloquiums zur Prüfung resp. zur Annahme vor, in der Hoffnung, daß diese Synode dasselbe auf Gottes Wort gegründet und im Einklange mit den lutherischen Symbolen finden werde. Es wurden hierauf unter dem Vorsitze des Pastor F. Zeumer die bisherigen Differenzen in der Lehre der beiderseitigen Synoden noch einmal in Gemäßheit des vorliegenden Kolloquiumsprotokolls besehen, und das Resultat dieses Religionsgespräches von allen Anwesenden einstimmig angenommen. Da Prof. Walther in bezug auf diejenigen Personen, welche von der Buffalosynode im Laufe der vergangenen Jahre zur Missourisynode übergetreten und von dieser angenommen, auch mit Predigern versorgt worden waren, am Schluß des Kolloquiums noch eine besondere Erklärung gegeben hatte, worin nachgewiesen war, daß diese Separation durch die falsche Lehre und Praxis der Buffalosynode verschuldet worden war, so wurde auch diese Erklärung, welche sich S. 29 in angeführter Druckschrift findet, geprüft und von allen Synodalen als richtig anerkannt und angenommen. Da unter den aus der Missourisynode anwesenden Gästen etliche Pastoren waren, welche solche Oppositionsgemeinden bedienten, die bis dahin buffaloerseits als rottisch angesehen worden waren, so erklärten diese Pastoren, obschon der in der Buffaloer Synode gebräuchliche Bann nicht legitim (rechtmäßig) vollzogen sei, und obschon man den missourischen Predigern die Einsicht in die Akten verweigert habe, so sei es dennoch von jeher

Grundsatz der Missourisynode gewesen, solche, die um wirklicher Sünden wegen gebannt waren, wenn sie zu den missourischen Predigern kamen, treulich zur Buße zu leiten, ehe man sie annahm, und daß die missourischen Pastoren dennoch wohl unterschieden zwischen solchen, die um ihrer Sünden willen den Bann verdient hatten, und zwischen solchen, die keine des Bannes würdige Sünde begangen und dennoch gebannt worden waren! Nachdem diese Synodalversammlung sich hiermit mit dem Ergebnis des Kolloquiums einverstanden erklärt hatte, schritt sie zur Regulierung ihres Verhältnisses zur Missourisynode. Es wurde deshalb am 28. Februar noch einstimmig beschlossen, alle wirkliche und solidarische Bethätigung an den in den Buffaloer Synodalschriften sich findenden falschen Lehren zu widerrufen, auch alle Schmähungen, womit die Missourisynode und deren Lehrer bis dahin verfolgt worden waren, zurückzunehmen; es wurde auch erklärt, man könne den seitherigen Buffaloer Synodalschriften kein Lehransehen mehr zugestehen, da sie hauptsächlich in der Absicht geschrieben worden seien, obgenannte falsche Lehren zu rechtfertigen und auszubreiten. Am folgenden Tage, den 1. März 1867, erschienen die missourischen Pastoren wieder inmitten dieser Versammlung, um sich auch ihrerseits mit diesen Synodalen auszusöhnen und sie sämtlich als Brüder*) anzuerkennen, worauf man

*) Da an den meisten Orten in der Umgebung von Buffalo und sonst auch die Gemeinden der beiderseitigen Synoden bis dahin in einem Oppositionsverhältnis gestanden hatten, so blieb noch die Aufgabe, den Riß, der unter den Gemeinden entstanden war, zu heilen. Zu dem Ende traten in der Regel die bisherigen Buffaloer Prediger nebst ihren Gemeinden zu der Missourisynode über, wodurch auch eine Vereinigung der Gemeinden angebahnt und der Spaltung an ihrem Orte ein Ende gemacht wurde. Dieses geschah in der Stadt Buffalo und an anderen Orten. Die Namen jener zwölf Pastoren, welche mit Ausnahme eines einzigen im Laufe der nächsten Jahre der Missourisynode beitraten, nachdem sie die Buffaloer Synode am 1. März des Jahres 1867 auf unbestimmte Zeit vertagt hatten, sind: Der nun verstorbene F. G. Zeumer, sodann E. Leenhuis, Chr. Hochstetter, A. G. Döhler, G. Wolläger, Chr. Bauer, P. Brand, H. Kanold, G. Runkel, O. Wüst, W. Weinbach, Chr. Großberger.

sich gegenseitig Bruderkuß und Handschlag reichte. Unter innigem Dank gegen Gott und der Bitte um seinen ferneren Segen zu dem abgeschlossenen Bruderbund wurde diese Sitzung beendigt und die Synode vertagte sich unter Absingung der zwei letzten Verse des Liedes: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", mit dessen letzten Zeilen auch dieser Abschnitt seinen Schluß finden möge:

Gott hat es alles wohlbedacht
Und alles, alles recht gemacht,
Gebt unserm Gott die Ehre!

X.

Pfarrer Löhes Rückgang im Bekenntnis und die Entstehung der Iowaschen Oppositionssynode. Das Kolloquium der Vertreter der Synode von Iowa und der Synode von Missouri. Pastor A. Schieferdeckers vormaliger Austritt und schließliche Rückkehr zu der Missourisynode.

Als der Kampf für die reine Lehre von der Kirche und dem heil. Amte seinem Ende sich nahte, da hätte mancher erwarten mögen, daß nunmehr eine Zeit des Friedens für die Synode von Missouri kommen werde. Da die Synode in fortwährendem Wachstum begriffen war, so wurde schon im Jahre 1852 auf der sechsten Jahresversammlung der Plan vorgelegt, nach welchem eine Teilung in Distriktssynoden eintreten sollte. In Überzeugung von der schon genugsam herangereiften Einigkeit im Geiste und von der hinlänglichen Verteilung der Gaben und Kräfte in den verschiedenen Distrikten, hoffte man, daß diese Einrichtung einen heilsamen Einfluß auf die verschiedenen Orte und Gegenden üben werde, in welchen die Distriktssynoden sich versammeln würden. Nachdem sämtliche Gemeinden auf der siebenten Jahresversammlung durch ihre Deputierten ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde auf der folgenden achten Jahresversammlung im Jahre 1854 die Missourisynode in vier Distrikte eingeteilt und Zeit und

Ort für dieselben so gestellt, daß der allgemeine Präses jeder Distriktsversammlung beiwohnen konnte, denn das Beisein des allgemeinen Präses der Synode wurde für jede Distriktsversammlung als nötig erachtet. Unterdessen war dieser Synodalversammlung sowohl nach innen als nach außen noch mancher Kampf beschieden. Als die Synode nach zehnjährigem Bestehen die neunte allgemeine Synodalversammlung in Fort Wayne am 14. Oktober 1857 eröffnete, auf welcher die Pastoren und Deputierten aus sämtlichen Distrikten sich versammelten, zeigte der allgemeine Präses, Pastor Wyneken, der Synode an, daß die Beratung über die Lehre von den letzten Dingen, sonderlich über den Chiliasmus, der erste Gegenstand der Beratung sein werde, dieweil innerhalb des westlichen Distriktes der Synode bei den Pastoren A. Schieferdecker und C. F. Gruber und einem Teile ihrer Gemeinden der Chiliasmus sich erhoben habe. Die Einigkeit des Geistes sei hierdurch in der Synode gestört, und es gelte nun auch gegen solche Irrtümer zu zeugen, von denen etliche Brüder in der Synode gefangen seien.

Überdies war das wiederhergestellte gute Verhältnis zwischen der Synode und Herrn Pfarrer Löhe schon einige Jahre zuvor unterbrochen worden. Obschon die Delegaten der Missourisynode, als sie sich in Deutschland von Pfarrer Löhe verabschiedeten, die Hoffnung hatten, daß der drohende Bruch vermieden sei, so war dennoch die erneuerte Verbindung von kurzer Dauer. Es ist schon im achten Abschnitt dieser Schrift bemerkt, daß die Pastoren Grabau und von Rohr ebenfalls als Delegaten ihrer Synode im Jahre 1853 nach Deutschland reisten, um das Urteil der dortigen Lutheraner für sich zu gewinnen. Ungeachtet daß Pastor Grabau auch gegen Pfarrer Löhe harte Worte in den Buffaloer Synodalbriefen ausgestoßen hatte, so besuchten die Buffaloer Delegaten dennoch Neuendettelsau, in der Absicht, die baierischen Lutheraner für sich zu gewinnen. Die Löheschen Sendboten waren bis dahin alle zur Missourisynode getreten, und die Löheschen „Mitteilungen" enthalten eine Verwahrung dagegen, daß man buffaloerseits in einem Ad. Ernst, Friedrich Lochner und anderen, Rottenprediger sehen

wolle. Löhe hatte auch erklärt, daß er nach Durchlesung des von Prof. Walther abgefaßten Reiseberichtes der missourischen Delegaten nichts in demselben gefunden, wogegen er protestieren müßte, dennoch gelang es dem Pastor Grabau, den Pfarrer Löhe mit Mißtrauen gegen die Missourisynode zu erfüllen und immer mehr auf die Seite der Buffaloer zu ziehen. Pastor Grabau konnte persönlich, insolange er nicht in Aufwallung geriet, einen sehr gewinnenden Eindruck machen, er wußte schwache und schwankende Gemüter zu beherrschen.

Da ihm viel mehr an einem gemeinsamen Bündnis gegen die Missourisynode als an der inneren Geisteseinigkeit gelegen war, so brachte er einen Vertrag mit Pfarrer Löhe zu stande. Unter dem 1. November 1853 veröffentlichten die Pastoren Grabau und von Rohr in ihrem „Informatorium", daß sie vom 18.—21. September sich mit Pfarrer Löhe über alle bisherigen Differenzen und Mißverständnisse, harte Worte und die gegenseitigen Irrungen verständigt und versöhnt haben. Es heißt dort ferner, daß sie mit bußfertigem Herzen Versöhnung gesucht haben, die Buße selbst aber sollte darin, wie es hieß, bestehen, daß sie (die Buffaloer) erkennen, unter der grausamen Behandlung ihrer Feinde zu laut geschrien zu haben. „Litten wir Unrecht", so schließt die Erklärung, „so hätten wir's geduldiger leiden sollen."

Von jener Zeit an gedachte Pfarrer Löhe eine eigene Synode in Nordamerika zu gründen, deren Glieder zunächst sich zu den Buffaloern neigen, in der Lehre aber eine Vermittlung zwischen den beiden im Streit liegenden Synoden, nämlich zwischen Missouri und Buffalo suchen sollten. Ebendieselbe zweideutige Stellung, welche schließlich auf Unionisterei hinauslief, nahm Löhe von jetzt an auch innerhalb der baierischen Staatskirche ein. So entschieden er vordem gegen die gemischte Abendmahlspraxis und andere Schäden der Staatskirche protestiert hatte, wie oben (in Abschnitt VIII) berichtet ist, so fügte er sich jetzt dennoch dem Konsistorium. Daß er gleichwohl klar erkannte, wie sehr die Cäsareopapie (Fürstpapsterei) dieser Fürstbischöfe, die zum Teil (wie in Baiern der Fall ist) römisch-katholisch sind, vom Übel ist,

mögen noch folgende Worte Löhes bezeugen: „Wir wollen gerade auf die Sache losgehen, die so viele Not und Mühe macht, die man nicht halten kann und nicht zu halten weiß, — wir meinen den Summepiskopat der Fürsten. Er hat Thränen genug erpreßt, so lange er da war, man sollte ihn ohne Klagen scheiden lassen. Wir wollen gar nicht von dem Summepiskopat römisch-katholischer Fürsten über protestantische Kirchen reden, dieser Widerspruch richtet sich von selbst. — — Aber auch der Summepiskopat der Fürsten gleicher Religion, was ist er, als eine Ausgeburt des Territorialsystems? Wo hat die Kirche je der Art etwas den Fürsten übertragen, wie die Juristen behaupten? Was haben die Fürsten in diesem Stück, das sie nicht genommen haben, oder das nicht wenigstens ihre zeitliche Gewalt an sich gezogen hätte, unbewußt aber unwiderstehlich? Wenn nun aber der Grundsatz: cujus regio ejus religio (wer das Land hat, hat über die Religion des Landes zu bestimmen) dahin ist, — wenn die Staaten der Religion Lebewohl sagen, was will man denn mit einem Summepiskopat der Fürsten? ... Der Staat fürchtet die Kirche, er will nicht beeinflußt sein von der Kirche, was für Garantien hat nun die Kirche, daß sie nicht von Fürsten und vom Staat beeinflußt, gedrückt und geknechtet werde, wie es nur irgend je geschah? Warum läßt man also das oberste Episkopat nicht fallen, und alles was daran hängt? Mit dem Mittelpunkt schwindet auch die Peripherie. Und was sind Konsistorien, wenn es keinen Bischof mehr giebt? Wo kein Mittelpunkt, da sind keine Radien (Halbmesser). Das hält nicht mehr zusammen ... man begreift aber, warum sich manche so krampfhaft daran festhalten wollen — ihrem Glauben ist das Wort entrückt, daß die Kirche auf einem Felsen ruht, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, geschweige der Fall des Summepiskopats, mit dem nichts hinfallen kann, was nicht hundertfältig wiedergebracht werden könnte."

Pfarrer Löhe stimmt hierin mit Luther, welcher schreibt: „Der Bischof als Fürst kann der Kirche noch weniger etwas auflegen; sonst greift er in fremde Dinge, und wenn wir ihn darin den Willen ließen, so wären wir gleichen Kirchenraubes schuldig.

Wollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, so müssen wir eher sterben, als solche Gottlosigkeit gestatten, um den Unterschied dieser zwei Regimente zu erhalten."

Pfarrer Löhe war indeß nicht willens, für diese Wahrheit, die er erkannte, zu sterben, vielmehr bemühte er sich von jetzt an, eine äußerlich friedfertige Stellung einzunehmen. Eben dieselbe Anweisung gab er von dieser Zeit an den Sendboten, die er nach Nordamerika aussandte. Zunächst beschäftigte er sich mit der Gründung eines Pilgerhauses, das nach der mit den missourischen Delegaten gemachten Verabredung zugleich das Material für ein Schullehrerseminar abgeben sollte. G. Großmann, der jetzige Präses der Jowasynode hatte sich deshalb in Saginow City in dem Staate Michigan niedergelassen. Als ein Glied der Saginower Gemeinde stand er damals unter der Seelsorge des missourischen Pastors Sievers. Indessen teilte sich die Unzufriedenheit, welche Löhe nunmehr der Missourisynode gegenüber kund that, auch seinen jüngsten Schülern mit. Plötzlich, ehe sich's Pastor Sievers und die Seinigen versahen, war Großmann von Saginow aufgebrochen, um in Jowa eine neue Synode zu gründen. Nach Pfarrer Löhes Bericht vereinigten sich zu diesem Ende in der Stadt Dubuque die zwei Pastoren G. Großmann und S. Fritschel, nebst dem Missionär Schüller, welchen hernach Pastor J. Dörfler als vierter beitrat. Es wird in diesem Berichte behauptet, diese Jowasynode stehe friedlich neben Missouri und Buffalo, nichtsdestoweniger stellt Löhe das gute Verhältnis schon in Frage. Er meint, Missouri vertrete die amerikanisch-lutherische Richtung, seine Jowasynode aber nehme die deutsch-lutherische Stellung ein. Fragt ein Leser, was soll damit gesagt sein, so erfährt man des weiteren, die Jowasynode stehe so, wie Löhe auf der Fürther Konferenz (siehe in Abschnitt VIII) zwischen Missouri und Buffalo gestanden habe; dort in Fürth habe man geltend gemacht, daß die lutherischen Symbole nicht in allen Lehrstücken, die sie enthalten, maßgebend seien, man solle die Symbole nach der heil. Schrift lesen, und jene nicht in allem als Abschlußpunkt ansehen, demgemäß glaube auch die Jowasynode, daß auf Grund

der lutheriſchen Symbole noch manches zu lernen und zu vollenden ſei. (Der Fürther Konferenz wurde von ſeiten der Miſſouriſynode geantwortet, daß ehrliche Lutheraner gerade darum, weil ſchon die Symbole auf die Schrift zurückgehen und das ſchriftgemäße Bekenntnis der wahren Kirche enthalten, in den lutheriſchen Bekenntnisſchriften den einzig richtigen Verſtand der heil. Schrift finden.)

Pfarrer Löhe glaubte, wenn ſeine Freunde das Territorium Michigan räumen und nach Jowa ziehen würden, ſo ſei dieſer Schritt um des Friedens willen gerechtfertigt; mit den amerikaniſchen Verhältniſſen nicht näher bekannt, meinte er, auf dieſe Weiſe könnten dieſe Jowaſchen Gemeinden von einem direkten Oppoſitionsverhältnis gegenüber den miſſouriſchen Kirchen bewahrt bleiben. Indeſſen hat ſich die Jowaſynode dennoch von Anfang an als eine Oppoſitionsſynode der Miſſouriſynode gegenüber gebildet und heutzutage zählt die durch den Zuzug aus Deutſchland groß gewachſene Jowaſynode nicht nur im Staate Jowa, ſondern auch in Michigan, Illinois, Wisconſin, ja faſt im ganzen Nordweſten ihre Gemeinden, welche an vielen Orten ihren Altar der Miſſouriſynode gegenüber gebaut haben. Da die mit der Buffaloer Synode unterhaltene Freundſchaft auch nur ſcheinbar war, obſchon anfänglich ein gegenſeitiger Delegatenwechſel ſtattfand, ſo giebt es auch Orte, in welchen dieſe ſpäter aufgekommenen Jowaer ſowohl einer miſſouriſchen als einer buffaloiſchen Gemeinde gegenüber ſich feſtgeſetzt haben. Während die Jowaſynode in der Lehre vom Predigtamte den Buffaloern näher ſteht, mußte dieſelbe ſpäter dennoch namentlich um des Chiliasmus willen, dem ſie huldigt, auch mit Paſtor Grabau zerfallen.

Pfarrer Löhe war nämlich nicht bloß in ein vielgeſchäftiges Werkweſen verfallen, wobei er ſich die römiſchen Diakoniſſeninſtitute und Krankenhäuſer zum Muſter nahm, auch in einer Art letzten Ölung, die er an Kranken vollzog, ein kirchliches Inſtitut ſehen wollte; er veröffentlichte auch eine Predigt über Phil. 3, 10 und 11, worin er lehrte, die Vollendung der Kirche ſei in einem noch zu erwartendem tauſendjährigen Reiche auf Erden zu hoffen.

In einer Krankheit, so schreibt er, sei ihm das Licht aufgegangen; auch er glaubte, wie die schwärmerische Partei unter den Pietisten schon längst vorher gelehrt hatte, durch die Verbreitung der chiliastischen Lehren müßte neues Leben in die Christenheit kommen, denn: wenn erst das Volk der Juden im ganzen und großen sich bekehre, Christus der Herr sichtbar zur Aufrichtung dieser tausendjährigen Herrschaft der Heiligen in dieser Welt erscheine, die der letzten Auferstehung lange vorausgehende erste Auferstehung der besonders thätigen Christen geschehen sei, wenn der vermeintliche, bis jetzt noch zukünftige Antichrist überwunden und der Satan so gebunden sei, daß er nicht mehr versuchen könne, alsdann werde es besser werden auf Erden! Hierbei begeisterte er sich so schwärmerisch für die Juden, daß er sich wünscht, dem Fleische nach ihnen anzugehören (siehe dagegen Gal. 3, 28). Mit Recht ruft der selige F. Wyneken über dieser Verirrung aus, es möchte sich einem Lutheraner das Herz im Leibe umdrehen aus Betrübnis um diesen teuren Mann! Ebenderselbe Pfarrer Löhe, der seinen Schülern vordem im Kampf gegen die synkretistischen, unionistisch gesinnten Synoden beigestanden, gründete jetzt eine Oppositionssynode, die als Gegengewicht gegen die Missourisynode dienen sollte, in der That aber in demselben Maße, in dem sie diese Synode bekämpfte, von dem lutherischen Bekenntnis abweichen mußte. Obschon die Missourier jederzeit lehrten, daß kein unchristlicher Pöbelhaufe sich für die Kirche ausgeben dürfe, daß nur die wahrhaft Gläubigen im Besitze von Wort und Sakrament seien, die Kirche also, wie die Schmalkaldischen Artikel sagen, die Schäflein Christi seien, die ihres Hirten Stimme hören, und daß die Gemeinde der Gläubigen hierdurch von der Masse der Ungläubigen weit unterschieden sei, nur durch das Bekenntnis zu der reinen Predigt und dem recht verwalteten Sakrament trete die wahre Kirche in Erscheinung — so glaubten Pfarrer Löhe und die Gründer der Jowasynode dennoch, sie müßten von Anfang an eine der Missourisynode entgegengesetzte Richtung einschlagen. „Eines steht fest," so heißt es schon im ersten Bericht über die Jowasynode, „daß sie

der amerikaniſchen Pöbelherrſchaft in der Kirche, welche ſich unter dem Schilde des geiſtlichen Prieſtertums aller Gläubigen ſelbſt für geheiligt erkennen könnte, auch auf dem Wege der Kirchenordnung und der Satzung möglichſt entgegen treten wollen." Sogar das Berufungsrecht der Gemeinden wurde durch die Jowaiſche Kirchenverfaſſung möglichſt eingeſchränkt. Daß man hierdurch die evangeliſche Freiheit des Chriſtenmenſchen und der Gemeinden zu nahe trete, daß ſich überhaupt die dienende Liebe und freiwillige Unterordnung unter den Mitbruder, durch welche der Glaube thätig iſt, vermittelſt keiner Verfaſſungsform erzwingen läßt, das wurde nicht bedacht; man machte ſich aber durch ſolche Grundſätze und Statuten bei den ſtaatskirchlichen Gliedern der baieriſchen Geſellſchaft für innere Miſſion beliebt, und dieſe griff mit ihrem Geld der jungen Jowaſynode kräftig unter die Arme. In Nordamerika wollte man indeß auch die lutheriſchen Symbole aufrecht erhalten, jedoch hierbei ſo zu Werke gehen, daß z. B. neben der von der Miſſouriſynode aufrecht erhaltenen Lehre von Kirche und Amt auch die andere Anſchauung zu Recht beſtehe. Jene, die Lehre der Miſſouriſynode, ſei die individuell-lutheriſche, denn Pfarrer Löhe und ſeine Freunde wußten wohl, daß nicht nur Luthers Schriften, ſondern auch die Symbole ausdrücklich erklären, daß die Kirche oder Gemeinde, wenn auch nur zwei oder drei im Namen Jeſu verſammelt wären, eben deshalb die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordnen, weil ſie ſelbſt unmittelbar und urſprünglich die Schlüſſel hat, den „Befehl, das Evangelium zu predigen" und das Prieſtertum. — Obſchon das Bekenntnis hierdurch einen aus der Schrift genommenen, ewig gültigen Beweis dafür führt, daß der Gemeinde, die das Größere hat, auch das daraus folgende Kleinere gebührt, ſo meinen die Jowaer dennoch, man müſſe ſolche Stellen „hiſtoriſch" auffaſſen (als gegen die damaligen Mißbräuche gerichtet) ſolche Beweisführungen und Erläuterungen enthielten „ſubſidiariſche Lehranſchauungen", „die ebenſowohl fehlen könnten, ohne der Subſtanz des Bekenntniſſes etwas zu benehmen." Im fünften Artikel der Augsburger Konfeſſion ſeien zwar Bauſteine gelegt zur Lehre von der

Kirche, indessen sei man mit der theologischen Fortbildung noch nicht zu Ende. Symbolisch festgesetzt und darum verbindend seien nur die thetischen und antithetischen Entscheidungen. Es ist klar, daß hiernach eine Gemeinde, die wissen will, wes Glaubens ihr Pfarrer ist, immer mehr in Verwirrung geraten muß, denn nach den Grundsätzen der Jowaer weiß sie nicht, welche Lehren und wie viel des Lehrinhalts der Symbole ihr Pfarrer glaubt oder nicht glaubt.

Was den Chiliasmus betrifft, welcher im 17. Artikel der Augsburger Konfession unter die jüdischen Meinungen gezählt und im Prinzip verworfen ist (wie solches auch der ursprüngliche lateinische Text besagt), so verfuhr die Missourisynode mit aller Vorsicht gegen solche, welche zwar in solchen Irrtümern befangen waren, jedoch sich stets der Belehrung offen zeigten, die Missourisynode wollte sich auch nicht anmaßen, einen unfehlbaren Schlüssel zur Auslegung der dunkeln Stellen zu haben, welche z. B. in der Offenbarung Johannis sich finden, und auf welche die Chiliasten ihre Meinungen und Hoffnungen gründen wollen. Nur die falsche Auslegung solcher prophetischen Stellen, welche gegen gewisse und bestimmte Glaubenslehren anstößt, verwarf die Synode. Insonderheit erklärte man dem Pastor A. Schieferdecker in Altenburg, Perry Co., gegenüber, daß der Artikel, wonach der jüngste Tag jeden Augenblick hereinbrechen könne, nicht verletzt werden dürfe. Sonst hätte der Herr Christus nicht gesagt: „Wachet, was ich sage, das sage ich allen, wachet!" Nach der chiliastischen Lehre könne der jüngste Tag nicht wie ein Dieb in der Nacht hereinbrechen, denn vorerst wäre noch ein tausendjähriges Zwischenreich und viel anderes zu erwarten. Da Pastor Schieferdecker drei dahin zielende Fragen, welche ihm die allgemeine Synode in Fort Wayne vorlegte, nicht mit Bestimmtheit beantworten konnte, so mußte er damals zum Leidwesen der ganzen Synode seinen Austritt aus der Synode nehmen, nachdem man vorher schon auf der westlichen Distriktssynode in Altenburg und auf vielen Konferenzen vergeblich mit ihm verhandelt hatte. Pastor Schieferdecker behielt, als es zur Trennung kam, einen ihm gleichgesinnten Teil seiner bis-

herigen Gemeinde und setzte sich mit dieser Oppositionsgemeinde, die eine eigene Kirche baute, den missourischen Gemeinden gegenüber in Perry County fest. Im Jahre 1861 wurde er von der Jowasynode gliedlich aufgenommen, wobei sein Chiliasmus von der Jowasynode anerkannt und die Kluft zwischen Jowa und Missouri noch größer gemacht wurde. Unterdessen brachte der „Lutheraner" eine Reihe von Aufsätzen unter der Überschrift: „Der Chiliasmus ist falsch" (von Pastor H. Fick verfaßt) und die Jowaer hatten nicht nur an den Missouriern wachsame Nachbarn, die einer Fortentwicklung der lutherischen Lehre, welche zur Auflösung führt, entgegen traten, auch der Zusammenbruch der Buffalosynode, den man vor Augen hatte, war ein Exempel, das zur Klugheit im Gebrauche der hierarchischen Grundsätze anleitete. Prof. S. Fritschel durchreiste demnach Deutschland und die Ostseeprovinzen, ließ sich von der Dorpater Fakultät und andern theologischen Größen Gutachten geben und endlich meldeten sich die Jowaer bei der Missourisynode zur Abhaltung eines öffentlichen Kolloquiums.

Das Kolloquium der Vertreter der Synode von Jowa und der von Missouri, Ohio und anderen Staaten

wurde am 13. November 1867 zu Milwaukee in der Kirche, in welcher damals Pastor Fr. Lochner fungierte, eröffnet. Als Vertreter der Jowasynode erschienen: deren Präses, Inspektor G. Großmann, Prof. S. Fritschel, dessen Bruder Prof. G. Fritschel und der Deputierte F. R. Becker.

Als Vertreter der Missourisynode erschienen: deren damaliger Präses Prof. Walther, Dr. Sihler, Pastor J. A. Hügli, Pastor Chr. Hochstetter*) und vier Deputierte: K. Koch, C. Wassermann, F. R. Stutz und G. Bierlein.

*) Da die Delegaten zu dem in Milwaukee abgehaltenen Kolloquium aus den einzelnen Distrikten der Missourisynode erwählt wurden, so geschah es hierdurch, daß der damals noch an Zahl kleine östliche Distrikt, der im Sommer ebendesselben Jahres 1867 durch mehrere, früher buffaloische Pa-

Da die Missourisynode vor allen Dingen an dem Bekenntnis der Jowasynode zum Chiliasmus Anstoß genommen hatte, so hielt man es missourischerseits für das Beste, daß dieser Punkt erst aus dem Wege geräumt würde, wenn man Einigkeit und Frieden durch das Kolloquium suche. Hiergegen protestierten die Jowaer, sonderlich G. Fritschel, teils der Ordnung halber, teils weil sie hierdurch als Nichtlutheraner behandelt würden. Obschon man sie von wegen der letzteren Imputation beruhigte, gaben die Missourier dennoch nach, und man begann mit der „Stellung zu den Symbolen". Die Missourier hielten den Jowaern vor, es sei ein gefährlicher Grundsatz zu sagen, die Erklärungen und Beweisführungen gehören nicht zum Bekenntnis, sofern dieses jeden Prediger verpflichtet: „Ein Prediger muß so stehen (W.), daß er sagt: Lieben Leute, ihr habt mich auf die Bekenntnisse verpflichtet, ich habe darauf geschworen, euch zu lehren und zu predigen, wie sie lehren, denn ich bin davon überzeugt, daß sie nichts enthalten, was wider die Lehren der heil. Schrift wäre. Finde ich aber je, daß ich eine Lehre der Symbole für falsch halte und nicht mehr predigen kann, so verspreche ich euch als ein ehrlicher Mann zurückzutreten." Als hierauf entgegnet wurde, nicht jede beiläufige Lehre in den Sym-

storen und Gemeinden verstärkt worden war, den Schreiber dieser Zeilen zum Delegaten für das Kolloquium erwählte. Ich würde es heute noch bereuen, den Ruf an diese wichtige Stelle, für die ich mich schon meiner früheren Stellung halber unfähig fühlte, angenommen zu haben, wenn ich nicht für meine Person großen Segen von der Beteiligung an diesem Kolloquium davon getragen hätte. Es wurde mir dort erst recht klar, daß die Stärke der missourischen Lehrer nicht sowohl in der Anhänglichkeit an die Symbole ruht, als vielmehr in der Furcht vor Gottes Wort! Jes. 66, 2. Es hieß dort: „Kirchlich ist alles, was biblisch ist, eine Lehre mag in der Symbolen enthalten und fixiert sein oder nicht, wenn sie nur in der heil. Schrift steht." Die Symbole selbst enthalten nur das rechte Bekenntnis zu der heil. Schrift und allen ihren Lehren. Während man mit allerlei menschlichen Autoritäten aus alter und neuer Zeit die Stellung der Missourisynode angreifen wollte, offenbarte es sich um so deutlicher, daß die Missourier in der Schrift sitzen, ihre Gegner aber daneben.

Anm. des Verfassers.

bolen sei verbindlich, und es wäre Unrecht, einen solchen, der das sagt, der Ketzerei zu beschuldigen, antwortete Prof. Walther: Man habe das auch keine Ketzerei genannt, es würde aber ein ewiger Zank und Streit in der Kirche darüber entstehen, was zum Wesentlichen und was zum Unwesentlichen, was zum Verbindenden und was zum Nichtverbindenden in den Symbolen gehöre, wenn man Lehren der Symbole auch für den nichtverbindend machte, der sie unterschreibt. Sollte einer eine Lehre in den Symbolen finden, auf die er sich nicht will verpflichten lassen, so sollte er das zum voraus sagen, damit die Gemeinde weiß, wie sie mit ihrem Prediger daran ist. Sollte es einen bloßen Nebenpunkt betreffen, so hätte eine solche Ausnahme nicht viel auf sich.

Als hernach ein unbedeutender Punkt (von der immerwährenden Jungfrauschaft der Maria) als Beispiel angeführt und gefragt wurde, ob auch derlei in die Verbindlichkeit mit eingerechnet werde, so erklärte man sogleich, daß unter den verbindlichen Glaubenslehren keine Probleme verstanden seien. Die symbolischen Bücher enthalten auch Problematisches, d. h. solches, was in Gottes Wort nicht klar geoffenbart ist, dahin gehöre jenes Beispiel. „Wir haben auch nicht daran gedacht, die Probleme unter die weniger wichtigen Lehren zu rechnen. Wir haben unter Lehren immer wirklich in Gottes Wort geoffenbarte Wahrheiten verstanden, nichts anderes, und Gott helfe mir, daß ich das nie vergesse, daß alles was Lehre dem Glauben vorgegeben, sein soll, in Gottes Wort geoffenbart sein muß, denn Gottes Wort steht über der Kirche.“ (W.) Da die Jowaer Joh. Gerhard dafür angeführt hatten, daß man in minder wichtigen Glaubenslehren in diesem Leben keine Einigkeit erzielen könne, so zeigte Prof. Walther sogleich, daß S. Fritschel in seinem Citat die Worte Gerhards, worin dieser sagt, einer der nicht halsstarrig sei und der das Glaubensfundament nicht verletze, werde darum nicht alsbald vom Leibe der Kirche getrennt — weggelassen hatte. „Das versteht sich (W.), daß wir einem, der in einem minder wichtigen Punkte noch nicht klar ist, deshalb die Kirchengemeinschaft nicht versagen.“ Nachdem abermals missourischerseits erklärt

worden war: „Wenn Sie nur das als nicht verbindlich ausnehmen, was in Gottes Wort nicht klar und deutlich geoffenbart ist, so sind wir damit ganz zufrieden,“*) so erklärten sich alle Kolloquenten einig in dem Satze: Daß alles dasjenige, was in den Symbolen von Glaubenslehren sich befindet, symbolisch verbindlich sei.

Hierauf begann die Verhandlung darüber, was unter einem Problem oder unter dem, was offene Frage sei, wie die Jowaer davon redeten, zu verstehen sei.

Unter den schon vor Beginn der Verhandlungen überreichten Ausstellungen der Synode von Missouri an der von Jowa, war die sogenannten offenen Fragen betreffend, folgendes:

„Was uns hier auffällt ist zunächst dieses, daß diejenigen Punkte für offene Fragen erklärt werden, über welche noch keine symbolischen Entscheidungen in den Bekenntnissen niedergelegt sind. Dann, daß offene Fragen auch die Punkte genannt werden, die zwar in den Symbolen vorkommen, aber noch nicht durch den Kampf hindurchgegangen sind, kurz „alles Individuelle, nicht historisch Geforderte“, namentlich aufgezeichnet: Die Lehren von Kirche und Amt und die von den letzten Dingen.“ Prof. Walther fährt fort: „Wir glauben, daß nichts offene Frage sein könne, was Gott in seinem Wort bereits entschieden hat, es mag nun in den Symbolen stehen oder nicht, es mag dort als Schlußsatz oder als beiläufige Bemerkung sich finden; denn der Mund der Wahrheit erklärt, daß diejenigen die Kleinsten im Himmelreich sein sollen, d. h. sie sollen nicht hineinkommen, welche das Kleinste auflösen und die Leute also lehren.“ — — Damit sagen wir nicht, daß wenn jemand eine klar in Gottes Wort geoffenbarte Lehre für eine offene Frage ansieht, dieser Irrtum alsbald eine kirchliche Trennung rechtfertige. Wir wissen wohl, daß nur der ein Ketzer genannt werden kann, der ermahnt und überzeugt wurde, sodaß er sich in seinem Innern selbst überwunden

*) Siehe: Stenographisch aufgezeichnetes Kolloquium der Vertreter der Synode von Jowa und der von Missouri u. s. f., verabfaßt und veröffentlicht von J. P. Beyer, Pastor, Chicago, Ill., 1868.

weiß und ſich ſelbſt verurteilt hat, — — aber wir dürfen nicht zugeben, daß jemand wider ein klares Wort Gottes lehre, und daß dies zu dulden gefordert werde. — — Es ſchien uns, als ob Sie der neueren Theologie huldigten, welche glaubt, daß Dogmen ſich erſt nach und nach bilden. Wir glauben deshalb nicht, daß die andere Anſchauung, wie ſie das Dorpater Gutachten hat, beſtehen kann. Ich kann nicht glauben, daß die Kirche dogmenbildende Entſcheidungen giebt. Viele neuere Theologen ſagen: dieſe Sache iſt noch nicht entſchieden, ſo kann darüber jeder glauben was er will. Es wäre mir ganz was Erſchreckliches, wenn die unſichere Theologie Deutſchlands hier herüber verpflanzt würde".

Hierauf wurde von S. Fritſchel erklärt, man habe ſich nur der Erläuterung halber auf Dorpat bezogen, nicht um Dorpat zu vertreten.*) Als jedoch Prof. Walther bat, man möge an Stelle des Wortes „offene Fragen" Probleme ſetzen, antwortete Großmann: „Das deckt nicht, was wir unter offenen Fragen verſtehen." Darauf entgegnete Prof. Walther: „Dann iſt die Sache noch nicht ſauber." Es zeigte ſich nun, daß die Jowaer für ſolche Lehren, wo man den Irrtum nicht kirchlich konſtatieren könne, weil die Übereinſtimmung der Kirche fehle, oder Männer als J. Gerhard, Rudelbach und andere lutheriſche Lehrer von der richtigen Lehre abweichen (z. B. in der Lehre vom Sonntag) eine kirchliche Berechtigung für beiderlei Meinungen verlangen! Es hieß auf ſeiten der Jowaer: „Der Abweichende muß ein Recht haben, eine andere Überzeugung zu haben und auszuſprechen." „Auch der andere Teil muß kirchlich berechtigt ſein." — Es wurde hierauf entgegnet, ſo wenig einſt Luther die naevi (Schwachheiten) der alten Kirchenväter ſich zu Glaubensartikeln und Regeln machen ließ, ebenſowenig können wir jetzt die naevi unſerer

*) Sogleich nach dieſer Erklärung meldete Paſtor Franz Schmidt aus der Mitte der Zuhörerſchaft, daß er vierzehn Tage vor dieſem einen Brief von einem Jowaer Kolloquenten (S. Fritſchel) erhalten habe, worin dieſer ſchreibt, das Dorpater Gutachten bezeichne den Standpunkt, den die Jowaer vertreten. Man half ſich hierauf mit der Unterſcheidung von Weſentlich und Unweſentlich.

Kirchenväter wider Schrift und Bekenntnis zu unserer Norm machen lassen. Die Lehre vom Sonntag ist als eine Lehre göttlichen Wortes in den Symbolen niedergelegt, darum gehört sie mit zu dem, was einen Prediger verpflichtet. Als es hierauf hieß, die Klarheit der Schrift sei unterschiedlich, antwortete Prof. Walther: „Alle Glaubensartikel sind unmißverständlich in Gottes Wort offenbart, — so daß jeder zur Klarheit kommen kann. Fahren Sie um Gottes willen nicht fort, die heil. Schrift der Unklarheit anzuklagen, weil große Männer sie nicht verstanden haben. Die lutherische Kirche erkennt mit großer Übereinstimmung, daß Gott die reine Lehre hell und klar offenbart hat, und nur, wenn wir dies festhalten, kann uns auch der Grund des Heils feststehen bleiben." Es sei damit nicht gesagt, daß einer, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, gleich ein Feind der lutherischen Kirche sei, es sei auch ein großer Unterschied, zu sagen: dieser ist kein Lutheraner, oder zu sagen, er ist ein irrender Lutheraner. Dabei könne er immer noch ein Christ sein. „Es handelt sich darum, ob alle Lehren, welche die heil. Schrift vorlegt und die in den symbolischen Büchern enthalten sind, auch symbolisch verbindlich sind. Zur Zeit der Reformation war das den Römischen ein Hauptanstoß, daß sie in den Kirchenvätern so viel fanden, was von Luther verdammt worden war. Dies scheint mir in einem gemäßigten Sinne auch Ihre Stellung zu sein und dadurch geängstigt wünschen Sie um der Abweichungen einzelner willen, daß in den Symbolen Ausnahmen gestattet werden sollen. Allein die Ausnahmen, die Sie gestatten, gehören auch zur Gewissen bindenden Lehrnorm (norma docendi). Das steht uns fest und davon können wir nicht weichen. Wenn es bei Ihnen ebenso ist, dann schließen wir am besten die Debatte hierüber. Ist aber Ihr Entschluß ein anderer, dann können Sie so bekennen: „Alles was in den Symbolen niedergelegt ist als Lehre göttlichen Wortes, das gehört mit zur norma docendi (Lehrnorm). Thun Sie das, so sind wir einig." Diesen letzten Vorschlag Prof. Walthers nahmen die Jowaer nicht an, sondern S. Fritschel meinte, er halte zwar die Lehre vom Sonn-

tag für eine Glaubenslehre, ein anderer aber nicht, es könne also etwas Glaubenslehre sein, was doch nicht alle lutherischen Lehrer dafür halten, und wenn nicht alle lutherischen Theologen solches annehmen, so sei es auch nicht als etwas Verbindliches in den lutherischen Symbolen anzusehen. — Es wurde nun den Jowaern nachgewiesen, daß sie ebendasselbe, was sie Tags zuvor zugegeben hatten, nunmehr wieder zurücknahmen. Prof. Walther hielt ihnen vor: „Sie haben gestern zugestanden, was von Glaubenslehren in Gottes Wort steht, und sich in den Symbolen findet, das ist symbolisch festgesetzt. Heute geben Sie zu, daß die Lehre vom Sonntag eine Glausenslehre sei und in den Symbolen stehe, aber Sie wollen sie nicht symbolisch festgesetzt sein lassen. Da sind Sie nicht lauter! Bei den Skeptikern (die an Gottes Wort zweifeln) heißt es: Das Wort ist nicht klar, du magst es so nehmen, ich so. Das zieht alles Fundament unter den Füßen weg. Durch Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehren nicht für verbindend halten, und wieder als unentschieden preisgeben — das ist Skeptizismus." — Es blieb also in den Verhandlungen über die Stellung zu den Symbolen diese Differenz übrig, welche schon durch Professor Walther also dargestellt wurde: Es ist wahr, hier findet sich eine Differenz zwischen uns; nur bitte ich, wenn Sie die Differenz feststellen wollen, sie nicht so darzustellen, als wären wir die rigorösen Leute, die keine Geduld mit Irrenden haben könnten, Sie dagegen die milden; sondern das ist der Unterschied: Wir wollen, daß einer auf alle Glaubenslehren in den Symbolen verpflichtet werde, Sie aber wollen, daß der Verpflichtete dieses und jenes noch ausnehmen kann. So sagen Sie z. B. jetzt, Sie wollen die Lehre vom Sonntag ausgenommen haben und Sie wissen jetzt keine weiter, aber morgen kann Ihnen eine andere einfallen, und einem andern zehn und noch einem anderen zwanzig. Es handelt sich also nicht um eine einzelne Lehre, sondern um ein Prinzip."

Als Prof. Walther diese Worte den Jowaern zurief, hatte er schon eine Ahnung davon, daß die Hauptdifferenz (der Kontroverspunkt), welche sich bei diesem ersten Teil des Kolloquiums

herausstellte, von den Jowaern binnen kurzer Zeit werde verdreht und entstellt werden. Unterm 6. November 1868 stellt Gottf. Fritschel in der Brobstschen „Luth. Zeitschrift" den Kontroverspunkt so dar: „Die Sache (um die es sich handelt) ist lediglich und allein die, daß die Jowaer in betreff der Lehre vom Sonntag von den beiden Lehrauffassungen die eine für richtig, die andere aber wohl für einen Irrtum, nicht aber für eine die Kirchengemeinschaft aufhebende Häresie halten." . . . G. Fritschel stellte dort die Missourier als Leute dar, die den Irrtum in betreff der Lehre vom Sonntag für eine kirchentrennende Ketzerei (Häresie) ansehen und erklären. — Es war also vergeblich, daß die Missourier wiederholt (wie obige Sätze anzeigen) erklärt hatten, da wo ein Lutheraner in einem untergeordneten Punkte irre oder unklar sei, werde man ihn tragen, es handle sich aber darum, die moderne falsche Theorie von den „offenen Fragen" in ihrer Gefährlichkeit und furchtbaren Tragweite darzustellen. Im Jahrgang 15 von „Lehre und Wehre", Dezember 1869, ist von Prof. Walther auf Gottf. Fritschels schmähliche Verdrehung der Sachlage geantwortet und schließlich nach Anführung der im stenographischen Protokoll enthaltenen eigenen Worten der Jowaer hervorgehoben: „Jeder sieht selbst durch Vergleichung ohne Nachweis, daß die Herrn Jowaer die reine Lehre vom Sonntag einmal mit vollem Munde für eine Glaubenslehre erklären, auf die sie zu „sterben" bereit seien, weil sie klar und deutlich „nach ihrer Überzeugnng" in der heil. Schrift enthalten sei (S. 90), dann aber dieselbe mit demselben Munde als eine offene Frage als eine problematische Lehre „freigeben" (S. 110) und dem Abweichenden anders zu lehren als Recht zu sprechen (S. 83), weil jene Lehre für andere „nicht klar und unmißverständlich" (S. 113) von der heil. Schrift gelehrt und weil sie daher von großen Theologen nicht für eine Glaubenslehre angenommen werde."

Es war am Tage, daß die Jowaer, obschon sie in dem Satz einstimmig zu sein erklärt hatten: „Alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren sind symbolisch verbindlich",

sich eines geheimen Vorbehalts (reservatio mentalis) bedient hatten; — „so mußten wir uns denn nach kurzer Freude über den erlangten wichtigen consensus (über die Übereinstimmung) hintergangen sehen!“ („Lehre und Wehre“ Dezbr. 1869. S. 358.)

Nachdem man in jenem wichtigen Satze zu allgemeiner Freude übereingekommen war, so fragte Prof. Walther schon damals, wie sich denn mit dieser Erklärung die früheren Aufstellungen der Jowaer reimten, z. B. „bloß die thetischen und antithetischen Entscheidungen bilden eine verbindliche Lehrnorm“. Damit wäre eine große Anzahl symbolischer Lehren als indifferent preisgegeben! Hierauf antworteten die Jowaer, es habe früher ein unbegreifliches Mißverständnis bei den Missouriern obgewaltet, „was also will man noch weiter von uns?“ Man mußte sich also damit begnügen, zu sagen, daß die Jowaer jedenfalls sehr verfängliche Ausdrücke gebraucht hätten. „Ich sage Ihnen, Ihre Sprache kam uns öfter vor, als ein Mittel, uns an der Nase herumzuführen.“ Nunmehr am Schluß der Verhandlungen über die Stellung zu den Symbolen zeigte es sich, daß die Missourier mit jener zustimmenden Erklärung abermals an der Nase herumgeführt worden waren.

In betreff des von Jowa gelehrten Chiliasmus hätte es scheinen können, als seien die Jowaer wirklich bereit, die Ungeheuerlichkeiten, die sich in ihren Synodalberichten von 1858 und 1861 finden, zu widerrufen, als: die Lehre von einer doppelten sichtbaren Zukunft Christi, von einer doppelten Auferstehung u. dergl. Als Prof. Walther im Eingang der Verhandlungen wünschte, man solle mit dem Chiliasmus beginnen, denn man wolle hierbei in die Schrift hinein, und die Gegner hierdurch gewinnen, denn unser Gewissen sei nicht durch die Symbole, sondern durch die Schrift gebunden, da schien es, als ob Professor S. Fritschel erstmals zustimme, denn er sagte, es seie ihm erwünscht, mit der Lehre vom Chiliasmus zu beginnen, „denn wir haben da manches zurückzunehmen“; nach einer Zwischenrede Großmann definierte jedoch S. Fritschel dieses „zurückzunehmen“ mit folgenden Worten: „Warum soll ich es verschweigen, daß wir über

dieſen Punkt manches geſchrieben haben, was anders ausgedrückt ſein könnte."

Mit ſolchen Erwartungen trat man an die Verhandlungen über den Jowaiſchen Chiliasmus. Obſchon es im Jowaer Synodalbericht von 1858 nach Verleſung des chiliaſtiſchen Referates heißt: „Es fand eine herzliche Einmütigkeit ſtatt, und man nahm die Übereinſtimmung der ganzen Synode in überaus lieblicher Weiſe wahr, ſo wurde jetzt auf dem Kolloquium betont, die Jowaſynode habe ſchon 1860 erklärt, daß ſie keinen Synodal-Chiliasmus habe", hierauf wurde entgegnet, „noch nach dem Jahre 1861 redet die Synode von „unſerem Chiliasmus". Es hieß hierauf, damit meine man den, den einzelne Glieder haben. Daß ferner in jenem Referat geſagt war: wir haben nicht den halben oder teilweiſen, ſondern den ganzen Rat Gottes zu verkündigen, nahmen die Jowaer zurück als einen im höchſten Grade „mißſtändlichen" Ausdruck.

Als man nunmehr prüfte, was Jowa von der Beſchaffenheit des tauſendjährigen Reiches geſagt hatte, erklärte Prof. Walther: Es ſei eine Schwärmerei, zu lehren, nachdem Chriſtus einmal ins Fleiſch gekommen, ſtehe jetzt noch eine zweifache Zukunft Chriſti bevor, nämlich zum erſten die, wodurch der Antichriſt vertilgt, etliche Tote auferweckt und das tauſendjährige Reich ſeinen Anfang nehmen werde. Lange nach dieſer vorerſt zu erwartenden Zukunft komme Chriſtus zum Gericht! Dagegen heiße es Ebr. 9, 28: „Chriſtus iſt einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünde. Zum andermal aber wird er erſcheinen denen, die auf ihn warten zur Seligkeit." Da lehrt die heil. Schrift mit klaren, dürren Worten: Es giebt nur eine zwiefache Zukunft Chriſti. Die eine iſt vorbei, die andere, noch zu erwartende, iſt zur Seligkeit. Außerdem iſt noch ſehr wichtig, daß Sie 1. Kor. 15 zum Beweis für Ihre Meinung anführen, wo ganz offenbar auch von der Zukunft des Herrn zum Gerichte die Rede iſt. Wenn Sie noch eine andere hoffen, ſo ſagen Sie uns die Stelle, in der ſie gelehrt wird. Als man darauf einwendete, ob eine ſolche Erſcheinung wider die Analogie der Schrift wäre, wurde wiederum

entgegnet: „Es ist niemand erlaubt, sich etwas auszusinnen, was gegen das Wort der Schrift selbst ist: „zum andermal wird er erscheinen zur Seligkeit", mithin auch zum Gericht; darum darf niemand eine dritte Erscheinung hinzusetzen, ohne ein Schwärmer zu sein, was mit einem Chiliasten im historischen Sinne gleichbedeutend ist. Wenn ich sage, ein Chiliast, so heißt das: ein solcher Mensch, der glaubt, daß der Herr Christus vor dem jüngsten Tage noch kommen wird, um ein tausendjähriges Reich aufzurichten. Dazu kommt natürlich eine doppelte Auferstehung und selbstverständlich noch eine doppelte Zukunft." Als hierauf geantwortet wurde, darüber, wie das tausendjährige Reich beschaffen sein werde, wollten sich die Jowaer jeder positiven Aussage enthalten, wurde entgegnet, durch die Stellen aus der Apostelgeschichte, welche irriger Weise auf ein zukünftiges tausendjähriges Reich bezogen werden, und dadurch daß man 1. Kor. 15 dahin ziehe, sei über das Wie schon genugsam Irriges ausgesprochen, es sei auch im 17. Artikel der Augsburger Konfession nicht bloß der Chiliasmus der alten Wiedertäufer verworfen, sondern aller Chiliasmus, der eine doppelte Zukunft Christi lehrt. Die Jowaer erklärten zuletzt, das, was noch fraglich sei, falle unter die Klasse von Erscheinungen, eine (noch zu erwartende) zweifache Zukunft Christi lehre die Schrift nicht. In betreff der zweifachen Auferstehung wurde den Jowaern vorgehalten: „Es steht auch nicht ein Wort davon, nicht eine Andeutung darüber, daß eine leibliche Auferstehung vor dem jüngsten Tage stattfinden solle, in der Schrift. Offenb. 20 heißt es: „Seelen der Enthaupteten", Seelen sind aber nicht Leiber. Wo die Schrift von der Auferstehung des Leibes redet, da redet sie von einer leiblichen Auferstehung am jüngsten Tage.

Es hieß hierauf jowaerseits: „Wir behaupten nichts als nur eine Möglichkeit", worauf geantwortet wurde: „Wie viel ist nicht möglich! Die Frage aber ist, ob Gott in seinem Worte gesagt hat, daß wir eine solche Auferstehung erwarten können (wie sie die Chiliasten zu Anfang ihres vermeinten Milleniums erwarten)."

In der Schlußerklärung wird von den Jowaern gesagt, man

habe nichts dagegen, daß man die Stellen Apostelg. Kap. 3 von der Wiederbringung aller Dinge und Apostelg. 1, 6—9 nicht auf ein tausendjährig Reich ziehe. Es wurde erwidert: „Sie sollen nicht sagen, uns zu Gefallen wollen sie nachgeben, sondern aus eigener Überzeugung.“ Die Jowaer behaupteten nun, man habe unter der Wiederbringung aller Dinge nur verstanden, daß das Volk Israel wieder zum Glauben kommen werde. Zu Apostelg. Kap. 1 wurde bemerkt: „Sobald Sie hier unter dem „Reiche“, das aufgerichtet werden soll, das tausendjährige Reich verstehen, so müssen Sie hier an ein gesondertes Reich Israels denken, das wäre falsch; obschon wiederholt von missourischer Seite erklärt wurde, daß man eine allgemeine Judenbekehrung, soweit sie mit der ordentlichen Ökonomie des Gnadenreiches verträglich ist, gerne unter die Probleme rechne. Es dürfe aber nicht in dem Sinne gelehrt werden, daß Christus eine jüdische Theokratie auf Erden aufrichten wolle. Wenn der Artikel von der ungewissen Zukunft Christi zum Gericht (die jede Minute eintreten könne) nicht dadurch verletzt werde, so wäre auch die Hoffnung besserer Zeiten als problematisch vermutet, zulässig. Eine solche problematische Hoffnung wäre alsdann kein Chiliasmus mehr im historischen Sinn, man wolle, so erklärten die Missourier, um deswegen noch niemand verketzern.

Daß jedoch in der Lehre von den letzten Dingen immer noch ein bedeutender Lehrunterschied blieb, das zeigte sich in der Lehre vom Antichrist.

Die Jowaer leugnen nicht, daß das Papsttum antichristisch (im allgemeinen Sinne) ist, lehren aber unter anderen: „Diesen Abfall im Antichristentum müssen auch wir als erst noch zukünftig erwarten, weil wir unter dem Menschen der Sünde nicht ein Papsttum, sondern nur eine bestimmte, individuelle, menschliche Persönlichkeit verstehen können.“ Ferner: „Aber der 2. Thess. 2 erwähnte Mensch der Sünde ist eine bestimmte menschliche Persönlichkeit, eben deshalb aber auch noch zukünftig.“ — Es wird also hier geleugnet, was die Schmalkaldischen Artikel 4, Teil 3 unter der Überschrift vom Papsttum sagen: „Dies Stück zeigt

gewaltiglich, daß der Papst der Antichrist selbst sei (ipsum verum Antichristum) der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er die Christen nicht will lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist u. s. f. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie Paulus sagt 2. Thess. 2, 4 ..... Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder (seu) Endechrist in seinem Regimente zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe." Es heißt ferner im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln: „So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heil. Schrift sind geweissagt, mit des Papstes Reich und seinen Gliedern nach 2. Thess. 2, 4." Nach Aufzählung der antichristischen Irrlehren und Greueln des Papstes wird nochmals erklärt, daß er der Antichrist selbst sei. — In Luthers letzter Schrift: „Das Papsttum vom Teufel gestiftet", ist es sein Vermächtnis an die Christen: „Ich spotte allein darum mit meinem schwachen Spotten, daß die, so jetzt leben und nach uns kommen, wissen sollen, was ich vom Papst, dem verfluchten Antichrist gehalten habe, und wer ein Christ sein will, sich vor solchem Greuel lasse vermahnen." — Das ist Luthers Urteil über den Papst, das wir Missourier von ganzem Herzen unterschreiben, weil wir, wenn wir die Geschichte durchgehen, sehen, daß jedes Wort der Schrift vom Antichrist seine volle Erfüllung im Papsttum findet. In ihm wird den Christen das Himmelreich verschlossen durch seine falsche Lehre, dadurch, daß er sagt, er habe die Gewalt der Schlüssel, welche Christus seiner Kirche gegeben hat, allein, daß er die Bibel den Laien verboten und alle Herzen mit seinen Menschengeboten in Schrecken gesetzt hat. Wer es nicht mit ihm hält, der, sagt er, sei verloren. — Ach! wie ist's doch möglich, daß einer noch daran zweifeln kann. Das ist der Antichrist und Gott hat ihn offenbart! Darum schreibt Luther schon im Jahre 1522: „Darum sollst du auch wissen, daß der Papst der rechte, wahrhaftige, letzte

Antichriſt iſt, davon die ganze Chriſtenheit ſagt: welchen der Herr Jeſus itzund mit dem Geiſt ſeines Mundes zu töten angefangen, und wird ihn gar bald mit der Erleuchtung ſeiner Zukunft, der wir warten, zerſtören und erwürgen."

Es iſt klar, daß in den Bekenntnisſchriften und dem letzten Citat der Papſt der rechte und letzte Antichriſt, der in 2. Theſſ. 2 beſchrieben iſt, genannt iſt, dennoch begann S. Fritſchel hierauf: „Obſchon Sie ganz richtig die Lehre unſerer Bekenntnisſchriften auseinander geſetzt haben, ſo hindert uns das doch nicht, dieſe Stelle, 2. Theſſ. 2, ſo anzuſehen, daß hier eine Einzelperſon beſchrieben iſt. Und wenn auch alles Geweiſſagte bei dem Papſte zutrifft, ſo kann uns das doch nicht die Augen zubinden, nicht zu ſehen, daß hier von einer (zukünftigen) Einzelperſon die Rede iſt. Der Papſt kann wirklich der Antichriſt genannt werden, das hebt aber nicht auf, daß dieſer Leib noch eine Spitze oder ein Horn bekommen kann, und es iſt erſchreckliches Unrecht gegen uns zu ſagen, wir weichen mit dieſer unſerer Annahme von der Lehre der Kirche ab. Die Miſſourier ſchreien immer: Der Papſt iſt der Antichriſt, und verkennen, wie viel hiſtoriſches Chriſtentum im Vergleich mit den Ungläubigen und Spöttern dem Papſttum noch geblieben ſei. — Aufgefordert zu beweiſen, daß der Antichriſt keine Kollektivperſon, ſondern eine noch zu erwartende zukünftige Einzelperſon ſei (weshalb auch der geweiſſagte Abfall noch zukünftig ſei) erwiderten die Jowaer, ſie hätten an jenem Abend des 18. November hierzu keine Zeit, Dr. v. Harleß aber ſchreibe ſo und ſo — — — — (v. Harleß geht nicht von der Hauptſtelle, ſondern von Joh. 2, 18 aus); alſo wurde wieder eine menſchliche Autorität als beweiskräftig angezogen. Hierauf erinnerte Prof. Walther: „Es iſt ja bekannt, meine Herren, daß in der lutheriſchen Kirche alle treuen Lehrer den Antichriſt, der eine Einzelperſon ſein ſollte, einen utopiſchen nennen; daß wiederum rechtgläubige Theologen noch andere als den Papſt mit darzunehmen, das thut nichts zur Sache." — Den Hauptpunkt, um den es ſich handelt, hob Walther nun damit hervor: „Die Frage iſt, ob der Papſt der rechte Endechriſt ſei, oder ob erſt noch etwas dazu kommen müſſe, daß

er es werde? Die Frage ist, ob er schon da ist, oder ob es wahr ist, was die Jowasynode sagt, daß er noch zu erwarten ist, denn der Abfall sei noch nicht da. Um Gottes willen sollte man das nicht sagen! Nachdem sich das Papsttum ein Jahrtausend hindurch entfaltet hat, ist das ein wahrhaft satanischer Trick (eine List), daß jetzt in der Christenheit die Lehre aufgekommen ist, der Antichrist ist noch nicht da. Nun wartet die Christenheit auf einen Feind, der sie schon lange verwüstet. Bedenken Sie doch, wenn wir 2. Thess. 2 vornehmen und halten den Papst dagegen, so müssen wir sagen, alle Zeichen finden sich an ihm; und doch soll er erst noch kommen! Ja, der Feind wird sich in Acht nehmen, sich in den Kleidern nochmals sehen zu lassen, in denen er schon entlarvt ist. Bedenken Sie, was würde es jetzt noch für eine große Verführung werden, wenn auch eine Einzelperson käme und wollte die Komödie nochmals spielen? Die würde schlechte Geschäfte machen, nachdem der liebe Gott durch Luther den Antichrist offenbart hat. Die da sagen, der Antichrist ist noch nicht da, benehmen den Christen die heilsame Angst, die der Apostel hat anzünden wollen in den Herzen der Christen. Höllenmächte sind da wirklich, wo lutherische Prediger, die den Beruf haben, das was Gott durch Luther der Welt geoffenbart, zu lehren, der ganzen Reformation widersprechen. Gott hat geredet, durch Thaten geredet, und wir wollen schweigen, wollen die Leute sicher machen? Sagen Sie nicht, wir lehren das auch, nein, die größte Gefahr sehen Sie nicht, vor ihr warnen Sie nicht, das ist nach Ihnen noch nicht da. Fürchten Sie sich denn nicht vor den Seelen, die Sie könnten sicher machen, und so in die Netze des Papsttums und damit in ihr Verderben hineintreiben? Jeder Ketzer, jeder Schwärmer sagt: Sieh' hinein in die Bibel, nur der verfluchte Papst sagt: Sieh' nicht hinein in die Bibel, die Schrift ist dunkel, wenn ich dekretiert habe, dann ist's ein Glaubensartikel. Wer das nicht glaubt, was ich gesetzt habe, der ist verloren. Nun hat ihn Gott geoffenbart als den rechten Antichrist, und das wollen Sie der Christenheit nehmen? Ach! Gott wolle Sie von diesem Irrwege zurückbringen."

Inſpektor Großmann erzählte hierauf von einer Unterredung, die er mit einem miſſouriſchen Paſtor gehabt habe und ſagte am Schluß ſeiner Rede, das Papſttum neige ſich freilich immer mehr zum böſen hin. S. Fritſchel war beleidigt, und rief aus: Ich mache Sie vor dem lebendigen Gott verantwortlich, daß Sie uns verleumdet haben. Hierauf antwortete Prof. Walther: Ich darf Sie alſo nicht warnen, das nehmen Sie als einen Akt der Feindſeligkeit auf? Ach, Sie wiſſen nicht, wie es einem lutheriſchen Herzen zu Mute iſt, das Gefahr für die reine Lehre fürchtet. Ach, es iſt nicht Feindſeligkeit, daß ich ſo geredet habe, ich möchte Sie nur gerne herumbringen durch ſolche Bezeugung der Wahrheit. Was Sie von den Ungläubigen ſagen (ſiehe oben) das paßt hierher gar nicht. Das hat die heil. Schrift ebenſowohl offenbart, daß auch die Spötter kommen werden. Das Spezifiſche des Antichriſtes beſteht ja darin, daß er im Tempel Gottes ſitzt, und daß er ſich miſcht unter die Chriſten! Der Unglaube ſagt: wo bleibt die Verheißung ſeiner Zukunft? Der Papſt giebt den Chriſten ſtatt des Brotes des Lebens Gift! Glauben Sie alſo ja nicht, daß wir ſagen, mit den Spöttern hat es gute Wege, ſondern wir ſagen den Leuten, ſoweit ſie unſere Stimme erreichen kann: Es ſind zwei Gefahren, die eine vom Papſttum, die andere von den Spöttern, da heißt es alſo wachen! Es heißt: das eine predigen und das andere nicht verſchweigen. — — Sie ſtehen nach meiner Überzeugung in einer großartigen Täuſchung. Ich ſage nicht, daß Sie die Seelen zum Papſt hinüberziehen, aber ſie kommen hinüber, ohne daß ſie es wollen, denn Sie erwarten erſt eine andere, größere Gefahr. Sogar der ſanfte Spener ſagt, und Sie wiſſen es recht gut: Dem Papſttum zu Gefallen können wie keinen Artikel unſeres Glaubens fahren laſſen, als welches hieße, an der Wahrheit ſelbſt, welche aneinander hängt, treulos werden; alſo können wir auch dieſes Stück unſerer Lehre nicht hingeben oder verlaſſen, daß der Papſt der Antichriſt ſei, in deſſen Erkenntnis (nachdem ſchon längſt vorhin ihn bereits auch andere dafür erklärt) die Reformation uns geſtärkt hat, und wir mit Recht nicht zurücktreten dürfen (Speners

Reformationsfestpredigt vom Jahre 1788)." Ferner beruft er sich schon in einer früher gehaltenen Bußtagspredigt darauf, daß dieser Lehrpunkt nicht bloß in den Privatschriften der Theologen getrieben werde, sondern auch ausdrücklich in den Schmalkaldischen Artikeln enthalten sei, welche ein Stück unserer Kirche allgemeiner Bekenntnis sind.*) Nun wissen wir, daß unsere lutherischen Theologen damit sagen wollen, es sei hiermit ein Kollektivbegriff und nicht eine einzelne Person gemeint. — Inspektor Großmann zielte nun wieder darauf hin, daß sie, die Jowaer, um dieser Differenz willen von den Missouriern verketzert werden sollten, worauf Prof. Walther zuletzt noch sagte: „Sie glauben eben nicht, was in den Symbolen steht; die Thatsache bleibt, daß in Ihren Publikationen der Satz steht: der Antichrist ist noch zu erwarten."

Da auch die Schlußerklärung der Jowaer mit dem Vorwurf schließt, die Missourier begingen damit eine schwere unverantwortliche Sünde von furchtbarer Tragweite, daß sie um der Differenz in der Lehre vom Antichrist willen den Jowaern die kirchliche Gemeinschaft versagen, so erklären die Vertreter der Missourisynode schließlich: „Insolange die Jowasynode das, was in ihren Publikationen von 1858 hierüber steht, daß 2. Thess. 2 eine bestimmte individuelle menschliche Persönlichkeit zu verstehen sei, die eben deshalb auch zukünftig sei, daß man auch den Abfall im Antichristentum zukünftig erwarten müsse — — nicht bestimmt und rund widerruft, so können wir ihr nicht zugestehen, daß sie in diesem Punkte bekenntnistreu ist. Dies allein ist jedoch keineswegs, wie unsere Herren Opponenten angeben, der Grund, warum wir mit ihr nicht kirchlich zusammenstehen, bekennen, arbeiten und kämpfen können, sondern andere namhaft gemachte Differenzen, die teils weder durch einen runden Widerruf noch durch ein rundes Bekenntnis ausgeglichen worden sind, teils aus

*) Ebendaselbst predigt Spener: „Wer das päpstliche Reich nicht für das antichristliche Reich erkennt, der steht noch nicht feste, daß er nicht möchte dazu verführt werden, wer aber in seinem Herzen sich dessen überzeugt findet, der wird vor dem Abfall ziemlich sicher sein." Anm. des Verfassers.

Mangel an Zeit noch nicht haben diskutiert werden können (die Gewalt und das Amt der Schlüssel betreffend wurde nicht offiziell diskutiert). Jedoch geben wir nach der bereits geschehenen Annäherung die Hoffnung einer künftigen, Gott gebe baldigen kirchlichen Einigung hiermit keineswegs auf." —

Mit diesen Schlußerklärungen war dieses Kolloquium beendigt.

Die Kolloquenten von seiten der Missourisynode mußten freilich fort und fort kämpfen, die Treue gegen Gottes Wort litt es nicht anders, sie waren aber in Anfang mit mehr Hoffnung erfüllt, als zuletzt. Mit politischen Vertragsstipulationen ist der Kirche nicht gedient, darum erklärte Professor Walther wiederholt: „Wir wollen eine völlige Einigkeit erzielen, wir möchten Sie gewinnen! Welch ein Jubel wäre es, welch ein Segen für die Kirche, wenn wir einander die Hand reichen könnten und in völliger Glaubenseinigkeit fortan miteinander wirkten!" Welches war aber der Zweck, den die Vertreter Jowas verfolgten? Zum ersten, wie Inspektor Großmann an einem Orte sagte, sich den Verdächtigungen gegenüber, denen sie ausgesetzt gewesen seien, zu rechtfertigen und demgemäß, wie es hieß, ihre Stellung aufzuklären, zum anderen die Missourier als solche Leute darzustellen, welche jeden, der in einem untergeordneten Punkte von ihnen differiert, als einen Ketzer brandmarken wollten! Daß die Missourischen dennoch auch noch in der Schlußerklärung von einer geschehenen Annäherung reden, das war gewiß für viele eine Überraschung. Die oben berührten Aufsätze G. Fritschels in den Brobstschen Monatsheften machten die Annäherung schnell wieder zu nichte. Man hat die enge Verwandtschaft, die z. B. zwischen Petersen, der einst um seines Chiliasmus willen seines Amtes entsetzt wurde, und den Neuendettelsauern Chiliasten besteht, nachgewiesen und ein geehrter Korrespondent in „Lehre und Wehre", der die Geschichte der Jowasynode bis zum Jahre 1875 verfolgt, schreibt in Nr. 10, Jahrg. 21: schon im ersten Satz der Verhandlungen der Ende Mai 1875 tagenden Jowasynode habe man geltend gemacht, die Synode lasse solchen theologischen Meinun-

gen, als der Chiliasmus und die Judenbekehrung sei, Raum in ihrer Mitte, sie gebe auch der anderen Meinung Raum. Es bleibe jeden für seine Person überlassen, es bleibe also heute noch so, daß man von einer Kanzel in der Jowasynode den Chiliasmus lehren, von der anderen verwerfen könne. Nur in einem Stücke sei man einig, daß es schwere Sünde sei, irgend einen solchen Lehrpunkt (wie nach ihrer Meinung der Chiliasmus ist) zu den die Kirchengemeinschaft bedingenden Glaubenslehren zu rechnen; und das ist im Grunde, so fährt jener Korrespondent fort, der alte Widerwille und Feindschaft gegen die Orthodoxie, welche dem Chiliasmus eigentümlich ist. Schon seit der Zeit des Urbanus Rhegius behandelte die lutherische Kirche jene Lehren des Chiliasmus als eine Weissagung, die dem Glauben nicht ähnlich war, Röm. 12, 7. — — „Doctrina publica (öffentliche Lehre) kann der Chiliasmus nicht sein, ohne daß die lutherische Kirche ihren Charakter verleugnet. Wer ihn dazu machen will, oder grundsätzlich als solche publica doctrina gewähren läßt (wie die Jowasynode thut), ruft damit Kirchentrennung von der rechtgläubigen Kirche hervor, die wohl mit den Irrenden Geduld haben, aber nie den Irrtum ein Recht einräumen kann." — — „Es hängt aber die Lehre vom persönlichen (zukünftigen) Antichrist eng mit dem Chiliasmus zusammen. — — Denn der persönliche Antichrist, den die Chiliasten erwarten, erscheint ja vor dem Millenium (ihrem tausendjährigen Reiche), muß also erst vertilgt werden; folglich kann es nicht der Papst (der auch gar nicht so schlimm ist, meinen die Jowaer) sein. Die antichiliastischen Lutheraner haben nun alle Ursache, die Lehre vom Papsttum als dem kollektiven Antichrist festzuhalten, wenn sie erwägen, daß diese Lehre zu Gunsten des schwärmerischen Chiliasmus beanstandet wird. Allein es sind noch tiefere Gründe vorhanden, diese Lehre nicht preis zu geben. Die Reformation ist aus Gott durch das Wort Gottes. Das Papsttum aber ist die Negation (die Verleugnung) der Reformation und ihrer göttlichen Prinzipien. Es erhob sich gegen sie und damit wider Gott, nicht bloß mit Wort und Schrift, sondern auch mit Feuer und Schwert. Dadurch wurde man ge-

wiß, daß die Weiſſagung Pauli vom Antichriſt erfüllt ſei, eine Deutung, die ſich ſchon oft vor der Reformation (z. B. bei Wycliffe) findet. Dieſe Erkenntnis ward eine allgemein kirchliche. Dafür finden ſich in Seckendorfs Reformationsgeſchichte reichliche Belege. Die bekenntnistreue Dogmatik hält die reformatoriſche Auslegung feſt, ſie iſt durch die Geſchichte nicht widerlegt, ſondern nur beſtätigt worden. Dabei iſt dieſe Auslegung vom Antichriſt nicht ſelbſt eine Prophetie, ſondern ſie ſieht nur die Erfüllung der Prophetie (dazu dieſe gegeben), wie die Kirche immer ſahe. So ſieht Petrus ſie Apoſtelg. 2, 16. Sagt man, der Papſt ſei nicht ungeheuerlich genug, ſo fragen wir billig, wohin paßt denn 2. Theſſ. 2, wenn nicht auf das Papſttum? Zudem iſt der Antichriſt der rechtgläubigen Kirche da; das Monſtrum des Chiliasmus aber erſcheint nicht; ſo hat auch die Kirche die innere verborgene Herrlichkeit, aber die des Milleniums (des tauſendjährigen Reiches) wird vergeblich erwartet! Denn die Kirche hält ſich an die wahren Realitäten, nicht an erträumte.“ — Im folgenden iſt dort hervorgehoben, daß die Lehre vom Antichriſt mit der von Gott geſchenkten Erleuchtung verbunden und verwachſen iſt, in den Bekenntniſſen der Kirche niedergelegt, darum gelte hier Ebr. 10, 2. Eine einmal erkannte Wahrheit dürfe nicht aufgegeben werden, ſie ſei primärer oder ſekundärer*) Natur. Wie die Erleuchtung durchs

*) Man pflegt gewöhnlich die Lehre vom Antichriſt, im ſtrikten Sinne genommen, nicht für einen primären, noch für einen ſekundären Glaubensartikel anzuſehen. Dieſes benimmt dieſer Lehre aber nichts von ihrer hohen Wichtigkeit, denn ſie iſt 2. Theſſ. 2 deutlich geoffenbart. Sie iſt nicht nur eine Schlußfolgerung aus der Geſchichte, ſondern aus der geſchichtlich erfüllten Schrift. Alle angegebenen Kennzeichen werden nur am Papſte und zwar vollſtändig gefunden. Darum mußte die Schrift nicht erſt mit ausdrücklichen Worten ſagen: Der Papſt iſt der Antichriſt! Mußte doch auch Jeſus von Nazareth als der wahre Meſſias daran erkannt werden, daß man an ihm alle Kennzeichen fand, welche der Meſſias nach den altteſtamentlichen Weiſſagungen haben ſollte, da Gott nicht jedem vom Himmel zurufen wollte: Das iſt mein lieber Sohn! Ehe es einen Antichriſten im eigentlichen Sinne gab, war's nicht nötig, daß man wußte, daß es einen gäbe und wer er ſei. Als aber der Antichriſt aufkam, merkte die Kirche Gottes alsbald, daß der

Wort immer dieſelbe iſt, ſo muß die Kirche auch die Greuel des Antichriſtes immer mit *demſelben* Auge anſehen und — Luthers Mahnung eingedenk bleiben: *Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papſt!* —

Solche Beweisführungen finden freilich heutzutage in Deutſchland wenig Anklang. Dort iſt man eher gewöhnt zu denken, es ſei einem Luther verzeihlich geweſen, in der Hitze ſeines Kampfes den Papſt den Antichriſt zu heißen, heutzutage ſeien es nur noch die Miſſourier, die eine ſolche wiederaufgewärmte Schrulle aus der alten Dogmatik hervorbringen! Iſt denn aber nicht das Papſttum heute noch eben dasſelbe mit ſeinen Anſprüchen und ſeiner Propaganda? Hat es ſich nicht durch das Unfehlbarkeitsdogma nur noch mehr zugeſpitzt? Das was Nordamerika vom Papſt zu erwarten hat, möge untenſtehende Erklärung anzeigen, die aus der Feder eines römiſchen Kirchenfürſten herrührt, der kürzlich von St. Louis nach Philadelphia verſetzt wurde.*) Obſchon man in

---

Papſt zu Rom es ſei, und Luther und die alten Theologen bewieſen es gewaltiglich. Mit Recht ſagt Dannhauer: „Entweder wird kein Antichriſt kommen, oder derjenige iſt's, der zu Rom präſidiert, auf den alle Kennzeichen paſſen."

*) In der folgenden Weiſe kommt der „Shepherd of the Valley", ein römiſches Blatt in St. Louis, Organ des Biſchofs dieſer Diözeſe, mit der Farbe heraus:

„Wir geſtehen, daß die römiſch-katholiſche Kirche unduldſam iſt — das iſt, daß ſie alle in ihrer Macht ſtehenden Mittel zur Ausrottung der Ketzerei und Sünde anwendet; aber ihre Unduldſamkeit iſt die logiſche und notwendige Folge ihrer Unfehlbarkeit. Sie allein hat das Recht, intolerant zu ſein, weil ſie allein die Wahrheit hat. Die Kirche duldet Ketzer, wo ſie dazu gezwungen iſt, aber ſie haßt ſie mit einem tödlichen Haß, und gebraucht alle ihre Macht um ihre Ausrottung zu ſichern. Wenn einmal die Katholiken hier zu Lande in dem Beſitz einer bedeutenden Majorität ſein werden, — was mit der Zeit gewiß der Fall ſein wird, obgleich es ſich lange hinziehen mag, dann wird die Religionsfreiheit in dieſer Republik der Vereinigten Staaten zu Ende gehen müſſen. Unſere Feinde ſagen dies, und wir glauben ihnen. Unſere Feinde wiſſen, daß wir nicht vorgeben beſſer zu ſein als unſere Kirche, und was dies anbelangt, liegt ihre Geſchichte offen vor aller Augen da. Sie wiſſen alſo, wie die römiſche Kirche mit den

Deutſchland an eine ſo deutliche Sprache nicht mehr gewöhnt iſt, allwo man es kürzlich römiſcherſeits nur bedauerte, daß Luther ſeine verdiente Strafe nicht empfangen habe, ſo ſtimmt der St. Louiſer „Shepherd of the Valley“ (der Hirte des Thales) doch ganz und gar mit den Sätzen des bekannten Syllabus. — Die römiſch-klerikale Partei iſt wohl organiſiert, ſie weiß, was ſie will, und den Sturmvögeln gleich umkreiſen die Jeſuiten das deutſche Reich! Wo ſind aber die geiſtlichen Waffen geblieben, mit denen das Papſttum einſt ſo erfolgreich bekämpft und an vielen Orten niedergelegt wurde? Proteſtantiſcherſeits glaubt man jetzo nötigeres zu thun, wenn man ſich in Dogmenbildung und „theologiſchen Meinungen“ verſucht. Dieſe moderne Wiſſenſchaftlichkeit der neueren Theologen jagt dem Papſttum keinen Schrecken ein. Ein Döllinger rühmte vor zwanzig Jahren den großen Einfluß der römiſchen Prieſter und Biſchöfe auf ihr Volk, wogegen ſich die proteſtantiſche Kirche in der Entfremdung von ihren Predigern befinde. Unter allen namhaften deutſchen Theologen ſei kein proteſtantiſcher Lehrer mehr, der in den lutheriſchen Symbolen ſeinen Glauben wiederfinde! Auch die lutheriſche Rechtfertigungslehre ſei von den heutigen Theologen in Deutſchland aufgegeben! Und doch iſt die einfältige Predigt von der Gerechtigkeit, die wir in Chriſto haben, wie ſchon Luther ſagt, das Hauptmittel gegen den Papſt. Wer aber der reinen lutheriſchen Kirche Abbruch thut und ihre Lehren ſchmälert, der arbeitet dem Papſt in die Hände. Darum rühmen ſich jetzo die Kardinäle Manning und Neumann, der

---

Ketzern im Mittelalter verfahren iſt und wie ſie heute mit ihnen verfährt, überall wo ſie die Macht hat. Wir denken ebenſowenig daran, dieſe geſchichtlichen Thatſachen zu leugnen, als wir daran denken, die Heiligen Gottes und die Fürſten der Kirche zu tadeln, um deswillen, was ſie in dieſen Stücken gethan und gebilligt haben.“ —

Soweit das römiſch-katholiſche Blatt. Es möchte gut ſein, wenn die Leute, welche in der päpſtiſchen Partei eine liebe Schweſterkirche ſehen, wie es in Deutſchland bei vielen proteſtantiſchen Predigern der Fall iſt, an ſolchen Ausſprachen erkennen, daß der Papſt noch immer dem Bärwolfe gleicht, der auf dem Menſchen liegt, wie Luther von der päpſtlichen Tyrannei ſchreibt.

Protestantismus gehöre der Vergangenheit an, er existiere nur noch als eine politische Macht, nicht aber als ein definierbares Bekenntnis, in welchem die Menge überein käme. Döllinger meint, die Zerrüttung und die Fäulnis der protestantischen Zustände habe dazu geführt, daß man sich eine Zukunftskirche eigener Art ausmale, nämlich ein modernes tausendjähriges Reich! Es sei darin die Verzweiflung ausgesprochen, in der der Protestantismus sich befinde. — Es ist aber auch zu fürchten, daß die Verzweiflung, die sich mancher Gemüter da bemächtigt, wo man den festen Halt im Worte Gottes verloren hat, wo der Indifferentismus und die Bekenntnislauigkeit überhand nimmt, endlich noch manche Seele den römischen Priestern zuführt, weil diese eine untrügliche Autorität vorgeben. Die neuere, unsichere Theologie, welche das Erbe der Reformation preisgiebt, ist solchem Feinde gegenüber machtlos. Auch eine synkretistische Synode, wie die Jowaer, ist nicht im stande, das Papsttum in den Fußstapfen und in der Waffenrüstung Luthers zu bekämpfen. Pfarrer Löhe pflegte von der Zeit an, als er von der Missourisynode sich zurückzog, so vielfach mit dem Papsttum zu liebäugeln und die römischen Ordensstifter und Heiligen so hoch zu preisen, daß der lutherische Dekan St. ihm solches verweisen mußte. Während man mit hohen Worten der Missourisynode Traditionalismus und Repristrination des Alten vorwirft, hält Jowa die neuere Tradition, die von Neuendettelsau herrührt, um so fester. „Möchte sie auf den Geist Pauli und nicht auf die Toten Neuendettelsaus hören!" Insolange die Jowasynode diesem Wunsche jenes Rezensenten nicht nachkommt, wird das Urteil Dr. Sihlers, der ebenfalls bei jenem Kolloquium zu Milwaukee beteiligt war, immer noch zu Recht bestehen: „Nach wie vor beharrt diese scheinlutherische Synode, von der jedoch mehrere Glieder gewissenshalber austraten, in ihrer Schaukelei, in ihrer schlüpfrigen Ja und Nein-Theologie, in ihrer laxen Stellung zu den Bekenntnisschriften und in ihrer schriftwidrigen Annahme der sogenannten „offenen Fragen". Sie ist und bleibt ein Abklatsch von Löhes späteren irrigen Anschauungen."

Pastor A. Schieferdeckers Austritt aus der Synode von Jowa und Rückkehr zu der Missourisynode.

Bei aller Gewandtheit, deren sich die Jowaischen Stimmführer sowohl auf dem Kolloquium als sonst bedienten, wurde doch ein Mangel an ihnen offenbar, der für ehrliche Gemüter immer anstößiger werden mußte, der Mangel an Wahrhaftigkeit. — Nach der Meinung des Stifters der Jowasynode sollte diese eine Korrektiv sein für die Missourisynode. Es stellte sich aber das Gegenteil heraus, anstatt irgend eine Lehre fortzubilden, wie die Jowaer erstmals im Sinne hatten, that es den Jowaern not, sich korrigieren zu lassen und zur alten lutherischen Bekenntnistreue zurückzukehren. Hätten die Jowaer dieses nur offen bekannt, so hätte die Sonderstellung, welche Jowa von Anfang an gegen Missouri eingenommen hatte, weil sie die Richtung von Neuendettelsau in der Lehre von den letzten Dingen, von Kirche und Amt u. s. f. vertreten sollte, von selbst aufhören müssen.

Dieses ist es, was Pastor A. Schieferdecker der Synode unwiderleglich vorhält, in seiner erstmals im „Lutheraner", hernach als Traktat erschienenen Erklärung: „Mein Austritt aus der Synode von Jowa." Obschon es hätte scheinen mögen, als sei das zu Milwaukee abgehaltene Kolloquium erfolglos gewesen, so trat dennoch bei den folgenden Synodalversammlungen eine Anzahl Jowaer Pastoren auf, welche eine rückhaltslose Verbindlichkeit zu den lutherischen Symbolen forderten und gegen den schwankenden, unsicheren Standpunkt der Stimmführer und der Jowasynode überhaupt protestierten. Schließlich traten die Pastoren W. Bomhof, A. G. Döhler und andere mit Pastor Schieferdecker aus der Jowasynode aus und gingen teils zur Missouri-, teils zur Wisconsinsynode über. Pastor Schieferdecker hatte schon, als er im Jahre 1857 wegen seines damaligen Standpunktes die Missourisynode verlassen mußte, erklärt, sobald er zu anderer Überzeugung komme, werde er dieses bekennen. Er scheute sich auch nicht, in der öffentlichen Erklärung, die zu Anfang der

siebenziger Jahre im „Lutheraner" erschien, alsbald mit folgendem zu beginnen: „Erstlich muß ich bekennen, daß ich im Irrtum war, wenn ich meinte, die betreffende Weissagung Offenb. Joh. 20 von dem tausendjährigen Regieren der Heiligen mit Christo sei von einem Zwischenreich zwischen dem gegenwärtigen Reich der Gnade und dem Reich der Herrlichkeit zu deuten, sei gleichsam eine Vorstufe zu dem letzteren. Es floß in dieser Vorstellung in einander, was zur Bewahrung der rechten Lehre von dem Reich Christi hier auf Erden recht streng geschieden werden muß. Denn so verschieden Kreuz und Krone ist, so verschieden der Stand Christi in seiner Erniedrigung von dem Stand seiner Erhöhung, so verschieden ist das Kreuzreich und das Reich der Herrlichkeit; von einem mittleren, das zum Teil noch Kreuz-, zum Teil schon Herrlichkeitsreich wäre, weiß die Schrift nichts." Diese unklare, irrige Vorstellung nebst dem Irrtum in betreff der allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage, welche durch Joh. 5, 28; 2. Tim. 4, 8 und am bestimmtesten durch Joh. 6, 39, 40, 44 bewiesen wird, im Zusammenhange mit dem Irrtum in betreff einer doppelten Zukunft Christi habe bei seiner früheren Beantwortung der in Fort Wayne ihm vorgelegten Fragen zu Tage treten müssen, er sage sich aber jetzt aus innerster Überzeugung von seinen früheren chiliastischen Irrtümern los. — Was ferner die Synode von Jowa betreffe, so habe sie sich selbst getäuscht, zu glauben, mit der Aufstellung dieser chiliastischen Lehren eine Fortentwicklung der Lehre an der Hand des Wortes Gottes u. s. f. angebahnt zu haben, denn zum ersten sei dieser Chiliasmus gar nicht etwas neues, zum andern habe diese vermeintliche Lehrentwicklung durch Gottes Leitung ins Gegenteil umschlagen müssen. Man habe allmählich den Rückzug eingeschlagen. „Ebenso war es mit der Lehre von Kirche und Amt." Auch hier habe sich die Jowasynode in die offenbarsten Widersprüche verwickelt. — Es wäre darum die Pflicht der Jowasynode gewesen, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie wirklich in ihrem Kampf gegen Missouri im Recht gewesen, oder ob sie nicht selbst ursprünglich einem falschen Prinzip huldigte! Wenn sie sich nicht hätte geflissentlich selbst

täuſchen wollen, ſo hätte ſie ja ſehen müſſen, daß ſie gerade im Kampf mit Miſſouri zu manchen erheblichen Konzeſſionen gedrängt worden war. Es ſei auch der Jowaer Synode im „Lutheraner“ klar nachgewieſen worden, daß ſie früher in manchen Stücken anders gelehrt und geſprochen, als jetzt; daß es unrecht und unehrlich ſei, früher gehabte Irrtümer damit bemänteln zu wollen, daß man ſage, man ſei mißverſtanden worden, man habe dieſe und jene Meinung nicht gehabt, da ſie doch in dem früheren Geſchriebenen klar vor Augen liegt. Ebendasſelbe ſei der Jowaſynode nicht nur von ihren Gegnern, den Miſſouriern, ſondern auch von ihren Freunden und Vätern in Neuendettelsau unter einem anderen Geſichtspunkte vorgehalten worden. — Da die Jowaſynode dennoch es vorgezogen habe, in ihrem Selbſtwiderſpruch zu beharren, ſich mit einem Odem zum ganzen Glaubens- und Lehrinhalt der Symbole zu bekennen, und doch dabei gewiſſe Lehrmeinungen feſtzuhalten, die mit der Lehre der Symbole und der Väter durchaus nicht ſtimmen, ſo müſſe er ſeinen Austritt erklären. Zuletzt habe man, um ſich zu verwahren, geradezu erklärt, daß die Synode keine weſentliche Änderung in ihrer Stellung zum Bekenntnis eingegangen habe, dadurch ſei er und alle die mit ihm tief betrübt worden, welche im Zurückgehen der Synode von Jowa auf ein klares einfaches Bekenntnis zu den Symbolen einen Fortſchritt zum beſſeren mit Freude und Dank gegen Gott begrüßt hätten. Es habe ſich aber gezeigt, daß man nicht aus Gründen des Gewiſſens, ſondern aus anderen menſchlichen Rückſichten handele. Auch auf der in Madiſon abgehaltenen Jowaer Synodalverſammlung hätte die Wahrheit und Ehrlichkeit ein unumwundenes Bekenntnis gefordert, wodurch man ſich von der früheren Richtung als einer falſchen losgeſagt hätte, dieſes ſei aber trotz mehrmaliger, dringender Vorſtellung von Gliedern der Synode nicht erfolgt. Da man die Irrtümer niemals durch einen Widerruf abgethan, ſondern ihnen nur eine bequemere Deutung zu geben geſucht habe, ſo hätten dieſe Urſachen (es ſind ſechs Gründe der Jowaſynode entgegengehalten) ihn und andere bewogen, lieber im Frieden von der Jowaſynode auszuſcheiden, als

unter dem Bewußtsein eines inneren, unvereinbaren Dissensus (einer Lehruneinigkeit) in ihr zu bleiben.*)

Die Abweichungen vom Bekenntnis der Kirche und die ganze Sonderstellung der Jowasynode seien eine Frucht der falschen Idee, als ob die lutherische Kirche einer Lehrentwicklung bedürfe, diese sei mit der Reformation noch nicht zu ihrem Ende gekommen u. s. f. Dagegen bezeugt Pastor Schieferdecker: „Luther gedachte bei seiner Reformation an keine Lehrentwicklung, sondern nur die verderbte Kirche von dem Sauerteig der falschen gottlosen Papstlehre zu reinigen. Eine Lehrentwicklung sich zum Ziele stecken, ist der ganz gefährliche, heillose Grundsatz der modernen Theologie, die mit ihren Resultaten nur die reine, von den Vätern überkommene Lehre zersetzt und verderbt hat.“ — Andererseits könne im Verhältnis zur Missourisynode Bekenntnistreue die Ursache nicht sein, wodurch man sich an der kirchlichen Einigung mit der Missourisynode hindern lasse. Selbst ihre Gegner geben ihr in dieser Hinsicht das ehrenwerteste Zeugnis. Hierauf wird ein Zeugnis in der Denkschrift Inspektor Bauers angeführt, in der es zuletzt heißt: „Das schönste Zeugnis geben ihr die in Neuendettelsau erscheinenden kirchlichen „Mitteilungen“ mit den Worten: „Die Missourisynode repräsentiert nach seiten der Bekenntnistreue hin das Gewissen der lutherischen Kirche. Diese Anerkennung geben wir ihr ohne allen Rückhalt.“

*) Die Gegner der Missourisynode machten dieser oft zum Vorwurf, daß sie gegen Pastor Schieferdecker, der doch nur chiliastische Anschauungen gehabt habe, in der früheren Zeit allzu hart verfahren sei. Indessen wäre P. G. Schieferdecker schwerlich zur vollen Erkenntnis der Wahrheit gekommen, wenn die Missourisynode zu seinen damaligen Irrtümern Mum, Mum gesagt hätte. Gerade deshalb, weil er seinen Chiliasmus öfters für eine bloße Meinung ausgab, hätte er um ungewisser Meinung willen keine Spaltung machen sollen. Dieses ist ihm sonderlich in dem Sendschreiben Prof. Walthers vorgehalten, welches S. 255—270 in Pastor F. Kösterings Geschichte der Auswanderung der sächsischen Lutheraner abgedruckt ist. In diesem herzgewinnenden Schreiben wandte sich Prof. Walther an Pastor Schieferdecker als an seinen „noch immer teuren alten Freund!“ Und nun ist auch die Freundschaft wieder völlig hergestellt.

Nachdem Paſtor Schieferdecker nochmals die Jowaer gebeten hatte, mit recht nüchternem und vorurteilsfreiem Blicke ihre Stellung zu prüfen, ob ſie wirklich nach Gottes Wort und unſerem Bekenntnis haltbar ſei, ſchließt er mit dem Wunſche, in welchen auch die Leſer dieſer Zeilen einſtimmen werden: Möge es der unendlichen Barmherzigkeit Gottes gefallen, der lutheriſchen Kirche hieſigen Landes immer mehr Einigkeit in der Wahrheit zu geben! Amen.

XI.

Die vierzehnte Verſammlung der allgemeinen Miſſouriſynode in Fort Wayne im Jahre 1869. Die dortigen Verhandlungen über die Lehre vom Wucher. Die Jubiläumsſynode in St. Louis 1872. Der Zuſammentritt der evang.-luther. Synodalkonferenz in demſelben Jahre. Die Separation der Ohioſynode und die neueſte Lehrſtellung dieſer Synode.

Da bis auf den heutigen Tag bei den unirt Geſinnten die Meinung obwaltet, als müßte ein treues Feſthalten am Bekenntnis, ſofern darunter vor allem eine gemeinſame Zuſtimmung zu ſämtlichen lutheriſchen Glaubenslehren verſtanden wird, dem Wachstum und Beſtande eines kirchlichen Verbandes ſchädlich ſein, ſo warteten manche ſchon zu Ausgang der ſechziger Jahre darauf, daß die Miſſouriſynode ſich demnächſt ſpalten und infolge davon auflöſen werde. Nachdem die alte Buffaloer Synode, deren Gemeinſchaftsband vornehmlich die enge Miniſterialverfaſſung und die Autorität des Seniors Miniſterii geweſen war, ſich in ihre verſchiedenen Elemente zerſetzt hatte, ſo glaubten die Gegner der Miſſouriſynode, es werde für dieſe nunmehr wenigſtens eine Kriſis kommen, da es an gefährlichen Anzeichen nicht fehle. Es hatte ſich nämlich im öſtlichen Diſtrikt der Synode, ſonderlich in der früher von Paſtor Th. Brohm bedienten Neu-Yorker Gemeinde ein Widerſpruch gegen die Lehre vom Wucher erhoben, welchem

einige Paſtoren beigetreten waren, und man hielt es deshalb für nötig, dieſe Lehre zum Hauptgegenſtand der Lehrverhandlungen zu machen, als die vierzehnte Verſammlung der allgemeinen deutſchen evangeliſch-lutheriſchen Synode von Miſſouri am 1. Sept. 1869 in Fort Wayne, Ind., eröffnet wurde.

Als Gegenſtand der Lehrverhandlungen waren für dieſe Sitzungen von dem ſeligen Paſtor Brohm Theſen über die Wucherfrage ausgearbeitet, und wurde einleitungsweiſe bemerkt, ſeit einiger Zeit ſei die Frage, ob das Ausleihen von Geld auf Intereſſen Sünde ſei oder nicht, innerhalb der Synode in den Vordergrund getreten. Etliche halten nur das Intereſſenehmen von dürftigen, oder das den geſetzlichen Zinsfuß überſteigende Intereſſenehmen für Sünde. Dieſe Verſchiedenheit in der Überzeugung iſt allerdings nicht unerheblich. — Die einen behaupten: Aller Wucher ſtreitet wider die Liebe und iſt darum verboten; die andern aber: nur der Wucher, der wider die Liebe ſtreitet, iſt verboten. Nachdem bemerkt worden war, daß es ſich hiebei um keinen Glaubensartikel handle, wurde ferner erklärt, die Frage, um die es ſich handle, ſei dennoch nicht unwichtig, denn „einesteils berührt ſie das chriſtliche Leben ſehr nahe, andernteils betrifft ſie eine Lehre, welche klar und deutlich in der heiligen Schrift enthalten iſt. Keine Frage, welche uns Gott klar und deutlich in ſeinem Worte beantwortet hat, dürfen wir für unwichtig, noch viel weniger für eine ſog. „offene“ Frage halten. Das Gebot Epheſ. 4, 3.—5. macht es uns zur Pflicht, auch in ſolchen Lehren, wenn wir noch nicht einig ſind, durch Gottes Gnade immer einiger zu werden. Dazu macht es uns die Liebe zur Pflicht, den Irrenden zurecht zu helfen. — Überdies falle gerade dieſe Frage von Zinsnehmen und Geldausleihen auf Zinſen brennend aufs Gewiſſen, man werde wiſſen, daß der alte Adam auf ſehr empfindliche Weiſe durch dieſe Lehre angegriffen werde. „Mit dem Zinſennehmen iſt der Mammonsdienſt, der ſo tief in unſerem Fleiſche ſteckt, ſehr eng verbunden.“ Manche, die gewiſſenhaft handeln wollen, werden durch die Lehre vom Wucher beunruhigt und gedrängt. Obwohl jene Chriſten mit uns nicht

einig ſind in der Lehre vom Wucher, ſo ſollen wir ſie doch für unſere Brüder halten und als ſolche behandeln, denn wir wiſſen, daß ſie aus Schwachheit irren. — — So entſchieden wir die Theorie von den „offenen Fragen" verdammen, ſo entſchieden verdammen wir es auch, wenn man die Gewiſſen tyranniſieren will. Auf die Frage, wie wir uns von den Unierten und von den Leuten, die ſich zu der Theorie von den offenen Fragen bekennen, unterſcheiden, wurde geantwortet: — — Die Unierten behaupten, man müſſe um der Liebe willen gewiſſe Irrtümer dulden, und nach der Theorie von den offenen Fragen wird behauptet: Es giebt gewiſſe Lehren, die zwar in der heiligen Schrift mit klaren Worten ausgeſprochen ſind, die aber doch erſt dann auf alleinige Geltung Anſpruch haben, wenn die Kirche geſprochen hat. Dieſe Theorie verwerfen wir, weil durch dieſelbe die Kirche an die Stelle der heiligen Schrift geſtellt wird. (Siehe die Verhandlungen des Kolloquiums mit den Jowaeren). — — Auch in betreff der Lehre vom Wucher kämpfen wir mit allem Ernſte gegen den Irrtum, jedoch ſind wir uns bewußt, daß wir dabei nicht ſtürmiſch und lieblos verfahren dürfen.

Ferner wurde in § 3 bemerkt: Nicht die herrſchende, durch hundertjährigen Gebrauch ſanktionierte Gewohnheit, nicht pecuniäre Vorteile oder Nachteile, nicht die Ausſprüche und Autoritäten von Menſchen, weder die eines Luther oder Chemnitz, noch die eines Andreä oder Gerhard, ſondern allein die heilige Schrift muß der Maßſtab ſein, nach dem wir dieſe Lehre meſſen. Auch dürfen wir nicht allerlei caſuiſtiſche Fragen als Prinzip gebrauchen ſondern dieſe ſind vielmehr nach dem Prinzip zu beurteilen und zu beantworten. Hierauf ging man zur Beſprechung der Theſen ſelbſt über:

Theſis I.

„Die Richtſchnur, welche des Chriſten Verhalten gegen ſeinen Nächſten ordnet und regiert, iſt das Gebot der Nächſtenliebe: Du ſollſt deinen Nächſten lieben als dich ſelbſt. Die richtige Auslegung dieſes Gebotes iſt: Alles was ihr wollet, das auch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen."

Hierzu wurde angemerkt: Ganz falsch ist die Auslegung: Liebe dich, dann liebe deinen Nächsten: welche falsche Auslegung in den Sätzen ausgesprochen wird: „Jeder ist sich selbst der Nächste" oder „die Liebe fängt bei sich selbst an". Die wahre Nächstenliebe sucht nicht das Ihre, sondern das des Andern ist. Phil. 3. 4. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses, Röm. 13, 10. Sie trachtet nicht nach Schaden, 1. Kor. 13, 5. Die Liebe läßt das Leben für die Brüder, 1. Joh. 3, 16.

Thesis II.

„Dieses Gebot verbindet den Christen, mit seinem Nächsten keinen andern, als einen gerechten Kontrakt abzuschließen, d. i. einen solchen, welcher den einen kontrahierenden Teil nicht bevorzugt auf Kosten des andern."

Thesis III.

„Der übliche Leihkontrakt auf Interessen ist ein solcher, durch welchen der Kreditor sich nicht nur die Zurückerstattung des Kapitals, sondern auch einen Gewinn an demselben vertragsmäßig ausbedingt, dagegen dem Debitordenden etwaigen Verlust oder doch die Gefahr desselben allein überläßt. Selbstverständlich ist, daß Kreditor und Debitor insofern auch Gefahr und Verlust teilen, als alles irdische Gut Gefahr und Verlust unterworfen ist."

Thesis IV.

Alles irdische Eigentum, also auch das Geld, alle Erfolge menschlicher Arbeit sind seit dem Sündenfall unsicher und mancherlei Unfällen unterworfen. Sind diese Unfälle gleich nicht die Regel, so sind sie doch Ausnahmen von der Regel und zwar nicht ganz seltene."

Hierzu wurde bemerkt: Wäre der Gewinn auf Seiten des Debitors von dem geborgten Kapital ein sicherer, sich stets gleichbleibender, so fiele das Ungerechte des Interessenforderns weg. Aber dies ist eben nicht der Fall. — — Der Segen

Gottes läßt sich von Menschen nicht mit Sicherheit voraussehen, vorausberechnen oder erzwingen. Da giebt's unfruchtbare Jahre, Verluste durch Regen, Dürre, Hagel, Feuer, Krieg, böse Menschen u. s. f. — Dergleichen Unfälle sind nicht immer Folgen von Unvorsichtigkeit, Leichtsinn, Unverstand oder Faulheit, sondern sie begegnen dem einzelnen oft ohne seine Schuld unter Gottes allweisem Verhängnis.

Thesis V.

„Alle diese Ausnahmefälle läßt der übliche Leihkontrakt auf Interessen unberücksichtigt, und verpflichtet den Debitor zum Bezahlen derselben in jedem Falle. Dies ist's was ihn zu einem ungerechten macht."

Es wurde beispielsweise angeführt: Hätte ein Farmer, der Geld auf Zinsen geborgt hat, durch Mißernte soviel verloren, daß er nicht im stande ist, Kapital und Zinsen zu zahlen, so ist er nach dem üblichen Kontrakt dennoch verpflichtet, beides zu entrichten. Einem solchen gegenüber ist die Forderung des Kreditors ungerecht. Wer sich also vor solcher Unbarmherzigkeit und Ungerechtigkeit hüten will, der schreibe einfach in den Kontrakt: Wenn du mit meinem Gelde nichts gewinnst, dann will ich auch keinen Gewinn. Das ist alles, was wir fordern.

Es wurde entgegnet, dieweil das Gebot der Liebe über den Leihkontrakt steht, so wird der Debitor, der ein Christ ist, mit dem Debitor nicht nach der Strenge des Leihkontraktes handeln. Er darf es nicht, weil die Liebe es ihm verbietet. Es wurde geantwortet: Es ist Unrecht, wenn der Kreditor von seinem Debitor fordert, daß dieser sich auf seine Liebe verlassen soll (es treten Erbschaften ein, wenn der Kreditor sterben sollte, und wer weiß, ob jener zu der Zeit, wenn erwähnter Fall eintritt, auch noch Liebe haben werde). — Der Fall ist ganz einfach: Ist es gegen die Liebe, in dem erwähnten Fall Zinsen zu fordern, wenn der Debitor keinen Gewinn gehabt hat, so ist es auch gegen die Liebe, einen Kontrakt zu schließen, nach welchem der Debitor auch in diesem Falle Zinsen zu bezahlen hat. Weil jene Ausnahmen

in dem üblichen Leihkontrakt nicht berücksichtigt werden, darum ist er ein ungerechter. Es handelt sich hier also um Recht und Unrecht, um Gottes Gnade und Zorn, um Seligkeit und Verdammnis, um Himmel und Hölle; wehe mir, wenn ich etwas thue, von dem ich nicht gewiß bin, daß es in allen Fällen Recht ist. Der Kontrakt darf also in keinem Falle ungerechte Forderungen an den Nächsten stellen! denn der Apostel sagt: „Wer darüber zweifelt und isset doch, der ist verdammt.“ Röm. 14, 23. Die Zinsen dürfen also nur mit Bedingung gefordert werden, weil jeder Gewinn, den die Zukunft erst bringen soll, ungewiß ist. — — Das göttliche Gesetz (das nach dem siebenten Gebot auch dazu verpflichtet, dem Nächsten sein Gut und Nahrung bessern und behüten zu helfen) ist viel geistlicher als die Menschen denken; wenn Gott einst am jüngsten Tage Gericht halten wird, dann wird er vieles für Sünde erklären, was alle Welt, was auch viele Christen für Recht halten.

Die Annahme und die vorausgehende Verhandlung dieser Thesen ging im Geist der Liebe und des Friedens von statten, die Erwartungen, welche etliche Gegner der Synode an diese Verhandlungen knüpften, gingen glücklicher Weise nicht in Erfüllung. Obschon seitens der Missourisynode wiederholt erklärt worden war, man mache aus der Lehre vom Wucher keine kirchliche Testfrage, so trat dennoch der Jowasche Professor G. Fritschel als Richter über obgenannte Lehre auf und erklärte sie in einem Pamphlet als eine solche, „die ganz offenkundig wider Gottes klares und ausdrückliches Wort“ sei und auf einem levitisch-gesetzlichen Standpunkt beruhe. Hierauf antwortet Dr. Walther in Jahrg. 15 S. 360 von „Lehre und Wehre“, indem er auf die obigen Thesen verweist, „in welchen unwiderleglich gerade dieser Punkt nachgewiesen ist, daß jene Lehre Luthers nicht nur auf klaren Sprüchen der heil. Schrift ruhe, sondern auch mit Notwendigkeit sich aus den einfachen Grundsätzen der Liebe und Gerechtigkeit ergebe.“ „Unterdessen,“ so fährt Dr. Walther fort: „mögen denn die Herren Jowaer unserthalben die ganze in Wucher versunkene Welt für sich gewinnen und unter ihre Fahnen rufen; die aus der Wahr-

heit sind, werden doch endlich auch dieser Wahrheit zufallen, und den Staub hinwegblasen, den Jowa aufwirbelt, um die hellen Strahlen in Dunkel einzuhüllen." —

Die Jubiläumssynode.

Auf der folgenden fünfzehnten Versammlung der allgemeinen Synode, welche im Jahre 1872 in St. Louis stattfand, wurde das 25jährige Jubiläum des Bestandes der Missourisynode gefeiert. Dr. Walthers Synodal-Jubelfestpredigt, welche von der 25jährigen Erhaltung unserer Synode bei dem Worte der Wahrheit als dem guten Grunde unserer heutigen Jubelfeier handelt und Psalm 119, 43 zu Grunde legt, ist in „Lutherische Brosamen" S. 553 abgedruckt (auch als Pamphlet erschienen). Die leitenden Sätze, welche die Synode als den Hauptgegenstand der Besprechung aufnahm, hatten zum Thema: „Welche Aufgabe haben wir zu lösen, damit der Segen, welchen Gott in den letzten 25 Jahren über uns ausgeschüttet hat, von uns nicht verschüttet, sondern auf unsere Nachkommen vererbt werde?" Es wurde zuerst in sieben Punkten hervorgehoben, worin dieser Segen besteht. Vor allem, daß in der Zeit eines fast allgemeinen Abfalls vom lutherischen Glauben und der größten Zerrissenheit der lutherischen Kirche, unter uns Einigkeit in der rein lutherischen Lehre, fern von papenzender und unionistischer Richtung, besteht. Als siebentes Stück wurde hervorgehoben: Die brüderliche Harmonie und das Zusammenwirken mit vier gleichgesinnten lutherischen Synoden. — „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gieb Ehre um Deine Gnade und Wahrheit!"

Zum andern wurde davon gehandelt, welches die Gefahren seien, diesen Segen zu verschütten; denn schon die Weissagungen der heil. Schrift lehren uns teils von den allgemeinen Gefahren aller Zeiten, teils von den besonderen Gefahren der letzten Zeit. 1. Tim. 4, 1, 2; 2. Tim. 3, 1, 2; 2. Petri 3, 3; Matth. 24, 11, 12; Lukä 18, 8; 1. Thess. 5, 3. — — Hierzu wurden noch zwei denkwürdige Aussprüche Luthers in seiner Epistelpredigt am Sonn-

tag Invokavit, und in der Schrift an die Ratsherren deutschen Landes hinzugefügt. — Zum dritten wurde hervorgehoben, was unsere Aufgabe sein müsse, damit dieser Segen nicht verschüttet, sondern auf unsere Nachkommen vererbt werde! Es wurde bei diesem Punkte nicht nur im allgemeinen gesagt, daß wir uns zu hüten haben vor Undankbarkeit, um welcher willen der Brunnen der Gnade versiegt, vor selbstgefälligem Rühmen, wodurch Gott zum Zorn gereizt wird, vor Sattheit, Geiz und gottlosem Leben, sondern auch im besonderen, a) daß die Pastoren nicht nur über ihre Gemeinden, sondern auch über sich selbst wachen und das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen bewahren, auf ihre Predigten sich sorgfältig vorbereiten, Seelsorge gewissenhaft und in evangelischem Geiste üben u. s. f. b) daß die Gemeinden und deren Glieder das Evangelium aufnehmen nicht bloß im Wort, sondern beides in Kraft und im heiligen Geist, christliche Gemeindeschulen errichten und fördern, brüderliche Bestrafung und Kirchenzucht in wahrhaft evangelischem Geiste üben, keine geheimen Gesellschaften unter sich aufkommen lassen, freigebig sein in Unterstützung der Anstalten und der Synode. Es wurde hierauf noch der Lehranstalten gedacht, welche nicht nur ein wissenschaftliches Streben, sondern auch einen christlichen Geist unter ihren Zöglingen pflegen sollen. Endlich, daß auch die theologischen Zeitschriften treulich fortfahren sollen mit Darlegung und Verteidigung der rein lutherischen Lehre und auch in notwendig werdender Polemik den christlichen Charakter nicht verleugnen. — Den Erfolg solcher Arbeit solle man im ernsten Gebete Gott befehlen, der Herr komme heut oder morgen, daß wir nur als treue Knechte erfunden werden. —

Damit sich die Prediger und Gemeinden ja nicht träge und sicher machen lassen, wurde z. B. bei der Verhandlung hervorgehoben, es sei viel schwerer, den Schatz der reinen Lehre und des rechten Glaubens und gottseligen Lebens bewahren, als ihn überkommen. Es ist ein erschütterndes Wort des Herrn: „Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird auch genommen, was er hat.“ Nur dann bewahren wir den Schatz

wirklich, wenn wir auch zunehmen. Es darf im Geistlichen nie ein Stillstand eintreten. Stillstand ist Rückfall. — Den Schwärmern gegenüber müssen wir Prediger allerdings hervorheben: Der Mensch mit all seiner Kunst vermag nichts; das Wort Gottes aber ist und bleibt eine Kraft Gottes und wenn, wie unsere Alten zu sagen pflegten, auch der Teufel selbst es predigte, wie kann aber ein Prediger ein gut Gewissen haben, wenn er nicht selbst in wahrer Buße steht, sonst gilt von ihm Psalm 50, 16. 17. Jede Predigt, welche er andern thut, muß zuerst eine an ihn selbst gerichtete Predigt sein. Er soll nicht in seinem Gewissen die Stimme Gottes vernehmen müssen: Schweige, du Heuchler! Die sogenannte tote Orthodoxie ist etwas gar Erschreckliches. Solche verarbeiten etwas in ihrem Kopfe, sind aber ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Gott will nichts von solchen Predigern wissen. Die Prediger sollen nicht bloß Lichtträger sein, sondern Lichter; sie sollen nicht bloß Salzgefäße sein, sondern selbst Salz sein. Zehnfache Verdammnis trifft den, welcher andern Buße predigt, und thut selbst nicht Buße.

Es wurde ferner bemerkt, mit vollem Rechte rede man auch bei der Jubiläumssynode von großen Gefahren. Man dürfe die ernstliche Wachsamkeit darum nicht für überflüssig halten, weil Gott unserer Synode so herrliche Gaben gegeben habe, denn der Abfall könne plötzlich kommen, und die Hoffnungen, welche manche haben, daß die lutherische Kirche auch aus anderen Kirchen noch viel Volk an sich ziehen und zuletzt noch die herrschende Kirche in Amerika sein werde, seien unbegründet. Wir haben nicht nur gegen das Papsttum zu kämpfen, sondern auch gegen die Union unter allen Sekten. Und in der lutherische Kirche selbst wird es noch einen schweren Kampf geben müssen, wenn die Wahrheit nur bleiben soll.

Dieses Wort war einer Weissagung gleich, denn in einen schweren Kampf wurde sieben Jahre hernach die Missourisynode mit etlichen ihrer eigenen bisherigen Glieder verwickelt; ehe mancher es vermutete, brach im Jahre 1879 der Gnadenwahlstreit aus.

Der Zuſammentritt der evangeliſch-lutheriſchen Synodalkonferenz 1872.

Da die Miſſouriſynode die Einigkeit in den Fundamentallehren des chriſtlichen Glaubens als ein teures Kleinod feſthalten will, und demgemäß alle mit dem lutheriſchen Bekenntnis ſtreitenden Irrtümer bekämpft, ſo iſt namentlich in Deutſchland in betreff der miſſouriſchen Lutheraner hie und da die Meinung entſtanden, als ſeien dieſelben den Wilden zu vergleichen, die ſich immer nur auf dem Kriegspfade befinden. Indeſſen hat es ſich nicht allein durch ein immer ſtärkeres Wachstum der Synode je länger je mehr gezeigt, daß ſich auch in ihren Grenzen die Gemeinden und die verſchiedenen Diſtrikte im Frieden erbauten; von jeher wurde auch, inſonderheit von der Miſſouriſynode, häufig darüber geklagt, daß der Zuſtand der lutheriſchen Kirche hieſigen Landes dadurch um ſo trauriger ſei, daß die verſchiedenen lutheriſchen Synoden ſich in Oppoſition entgegenſtehen, wider einander arbeiten und dadurch zu Spaltungen und Trennungen in den Gemeinden Anlaß geben. Obſchon es eigentlich nur eine allgemeine lutheriſche Synode Nordamerikas geben ſollte, ſo erkannten die Glieder der Miſſouriſynode das wohl, daß von einer territorialen Abgrenzung in Synoden der einzelnen Staaten keine Rede ſein könne, inſolange die verſchiedenen Synoden ſich zwar den Namen „lutheriſch“ beilegen, jedoch in ihrer Lehre und Praxis von dem Glauben und Bekenntnis der reinen lutheriſchen Kirche vielfach abweichen. In Anbetracht dieſes traurigen Zuſtandes wurde erſtmals der Verſuch gemacht, ſich auf freien Konferenzen im rechten Verſtande des lutheriſchen Bekenntniſſes zu einigen, und kam im Jahre 1856 die erſte freie Konferenz in Kolumbus, Ohio zu Stande, auf welcher einzelne Paſtoren aus verſchiedenen Synoden des Landes erſchienen, inſonderheit ſolche, die Glieder der Ohio- und der Miſſouriſynode waren, von welch' letzteren die Anregung zu einer derartigen Zuſammenkunft und einer gegenſeitigen Verſtändigung auf Grund der Lehre unſerer Augsburgiſchen Konfeſſion ausgegangen war. In der Folgezeit

wurden noch zwei freie Konferenzen, in Cleveland und in Pittsburg, abgehalten. Von noch größerer Wichtigkeit aber war eine Zusammenkunft von Vertretern der Synoden von Ohio, Missouri, Wiskonsin, Illinois und Minnesota, sowie der Norwegisch-lutherischen Synode, welche vom 11.—13. Jan. 1871 in Chicago inmitten der Gemeine Pastor P. Beyers stattfand. Das Hauptergebnis der in brüderlicher Liebe gepflogenen Beratung war der Entwurf einer „Form der Vereinigung der in der Konvention vertretenen Synoden", welcher Entwurf den verschiedenen Synoden im Laufe des Jahres vorgelegt werden sollte. Nachdem dieses geschehen war, versammelte sich vom 14.—16. Nov. 1871 die Mehrzahl der Glieder der vorigen Konvention in der Paulskirche des Herrn Dr. Sihler zu Fort Wayne und brachte die Beratung über die Konstitution der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz zu Ende, in der Hoffnung, es werde dieselbe zu einem großen Segen für die amerikanisch-lutherische Kirche werden können. Zum Vorsitzer dieser Versammlung wurde wiederum Professor Walther ernannt, zum Sekretär Pastor Herzberger (damals Glied der Ohiosynode). Es wurden auch die Glieder aus der Illinois- und aus der Minnesotasynode, welche aus dem Generalkonzil erst kürzlich ausgetreten waren, den übrigen Synoden zur Mitbeteiligung an der Bildung der Synodalkonferenz empfohlen.

Nachdem die „evangelisch-lutherische Synodalkonferenz" sich auf diese Weise zu einer kirchlichen Körperschaft konstituiert hatte, fand die erste regelmäßige Versammlung derselben, welche aus den Abgeordneten sämtlicher obengenannter Synoden bestand, vom 10.—16. Juli 1872 in Milwaukee, Wis., statt, allwo Thesen über die Lehre von der Rechtfertigung verhandelt wurden; auch wurde daselbst die Frage besprochen: „Was ist unsere Aufgabe der englischen Bevölkerung unseres Landes gegenüber?" —

In der Rede, mit welcher Professor Walther als Präses der allgemeinen Missourisynode im Jahre 1869 die Sitzungen eröffnete, begann er mit folgendem: Von einer Krankheit kaum

geneſen, wolle er ſtatt einer eigenen Anſprache ein Wort des gemeinſamen Lehrers Luthers vorausſchicken. — — „Ein Schüler Luthers und wie ich zu Gott hoffe, ein treuer Schüler desſelben, habe ich alles, was ich bisher öffentlich geredet und geſchrieben habe, nur dieſem Propheten der letzten Welt nachgeſtammelt;“ er mache Luthers Worte unter den jetzigen Umſtänden indeſſen um ſo lieber zu den ſeinigen, „da wir uns gegenwärtig wieder, wenn auch nur im Kleinen, in derſelben kirchlichen Lage befinden, in welcher ſich einſt Luther befand.

Im Jahre 1539, als die Blüte des Reformationswerkes bereits wieder verwelken zu wollen ſchien, ſchrieb Luther u. a. folgendes:

„Es iſt allezeit ſo zugegangen, wenn Gottes Wort iſt etwa aufgegangen und ſein Häuflein zuſammengeleſen, ſo iſt der Teufel des Lichtes gewahr worden, und hat aus allen Winkeln dawider geblaſen, gewehet und geſtürmet mit ſtarken, großen Winden ſolch göttlich Licht auszulöſchen. Und ob man einem oder zween Winden hat geſteuert oder gewehret, ſo hat er immer für und für zum andern Loch hineingeblaſen und geſtürmt wider das Licht, und iſt kein Aufhören noch Ende geweſt, wird auch nicht werden vor dem jüngſten Tage. Ich halt, daß ich allein (will der Alten geſchweigen) mehr denn zwanzig Sturmwinde und Rotten, die der Teufel geblaſen hat, erlitten habe. Erſtlich war das Papſttum; . . . . . hernach bricht mir der Teufel ein ander Loch herein durch den Münzer und Aufruhr, ... hernach durch Karlſtadt, hernach kamen die Widertäufer — — —. Darum ich auch bitte um eine gnädige Stunde, und begehr des Weſens nicht mehr. Ihr, unſere Nachkommen, betet auch und treibt Gottes Wort fleißig, erhaltet das arme Windlicht Gottes; ſeid gewarnt und gerüſtet, als die alle Stunden gewarten müſſen, wo auch der Teufel etwa eine Scheiben oder Fenſter ausſtoßen, Thür oder Dach aufreiße, das Licht auszulöſchen; denn er ſtirbt nicht vor dem jüngſten Tage. Es heißt: Wachet, denn der Teufel heißt ein brüllender Löwe — bis an der Welt Ende; da mögen wir uns darnach richten!“

„Gott helfe uns — — denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden's auch nicht sein; sondern der ist gewest, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis an der Welt Ende; wie Hebr. 12, 8 steht: Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit und Offenb. Joh. 1, 4, der es war, der es ist und der es sein wird. Ja, so heißt der Mann, und so heißt kein anderer Mann, und soll auch keiner so heißen; wir möchten's greifen und fühlen, ob wir's nicht wollten gläuben, und müssen's den thun lassen!" — — Nach Anführung des Abschnittes aus: Luther (wider die Antinomer) fuhr Professor Walther fort: „Gebe denn Gott uns allen die Gnade, daß wir diesen Vorhalt unseres gemeinsamen Lehrers auch in den gegenwärtigen Tagen und in Zukunft beherzigen; mögen wir erkennen, daß der immer heißer und gefährlich werdende Kampf um das Kleinod des reinen Gottes Wortes, in dem wir uns befinden, ein Kampf ist, den die wahre Kirche Christi immer hat kämpfen müssen, und dessen sie nicht eher wird überhoben sein, als bis sie aus dem Glauben bis zum Schauen übergegangen, mit Christo triumphieren wird. Mögen wir aber zum andern auch Luthers Warnung vor dem Wahne, als müßten und könnten wir die Kirche durch unsere Klugheit erhalten, hören, und erkennen, daß wir nichts zu thun haben, als treu und gehorsam bei seinem Worte zu bleiben, nicht als Herren, sondern als Diener desselben, und dann das Erhalten der Kirche dem zu überlassen, der sie allein gegründet hat. Mögen andere in guter Meinung hie und da von Gottes Wahrheit etwas nachlassen, Frieden zu stiften, und der Kirche zu helfen, unser Leitstern sei und bleibe vielmehr das Wort unseres Gottes: „Gehorsam ist besser, denn Opfer". Amen.

Schon auf der zweiten Versammlung der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz begann man mit der Beratung einer Vorlage über die Kirchengemeinschaft, welche aus zehn Thesen bestand. Es wurde denselben als Vorbemerkung vorausgesandt, daß man dieses Wort nicht im weiteren Sinne hier ver-

ſtehe, ſofern mit demſelben der Unterſchied von Heiden, Juden und Muhammedanern angezeigt werde, ſondern es ſei von der Kirchengemeinſchaft im engeren Sinne die Rede, ſofern ſie die Gemeinſchaft der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden gegenüber den mehr oder minder verderbten falſchgläubigen kirchlichen Gemeinſchaften bezeichne. In Theſis I wird hervorgehoben, daß das einzige innerliche Gemeinſchaftsband zwiſchen den einzelnen lutheriſchen Gemeinden — — der wahre, gerechte und ſeligmachende Glaube an den Herrn Jeſum Chriſtum iſt, der mit und in dieſem auch deſſen allerheiligſtes und vollkommenes Verdienſt ergreift und feſthält. In Theſis II wird als das einzige äußerliche Gemeinſchaftsband zwiſchen den einzelnen lutheriſchen Gemeinden in mancherlei Völkern und Sprachen die ungeänderte Augsburgiſche Konfeſſion genannt. Eine Anmerkung beſagt, ſofern nicht geleugnet werde, daß die andern lutheriſchen Bekenntnisſchriften in rechtgläubigen Zuſammenhange mit der ungeänderten Augsburgiſchen Konfeſſion ſtehen, ſei die Annahme jener nicht ſchlechthin erforderlich. Theſis III—V beſagt, daß das Gewiſſen aller Lutheraner, es ſeien einzelne der Gemeinden oder kirchliche Körperſchaften, an die ungeänderte Augsburgiſche Konfeſſion in allen Artikeln des Glaubens nach Lehre und Wehre gebunden ſei; eine kirchliche Körperſchaft, die nicht die belehrenden und wehrenden Worte dieſes Bekenntniſſes annimmt, wie ſie lauten, ſei demnach keine rechtgläubige lutheriſche Gemeinde oder lutheriſche Körperſchaft; auch wer die Verbindlichkeit der aus den Worten dieſer Konfeſſion folgerichtig ſich ergebenden Schlüſſe leugne, ſei kein wahres Glied der lutheriſchen Kirche, wenn er gleich widerrechtlich den lutheriſchen Namen feſthalte.

Auf der vierten Verſammlung der Synodalkonferenz, welche am 14. Juli 1875 in Cleveland, Ohio eröffnet wurde, fing man an davon zu handeln, daß da, wo das rechtgläubige Bekenntnis gelte, mit Notwendigkeit auch die kirchliche Praxis dem Bekenntnis gemäß ſein müſſe. Dieſes beſagt die VI. Theſis, „denn jede kirchliche Handlung muß entweder ein unmittelbarer Ausdruck und thatſächliche Verwirklichung des Bekenntniſſes ſein, oder darf,

(wenn in das Gebiet der chriſtlichen Freiheit gehörig), doch dem Bekenntniſſe nicht widerſprechen". Es wurde hier u. a. folgendes bemerkt: Nichts iſt leichter, als die ſymboliſchen Bücher unterſchreiben, namentlich für einen, der kein Gewiſſen hat, und zu einer Zeit, da ſolches zum guten Ruf eines lutheriſchen Predigers gehört. — Das iſt es nicht, was Artikel VII der Augsburgiſchen Konfeſſion im Auge hat, wenn er als ein Kennzeichen der Kirche angiebt, daß „das Evangelium rein gepredigt" werde. — Gott iſt mit einem ſolchen Leben nicht zufrieden, da man wohl fromme Reden im Munde führt, aber durch das Leben dieſelben Lügen ſtraft. Jakobus fordert darum: „Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken, ſo will ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Werken" (Kap. 2, 18), und David ſpricht, wer Zucht haſſe, ſolle auch Gottes Wort nicht in den Mund nehmen. Daraus geht klar hervor, daß die wahre lutheriſche Kirche die reine Lehre nicht blos mit dem Munde annimmt, ſondern auch mit der That bezeugt. Zwar iſt das Hauptſtück bei einem Prediger, daß die Lehre rein ſei, aber Paulus verlangt von Tito, daß das Werk der angeblichen Gotteserkenntnis gemäß ſei (Tit. 1, 16.). Es ſoll darum in der Kirche nicht blos die reine Predigt im Schwange gehen, ſondern auch das ganze Handeln ſoll derſelben entſprechen, ſonſt ſteht die Kirche als eine große Heuchlerin da. Es folgt hierauf ein ernſtes Zeugnis aus Luther: — „Viele haben das Wort, die aber nicht daran glauben oder darnach thun." . . . . . („Von den Conciliis und Kirchen"). — Obſchon es möglich ſei, daß die Glieder des Generalkonzils den notwendigen Zuſammenhang von Bekenntnis und Praxis nicht einſehen, wir ſie alſo noch nicht für Heuchler halten, ſo müſſe man es doch ein Verleugnen heißen, daß dort das Bekenntnis zwar auf dem Papier ſtehe, jedoch durch Praxis zu nichte gemacht werde. Die Synodalkonferenz erkenne es wohl, daß ſie mit allen, die mit ihr eines Glaubens und Bekenntniſſes ſeien, dieſe Einigkeit durch kirchliche Verbindung bethätigen ſolle, im andern Falle gäbe man wenigſtens den böſen Schein des Separatismus; wenn aber in einer andern kirchlichen Körperſchaft eine dem kirchlichen Be-

kenntnisse widersprechende Praxis herrsche, — „so ist es offenbar, daß ein solches Mundbekenntnis nicht von Herzen kommt und daß es solcher Körperschaft kein Ernst mit ihrem Bekennen ist. Denn wer nicht nach seinem Bekenntnis handelt, der offenbaret damit, daß er entweder aus Kirchenpolitik oder auch aus Unkenntnis der Tragweite und Folgerungen, die aus seinem Bekenntnisse fließen, die seinem Bekenntnisse gemäße Praxis unterläßt. Wir können keine solche lutherisch sich nennende Körperschaft für wahrhaft lutherisch anerkennen, müssen vielmehr unabläßig solche thatsächliche Heuchelei und Verleugnung des Bekenntnisses an ihr ernstlich strafen". — Was insonderheit das Generalkonzil betreffe, so werde in demselben falsche Lehre und Praxis, Kanzeltausch mit Falschgläubigen, Abendmahlsgemeinschaft mit Irrgläubigen und das gottlose Logenwesen nicht nur geduldet, sondern sogar vielfach in Schutz genommen und treulutherische Gemeinden werden zerstört. Es werde im New-Yorker Ministerium, auch in der Michigansynode falsche Praxis geduldet, keine Lehrzucht geübt, kein Zeugnis gegen geheime Gesellschaften abgelegt, und wenn auch einige Zeugen in dem ganzen Gebiet des Generalkonzils sich erheben, so können sie nicht durchdringen. Obschon also diese Körperschaft sich auf dem Papier zu unseren Symbolen bekennt, so wurde dennoch von sämtlichen Vertretern der Synodalkonferenz erklärt: Wir halten das Generalkonzil nicht für bekenntnistreu, nicht für wahrhaft lutherisch. Das Bekenntnis dient ihm zum Aushängeschild. Seine Praxis straft das Bekenntnis Lügen. Jeder kann sich überzeugen, auch der die Theorie nicht einsehen kann, daß ein solches Mundbekenntnis nur Betrug ist. Mit solchen falschen Lutheranern dürfen wir keine Kirchengemeinschaft halten. Die Stellung des Generalkonzil ist gefährlicher als offene Verwerfung des Bekenntnisses und der Theorie, wie in der Generalsynode geschieht, denn das Generalkonzil betrügt noch manche mit seinem Bekenntnisse ..... Es ist ein fortwährendes Zeugnis gegen das Konzil nötig, — auch der Nominalelenchus, d. h. die Träger der Irrlehren selbst mit Namennennung zu strafen, zu widerlegen und vor ihnen zu

warnen!*) — In der folgenden Theſis VIII wird die mehrfache Weiſe des Widerſpruchs dargelegt, der zwiſchen dem Bekenntnis und der Praxis ſtattfinden könne, auch namentlich hervorgehoben, daß eine Körperſchaft, die nicht jeder Form des Chiliasmus entſchieden entgegentrete, noch nicht wahrhaft lutheriſch ſei, denn der Chiliasmus ſei die Lieblingslehre unſerer Zeit und fände ſich auch bei den Leitern des Generalkonzils. — Als ein Widerſpruch zwiſchen Bekenntnis und Praxis wurde in Theſis X noch inſonderheit verworfen, wenn eine lutheriſche Synode es duldet, daß einzelne ſeiner ſich auch lutheriſch nennenden Paſtoren Gemeinden bedienen, die thatſächlich uniert ſind. Die beiden letzten Theſen (X und XI) wurden auf der fünften Verſammlung der Synodalkonferenz in St. Paul, Minneſota, angenommen. Während die Vertreter ſämtlicher zur Synodalkonferenz gehöriger Synode obengenannten Theſen beiſtimmten, wußte man wohl, daß inſonderheit in der Ohioſynode noch immer ſchwere Übelſtände obwalten. Es wurde auch daran erinnert, daß z. B. in manchen Ohiogemeinden noch keine Beichtanmeldung ſtattfinde. Auch war die Thatſache, daß noch im Jahre 1877 ein alter Paſtor in der Ohioſynode, der als ein Glied oder als ein intimer Freund der Oddfellowloge bekannt war, in das Präſidium eines Diſtrikts gewählt wurde, vielen zum Ärgernis. Dr. Walther legte hierauf gegen ſolche noch immer beſtehenden Misbräuche auf einer miſſouriſchen Diſtriktſynode in demſelben Jahre Zeugnis ab, und erklärte, ehe man den Plan verwirkliche, die jetzige Synodalkonferenz ihrem ganzen Umfange nach in Staaten-Diſtriktſynoden zu zergliedern, müſſe man erſt die Überzeugung gewonnen haben, daß ſonderlich die Glieder der

*) Zwölf Vertreter der Ohioſynode ſtimmten obigem Zeugnis gegen die Kirchengemeinſchaft mit dem Generalkonzil bei, — und gegenwärtig ſuchen die Leiter der Ohioſynode eine Verbindung mit dieſem Konzil, dem ſie die Bekenntnistreue abgeſprochen. Nicht in betreff des faktiſchen Bekenntnisſtandes, ſondern nur in betreff der Konſtitution wünſchten die Ohioer eine Abänderung, ehe ſie dem Generalkonzil beitreten wollten. Auch dieſe wurde ſogleich in vornehmer Weiſe von den Leitern des Generalkonzils abgelehnt, dennoch hoffen dieſe den Beitritt der Ohioſynode zum Generalkonzil in bälde zu erleben.

Ohiosynode auch in der Praxis einig und bekenntnißtreu stünden. Diese Zurechtweisung, welche mehrere als Gäste anwesende Pastoren der Ohiosynode hörten, wurde unwillig aufgenommen, dieweil man jedoch von missourischer Seite sich hütete, der Selbstständigkeit der Ohiosynode irgendwie zu nahe zu treten, so waren viele überrascht, zu sehen, daß die Leiter der Ohiosynode der Opposition des in der Norweger Synode befindlichen Professors A. Schmidt beitraten und bei dem ausbrechenden Lehrstreite sich mit solchem Eifer beteiligten, daß die Ohiosynode schließlich im Jahre 1881 in ihrer großen Mehrheit sich von der Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz separierte.

Es wird hier der Ort sein, noch einmal den Blick zurück auf die Ohiosynode zu richten, wie sie sich seit der Mitte der fünfziger Jahre gestaltete.

Im Jahre 1854 kam auf der Sitzung der allgemeinen Ohiosynode die Frage zur Verhandlung, wie man sich zu den Predigern zu verhalten habe, die Mitglieder geheimer, eidlich verbundener Gesellschaften seien (wovon oben eine Andeutung geschehen ist). Während eine Anzahl jüngerer Prediger, denen man öffentlich vorhielt, daß sie dem Dr. Sihler am Rockschoße hängen, darauf drangen, diese Logenglieder sollen entweder die geheime Gesellschaft oder die Synode verlassen, stand ein alter Prediger, Andreas Henkel, auf und erklärte: „ich bin schon drei und dreißig Jahre Glied einer solchen Gesellschaft und habe alle Stufen in derselben durchgemacht" (als Freimaurer), er sei demnach nicht willens, seine Loge zu verlassen. Da auch der in seiner Synode hoch angesehene Pastor Lehmann bis dahin noch das Leichengepränge der Oddfellows, wenn es einem verstorbenen Gemeindegliede in Columbus galt, zu Pferde zu begleiten pflegte, so hielt man es für einen Fortschritt, als durch die Vermittlung der Pastoren Loy und Lehman der Beschluß zu stande kam, man werde hinfüro keine solche Prediger mehr in die Synode aufnehmen, die Glieder einer geheimen Gesellschaft seien, wobei man sich jedoch ausdrücklich dagegen verwahrte, als verlange man den Austritt solcher Logenglieder, die bereits Prediger in der Ohiosynode waren. Es wurde

hiernach ebendieselbe Kirchenpolitik geübt, die man in betreff der Bedienung gemischter Gemeinden einschlug; denn man fragte viel lieber nach dem, was man expedient (für den Augenblick nützlich und für die Vernunft probabel, wie Zwingli sagte) hieß, als was dem Worte Gottes gemäß gewesen wäre. Pastor Loy, der bald hernach ebenfalls Professor in Columbus wurde, galt für einen entschiedenen Gegner der geheimen Gesellschaften. Da er auch im „Lutheran Standard" seine Stimme gegen diesen Krebsschaden erhob, so trennte sich der englische Distrikt von der Ohiosynode und trat zur Generalsynode über. Zweimal fand eine solche Separation statt, und man hoffte, daß die Ohiosynode durch den Austritt dieser englischen Prediger, die fast durchgängig Logenglieder waren, nur gewonnen habe. Als im Jahre 1866 die alte Generalsynode sich in eine methodistisch gesinnte laxe und in eine striktere Partei teilte, welch letztere sich auch im ganzen und allgemeinen zu den lutherischen Symbolen bekannte, als damals insonderheit die Philadelphiaer Doktoren Ch. P. Krauth, A. Späth, J. Mann, W. A. Schäffer u. A. gegen die Platformisten kämpften, welche an Stelle der alten Augsburgischen Konfession eine neufabrizierte Platform als ihr Bekenntnis ausgaben (es wurde nur dasjenige, was dem amerikanischen, fortgeschrittenen Luthertum entspreche, beibehalten, die übrigen Artikel aber, insonderheit die Artikel, welche von den heil. Sakramenten, von der Beichte und Absolution handelten, als ein papistisches Anhängsel gestrichen), da wurden auch die Ohiobrüder eingeladen, an dem sogenannten Generalkonzil teilzunehmen. Dieses nannte sich damals abermals die evang.-luth. Kirchenversammlung Nordamerikas, obschon man wußte, daß die Missourisynode, welche bereits 400 Pastoren zählte, auch in Amerika ihre Wohnung habe. Die Missourisynode erklärte, sie werde bei diesem Konzil nicht eher sich einfinden, bis vorerst auf freien Konferenzen, zu denen man sich gerne erbot, eine völlige Glaubens- und Lehreinigkeit auf Grund göttlichen Wortes erzielt wäre. Das Generalkonzil enthielt viele deutsche Elemente, nicht nur die Synoden von New-York, Michigan und Pennsylvanien, auch die westlichen Synoden von Wiskonsin, Illi-

nois und Minnesota hatten sich anfänglich mit angeschlossen. Obschon die Ohiosynode in betreff ihres äußerlichen Bekenntnisstandes durch ihren Zutritt nichts eingebüßt hätte, so kam die Ohiodelegation dennoch im November 1867 unverrichteter Dinge von dem Besuch des in der englisch-lutherischen Kirche zu Fort Wayne versammelten Generalkonzils wieder heim; man war mit der dort festgestellten Konstitution nicht zufrieden und scheute sich, mit dem erst vor kurzem von der Ohiosynode separierten englischen Ohiodistrikt, der nun dem Generalkonzil angehörte, ohne weitere Verhandlung die Bruderschaft zu erneuen. Ein alter angesehener Ohiopastor rief damals seiner Synode zu: „die Missourisynode einerseits und das Generalkonzil andererseits werden zu großen Körperschaften, wir Ohioer werden zwischen diesen beiden Mühlsteinen in kurzer Zeit zermalmt werden!" — Die Missourisynode war niemals darauf bedacht, sich auf Kosten der Ohiosynode auszubreiten, viele Ohioprediger, ohne Zweifel die besseren, wurden, wenn sie sich bei den missourischen Distriktpräses zur Aufnahme meldeten, von diesem angewiesen, in der Ohiosynode fortzuwirken und durch ihr Zeugnis sauerteigartig ihre Synode zu durchdringen. Nichtsdestoweniger verlor die Ohiosynode an Ansehen, ihre Gemeinden zeigten wenig Liebe zu ihrer Synode, sie vermerkten auch wohl, daß die missourischen Pastoren, wo sie standen, sich alsbald der Jugend annahmen, und Gemeindeschulen aufrichteten, was die Ohioprediger nicht thaten. Nicht selten trug es sich zu, daß eine Gemeinde, die vordem von Ohiopredigern bedient war, sobald eine Vakanz eintrat, einen benachbarten Pastor aus der Missourisynode zu Rate zog und endlich einen Missourier als Pastor berief. Wenn eine solche Gemeinde von dem Ohiopräses deshalb des Abfalls bezüchtigt wurde, so machte sie in der Regel geltend, daß sie als Gemeinde noch niemals durch einen öffentlichen Beschluß sich an die Ohiosynode verbunden hätte. Um diesem Übelstande zu steuern, wurde eines Tages auf der Ohiosynodalversammlung beschlossen, es werden hiermit alle Gemeinden, die von Ohiopredigern bedient werden, auch als zur Synode gehörig betrachtet, sollte eine solche Gemeinde sich nicht zum Anschluß willig finden, so sei es

die Pflicht des betreffenden Präses, dieser Gemeinde den Pastor wegzunehmen und anderweitig zu versetzen. Dieser hierarchische Beschluß wurde beispielsweise in der Gegend von Pittsburgh durch den östlichen Ohiopräses ausgeführt. Die Folge einer solchen Willkür war, daß die betreffende Gemeinde sich an die missourischen Pastoren wandte, und diese waren verpflichtet, da das Band, welches den Pastor mit seiner Gemeinde verknüpft, ein göttliches ist, und um der bloßen Synodalverhältnisse willen nicht zerrissen werden sollte, sich solcher verlassenen Gemeinden anzunehmen. Es ist schon oben bemerkt und durch den Columbuser Konferenzbeschluß, der gültig vollzogene Amtshandlungen durch einen Federstrich für ungültig erklären will, dieweil sie nicht unter der Jurisduktion der Ohiopräsides vollzogen waren, offenbar, daß man sich in der Ohiosynode auch auf willkürliche Regimentsstreiche verstand; nicht nur zur Zurücknahme der Licenz, sondern auch zur Absetzung eines Pastors in seiner Gemeinde glaubte man sich seitens der Synode berechtigt, obschon man die missourischen Pastoren Hierarchen schalt, dieweil diese durch die Predigt des Wortes, das sie brauchten, vielmehr wirkten, und vielfach von ihren Gemeinden geliebt wurden. Obschon man namentlich den Ohiostaat für Ohioprediger beanspruchen wollte, so gelang es diesen nicht, in den zwei größten Städten dieses Staates d. i. in Cincinnati und in Cleveland Fuß zu fassen. Als für kurze Zeit in Cincinnati eine Spaltung in der missourischen Gemeinde entstand, und etliche Ohioprediger sich dort einzuführen versuchten, schlug der Versuch dennoch fehl. In Cleveland aber, das noch viel mehr gesunde deutsche Elemente unter seinen Einwohnern zählt, entsteht eine missourische Gemeinde um die andere, die Gemeindeschulen werden dort als Vorposten für die Begründung neuer Gemeinden angesehen. Die Ohioprediger aber waren nicht darauf bedacht, von innen heraus ihre Gemeinden zu einer gesunden kirchlichen Erkenntnis und Gestaltung zu bringen, das christlich-kirchliche Gemeindeleben fehlte unter ihrer Leitung, am unglücklichsten aber waren diejenigen, welche angesichts der herrschenden kirchlichen Verwüstung ihre Augen nach Buffalo zu Pastor Grabau richteten, dieweil dieser doch noch ein

energiſches Regiment zu handhaben verſtehe. Im Jahre 1856 hatten ſich fünf Ohioprediger als Gäſte und angehende Glieder zu einem Buffaloer Konvent eingefunden. Paſtor Grabau ſagte damals öffentlich: „die Ohioſynode hat den Namen, und iſt tot!“ Nichtsdeſtoweniger behielt Paſtor Grabau warme Freunde unter den Ohioern, welche es ungerne ſahen, daß die Leiter der Ohioſynode zu Ende der ſechziger Jahre Schritte thaten, um ſich der Miſſouriſynode zu nähern, und in Verbindung mit dieſer und einigen weſtlichen Synoden, welche aus dem Generalkonzil bekenntnishalber ausgetreten waren, die evang.-luth. Synodalkonferenz zu bilden. Nachdem die Wisconſinſynode bereits mit der Miſſouriſynode einig geworden war, ſtießen die Verhandlungen mit der Ohioſynode wiederholt auf Schwierigkeiten. Paſtor Peter Eirich, der ſchon früher im Gebiet der Ohioſynode geſtanden hatte, damals jedoch von den Ohiopredigern, welche den Logen zugethan waren, verdrängt worden war, erklärte öffentlich: „Ich kenne die Ohioleute, nach außen hin ſtellen ſie ſich ſtreng lutheriſch an, nach innen aber iſt ihre ganze Art lax!“ Da man nun auch in der Ohioſynode ſich mehr um die Lehre, auch um die Lehre von der Kirche und dem heil. Predigtamt bekümmern mußte, ſo nahm man drei Theſen an, von denen auf der allgemeinen Synode von Miſſouri, welche in Fort Wayne im Jahre 1869 verſammelt war, geurteilt wurde, „ſie mögen zwar als ein Anfang zu einem Zeugnis gelten, gewähren jedoch noch keine feſte Grundlage!“ Da um jene Zeit eine Anzahl ſolcher Prediger, welche zwar den Paſt. Grabau verlaſſen hatten, an deſſen falſcher Lehre aber immer noch feſthielten, von der Ohioſynode gliedlich aufgenommen worden waren, ſo verſchob man damals von ſeiten der Miſſouriſynode noch die brüderliche Anerkennung der Ohioſynode. Die Ohioprediger hofften durch eine ſolche Verbrüderung mit der Miſſouriſynode, wie ſie beantragt war, mehr Frieden im Innern zu erlangen und den Übertritt ihrer Gemeinden zur Miſſouriſynode wehren zu können. Es hieß damals, die Buffaloſynode iſt in drei Stücke zerriſſen, die weſtlichen Synoden treten aus dem Kirchenkonzil aus, „den Miſſouriern gehört das Reich!“ Demgemäß

mußten auch die Ohioleute nachfolgen. Im Frühjahr 1872 feierte die Missourisynode ihr 25jähriges Jubiläum in St. Louis, daselbst fanden sich auch zwei Ohioprofessoren, Prof. Loy und E. Schmidt als Gäste ein. Der östl. Distrikt der Ohiosynode betrieb den Anschluß mit Eifer. Als am 10. Juli 1872 in Pastor J. Badings Kirche zu Milwaukee die erste Versammlung der „Evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz" eröffnet wurde, da hatten sich auch zwölf Vertreter der Ohiosynode zu derselben eingefunden (die Professoren Lehmann, Loy und fünf Pastoren u. a.). Es war zuvor schon eine vorbereitende Versammlung in Fort Wayne abgehalten worden und sämtliche Synoden, die von Ohio, sowie die von Missouri, von Wisconsin, die norwegisch-lutherische Synode, die Synode von Illinois und die von Minnesota traten zu einem Bunde zusammen, der einen bleibenden Segen für die ganze evang.-luther. Kirche hoffen ließ. Man wollte nicht nur durch eine feste Vereinbarung der so ärgerlichen Aufrichtung von Gegenaltären steuern, auch die öffentliche Opposition in den Kirchenblättern sollte aufhören, denn alles, was die Glieder der Synodalkonferenz mit einander auszumachen hätten, sollte auf Konferenzen, Distriktssynoden und endlich in letzter Instanz auf den Sitzungen dieser Synodalkonferenz verhandelt und entschieden werden. Insonderheit war das Absehen hierbei auch dahin gerichtet, die im Gebiete dieser sechs Synoden gelegenen Lehranstalten in solche Verbindung zu bringen, daß die jedesmalige Akademie, welche der einzelnen Synode eignete, in der Folge die Studenten der Theologie wenigstens für das Studium der letzten Jahre vorläufig nach dem theologischen Seminar nach St. Louis senden möge, bis die Zeit komme, in der die Synodalkonferenz ein gemeinsames großes Seminar errichten werde. Zu diesem Endzweck sollte jede der größeren Synoden ihren eigenen Professor in St. Louis anstellen, die norwegische Synode hatte bereits eine Professur in St. Louis gegründet, die Wisconsiner Synode hatte einen Professor ebendahin bereits erwählt, während die Ohiosynode keinen derartigen Schritt that. Aus obgenannten beiden Synoden fanden sich auch Studenten in St. Louis ein, nur aus der Ohiosynode nicht; man

mußte auf die Vermutung kommen, daß die Schüler, die das Columbuſer Kollege verlaſſen, keine genügende Gymnaſialbildung hätten, um in die St. Louiſer Klaſſe eintreten zu können. Auf der miſſouriſche Delegatenſynode zu St. Louis 1878 wurde Prof. M. Loy zum engliſchen Profeſſor für das theologiſche Seminar in St. Louis gewählt; Prof. Loy nahm jedoch dieſen Ruf nicht an. Man hatte gehofft, daß das nachwachſende Predigergeſchlecht ſchon von der Schule an inniger ſich verſchmelzen und ſchon hierdurch die Einigkeit, welche bisher dieſen Synoden gefehlt hatte, für die Zukunft beſſer verbürgt und befördert werden möchte, man ſah aber mit Bedauern, daß die Glieder der Ohioſynode ſich als zurückhaltende Gentlemen innerhalb der Synodalkonferenz betrugen. Dr. Sihler hatte noch im Jahre 1869, als man die Vereinigung mit Ohio nicht ablehnte, ſondern nur hinausſchob, bedächtig den Kopf geſchüttelt und erklärt, er könne zwar die Gründe für eine Allianz mit Ohio nicht einſehen, glaube aber, daß die Schuld an ihm liege, dieweil er alt werde (ſeine Jahre zählen mit dieſem Jahrhundert). Seine Menſchenkenntnis hatte ihn jedoch nicht getäuſcht. — Man pflegt auf den Sitzungen der Synodalkonferenz die Synodalberichte, welche die einzelnen Synoden erſcheinen laſſen, gegenſeitig durch beſonders hierzu erwählte Komiteeglieder durchſehen zu laſſen, und als die Miſſouriſynode den weſtlichen Synodalbericht, der die in Altenburg im Jahre 1877 verhandelte Lehre von der Gnadenwahl enthielt, einem aus Ohioern beſtehenden Komitee übergeben hatte, wurde der Inhalt dieſes Altenburger Synodalberichtes gut geheißen und derſelbe den Predigern empfohlen; ja, es wurde ſogar die Predigt, die Paſtor J. G. Schaller in Altenburg hielt, und die denſelben Gegenſtand ſo klar darlegte, daß Prof. Walther ſagte: „Schaller hat ſchon alles, was wir ſagen wollten, vorweg genommen," in die engliſche Sprache überſetzt und im „Lutheran Standard", in dem engliſchen Organ der Ohioſynode abgedruckt. Es war auch den Leitern der Ohioſynode ſeit Jahren wohl bewußt, daß Dr. Walther und die meiſten Theologen der Miſſouriſynode den Ausdruck in betreff der Gnadenwahl, daß die Kinder Gottes in Anbetracht oder

in Anſehung ihres Glaubens zur Seligkeit erwählt ſeien, für eine unglücklich gewählte Terminologie halten, denn dafür hatte z. B. Dr. Walther dieſen Ausdruck ſchon im Jahre 1872 im Juliheft von „Lehre und Wehre" erklärt, dieweil laut der hl. Schrift und der Konkordienformel die göttliche Gnadenwahl, die nur eine Erwählung zur Seligkeit iſt, keine andern Urſachen habe, als Gottes Barmherzigkeit und Chriſti Verdienſt. Der Jowaer Profeſſor G. Fritſchel war damals der Einzige, der in Dr. Walthers Lehre einen calviniſtiſchen Determinismus wittern wollte; Prof. M. Loy aber hatte ſelbſt noch im Jahre 1877 vor Ausbruch des Gnadenwahlſtreites aus Veranlaſſung der Herforder Katechismuserklärung, die er zu rezenſieren hatte, als Ausſtellung,*) die er an dieſem Buche zu machen habe, zu ſeinem Gutachten die Worte beigefügt: der in jenem Buche gebrauchte Ausdruck: „in Anſehung des Glaubens" „könne leicht auf Irrtümer führen".

Als der Gnadenwahlſtreit in die Öffentlichkeit drang, dieweil der in Madiſon ſtehende Profeſſor A. Schmidt, gegenwärtig Profeſſor der norwegiſchen Synode, plötzlich ein gehäſſiges Oppoſitionsblatt erſcheinen ließ, „Altes und Neues" genannt, worin er erklärt, er müſſe die Sturmglocke ziehen, wenn auch die Miſſouriſynode in tauſend Stücke zerreißen ſollte, da war es die Pflicht des Präſes der Synodalkonferenz, entweder dieſem vertragswidrigen Treiben Prof. F. Schmidts zu ſteuern, oder eine Extraſitzung der Synodalkonferenz zu veranſtalten, damit der betreffende Streit auf dem richtigen Wege, den die Brüder für ſolche Fälle in der Konſtitution ſchon vorgeſehen hatten, zum Austrag kommen und beigelegt werden konnte. Indeſſen war dazumal der Ohioprofeſſor W. F. Lehmann Präſes der Synodalkonferenz und dieſer that als ſolcher nichts in dieſer Sache, bis der Tod ihn ereilte.**)

*) Loys Gutachten zu Frage 420 jenes Katechismus findet ſich im „Lutheraner" 1881 S. 116 abgedruckt. In der „Berichtigung" ſchreibt Dr. Walther S. 39 mit bezug darauf: „Dieſes und kein anderes iſt auch unſer Urteil. Nun mag Stellhorn entweder behaupten, daß ſein Streitgenoſſe Anno 1877 noch ein „neumiſſouriſcher" Ketzer war, oder er mag aufhören, uns zu den Calviniſten zu rechnen."

**) Dr. Walther reiſte noch im Namen der St. Louiſer Fakultät nach

Dagegen zeigte sich Prof. Loy als Präses der Ohiosynode um so eifriger. Da Prof. F. A. Schmidt von Anfang des von ihm begonnenen Streites einige Schwäger, welche als Pastoren in der Missourisynode standen, auf seine Seite zog und Mitarbeiter für sein Oppositionsblatt gewann, so sahen nunmehr die unzufriedenen Pastoren, zu welchen sich auch Prof. Stellhorn gesellte, der zuvor schon in anderen Stücken sich als einen unruhigen Geist kund gethan hatte, ihre Zeit gekommen. Obschon man jederzeit in der Missourisynode die Lehre der Rechtfertigung als die Sonne aller Lehre angesehen und die Gnadenwahl nur als eine tröstliche Bestätigung des Gnadenstandes der gerechtfertigten Gläubigen ans Licht gezogen hatte, so wurde dennoch der obgenannte Altenburger Synodalbericht von 1877 in einzelnen verstümmelten Stellen so ketzerisch dargestellt, daß in solchen missourischen Gemeinden, in denen diese feindseligen Prediger standen, Aufregung und endlich Spaltung entstand. Prof. Stellhorn, der bis dahin an dem Fort Wayner Gymnasium als philologischer Professor in Sprachen unterrichtet hatte, ließ sich jetzt an Prof. Loys Seite als theologischer Professor nach Columbus berufen und am 8. September 1881 eröffnete Prof. Loy als Präses eine Extrasitzung der allgemeinen Ohiosynode in Wheeling, W. Va. Präses Loy hatte Ursache, sich in der Eröffnungsrede darüber auszusprechen, weshalb er so eilig in dieser Sache verfahre, da doch ein Lehrstreit viel Studierens und Erwägens erfordere. Erst ein Jahr zuvor hatte sich die allgemeine Synode versammelt; es war auch sonst den Ohioern gelegener, in Lehrstreitigkeiten zuzusehen oder abzuwarten. Indessen hatten die Leiter der Ohiosynode, mit Ausnahme des bisherigen Distriktpräses Pastor P. Brand, der bereits samt seinen Gesinnungsgenossen als Gegner im Synodalbericht bezeichnet wird, wohl erkannt, weshalb es jetzt gerade expedient sei, als eine geschlossene Partei der Missourisynode gegenüber zu treten. Diese hatte kurz zuvor in demselben Jahre dreizehn von Dr. Walther aus dem

Columbus zu Lehmanns Begräbnis, um sein Beileid zu bezeugen. Man ersieht auch aus der wiederholten Erwählung Lehmanns zum Präses der Synodalkonferenz, wie gerne die Missourier in den Zeiten des Friedens zurücktreten.

elften Artikel der Konkordienformel ausgezogene Lehrsätze, welche von dem allgemeinen Gnadenratschluß und von der Gnadenwahl handeln, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen,*) es war auch ein Jahr zuvor eine große allgemeine Predigerkonferenz in Chicago abgehalten worden, wodurch der Verwirrung der Gemüter gesteuert wurde. Nichtsdestoweniger gab der Ohiopräses schon in der Eröffnungsrede vor, die Missourisynode sei von der alten lutherischen Lehre abgewichen!

Es galt also jetzt zum ersten, daß sich die Ohiosynode zum Hort der Rechtgläubigkeit aufwerfen solle. Die Formel, daß die Erwählung in Ansehung (oder in anbetracht) des Glaubens geschehe, wurde, wie es hieß, im Sinne der alten Lehrväter und der großen Theologen, welche diesen Ausdruck gebrauchen, als ein Schibboleth auf die Fahne der Ohiosynode geschrieben. Es wurde nunmehr nicht beschlossen, die fernere Verhandlung und Abstimmung bis auf eine folgende Jahresversammlung hinauszuschieben, sondern am vierten Tag der Verhandlung wurde zur Abstimmung geschritten über die Frage, ob diese Lehre, welche im großen und ganzen mit der Lehre der alten Dogmatiker stimme, in den Anstalten, Schulen, Publikationen und Kirchen der Ohiosynode die einzig berechtigte sein solle. Die Abstimmung ergab, daß 109 Pastoren und 33 Delegaten die obige Frage bejahten, 19 Pastoren und 3 Delegaten mit Nein stimmten. Hierauf verlas Pastor Brand im Namen der Mehrzahl derer, welche mit Nein gestimmt hatten, einen deutlichen Protest, worin sie zum ersten darlegten, daß die Ohiosynode hiermit in ihrer Mehrheit ein neues Bekenntnis von der Gnadenwahl angenommen habe; zum zweiten zweifeln sie (die Protestierenden) nicht, daß unsere Lehrväter zwar den rechten Grund der Lehre behalten haben, es sei aber am Tage, daß manche dieser Väter gerade in diesem Stücke verschiedene und widersprechende Redeweisen gebraucht haben, darunter auch solche, die weder schrift- noch symbolgemäß sind. Am auffallendsten aber

*) Die betreffenden dreizehn Lehrsätze werden im vorletzten Abschnitt Kap. XII dieser Schrift der von dem Gnadenwahlstreit handeln soll, wörtlich angeführt werden.

ſei, daß die Synode hiermit in ihrer Geſamtheit ſich zu Lehrſchriften (der alten Dogmatiker) bekenne, die ſie gar nicht an der Schrift und dem Bekenntnis der Kirche geprüft habe (die ſie überhaupt gar nicht kennt). Es ſei dieſes ein unlutheriſches Verfahren, denn der lutheriſche Glaube und das Bekenntnis verlange ausdrücklich, daß man auf den Grund göttlicher Wahrheit zurückgehe, und in „was Büchern man auch eine zweifelhafte oder verdächtige Lehre finden möge, und wer gleich dieſelben geſchrieben oder ſich noch derſelben annehmen wolle, ſo ſolle man doch für den Irrtumen treulich verwarnet ſein, und hierin durch keines Menſchen Anſehen ſich verführen laſſen", ſo lehre der ſummariſche Begriff der Konkordienformel mit ausdrücklichen Worten. Zum dritten wird in dieſem Proteſt erklärt, daß man die von der Mehrheit der Synode angenommene Lehre an und für ſich zwar nicht für ketzeriſch halte, aber als zu Irrtümern abſchüſſig (wie Prof. Loy noch etliche Jahre zuvor ſelbſt erklärt hatte): Die Proteſtierenden müſſen ein uneingeſchränktes Bekenntnis zu dieſem Ausdruck verwerfen, der ſich auch in den lutheriſchen Symbolen, auf die man in betreff der Sachen und Worte (in rebus et phrasibus) verpflichtet ſei, nicht finde. Darum ſei dieſer Beſchluß der Ohioſynode, der überdieß die entgegengeſetzte Lehrdarſtellung, welche die Proteſtierenden vertreten, für unberechtigt erkläre, unlutheriſch und Gewiſſen beſchwerend.

Ebendieſelbe Synode, die in früheren Jahren ſo unioniſtiſch ſtand, daß ſie das Verlangen der entſchiedenen Lutheraner, den gemiſchten Gemeinden und der Teilnahme an den geheimen Geſellſchaften ein Ende zu machen, einen Zelotismus hieß, war mit einem Male ſo energiſch aufgetreten, daß ſie die obgenannte Stellung und Faſſung der Gnadenwahllehre für die einzig berechtigte erklärte, und ſchon hierdurch den proteſtierenden Teil nötigte, auszugehen und eine eigene Synode zu bilden. Dieſelbe kam unter dem Namen: evangeliſch-lutheriſche Konkordiaſynode zu ſtande und hat den Paſtor P. Brand zum Präſes. — Indeſſen gehörte die Ohioſynode bis dahin noch zur allgemeinen Synodalkonferenz, die Miſſouriſynode desgleichen. In der Konſtitution der Synodal-

konferenz war ausdrücklich angegeben, es gehöre mit zum Zweck der Synodalkonferenz, wenn eine Streitigkeit unter ihren Gliedern ausbrechen sollte, dieselbe auf Grund des göttlichen Wortes beizulegen. Obschon hier keine durch Stimmenmehrheit entscheidende Gewalt gelten kann, so solle dennoch jeder, der seines Teils im Rechte zu sein glaubt, vor einer solchen Körperschaft mit Freuden sein Zeugnis ablegen. Man hätte erwarten dürfen, daß die Glieder der Ohiosynode schon durch die Bruderliebe sich gedrungen fühlen würden, den Brüdern, die zu der Missourisynode gehörten, und die sie für irrende hielten, auf diesem Wege nachzugehen, und durch Vorstellung der richtigen Gründe die vermeintlich Irrenden vom Irrtum ihres Weges zu bekehren. Indessen hatte die Ohiosynode in ihrer großen Mehrheit ganz andere Gedanken. Es fehlte zwar auf jener Versammlung nicht an Stimmen, welche erklärten, da die Ohiosynode bereits Delegaten zur Synodalkonferenz erwählt habe, so sollten diese auch hingehen; wenn auch behauptet werde, es sei nutzlos, sei man dennoch verpflichtet, hinzugehen, dieweil die Ohiosynode nunmehr Stellung in diesem Lehrstreit genommen habe; es seien ja auch noch andere Synoden dort vertreten, gegen die man auch Verpflichtungen habe; könnten die Ohiodelegaten ihre Lehre verteidigen, so sollten sie hingehen und sie verteidigen, man solle den Verdacht aus dem Herzen lassen, als wollte Missouri Calvinismus lehren, und nur gegen diesen Verdacht habe die Missourisynode durch ihre den Delegaten gegebene Instruktion sich verwahrt! „Wo könnte man besser ein unmißverständliches Bekenntnis ablegen, als dort? Durch mündlichen Austausch ist man immer weiter gekommen als mit der Feder. Wollen sie (die Missourisynode) nach beiderseitiger Darlegung nichts mit uns zu thun haben — dann erfolge die Trennung!“ Es wurde ferner geltend gemacht, durch den sofortigen Austritt und die Unterlassung der Delegation gönne man Missouri den Triumph, „daß wir (Ohioer) den Bruch herbeigeführt hätten.“ — Diesen triftigen Gründen gegenüber kam endlich das, was man mit dieser Extrasitzung und mit dem sofortigen Austritt aus der Synodalkonferenz im Auge hatte, an den Tag. „Es wurde erwidert,“

wie S. 54 im Synodalbericht schwarz auf weiß steht, „durch Zögern gewinnen wir nichts, sondern schädigen uns selber. Was soll man mit den Gemeinden thun, welche sich von Missouri getrennt haben!“ Verharrt man länger im Verband der Synodalkonferenz, so muß man diesen Gemeinden (kontraktmäßig) die Aufnahme verweigern! „Dieselben müßten vielleicht jahrelang allein und gesondert zwischen den beiden Synoden bestehen.“ (Das letztere wäre an sich kein Unglück, denn sehr häufig überlegt und prüft eine Gemeinde jahrelang, ehe sie an eine Synode sich anschließt.) Es wurde noch ein Vorschlag gemacht, man möge doch nicht wieder die früheren Zeiten wiederkehren lassen, in denen durch Errichtung von Gegenaltären Unfriede und Zwietracht gesäet worden sei; aber die Leiter waren unerbittlich und machten wiederum geltend, man dürfe jene Gemeinden, „die sich schon von Missouri gelöst haben und noch lösen werden, nicht in Ungewißheit hangen und bangen lassen!“ (S. Seite 56.) Also wurde schließlich von der herrschenden Mehrheit auch dieser Antrag zum Beschluß erhoben, die Ohiosynode müsse sich, so leid es ihr thue, von der Synodalkonferenz zurückziehen! — Da die Ohiosynode durch diesen Beschluß sich den Weg bahnte, Gegenaltäre und Spaltungen im Gebiete der Missourisynode auf- und anzurichten, so muß man zweifeln, ob ihr diese Lossage wirklich leid that! Es gelang auch der Ohiosynode, einen sogenannten nordwestlichen Distrikt aus den von Missouri Ausgegangenen zu bilden; derselbe bezeugt jedoch nur eine geringe Anhänglichkeit an die allgemeine Ohiosynode, denn er war auf der vorletzten Versammlung nur durch einen Pastor vertreten. (Es fand nämlich Ende 1884 wieder eine allgemeine Versammlung der Ohiosynode statt, auf welcher die abtrünnigen Exmissourier ein eigenes Seminar für ihren nordwestlichen Distrikt begehrten.) Wenn dies nicht so deutlich aus den eigenen oben angeführten Worten der Ohiostimmführer erhellte, so würde der Schreiber dieser Zeilen viel lieber glauben, daß die Ohioleute wirklich aus einer Art Gewissensnot sich von Missouri und der ganzen Synodalkonferenz getrennt hätten! Nun ist es aber offenbar, daß sie diese schnelle Trennung aus Kirchenpolitik veranstal-

teten, um Territorium und bisher missourische Gemeinden zu gewinnen. Vormals fürchtete man, im Verhältnis zu Missouri immer mehr zu verlieren, es wurde auch kürzlich in einer Übersicht in der Ohio-Kirchenzeitung erklärt, es habe vormals geschienen, als werde die Ohiosynode aufgezehrt und aufgetrocknet; jetzt aber, da diese Trübsal über die Missourisynode und über drei andere Synoden kam, benutzte man die Gelegenheit, sich zu rekrutieren und auszubreiten. Darum machte man die Lehrdifferenz so wichtig, als man konnte, darum rühmt man sich jetzt, daß ein neues Leben in den Adern der Ohiosynode sich rege, darum kamen die Leiter Ohios schon mit den Stimmführern der Jowasynode in Richmond, Ind., zusammen, und die Jowaer rühmten sich, man sei im wesentlichen mit Ohio einig! Das Wesentlichste ist jetzt die Feindschaft gegen Missouri geworden, in diesem Artikel herrscht nunmehr eine große Harmonie und der neu erweckte Parteigeist entzündet viele zur Thätigkeit, die vordem indifferent sich verhielten. Besonders eifrig zeigen sich jetzt diejenigen Ohioglieder, welche aus früherer Zeit her noch hierarchischen Tendenzen huldigen; auf der letzten allgemeinen Synode wurde von einem alten Ohiopastor auch Pastor Grabaus Name wieder erhoben und an dessen Kämpfe gegen Missouri erinnert. Man konnte dagegen nur einwenden, daß die vielen Geschäfte, die man behufs der eigenen Synode noch zu verrichten habe, keine Zeit zu derartigen Verhandlungen übrig lassen. Die Feindschaft gegen Missouri ist so bitter, daß man sich hütet, die missourischen Gemeinden geradezu noch evang.-lutherisch zu heißen, sie müssen als calvinisierend gebrandmarkt werden. — Menschlich betrachtet, hat die Missourisynode infolge dieser Erfahrungen nicht nur Schaden, sondern auch Spott davon getragen. Es hieß in den Blättern des Generalkonzils: „wie bald ist die Ehe zwischen Missouri- und der Ohiosynode gelöst worden!" Indessen zeigt die Kirchengeschichte ähnliche Vorgänge. Als einst Luther sich herbeiließ, im Jahre 1536 die Wittenberger Konkordia mit Bucer und Capito abzuschließen, hofften die Wohlmeinenden auch, der Abendmahlsstreit werde nun wenigstens innerhalb des deutschen Reiches beigelegt sein. Auch Luther war wohl-

gemut, er ſagte aber, nachdem der Friede ſchon geſchloſſen war: es wäre am beſten geweſen, wenn der andere Teil geradezu erklärt hätte: wir bekennen, Gott hat uns fallen laſſen, wir ſind im Irrtum geweſen, dieſes wollten aber Bucer und Capito nicht bekennen und der abgeſchloſſene Friede war von kurzer Dauer! Ebenſo ſtanden die Glieder der Ohioſynode um das Jahr 1870. Sie waren zwar willig, alles einzugehen, was zur Teilnahme an dem Bruderbund der Synodalkonferenz nötig war, ſie bekannten aber nicht, daß ſie miſſouriſcherſeits (z. B. von Dr. Sihler) mit Recht geſtraft worden ſeien. Sihler und Walther verlangten ein ſolches Bekenntnis damals nicht; denn die Liebe trägt alles. Dem Dr. Walther wird ohnedem nachgeſagt, ſeine Liebe laſſe ſich öfters betrügen. Er beweiſt ſich aber auch hierin als eines Geiſtes mit Luther, welcher ſagt: Die Liebe muß betrogen werden, denn ſie geht über Böſe und Gute, ja über die ganze Welt! Alſo muß es jetzo den Miſſouriern in ihrem Verhältnis zu den Ohioleuten ergehen, wie einſt Dr. Walther in einem andern Fall ſich ausſpricht: Nun heißt es freilich: du haſt dich wieder betrügen laſſen; — ja die Liebe wird betrogen und doch hat die Liebe Recht! „Liebe wird und muß betrogen werden," ſchreibt Luther, „weil ſie alles glaubt und thut; aber Glaube kann nicht fehlen, denn Gott leugt nicht, wie der Menſch thut."

Über die neueſte Stellung der Ohioſynode in der Lehre von der Gnadenwahl

findet ſich am Schluß des Ohioſynodalberichts vom Jahre 1881 S. 39 eine „kurzgefaßte Erklärung", aus welcher, wie ſchon aus dem Inhalt der erſten Seite dieſes wichtigen Anhanges erhellt, ſo viel gewiß iſt, daß die Ohioſynode ſich jetzt formell nicht ſowohl zu der in der Konkordienformel enthaltenen Lehre von der Gnadenwahl, wie ſie lautet, als vielmehr zu der Lehrdarſtellung, welche ſich in den Privatſchriften der ſpäteren Dogmatiker unſerer Kirche im ganzen und großen findet, bekennt. Es wird nämlich von der Ohioſynode ſelbſt laut obigen Berichtes ihre Stellung in obengenannter Lehre folgendermaßen definiert:

„Aufs neue (?) bekennen wir uns hiermit zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Konkordienformel enthalten ist, und auch wie sie in Übereinstimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im großen und ganzen je und je geführt worden ist; insonderheit halten wir für schrift- und symbolgemäß, und somit für gut lutherisch, die Lehre unserer Väter, daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens, d. h. in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi, deshalb beschlossen: daß, wie in der Vergangenheit (?) so auch in der Zukunft die hier aufs neue von uns bekannte Lehre in unsern Anstalten, Schulen, Publikationen und Kirchen die einzig berechtigte sein soll."

Dawider ist zuvörderst einzuwenden, daß diese Lehre, wonach die Gnadenwahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei, keineswegs die einzig berechtigte in der Vergangenheit der Ohiosynode war. Es ist schon oben bemerkt, daß gerade Professor Loy, der angesehenste Lehrer der Ohiosynode, im Jahre 1877 bei der offiziellen Beurteilung des Herforder Katechismus den in diesem Lehrbuch enthaltenen Ausdruck „in Ansehung des Glaubens" vielmehr als einen solchen bezeichnete, der „leicht auf Irrtümer führen könne". Es war auch den Lehrern der Ohiosynode schon früher wohl bewußt, daß z. B. im Jahre 1872, also nach Konstituierung der Synodalkonferenz, jener bei den Dogmatikern aufgekommene Lehrausdruck in „Lehre und Wehre" als eine unglücklich gewählte Terminologie bezeichnet und unter anderem folgendes der Jowasynode gegenüber bezeugt wurde, S. 132: „Es ist ja wahr, unsere Synode kann und will sich den Lehrtropus unsrer Dogmatiker des 17. und 18. Jahrhunderts nicht zueignen, aber nicht, weil sie meinte, daß unsere treuen Lehrer damit eine falsche pelagianische Lehre hätten ausdrücken wollen, sondern weil dieser Tropus, so rechtgläubig er auch von ihnen verstanden worden ist, sobald er streng genommen wird, etwas falsches enthält, nämlich die Lehre, daß die Erwählten um des Glaubens willen, auserwählt seien, daß der Glaube des Menschen der Grund, die Bedingung seiner Erwählung und Seligkeit sei." —

Hauptsächlich aber muß man fragen, und zwar vergeblich fragen: wo hat denn die Ohiosynode in der Ausführung obgenannter „Erklärung" auch nur den Versuch gemacht, obigen Satz von der in Ansehung des Glaubens geschehenen Gnadenwahl als „schrift- nnd symbolgemäß" nachzuweisen? Anstatt Grund und Beweis aus der heil. Schrift zu nehmen, geht jene Erklärung vielmehr von der Behauptung aus, es wäre ja zu kläglich, wenn die Lehrväter als: König, Quenstedt, Hollaz u. a. von der Gnadenwahl nicht im Sinne der Konkordienformel gelehrt hätten, die Ohiosynode sei vielmehr überzeugt, daß die Gnadenwahlslehre der Dogmatiker in Übereinstimmung mit der Konkordienformel stehe, und daß wiederum die Gnadenwahlslehre der Konkordienformel die Lehre der heil. Schrift sei, darum zögere man keinen Augenblick, die Lehre der Dogmatiker die Lehre der heil. Schrift zu nennen.

Zum anderen ist aber auch gegen dieses Ohiosche öffentliche Bekenntnis in „Lehre und Wehre", Jahrg. 1882, S. 107 mit vollem Rechte folgendes von Dr. Walther eingewendet worden: Dieser Beschluß einer ganzen kirchlichen, ebensowohl aus Laien, als aus Kirchendienern bestehenden Körperschaft hat in der Geschichte nicht nur der lutherischen, sondern auch der sogenannten protestantischen Kirche im allgemeinen nicht seinesgleichen; nur die Pabstkirche hat ähnliches geleistet. Man bedenke, daß laut jenes Dokuments nicht nur alle gegenwärtigen Prediger, von denen auch eine beträchtliche Anzahl nicht einmal die Hauptschriften der sogenannten „Lehrväter unserer Kirche" gelesen hat, sondern daß selbst die lieben Laien verleitet worden sind, sich zu einer Lehre zu bekennen, „wie sie von den Lehrvätern unserer Kirche im großen und ganzen je und je geführt worden ist." Unverantwortlicher ist noch nie eine unserer Kirche angehörende, arglose, unschuldige Menge von ihren Leitern gemißbraucht und so verleitet worden, ihren altprotestantischen Glaubensgrund zu verleugnen und sich sogar zu etwas zu bekennen, wovon sie gar nicht wissen können, was es sei! Einen ärgeren Papismus kann man schwerlich innerhalb der lutherischen Kirche einführen! Hier wird man lebhaft an jene papistische Legende erinnert, welche Luther einst den Krypto-

zwinglianern vorhielt, welche zu den Lutheranern ſagten: „Ei es iſt genug, daß du glaubeſt den Leib, den Chriſtus meinet.“ Luther ſchreibt nämlich, die Papiſten erzählten folgendes: Einſtens habe ein Doktor auf der Brücke zu Prag einen Köhler aus Mitleid als über einen armen Laien gefragt: „Lieber Mann, was glaubſt du?“ der Köhler antwortet: „das die Kirche glaubt.“ Der Doktor: „was glaubt denn die Kirche?“ der Köhler: „das ich glaube.“ Darnach, da der Doktor hat ſollen ſterben, iſt er vom Teufel ſo hart angefochten im Glauben, daß er nirgend hat können bleiben, noch Ruhe haben, bis daß er ſprach: „ich glaube, was der Köhler glaubt.“ — So muß nun auch ein armer Ohioer Laie auf die Frage: „was glaubſt du von der Gnadenwahl neben dem, was davon in der Konkordienformel ſteht?“ antworten: „Ich glaube davon auch ſo, wie dieſe Lehre von den Lehrvätern unſerer Kirche im ganzen und großen je und je geführt worden iſt.“ Fragt man ihn weiter: „wie iſt denn dieſe Lehre demgemäß geführt worden?“ ſo muß er antworten: „gerade ſo, wie unſere Ohioſynode ſie führt.“ Fragt man ihn aber endlich: „woher weißt du denn das?“ ſo muß er, wenn er ehrlich ſein will, ſagen: „ich weiß es daher, daß unſere Profeſſoren ſo ſagen.“ „Möge ſich Gott einer Synode erbarmen, die ſich lutheriſch nennt, und in ihren Gliedern ein ſolches Glauben und Bekennen pflanzt!“

Wie überhaupt der ganze Zuſatz das Bekenntnis zu der Konkordienformel zu einem nichtsſagenden Spiel macht, ſo wird auch durch die eingepflanzten Worte: „im großen und ganzen“ jenes Bekenntnis auch für diejenigen Glieder, welche die Dogmatiker geleſen haben, zu einer elenden wächſernen Naſe, die ſich jeder nach Belieben zurecht drehen kann. Die Glieder der Ohioſynode müſſen in jener Erklärung ſchon zugeben, daß ihre Lehrväter zum teil auf andere Weiſe als die Konkordienformel, die Lehre von der Gnadenwahl dargeſtellt haben, wie man S. 69 dort lieſt. Ja! es iſt eine nicht wegzuleugnende Thatſache, daß manche ſpätere ihrer Abweichung von der Lehre der Konkordienformel ſich ſelbſt bewußt waren. Nicht nur bezeugen viele Dogmatiker des 17. und 18. Jahrhunderts ausdrücklich, daß

ihre Gnadenwahllehre nicht die der Konkordienformel sei, daß nämlich sie von einer Gnadenwahl im engeren Sinne reden, während die Konkordienformel von einer Gnadenwahl in einer weiteren Bedeutung handle, sondern es finden sich auch solche, sonst als orthodox anerkannte Dogmatiker, welche die Lehrdarstellung der Konkordienformel tadeln und dieselbe für unbiblisch erklären. So schreibt z. B. der Wittenberger Theologe Caspar Löscher (der Vater Valentin E. Löschers) in seiner „Theologia thetica“: „Allerdings hat das Wort Prädestination eine weitere Bedeutung, aber nicht in der heiligen Schrift, sondern in den symbolischen Büchern. Daher wir wiederum zwischen der symbolischen und biblischen Bedeutung dieses Wortes unterscheiden; jene ist die weite, diese die enge und eingeschränkte. Jene hat hier keinen Platz, außer daß wir sie zurückweisen; diese aber hat hier ihren Ort. Denn wir legen diese Lehre aus der Schrift vor, daher dieses auch mit Worten der Schrift und in dem Sinne geschehen muß, den sie in der Schrift haben,“ S. 248. Nimmt man hierzu die Thatsache, daß schon Jakob Heilbrunner in seinen Thesen de praedestinatione u. a. bemerkt, es habe sich unlängst darüber Streit erhoben, ob die Rede, wodurch das Wörtlein Gnadenwahl in weitläufigem Verstand auf alle Menschen gedeutet wird, die eigentliche oder, wie der andere Teil meine, eine uneigentliche Redeweise sei, so muß man diesem alten Dogmatiker J. Heilbrunner gewiß darin Recht geben, daß er lehrt, es sei besser und ratsamer (ja, auch um der Kirchen Ruhe willen nötig), daß man die Lehre von der allgemeinen Liebe Gottes, von dem allgemeinen Verdienste u. s. f. der Calvinischen Lehre, die Gnade Gottes sei keine allgemeine, entgegensetze, als daß man einen der Zweideutigkeit verdächtigen und in der heil. Schrift nirgends ausgedrückten Satz (die Gnadenwahl sei eine allgemeine) den Calvinisten entgegensetze. Ebendaselbst verweist J. Heilbrunner darauf, daß das Konkordienbuch im Eingang dieses Artikels bemerke, daß die Theologen nicht allewege gleiche Reden in diesem Artikel gebrauchen. (S. „Lutheraner“ vom 1. März 1880 zum 9. Satz von der Gnadenwahl.) Um so dankbarer sollte man der Konkordienformel

dafür ſein, daß ſie den ungleichen und zweideutigen Ausdrücken der Theologen durch das im Art. XI enthaltene Bekenntnis ſteuert, und um ſo ſtrenger ſollte man zu der Lehre der Konkordienformel halten!

Am bedenklichſten aber bleibt die Vorausſetzung, daß das, was fromme Theologen gelehrt haben, eben darum auch ſchrift- und ſymbolgemäß ſein werde. Wer eine Glaubensausſage darum glaubt, weil ſie von einem frommen Menſchen herrührt, der muß in Abgötterei fallen. Die Ohioſynode hat darum mit jener Erklärung auch den Hauptgrundſatz der Kirche der Reformation verleugnet. Die Konkordienformel ſagt ausdrücklich, daß auch unſere Bekenntnisſchriften nur als Zeugniſſe angeſehen werden ſollen, als eine einhellige Erklärung unſeres Glaubens. Das Prinzip des Glaubens aber, die Quelle, Regel und Richtſchnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilt werden ſollen, ſeien allein die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften alten und neuen Teſtamentes. Es heißt ferner: Wir bekennen uns darum auch zu der unveränderten Augsb. Konfeſſion, „nicht deswegen, weil unſere reinen Theologen ſie geſtellt haben, ſondern darum, weil ſie aus Gottes Wort genommen und darin feſt und wohl gegründet iſt.“ (Siehe den Eingang zu der Epitome.) Während Luther als „der vornehmſte Lehrer der Augsb. Konfeſſion“ in der Konkordienformel anerkannt iſt, ſo pflegen dagegen diejenigen, welche unter der Gnadenwahl nur den allgemeinen Heilsweg für alle Menſchen verſtehen, von Luther gerade abzuſehen, und auf die ſpäteren ſich zu berufen. Es fehlt auch unter dieſen nicht an einzelnen Lehrern, wie Sebaſtian Schmidt, welche lehren: „die Erwählung oder die Prädeſtination Gottes iſt aus reiner Gnade geſchehen, ohne irgend ein Verdienſt der Werke, auch ohne eine Rückſicht auf dieſe Werke, ja ſelbſt ohne Rückſicht auf den Glauben, als ob dieſer durch ſeine Würdigkeit, ſei es eine eigene, oder eine zugerechnete Gott zur Prädeſtination bewogen habe.“ Aphorismi S. 294. Die meiſten ſpäteren Theologen aber ſind leider von der echt bibliſchen Lehrart der Konkordienformel abgegangen, wodurch viele Mißverſtändniſſe erzeugt worden ſind. Im Gegenſatz gegen Samuel Huber, der

eine veränderliche Erwählung lehrte, die auf alle Menschen gehe, und welcher die treuen Lutheraner seiner Zeit auch schon des Calvinismus bezüchtigte, gerieten die Dogmatiker auf diesen Ausdruck, wonach sie lehrten, in Ansehung des Glaubens habe Gott erwählt; — da sie diesen Ausdruck nur der falschen Lehre entgegensetzen wollten, so geriet ihnen solches nicht zur Verdammnis, obschon sie die rechte Weise, von der ewigen und seligmachenden Gnadenwahl zu lehren, dadurch verloren, daß sie immer mehr nur die allgemeine Gnadenordnung an die Stelle des Vorsatzes Gottes setzten, „nach welchen wir vor der Zeit der Welt, ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts gutes haben thun können, aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet sind. Röm. 9. 2 Tim. 1" (Konkordienformel Teil II). Schon in der Apologie der Augsb. Konfession wird hervorgehoben: „fromme Herzen und christliche Gewissen nehmen nicht tausend Welten, daß unser Heil auf uns stände." — Gleichwie aber die Glieder der Ohiosynode jetzt lehren, daß die Erwählung im engeren Sinne vom guten „Verhalten" (conduct) oder vom beständigen Glauben abhänge, so lehren fast alle neueren Theologen, auch die, welche gläubig sein wollen, daß auch die Seligkeit des Menschen nicht allein in Gottes Hand, sondern im letzten Grunde in des Menschen eigener Hand ruhe, nämlich in der von Gott vorausgesehenen freien, eigenen Entscheidung des Menschen; wodurch Gott die Ehre, daß wir ihm allein unsere Seligkeit verdanken, geraubt und dieselbe abgöttischer Weise dem Menschen gegeben wird. — Die Lehre der Konkordienformel, daß es falsch und unrecht sei, zu lehren, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, — wird verleugnet! Dieweil die alte Lutherlehre, daß zwar die Auserwählten nur aus Gnaden selig, die Verworfenen aber nur um ihres Unglaubens willen verdammt werden, den Weisen und Klugen dieser Welt anstößig ist, so fällt man auf die gräuliche Undankbarkeit gegen Gott und will die Seligkeit und also auch die Gnadenwahl in der Weise auf den Glauben gegründet sein lassen, daß dieser schließlich zu einem Menschenwerk wird,

welches der Menſch nur mit der Hilfe der göttlichen Gnade vollbringen ſollte. Um dieſes rationaliſtiſche Fündlein zu decken, gebraucht man die bei den Dogmatikern aufgekommene Formel, die Menſchen ſeien in Anſehung des Glaubens erwählt, und legt dieſelbe ſo aus, als ob der Herr Chriſtus die Seinen nicht von der Welt her, wie er Joh. 15, 19 ſagt, ſondern vom Stand des Glaubens her erwählt hätte, d. h. als ob ſie ihn durch ihren Glauben erwählt hätten; er aber ſpricht Joh. 15, 16: „Ihr habt nicht mich, ſondern ich habe euch erwählet!“ In der heil. Schrift findet ſich obgenannte Formel nicht, in den lutheriſchen Bekenntnisſchriften auch nicht, alſo hat die Ohioſynode eine bei ihr „einzig berechtigte“ Lehrart angenommen, die ſich nur in den Privatſchriften der Dogmatiker vorfindet. Es hat dagegen die im Auguſt d. J. 1884 in Cleveland verſammelte Synodalkonferenz ein Zeugnis abgelegt durch die von Dr. Walther abgefaßten Theſen, deren Thema lautet: Wie verwerflich es ſei, Sachen des Glaubens aus den Schriften der Väter begründen und die Gewiſſen an die Lehrentſcheidungen derſelben binden zu wollen. Es wurde dort zuerſt bewieſen, daß dieſes ſchriftwidrig iſt; denn es iſt wider die der heil. Schrift zukommende Autorität, welche nach 5. Moſ. 4, 2 und 2. Tim. 3, 15—17 allein die lautere Quelle aller Glaubenserkenntnis iſt, die in ſich ſelbſt vollkommen iſt laut dieſer Bibelſtellen, wozu noch Apoſtelg. 26, 22, Luc. 16, 29 und Röm. 16, 17 kommt. Aus letzterem Spruch erhellt, daß es keine Erkenntnisquelle „neben“ der Schrift giebt; alſo ſoll man alles, was neben der Schrift gelehrt wird, verwerfen, wenn es auch aus dem ſogenannten chriſtlichen Bewußtſein, oder aus der erleuchteten Vernunft oder aus den Schriften der Lehrväter käme! Große Leute fehlen auch! Pſ. 62, 10. Die Sprüche: Matth. 5, 20, 21, Matth. 15, 9, Joh. 4, 41, 42, allwo auch die Autorität der Gläubigen abgewieſen iſt, enthalten eine ausdrückliche Warnung vor dem Rückfall in die Traditionstheorie. Es iſt aber, wie zum andern gezeigt wurde, auch: wider die Lehre der Schrift, denn es iſt wider die Natur des Glaubens der *Chriſten*, welcher nach der Schrift allein auf Gottes Wort ſich

gründet und allein darum göttlich gewiß ist. Nur Gottes Wort kann die Gewissen binden, darum soll man nach Jes. 8, 20 das geschriebene Wort Gottes, Gesetz und Zeugnis, d. h. Gott fragen. Man soll die Weissagung zwar nicht verachten, auch die Schriften der Väter als eine teure Gabe achten, jedoch nach 1. Thess. 5, 30 alles prüfen! Wehe denen, die sich wider Matth. 15, 9 mit Menschenlehren verlorene Arbeit zubereiten und die Gewissen an die Schriften der Väter binden; aber wohl denen, die den edeln Beröensern nachahmen, Apostelgesch. 17, 11, und die endlich in göttlicher Gewißheit mit jenen gläubigen Samaritern sagen können: „Wir haben selber gehört und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland! Joh. 4, 32—42.

XII.

Der Ausbruch und Verlauf des Gnadenwahlstreites. Die erste allgemeine Pastoralkonferenz in Chicago. Die dreizehn Sätze als die Summe der Gnadenwahlslehre. Die zweite allgemeine Pastoralkonferenz zu Fort Wayne. Der eigentliche Streitpunkt.

1879—1881.

„In der lutherischen Kirche selbst wird es noch einen schweren Kampf geben müssen, wenn die Wahrheit nur bleiben soll." Dieses auf der Jubiläumssynode im Jahre 1872 gefallene Wort war, wie wir im vorigen Kapitel bereits bemerkt haben, einer Weissagung gleich, welche sich in dem sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1879 ausbrechenden, die Kirche bewegenden Streite um die Lehre von der Gnadenwahl erfüllen sollte, dessen Ausbruch und Verlauf wir im folgenden darzustellen versuchen.

Da die große Zahl der Synodalglieder die Einrichtung von Distriktsynoden nötig gemacht hatte und außerdem die allgemeine Synode, welche sich bisher alle drei Jahre versammelt hatte, vom Jahre 1875 an sich als Delegatensynode versammeln mußte, so

welches der Menſch nur mit der Hilfe der göttlichen Gnade vollbringen ſollte. Um dieſes rationaliſtiſche Fündlein zu decken, gebraucht man die bei den Dogmatikern aufgekommene Formel, die Menſchen ſeien in Anſehung des Glaubens erwählt, und legt dieſelbe ſo aus, als ob der Herr Chriſtus die Seinen nicht von der Welt her, wie er Joh. 15, 19 ſagt, ſondern vom Stand des Glaubens her erwählt hätte, d. h. als ob ſie ihn durch ihren Glauben erwählt hätten; er aber ſpricht Joh. 15, 16: „Ihr habt nicht mich, ſondern ich habe euch erwählet!“ In der heil. Schrift findet ſich obgenannte Formel nicht, in den lutheriſchen Bekenntnisſchriften auch nicht, alſo hat die Ohioſynode eine bei ihr „einzig berechtigte“ Lehrart angenommen, die ſich nur in den Privatſchriften der Dogmatiker vorfindet. Es hat dagegen die im Auguſt d. J. 1884 in Cleveland verſammelte Synodalkonferenz ein Zeugnis abgelegt durch die von Dr. Walther abgefaßten Theſen, deren Thema lautet: Wie verwerflich es ſei, Sachen des Glaubens aus den Schriften der Väter begründen und die Gewiſſen an die Lehrentſcheidungen derſelben binden zu wollen. Es wurde dort zuerſt bewieſen, daß dieſes ſchriftwidrig iſt; denn es iſt wider die der heil. Schrift zukommende Autorität, welche nach 5. Moſ. 4, 2 und 2. Tim. 3, 15—17 allein die lautere Quelle aller Glaubenserkenntnis iſt, die in ſich ſelbſt vollkommen iſt laut dieſer Bibelſtellen, wozu noch Apoſtelg. 26, 22, Luc. 16, 29 und Röm. 16, 17 kommt. Aus letzterem Spruch erhellt, daß es keine Erkenntnisquelle „neben“ der Schrift giebt; alſo ſoll man alles, was neben der Schrift gelehrt wird, verwerfen, wenn es auch aus dem ſogenannten chriſtlichen Bewußtſein, oder aus der erleuchteten Vernunft oder aus den Schriften der Lehrväter käme! Große Leute fehlen auch! Pſ. 62, 10. Die Sprüche: Matth. 5, 20, 21, Matth. 15, 9, Joh. 4, 41, 42, allwo auch die Autorität der Gläubigen abgewieſen iſt, enthalten eine ausdrückliche Warnung vor dem Rückfall in die Traditionstheorie. Es iſt aber, wie zum andern gezeigt wurde, auch: wider die Lehre der Schrift, denn es iſt wider die Natur des Glaubens der Chriſten, welcher nach der Schrift allein auf Gottes Wort ſich

gründet und allein darum göttlich gewiß ist. Nur Gottes Wort kann die Gewissen binden, darum soll man nach Jes. 8, 20 das geschriebene Wort Gottes, Gesetz und Zeugnis, d. h. Gott fragen. Man soll die Weissagung zwar nicht verachten, auch die Schriften der Väter als eine teure Gabe achten, jedoch nach 1. Thess. 5, 30 alles prüfen! Wehe denen, die sich wider Matth. 15, 9 mit Menschenlehren verlorene Arbeit zubereiten und die Gewissen an die Schriften der Väter binden; aber wohl denen, die den edeln Beröensern nachahmen, Apostelgesch. 17, 11, und die endlich in göttlicher Gewißheit mit jenen gläubigen Samaritern sagen können: „Wir haben selber gehört und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland! Joh. 4, 32—42.

XII.

Der Ausbruch und Verlauf des Gnadenwahlstreites. Die erste allgemeine Pastoralkonferenz in Chicago. Die dreizehn Sätze als die Summe der Gnadenwahlslehre. Die zweite allgemeine Pastoralkonferenz zu Fort Wayne. Der eigentliche Streitpunkt.

1879—1881.

„In der lutherischen Kirche selbst wird es noch einen schweren Kampf geben müssen, wenn die Wahrheit nur bleiben soll." Dieses auf der Jubiläumssynode im Jahre 1872 gefallene Wort war, wie wir im vorigen Kapitel bereits bemerkt haben, einer Weissagung gleich, welche sich in dem sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1879 ausbrechenden, die Kirche bewegenden Streite um die Lehre von der Gnadenwahl erfüllen sollte, dessen Ausbruch und Verlauf wir im folgenden darzustellen versuchen.

Da die große Zahl der Synodalglieder die Einrichtung von Distriktsynoden nötig gemacht hatte und außerdem die allgemeine Synode, welche sich bisher alle drei Jahre versammelt hatte, vom Jahre 1875 an sich als Delegatensynode versammeln mußte, so

die Verabredung getroffen, daß die Konferenz etwa ausbrechenden Uneinigkeiten steuern solle, die Glieder der Konferenz sollten deshalb den ordentlichen Gang mit ihren betreffenden Anliegen gehen, jedoch keine öffentliche Polemik (in Zeitschriften) gegen einander eröffnen. Prof. F. A. Schmidt aber, der sich von der Missourisynode zurückgesetzt wähnte, scheute sich nicht davor, eine Kirchenspaltung zu bewirken, darum begann er einen öffentlichen Kampf gegen die Missourisynode, als welche zu einer calvinistische Sekte geworden sei! Er ließ also im Januar 1880 sein theologisches Zeitblatt, „Altes und Neues" genannt, erscheinen und erklärt schon in Nr. 1, er müsse die Sturmglocke läuten, es sei ein offener, entschiedener Kampf, den er gegen diesen neuen Krypto-Calvinismus vorhabe. Obschon diese Angriffe hauptsächlich gegen Dr. Walther gerichtet waren, so enthielt sich dieser dennoch während des ganzen folgenden Jahres jeder persönlichen Polemik, um keinerlei Schuld an diesem ärgerlichen Streit und einer damit drohenden Kirchenspaltung zu haben. Nur objektiv suchte er mit seinen Kollegen die Schrift- und Bekenntnismäßigkeit der Lehre Missouris von der Gnadenwahl darzuthun und in den missourischen Publikationen etwa vorgekommene unvorsichtige und mißverständliche Ausdrücke zurecht zu legen resp. zu korrigieren. Von Missouri aus wandte man sich aber an den damaligen Präses der Synodalkonferenz, Prof. Lehmann in Columbus, Ohio, mit der Bitte, er möge eine Extraversammlung der Synodalkonferenz zu dem Zwecke zusammen berufen, damit der zu Tage getretene Lehrdissensus besehen, brüderlich besprochen und so mit Gottes Hilfe gehoben werde. Leider erklärte sich Prof. Lehmann zu einer solchen Maßregel damals für unkompetent, sie stehe nicht in seinem Bereiche. Sobald Prof. Lehmann am 1. Dezember 1880 gestorben war, ordnete der damalige Vizepräses, Prof. Larsen, ein öffentliches Kolloquium zwischen den theologischen Fakultäten innerhalb der Synodalkonferenz an. Dasselbe wurde am 5. Januar 1881 zu Milwaukee eröffnet. Man kam überein, über die Gnadenwahlslehre auf Grund der heil. Schrift zu kolloquieren und legte zunächst Röm. 8, 28 und Ephes. 1, 3—6 dem Ge-

ſpräche zu Grunde. Am fünften Tage erklärten die Vertreter der Ohioſynode, gewiſſer Umſtände halber nicht länger bleiben zu können. Da eine ſchließliche Verſtändigung auf dieſem Kolloquium nicht erzielt wurde, ſo wurde vorgeſchlagen, ein ſpäteres Kolloquium übers Jahr abzuhalten, unterdeſſen aber ſollte man ſich auf beiden Seiten der Streitartikel enthalten. Prof. Schmidt erklärte darauf nicht eingehen zu können, denn dieſen Streit zu führen, dazu ſei er von Gott kommandiert. So erklärte man ihm ſchließlich auch von miſſouriſcher Seite: „Wohlan, ihr wollet Krieg, ihr ſollt Krieg haben.“ Nachdem Dr. Walther ein ganzes Jahr lang alle Verketzerungen und Verläſterungen der Gegner ruhig hingenommen, die ſtreitige Lehre nur objektiv exegetiſch und geſchichtlich behandelt hatte, und wiederum in dem Sinne das Anerbieten machte, der Gegner ſolle nur ſeine perſönlichen Angriffe aufgeben, dieſes Anerbieten aber mit der Erklärung zurückgewieſen worden war, der begonnene Krieg müſſe auf Gottes Befehl fortgeſetzt werden, ſo war jenes Wort, das Dr. Walther zur Antwort gab, ein Akt reiner Notwehr. Von der norwegiſchen Synode, als deren Profeſſor er heute noch fungiert, trug Schmidt den Gnadenwahlsſtreit in die Miſſouriſynode; drei ſeiner Schwäger und einige mit ihm nicht blutsverwandte, malkontente Paſtoren traten auf ſeine Seite; denn wer wollte, konnte nun ſein Mütlein kühlen an denen, die er ſchon längſt mit Widerwillen angeſehen hatte. Es ließ ſich auch kaum anders erwarten, als daß die Prüfung, welche jetzt für die Lutheraner innerhalb der Synodalkonferenz anbrach, vieler Herzen Gedanken offenbar machte. „Es iſt kein Wunder,“ ſo ſchreibt Dr. Walther in der Beleuchtung des Stellhornſchen Traktats, „daß jetzt namentlich ſo viele Prediger, aber auch gar manche Laien, ja ganze Synoden alles das mit Freuden leſen, was gegen Miſſouri geſchrieben wird. Heimlich ſind ſelbſt in der Synodalkonferenz ſchon längſt viele unſerer Synode feind geweſen; aber die Sache ſtand ſo, daß ſie ſich ducken mußten, wenn ſie ſich nicht verdächtig machen wollten; da nun aber ein Streit entſtanden iſt, in welchem man unſere Synode der falſchen Lehre bezichtigt, ſo meint man, ſei endlich

die Zeit gekommen, in der man das läſtige Joch mit Anſtand abſchütteln könne, ohne ſich in Verdacht zu bringen, ja man könne jetzt ſogar den Ruhm davon tragen, ſelbſt Miſſouri gegenüber als mutiger Kämpfer für die reine, unverfälſchte Wahrheit dazuſtehen; alsdann könne man ſingen: Ein freies Leben führen wir! Man hoffte, Miſſouri bald ganz los zu werden, Schmidt hatte auch ſchon in ſeinem Oppoſitionsblatt ausgerufen: Lieber möge der Koloß der Miſſouriſynode in tauſend Stücke gehen!

Zuvörderſt wurden die Miſſourier angeklagt, in den jüngſten Synodalberichten weſtlichen Diſtriktes eine abſolute und blinde Prädeſtinationslehre vorgebracht zu haben, auch ſei ſchon vor nunmehr zwölf Jahren in „Lehre und Wehre" ein Aufſatz über die Gnadenwahllehre erſchienen, welcher die Lehre der Dordrechter Synode wiedergebe. Letzterer Aufſatz kam aus der Mitte einer öſtlichen Konferenz, und wurde von dem St. Louiſer Redaktionskomitee aufgenommen, während Prof. Schmidt ſelbſt Glied dieſes Komitees war. Da er jedoch mißverſtändliche Stellen enthielt, als z. B., daß „die Gnade ſogar auch das mutwilligſte Streiten und Sichwehren gegen ſie überwindet", ſo wurden dieſe Stellen ſchon zweimal von dem Verfaſſer berichtigt und durch Worte, die geradezu aus der Konkordienformel entnommen ſind, erſetzt. Indeſſen iſt es noch keinem Miſſourier auch nur im Traume eingefallen zu lehren, Gott wolle nicht, daß alle Menſchen ſelig werden, ſondern habe eine Anzahl derſelben zur Verdammnis vorherbeſtimmt, Chriſtus ſei nicht für alle und jede Menſchen geſtorben, Gottes Beruf ſei nicht für alle Menſchen ein ernſtlich gemeinter, Gott wolle nicht alle Menſchen zum Glauben bringen und im Glauben bis ans Ende erhalten, Gott ſei, nachdem er einige wenige Menſchen erwählt, an den übrigen vorbeigegangen, und die Urſache davon ſei nicht deren mutwilliges Widerſtreben, Unbußfertigkeit und Unglaube bis ans Ende, ſondern Gottes bloßes Wohlgefallen! Dieſes aber iſt die Lehre der Dordrechter, welche unter die entſchiedenen Calviniſten gezählt werden, eine Lehre, welche Miſſouri von Herzen verabſcheut, verwirft, verdammt und als eine gottesläſterliche verflucht. Mit ſchwerem

Unrecht hieß man also die Missourier Dordrechtianer; vielmehr enthält jener Altenburger Synodalbericht nicht weniger als neunzehn Seiten, auf welchen jene calvinistischen Lehren widerlegt sind. Es heißt dort unter anderem: Die lutherische Kirche verwirft die Lehre, „daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rat, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden," sie lehrt vielmehr davon, „sie selbst sind schuldig daran, die solcher Gestalt das Wort gehört, nicht zu lernen, sondern dasselbe allein zu verachten, zu lästern und zu schänden, und daß sie dem heil. Geist, der durchs Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebt haben," auch lehrt sie, daß „solcher Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille." Diese Lehrsätze sind in dem Altenburger Synodalbericht mit vielen Beweisen und Zeugnissen belegt. Es wird dort auch aus zahlreichen Stellen und den eigenen Worten Calvins gezeigt, daß man aus seiner Lehre sehe, wie es in dem Herzen des natürlichen Menschen aussehe, denn von Natur denken auch wir so wie Calvin. Seine Lehre sei eine teuflische Logik, das Erzeugnis einer unerleuchteten Vernunft, die in uns wohnt, wie schon Adam und Eva die Schuld ihrer Sünde auf Gott legen wollten. Der calvinistische Irrtum beherrsche auch die ganze pantheistische Philosophie aller Zeiten.

Wenn sich aber eine so deutliche Verwahrung und ausdrückliche Verwerfung der calvinischen Lehre schon in jenen westlichen Synodalberichten findet, wie kommt es denn, so möchte hier der Leser fragen, daß die Missorisynode dennoch des Calvinismus beschuldigt wird? Der westliche Distrikt hatte schon seit vielen Jahren das Thema auf den Synoden abgehandelt: nur durch die Lehre der lutherischen Kirche wird Gott allein alle Ehre gegeben! Nachdem nun dieser Satz an den nötigsten Lehren, nämlich vom Worte Gottes, von den heiligen Sakramenten, von der Erlösung u. s. f. bewiesen worden war, kam endlich auch die Lehre von der Gnadenwahl an die Reihe.

Hiervon wurde im Jahre 1877 gelehrt, daß wir auf Grund der heiligen Schrift unsere Erwählung allein dem Erbarmen Gottes zu verdanken haben, nach Röm. 9, 15. 16. Es folge auch aus Ephes. 1, 3—6: „Wer denkt, die Erwählung bestehe darin, daß wenn ein Mensch sich bekehrt, nun erst der liebe Gott ihn auserwählt, der irrt sehr.“ — — „Das ganze neuere Christentum ist darauf angelegt, die Leute auf den Gedanken zu bringen, daß sie große Heilige, und daß sie besser seien, als andere Leute, und darum auch in den Himmel kommen. Dagegen werden wir dort keine Ursache haben, uns selbst zu loben — —, sondern alle Auserwählten und alle Engel des Himmels werden nur Gottes Gnade zu loben haben. Es ist alles, alles Gnade, das, lieben Brüder, muß unser Leitstern sein, damit wir dem lieben Gott seinen Ruhm nicht nehmen.“ Es ist auch hier schon bei Auslegung von Ephes. 1, 4 hervorgehoben, daß Gott uns, die wir von Natur ein Greuel und Scheuel vor seinen Augen sind, in seinem Sohne gnädig angesehen habe. Wir sind also nicht freihin durch eine Willkührwahl erwählt, sondern, wie der Apostel ausdrücklich sagt, durch Christum. Obschon dort S. 25 des Synodalberichtes die entgegengesetzte Lehre Calvins nicht geradezu genannt ist, so heißt es doch bereits dort: „Dabei ist auch dies zu merken, daß der Apostel ausdrücklich sagt, wir seien durch Christum erwählt; daher es eine gottlose Lehre ist, wenn man sagt, die Erwählung sei zuerst vom lieben Gott in der Ewigkeit geschehen, und dann erst habe er seinen Sohn, so zu sagen, dazu vermocht, diesen seinen Ratschluß auszuführen. Umgekehrt, Christus ist der ewige Grund, und weil, und menschlich zu reden, nachdem Gott der Vater seinen lieben Sohn für die verlorene Sünderwelt hingeben wollte, darum und erst dann konnte er, ohne aufhören, Gott zu sein, alle diejenigen auserwählen, welche an diesen seinen Sohn bis an das Ende glauben würden. Aus Röm. 8, 29 u. 30 sei auch klar, daß Gott uns nicht blos dazu erwählt hat, in den Himmel zu kommen; „es soll niemand sagen: ‚O, ich bin erwählt; mag ich nun leben, wie ich will, ich komme doch in den Himmel;‘ denn dadurch, daß ein

Menſch gottlos lebt, beweiſt er eben, daß der liebe Gott genötigt geweſen iſt, ihn zu den Verworfenen zu zählen. — — Gott hat nicht blos zur Seligkeit, ſondern auch zum ganzen chriſtlichen Leben erwählt. Niemand kommt in den Himmel, als der, welchen Gott auf dieſem Wege hineinführt; aber daß wir dieſen Weg gehen, iſt nicht unſer Verdienſt, ſondern Gottes freie Gnade;" auch darf, wer viele Trübſale leiden muß, darum nicht an ſeiner Kindſchaft bei Gott zweifeln, denn aus Röm. 8, 29 folgt, daß zu dem Wege, den die Gnade Gottes mit den Erwählten geht, auch Kreuz und Trübſal gehört." Aus Röm. 8, 29 folgt, daß in die Gnadenwahl alles eingeſchloſſen iſt, was der liebe Gott an dem armen Sünder thun will. Das erſte Glied in der Kette unſerer Seligmachung iſt die Wahl (welche er zuvor verſehen hat, das heißt: welche er aus Liebe als die Seinigen zuvor erkannt oder erwählt hat, wie doch Joh. 10, 13 und Apoſtelg. 2, 23 ſteht), das zweite die Verordnung, das dritte die Berufung, das vierte die Rechtfertigung und das fünfte die Herrlichmachung, die allein droben im Himmel geſchieht. —

Solches iſt der Hauptinhalt des verketzerten Synodalberichtes, deſſen ſämtliche Theſen wörtlich aus der Konkordienformel entnommen ſind. Die Theſis III z. B. lautet: „Die lutheriſche Kirche lehrt, daß es falſch und unrecht ſei, wenn gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligſt Verdienſt Chriſti, ſondern auch in uns eine Urſache der Wahl Gottes ſei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe." In der Erklärung dieſer Worte heißt es unter anderem S. 51: „Nichts, gar nichts hat Gott in denen vorausgeſehen, die er ſelig zu machen beſchloſſen hat, was der Seligkeit wert wäre, und ſelbſt zugegeben, daß er etwas Gutes in ihnen vorausgeſehen hatte, ſo hat das ihn doch nicht beſtimmen können, ſie deshalb zu erwählen; denn alles Gute im Menſchen kommt ja erſt von ihm, wie die Schrift lehrt." Dieſe der Theſis III untergeordneten Worte hat Profeſſor Schmidt ſchon in Nr. 1 ſeines Oppoſitionsblattes als eine Beweisſtelle dafür angezogen, daß jener Synodalbericht „ſeelengefährlichen

Kryptocalvinismus" enthalte, das sei der Sauerteig, gegen den man energisch protestieren müsse!! Wer diese angegriffenen Worte mit der Thesis III, welche aus der Konkordienformel entnommen ist, vergleicht, der wird finden, daß sie ebendasselbe enthalten. Nach dem lateinischen Text heißt es: es sei falsch und unrecht, auch nur Etwas in uns als eine Ursache der Erwählung vorzugeben, und in noch stärkeren Worten wird eine jegliche Ursache, die in uns wäre, in dem Auszug der Konkordienformel, in der Epitome, verworfen. — Schon hieraus ist klar, daß Schmidt und seine Anhänger nicht etwa nur die Lehre der Missourisynode, sondern vielmehr das Bekenntnis unserer Kirche von der einzigen Ursache der Erwählung der Kinder Gottes angreifen; fragt man, welches soll denn nach der Lehre unserer heutigen Gegner der entscheidende Grund und demnach die Ursache der Erwählung sein, so heißt es bei den einen, der Glaube, der bis ans Ende beharre, gehe der Erwählung voran, bei den andern, das gläubige Verhalten sei die Ursache der Erwählung zur Seligkeit. In „Altes und Neues" II, 7 heißt es: der Glaube sei die „Gott bewegende Ursache der Wahl". Unsere Konkordienformel verwirft es, Etwas in uns als Ursache anzugeben, und doch ist der Glaube etwas in uns! Auf die lutherischen Symbole können sich unsere Gegner hiernach nicht berufen, um so lieber berufen sie sich auf die Dogmatiker, welche seit Aeg. Hunnius Zeit zu lehren pflegten, die Erwählung sei in Ansehung des Glaubens (intuitu fidei:) geschehen. Wer diesen Satz nicht mit lehre, der schlage sich zu den Calvinisten! (Siehe in Kap. XI: Die heutige Lehrstellung der Ohiosynode). Nachdem unter Thesis III, wornach nichts in uns eine Ursache der Wahl Gottes ist, (Ephes. 1, 5, 6. Röm. 9, 15, 1. Cor. 4, 7.) a) des Menschen Werk oder Heiligung, b) des Menschen rechter Gebrauch der Gnadenmittel, c) des Menschen Selbstentscheidung, d) des Menschen Verlangen und Gebet, e) des Menschen Nichtwiderstreben — abgewiesen ist, so folgt im westlichen Synodalbericht nach f) auch des Menschen Glaube kann nicht Ursache der im Herzen Gottes ruhenden Erwählung sein. Während die Lutheraner jederzeit lehrten, daß zwar die

Ursache der Verwerfung im Menschen ist, denn Gott hat an denen, die verdammt werden, ihr halsstarriges Widerstreben, Unbußfertigkeit und Unglauben bis an den Tod gesehen, verhält es sich mit der Ursache der Seligkeit bei den Erwählten ganz anders. Darum antwortet J. Gerhard auf den Einwurf der Calvinisten, wenn die Ursache der Verwerfung im Menschen sei, so werde ohne Zweifel auch die Ursache der Erwählung im Menschen sein (ein calvinistischer Vernunftsschluß, den unsere Gegner unter ihrem Gesichtspunkt ebenfalls machen und „einerlei Regel" heißen) folgendes: „Der Unglaube und die Unbußfertigkeit bis zum Tode, um welchen die Menschen von Gott verworfen werden, sind verdienende, eigentliche Ursachen jener Verwerfung und Verdammung, sie entstehen aus Schuld unserer verderbten Natur und aus Antrieb des Teufels; da wirkt nichts der Vater, nichts der Sohn, nichts der heilige Geist. Aber die heilsame Bekehrung zu Gott und der Glaube, durch welchen wir des Verdienstes Christi zum ewigen Leben teilhaftig werden, ... sind keine verdienstliche Ursache weder der Erwählung, noch der ewigen Seligkeit, noch entstehen sie aus den Kräften des freien Willens, sondern sie sind ein Werk Gottes." — Ist also der Glaube Gottes Geschenk, so ist er „nicht eine Ursache der Liebe Gottes, sondern die Folge derselben, also ist auch der Glaube keine Ursache der Erwählung, sondern die Folge derselben. Möge also Gott in den Auserwählten noch so viel Gutes voraussehen, so kann dieses Gute doch nicht der Grund sein, um deswillen Gott ihn selig macht; denn er giebt es ihm ja erst", (er muß erst den heiligen Geist geben, daß die Auserwählten dem Worte durch seine Gnade glauben!) „Darum lehrt auch die heilige Schrift nirgends, daß wir wegen des Glaubens selig werden, sondern durch den Glauben aus Gnaden! Durch den Glauben selig werden, heißt nichts anderes als aus Gnade selig werden. Im andern Falle wäre der Glaube nichts als eine Leistung, oder ein Werk, das sonderbarer Weise! vor Gott vielmehr gelten sollte, als alle andern Werke. Gott ruft uns zu: „Kommt zur Hochzeit," es ist alles bereit! Gott ist es auch, der das hochzeitliche

Kleid uns anzieht, er hat vorausgesehen, er werde es uns anziehen, uns den Glauben schenken. Gott hat den Glauben in den Ratschluß der Erwählung hineingenommen; der Glaube gehört in die goldene Kette, die Gott, so zu sagen, geschmiedet hat, mit welcher er mich aus der Hölle und von der Erde hinweg in den Himmel zieht. Das Erste, so zu sagen, der Zeit nach ist, daß er mich erwählt hat, das zweite, daß er mich erschaffen; das dritte, daß er mich erlöst; das vierte, daß er mich zum Glauben gebracht hat; das fünfte, daß er mich erhält; das sechste, daß er mich in das ewige Leben einführt. Hierher gehören alle die Sprüche, die da bezeugen, daß der Glaube nicht unser Werk ist. Coloss. 2, 12. Joh. 6, 44. 45. Ebr. 12, 2. 1. Cor. 12, 3. 1. Petri 1, 5: „Euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde zur letzten Zeit.“ Durch den Glauben will uns Gott zur Seligkeit bewahren. Den Glauben hat er von Ewigkeit als ein Glied in die Kette hineingeschlossen; niemand ist erwählt, der nicht zum Glauben kommt. Aber daß ein Mensch zum Glauben kommt, das hat die Hand der ewigen Liebe in ihn hineingepflanzt; das ist nicht auf dem Boden seines Herzens gewachsen. Phil. 1, 6. Er muß Anfang, Fortgang und Ende machen, oder wir sind alle verloren. Obschon J. Gerhard, Quenstedt und andere den Ausdruck, Gott habe uns in Ansehung des Glaubens erwählt, gebrauchen, so verwahren sie sich dennoch in einer Weise, wodurch sie sich von unsern Gegnern weit unterscheiden; denn Gerhard schreibt: „Wir sagen nicht, daß die Prädestination in der Vorhersehung des Glaubens ihren Grund habe, sondern daß die Ansehung des Glaubens zum Ratschluß der Erwählung gehöre.“ Er setzt selbst hinzu: „Zwischen diesen Sätzen ist aber ein großer Unterschied.“ Der letztere bezeichnet nur die Ordnung. Ebenso schreibt Quenstedt: „Der Glaube ist ein Teil der von Gott in der Erwählung festgesetzten Ordnung.“*) (Siehe den westlichen Synodalbericht S. 84.)

*) Im Maiheft 1872 der „Lehre und Wehre“ erschien Dr. Walthers Antwort gegen G. Fritschel, der in den Brobstschen Monatsheften die

Unter dem 5. Sept. 1880 schrieb der allgemeine Präses H. C. Schwan, während er auf der canadischen Distriktssynode in Stonebridge, Can., sich befand, eine außerordentliche allgemeine Pastoralkonferenz nach Chicago, Ill., aus, mit dem Bemerken, dieweil seitens der Synodalkonferenz nichts geschehen sei, den über die Lehre von der Gnadenwahl ausgebrochenen Lehrstreit zu schlichten (siehe oben), so bleibe nichts anderes übrig, als daß die Missourisynode in ihren eigenen Grenzen die Lehreinigkeit wiederherzustellen suche, deshalb übernehme er die Verantwortlichkeit für diesen Schritt und hoffe, kein Glied des Ministeriums der Missourisynode werde, wenn ihn nicht die äußerste Not zu Hause festhalte, von dieser Konferenz zurückbleiben. Hierauf eilten ungefähr 500 missourische Pastoren zu dieser Konferenz, welche am 29. September 1880 in der Kirche der Gemeinde des Herrn Pastor A. Wagner eröffnet wurde. — Aus den genau steno-

---

Missourisynode darum angegriffen hatte, weil sie, wenn auch mit ausdrücklicher Berufung auf die treuen Theologen des 17. Jahrhunderts, erklärt hatte, man könne, streng genommen, nicht so reden: Gott hat in Ansehung des Glaubens (intuitu fidei) erwählt. Daneben wurde von der Synode das Axiom gut geheißen: „Gott hat zwar nur diejenigen erwählt, welche glauben, aber nicht, weil sie glauben." Darüber aber, daß die Synode das eine an der Lehrdarstellung der Dogmatiker ausstellt, der Ausdruck: in Ansehung des Glaubens sei eine unglücklich gewählte Terminologie, rief G. Fritschel unter der Maske eines frommen Entsetzens aus: „Welch ein grober Insult gegen die lutherische Kirche, welch eine Schmach!" Hierauf antwortet Dr. Walther u. a. folgendes: „Man wird von Wehmut ergriffen, daß ein Mann, der bisher das Eigentümliche seiner Synode darein legte, daß diese einen Fortschritt in der Lehre anstrebe, es alsbald für eine unauslöschliche Schmach erklärt, die damit auf uns ruhe, daß wir nicht die Lehre, sondern die Terminologie (die Darstellung) der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts in einem einzelnen Punkte als unangemessen und streng genommen als eine Irrlehre bestätigend, die die Theologen selbst verabscheuen, abgewiesen haben. Welche Parteiwut muß das sein, die eine solche Polemik eingeben kann?" Zum andern beweist dort Dr. Walther, daß die Glieder der Missourisynode keineswegs die ersten sind, welche es ausgesprochen haben, daß die Formel int. fidei nicht nur das Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl unklar angebe, sondern sogar eine die Lehre vom freien Willen schädigende Deutung zulasse, ja sogar schon erfahren habe. Dr. Walther beweist dieses

graphierten und in St. Louis in Druck erschienenen Verhandlungen sei vorerst berichtet, daß auch dort über die Formel intuitu fidei, d. h. die Erwählung sei in Ansehung des Glaubens geschehen, verhandelt wurde. — Gegen den Vernunftschluß, welchen Prof. Stellhorn machte: wenn Gott verworfen hat in Ansehung des Unglaubens (was niemand bestreitet), so muß er auch erwählt haben in Ansehung des Glaubens — machte Prof. Walther geltend, das letztere folge noch gar nicht. „Man muß von dem richtigen Satz ausgehen, den auch unsere Konkordienformel in die Mitte stellt, nämlich, daß der Mensch nichts thun könne zu seiner Seligkeit, alles aber zu seiner Verdammnis. Es folgt schon aus den eigentlichen grundlegenden Beweissprüchen und aus anderen recht verstandenen Lehrartikeln, daß Gott bei seiner Wahl nichts Gutes gesehen hat im Menschen, weil nach der Sünde ja gar nichts Gutes im Menschen ist, kein Prinzip, wodurch er das

---

mit einem Aufsatz des Musäus, worin dieser schreibt, dem vortrefflichen Dr. Aeg. Hunnius (der diese Formel aufbrachte) seien nicht allein von Calvinisten, sondern auch von etlichen Theologen unseres Teils Skrupel gemacht worden, denn sie sahen wohl, wenn der Glaube Ursache des Ratschlusses der Prädestination wäre, so müßte er auch eine Würdigkeit und Güte in sich halten, wodurch er Gott von Ewigkeit bewogen habe. Wogegen sich Hunnius so erklärt habe, der Glaube sei die werkzeugliche Ursache des Ratschlusses der Prädestination; indessen meint Musäus, auch diese Phrasis laute etwas hart, es sei auch ein Unterschied zwischen der Ergreifung des Verdienstes Christi (wodurch der Gläubige gerechtfertigt wird) und zwischen dem Ratschluß der Prädestination, die ein Akt Gottes in Gott ist. „Deshalb haben etliche Theologi den Glauben an Christum gar nicht wollen eine Ursache des Ratschlusses der Prädestination nennen!" wozu Dr. Walther bemerkt: „Das waren offenbar schon damals unter den alten Theologen spukende ‚Missourier'." — Zuletzt bedauert Walther den Pastor Brobst, der sich zum Werkzeuge eines solchen Angreifers hergebe, dieweil dieser die Monatshefte als einen Wall gegen die missourische Burg gebrauche. — Dieses ganze Stück nebst den Anmerkungen S. 139 erschien während der St. Louiser Jubelsynode, als Prof. F. A. Schmidt in St. Louis stand. Dieser las auch das Betreffende dem Pastor Brobst in St. Louis vor, und fragte ihn: „Wie bekommt Ihnen das?" Voll Freude erzählt nachher Prof. Schmidt, Brobst habe geantwortet: „Ich will mich bessern." So stand Prof. Schmidt damals. Wer hat denn jetzt seinen Standpunkt gewechselt, er oder Dr. Walther?

Gute wirken kann, — wohl aber hat er alles in ihm vorausgesehen, was die Verdammnis wirken kann, denn für das Böse ist der Mensch überaus thätig. Weil das so liegt, mußten sich die alten Dogmatiker immerwährend gegen den Synergismus verwahren. Wenn jemand den Satz hört: Erwählt in Ansehung des Glaubens, verworfen in Ansehung des Unglaubens, so kommt er sicherlich auf den Gedanken: wie im Menschen die Kraft zum Unglauben ist, so auch zum Glauben! Dagegen hatten sich jene Dogmatiker immer zu verwahren." — Schließlich meinte Pastor Rohe, der auf Seiten der Opposition stand, er könne die gegenwärtige Lehre (wornach die Formel intuitu fidei unterbleiben soll) mit der früheren Lehre der Missourisynode nicht reimen. In den zwei ersten Jahrgängen der „Lehre und Wehre" seien gegenteilige Erklärungen aus der Feder von Dr. Sihler und von Pastor Fürbringer erschienen. Pastor Mees las nun seinerseits etliche Sätze aus diesen Aufsätzen vor, aus welchen erhelle, daß die Opponenten nicht viel Kapital für ihre Lehre aus jenen Artikeln schlagen können, dieweil aber jene Formel intuitu fidei dort gebraucht war, so erklärte Dr. Walther: „Man sieht daraus, daß wir in damaliger Zeit den zweiten Lehrtropus (der späteren Dogmatiker) noch unter uns geduldet haben."

Prof. Crämer: „Aber jetzt nicht mehr."

Dr. Walther: „Damit, daß ich gesagt habe: ‚Wir haben das damals geduldet', will ich nicht sagen: ‚Jetzt aber nicht mehr;' sondern: das war nicht eigentlich Stimme der Synode, sondern die Privatstimme des Herrn Dr. Sihler und Pastor Fürbringers. Die meine war es nicht, der ich der Redakteur bin, von der Synode als solcher angestellt, und außerdem noch Lehrer der Dogmatik. Ich habe nie so gelehrt. Wer das sagt, der lügt.*)

---

*) Obschon die Schüler Dr. Walthers (mit Ausnahme seiner Gegner: F. A. Schmidt, Stellhorn und Rohr) bezeugen, daß dieser, wenn er in der Dogmatik an die Gnadenwahl kam, seinen Schülern zu sagen pflegte: „Bei

Dieweil sich manche Einfältige durch das Vorgeben der Gegner verführen ließen, nach ihrer Lehre gehe der Glaube voran (nämlich dem, was sie Erwählung heißen, dieweil diese, wie Allwardt sagt, das Siegel des beharlichen Glaubens sei; demgemäß erst eintreten kann, wenn das Ende des Glaubens — die Seligkeit — schon erlangt ist, was keine Vorbestimmung = praedestinatio, sondern eine Nachbestimmung — postdestinatio — wäre), nach der calvinisch-missourischen Lehre aber folge der Glaube und werde so stinkend gemacht, so sei, ehe aus den Verhandlungen der Chicagoer Conferenz weiter berichtet wird, aus Dr. Walthers „Beleuchtung des Stellhornschen Traktats" noch folgendes hier angeführt. Zuerst wird dort Stellhorns Ruhm, als ob er alle treulutherischen Theologen auf seiner Seite habe, schon mit dem einzigen Citat aus M. Chemnitz's Handbüchlein, welches bei Abfassung der Konkordienformel mit zugrunde lag, niedergelegt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern geht fürher als eine Ursache dessen alles, denn, die er verordnet oder erwählet

---

diesem locus legen Sie die Dogmatiker beiseite, denn sie lehren darüber auf widersprechende Weise, und halten Sie sich streng an die Konkordienformel!" — so fährt man auf seiten Ohios dennoch fort, den Dr. Walther der Unwahrheit zu bezüchtigen, weil er z. B. mit Konr. Dietrich lehrte und noch lehrt, die Erwählung sei die Handlung Gottes, da er nach dem Vorsatz seines Willens allein aus seiner Gnade und Barmherzigkeit in Christo alle die selig zu machen beschlossen hat, die beharrlich an Christum glauben werden zu Lob seiner herrlichen Gnade. — Der Beisatz: „die beharrlich an Christum glauben werden" zeigt hier keineswegs die Ursache der Erwählung an, sondern ist nur eine Beschreibung der Erwählten. Man hat die alten, noch nicht gedruckten Predigt-Manuskripte Dr. Walthers nachgesehen, jedoch nirgends und niemals die Formel: „In Ansehung des Glaubens" gefunden oder gehört. Wo in aller Welt findet sich ein Ausspruch der Konkordienformel, der die Anklage rechtfertigte, als ob sie den Grund der Wahl in den Glauben des Menschen lege und nicht lediglich in Gottes Erbarmen durch Christum? — „Wohl behauptet die Konkordienformel, daß diejenigen erwählt sind, welche beharrlich glauben, nicht aber, daß ein Mensch erwählt sei, weil er beharrlich glaubt; wie denn die Frommen selig werden, aber nicht weil sie fromm sind."

hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8.“ Diese Stelle, die ihm nnd dem Pastor Allwardt auch auf der Konferenz entgegengehalten wurde, weil sie sich auf Gottes Wort: Röm. 8 gründet, kannte Stellhorn wohl! — Hernach beweist ihm Dr. Walther auch S. 20 ff., daß jener eine offenbare Unwahrheit mit der Angabe aussage, als ob die Calviniſten in betreff dieſes Punktes genau dasſelbe ſagten, was jetzt die St. Louiſer behaupten.

Hierzu ſchreibt Dr. Walther in ſeiner „Beleuchtung des Stellhornſchen Traktats S. 18 ff. folgendes: Wenn die Calviniſten die Erwählung in Anſehung des Glaubens verwarfen, ſo thaten ſie es nur darum, „weil ſie eine abſolute Gnadenwahl lehren.“ Sie lehren nämlich, Gott habe von Ewigkeit eine Anzahl Menſchen aus bloßer Willkühr zur Seligkeit, die andere Anzahl ebenfalls aus bloßer Willkühr zur Verdammnis geſchaffen und erwählt. . . . . Was die zur Verdammnis Geſchaffenen und Erwählten betrifft, ſo habe Gott beſchloſſen, dieſelben in ihrem Verderben liegen zu laſſen, ſich ihrer nicht zu erbarmen, und an ihnen vorüberzugehen, ſie nicht erlöſen zu laſſen, ſie nicht ernſtlich zu berufen, ihnen den Glauben nicht anzubieten noch zu geben, ihnen die Gnade zur Bekehrung nicht kräftig anzubieten, ſondern ſie ohne alles Erbarmen zur Offenbarung ſeiner ſtrengen Gerechtigkeit zwar um ihres Unglaubens und um ihrer Sünde willen, daraus er ſie aber gar nicht erretten wolle, zur Hölle zu verſtoßen. Dieſe calviniſtiſche Lehre verwerfen und verdammen wir als eine gottesläſterliche von Grund unſeres Herzens und lehren im Gegenteil mit ganzem Ernſte, daß Gott alle Menſchen von Ewigkeit geliebt habe. . . . . (Siehe die XIII Sätze im folgenden) . . . . und daß daher alle Nichterwählten nur um ihres mutwilligen und hartnäckigen Widerſtrebens willen nicht erwählt ſind und ewig verloren gehen. Zugleich glauben wir aber auch, daß diejenigen, welche Erwählte ſind, nicht um ihres vorhergeſehenen Glaubens oder um irgend etwas Guten willen, was Gott in ihnen vorausgeſehen hätte, ſondern allein aus ſeiner

Barmherzigkeit und um des allen Menschen erworbenen Verdienstes Christi willen erwählt seien. Wir glauben, lehren und bekennen, daß sie Gott nicht, wie die Calviniſten ſagen, erſt unbedingt und abſolut zur Seligkeit erwählt und dann hinterdrein beſchloſſen habe, ihnen zur Erlangung der Seligkeit den Glauben als Mittel zu geben, ſondern daß ſie Gott zugleich zu allem dem erwählt habe, ‚ſo da‘, wie unſer Bekenntnis ſpricht, ‚unſere Seligkeit und was zu derſelben gehört, ſchaffet, wirket, hilft und befördert‘, alſo freilich auch und vor allem, zum Glauben; wie denn die Konkordienformel dieſes ausdrücklich ſagt, wenn ſie S. 705 Ausgabe von Müller, S. 478—479 St. Louiſer Ausgabe den Spruch citiert: ‚Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren‘. Wir glauben lehren und bekennen daher auch, daß nach Gottes Wort der gerechte Gott keinen Menſchen abſolut zur Seligkeit hätte erwählen können, wenn er ihn nämlich nicht hätte erlöſen laſſen, und wenn er ihn nicht zugleich zum Glauben erwählt, das heißt, nicht zugleich beſchloſſen hätte, ihm den Glauben zu ſchenken; denn außerhalb Chriſto iſt kein Heil (Apoſtelg. 4, 12) und ‚ohne Glauben iſts unmöglich, Gott gefallen.‘ Ebr. 11, 6. Wenn daher die Calviniſten nichts von einer Erwählung ‚in Anſehung des Glaubens‘ wiſſen wollen, ſo bedeutet das etwas ganz anderes, als wenn auch wir dieſe Lehre zurückweiſen. Die Calviniſten thun dies, wie geſagt, weil Gott nach ihrer Lehre erſt zur Seligkeit abſolut, ohne Rückſicht auf Chriſtum und auf den Glauben erwählt hat; wir thun dies, weil Gottes Wort lehrt, daß Gott nicht nur beſchloſſen hat, uns die Seligkeit, ſondern zugleich den Glauben aus Gnade zu ſchenken, weil alſo die Wahl zur Seligkeit und zum Glauben zuſammenfällt. Es iſt darum eine infame Verkehrung unſerer Lehre, wenn man uns, wie oft geſchieht, beſchuldigt, daß wir den Glauben von der Gnadenwahl ausſchlöſſen, und daher die Lehre vom Seligwerden allein durch den Glauben zurückſetzten. . . . . Gerade wir achten vielmehr den Glauben zum Seligwerden für ſo notwendig, daß wir glauben, lehren und bekennen, Gott habe nach

Röm. 8, 19.—30 die Auserwählten erſt zur Berufung, und ſomit zum Glauben (nicht der Zeitfolge, ſondern der Natur der Sache nach) und zur Rechtfertigung, und dann zur Seligkeit erwählt. Aber wir weiſen eine Lehrweiſe ab, nach welcher es ſcheinen könnte, als ob Gott den Menſchen zwar die Seligkeit aus Gnaden, aber nicht den Glauben aus Gnaden zu ſchenken von Ewigkeit beſchloſſen, ſondern darauf geſehen habe, ob der Menſch ſich ſelbſt zum Glauben entſchließen werde." — Als Beiſpiel davon, daß man auch in anderen Stücken ein und dasſelbe Ding verwerfen könne, jedoch ſo, daß jeder Teil einen von andern verſchiedenen Beweggrund haben könne, wird ebendaſelbſt noch die Verwerfung der Ohrenbeichte angeführt. Dieſe wird von den Calviniſten verworfen, weil ſie nicht glauben, daß den Kirchendienern die Macht verliehen iſt, Sünden wahrhaftig zu vergeben, von den Lutheranern aber deshalb, weil nach den Papiſten die Abſolution nicht auf die Kraft des Evangelii, ſondern auf das Hererzählen aller Sünden gegründet iſt. — Schließlich ſchreibt dort Dr. Walther: wenn gefragt wird, hat Gott nicht wirklich alle diejenigen erwählt, von welchen er vorausſah, daß ſie zum Glauben kommen und in demſelben bis ans Ende verharren würden? So antworten wir: Ja freilich; So zu lehren, haben wir nie verworfen, ſondern, recht verſtanden, ausdrücklich gebilligt. (Siehe Lehre und Wehre VII. IX. XVIII.) Was wir verworfen haben, iſt dieſes, daß die Wahl in dem Sinne „in Anſehung des Glaubens" geſchehen ſei, daß uns Gott erwählt habe, weil er unſern Glauben oder gar unſer gutes „Verhalten" (conduct of man) gegen die Gnade vorausgeſehen habe. Was die Verhandlungen, welche in Chicago geführt wurden, betrifft, ſo ſollten dieſe auf Grund des XI. Artikels der Konkordienformel geſchehen, damit man ſich ſchließlich in einem und demſelben Bekenntniſſe wieder zuſammenfände. Indeſſen zeigte es ſich, das man ſeitens der Opponenten ſchon von Anfang an dem § 5 nicht zuſtimme, ſo wie er lautet. Daſelbſt heißt es: Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, d. i. Gottes Verordnung zur Seligkeit gehet nicht zumal über die Frommen und Böſen, ſondern allein über

die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Ephes. 1 „Er hat uns erwählet in Christo Jesu und verordnet zur Kindschaft.“ Schon hier ist aufs deutlichste bewiesen, daß die Konkordienformel nur von der sogenannten Wahl im engern Sinne redet. Überhaupt ist der Unterschied von einer zweifachen Wahl („im weitern und engern Sinne“) der Konkordienformel ganz fremd. Dagegen machten die Opponenten geltend, daß man schon lange her in der lutherischen Kirche von einer Wahl im weiteren Sinne rede, diese finden sie vorgeblich in den acht Punkten § 15—22 der Konkordienformel, dort seien die Mittel des Heils angegeben, die den Hauptteil der Wahl ausmachen. Indem dieser Heilsweg: wer glaubt, der soll selig werden, den Menschen vorgetragen werde, so bleiben zweierlei Menschen übrig, solche die nicht glauben und verloren werden, und endlich solche, die bis ans Ende glauben. An diesen, welche als das Produkt der verordneten Gnadenmittel übrig bleiben, komme der zweite Teil der Wahl zu stande, denn der zweite Teil der Gnadenwahl sei die auf die Voraussehung Gottes gegründete richterliche Applikation der Bestimmung des allgemeinen Heilswillens. — Hierauf wurde erwidert, die Bestimmung des Heilsweges gehöre ja notwendig in die Lehre von der Wahl Gottes, auf welchem er seine Auserwählten zum ewigen Leben führen will, darum sei es aber nicht nötig, von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne zu reden, die Bibel und das Bekenntnis wisse von einer solchen nichts, in keinem von beiden finde sich der Ausdruck: Wahl der Mittel. „Es ist auch ein wunderlicher Ausdruck“, bemerkte Dr. Walther (siehe S. 3 im Protokoll); ein Mittel ist doch kein Auserwählter. Von Auserwählten kann man aber freilich nicht reden, ohne von den Mitteln zu reden; denn dieses wäre ebenso, als wenn einer die Lehre von der Versöhnung darstellen wollte, und wollte nur sagen, Christus habe gelebt und gelitten und sei gestorben. Das wäre nicht die Lehre von der Versöhnung, denn wenn ich diese darlegen will, so muß ich zeigen, wie der von Anfang unschuldig geschaffene Mensch durch den Fall

in Erbsünde und wirkliche Sünde geraten sei; muß ferner zeigen, wie Gott heilig und darum über die Sünde erzürnt sei. Es muß die Lehre vom Gesetz hinein, bis man nun zum eigentlichen Akt der Versöhnung kommt. So auch hier. Erst muß in der Lehrdarstellung damit begonnen werden, wie Gott die ganze Welt erlöst habe. Zuerst muß der allgemeine Heilsratschluß kommen; wer das nicht bedächte, würde das Wort nicht recht teilen, darum hat auch die Konkordienformel diese Darstellung der Lehre, durch welche unsere lutherische Kirche vor dem Calvinismus bewahrt worden ist. Was wir lehren, ist keine absolute Wahl, sondern eine bedingte. Die Bedingungen sind: die Gnade Gottes, das Verdienst Christi und der Glaube; aber das sind Bedingungen, nicht die wir erfüllen, sondern die Gott selbst an uns und in uns erfüllt. Wer nun sagt, der Mensch erfülle sie, der lehrt, was wir jedoch von den Opponenten noch nicht sagen wollen. pelagianisch. Diese sollen aber doch nicht immer uns Unrecht thun, und uns eine absolute Wahl zuschreiben, wenn wir sagen: Gott hat beschlossen, daß die Auserwählten ganz gewiß zur Seligkeit gelangen werden. Die Wahl ist nicht nur ein bloßer Ratschluß! Wer glaubet, wird selig, sondern es wird hier in den acht Punkten nur gezeigt, wie Gott, der ernstlich Aller Seligkeit will und an ihnen arbeitet, auf eben diesem Wege, wie er alle wollte selig machen, die Auserwählten wirklich zur Seligkeit führt. Daß er das in jedem der einzelnen der Erwählten thue, das steht da, wenn es § 23 heißt: ‚Er hat auch alle und jede Person der Auserwählten zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen .... erhalten wolle.‘ Man bedenke wohl die Ausdrücke, z. B. „verordnet“. Was Gott verordnet, das muß geschehen; wenn bloß da stände: er will es thun, so wäre es etwas anderes, denn er will es an der ganzen Welt thun, und doch geschieht es nicht. Wenn Gott sich etwas vorsetzt (dekretiert), so führt er es auch hinaus; das was er aber nur will, das kann möglicherweise auch nicht geschehen. Wie die Konkordienformel die Lehre von der Wahl versteht, geht auch

hervor aus § 45—47. Dort wird aus dem Fürsatz Gottes (latein.: in arcano suo proposito) für die Gläubigen der Trost gezogen, daß es nicht nur Gottes Wohlgefallen sei, sie selig zu machen, sondern daß er es sich auch vorgesetzt habe, also wirklich hinausführen werde. Man beachte auch die in der lateinischen Ausgabe der Konkordienformel gebrauchten Ausdrücke (elegit, decrevirt), die über den Verstand des Bekenntnisses keinen Zweifel lassen und die § 47 zum Trost angewandte Schriftstelle. Paulus sagt Röm. 8: ‚die nach dem Fürsatz berufen sind.' Damit lehrt er, daß Gott sich vorgesetzt habe, die Gläubigen (denn freilich nur von solchen, die im Glauben stehen, ist die Rede) zur Seligkeit zu bringen, und daraus soll ein solcher, nach dem Bekenntnis den Schluß machen: Wer will mich scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist u. s. w. Nicht wie unsere lieben Brüder, die uns opponieren, sagen, ist das nur so angehängt, daß eine Wahl der Person ist, sondern eben dies ist die Hauptsache, um dessentwillen die ersteren Punkte (die acht Punkte) im Bekenntnis stehen. Durch durch eine aequivocatio (d. i. wenn zwei ganz verschiedene Dinge mit demselben Namen belegt werden) kann man anders von einer Erwählung reden. Das ist die Wahl, daß Gott bestimmte Personen auf den Heilsweg bringt, darauf erhält, wenn auch mit Unterbrechung, und endlich unfehlbar selig macht. Darum ist hier nicht der Glaube einzuführen als Ursache; denn darum handelt es sich, ob ich auch meiner Seligkeit kann gewiß sein. Dessen macht mich mein Glaube nicht gewiß; denn dazu muß ich wissen, ob ich auch im Glauben bleiben werde, denn wenn nicht, so gehe ich schließlich doch verloren. Wem es nun Ernst ist, der spekuliert nicht mit der Vernunft, wird aber wohl wissen, ob er fröhlich sich heute oder morgen kann auf das Sterbebette legen, in dem Glauben: ich bin erwählt; fürchte mich nicht knechtisch vor dem Teufel, Welt, meinem Fleische, ich flehe Gott an, er möge seine Verheißung an mir halten, so wird er mich auch nicht fallen lassen in Unglauben und Sünden oder falsche Lehr. Wer aber nicht im wahren Glauben steht, dem hat nicht Gott in

ſeinem Wort, ſondern der Teufel offenbart, er ſei erwählt. Auch iſt gewiß, daß der wahre Gläubige ſtets mit Furcht und Zittern, wie es auch Gottes Wort verlangt, auf dem ſchmalen Wege wandelt, eben weil er ſich im Glauben ein erwähltes Kind Gottes weiß. Am wenigſten iſt die Lehre der Opponenten von der Wahl die reine, da dieſe auf Grund des Vorherſehens geſchehen, oder ein richterlicher Spruch ſein ſoll. Ein Richter iſt gerecht, ſieht den Menſchen an, wie er nach ſeinem Geſetz iſt, und beſtimmt darnach; dieſes würde dahin führen, daß es gar keine Gnadenwahl mehr wäre. Es wäre, als wenn ich jemanden den Weg wohin zeigen und ſagen würde: Nun gehe zu, ſo ſollſt du ans Ziel kommen und das und das erlangen, und wollte dann nachher ſagen: Siehſt du, ich habe dich dazu erwählt; wie man wohl dann ſagen könnte, wenn ich ihn ſelbſt ans Ziel hintrüge. Nur er ſelbſt iſt es der treue Gott, der uns erwählt hat und trägt, wie er ſpricht Joh. 15, 16: Ihr habt mich nicht erwählt, ſondern ich habe euch erwählet, daß ihr Frucht bringet und eure Frucht bleibe."

Am Sonnabend den 2. Oktober (ſ. Seite 52 des Protokolls) wurde die Beurteilung der von Prof. Stellhorn vorgelegten Definition von Gnadenwahl fortgeſetzt. Dr. Walther erklärte eine auf die Vorausſehung Gottes gegründete richterliche Applikation unter Gnadenwahl zu verſtehen, ſei zwar vernunftmäßig, jedoch nicht bekenntnismäßig. Bekenntniswidrig ſei 1) die Angabe des Grundes. Denn Grund iſt nichts anderes als Urſache, das Bekenntnis ſagt das gerade Gegenteil davon, daß das Vorausſehen Gottes der Grund der Wahl ſei. So leſen wir in der Epitome S. 557: Es wird auch verworfen, „daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligſte Verdienſt Chriſti, ſondern auch in uns eine Urſache ſei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." Es wird auch hinzugeſetzt, daß durch derlei irrige Lehren den Chriſten aller Troſt genommen würde. Wenn die Gnadenwahl bloß das iſt, daß Gott etwas in uns vorausgeſehen habe, und dadurch bewogen worden iſt, uns zu erwählen, wie können wir uns dann

derſelben tröſten? Denn er weiß es allein, wir wiſſen es nicht. Dann hilft uns das gar nichts. Denn wir können immer denken: Gott weiß es voraus, vielleicht weiß er, daß ich verdammt werde, oder ſelbſt wenn er weiß, daß ich ſelig werde, ſo weiß doch ich es nicht. Wir ſehen ja an Luther, daß zu ſeiner Zeit die Leute darum meiſtens in große ſchreckliche Anfechtungen gekommen ſind, Luther ſelbſt bis zum Todesringen, weil ſie immer nur dachten: Gott weiß es voraus, wie es mit mir wird, alſo mein Schickſal iſt beſtimmt. Wenn nun Luther ſolche Angefochtene hatte, ſo ſagte er: Ja, das muß man freilich zugeben, daß Gott alles voraus weiß, auch wer ſelig wird und wer nicht. Aber der Teufel iſt es, der dich darauf führt, dich daran zu hängen. Dieſes Vorauswiſſen iſt dir nicht geoffenbart im Wort. Gott hat dich ans Wort gewieſen, wenn du wiſſen willſt, ob du ein Auserwählter ſeiſt. Ebenſo ſtreitet mit dieſer Definition die Stelle der Konkordienformel S. 723 § 88, welche auf Röm. 9 zurückgeht — nicht aus Verdienſt der Werke, ſondern aus Gnade des Berufers. 2) Nicht nur, was hiermit vom Grunde geſagt iſt, auch die Beſchreibung der Beſchaffenheit der Wahl iſt irrig, wenn ſie eine richterliche Applikation des allgemeinen Heilsweges ſein ſoll. Nach unſerem Bekenntnis iſt ſie vielmehr eine Urſache des Heils, eine Verordnung zum Heil, ein Bringen zum ewigen Leben, ein Teilhaftigmachen der Seligkeit. Dieſes erhellt ſchon § 8 S. 709 der Konkordienformel: „Die ewige Wahl Gottes aber ſiehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, ſondern ſie iſt auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Chriſto Jeſu eine Urſache, ſo da unſere Seligkeit und was zu derſelben gehört, ſchaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unſere Seligkeit alſo gegründet iſt, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen ſollen, wie geſchrieben ſteht Joh. 10 und Apoſtelg. 13, 48, allwo der Glaube als das erſte genannt wird, was zur Erlangung der Seligkeit gehört. Hieraus iſt deutlich, daß die Gnadenwahl an den Auserwählten auch eine Urſache des Glaubens laut unſeres Bekenntniſſes iſt (wobei in Acht zu nehmen, daß ſie nicht die einzige Urſache iſt, denn das Wort

Gottes, Taufe, Abendmahl ist auch Miturſache, die zur Seligkeit hilft). Nach der vorgelegten Definition aber wäre die Applikation des Heilsweges nur eine richterliche Handlung Gottes, nicht eine ſchaffende, wirkende, fördernde, helfende! Erſt nachdem im Menſchen geſchehen iſt, was geſchehen ſoll, tritt Gott ein und ſpricht das richterliche Urteil: der ſoll ſelig werden! Dieſe Definition ſetzt alſo das Schaffen der Seligkeit, das Bekehrtſein voraus. Dagegen ſpricht auch der Schluß der acht Punkte, wo der Satz damit anfängt, daß es heißt: und zwar, d. h. darauf kommt es vor allem an, daß auch alle und jede Perſonen, ſo durch Chriſtus ſollen ſelig werden, ſo gnädig bedacht ſind, man ſoll es alſo erkennen und feſthalten, daß die Wahl eben nicht eine bloße Applikation ſei, ſondern eine Verordnung, ein Dekretum, das gewiß geſchehen ſoll. — Es wurde während dieſer in Chicago geführten Verhandlungen immer klarer, daß Prof. Stellhorn keine wirkliche Gnadenwahl kennt, glaubt und lehrt, ſondern nur der von Ewigkeit her feſtgeſetzten Gnadenordnung den Namen Gnadenwahl giebt, damit niemand ſagen könne, er habe keine! Manche Leſer ſeiner Schriften, ſeines Traktats und ſeiner „Prüfung der Beleuchtung“ ließen ſich dadurch irre machen, daß darin viel von der Wahl die Rede iſt, während dieſelbe wie die Gnadenordnung, die Rechtfertigung, der Weg zur Seligkeit beſchrieben und ihnen der Name Wahl gegeben wird. Da dieſe Lehren, ohne welche die Lehre von der Gnadenwahl auch allerdings nicht vorgetragen und geprebigt werden kann und ſoll, den Leſern ſchon bekannt, geläufig und unbeſtritten richtig ſind, ſo merken manche den Betrug nicht, ſondern denken, das iſt jedenfalls eine rechte Lehre und fallen unſern heutigen Gegnern zu. Es begab ſich aber auch, daß ſchon in Chicago nicht wenige, die teils ſchwankend, teils ganz auf der Seite der Opponenten geſtanden hatten, zur Klarheit kamen. Einige bekannten dieſes offen, einer derſelben gab am 4. Oktober folgende Erklärung ab: „Ich bin durch mehrfache Erwägung der in der Rede Herrn Dr. Walthers vorgetragenen Gründe und durch weitere Beſprechung .... zu der Überzeugung gekommen, daß meine vorige Stellung unhaltbar iſt.

Die heilige Schrift lehrt es, und die Konkordienformel ſagt es, daß die Gnadenwahl wirklich eine Urſache unſerer Seligkeit und was dazu gehört iſt. Ich muß ſagen, ich habe dieſen Artikel der Konkordienformel bisher ganz falſch angeſehen. Ich bin froh, daß ich dieſen Irrtum nun einſehe, danke Gott dafür und bitte, daß er meine Brüder von der Oppoſition im Laufe dieſer Tage noch zu der gleichen Erkenntnis bringen möge." Da dieſer Erklärung noch die Bemerkung beigefügt iſt, man wolle abwarten, bis der Gang der Verhandlungen auf das „Vorübergehen Gottes" führe, ſo ſei hierüber noch folgendes hier angeführt: Dr. Walther wies (nach Seite 85) hin auf Luthers Vorrede zum Römerbrief, wo er ſagt, dem Angefochtenen ſei der Satz tröſtlich, daß Gott nach ſeiner Barmherzigkeit eine gewiſſe Anzahl zur Seligkeit auserwählte, und fuhr dann fort: „Welche Regel Gott hierbei befolgt, wiſſen wir nicht." (Auch die Konkordienformel ſagt S. 716: „St. Paulus ſetzt uns in dieſen und dergleichen Fragen ein Ziel, als: warum Gott ſein Wort an einem Ort giebt, am andern nicht, item einer wird verſtockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, ſo wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret.") „Aber das wiſſen wir ganz gewiß, warum Gott gewiſſe Menſchen nicht erwählet hat. Dieſe können am jüngſten Tage nicht ſagen: ‚Wie kann ich beſchuldigt werden, daß ich verdammt bin, Gott hat mich ja nicht erwählt!' Nein, Gott wird jedem ſagen: ‚Ich hätte es dir wohl vergönnt — ſo redet auch unſere Konkordienformel. — Ich bin auch nicht an dir vorübergegangen, ſondern ich habe dich oft bewegt, oft gerufen; ja du biſt vielleicht eine zeitlang ſchon gläubig geweſen, haſt dich aber wieder vom Teufel, der Welt und deinem Fleiſche vom Glauben abbringen laſſen. Die Schuld iſt dein, daß du zur Hölle fährſt.' Die Gläubigen werden aber nicht ſagen: ‚Ja, hättet ihr (Verdammten) nur auch geglaubt wie wir, wir haben uns ſchön laſſen bekehren und ihr ſeid Ungläubige geweſen und geblieben.' .... Vielmehr werden in alle Ewigkeit die Auserwählten Gott nicht genug loben können, daß er ſie elende Sündenwürmer, die in die Hölle gehört hätten, dennoch aus dem Schlamm

herausgeholt hat. Sie werden es dem lieben Gott überlassen, sich zu rechtfertigen, daß die anderen alle in die Hölle hinuntergestürzt werden."

Auch der letzte Satz obiger Worte ist wichtig, denn obschon wir keinen calviniſtiſchen Partikularismus, auch keine zweiteilige Wahl lehren, wie unten gezeigt werden wird, ſo wird doch gegen die allein aus Gnaden geſchehene partikuläre Erwählung der zur Seligkeit und allem was dazu gehört auserwählten Perſonen eingewandt, Gott wäre ungerecht, wenn er nicht alle ſo erwählt hätte (ſtreng genommen kann übrigens eine Wahl, im griechiſchen Grundtext Auswahl genannt, niemals alle Menſchen in ſich begreifen). Gewiß iſt, daß die, welche verloren gehen, keine Entſchuldigung haben werden; gleichwie aber ſchon im Reiche des natürlichen Lebens manche Geheimniſſe bleiben, die gegen die Gerechtigkeit Gottes anzuſtoßen ſcheinen (ein Geheimnis iſt jedoch kein Widerſpruch), ſo gilt es noch vielmehr von dem Geheimnis der Gnadenwahl (bei welchem dem wahren Chriſten ſeine eigene Erwählung immer als das wunderbarſte erſcheint, dieweil er ſich nicht für beſſer erkennt, als die andern), daß wir Gott nicht zu richten haben; wer aber ſeine Stimme hört, dem wird es im Lichte des ewigen Lebens offenbar werden, daß Gott alles in weiſer und heiliger Abſicht thut. Es iſt uns eine Gnadenwahl in der heil. Schrift geoffenbart, kein Gerichtsverfahren, wie es unter Menſchen ſtattfindet.

Zu beſſerer Überſicht möge noch die die Gnadenwahl betreffende Unterſcheidungslehre, ſoweit ſie zwiſchen den heutigen Synergiſten, zwiſchen Calvin und zwiſchen den ſymboltreuen Lutheranern beſteht, in folgendem angegeben werden: Obſchon ſich die Gnadenwahl auf den allgemeinen Gnadenwillen Gottes, wonach er nicht den Tod des Sünders will, gründet, weshalb die Auserwählten durch Gottes Gnade und Kraft auf keinem andern Wege ihrem Ziele entgegen gehen, als auf dem Wege der Buße und des Glaubens, ſo folgt dennoch aus dieſer Heilsordnung, daß diejenigen, die dieſelbe verachten, um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Die ſogenannte Wahl im

weiteren Sinne, von Stellhorn der Hauptteil genannt, hat also eine Scheidung der Menschen in zwei Teile zur Folge. Darum muß jeder, der den allgemeinen, über alle Menschen gehenden Heilsratschluß für den Hauptteil der Wahl hält, eine zweifache Personenwahl als Schlußfolgerung, die dem Hauptteil folgt, lehren. Stellhorn beschreibt diese von ihm auch Gnadenwahl im engsten Sinne genannte Wahl mit folgendem: Da Gott allwissend ist und schon in Ewigkeit wußte, wie sich die Menschenkinder gegen seine heilige und ihnen selbst zur Seligkeit gemachte Ordnung verhalten würden, ob sie nämlich dieser Ordnung gebrauchen oder sie verachten würden, so hat er sich dessen angenommen und in Ansehung dessen beschlossen, welche einzelnen Personen unfehlbar selig und welche unfehlbar verdammt werden sollen. Es gebe also einen teils auf die Bestimmungen des allgemeinen Heilsweges, teils auf die Allwissenheit Gottes gegründeten Beschluß Gottes, denn Gott weiß schon, daß es Leute giebt, welche glauben und endlich selig werden, und wiederum solche, welche nicht glauben und darum verdammt werden. Er weiß den Erfolg seines allgemeinen Gnadenratschlusses, und niemand würde denken, daß dieser schließliche Erfolg eine Gnadenwahl im engsten Sinne sein solle, wenn nicht Stellhorn uns belehrte, man nenne das Gnadenwahl! Es wird aber hieran, daß dieser auf die Allwissenheit Gottes gegründete und durch das Verhalten sowohl der Gläubigen als der Ungläubigen bedingte Beschluß über alle Menschen geht, und zweiteilig ist, gewiß jedem, der wenn auch nur den Anfang des elften Artikel der Konkordienformel vergleicht, offenbar, wie gar weit verschieden die dort vorangestellte Gnadenwahl von der Stellhornschen Lehre ist. Dort heißt es: „Erstlich ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes (wonach er alles zuvor sieht und weiß) und der ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit mit Fleiß zu merken. Denn ..... daß Gott alles vorher siehet und weiß ehe es geschieht, gehet über alle Kreaturen, gute und böse, daß er nämlich alles zuvor siehet und weiß .... Matth. 10, 29; Ps. 139, 16; Jes. 37, 28.“ Hierauf heißt es ferner zum Unterschied von dieser

göttlichen Allwiſſenheit, auf die Stellhorn ſeine Wahl im engern Sinn gründet, in der Konkordienformel folgendermaßen: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das iſt: Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Böſen, ſondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet ſind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus ſpricht Epheſ. 1, 5.“ — Hieraus iſt 1) deutlich, daß der Gegenſtand, auf den dieſe Prädeſtination geht, allein die Kinder Gottes ſind, keineswegs die ganze Menſchheit, an welcher ſich der allgemeine Ratſchluß Gottes nach der einen oder andern Seite vollzieht, wogegen ein Anhänger F. A. Schmidts lehrt, das jüngſte Gericht, das ſowohl nach links zur Verdammnis, als nach rechts zur Seligkeit ſcheidet, ſei die Wahl im eigentlichen Sinn, weil dort geſchieden werde. Man ſieht hieraus, daß dieſe Partei ſtatt der Gnade, welche erwählt, ein Gerichtsverfahren haben will. 2) Iſt hier von der Konkordienformel ein großer Unterſchied gemacht zwiſchen der göttlichen Allwiſſenheit oder der Vorſehung, die über gute und böſe geht, und zwiſchen der ewigen Wahl, denn dieſe (die Gnadenwahl) geht nur über die zum ewigen Leben verordneten Kinder Gottes. Nach Stellhorn wären dieſe nur vorausgewußt (nicht verordnet), gleichwie die im Unglauben Sterbenden vorausgewußt ſind; darum behauptet er auch, Gott verfahre nach beiden Seiten hin nach einer Regel. Wer ſtatt der göttlichen Prädeſtination eine über alle gleicherweiſe gehende Allwiſſenheit, die das „Verhalten“ (conduct) eines jeden Menſchen kennt, der Wahl zu Grunde legt, muß ſtatt der göttlichen Gnadenwahl ſchließlich die Selbſtentſcheidung des Menſchen lehren, und auf einen Synergismus fallen (eine eigene Mitwirkung des Menſchen zu ſeiner Bekehrung und Seligkeit). Darum wird auf dieſer Seite der Glaube*) zu einem Werk des Menſchen und als eine

*) Die Glieder der Ohioſynode lieben es von der Erwählung zu ſagen, ſie werde in Anſehung des Glaubens, der das Verdienſt Chriſti ergreift, erlangt. Niemand leugnet unter uns, daß der Menſch durch dieſen Glauben

Bewegursache in Gott (nach F. A. Schmidt) oder, wie Stellhorn sagt, als ein Erklärungsgrund den beiden von der Konkordienformel ausschließlich gelehrten Ursachen hinzugefügt, nämlich zu der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienst Christi. Wer eine „in Ansehung des Glaubens" geschehene Erwählung in dieser Weise lehrt, daß hierdurch der Grund angegeben sei, wodurch Gott bewogen worden sei, diesen oder jenen zu erwählen, der muß auf die Seite der semipelagianischen Arminianer fallen, welche einen durch das gläubige Verhalten des Menschen bedingten Ratschluß Gottes lehrten. Da dieser Ratschluß ein gedoppelter ist, so steht diese Lehre der calvinistischen Lehre näher, als der rein lutherischen. Auch bei unsern heutigen Gegnern wird gesagt, wenn es schon wahr sei, daß die Summe derer, die bis ans Ende beharren, und derer, die verdammt werden, in Gottes Allwissenheit feststehe und gezählt sei, so sei dieses doch ein Geheimnis, von dem man lieber schweige.

Ebenso lehrt Calvin eine zweiteilige Prädestination, die sich, wie er sagt, auf ein schaudererregendes Dekret gründe, denn außer Christo und ohne Rücksicht auf Christum und den Glauben seien etliche zwar zum ewigen Leben erwählt, die anderen aber

---

gerecht und selig wird, wo steht aber geschrieben, daß sich die Erwählung auf diesen Glauben gründet? Gleichwie die Liebe ein Kennzeichen des Glaubens ist, jedoch keineswegs des Glaubens Grund, so ist der seligmachende Glaube in den Auserwählten ein Kennzeichen der Erwählung. Die Rechtfertigung ist ein Glied der Heilskette nach Röm. 8, 30 und wird dem Gläubigen durch die Zueignung des Verdienstes Christi zu teil; aber nicht dadurch, daß man sich die Erwählung zueignet, wird man ein Auserwählter, denn die Erwählten sind das schon von Ewigkeit, Ephes. 1, 4, ehe der Welt Grund gelegt war. Darum hat schon Musäus, wie oben bemerkt, nachgewiesen, daß der Glaube unmöglich in demselben Verhältnis zur Wahl stehen könne, wie zur Rechtfertigung. Wenn eine wirkliche Gnadenwahl durch den Glauben erlangt würde, so könnte es auch keine Zeitgläubige geben, denn die Gnadenwahl geht nur über die, welche selig werden! Darum bleiben die Erwählten, auch während eines zeitweiligen Abfalls auserwählt, wie Davids Exempel zeigt, der neun Monate lang ohne Buße und Glauben dahinging, und doch ein Erwählter war.

zur Beweisung der göttlichen Strafgerechtigkeit von Ewigkeit her durch einen absoluten Ratschluß zur Verdammnis bestimmt! Dieselben wären hiernach schon gestraft, noch ehe sie geboren sind. Da die Zahl derer, die nach Calvin zur Verdammnis prädestiniert sind, viel größer ist, als die Zahl derer, die durch die Gemeinschaft mit Christo, dem ersten der Auserwählten, selig werden sollen, so geht Calvins Lehre viel mehr auf eine Zornwahl, als auf eine Gnadenwahl. Die calvinische Prädestinationslehre im ganzen betrachtet gründet sich freilich nicht auf die göttliche Allwissenheit, sie gründet sich aber auch nicht auf die göttliche Barmherzigkeit, sondern nur auf die unumschränkte Allmacht Gottes, da von Anfang an alles, was ist und werden soll, in seinem unabänderlichen Ratschlusse befaßt sei. Schreckenerregend ist dieses Dekret auch noch dadurch, weil es ein durchaus geheimes sein soll, denn auch die heil. Gnadenmittel, Wort und Sakrament sollen nach Calvin, ebensowohl wie nach Zwingli, nicht Gottes eigenes Zeugnis von seinem gnädigen und guten Willen sein, sondern ein betrüglicher Schein, wodurch sich Gott herablasse, die, welche zum Verdammnis bestimmt seien, das Wort Gottes äußerlich hören zu lassen, als ob es Gott in seinem Herzen mit den meisten Menschen anders meine, als sein Wort lautet. Auch die, welche nach Calvin erwählet heißen, müssen ihre inwendig geistliche Beschaffenheit zum voraus mitbringen, wenn das Wort und das heil. Abendmahl etwas für sie zu bedeuten haben solle. Nach dieser calvinistischen Lehre wären die wenigen Erwählten von Anfang an in einem unbedingten und unveränderlichen Gnadenstand und bedürften nicht mehr der Predigt des Gesetzes zur Buße, nach des mündlichen Wortes des Evangelii, wodurch der arme Sünder Gnade und Vergebung erlangt. Solche fertige Heilige kennen wir Lutheraner nicht. Wir wissen, Gott will niemand den Geist und Glauben geben, ohne durch das äußerliche Wort und Zeichen (das heil. Sakrament). Wer aber als ein guter Calvinist von der bloß heimlichen, unausforschlichen Vorsehung Gottes spekuliert, wird freilich die Prädestination als eine fatalistische Macht über ihm schwebend fürchten und je ernstlicher

er nach einer Gewißheit des ewigen Lebens fragt, um so tiefer in Anfechtung sinken, weshalb unsere Bekenntnisschriften schon deshalb den Calvinismus verwerfen, weil er keinen heilsamen Trost, sondern nur Schaden in den Seelen anrichtet. Auch in unseren Synodalberichten heißt es demgemäß: „Es giebt keinen Menschen, der da sagen könnte: Ja vielleicht bin ich nicht erwählt, was hilft es mir, daß ich getauft bin, daß ich die Predigt höre?" Wer so spricht, der führt die Rede des Teufels, denn die Kraft zu glauben liegt im Wort! (Siehe den westlichen Synodalbericht von 1882.) Darauf weist die Konkordienformel ferner S. 720: „Es ist recht und wahr, daß niemand zu Christo komme, der Vater ziehe ihn denn, aber der Vater will das nicht thun ohne Mittel, sondern hat dazu sein Wort und Sakramente als ordentliche Mittel und Werkzeuge verordnet, und ist weder des Vaters noch des Sohnes Wille, daß ein Mensch die Predigt seines Wortes nicht hören oder verachten, und auf das Ziehen des Vaters ohne Wort und Sakrament warten solle. Denn der Vater zeucht wohl mit der Kraft seines heil. Geistes, jedoch seiner gemeinen Ordnung nach durch das Gehör seines Wortes als mit einem Netze, dadurch die Auserwählten (solche sind sie laut der Konkordienformel von Ewigkeit her im Herzen Gottes) aus dem Rachen des Teufels gerissen werden, dazu sich ein jeder armer Sünder verfügen, dasselbe mit Fleiß hören und an dem Ziehen des Vaters nicht zweifeln soll; denn der heil. Geist will mit seiner Kraft bei dem Worte sein und dadurch wirken, und das ist das Ziehen des Vaters."

Mit solchen Worten weist uns das lutherische Bekenntnis auf die heil. Schrift, als auf den Gnadenbrief Gottes, in dem wir den geoffenbarten Willen Gottes erkennen, davon es heißt: „Mit diesem geoffenbarten Willen Gottes sollen wir uns bekümmern, demselben folgen und uns desselben befleißen" . . . . . und den Abgrund der Vorsehung Gottes nicht forschen, wie Lukä 13, 24 geschrieben steht." —

Unsere Konkordienformel eröffnet uns hiermit das Vaterherz Gottes und stellt uns die biblische Gnadenwahllehre vor, welche

wir als das rein lutheriſche Bekenntnis feſthalten. Dieſe gründet ſich nicht auf die bloße Allwiſſenheit, welche der Menſchen Verhalten anſieht (gemäß dem heutigen ſynergiſchen Irrtum), auch nicht auf einen geheimen Machtwillen (gemäß der calviniſchen Irrlehre), wonach der Menſch einem blinden Fatum anheim gegeben wäre, ſondern ganz allein auf Gottes Barmherzigkeit und das teure Verdienſt Chriſti. Die Erwählung zur Seligkeit hätte einen gar ſchwachen Grund, wenn unſer eigener Glaube auch nur eine Miturſache derſelben wäre. Es ſei zuvörderſt noch einmal hervorgehoben, daß eine ſolche Wahl, die aus lauter Barmherzigkeit in Chriſto uns ſelig macht nach dem Vorſatz ſeines Willens, welche uns der Erlöſung, die mit der Wahl in Gott gleich ewig iſt (Hebr. 9, 12) dadurch teilhaftig macht, daß ſie nicht allein die Gläubigen ſelig macht, ſondern auch in denen, die ſelig werden, den Glauben durchs Wort wirkt, kein zweiteiliger Beſchluß ſein kann, ſondern eine lautere Gnadenwahl ſein muß. Dieweil in Chriſto nur Gnade und Heil erworben iſt, ſo iſt er das Buch des Lebens, in welchem wir durch den Glauben an ſeinen Namen des ewigen Lebens gewiß werden und uns als erwählte Gnadenkinder erkennen. Es giebt kein Buch des Todes, obſchon ſpätere Lehrer einen göttlichen Verwerfungswillen vorgeben wollen. Die Erwählung iſt Gottes ewiger Vorſatz in betreff der ſelig zu machenden Menſchen, und keiner anderen. Die Prädeſtination geht laut der Konkordienformel „allein über die frommen wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Urſach iſt ihrer Seligkeit, welche er auch ſchaffet und was zu derſelben gehöret, verordnet; darauf unſere Seligkeit ſo ſteif gegründet, daß ſie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.“ — Würde die Konkordienformel in dieſem Satze unter der Wahl, die eine Urſache der Seligkeit der Auserwählten iſt, das Wort Gnadenwahl in einem ſo weitläufigen Verſtand nehmen, als ob die ganze Heilsordnung darunter zu verſtehen wäre, ſo könnte ſie nicht ſagen, die Gnadenwahl (von der ſie rede) gehe allein über die frommen Kinder Gottes — denn niemand, als die greulichſten Calviniſten, wird lehren, daß die Ordnung des Heils und

was zu dieser gehört, als z. B. die Lehre von der Erlösung, von den Gnadenmitteln, von Buße, Glauben u. s. f. allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes gehe! Da diese Lehren alle Menschen angehen, so folgt daraus, daß die Konkordienformel, dieweil sie von Anfang des Art. XI an allein die frommen Kinder Gottes im Auge hat, von der Gnadenwahl im engeren Sinne redet, nur daß sie diese behufs der praktischen Nutzanwendung, wie schon oben aus dem Chicagoer Protokoll angegeben ist, vollständiger beschreibt.

Schon unter dem 15. Januar 1880, Jahrg. 36, Nr. 2 hebt Dr. Walther im „Lutheraner" an, auch für diejenigen Leser, welche die Synodalberichte nicht gelesen haben sollten, zu zeigen und in kurzen Sätzen zu wiederholen: „Was unsere Lehre von der Gnadenwahl eigentlich sei, bei welcher wir auch bis an unsern Tod durch Gottes Gnade zu verharren gedenken. Dann mag der liebe Leser selbst urteilen, ob unsere Lehre calvinistisch oder ob sie nicht vielmehr die reine aus Gottes Wort gezogene Lehre Luthers, unserer teuren symbolischen Bücher und der erleuchtetsten Lehrer unserer lieben lutherischen Kirche sei." — Hierauf folgen in Nr. 2—9 des obgenannten Jahrgangs dreizehn Sätze aus der Lehre von der Gnadenwahl, welchen Zeugnisse aus dem Konkordienbuch und aus den Privatschriften rechtgläubiger Theologen beigefügt sind, woraus männiglich ersehen kann, daß unsere Lehre nicht eine neue, in unserer Kirche unerhörte, sondern die alte, wahre lutherische Lehre sei. Diese 13 Sätze lauten wie folgt:

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen

Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende, calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Worts ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des heil. Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem heil. Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt', Matth. 23, 37. (Konkordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft Gläu-

bigen sind, welche bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrtum, daß die Erwählung nicht eine partikulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Ratschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrtum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es thöricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Ratschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will, und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1) daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2) daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig

zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3) daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luk. 8, 13); 4) daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Ratschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst Jesu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Vorausſehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Sozinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten" hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nichtgeoffenbarte ergrübeln und, was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zu-

sammen reimen will; mag dies nun durch calvinische oder durch pelagianisch synergistische Menschenlehren geschehen.

13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder gar gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

Die Leser werden erkennen, daß nur durch diese symbolgemäße Lehre von der Gnadenwahl Gott seine Ehre „ganz und völlig" wie das Bekenntnis sagt, gegeben wird, denn diese Ehre soll er haben, daß er allein selig macht. Wir dürfen von dem Inhalt dieser Sätze, die großenteils wörtlich der Konkordienformel entnommen sind, ebendasselbe sagen, was die Konkordienformel an ihrem Teile mit den Worten bekennt: „Wenn wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hos. 13, 9: ‚Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.'" — Es sagt aber die Konkordienformel mit Bedacht, daß wir nur sofern in diesem Artikel gehen dürfen, weil, wie Satz 12 besagt, der Mensch nicht mehr erforschen kann noch soll, als was in der heil. Schrift geoffenbart ist. „Es muß mit sonderem Fleiß Unterschied gehalten werden zwischen dem, was in Gottes Wort offenbart oder nicht geoffenbart ist. Denn über das .... hat Gott von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen u. s. f." Konkordienformel, zweiter Teil. Der Vorwurf, den uns Prof. Schmidt machte, es zeige eine päpstliche Art an, hier von Geheimnissen zu reden, trifft hier wiederum unser kirchliches Bekenntnis und unsere vornehmsten Lehrer. Der gegenwärtige Lehrstreit zeigt, daß die Konkordienformel mit Recht dazu sagt: „welche Erinnerung zum höchsten von nöten .... weil

wir's nicht zusammen reimen können, welches uns auch zu thun nicht befohlen ist." Beide, sowohl die Calvinisten als die pelagianischen Synergisten wollen das Unbegreifliche dadurch begreiflich machen, daß sie Folgerungen machen, die wider Gottes Wort sind. „Die Calvinisten nehmen Gott die Ehre, indem sie Gottes allgemeine Liebe und Gnade leugnen, ja sie lästern Gott, indem sie ihn sogar zur Ursache der Sünde, des Todes und der Verdammnis machen. Die pelagianischen Synergisten aber, zu denen auch unsere heutigen Gegner gehören, geben Gott die gebührende Ehre darum nicht, weil sie lehren, im Menschen liege nicht nur die Ursache der Verdammnis (was ja wahr ist), sondern auch die Ursache der Seligkeit, nämlich darin, daß die einen bessere Menschen seien als die anderen, wenn sie dies auch nicht so grob heraussagen." (Siehe Dr. Walthers Anmerkung im „Lutheraner" zu Satz 12.) Es ist S. 58 im „Lutheraner" noch gezeigt, daß heutzutage mancher mit den Lutheranern vom Glauben redet, ja sogar, daß der Glaube allein gerecht und selig mache, dennoch sieht man sonderlich bei den werktreiberischen Sekten, daß sie auch den Glauben nur für ein gutes Werk ansehen oder für eine Bedingung und Leistung, die der Mensch von seiner Seite erfüllen müsse, und nicht für eine Gabe der Gnade, wie Paulus schreibt Ephes. 2, 8: Tausende predigen unter dem Namen des Glaubens nichts als die Werke, und heben so das Evangelium auf. Unter den Lehrern, welche den zwölften Satz bestätigen, sind Johannes Brenz und Chemnitz, Tim. Kirchner nebst Selnecker als die drei Verfasser der gegen die Calvinisten ausgearbeiteten „Apologie der Konkordienformel" hervorgehoben. Außer dem was Luther zum 26. Kapitel des 1. Buch Mose schreibt, ist besonders ein Brief Luthers wichtig, welchen Dr. Walther unter dem Satz 11 unter dem 1. April 1880 nach Seidemann Dr. M. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt von Dr. de Wette. VI, 428 f. vollständig veröffentlicht: Dieser Brief, von welchem gesagt ist, er enthalte die ganze Lehre der missourischen Lutheraner, lautet wie folgt: „Es ist wahr, daß Gott einige Menschen, während andere

verworfen worden sind, zum ewigen Leben erwählt und bestimmt habe, ehe der Welt Grund gelegt worden. Aber weil Gott im Verborgenen wohnt und seine Gerichte geheime sind, so ist es uns nicht vergönnt, eine so große Tiefe zu erreichen, daher muß man auf Christum herabsteigen, welchen der Vater alles Gericht gegeben. . . . Wenn du dich nun in Christo durch den Glauben erfinden lässest, so wisse, daß du prädestiniert bist. Wenn du dich nicht in Christo durch den Glauben erfinden lässest, sondern das Wort verfolgst, Christum verachtest, und von ihm nichts wissen willst, so wisse, daß du verworfen bist. Denn wie du dich in Christo finden lässest, so bist du in Gott dem Herrn, weil der Vater alles Gericht auf seinen Sohn übertragen hat. . . . . Wenn übrigens nach göttlichem Verstand (soviel die Unveränderlichkeit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urteil fest stehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne; denn niemand wird die Schafe aus der Hand ihres Hirten reißen; welchen er aber verworfen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan haben sollte. So sehr unveränderlich ist Gottes Urteil. Du mußt daher auch allein auf die Majestät des erwählenden Gottes schauen, auf daß du die Seligkeit durch unsern Herrn Jesum Christum erlangest. . . . . Die Prädestination macht daher auf keine Weise, daß irgend welche (Menschen) aus Kindern Gottes Kinder des Teufels werden, oder aus einem Tempel des heil. Geistes ein Götzentempel, oder aus Gliedern Christi Hurenglieder (1. Kor. 6, 15), sondern die Prädestination macht vielmehr, daß aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, daß aus einem Götzentempel ein Tempel des heil. Geistes werde, und daß aus Hurengliedern Glieder Christi werden; weil er selbst den Starken bindet, und ihm seinen Hausrat raubt (Matth. 12, 29) und dieselben von der Obrigkeit der Finsternis errettet und aus der Schmach in die Herrlichkeit versetzt. Diejenigen aber, von welchen 1. Joh. 2, 19 gilt, diese sind mit Willen ausgegangen, mit Willen gefallen. Und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt waren, so sind sie

nicht prädestiniert worden. Sie wären aber prädestiniert worden, wenn sie wieder umgekehrt und in der Heiligkeit und Wahrheit geblieben wären. Beherzige denn: Diese Prädestination Gottes ist vielen eine Ursache zu stehen, niemandem eine Ursache zu fallen."*) (Am 8. August 1545 geschrieben.)

*) Obschon z. B. der letzte Satz umgekehrt werden und etwa so lauten müßte: Das Stehen ist eine Ursache der Prädestination, wenn Stellhorn recht hätte, — so hat dieser dennoch die Stirne, diese Stelle gehörig verstümmelt, so zuzuschneiden, daß er in dem Satz: „wenn sie in der Wahrheit und Heiligkeit geblieben wären," eine Belegstelle für sein werkheiliges Lehrsystem finden will. Luther citiert in jenem Briefe Worte Prospers, eines Schüler Augustins. Das, daß es dort ausdrücklich heißt: Die Prädestination mache, daß (durch den Glauben) aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, das läßt sich Stellhorn nicht hindern, sogar Luthern zu einem Zeugen für seine falsche Lehre zu machen. Denn bei ihm heißt es von solchen Lutherworten: Vogel friß, oder stirb! Das möge noch folgendes Beispiel zeigen: Bekanntlich hat Luther die berühmten Einleitungen zum Römer- und zum Epheserbrief schon 1522 geschrieben, drei Jahre ehe er die Schrift gegen Erasmus schrieb, während der Zeit, als er, wie man in Deutschland zugiebt, im schroffsten Gegensatz gegen den Pelagianismus stand. Nichtsdestoweniger muß Luther auch damals schon Stellhornisch gelehrt haben. Das bringt Stellhorn durch eine mutwillige Verdrehung des Satzes fertig: „In dieser (Epheser) Epistel lehrt St. Paulus aufs erste, was das Evangelium sei, — wie es allein von Gott in Ewigkeit versehen und ausgegangen ist, daß alle die daran glauben gerecht, fromm und selig .... werden, das thut er durch die drei ersten Kapitel." Aeg. Hunius, der sonst von Stellhorn hochgehalten ist, übersetzt wie folgt: In hac epistola docet Paulus primum, quid sit evangelium. quomodo a solo deo in aeternitate praedefinitum et per Christum aquisitum, et promulgatum, quod omnes, qui ei credunt, justificari, vivificari, salvari debeant. Es ist auch aus dieser lateinischen Übersetzung dem Stellhorn von Dr. Walther unwiderleglich nachgewiesen, daß Luther hier gar nicht von der Gnadenwahl schreibt, sondern das Evangelium beschreibt, wie es nach Gottes Willen in die Welt ausgeht. Es ist das allein von Gott versehen und verdient, daß die daran glauben, gerecht und selig werden, so sagt Luther; Stellhorn aber unterstreicht das Wörtlein „es" und weil das Wort versehen dabei steht (= constat), wodurch Luther sagen will: das steht fest, daß ... so bezieht Stellhorn das Wörtlein „es" auf das vorhergehende Evangelium und behauptet: hier lehrt Luther: Es ist allein das Evangelium versehen! Also muß Luther hier die sogenannte Wahl im weiteren Sinne lehren,

„Diese Prädestination Gottes ist vielen eine Ursache zu stehen," so schrieb Luther noch in der letzten Zeit seines Lebens und diese schriftgemäße Lehre ist es, welche die Konkordienformel durchgängig als eine besondere Trostquelle und Stärkung in der Anfechtung darstellt. Pastor Allwardt bekannte dagegen seiner verkehrten Stellung gemäß in Chicago: „in der Anfechtung, seiner Seligkeit halber kann ich keinen mit der Gnadenwahl trösten, da muß ich andere Sprüche treiben." Als der Schreiber dieses den Prof. Stellhorn ebendaselbst darauf hingewiesen hatte, daß sowohl die heil. Schrift als die Konkordiendormel bestimmte („sondere") Personen bei der Gnadenwahl vor Augen habe, daß schon das dritte Hauptstück des kleinen Katechismus in seinen letzten Worten die Gnadenwahl in der persönlichen Anwendung zur gewissen Hoffnung der Seligkeit als eine Verordnung zum ewigen Leben bekenne: „und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird," da antwortete Stellhorn zum Schrecken vieler seiner damaligen Amtsbrüder: „ob ich im strengen Sinne erwählt bin, das weiß ich nicht!" Er setzte zwar hinzu: „das soll ich glauben und hoffen" (S. 21). Was ist das aber für ein Glaube und für eine Hoffnung, die auf Ungewißheit ruht? (Siehe dagegen Hebr. 11, 1.) — Auch Prof. F. A. Schmidt polemisierte von Anfang dagegen, daß unsere Gnadenwahllehre den Gnadenstand der Christen so fest versichere, obschon die Konkordienformel selbst immer dahin zielt.

Es tritt also bei unseren heutigen Gegnern hierdurch ein

---

die Fortsetzung der Gnadenmittel! Nur schade, daß Luther damit noch über Stellhorn hinauslehren würde; dieser lehrt, der Heilsweg ist der Hauptteil, Luther aber müßte laut dieser Verdrehung lehren: Das Evangelium ist allein die Gnadenwahl, nämlich als Gnadenmittel! Und diesen Bären läßt sich die ganze jetzige Ohiosynode aufbürden, denn trotz Dr. Walthers Widerlegung liest man diese sophistische Verdrehung noch einmal in dem Ohiosynodalbericht von 1881 S. 17 unten. Wie, wenn Luther, der seine Schrift gegen Erasmus bis an seinen Tod vertrat, heute wiederkäme und diese Verdrehung seiner Worte lesen müßte? Auf einer deutschen Universität wäre ein solcher Professor, wie Stellhorn ist, unmöglich, in Columbus, Ohio, aber ist dieser Parteimann der Hahn im Korbe!

zweiter Irrtum an den Tag, der so alt ist wie die römisch-katholische Zweifellehre, denn schon in seinem Examen-Tridentinum hält M. Chemnitz den römischen Lehrern vor: Sie sprechen, niemand könne gewiß sein, ob er selig werde! F. A. Schmidt schreibt heutzutage gegen uns, wir sollten den jüngeren Christen doch ja die Furcht vor der Hölle nicht nehmen,*) denn insolange als einer seinen Namen nicht wörtlich in der Bibel unter den Auserwählten eingeschrieben finde, könne auch kein Christ seiner eigenen zukünftigen Seligkeit gewiß sein, das hieße seinen Trost auf etwas Ungeschriebenes setzen. Dagegen sagt die Konkordienformel von der reinen lutherischen Lehre von der Gnadenwahl, sie „giebt den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle; item, daß er meine Seligkeit sowohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbe in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi gelegt hat, daraus uns niemand reißen kann, Joh. 10, 28. Daher auch Paulus sagt Röm. 8. 28: Weil wir nach dem Vorsatz Gottes berufen sind, wer will uns scheiden von der Liebe Gottes in Christo?" Nach der lateinischen Übersetzung heißt der Satz: Daher baut Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf das Fundament des göttlichen Vorsatzes. Damit, daß diese Opponenten behaupten,

*) In „Altes und Neues" I. S. 10 heißt es: „Die Christen befinden sich von Tag zu Tage zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zwei Mühlsteinen auf Probe." Fürwahr ein schlechter Trost! Die Konkordienformel dagegen will davon gerade im Art. XI. handeln: „wie man es wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen." S. 709.

kein Gläubiger könne seiner Erwählung, also auch seiner Seligkeit gewiß sein, weil, wie das lutherische Bekenntnis mit kurzen Worten sagt, allein die Auserwählten selig werden, stritten sie sowohl wider das Bekenntnis als wider die klare Schrift, Lucä 10, 20; Joh. 15, 16; Joh. 15, 19; Röm. 8, 33—39; Ephes. 1, 4; 2. Thess. 2, 13. Es folgt indessen dieser schwere Irrtum, gegen den auch die neunte Versammlung der evang.-lutherischen Synodalkonferenz im Jahre 1882 protestierte, mit Notwendigkeit daraus, daß jene Opponenten den Glauben, den Gott ansehen müsse, der Erwählung als ihre Ursache und als die Leistung von seiten der Menschen vorangehen lassen, da nun der Mensch nicht voraus wissen könne, ob er im Glauben treu bleiben werde, so könne er auch nicht gewiß voraus wissen, ob er ein Erwählter sei und selig werden werde. Darum wurde schon in Chicago gegen die Opponenten geltend gemacht: „Wenn sich die Wahl auf den vorhergesehenen Glauben gründen soll, so wird dieser hierdurch einem menschlichen Werk oder Verdienst gleichgestellt; der Glaube wird hierdurch zu einer Ursache der Wahl, damit ist der helle Synergismus ausgesprochen. Es wurde dort schon im Verlauf der Verhandlungen dem Prof. Stellhorn bezeugt, die Hauptdifferenz stecke in der Lehre von der Bekehrung. Entweder mache er den Glauben zu einer Selbstthat des Menschen, so daß die eigene Mitwirkung des Menschen über Hölle und Himmel entscheide, oder er lasse den Glauben allein Gottes Gabe sein, alsdann müsse er auch zugeben, „daß Gott nicht allein beschlossen hat, die Gläubigen selig zu machen, sondern auch denen, die selig werden (d. h. den Auserwählten), den Glauben zu geben. — Darum lehrt auch die Konkordienformel im Artikel vom freien Willen: „Welchen Gott zu bekehren beschlossen hat den zieht er."

Ein Grundirrtum in der Lehre von der Bekehrung

wurde bei den Gegnern der alt-lutherischen Gnadenwahllehre so offenbar, daß diese selbst bekannten, hier liege die eigentliche Diffe-

renz. Obschon in der Grundstelle Ephes. 1, 3—6 deutlich geschrieben steht, Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi hat uns erwählet durch Christum ..... nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade, so zeigte es sich in diesem Streite dennoch immer deutlicher, daß die Gegner die Erwählung derer, welche selig werden, abhängig machen von dem Verhalten ihres menschlichen Willens. Während die Gegner zugeben mußten, daß der natürliche Wille seit Adams Sündenfall in der Gewalt des Teufels gefangen ist, also, daß der natürliche Mensch nichts anderes dichten und trachten und thun kann als sündigen, wie die Konkordienformel in Art. II von der Erbsünde lehrt, so wird dennoch in den Columbuser Magazine und in den von der Ohiosynode herausgegebenen Zeitblättern ganz deutlich gelehrt, daß der Mensch nicht bloß aus natürlichen Kräften das Wort Gottes äußerlich hören und betrachten könne, was wir mit unserem lutherischen Bekenntnis auch lehren, sondern daß er auch das sogenannte mutwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aus natürlichen Kräften unterlassen könne. Diese Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens wurzele lediglich in dem Menschen, welcher will (in dem wollenden Subjekte), und liege ganz auf natürlichem Gebiete. Da hiernach der Mensch dadurch, daß er nicht mehr mutwillig widerstrebt, dem heil. Geist, der ihn vollends bekehren soll, selbst die Thür aufthut, so wäre die Entscheidung zur Bekehrung und Beseligung in des Menschen eigene Hand gelegt. Die heil. Schrift aber lehrt, daß der Mensch in Sünden tot ist, und daß der fleischliche Sinn des unbekehrten Menschen eine Feindschaft wider Gott ist, Röm. 8, 7. Dieweil er in Sünden tot ist, so kann er wohl das Böse mit seinem Willen ergreifen, aber auf keine Weise das, was gut ist! Gleichwie es sich im zeitlichen Leben zeigt, daß der Mensch zwar sich zum Tode helfen kann, aber nicht sich selbst das Leben geben kann, denn kein Toter macht sich selbst lebendig, so verhält es sich mit dem geistlichen Leben im Glauben an die Gnade Gottes noch vielmehr also, daß die neue Geburt aus Gott eine durch den heil. Geist gewirkte neue Schöpfung Gottes im

Menſchen iſt, denn Gott iſt es, der lebendig macht die Toten, und ruft dem, das nicht iſt, daß es ſei. „Gott iſt es, der in Euch wirket beides das Wollen und das Vollbringen nach ſeinem Wohlgefallen.“ Phil. 2, 13. Es gehet freilich in der Bekehrung eines Menſchen nicht ohne viel Seufzen, Furcht und Zittern zu, aber der heil. Geiſt iſt es, der ſolches wirket und die Herzensthür ſelbſt aufthut, wie es von der Lydia heißt: „Welcher that Gott das Herz auf, daß ſie darauf Acht hatte, was von Paulo geredet ward.“ — Wenn nun ſogar in denen, die ſchon wiedergeboren ſind, immer noch ein Widerſtreben in ihrem Fleiſche ſich findet, weshalb ſie mit St. Paulo klagen müſſen: „Was ich nicht will, das thue ich,“ und ſolches Widerſtreben bis zum Tode bleibt, wie viel weniger kann der unbekehrte Menſch, der nichts als Fleiſch und demnach Gottes Feind iſt, das mutwillige Widerſtreben unterlaſſen! Dieſen Beweis führt die Konkordienformel gegen die Semipelagianer und Philippiſten, und obſchon die Ohioer und andere ſich dagegen verwahren wollen, als ob ſie lehrten, daß der Menſch durch ſeinen natürlichen Willen zu ſeiner Bekehrung mitwirke, denn dieſer ſein Wille verhalte ſich nur leidendtlich (pure passive), ſo iſt doch gewiß, daß jene in dieſes leidendtliche Verhalten ein Vermögen des natürlichen Menſchen hineinlegen wollen, wonach dieſer die Kraft habe, das mutwillige Widerſtreben zu laſſen, und hierdurch ſich ſelbſt ſo zuzubereiten, daß von jetzt an ſich ſeine Bekehrung vollziehen muß. Ein ſolches Stilleſtehen auf dem bisherigen Wege würde auf ſeiten des natürlichen Menſchen jedenfalls einen inneren Entſchluß fordern, deſſen der natürliche Menſch aus ſich ſelbſt unfähig iſt, denn ſein dichten und trachten iſt nur böſe. Es iſt auch aller Erfahrung zuwider, nach welcher ein Schächer und andere grobe Sünder noch bekehrt wurden, gutmütige und ehrbare Menſchen ſich oft verhärten. Der natürliche Menſch, der bis dahin ſich feindſelig gegen Gottes Willen ſtellte, müßte nach dieſer Lehre dennoch plötzlich ein gewiſſes inneres Wohlgefallen am Evangelium beweiſen, indem er aus eigenem Trieb und Willen auf ſeinem bisherigen Wege ſtille ſteht, und hierdurch der Gnade Gottes „begegnet“, und ſchließlich

seine Erwählung selbst verursacht.*) — Es ist klar, daß nach dieser Lehre die Erwählung vom Verhalten des Menschen abhängen müßte, der Herr Christus hätte demnach nicht sagen dürfen: Ich habe Euch von der Welt erwählt, als solche, die auch erst im natürlichen Verderben lagen, sondern Ihr seid infolge eurer Bekehrung erwählt! Darum lehnten es die Gegner ab, wenn ihnen vorgehalten wurde, daß die Kinder Gottes alle geistlichen Güter, auch ihre Berufung und Bekehrung der Gnadenwahl verdanken, Ephes. 1, 3, daß auch das Bekenntnis im elften Artikel der Konkordienformel klar und deutlich lehre, daß Gott sich eines jeden Christen Bekehrung hat angelegen sein lassen, und darüber Rat gehalten.

In der im Jahre 1881 in Fort Wayne abgehaltenen Pastoralkonferenz, in welcher zum letzten Mal mündlich mit den synergistischen Gegnern verhandelt wurde, gab Dr. Walther diesen und anderen noch folgendes zu bedenken: „Sie glauben eben nicht, was die Konkordienformel sagt: ‚Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehren von den Kräften unseres natür-

*) Da Stellhorn wahrnahm, daß seine Partei durch obige Lehre auf die Wege der römischen Lehre gerate, welche durch das sogenannte meritum de congruo dem natürlichen Menschen die Kraft zuschreibt, vorläufig eine gute Leistung zu vollbringen, so lehrte St., der heil. Geist gebe dem Menschen den freien Willen, wodurch er sich entweder unterwerfen oder nicht unterwerfen könne. Diese Lehre wird aber in den Ohioblättern durch P. Eirich, Stellhorns Gesinnungsgenossen, damit widerlegt: „Unsinn ist es, ... als ob der Mensch durch die berufende und vorlaufende Gnade einen freien Willen bekomme und mit Gnadenkräften ausgestattet werde, und daß dann der unbekehrte Mensch diese Gnadenkräfte nachträglich erst zu seiner Bekehrung gebrauche. ... Dieser Gebrauch der Gnadenkräfte setzte den Glauben voraus. Da hätten wir eine Bekehrung vor der Bekehrung.“ Nein, wahrlich, so verhält sich die Sache nicht. Die besten späteren Dogmatiker haben Latermans Synergismus als schriftwidrig verworfen; wenn dennoch etliche Neuere diesen wieder aufwärmen, wie auch Stellhorn thut, so bleibt es doch wahr: Soll ein Mensch vom Tode zum Leben kommen, so kann er das nicht, wenn Gott ihm auch Lebenskräfte geben würde, damit er sich selbst aufwecken könne! Er müßte hiernach dazu erweckt werden, damit er sich selbst erwecken könne! Das ist allerdings Unsinn.

lichen Willens niedergelegt, weil Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines heil. Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle.' ..... Nach Ihrer Lehre hat Gott darauf gesehen, wie ich mich aufführen oder verhalten werde. Nach seiner Allwissenheit aber weiß er es voraus; und weil er nun weiß, daß ich mich gut verhalten werde, sagt er: der ist erwählt. Eine schreckliche Lehre! Nein, der liebe Gott hat so Rat gehalten: Wie bringe ich den armen Sünder in den Himmel? Da hat er den Beschluß gefaßt: er will mich zu der Bekanntschaft mit dem Evangelio bringen, will den Glauben wirken, stärken, mich in Versuchung bewahren und wenn ich strauchle, mich aufheben und erhalten bis ans Ende. Das ist mein Trost. Den habe ich mir aus Schrift und Bekenntnis herausgeholt, und das, scheint's, wollen Sie nicht zugeben. Sie sagen: das gehört wohl dazu. Der Mensch muß es aber ausführen, und Gott sieht zu, ob es geschieht. Das muß Sie aber ins Verderben hineinziehen, daß Sie das als Calvinismus zurückweisen, wenn man lehrt: Gott hat nicht bloß an mich gedacht insofern, als er sich vorstellte, wie ich mich verhalte, sondern insofern, daß er beschloß, diese Gnade mir zu erweisen, wie er sagt: Ich habe Euch von der Welt erwählet. Von der Welt, nicht sagt er: aus den Gläubigen heraus..... Und das glaube ich auch von mir. Hätte mich Gott nicht erwählt, ich wäre nicht zur Erkenntnis Christi gekommen; ich hätte auch das Evangelium nicht aufgesucht, wenn es mich nicht aufgesucht hätte. Das alles rechnen wir zur Wahl, nicht nach unserm Glauben, sondern nach der Schrift. Und das Bekenntnis sagt dasselbe.

Nach dieser unserer Lehre betrifft zwar die Wahl nur solche, welche „gewißlich selig werden", dennoch ist sie keine willkürliche Musterung, auch ist sie nicht einer über uns hängenden drohenden Wolke zu vergleichen, wie die calvinistische Lehre ist, welche keine Gewißheit giebt. Dagegen lehren wir: Sehet, Gott hat es ernstlich gemeint mit eurer Berufung, „wer nun im Glauben *steht*, der soll der Verheißung Gottes glauben, daß ihn Gott

erhalten und ewig selig machen werde. Jeder Gläubige soll sich für einen Auserwählten halten, d. h. für einen, den Gott gewiß selig zu machen beschlossen hat. Daneben muß man auch lehren, daß alle die, welche nicht glauben, oder wieder abfallen, selbst daran Schuld sind; sie selbst seien allein daran Schuld, nicht das, daß Gott ihnen die Wahl versagt habe; Gott hat keinen zur Verdammnis prädestiniert!" Ebendaselbst sagte Dr. Walther: „— — Wir wollen dem Menschen keinen Anteil geben an seiner Seligmachung, sondern Gott allein die Ehre geben. Das ist unser Interesse. Wie die Konkordienformel sagt: Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo ohne alle unser Verdienst oder gute Werke uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens."

Da heutzutage der Synergismus auch auf protestantischem Gebiete herrschend geworden ist, wie kürzlich auch die Philadelphiaer Theologen zugaben, so darf man sich nicht wundern, daß es auch unsern synergistischen Gegnern nicht an Anhängern fehlt. Es bekennt auch der sel. Philippi in seiner „kirchlichen Glaubenslehre": „Es liegt nur allzusehr in der Natur des Menschen, Gerechtigkeit und Seligkeit nicht der Gnade allein, sondern zugleich sich selbst verdanken zu wollen." — Auch bei unsern heutigen Gegnern zeigte es sich immer deutlicher, daß die Beschuldigung des Calvinismus, die sie gegen uns erhoben, dazu dienen sollte, ihrem Synergismus einen Schein der Berechtigung zu verleihen. — Obschon die Konkordienformel im zweiten Artikel „Vom freien Willen oder menschlichen Kräften" sich den Synergisten gegenüber auf die Schrift: Joh. 8, 34; Ephes. 2, 5 und 2. Tim. 2, beruft und als die Lehre, Glaube und Bekenntnis unserer Kirche erklärt: „daß der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu dem, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist, daß er aus angeborener böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebt, wo er nicht durch Gottes Geist er-

leuchtet und regiert wird", so lehren unsere Gegner nunmehr dennoch, daß bei dem natürlichen Menschen auf Grund der ihm gelassenen Freiheit ein Unterlassen des Widerstrebens gegen Gottes Gnadenwirken möglich sei und diese Unterlassung des Widerstrebens sei der Grund, auf dem die Erwählung beruhe! (Siehe das von Prof. F. A. Schmidt abgedruckte und gebilligte Rostocker Gutachten vom Mai 1884 und die vom Prof. A. L. Grabner verfaßte Widerlegung, welche in „Lehre und Wehre", Septbr. 1884, zum Abdruck gebracht ist.) Zum ersten ist gewiß, daß der Mensch, wenn er, wie obige Lehre ihm zuspricht, im Stande einer solchen „Unterlassung u. s. f." sich befände, bereits sich selbst aus einem Feinde zu einem Freund Gottes gemacht hätte, denn Christus spricht: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns," Marci 9, 40 und Lucä 9, 50 und derjenige, der Gott nicht widerstrebt, der thut eben damit auch den Willen des Vaters im Himmel! — Zum andern wird hiermit der heil. Schrift straks entgegen gelehrt, welche schon 1. Mos. 6, 5 vom menschlichen Herzen aussagt, daß all sein dichten und trachten nur böse sei immerdar, also keinerlei Freiheit zur Unterlassung dieser Bosheit dem natürlichen Menschen zuspricht. Nach Joh. 3, 6 und Röm. 8, 5—7 sind alle Menschen ohne Ausnahme von Natur fleischlich gesinnt und: „Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott." Eine Feindschaft, die nicht widerstrebte, wäre aber überhaupt keine Feindschaft! Darum lehren wir mit der Konkordienformel ferner im zweiten Teil Art. II § 20: Der Mensch widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünde erwecket, erleuchtet und erneuert. Die Freiheit der Kinder Gottes ist das Ziel, auf welches der heil. Geist hinwirkt; es lehrt auch die Konkordienformel ferner: „Wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden, jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein neues Herz schaffen." Gott ist es, der in uns solches wirket (Phil. 2, 13) und es geschieht nur

durch seine Gnade, daß wir seinem heil. Worte glauben! Er wirkt aber solches nicht mit einer solchen Naturnotwendigkeit, wie sie im Machtreich waltet, sondern durch die zwar übernatürliche jedoch geistliche Kraft seines Wortes, das sich an den Verstand und Willen des Menschen anlegt. Es kann also erst infolge der Bekehrung geschehen, daß der Mensch als ein wiedergebornes Kind Gottes lustig und willig ist zum guten. Schon zu Anfang des Jahres 1882 erklärte Prof. Schmidt in „Altes und Neues", daß er ganz anders als die Missourisynode in der Lehre von der Bekehrung stehe, weshalb Dr. Walther mit folgendem den eigentlichen Streitpunkt („Lutheraner" 38. Jahrg. Nr. 12) zeigt:

Der eigentliche Streitpunkt.

In Nummer 12 des Blattes „Altes und Neues" gesteht der Redakteur es endlich ein, worin eigentlich der Unterschied seiner Lehre von der Lehre der Missourisynode bestehe. Er schreibt nämlich S. 184: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Missouriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsakt betrifft, Gnade sei." Das glauben also der Herr Redakteur und seine Anhänger nicht! Sie glauben vielmehr, daß der Mensch das böswillige oder mutwillige und halsstarrige Widerstreben aus eigenen natürlichen Kräften unterlassen könne. Hiernach ist nun freilich nicht zu verwundern, daß diese Leute gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl so wütend und tobend aufgetreten sind. Es kommt das eben daher, daß sie eine Art Pelagianer sind, welche behaupten, der Mensch könne und müsse zu seiner Bekehrung und Seligkeit auch etwas thun; zu behaupten, daß der Mensch allein aus Gottes Gnade bekehrt und selig werde, sei eine ganz unvernünftige Lehre. Gott sei Lob, daß er uns nun unsere so grimmigen Feinde in unsere Hände gegeben hat. Denn deutlicher hätten dieselben es gar nicht verraten können, daß sie darum unsere Feinde sind, weil sie Feinde des wahren lutherischen Glaubens sind.

Im Jahre 1520 gab Luther 20 Schlußreden über den eingegossenen Glauben heraus, in welchen Luther schon dieselbe Irrlehre an den päpstlichen Theologen bekämpft hat, welche jetzt unsere Gegner als ihre und zwar als die echt lutherische Lehre aufstellen und verteidigen. So schreibt nämlich Luther in der neunten Schlußrede:

„Etliche sagen, es sei genug, daß der Mensch keinen Riegel vorstecke, das ist, daß er keinen Vorsatz habe zu sündigen; und das könne der Mensch wohl thun aus freiem Willen. Andere machen's noch gröber, wenn sie sprechen: der Mensch, ob er wohl begriffen sei in einem bösen Vorsatz, könne den Riegel hinweg thun und machen, daß er nicht da sei, oder er könne sich einen guten Vorsatz bereiten, als gleicher Freiheit seines Willens. Das alles ist gottlos und ketzerisch. Denn, wie St. Paulus schreibt Gal. 5, ‚das Fleisch gelüstet wider den Geist, daß ihr nicht thut, was ihr wollt.' So nun der Geist nicht vermag das Fleisch und die Lüste des Fleisches zu dämpfen, viel weniger ein Mensch der ohne Geist ist und von der bösen Lust bezwungen wird. Aber aus Irrtum und Unwissenheit, daß der Mensch außer dem Glauben der Gnade ein Lügner und eitel ist und darum, so lange er in der Sünde des Unglaubens steckt, einen Riegel und bösen Vorsatz hat, sehen sie diesen großen Riegel nicht und lassen sich dieweil etwas träumen von einem andern Riegel, nämlich vom Vorsatz zu sündigen; daß das kein sündlicher Vorsatz sei, wenn der Mensch Gott nicht gläubet und sein Wort zur Lügen macht. Gleichwie es nun nicht stehet in der Macht des Menschen, daß er Gott glaube, also stehet es auch nicht in seinem Vermögen, die Sünde des Unglaubens hinwegzuthun und also auch den Riegel der Gnade abzuschaffen. Aber die Gnade allein, wie sie den Glauben giebt, also thut sie auch den Riegel hinweg, denn sie bereitet den Menschen und zerstört die Sünde." (XIX, 1733 f.) Wehe den Zuhörern, welchen ihr Prediger weismachen will, sie müßten und könnten den Riegel, das ist, das böswillige Widerstreben selbst abthun, dazu bedürften sie keiner Gnade!

Auch die Versammlung der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz, welche im Oktober 1882 in Chicago stattfand, protestierte gegen die synergistische Idee, als ob ein Mensch nicht durch die Gnade, sondern aus seinen eigenen natürlichen Kräften oder kraft seines freien Willens das mutwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aufgeben könne. Es ist S. 15 des Protokolls jener Versammlung nachgewiesen, daß durch diese ganz erschreckliche Lehre nicht nur die Lehre von der Gnadenwahl verfälscht und aufgehoben, sondern auch die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi willen und allein durch den von Gott gewirkten Glauben umgestoßen werde. Nach der falschen Lehre unserer Gegner hat die Erwählung im engsten Sinne allerdings, wie Prof. Schmidt in seinen Thesen sagt, „das Verhalten der Menschen zur Voraussetzung". Dieweil aber das Gerechtwerden vor Gott dieselben „Voraussetzungen" haben muß, wie das Seligwerden, so müßte auch die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott von eben derselben Voraussetzung des Wohlverhaltens abhängen! — Es gilt also bei diesem Stücke endlich die Krone aller Lehren, die Lehre von der Rechtfertigung zu wahren, auf daß dieser Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, rein bleiben und St. Paulus auch bei uns recht behalten möge, wenn er Ephes. 2, 8 ausruft: „Aus Gnaden! — und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es!"

Für diejenigen, welche sich über die Lehre von der Gnadenwahl und den betreffenden Lehrstreit des Näheren unterrichten wollen, sei hier noch eine Übersicht über die dahin bezüglichen Publikationen der Missourisynode gegeben.

Zuvörderst sei an fünf Jahrgänge der „Lehre und Wehre" erinnert, nämlich von 1880—1884, Jahrg. 26—30. Aus erstgenanntem Jahrgang sind insonderheit hervorzuheben: Der von Pastor G. Stöckhardt verfaßte Aufsatz: Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl. Dieser Artikel ist in fünf Monatsheften von Juni bis Oktober 1880 enthalten und giebt die Schriftaussagen über die Gnadenwahl unter folgender Ord-

nung: 1) Wie beſchreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl? 2) Was lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl? 3) Worauf verweiſt die heilige Schrift die Chriſten, damit ſie ihrer Wahl gewiß werden? — Dieſes Thema hatte den Verhandlungen einer ſüdöſtlichen Konferenz des weſtlichen Diſtrikts im Jahre 1880 zu Grunde gelegen, worauf Paſtor G. Stöckhardt das betreffende Protokoll frei bearbeitete und durch obigen Artikel zugleich die ſchon zu Anfang desſelben Jahres im „Lutheraner" erſchienenen dreizehn Sätze (namentlich 5, 9, 10, 11) durch Schriftbeweiſe belegte. — Aus Dr. Walthers Feder findet ſich im Jahrgang 1880: Dogmengeſchichtliches über die Lehre vom Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl, ferner ein Abdruck eines locus in dem von Tim. Kirchner verfaßten deutſchen „Enchiridion". Dasſelbe handelt „Von der ewigen Wahl Gottes". Da Tim. Kirchner der Hauptverfaſſer der berühmten „Apologie der Konkordienformel" iſt, welche allenthalben als richtig anerkannt wurde, ſo bemerkt Dr. Walther am Schluß S. 329 zu der Darſtellung der Lehre von der Gnadenwahl, wie ſie Tim. Kirchner giebt, folgendes: „Hoffentlich wird niemand darin Calvinismus wittern. Wer das thun würde, würde ſich damit einfach lächerlich machen und deutlich verraten, daß er weder was lutheriſche noch was calviniſtiſche Lehre iſt, wiſſe, oder daß er ein Feind der Lehre unſerer Kirche ſei, welcher, da er ſie aus Gottes Wort nicht widerlegen kann, vor derſelben dadurch wenigſtens eine Scheu zu erwecken ſucht, daß er ſie als Calvinismus verläſtert."

Im Jahrg. 1881 von „Lehre und Wehre" findet ſich ein ausführlicher Artikel Dr. Walthers über: „Die ſynergiſtiſch-pelagianiſche Gnadenwahlslehre", welche in den Nummern vom Mai bis zum Septemberheft enthalten iſt. Es iſt dort bewieſen, daß eine ſolche Lehre, wie ſie die heutigen Gegner führen, je und je in den beſten Zeiten unſerer Kirche abgewieſen wurde.

Im Jahrg. 1882 von „Lehre und Wehre" findet ſich unter anderem im Juli- und Auguſtheft eine Beantwortung der Frage: Iſt die ſpätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die

urſprünglich lutheriſche und bekenntnisgemäße? Schon in einem dieſem Aufſatz unmittelbar vorausgehenden Artikel hatte der Verfaſſer Dr. Walther S. 249 die Hoffnung ausgeſprochen: „Die Geſchichte der lutheriſchen Kirche Amerikas wird einſt, wenn die beſonders verhaßten Perſonen vom Kampfplatz abgetreten ſein werden, verkündigen, daß Miſſouri auch in Abſicht auf die Lehre von der Gnadenwahl einfach zur Kirche der Reformation zurückgekehrt ſei."

Der Jahrg. 1883 von „Lehre und Wehre" enthält ein Vorwort, von Prof. Pieper geſchrieben, worin dieſer eingehend beweiſt, daß die lutheriſche Kirche in Amerika den Charakter, die Kirche der Reformation zu ſein, verloren hätte, wenn ſie auf Prof. Schmidts und ſeiner Genoſſen Seite getreten wäre, denn zum erſten werde von letzteren das lutheriſche Lehrprinzip geleugnet: „Allein die heilige Schrift iſt Quelle und Norm des chriſtlichen Glaubens", zum andern ſei von den Gegnern geleugnet, daß der freie Wille nichts ſei, und im Zuſammenhang damit ſowohl, daß der Menſch aus Gnaden gerecht und ſelig werde, als auch daß ein Chriſt im Glauben ſeiner Seligkeit gewiß ſein ſolle. In dieſem Vorwort beweiſt Prof. Pieper ſchließlich (ſiehe Februarheft), daß laut der gegneriſchen Lehre die Rechtfertigung, wenn ſie um den Preis der Unterlaſſung des mutwilligen Widerſtrebens erteilt würde, nicht mehr ein Geſchenk wäre „ohne Verdienſt", ſondern ein Handel, wenn auch die Gegengabe auf Seiten des Menſchen nur gering wäre. Der ſpezifiſche Unterſchied zwiſchen Geſetz und Evangelium ſei gegneriſcherſeits völlig aufgehoben. Wenn man der Gnade auch nur eine kleine menſchliche Leiſtung zur Unterlage geben wolle, ſo werde hiermit die Gnade dennoch ganz aufgegeben, denn auf ein mehr oder weniger komme es hierbei nicht an: „Gnade iſt nicht Gnade, wenn ſie nicht ganz Gnade iſt." Dieſes Vorwort ſchließt mit einem wichtigen Citat aus Luther. Der Jahrgang 1883 enthält auch aus der Feder Paſtor G. Stöckhardts einen Artikel, der die Rechtfertigung der alten lutheriſchen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Aus-

stellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie zum Gegenstande hat, und schlagend beweist, es sei kein Ruhm für unsere Gegner, daß die heutige deutsche Vermittlungstheologie in diesem Lehrstreite ihnen beifällt, es sei vielmehr ein Zeugnis gegen sie.

Der Jahrgang 1884 enthält ein Vorwort, von Professor R. Lange verfaßt, welches den gegen die Analogie des Glaubens angehenden Vernunftfolgerungen gegenüber das Schriftprinzip hervorhebt. Außerdem geißelt Dr. Walther unter der Überschrift „Ein Tendenzbericht" die groben Entstellungen, welche sowohl die Geschichte des Lehrstreites, als die Lehre selbst durch einen in der Leipziger allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung erschienen Artikel erhalten hatte. Der anonyme Verfasser dieses verleumderischen „aus Amerika" betitelten Artikels in der Leipziger Kirchenzeitung wird in „Lehre und Wehre" nicht mit Unrecht als der amerikanische Jansen dargestellt.

Schließlich möge noch eine Anzeige der einzelnen auf den Gnadenwahlstreit bezüglichen Schriften Dr. Walthers folgen:

Im „Lutherischen Konkordiaverlag" zu St. Louis erschien:

a) „Der Gnadenwahlstreit", ein kleiner Traktat, enthält einen einfachen Rat für die, welche gerne wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahllehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre.

b) Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort, dargestellt aus dem elften Artikel der Konkordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit einem Vor- und Nachwort versehen von C. F. W. Walther (59 Seiten);

c) Beleuchtung des Stellhornschen Traktats über den Gnadenwahlslehrstreit, von ebendemselben (77 Seiten);

d) Berichtigung der „Prüfung" Herrn Prof. Stellhorns, verabfaßt von ebendemselben (157 Seiten).

Diese Schrift enthält eine eingehende und für jedermann lehrreiche Widerlegung der vorausgegangenen Stellhornschen Schrift. In der Vorerinnerung beweist Dr. Walther, daß er gerne, wenn auch unter schweren Opfern, das liebe Christenvolk mit dem öffent-

lichen Streit über diese Lehre verschont gesehen hätte, auch von Anfang an dahin gewirkt habe. Es sei ihm aber ergangen, wie einst den Wittenberger Theologen, als der wüste Geist Samuel Huber gegen sie auftrat und sie ebenfalls in der Lehre von der Gnadenwahl des Calvinismus beschuldigte. — Die Absicht, welche Dr. Walther bei Abfassung dieser Schriften hatte, ist in folgendem Satze kund gethan, welcher sich in Jahrg. 26, S. 329 der „Lehre und Wehre" findet:

„Möge sich der Herr unserer teuren amerikanisch lutherischen Kirche erbarmen, und ihr helfen, daß sie wie sie bisher in allen anderen Lehrstücken zurückgegangen ist zu Lehre und Bekenntnis der Kirche im Zeitalter der Reformation, so auch in dem hohen der Vernunft so unbegreiflichen Artikel von der Gnadenwahl wieder dahin zurückgehe und auf diesem Wege hier in diesem letzten Lande der Gnadenheimsuchung Gottes mit seinem Worte, auch ferner immer mehr und mehr etwas von dem Segen erfahre, mit welchem Gott unsere Kirche einst vor 350 und vor 300 Jahren so überreichlich überschüttet hat."*)

---

*) Unter die auf den Gnadenwahlslehrstreit bezüglichen Schriften sind ferner zu zählen:

Der 21., 22. und 23. Synodalbericht des westlichen Distrikts der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. von 1877, 1879 und 1880.

Ferner: Die Verhandlungen der allgemeinen Pastoralkonferenz zu Chicago, Ill., vom 29. September bis 5. Oktober 1880.

Ferner: Die Verhandlungen der zweiten Pastoralkonferenz über die Lehre von der Gnadenwahl, zu Fort Wayne, Ind., am 23. und 24. Mai 1881.

XIII.

Die Entstehung und das Recht der sächsischen evangelisch-lutherischen Freikirche. Der Austritt der treu lutherischen ostindischen Missionare aus dem Dienst der Leipziger Mission und seine Folgen. Die Stellung der Missourisynode als solcher zu dem Gnadenwahlstreite. Die Grundsteinlegung und Einweihung des neuen Seminars in St. Louis. Die 19. Synodalversammlung. Rückblick und Schluß.

Zu Anfang des vorigen Jahrzehnts entstand in Deutschland eine Schwestersynode der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St., nämlich die Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten. Obschon das Glaubensband, das diese sächsischen Lutheraner mit den Gliedern der nordamerikanischen Missourisynode verknüpft, ein so inniges ist, daß jenen oftmals zur Schmach nachgesagt wird, daß sie Missourier seien, so ist dennoch diese sächsische separiert-lutherische Synode ganz selbständig auf ihrem heimischen Grund und Boden erwachsen. Es muß auch hier namentlich gegen den Vorwurf, den man öfter erhoben hat, feierliche Verwahrung eingelegt werden, als hätte die nordamerikanische Missourisynode von drüben her das deutsche lutherische Landeskirchentum zu unterwühlen, für Separation von demselben und für Bildung einer deutsch-missourischen Freikirche zu agitieren gesucht. Es verhält sich hiermit vielfach gerade umgekehrt. Haben doch die im Jahr 1838 ausgewanderten sächsischen Lutheraner niemals den Anspruch erhoben, daß das sächsische Luthertum mit ihnen ausgewandert sei, nach Stephans Entlarvung sagten sie vielmehr in tiefer Beugung von dessen engherzigem Sektengeist sich entschieden los, wie in Kapitel 2 dieser Schrift berichtet ist. Die desfallsige öffentliche Erklärung der ausgewanderten sächsischen Lutheraner wurde wohlwollend in ihrer alten Heimat aufgenommen und in sächsischen Blättern (vornehmlich im „Pilger aus Sachsen") mitgeteilt. So bildete sich zwischen den Ausgewanderten, sowie der von ihnen

errichteten Missourisynode in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der letzteren und andererseits den lutherisch Gesinnten in ihrem alten sächsischen Vaterland ein Band glaubensbrüderlicher inniger Gemeinschaft und Hilfeleistung. Die Redakteure des „Pilgers aus Sachsen", die Pastoren Meurer, Rühle, Böttcher brachten ihren Lesern Nachrichten und Mitteilungen aus dem Gebiete der Missourisynode in Amerika und forderten zu ihrer thätigen Unterstützung auf. Besonders aber ist hier hervorzuheben, daß infolge eines Aufrufs des sel. Pastor Wyneken im Jahr 1840 sich der Dresdener Verein für kirchliche Unterstützung der Deutschen in Nordamerika bildete, der von dieser Zeit an eine Reihe von lutherischen Predigern nach Amerika sendete. War dieser Verein auch nicht gleich anfangs in ausschließlicher Verbindung mit der Missourisynode errichtet, so trat er doch später in volle kirchliche Gemeinschaft mit derselben, wie denn auch die meisten Sendlinge des Vereins der Missourisynode sich später anschlossen, zum teil selbst hervorragende Glieder und Leiter der Missourisynode wurden, wozu nicht nur der eben genannte Pastor Wyneken gehörte, sondern auch der noch lebende ehrwürdige Pastor Sihler in Fort Wayne, einer der ersten und ältesten Sendlinge des Dresdener Vereins. Leider schien die Thätigkeit dieses Vereins allmählich mehr zu erkalten, doch bestand sie noch bis zu Anfang der sechziger Jahre, in denen (1861) eine förmliche Anstalt für Sammlung und Ausbildung von Predigerzöglingen für Nordamerika und zwar im engsten und ausschließlichen Anschluß an die Missourisynode durch Pastor Brunn zu Steeden in Nassau errichtet wurde. So wenig war selbst jetzt noch ein Bewußtsein eines kirchlichen Gegensatzes mit der Missourisynode in Deutschland vorhanden, daß die Anstalt des Pastor Brunn bei ihrem ersten Entstehen in allen deutschen lutherischen Landeskirchen, namentlich Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Lauenburg, mit Freuden begrüßt und auf das eifrigste unterstützt wurde. Namentlich auch mit dem damaligen Vorstand des Dresdener Vereins für Nordamerika kam Pastor Brunn persönlich in jener Zeit öfter zusammen, genoß bei hervorragenden Gliedern desselben, dem sel. Buchhändler Justus

Naumann in Dresden, Pastor Siedel in Tharand u. a. die herzlichste brüderliche Liebe und Gastfreundschaft, sowie die volle Zusage der Teilnahme und Unterstützung. Namentlich aber auf seinen jährlichen Kollektenreisen, die Pastor Brunn im Interesse seiner Anstalt in fast allen deutschen lutherischen Landeskirchen machte, fand er überall die freundlichste Aufnahme, war auf vielen Missionsfesten ein gern gesehener Gast und Festredner; mit landeskirchlichen Gaben sowohl als Schülern wurde hauptsächlich seine Anstalt die ersten 10—15 Jahre ihres Bestehens erhalten. So wenig war damals zwischen ihnen, der Missourisynode und andererseits den deutschen lutherischen Landeskirchen von einem Bruch oder Zwiespalt die Rede, man hoffte vielmehr von seiten der missourisch gesinnten Lutheraner diesseits und jenseits des Weltmeeres, daß auch in den deutschen Landeskirchen die reine lutherische Lehre immer völliger wieder zur Herrschaft gelangen und damit eine wirkliche Wiedererneuerung und Reformation des deutschen Landeskirchentums sich bilden werde.

Leider kam es dennoch anders und mußte ja freilich wohl anders kommen. Und worin lag die Hauptursache hiervon? Wahrlich nicht in einem etwaigen Sektengeiste oder in einseitiger Eingenommenheit der missourisch gesinnten Lutheraner für Separation und Freikirchentum. Nein, wahrlich nicht. Der Gegensatz zwischen letzteren und dem deutschen lutherischen Landeskirchentum entstand vielmehr ganz naturgemäß und von innen heraus dadurch, daß in der Missourisynode in Amerika, sowie in ihren treuen Freunden und nächstverbundenen Glaubensgenossen in Deutschland das treue Festhalten an reiner lutherischer bekenntnismäßiger Lehre mit allen seinen Konsequenzen die Herrschaft erlangt hatte und sie auch behielt, während die deutschen lutherischen Landeskirchen in ihrer kirchlichen und theologischen Fortentwicklung, die so hoffnungsreich begonnen hatte, nicht bis zum Ziele durchdrangen, sondern darin Stillstand machten, dem liberalen Zeitgeist, dem Unionismus und den Irrtümern der neuern Theologie bleibende Duldung bei sich gestatteten, geknechtet von den weltlichen Staatsregierungen unserer Zeit, wodurch eine wirkliche Zurückführung

der lutherischen Landeskirche zum reinen lutherischen Bekenntnis immer mehr als unmöglich sich offenbarte.

Es soll hierbei nicht geleugnet werden, welche mächtige Stärkung und Begründung besonders in Erkenntnis reiner lutherischer Lehren und darauf gegründeten wahrhaft lutherischen kirchlichen Grundsätzen von der Missourisynode in Amerika für unsere ganze Zeit ausgegangen ist, und wie sehr dadurch auch ihre näher verbundenen Freunde in Deutschland nicht nur mit innigen Banden der Liebe- und Glaubensgemeinschaft an sie gebunden, sondern auch in ihrem kirchlichen Streben gefördert wurden. In solcher engen Gemeinschaft mit der Missourisynode entstanden im Anfang der sechziger Jahre die bekannten „Lutheranervereine" in Dresden und Planitz in Sachsen, anfangs ohne allen Gedanken an Separation von der Landeskirche, sondern nur aus dem Bestreben nach Förderung in treu lutherisch kirchlicher Erkenntnis und Gesinnung. Aber bei ihrem eifrigen kirchlichen Vorwärtsstreben mußte diesen Vereinen bald klar werden, daß die sächsische Landeskirche und die meisten Pastoren in ihr nicht gleichen Schritt mit ihnen hielten: in den genannten Vereinen hielt man klar und entschieden fest an rein lutherischer Lehre; in der Landeskirche blieb man dagegen in der Lehre zerfahren, unklar, unentschieden und duldete vielfältige Irrlehren; jene Vereine drangen auf lutherisch kirchliche Zucht, Ausscheidung des Unionismus besonders am Altar, Herstellung lutherischer und ungemischter Abendmahlsgemeinschaft, dagegen konnte die sächsische Landeskirche all diesen ihren Forderungen und Bitten, die jene wiederholt an das sächsische Kirchenregiment richteten, nicht gerecht werden. Das Kultusministerium in Dresden beschied die betreffenden Petitionen ablehnend. So kam es folgerecht zur Separation von der sächsischen Landeskirche und bildeten sich zunächst die beiden separierten Gemeinden in Dresden, Zwickau und Planitz, die sich genötigt sahen, den sel. Pastor Ruhland aus Amerika zu ihrem Pastor zu berufen, da kein sächsischer Pastor mit ihnen den Schritt der Separation gethan hatte, noch thun wollte. In dem allen war die Missourisynode in Amerika sowohl, als auch Pastor Brunn in Nassau, der auch seinerseits in innigster Ver-

bindung mit den sächsischen Lutheranervereinen stand, völlig fern, diese letzteren zur Separation zu drängen, aus voller im Wort Gottes gegründeten Überzeugung mußten sie aber die sächsische Separation als treu lutherisch und bekenntnisgemäß mit Freuden begrüßen und nach Kräften unterstützen und fördern.

Es ist hier der Ort nicht, das heutige deutsche Landes- oder vielmehr Staatskirchentum und die Gründe für oder wider Separation ausführlicher zu erörtern, was anderweitig vielfältig geschehen ist. Um die Stellung der Missourisynode, die sie gegenwärtig zu demselben eingenommen hat, beurteilen zu können, sei nur in kürze das Zeugnis angeführt, das sie bei Gelegenheit ihrer Jubiläumsfeier im Jahre 1872 abgelegt hat: „Wir glauben, daß viele teure Lutheraner, viele vortreffliche Männer in Deutschland sind, aber die Organisationen sind nicht mehr lutherisch; die Lutheraner stecken mitten in verderbten Gemeinschaften. Wir behaupten: es giebt keine lutherische Kirche mehr in Deutschland wie zu Luthers und Joh. Gerhards Zeit, wo man mit allem Ernst die ganze Bibel für Gottes Wort und die Konkordia für die reine, klare und wahre Darlegung desselben hielt, wo, sobald sich ein Prediger regte, der in einem Punkte von dem Wort Gottes und dem Bekenntnis abging, ihm der Prozeß gemacht wurde.“ Als Beweis hiervon wird vorher schon pag. 49 des 15. Synodalberichts angeführt: Das Allerschlimmste ist dieses, daß diejenigen, welche vorgeben, sie stehen an der Spitze der erneuerten lutherischen Kirche, die Lehre dieser Kirche selbst weder glauben noch lehren. Als Beispiel wird ebendaselbst genannt: Dr. Kahnis, welcher in arianischer Weise lehrt, der Sohn Gottes sei geringer als der Vater und ihm untergeordnet, womit er die scheinbar zugegebene Gottheit Christi leugnet, welcher ferner dem natürlichen, unbekehrten Menschen noch einen freien Willen auch im geistlichen zuschreibt ꝛc. Auch Dr. Luthardt, der, obgleich ein gelehrter Mann, namentlich als Redakteur der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ in hohem Ansehen stehend, doch ganz im Geiste der modernen lutherisch feinwollenden Theologie lehrt: Er glaubt nicht, daß sich der Mensch in der Bekehrung pure

passive verhalte, d. h. daß er nur der zu bekehrende Gegenstand ist, aber nicht der, welcher sie macht. Daß der Mensch dabei gar nichts thun könne, das hält überhaupt die neuere Theologie für einen Greuel. (Auch der Jowaische Stimmführer G. Fritschel, der, wie schon aus dem mit den Jowaern geführten Kolloquium hervorgeht, die neuere deutsche Theologie hier einführen will, stellt in den Brobstschen Monatsheften den Satz auf: „Ob der Mensch selig wird, oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier eigener Entscheidung für oder wider die Gnade. Wogegen Dr. Walther in „Lehre und Wehre" Jahrg. 1872 S. 193 ff. den wichtigen Aufsatz schrieb: „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier eigener Entscheidung beruht?") Obgleich die Schrift klar sagt: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen", so geben sie zwar zu, daß das da steht, dennoch ist es ihnen eine Thorheit, daß die Entscheidung nicht beim Menschen stehen sollte. — Es ist ferner fast allgemein anerkannt unter diesen sogenannt rechtgläubigen Theologen Deutschlands, daß man die lutherische Lehre von der Inspiration nicht mehr glauben könne. Die Professoren ohne Ausnahme sagen: Nicht jedes Wort in den kanonischen Schriften der Bibel sei vom heil. Geist eingegeben; und weil wir das noch glauben, so verlachen sie uns, als hinter der Zeit zurückgebliebene, unwissende Menschen, obgleich der Heiland so klar sagt: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet, Matth. 4, 4. Dazu 1. Kor. 2, 13: „mit Worten, die der heil. Geist lehret." Das Wort, von dem Luther sagt: „Es steht wie eine Mauer fest, welches sich niemand verkehren läßt, er sei so klug, er wolle", das haben sie verlassen. Keiner glaubt mehr was der alte Brenz sagt, wenn Paulus eine Stelle des alten Testaments ausgelegt habe, so müsse der verflucht sein, der vorgiebt, das sei nicht des heil. Geistes Auslegung.*)

*) Es sei hier an die unter dem 15. Juni 1884 ausgegangene Ansprache des Breslauer Oberkirchenkollegii erinnert, worin es u. a. heißt:

Es ist aber gewiß, wo man die Lehre von der Inspiration nicht mehr hat, da kann von einer rein lutherischen Kirche nicht mehr die Rede sein, denn es fehlt der Grund dazu.

Im Anschluß an obige aus den Synodalverhandlungen vom Jahre 1872 entnommenen Worte seien noch einige Sätze aus Dr. Walthers Synodalrede vom Jahre 1874 hier beigefügt:

„Drüben im Lande der Gründung der evangelisch-lutherischen Kirche geht diese offenbar immer mehr ihrer Auflösung entgegen. Nachdem der schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in sie eingedrungene Unglaube sie bereits fast in des Todes Staub gelegt hatte, erfuhr sie zwar hierauf wieder eine gnädige Heimsuchung und Aufweckung, aber erstanden ist sie, die Kirche der Reformation, nicht wieder. — Denn was ist geschehen? —

Anstatt zurückzukehren zu dem Glauben, „der einmal den Heiligen vorgegeben ist", zu dem Glauben der apostolischen Kirche, wie Luther einst that, haben gerade die, welche für Säulen der Kirche angesehen sein wollen, Wissenschaft, Weiterbildung, Fortschritt, Vollendung zu ihrer Losung gemacht.

Anstatt das von unseren Vätern in heißen Kämpfen und Anfechtungen erstrittene und uns, ihren Kindern, hinterlassene teuere Erbe reiner Lehre und Erkenntnis mit heiliger Treue zu bewahren, macht man, während man das Christentum als ganzes mit großer Gelehrsamkeit verteidigt, in unbegreiflicher Verblendung hingegen alle einzelnen Lehren desselben, der eine diese, der andere jene zu noch nicht abgeschlossenen Fragen, macht man

„Es wird jetzt wieder auf deutschen Universitäten die falsch berühmte Kunst geübt, die der selige Scheibel als Verwandlung des Christentums in innerstes Heidentum bezeichnete, und Staaten wie Staatskirchen können dem Übel nicht wehren. . . . . Wenn ein so begnadigtes Volk, wie das deutsche, zum zweiten Male in denselben Sumpf des Rationalismus fällt — ohne daß es sich auch zuvor durch die göttliche Gnade wieder zu der Höhe und Macht des Glaubens der Reformationszeit hätte erheben lassen — und dieses jetzt, also zu einer Zeit des allgemein, auch international fortgeschrittenen und in die untersten Kreise eingedrungenen menschlichen Hochmuts, so ist das gefährlicher als das erste Mal, und es kann ihm gehen, wie es Jerusalem erging."

ſie zweifelhaft, wankend, wenn man ſie nicht geradezu verwirft, und ſtößt ſo, was man gebaut hat, ſelbſt wieder um. Unter dem breiten Schilde einer ſogenannten gläubigen Wiſſenſchaft darf jetzt der, welcher der Diener des Wortes ſein ſollte (Lukä 1, 2) und ſo geheißen ſein will, ſich zum Herrn und Richter des Wortes aufwerfen, ſelbſt die Apoſtel und Propheten zur Schule führen, während man die, welche der Wiſſenſchaft als der erbeuteten „Herrlichkeit der Heiden" (Jeſ. 61, 6) in dem Heiligtum Gottes anſtatt des Herrſchens das Dienen zugewieſen haben wollen, als beſchränkte Wiſſenſchaftsverächter brandmarkt. Jetzt ſind es daher ſelbſt die ſogenannten Gläubigen, von denen Davids Klage gilt: „Sie reißen den Grund um." Pſalm 11, 3. — — Anſtatt den Gelehrten wie den Ungelehrten, den Hohen wie den Niedrigen, einfach in apoſtoliſcher Weiſe die Buße zu Gott und den Glauben an unſern Herrn Jeſum Chriſtum zu predigen, Apoſtelg. 20, 21, verändert und verſtümmelt man das Evangelium, um das abgefallene Geſchlecht zum Evangelio zurückzuführen! — — nimmt man dem Worte ſeinen Stachel, um ein ſattgewordenes, zweimal erſtorbenes Geſchlecht wieder in das Leben zu erwecken! — verflüchtigt man das Chriſtentum zu allgemeinen und unbeſtimmten religiöſen Grundſätzen und Herzensſtimmungen, um dasſelbe einem ganzen Volke noch zu retten, welches ihm längſt in bewußter Entſcheidung den Rücken gekehrt hat.

Anſtatt zu erkennen, daß ein in ſeinen Stimmführern dem Unglauben verfallenes, alle Hoffnungen auf ein Jenſeits verlachendes und ſeinen Himmel allein auf Erden ſuchendes Volk, weit entfernt, ſich der mütterlichen Erziehung der Kirche hinzugeben, vielmehr das Verhältnis jetzt umkehrt und nur die Kirche ſeinen Stimmenmehrheiten unterwerfen will; anſtatt daher ſich von denen zu ſcheiden, welche Chriſto und ſeinem Worte nicht mehr unterthan ſein wollen, ja, laut rufen: „Wir wollen nicht, daß dieſer über uns herrſche", „Laßt uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seele!" anſtatt, wie der Apoſtel gebietet, „ſich zu reinigen von ſolchen Leuten" — hält man dieſelben mit allen noch zu Gebot ſtehenden Mitteln in der Kirche feſt, einen

Ballaſt, der das Schiff der Kirche notwendig in den Abgrund ziehen muß. — — — Anſtatt ſich in geſchloſſenen Reihen um das alte Banner des Bekenntniſſes der rechtgläubigen Kirche zu ſcharen, und dasſelbe, wie unſere in Gott ruhenden Väter, unverbrüchlich feſtzuhalten und glaubensfreudig zu verteidigen, hat man allerhand zweideutige Formeln der Verpflichtung auf dieſes Bekenntnis erdacht, um auch diejenigen zu verſöhnen, ihre Gewiſſen zu beruhigen und ihnen Raum und Berechtigung in unſerer Kirche zu ſchaffen, die längſt den Grund derſelben verlaſſen haben! Rechtgläubig-ſein-Wollende und Offenbar-Ungläubige, kurz, Freund und Feind teilen ſich jetzt friedlich und brüderlich in Kanzel, Altar und Weide der Herde Jeſu Chriſti, ſitzen zuſammen in Synoden, beraten da gemeinſchaftlich über das Wohl der Kirche und machen ſich, um den äußeren Frieden nicht zu gefährden, gegenſeitig immer neue Zugeſtändniſſe. . . . (Siehe C. F. W. Walthers „Lutheriſche Broſamen" S. 545.)

Gerade ſo, wie dieſe Synodalrede ſchildert, ging es im Jahre 1871 im Königreich Sachſen her. Im Mai dieſes Jahres wurde in Sachſen zum erſten Mal eine ſogenannte Landesſynode abgehalten, und nachdem man manche fromme Wünſche dort kund gethan hatte (welche ſchließlich der freien Genehmigung des königlichen Kultusminiſters unterliegen), mußten die ſogenannten Gläubigen und Poſitiven ſolche Zugeſtändniſſe machen, daß der bis dahin zu Recht beſtehende Eid auf die ſymboliſchen Bücher abgeſchafft und dafür ein Gelübde eingeführt wurde, welches auch der ärgſte Rationaliſt ablegen kann. Die Ungläubigen in Sachſen jubelten darüber. Diejenigen aber, welche mit Ernſt Lutheraner ſein wollten, erkannten jetzt, daß eine Zeit der Entſcheidung gekommen ſei. Dieweil die ſächſiſche Landeskirche ihren konfeſſionellen Charakter nunmehr offiziell aufgegeben hatte, ſo trat wie bereits erwähnt eine Anzahl Lutheraner aus der Staatskirche aus, und die Glieder des obgenannten „Lutheraner-Vereins" wurden jetzt der Stamm der lutheriſchen Gemeinden, welche nunmehr die evangeliſch-lutheriſche Freikirche Sachſens und anderer Staaten bilden. Der erſte Paſtor, den die ſepariert-lutheriſchen

Gemeinden in Dresden und Planitz beriefen, war Fr. Ruhland, bis dahin Pastor in Pleasant Ridge, Ill. Derselbe wurde auf Dr. Walthers Empfehlung hin von dort nach Sachsen berufen. Da man dazumal von mehreren Seiten glaubte, Dr. Walther wolle hiermit auch in den deutschen Freikirchen einen kirchenregimentlichen Akt ausüben, so erklärte dieser schon auf der St. Louiser Synode im Jahre 1872, daß er nicht als Synodalpräses, sondern als nahestehender Freund nach vorausgegangener, wiederholter Aufforderung den sächsischen Glaubensgenossen diesen Liebesdienst erzeigt habe, wodurch sie in den Stand gesetzt worden seien, sich als eine selbständige lutherische Freikirche zu konstituieren. Es ist also den weit und breit ausgesprengten und allgemein geglaubten Verleumdungen gegenüber, als seien die „Missourier" in Deutschland „eingebrochen", wohl zu merken, daß die durch Separation entstandenen vom Staat unabhängigen evang.-lutherischen Gemeinden sich einen rechtgläubigen Pastor, wie sie ihn in Deutschland nicht finden konnten, von Amerika her in Freiheit berufen haben, bei welcher Berufung sie sich des Rates Herrn Dr. Walthers bedienten und damit bewiesen, daß sie beim vollen Bewußtsein ihrer priesterlich-königlichen Rechte doch auch dem heil. Predigtamte da, wo sie es recht vertreten sahen, die ihm gebührende Ehre und Mitwirkung bei Ausübung ihres Berufungsrechtes geben wollten. Nach Verlauf eines Jahres fand Pastor Ruhland in dem aus der sächsischen Landeskirche austretenden Pastor E. O. Lenk*) einen Amtsbruder, welcher, während Ruhland die Planitzer Gemeinde übernahm, an derjenigen zu Dresden wirkte, bis er später nach Amerika berufen wurde. Pastor Ruhland trat von Sachsen aus in noch engere Verbindung mit dem um die Missourisynode treu verdienten separiert-lutherischen Pastor Fr. Brunn in Steeden und dem Pfarrer Hein in Wiesbaden.**) Seitdem Brunns leibliche Kräfte schwächer

*) Vgl. Lenk, Aufruf an alle Christen der sächs. Landeskirche. Dresden 1872.

**) Pfarrer Hein trat zwar anfangs noch der kleinen Synode bei, die er mit begründen half, ist aber in dem später ausbrechenden Gnadenwahlsstreite auf die Seite unserer Gegner getreten und von der Synode abgefallen

wurden, übernahm C. Eikmeier das Pfarramt an der Steedener Gemeinde. Außer den Letztgenannten traten noch die Paſtoren G. Stöckhardt in Planitz, C. Schneider in Frankenberg, H. Stallmann in Dresden (jetzt in Allendorf-Kleinlinden), P. Kern in Chemnitz, W. Hübener in Dresden, W. Meyer in Crimmitſchau und C. Hempfing in Allendorf bei Wetzlar der kleinen Synode bei, deren erſter Präſes F. Ruhland war. Seit deſſen Tode (1879) verwaltet der in Planitz ſtehende Paſtor O. Willkomm das Präſidium. Bald nach ihrer Konſtituierung gründete dieſe Synode ihr eigenes Organ, „Die evang.-lutheriſche Freikirche" betitelt, eine Kirchenzeitung, die auch vom lutheriſchen Konkordiaverlag in St. Louis bezogen werden kann, und eine noch größere Verbreitung verdient, als ſie bis jetzt erlangt hat. Beſonders wertvoll ſind die in bezug auf den Gnadenwahlſtreit in Dresden abgehaltenen Verhandlungen der fünften Jahresverſammlung dieſer Synode vom Jahre 1881, welche die Lehre vom freien Willen und der Bekehrung zum Gegenſtande hatten. Dieſelben ſind in Zwickau in Sachſen gedruckt und nebſt den übrigen Schriften der ſächſiſchen Freikirche in Kommiſſion bei Heinrich J. Naumann in Dresden zu haben.

Es iſt noch jederzeit klar an den Tag gekommen, daß die ſeparierte-lutheriſche Kirche, wo ſie immer in Deutſchland ans Licht trat, für ihre Umgebung, ſowohl in kirchlicher als bürgerlicher Hinſicht von großem Segen iſt. Auch der nun verewigte, langjährige Redakteur des „Freimund", der baieriſche Pfarrer Wucherer ſchrieb im Jahre 1875: „die Separation iſt für die Landeskirche das wachende Gewiſſen"; wenn er freilich hinzuſetzt, dieſe (die Landeskirche) ſei für die Separierten der Kitt, ſo ſtände es um den Beſtand der ſeparierten Kirche traurig, wenn dieſe letztere Meinung richtig wäre. Indeſſen muß die ſächſiſche lutheriſche Freikirche offenbar einen ganz anderen Kitt haben, der ſie zuſammen hält, ſonſt wäre es um ihren Beſtand längſt geſchehen. Das Band, welches dieſe Freikirche zuſammen hält, iſt das einmütige Bekenntnis, zu welchem ſie auf dem Grunde des göttlichen Wortes in der Einigkeit des Geiſtes ſich hält. Das

hat sich gezeigt in den mancherlei Befehdungen, an denen es auch ihr nicht gefehlt hat. Nachdem zum Beispiel Pastor G. Stöckhardt in Niederplanitz nicht nur aus der Staatskirche ausgetreten war, in der er ursprünglich dem separiert-lutherischen Pastor Ruhland gegenüber stehen sollte, sondern auch ein Zeugnis gegen das heutige Staatskirchentum in der „Evangelisch-lutherischen Freikirche" abgelegt hatte, so wurde er nicht nur gerichtlich belangt, sondern auch in seiner Abwesenheit zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem er einem Rufe an die evangelisch-lutherische Kreuzkirche in St. Louis folgend, Deutschland bereits verlassen hatte. Von seiten der staatskirchlichen Professoren aber hat die Freikirche einen bitteren Gegner gefunden in dem Redakteur der „allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung", dem schon oben genannten D. Luthardt, welcher zugleich Vicepräsident des Leipziger Missionskollegiums ist. Gewiß ist, daß die genannte Kirchenzeitung kein bloßes Lokalblatt, sondern das Hauptorgan der sich lutherisch nennenden Staatskirchen ist. Da die heutigen Landeskirchen zum Tummelplatz für die verschiedensten Geister geworden sind, so muß auch diese Leipziger Kirchenzeitung diesen verschiedenen Richtungen, wie man schon im Prospektus dieser Zeitung liest, „gerecht werden". Es ist zwar sehr schön mit eingeflochten, „soweit sie sich auf dem gemeinsamen Boden des lutherischen Bekenntnisses bewegen und dem Richtmaß dieses Bekenntnisses sich unterwerfen", indessen behält man sich selbstverständlich in jeder Hinsicht freie Forschung und freie Wissenschaft und die nötige Freiheit zur Christentums-Weiterbildung vor, wo bliebe denn sonst die Berechtigung des Luthardtschen Chiliasmus und Synergismus, oder die berechtigte Richtung des Kahnisschen Arianismus, oder die Richtung eines Schleiermacher, v. Hofmann u. s. f. Nur eine Richtung ist verboten und verpönt, das ist der Weg, welchen die der lutherischen Reformation treu gebliebene Missourisynode geht, welche sich freilich nicht nach den Wünschen der modernen neueren deutschen Theologen richtet, sondern mit möglichster Treue der entgegengesetzten, dringenden Aufforderung des Apostels Paulus nachkommt, welcher 1. Kor. 1, 10

bis 12 ſchreibt: „Ich ermahne euch, liebe Brüder, durch den Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und haltet feſt aneinander in einem Sinn und in einerlei Meinung.“ Dieſes Zeugnis giebt der in der mecklenburgiſchen Landeskirche ſtehende Paſtor Brauer in Dargun der Miſſouriſynode in dem mecklenburgiſchen Kirchen- und Zeitblatt vom September 1876, allwo er es beklagt, daß die dumpfigen Schatten der Landeskirchen den reinigenden Luftzug ernſter Lehrzucht nicht mehr zulaſſen. Der irrigen Meinung Luthardts, als ob die Kirche als ſolche ſich widerſprechende Richtungen in ihrer Mitte gewähren laſſen müßte (ſo ſei es in der Ordnung!) tritt Paſtor Brauer mit der Behauptung entgegen, gerade darum, weil die Kirche keine (philoſophiſche) Schule iſt, ſondern eine göttliche, Seligkeit wirkende Wahrheit hat, die vom Himmel geoffenbart iſt, eine Wahrheit, die ſie ganz hat, an deren Reinerhaltung Leben und Seligkeit hängt, dürfe ſie nicht dulden, daß ſelbſt bei den allerwichtigſten Heilswahrheiten der eine Ja und der andere Nein lehrt. Er beruft ſich auf St. Pauli Wort: „Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte den ganzen Rat Gottes.“ Es iſt verderblicher Freiheitsſchwindel, chiliaſtiſche Fleiſchesträumereien, zu meinen, die Kirche, „der Pfeiler und Grundveſte der Wahrheit“ aller Wahrheit aller Zeit, entwickele ſich wie die wachſenden und vergehenden Dinge dieſer Welt von der Unmündigkeit zur Mündigkeit. (Siehe den betreffenden Abdruck in „Lehre und Wehre“, 1876, S. 373.)

Im Jahre 1875 erſchienen in der Leipziger „Allgemeinen evang.-lutheriſchen Kirchenzeitung“ zwei Artikel, in welchen, um der Ausbreitung der Separation in Sachſen zu wehren, alle lutheriſchen Chriſten vor der Miſſouriſynode gewarnt wurden, als vor ſchroffen Leuten, die jedermann verdammen, der nicht zu jedem Buchſtaben der von Prof. Walther aufgeſtellten Theorien ſich bekenne, als welche inſonderheit die ſog. Übertragungslehre, und die Lehre, daß der Papſt der Antichriſt ſei, genannt wurden. Es iſt ſchon in Kap. X dieſer Schrift das Nötigſte in betreff dieſer zwei Stücke bemerkt; von dem ebenſo wichtigen Zeugnis gegen

den heutigen Synergismus und Chiliasmus sieht Luthardt wohlweislich dort ab. Dieweil das Zeugnis der Missourisynode gegen die falsche Richtung der modernen Universitätstheologie hin und her eine gesegnete Frucht trug, so daß auch im Gebiete der Leipziger Mission einzelne Missionäre zur rechten lutherischen Erkenntnis erweckt worden waren, so hatten obgenannte Artikel, in welchen der Missourisynode der Fehdehandschuh hingeworfen ward, eine andere Wirkung, als man in Leipzig gedacht hatte. Die Missionare A. Grubert, F. Zucker, C. M. Zorn und O. Willkomm*) fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen, öffentlich Zeugnis abzulegen, und sandten demgemäß an Pfarrer Brunn in Steeden eine „Erklärung" zu geeigneter Veröffentlichung ein. Dieselbe wurde nicht nur in der von Pfarrer Brunn redigierten Zeitschrift: „Evang.-luth. Kirche und Mission", sondern auch als Separatdruck im Verlage von Joh. Herrmann in Zwickau veröffentlicht und zog den genannten Missionaren ein fast ausnahmsloses Verdammungsurteil seitens der mit der Leipziger Mission verbundenen deutschen Kreise zu. Obschon in dieser Erklärung von der Mission mit keiner Silbe die Rede war, denn das, was Pfarrer Brunn über den synkretistischen Stand auch der Leipziger Mission gesagt hatte, konnte den betreffenden Missionaren nicht zur Last gelegt werden, so galt dieses Vorgehen dennoch für unverzeihlich. Es zeigte sich daran deutlich, daß die Missionare recht gehandelt hatten, indem sie gleichzeitig Schritte gethan hatten, um wo möglich die Leipziger Mission von dem Synkretismus, darin sie lag, zu befreien, oder aber, wenn dieses nicht möglich wäre, wenigstens sich selbst von dieser Sünde los zu machen, nach 1. Tim. 5, 22. Es trat der letztere Fall ein. Der Missionsdirektor Hardeland eilte selbst zu den Missionaren nach Ostindien und verlangte vor allen weiteren Verhandlungen, daß diese ihr Bedauern über die Veröffentlichung der oben erwähnten Erklärung kund geben sollten. Da sie dieses Gewissenshalber

*) Der Fünfte, E. Schäffer, der ursprünglich mit beteiligt war, trat nachher zurück.

nicht konnten, so mußten sie den Dienst der Leipziger Mission verlassen.

Obschon man in St. Louis von diesen in Ostindien sich abspielenden Vorgängen nichts des näheren wußte, sondern nur in Erfahrung gebracht hatte, daß die Missionare Schritte zur Beseitigung des in der Leipziger Mission herrschenden Synkretismus gethan hatten, so ließ sich dennoch voraussehen, was diesen bevorstand. Dieweil sie von der Missionsgesellschaft verlassen waren, so bot Prof. Walther im Einverständnis mit der St. Louiser Konferenz den betreffenden Missionaren die nötigen Geldmittel an, welcher sie zur Reise von Ostindien nach Deutschland und von Deutschland nach Nordamerika bedurften. Das Geld wurde ihnen auf ihre Bitte zugesandt, nachdem das Band mit Leipzig schon gelöst war. Obschon es selbstverständlich war, daß sich die Missourier ihrer Mitzeugen annahmen, so scheute man sich doch nicht, solche That dem Prof. Walther zu einem besonderen Vorwurf zu machen. Er wurde sogar öffentlich beschuldigt, hierbei willkürlich gehandelt zu haben; indessen bestätigten schließlich sämtliche Distrikte der Missourisynode alles, was die St. Louiser resp. Prof. Walther, der damals allgemeiner Präses war, hierfür gethan und verausgabt hatten. Zugleich sah sich die Missourisynode damals genötigt, so schmerzlich es war, das Band mit Leipzig zu lösen und die der Leipziger Mission bisher immer noch gewährte Unterstützung fortan zurückzuziehen, da keine Hoffnung mehr war, daß diese Mission den Synkretismus in ihrer Mitte abthun werde.*)

Es stellte sich im Laufe dieser Vorgänge heraus, daß auch diejenigen Kreise in Deutschland, zu deren konfessionellem Standpunkt man sich immer noch des Besten versehen hatte, das Zeugnis gegen die unter ihnen geduldeten Schäden nicht vertragen konnten, und so wenig an ein Abthun dieser Schäden denken

*) Über den Hergang der ganzen Sache berichtet ausführlich: C. M. Zorn, Notgedrungene Rechtfertigung des Austritts der Missionare F. Zucker u. s. w. aus der Leipziger Mission. St. Louis, Mo. Dresden, Heinrich J. Naumann.

wollen, daß sie vielmehr diese traurigen Zustände zu verteidigen suchen. Man pflegt besonders gerne ein vermeintliches Dulden der Irrtümer Melanchthons seitens Luther vorzugeben und beruft sich darauf, als dürfte man doch ja nicht orthodoxer sein als einst Luther gewesen sei. Dieweil auch Hardeland mit diesem Vorgeben den Standpunkt jener Missionare in Ostindien angegriffen hatte, so nahm Prof. Walther hiervon Veranlassung, den wichtigen Artikel: „Das Tragen Melanchthons von seiten Luthers" in dem November- und Dezemberheft 1876 von „Lehre und Wehre" zu schreiben. — Da Direktor Hardeland die Missionare damit beruhigen wollte, daß er vorgab, man müsse einen Mann so lange für lutherisch nehmen, das heißt, sich nicht von ihm scheiden, als er sich als lutherisch bekenne, und ferner meinte, eben diesen Grundsatz habe Luther dem Melanchthon gegenüber befolgt, so antwortete hierauf Dr. Walther schon zu Anfang seines Aufsatzes: „Wäre Melanchthon wirklich schon zu Luthers Zeit als ein halsstarriger Irrlehrer offenbar geworden, und hätte ihn Luther in dieser Zeit wirklich ruhig gewähren lassen, so müßte man allerdings zugestehen, daß diejenigen Lutheraner, welche mit in unserer Kirche auftretenden Irrlehrern keine Gemeinschaft pflegen wollen, nicht in Luthers Sinn, jedenfalls nicht nach Luthers Vorbild handeln. Allein die Sache steht, Gott sei Dank, ganz anders. Hierauf weist Dr. Walther zuvörderst nach, daß Melanchthon bis 1535, in welchem Jahre Zweifel in betreff der Lehre vom heil. Sakrament in seinem Herzen aufsteigen mochten, von Luthers Lehre in keinem Artikel abwich, daß jener nicht nur die Wittenberger Konkordia im Jahre 1536, sondern auch hernach noch die Schmalkaldischen Artikel unterschrieb, die an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lassen, daß Melanchthon ferner späterhin sein Abgehen von Luthers Lehre nur heimlich gegen Gesinnungsgenossen aussprach, gegen Luther aber möglichst verhüllte, so daß Luther immer noch arglos sich gegen ihn verhielt, während Melanchthon bereits sich mit einem bösen Gewissen trug, und zu Luther sich versah, daß dieser über ihn zornig werden möchte. Ferner beweist Dr. Walther aus mehreren

Beispielen, daß Luther Melanchthon nicht getragen, sondern selbst ihn gestraft und bedroht habe, wenn es ihm trotz Melanchthons fortwährenden Versteckspielens einmal offenbar wurde, oder in ihm auch nur dringender Verdacht erweckt wurde, daß Melanchthon die Lehre verfälsche. Nachdem Dr. Walther diesen ausführlichen, aus den Quellen genommenen Bericht mit der Erzählung schließt, welche aus Majors Mund kommt, daß Luther nicht nur im Eingang seines Studierstübleins in Latein die Worte anschrieb: „Unsere Professores sollen examiniert werden vom Abendmahl des Herrn", sondern auch, ehe er seine letzte Reise nach Eisleben antrat, dem Major auf dessen Befragen sagte: „Was ihr leset und wie die Worte lauten, also ist's die Meinung; und wenn ihr wieder heimkommen werdet, und ich auch, so wird man ein Examen anstellen müssen" u. s. f., so faßt er zuletzt das Resultat in folgendem zusammen. S. 372 Jahrg. 1876: „Wir fragen schließlich: können diejenigen, welche mit notorischen Irrlehrern kirchliche Gemeinschaft pflegen, wenn sich dieselben im großen und ganzen zu der Lehre unserer Kirche bekennen, sich mit Recht darauf berufen, daß ja auch Luther einen Melanchthon getragen habe? — Wir antworten: Unmöglich! Es ist wahr, geht man etwas tiefer in die Geschichte des Verhaltens Melanchthons während der letzten zehn Lebensjahre Luthers, so entrollt sich dem Auge ein so trübes Bild des ersteren, daß man sich mit Erstaunen fragen muß, wie es möglich war, daß es zwischen beiden Männern nicht zum entschiedenen Bruche kam." .... „Wie viel lieber wäre es uns gewesen," so fährt Dr. Walther im Blicke auf seine vorausgehende geschichtliche Darstellung fort, „mit helfen zu können, daß allein das Andenken an den Melanchthon in der Zeit seiner Treue und gesegneten Wirksamkeit lebendig erhalten, das Andenken aber an ihn in der Zeit seines Weichens und Fallens für immer ausgelöscht und begraben werden möchte! Mögen die, welche anstatt an dem, seinem Lehrer Luther einst treu zur Seite stehenden Melanchthon sich zu stärken, in dem wider Luther heimlich machinierenden, aber öffentlich sich zu ihm und seiner Lehre bekennenden Melanchthon für ihren Syn-

kretismus Troſt ſuchen, es verantworten, daß ſie treue Schüler Luthers nötigen, an das Licht zu ziehen, was dieſelben ſo gerne zugedeckt ſähen. . . . . Zu ſagen, Luther habe Melanchthon als einen vor ihm offenbar gewordenen Irrlehrer getragen, iſt wider alle geſchichtliche, thatſächliche Wahrheit und eine greuliche Läſterung Luthers, des bis zu ſeinem Tode treuen Bekenners der reinen Wahrheit und unbeugſamen Bekämpfers jeglicher Verfälſchung derſelben. Von einem Manne, wie Melanchthon, der fort und fort alles gethan, um Luthern glauben zu machen, daß er mit ihm in der Lehre ſtimme, von einem Manne, dem Luther . . . ernſten Vorhalt gethan, von einem Manne, der, ſo oft ihm Vorhalt gethan wurde, wich, von einem Manne, der ſelbſt fort und fort in jener Zeit klagte, neben Luther wie unter einem über ſeinem Haupte ſich zuſammenziehenden drohenden Gewitter dahin gehen zu müſſen, der immer fürchtete, ſich verraten zu haben, von Luther zur Verantwortung gezogen zu werden, und wenn Luther polemiſierte, gemeint zu ſein, von einem Manne endlich, der noch nach Luthers Tod es einem Carlowitz eröffnete, welch' eine unerträgliche, „faſt ſchmachvolle Knechtſchaft" er unter Luther erduldet habe — von einem ſolchen Manne ſagen, Luther habe ihn als einen offenbar gewordenen Irrlehrer getragen — uns zu einem Vorbild „aus der grundlegenden Zeit der Reformation" (wie Hardeland ſagte) dies wäre gradezu lächerlich, wenn es nicht ſo traurig wäre. Es aber Luther, dem von Gott erweckten und verſiegelten Reformator zuzuſchreiben, daß er zwar alle anderen, welche Melanchthons Irrtümer hegten, als falſche Propheten und darum als reißende Wölfe kühn verdammte, an Melanchthon aber dieſe ſelbigen Irrtümer aus beſonderer Freundſchaft „getragen" und überſehen habe, davor bewahre Gott jeden Lutheraner in Gnaden, dem aber, der ſolches thut, gebe Gott aufrichtige Buße."

So gründlich der geſchichtliche Nachweis iſt, den Dr. Walther dort in betreff Melanchthons liefert, ſo ernſt und eindringlich iſt obige Schlußanwendung. Obſchon die Leipziger ſolche Artikel nicht widerlegen konnten, ſo waren ſie dennoch von jener Zeit an ſtets bereit, die Spalten der „Allgemeinen Kirchenzeitung" den Geg-

nern der Missourisynode zu öffnen, und als einige Jahre hernach der Gnadenwahlstreit hier zu Lande ausbrach, fand man die deutschen Universitätstheologen auf der Seite derer, die da meinten, nun hätten sie ein gefundenes Essen vor sich. (Dieweil man aber in Deutschland gewöhnt ist, Lehrstreitigkeiten nur wie einen Studentendisput zu behandeln, so begegnete auch dem D. Luthardt das Sonderbare, daß er, der sonst dem Synergismus hold war in dem Sprechsaal, den er in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" eröffnete, in Heft IV S. 204 Jahrgang 1880 einen Aufsatz aufnahm, der in der That einen calvinischen Partikularismus vorbringt. Weder Luther, noch Tileman Heßhusius noch irgend ein Missourier hat jemals die allgemeine Gnade und Liebe Gottes gegen alle Menschen geleugnet. Obgenannte Luthardtsche Zeitschrift aber zieht mit Calvin die Sprüche, daß Gott will, daß allen geholfen werde u. s. f. auf wenige Einzelne, die sich unter allen Ständen und Klassen finden. Demnach könnte man mit Recht fragen: Woher nehmen diese Leute die Berechtigung, diejenigen um ihrer Gnadenwahllehre willen zu verfolgen, denen es doch nur um die alleinige Wirksamkeit der göttlichen Gnade, in denen welche durch den Glauben selig werden, zu thun ist?

Die Stellung der Missourisynode als solcher in dem obschwebenden Gnadenwahlstreit.

Nachdem der Gnadenwahlstreit schon volle zwei Jahre her die Gemüter bewegt hatte, wurde die 18. Versammlung der allgemeinen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. am 11. Mai 1881 zu Fort Wayne, Ind., eröffnet. Der drei Jahre zuvor am Schluß der vorigen allgemeinen Synode erwählte allgemeine Präses H. C. Schwan legte der Synodalrede den Text zu Grunde: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. — — Es sei derselben folgendes entnommen:

Auf das dreimalige Gebet Pauli sprach der Herr: „Laß dir

an meiner Gnade genügen!“ Das ist: Du hast meine Gnade, Paule. Du sollst sie auch behalten. Das ist genug. So laß es dir genug sein. Meine Gnade wird dir geben, was dir nötig ist: Kraft zum Kampf, Geduld zum Tragen, guten Mut in Traurigkeit. Dem Worte glaubte Paulus. Er ließ sich genügen .... Darum war er guten Mutes in Schwachheit, Schmach und Nöten. — — Auch uns hat dies Wort etwas zu sagen, zumal in gegenwärtiger Zeit.

Wir sind keiner außerordentlichen Offenbarungen gewürdigt. Wir sind nicht auserwählte Rüstzeuge, wie es ein Paulus war. Aber sein Evangelium hat uns doch der Herr selbst offenbaret, zu seinen Werkzeugen hat er uns doch berufen, hat unser Werk gesegnet über Bitten und Verstehen, uns aus dem Staube erhoben, uns Raum gegeben, uns hoch und groß gemacht. Damit wir uns deß nicht überheben, wie wir gewiß gethan hätten, so hat er es auch uns an dem Pfahl im Fleisch und Satansengel nicht fehlen lassen. Und besonders in der letzten Zeit haben uns Faustschläge getroffen, wie wir sie nie vorher zu leiden hatten, denn sie kamen von einer Seite, woher wir sie wahrlich nicht erwarten durften. Nicht etwa die alten Feinde, ... sondern solche, die mit uns in heiligem Bruderbunde standen, ja die Fleisch von unserem Fleische, und Bein von unserem Beine sind, haben uns nicht allein falscher Lehre bezichtigt, sondern auch vor der ganzen Christenheit als Abgefallene gebrandmarkt, ja wider uns als Verfälscher des ewigen Evangelii die Sturmglocke geläutet.

Da haben denn viele gottselige Herzen, wie einst St. Paulus zum Herrn geseufzt und geschrien und schreien noch heute Tag und Nacht, daß wenigstens dieser bittere Kelch vorübergehe. Wie nun? Haben sie vielleicht umsonst geschrien? Sind wir etwa unerhört geblieben? Satan und die Seinen frohlocken gewiß bereits: Endlich müssen sie zu Boden, die den Weltkreis erregen; und wenn sie liegen, sollen sie nimmer wieder auferstehen! Aber sie irren sich. Die Zeit wird kommen, da sie deß inne werden. Dieser Pfahl mag noch tiefer dringen und den Riß noch größer

machen. Die unerwarteten Faust- und Nackenschläge mögen noch mehr kommen. Aber erhört sind wir doch! Denn das Wort: „Laß dir an meiner Gnade genügen," das Wort haben wir auch. — — Alle Kinder Gottes unter uns, wie sie gewiß sind, daß sie selbst nichts dazu gethan, so gewiß sind sie auch, daß der Herr ihnen wahrlich das Herz aufgethan hat, sich seiner Gnade zu freuen, zu trösten und alle ihre Hoffnung darauf zu setzen. Wie sie gar wohl wissen, daß sie, allein gelassen, längst dahingefallen wären, daß es allein der Herr ist, der sie bisher erhalten hat, so göttlich gewiß sind sie ebenfalls, daß er sie auch festbehalten werde bis ans Ende und ihre Beilage bewahren bis an jenen Tag. Darum: Seine Gnade haben wir. Deß sind wir gewiß.

Wir haben aber auch diese Gnade nicht etwa durch den gegenwärtigen Kampf verscherzt. Wir haben ein gutes Gewissen. Wir wissen und er weiß auch, daß der Artikel von der ewigen Wahl nicht aus Vorwitz auf den Plan gebracht worden ist, sondern aus Not, zu seiner Ehre, zu gewissem Trost der Seinen. Ward doch weit und breit in der heutigen Christenheit die Gnadenwahl entweder geleugnet oder beiseite gesetzt, oder von allerlei Dingen an den zu Erwählenden abhängig gemacht, welche Gott voraus und angesehen haben sollte, sei es nun ihre eigene Selbstentscheidung, oder doch ihr Annehmen, oder mindestens ihr Nichtwiderstreben bei Schenkung des Glaubens. Wer da Augen hat, der mußte sehen, wie dadurch die Ehre Gottes verdunkelt und den Kindern Gottes die Gewißheit des Trostes verkümmert wurde. Und wer das sah, durfte ja nicht schweigen. Es mußte die Unbedingtheit der Gnade, worinnen ja die höchste Ehre unseres Gottes leuchtet, es mußte die Gewißheit dieser Gnade, woran ja aller Trost zerschlagener Herzen hängt, gerettet, bezeugt, gepriesen, hingegen aber alles, was sich dawider erheben will, wo es sich auch fände, in uns oder in anderen, bewußt oder unbewußt, und wie es sich bergen, schmücken und schminken möge, niedergeschlagen und in den Staub getreten werden. Das mußte geschehen und das und nichts anderes

wollte man, als man den Artikel von der Gnadenwahl von neuem auf den Leuchter ſteckte. Das wiſſen wir, das weiß der Herr!

.... Wir ſind es gewiß, daß wir auch durch dieſen Streit ſeine Gnade wahrlich nicht verloren haben. Eben darum gilt nun auch uns ſein Wort: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft iſt in den Schwachen mächtig.

Was ſagt uns aber dies Wort in unſerem jetzigen Kampfe? Es ruft uns zu: Fürchtet euch nicht! Es ſollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade ſoll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens ſoll nicht hinfallen. Bleibt nur an mir und dem gewiſſen Wort meiner Gnade, ſo werdet ihr wohl bleiben!

Vermögt ihr es nicht zu faſſen, wie ich euch einſt habe erwählen mögen, da ihr wohl in gleicher, ja größerer Schuld wie andere lagt: ſo laßt euch genügen, daß ihr jetzt gewißlich meine Gnade habt und daß dieſe Gnade ewig iſt, wie ich ſelber bin...

Suchen andere das Geheimnis der Wahl zu ergrübeln, zu erklären und der Vernunft annehmbar zu machen: ſo laſſet euch genügen, daß es eine Wahl der Gnade iſt und daß Vernunft von Gnade ſchlechterdings nichts weiß.

Wollen andere von keiner Wahl hören, die ſich mit ihren Begriffen von Recht und Billigkeit nicht reimen will, und machen ſie deshalb einen im voraus gefaßten richterlichen Rechtsſpruch daraus: ſo laßt ihr es getroſt eine Wahl der Gnade bleiben. Meine Gerechtigkeit wird ſchon rein bleiben, wenn ſie gerichtet wird.

Wähnen andere, meine Wahl müſſe notwendig etwas in den zu Erwählenden angeſehen haben, was ſie angenehm und doch annehmbar macht: ſo laßt euch genügen und ſeid froh, daß ich allein meine Barmherzigkeit und Verdienſt angeſehen habe. Sonſt wäret ihr ſicher nicht erwählt.

Sprechen ſie, ich habe doch zum mindeſten ihren Glauben anſehen müſſen: ſo laßt euch daran genügen, daß euer Glaube nicht euer, ſondern mein Werk iſt, das in euch zu wirken, ich beſchloß, eben da ich euch erwählte.

Können jene nicht begreifen, wie man der Wahl gewiß sein möge, da man zwar wohl des gegenwärtigen Gnadenstandes, nicht aber des Verharrens versichert sein dürfe: so laßt euch genügen, daß des einen wie des anderen euch mein berufendes Wort gewiß macht und daß der Glaube daran eben auch ein Wunder meiner Gnade ist .....

Thuts euch um so viele aufrichtige Herzen leid, die auf euerer Feinde Seite stehen: was zagt ihr? Vertraut sie meiner Gnade an. Ich lasse es den Aufrichtigen gelingen. — Summa, der Herr ruft uns mit diesen Worten zu: Haltet fest darüber, was mein Wort euch sagt, daß die Wahl allein aus Gnaden um meinetwillen geschehen, daß nur freie Gnade wirklich Gnade und gewisse Gnade sei und daß nur gewisse Gnade trösten könne. Dabei bleibt, daran haltet euch selbst im Kämmerlein; das bekennet getrost vor der Welt und prediget es von den Dächern und fürchtet euch nicht! Ich bin mit euch. Weichet nicht, denn ich bin euer Gott. Ich stärke euch, ich helfe euch auch, ich erhalte euch durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.

Das, das ist es, was uns das Wort des Herrn in diesem Kampfe sagt. Wollten wir nun etwa diesem Worte nicht trauen? Hätten wir Ursache dazu? Aus sechs Trübsalen hat er uns gnädiglich erlöset, sollte uns denn in dieser siebenten ein Übel rühren? Durch so manchen Kampf hat er uns hindurch gerettet, und hindurch gesegnet, sollte er in diesem letzten von uns weichen wollen, wenn wir zu ihm stehen? Zeigen sich nicht auch schon Spuren seiner Gnade und Hilfe? Der Sturm, zu welchem man läutete, hat uns ja nicht umgeworfen, die wilden Wasser, die gegen uns daher rauschten, haben uns nicht dahin gerissen. Sie haben vielmehr an den Tag bringen müssen, daß wir auch in diesem Kampfe auf dem Felsen stehen, an dem sich Wind und Wellen brechen. Ja fast sieht es aus, als ob der Befehl schon ausgegangen wäre: bis hieher und nicht weiter! Denn nicht wenige, die im ersten Schrecken uns den Rücken kehrten, wenden sich ja bereits schon wieder zu uns hin. Haben wir die scheidende

Kraft der Wahrheit ſchmerzlich erfahren müſſen, ſo haben wir wahrlich nicht minder auch die ſüße verbindende Macht derſelben ſchon ſchmecken dürfen ..... So oft ſich etwas in uns überheben will, möge Pfahl und Satansengel dies niederhalten, ſo oft wir kleinmütig zu zagen verſucht werden, möge uns ſtets dies Wort des Herrn aufrichten: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft iſt in den Schwachen mächtig. Amen."

Nachdem hierauf der Präſidalbericht abgeſtattet war, ſchritt die Synode zu den Verhandlungen in betreff des innerhalb der Synodalkonferenz ausgebrochenen heftigen Streites über die Lehre von der Gnadenwahl. Es liege die betrübende Thatſache vor, daß ſelbſt inmitten der Miſſouriſynode Glieder, die einer Synode angehören, ſich bekämpfend gegenüber ſtehen. „Dergleichen bei uns (den miſſouriſchen Lutheranern) zu ſehen, iſt allen Leuten ein ungewohntes Ding." Dazu ſei es die höchſte Zeit, dem Verderben, das durch Verbreitung der gegenteiligen Lehre in unſerer Mitte angerichtet wird, zu ſteuern und zu wehren. „Unſere Lehre iſt ja keine andere, als die der Schrift und unſerer lieben lutheriſchen Kirche zur Zeit der Reformation und der Konkordienformel. Zu dieſer Lehre unſerer Kirche haben wir uns je und je bekannt und bekennen uns zu derſelben auch noch heute ohne Rückhalt. Es iſt zwar auch von unſern Gegnern der Verſuch gemacht worden, den elften Artikel der Konkordienformel ihrer Lehre zu Grunde zu legen, aber mit welchem Rechte, ſieht ein jeder, der da weiß, daß unſere Gegner nicht etwa nur die beiden alleinigen Urſachen der Erwählung, nämlich Gottes Barmherzigkeit und Chriſti Verdienſt, wie dieſe die Konkordienformel ausſchließlich geltend macht, als ſolche anerkennen, ſondern auch eine dritte Urſache, nämlich den beharrlichen Glauben hinzufügen. — Wer nun dieſe und andere wider Gott und Bekenntnis gehende Lehren ſich zu eigen gemacht hat und ſie ausbreitet, der kann nicht mehr länger mit uns Hand in Hand gehen. Wir können und dürfen es nicht dulden, daß ſelbſt von Paſtoren innerhalb unſerer Synodalgemein-

ſchaft auf uns, als auf calviniſtiſche Seelenverführer, nicht nur verſteckt, ſondern auch offenbar hingewieſen wird. Dieſem Zuſtande muß ein Ende gemacht werden ....." Wir haben daher aus vielen Urſachen die Pflicht, ohne Zögern der Kirche und der Welt kund zu thun: dieſe und nur dieſe Lehre iſt Lehre der Synode, eine andere Lehre dulden wir unter uns nicht. Auch die allgemeine Stimmung in unſerer Mitte drängt auf Entſcheidung. Schon auf der im Herbſt 1880 in Chicago abgehaltenen Paſtoralkonferenz erklärten ſich mit Ausnahme einiger weniger alle Verſammelten für überzeugt, daß allein die Lehre, die in unſern Publikationen vorgetragen und verteidigt werde, ſchrift- und bekenntnisgemäß ſei, und daher auch ſie allein unter uns Geltung haben dürfe. Solche, die den Vorwurf des Krypto-Calvinismus wider uns erheben, hätten ſchon längſt ihren Austritt aus dem Verbande unſerer Synode erklären ſollen. Wir wollen keinerlei Unionismus. — — Hierauf wurde noch erklärt, daß damit, daß die Synode nun eine feſte Stellung zu dieſer Lehre einnehme und eine Abſtimmung nötig ſei, nicht die Meinung verbunden ſei, als ſolle durch Abſtimmung unter uns erſt entſchieden werden, welches rechte und welches falſche Lehre ſei, — was ja aus Gottes Wort und in Übereinſtimmung damit aus unſern Bekenntniſſen längſt feſtſteht. Es ſoll vielmehr eine ſolche Abſtimmung nur unſer Bekenntnis zu der rechten und reinen Lehre ſein, und uns kund thun, wer zu uns gehöre und wer nicht. Dabei werde ſich zugleich herausſtellen, welcher Teil das Synodalhaus verlaſſen muß. Lieber als das ganze Eigentum der Synode ſei uns die reine Lehre und teurer als alles Irdiſche ſei uns unſer Glaube. — Nachdem hierauf ſämtliche Synodalpräſides beauftragt worden waren, einige Sätze reſp. Gegenſätze über die Lehre von der Gnadenwahl aufzuſtellen und der Synode für weitere Verhandlungen zu unterbreiten, ſo berichten dieſe am folgenden Tag durch ihren Vorſitzer, daß ſie ſich nicht dazu hätten entſchließen können, neue Sätze über die Lehre der Schrift und des Bekenntniſſes von der Gnadenwahl zu entwerfen, vielmehr es für das Beſte halten, nichts Eigenes zu liefern, ſondern der

Synode zu empfehlen, jene 13 Sätze, welche von Nr. 2 bis Nr. 9 im 36. Jahrgang des „Lutheraner" sich verzeichnet finden, zum Ausdruck ihres Bekenntnisses in der Lehre von der Gnadenwahl zu machen. Diese Sätze enthalten ja die reine Lehre des göttlichen Wortes von der Gnadenwahl, wie dieselbe Ausdruck im Bekenntnisse unserer Kirche gefunden habe. Kurz und bündig sei hier alles zusammengefaßt, was unsere Synode nach Schrift und Bekenntnis von der Gnadenwahl lehre. (Siehe die 13 Sätze im vorigen Kapitel S. 386.) Hierauf wurden die 13 Sätze vorgelesen, und denen, welche fürchteten, es möchten viele Synodalglieder noch einen verborgenen Sinn damit verbinden, ausdrücklich erklärt: „Wir verbinden mit den vorliegenden 13 Sätzen keinen andern Sinn, als den, welchen der Wortlaut dieser Sätze selbst giebt. Wer in der Wirklichkeit diese Sätze so nimmt, wie sie lauten, der ist mit uns im Glauben eins. Wir bekennen, daß in diesen Sätzen die Summa alles dessen niedergelegt ist, was wir in bezug auf die ewige Wahl Gottes glauben. Damit sagen wir zugleich, daß wir uns zu nichts bekennen, was mit diesen Sätzen nicht stimmt, und fände sich solches auch in unseren eigenen Publikationen. Wir wissen von keinem heimlichen und verborgenen Sinn in diesen Sätzen. Wir glauben, lehren und bekennen nur das, was die Sätze ihrem ausdrücklichen Wortlaute nach sagen. Und dies darum, weil in ihnen die Lehre der heil. Schrift und in Übereinstimmung damit die Lehre unseres Bekenntnisses enthalten ist. Wohl ist es wahr, daß wir auch die Ausdrucksweise späterer Lehrer unserer Kirche unter uns geduldet haben, wir haben sie darum niemals für falsche Lehrer erklärt. Aber wir haben es uns auch nie verhehlt, daß wir die Ausdrucksweise der späteren Dogmatiker, den sogenannten zweiten Lehrtropus lieber fallen lassen sollten, und haben ihn nunmehr auch, genötigt durch schmerzliche Erfahrungen fallen gelassen. — Wer diese vorliegenden 13 Sätze unbefangen liest, der muß bekennen: das ist Wahrheit und nichts als die lautere Wahrheit. Es gilt dies nicht allein von den ersten Sätzen, sondern auch von den letzteren, die den Hauptteil alles dessen enthalten, was den Begriff der Wahl

bildet, nämlich, daß die ewige Wahl Gottes eine Urſache iſt unſerer Seligkeit und alles, was dieſelbe ſchafft, wirkt, hilft und befördert; alſo eine Urſache alles deſſen iſt, was einem Auserwählten hier auf Erden zum Endzweck ſeiner unfehlbar zu erlangenden Seligkeit dient. —

Nachdem die Synode hierauf auf die Frage, ob man zur Abſtimmung bereit ſei, allerſeits mit Ja geantwortet, wurde die Frage an die Synode geſtellt:

Erkennt die Synode die in unſeren Publikationen dargeſtellte Lehre von der Gnadenwahl, ſoweit ſie ſummariſch in den vorgeleſenen 13 Sätzen zuſammengefaßt iſt, für die Lehre der heil. Schrift und des lutheriſchen Bekenntniſſes?

Dieſe Frage wurde von einer ganz überwiegenden Mehrheit mit einem freudigen Ja! beantwortet. Nur eine ganz verſchwindend kleine Minderheit (von etwa ſechs Stimmen) antworteten mit Nein!

Nachdem die Synode den bisher obwaltenden Lehrſtreit innerhalb ihres Gebietes hierdurch erledigt hatte, ſo wurde noch hervorgehoben, daß dieſe 13 Sätze in den Gemeinden wohl bekannt und vielfach geleſen worden ſeien. Die im Auftrage ſämtlicher Synodalgemeinden verſammelten Synodalglieder vertreten die ganze Synode, es ſei nur Trügerei und Täuſcherei, wenn die kleine Minderheit vorgeben wolle, ſie ſeien die echte Miſſouriſynode, die andern Glieder aber insgeſamt ſeien die abgewichenen Neumiſſourier. Nachdem die Synode als ſolche ihr Bekenntnis gethan habe, ſo ſei es jetzt an den Diſtriktspräſides, mit den einzelnen Opponenten, welche ſich jetzt als offene Feinde zeigen, zu handeln. In betreff der Lehre wurde, wie ſchon im vorigen Abſchnitt berichtet iſt, in einer allgemeinen Paſtoralkonferenz, welche ſich nach dem Schluſſe dieſer allgemeinen Synode verſammelte, nochmals verhandelt; zwei der bisherigen Opponenten erklärten dort, daß ſie eines beſſeren überzeugt, nunmehr mit der Lehre der Synode ſtimmen. Prof. Stellhorn war kurz vor der Eröffnung dieſer Synode einem Rufe als Profeſſor nach Columbus, Ohio, gefolgt und unter ſeiner Führung traten noch etliche Paſtoren

aus der Missourisynode zur Ohiosynode über und bildeten den nordwestlichen Distrikt der Ohiosynode. (Siehe Kapitel XI.)

Die im Oktober 1882 in Chicago versammelte Synodalkonferenz, welche aus den Vertretern der Missouri-, Wisconsin-, Minnesota- und der norwegischen Synode bestand, nahm sowohl die Erklärung der Wisconsin- und Minnesotasynode, als die 13 Sätze der Missourisynode als ein schrift- und symbolgemäßes Bekenntnis von der Gnadenwahllehre an, auch erwies sich die entschiedene und maßvolle Haltung, welche die Vertreter dieser Lehre sowohl auf den Synodalversammlungen als in ihren Publikationen zeigten, an vielen zum Segen.

Unerfahrene könnten angesichts des Gnadenwahlstreites wiederum der in Deutschland beliebten Meinung huldigen, man solle doch lieber seine Zeit und seine Kräfte auf die Mission und derlei gute Werke verwenden! Obschon aber die missourischen Lutheraner auch in neuester Zeit als Friedensstörer, die manches Gute aufhalten, in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung" dargestellt werden, so ist dennoch gewiß, daß niemand sich eines gottseligen Lebens befleißigen kann, der nicht mit ganzem Ernste auf die reine Lehre des göttlichen Wortes hält. Nur wer das reine Wort Gottes kennt und seine seligmachende Kraft am eigenen Herzen erfahren hat, wird von Herzen willig, am Reiche Gottes mitzubauen und ohne Zwang sich dem Herrn Jesu in seinen Dienst zu stellen. Eine solche herzliche Willigkeit zeigte sich auf eben derselben allgemeinen Synode, auf welcher der Gnadenwahlstreit durch ein nahezu einstimmiges Bekenntnis zu Ende gebracht wurde. „Wohl sollte man meinen, angesichts der Thatsache, daß wir von solchen, die da vorgeben, *sie* seien echt lutherisch und recht missourisch, als Leute verschrien sind, die in der Lehre von der Gnadenwahl sich „zu den alten Erzfeinden der reinen lutherischen Lehre, zu den Calvinisten geschlagen," daß man an uns irre geworden wäre, so heißt eine Stelle im Bericht über die theologischen Seminare der Missourisynode. Indessen wurde der Ruf um Hilfe von seiten vieler Gemeinden nur um so dringender. Obschon im St. Louiser Konkordiaseminar 33 Studenten am

Schluß des Schuljahres 1880—1881 ihr Examen machten, wozu jedes Jahr noch eine Anzahl der in Springfield gebildeten praktischen Kandidaten kommt, so konnte man dennoch noch nicht die Hälfte der Gemeinde, welche Prediger begehrten, befriedigen. Auch diese Thatsache trug dazu bei, den schon früher besprochenen Neubau eines theologischen Seminars ernstlich in Angriff zu nehmen. Das vor 30 Jahren in St. Louis errichtete alte Gebäude war baufällig geworden und nach sorgfältiger Prüfung aller Gründe bestanden insonderheit die Laiendelegaten auf der Notwendigkeit eines Neubaus, der in St. Louis auf derselben Stelle nach Abtragung des alten Seminargebäudes errichtet werden sollte. Es sollte auf einem Flächenraum (Bauplatz) von 250 bei 340 Fuß, 225 Fuß lang und 95 Fuß tief dreistöckig aufgeführt werden, über 60 Zimmer und Schlafkammern enthalten, mit einer Aula versehen sein, Bibliothek und Lesezimmer und 8 Lehrsäle enthalten. Nach diesem Plane, den die Synode gebilligt hatte, ging das erwählte Baukomitee an die Arbeit. Dr. Walther wurde beauftragt, einen die Sache des Seminarbaues fördernden Aufruf an die Gemeinden zu richten und im „Lutheraner" erscheinen zu lassen.

Es sollte jetzt noch jeder bei dem Anblick des herrlichen Gebäudes bedenken, daß dieses große Werk unternommen wurde, als die missourischen Prediger und Gemeinden noch mitten in dem schweren Lehrkampfe standen und noch gar nicht sagen konnten, welche weitgreifenden Störungen derselbe auf dem ganzen Gebie der Synode hervorbringen würde. Gerade um jene Zeit wurden Stellhorns Traktate und die Schmähschriften eines gewissen Lauritzen, der sich zu den Jowaern schlug, unerbeten und dutzendweise den Predigern und den Schullehrern, durch welche man agitieren zu können hoffte, durch die Post übersandt, auch nach Art eines Theaterzettels unseren Gemeindegliedern vor die Thür gelegt. Innerhalb der Wisconsinsynode wurde in Oshkosh ein Pastor, der nur die Minderheit seiner bisherigen Gemeindeglieder auf seiten der Synode behielt, durch die Agitation eines Schullehrers aus seiner Pfarrwohnung schnell vertrieben, die Herren F. A. Schmidt und Allwardt fanden sich eigens dazu ein, obschon der Wisconsiner

Präſes gegen ihre Anweſenheit proteſtiert hatte, reichten ſie die Hand zu dieſer Vertreibung und Prof. F. A. Schmidt predigte dieſem fanatiſierten Haufen, nachdem der rechtmäßige Paſtor vertrieben worden war. Es war dort ein Aufſtand wie einſt zu Epheſus, Apoſtelg. Kap. 19, der eine ſchrie: wir wollen keine Gnadenwahl, der andere: wir wollen kein Gnadenreich!*) — In einer ſolchen Zeit gehörte kein kleiner Glaubensmut dazu, den koſtſpieligen Neubau zu beginnen, deſſen Koſten ganz und gar von freiwilligen Gebern aus den Gemeinden der Miſſouriſynode beſtritten werden ſollten. Gott der Herr gab Mut und Kraft, die Mittel kamen herbei und obſchon die Koſten urſprünglich nur zu 100,000 Dollar veranſchlagt worden war, das Gebäude aber, als der Bau hinausgeführt war, verſchiedener Umſtände halber 140,000 Dollar erforderte, ſo war dennoch auch dieſe große Summe zu Anfang Mai 1884, als die folgende Delegatenſynode ſich in St. Louis verſammelte, bis auf 21,000 Dollar ſchon einbezahlt. Es durfte den Feinden nicht gelingen, die Synode gar zu zerreißen, darum iſt dieſes Seminargebäude auch ein ſprechendes Zeugnis von der herzinnigen Einheit, welche alle Teile dieſes großen Synodalkörpers verbindet. Am 1. Oktober 1882 fand die feierliche Grundſteinlegung ſtatt, und am 9. September 1883, kurz vor dem 400jährigen Lutherjubiläum fand die feierliche Einweihung des Konkordia-Seminargebäudes ſtatt. Alſo hatte ſich auch an der Miſſouriſynode die Verheißung aufs neue erfüllt: Deine Baumeiſter werden eilen, aber deine Zerbrecher und Verſtörer werden ſich davon machen! Jeſ. 49, 17. Die Rede, welche Dr. Walther bei der Legung des Grundſteins hielt, lautet folgendermaßen:

Unſere Hilfe ſtehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Amen.

---

*) Sobald dieſe Unthat vollbracht war, beſorgte Stellhorn einen Ohioprediger, der nunmehr dieſen Haufen in Oſkoſh, Wisc., bedient. Die 50 ſtimmberechtigten Glieder, welche ſich treulich zu ihrem Paſtor Dowidat und zu der Wisconſinſynode halten, bauten ſogleich eine neue Kirche nebſt Schullokalen, und ihre Gemeinde erfreut ſich wieder eines gedeihlichen Wachstums.

Teure Brüder und Schweſtern in dem Herrn!
Allerſeits hochgeehrte Anweſende!

Vor nun nahezu 33 Jahren, am 8. November des Jahres 1849, war es, als auf dieſer ſelbigen Stelle der Grundſtein zu einem Gebäude gelegt wurde, welches eine doppelte Pflanzſchule künftiger Diener der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in ſeine engen Räume aufnehmen ſollte. Jenes Gebäude, ſieben Monate darnach, am 11. Juni des Jahres 1850, mit Gottes Hilfe glücklich vollendet und dem Herrn feierlich geweiht, hierauf von Zeit zu Zeit erweitert und 32 Jahre lang ſeinem heiligen Zwecke dienend, iſt bereits ſeit einigen Monden wieder vom Erdboden verſchwunden. Nicht Feuerflammen haben es verzehrt, nicht Waſſerfluten haben es hinweggeſpült, nicht Sturmwinde haben es umgeweht und zu Boden geſtürzt. Wir ſelbſt ſind es geweſen, welche es abgebrochen haben, um auf altgeheiligter Stätte Raum zu ſchaffen für einen neuen, größeren Bau. Nicht erwachende Gelüſte nach hohen Dingen haben uns dazu bewogen. Nein, Gott ſelbſt hat uns durch ſeinen Segen, wie einſt Israel durch den Propheten Jeſaias, zugerufen: „Mache den Raum deiner Hütte weit, und breite aus die Teppiche deiner Wohnung.“ Den uns zuſtrömenden immer reicheren Segen Gottes konnte der alte Bau nicht mehr bergen. Wollten wir nun nicht in unentſchuldbarer Sattheit zu Gott ſagen: „Halt ein, Vater, mit deinem Segen!“ oder wollten wir den uns zugefloſſenen Segen unſeres Gottes nicht in ſchnödem Undank ſelbſt verſchütten, ſo **mußten** wir ein größeres Gefäß beſchaffen, dieſen Segen zu faſſen.

So haben wir uns denn heute hier verſammelt, um der Grundmauer, welche den geplanten mächtigen Neubau tragen ſoll, öffentlich und feierlich den Schlußſtein einzufügen.

Wohl iſt der Akt, welchen wir damit ſoeben zu vollziehen im Begriff ſind, eine ganz unſcheinbare Handlung. Drei Hammerſchläge im Namen des dreieinigen Gottes, und die Sache iſt geſchehen. Allein, meine Freunde, dieſer Akt iſt nur eine ſymboliſche Handlung. Nicht der Akt an ſich, ſondern das, was er bedeutet und an was er uns erinnern ſoll, iſt daher die wichtige Sache,

welche uns heute um dieſes Gemäuer verſammelt hat. Iſt es doch auch nicht der einfache Stein, den wir dieſem Grundmauerwerk einfügen wollen, welcher allein den beabſichtigten kühnen, himmelanſtrebenden Bau ſtützen und vor Einſturz bewahren ſoll; die feierliche Legung desſelben ſoll uns daher nur den unſichtbaren Grundſtein jenes geiſtigen Baues vergegenwärtigen, welchem das neue Bauwerk zu dienen beſtimmt iſt.

Das ſei es daher auch, wobei jetzt einige Augenblicke zu verweilen mir geſtattet ſein möge. —

Gott bedarf, meine Freunde, für ſeine Werke außer ſich ſelbſt nicht noch eines anderen Grundes. Was Gott baut, das baut er allein auf ſich ſelbſt, auf ſeinen allein vollkommen freien Willen und auf ſeine unwandelbaren ewigen Ratſchlüſſe. Gottes Macht und Weisheit, Gottes Güte und Gnade, Gottes Gerechtigkeit und Wahrheit ſind die ewig unzerbrechlichen Säulen, auf welchen Himmel und Erde und alles, was darinnen iſt, allein ruht. Wohl haben die für gottbegeiſtert angeſehenen Dichter des heidniſchen Altertums in kindiſcher Weiſe von einem Rieſen Atlas gefabelt, welcher die unermeßliche Laſt des Himmelsgewölbes zu tragen von den Göttern verurteilt ſei; aber was ſagt hierüber das Buch der göttlichen Offenbarung? Darin legt Gott ſelbſt Hiob die Frage vor: „Wo wareſt du, da ich die Erde gründete? Worauf ſtehen ihre Füße verſenkt? oder wer hat ihr einen Eckſtein gelegt?“ und Hiob mußte bekennen: Gott „hängt die Erde an nichts“, während das Buch aller Bücher an einer andern Stelle von dem ewigen Sohne Gottes bezeugt: „Er trägt alle Dinge mit ſeinem kräftigen Wort.“ Kurz, welcher Werke Gott allein der Baumeiſter iſt, deren alles tragender Grund iſt er auch allein.

Anders iſt es mit allen Werken von Menſchenhand bewandt. Da kommt hingegen alles auf den Grund außer dem Werkmeiſter an, auf welchen das Bauwerk ſich ſtützt. Mag ein von Menſchen errichtetes Gebäude ſo hoch ſein, daß ſeine Spitze, wie Babels Turm, bis an den Himmel reicht; mag es ſo breit ſein, daß es, wie Ägyptens Pyramiden, die Fläche einer ganzen Stadt einnimmt; mag das Material desſelben ſo koſtbar ſein, daß es, wie Salomos

Tempel, von innen und außen von Gold, Marmor und Edelsteinen wiederstrahlt; mögen es die größten Meister der Bau-, Maler- und Bildhauerkunst mit ihren schönsten Kunstwerken ausgeschmückt haben, so daß es, wie einst jener Dianatempel zu Ephesus, ein Gegenstand der Bewunderung aller Zeiten ist; mag endlich ein Bau von Menschenhand so stark sein, daß er, wie einst Nebukadnezars königliche Burg, allen Mächten der Zerstörung auf immer trotzen zu können scheint: ist nicht vor allem der Grund unerschütterlich, über welchem sich das Gebäude erhebt, ist etwa der Grund schnell weichender Triebsand oder loses Geröll, so hilft keine noch so große Höhe, keine noch so große Breite, keine noch so große Kostbarkeit seines Materials, kein noch so reicher Schmuck, keine noch so erstaunenerregende Massenhaftigkeit seines Mauer- und Sparrwerks und seiner Säulen und Strebepfeiler — der erste Sturmwind, welcher über ein solches Gebäude dahin braust, erschüttert es in seiner Tiefe, bringt es zum Wanken, hebt es von seinem Fundament, und verwandelt es wohl in wenigen Augenblicken in einen wüsten Schutthaufen.

Diese selbige Bewandtnis hat es denn auch mit jedem unsichtbaren, geistigen Bauwerke der Menschen. Ist der Grund desselben die sich stets verändernde, ja, sich fort und fort selbst verschlingende Weisheit dieser Welt, oder ist der Grund desselben eine heute stehende und morgen dahinfallende menschliche Zwangsgewalt oder sind der Grund desselben die flüchtigen Nebelgebilde und Träume menschlicher Spekulation und Einbildungskraft, oder ist der Grund desselben die allezeit dem Irrtum unterworfene Menschenautorität: so ist ein solches auf vergänglichem Grunde errichtetes geistiges Gebäude auch selbst ein Werk der Vergänglichkeit.

So fragt ihr denn, meine Freunde, billig: Welches ist der Grund des unsichtbaren geistigen Baues, von welchem der nun zu errichtende sichtbare Neubau nur das zeitweilige Gerüste, nur die bergende Schale werden soll? Ihr fraget billig: Was bedeutet also der Stein, welchen wir heut dieser Grundmauer als ihren Schlußstein einfügen wollen?

Ich antworte hierauf: Unſer Grundſtein bedeutet den, von welchem Gott ſchon in den Weisſagungen des Propheten Jeſaias ſagt: „Siehe, ich lege in Zion einen Grundſtein, einen bewährten Stein, einen köſtlichen Eckſtein, der wohl gegründet iſt. Wer glaubet, der fleucht nicht.“ Unſer Grundſtein bedeutet den, welcher einſt von ſich bezeugt hat: „Auf dieſen Felſen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen.“ Unſer Grundſtein bedeutet den, der einſt von ſich geweisſagt hat: „Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Unſer Grundſtein bedeutet den, von welchem der Apoſtel der Heidenvölker an die Chriſten zu Korinth ſchreibt: „Einen andern Grund kann zwar niemand legen, außer dem, der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus.“ Unſer Grundſtein bedeutet den, von welchem derſelbe Apoſtel redet, wenn er den Chriſten zu Epheſus zuruft: „So ſeid ihr nun nicht mehr Gäſte und Fremdlinge, ſondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenoſſen, erbauet auf den Grund der Apoſtel und Propheten, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt.“ Mit kurzen Worten, unſer Grundſtein bedeutet Chriſtum, den ewigen Sohn Gottes und Heiland aller Sünder, und ſein heiliges alleinſeligmachendes Wort.

Ja, meine Freunde, allein Chriſtus und ſein Wort, das iſt der felſenfeſte Grund, auf welchem die deutſche evangeliſch-lutheriſche Synode von Miſſouri, Ohio u. a. Staaten nun ſchon ſeit mehr als 35 Jahren unverrückt geſtanden hat und durch Gottes Gnade noch ſteht, ſie, die dieſen Neubau vermittelſt der freien reichen Liebesgaben vieler tauſend zu ihr gehöriger frommer Chriſten errichtet: dieſer und kein anderer ſoll und wird daher auch durch Gottes Gnade der Grund des Geiſtesbaues ſein, an welchem unter dem ſchirmenden Dache dieſes ſichtbaren Neubaues gearbeitet werden ſoll. „Allein Chriſtus und ſein Wort“ das iſt der unerſchütterliche Grund der Konkordia von 1580, jenes reinen herrlichen Bekenntniſſes unſerer ganzen rechtgläubigen evangeliſch-lutheriſchen Kirche: dieſer und kein anderer ſoll und wird daher auch durch Gottes Gnade der Grund unſerer nach dieſem Bekenntnis „Konkordia“ genannten Anſtalt ſein. „Allein Chriſtus und ſein

Wort", das war der diamantene Grund des großen Werkes der lutherischen Kirchenreformation: dieser und kein anderer soll und wird daher auch durch Gottes Gnade der Grund der treuen Tochter der Reformation, der Grund dieses unseres theologischen Seminariums sein.

Wohl wird auch in der neuen Konkordia die Vernunft als eine Gabe Gottes nicht verachtet, sondern vielmehr als ein herrliches Licht in den Sachen dieses irdischen Lebens hochgehalten und hoch gepriesen werden: aber zugleich wird darin bezeugt werden, daß des gefallenen Menschen Vernunft in geistlichen und himmlischen Dingen erblindet ist, daß sie von dem wahren Gott und von dem Wege zu diesem wahren Gott nichts weiß, ja, daß ihr die seligmachende Wahrheit nur eine Thorheit und ein Ärgernis ist, und daß sie daher in Sachen der göttlichen Heilsratschlüsse weder Lehrmeisterin und Richterin sein, noch darin grübeln, folgern und schließen dürfe, sondern in diesem ihr fremden Gebiete sich gefangen geben und schweigen müsse. Wohl werden ferner auch in der neuen Konkordia Lehrer und Schüler sich demütig zu den Füßen jener seligen großen Kirchenlehrer setzen, welche unschätzbare Schätze göttlicher Weisheit und Erkenntnis aus dem Goldschacht der heiligen Schrift mit beispiellosem Fleiße und unbestechlicher Treue zu Tage gefördert und in ihren unsterblichen Schriftwerken uns hinterlassen haben: aber tief wird dabei der wissensdurstigen Jugend das große Wort des Herrn eingeprägt werden: „Ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen. Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder." Wohl wird endlich auch in der neuen Konkordia Liebe und Treue gegen die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, gegen unser teures lutherisches Zion, in die Herzen der jungen Theologen gepflanzt, aber ihnen auch nicht verschwiegen werden, daß keine Lehre darum, weil sie die Kirche lehrt, für Wahrheit, sondern daß vielmehr die Kirche nur, weil sie die Wahrheit lehrt, als die wahre anerkannt werden müsse; daß nicht die Kirche das Wort, sondern daß das Wort die Kirche trage.

Sehet da, meine Freunde, nicht eine falsche erborgte Flagge

ſoll und wird jemals über unſerer neuen Konkordia flattern, welche nur lügenhaft die Inſchrift trägt: „Allein Chriſtus und ſein Wort!“ ſondern auf ihrem tief unterſten Grunde, der alles trägt, ſoll und wird klar und wahr das Loſungswort unſerer Kirche leuchten: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr.“ Der Mund des Lehrers müſſe alsbald, von Gott geſchlagen, auf immer verſtummen, der jemals in unſerer neuen Konkordia wider Chriſti freie Gnade und wider ſein allein wahres Wort ſich zu öffnen wagt, und die Hand des Lehrers müſſe alsbald, von Gottes Gericht ereilt, auf immer verdorren, die jemals wider Chriſtum und ſein Wort die Feder zu ergreifen ſich anſchickt.

Wohlan! ſo möge denn der herrlich geplante Neubau auf felſigem Grunde ſich nun von Tage zu Tage immer höher und höher, majeſtätiſch, himmelan erheben, glücklich vollendet werden und nach Jahresfriſt ſeine gaſtlichen Thore zum jubelvollen Einzug uns öffnen und bis in die fernſte Zukunft daſtehen, ein weithin leuchtendes Denkmal der freien Gnade unſeres Gottes und der opferfreudigen Liebe vieler tauſend frommer Chriſten auch in dieſer letzten Zeit. Möge aber dann in den weiten lichten Hallen dieſes Neubaues auch der darin gepflegte, vor Menſchenaugen unſichtbare Geiſtesbau auf ewigem Grunde von Jahr zu Jahr wachſen, grünen, blühen, ſeine Zweige immer weiter ausbreiten und tauſendfaltige Frucht tragen zum ewigen Leben, ein Baum, von Gott ſelbſt gepflanzet an den Waſſerbächen ſeiner Gnade und Wahrheit. Ja, mögen dann Scharen auf Scharen von hier ausgehen, welche als treue und geſegnete Arbeiter in der himmliſchen Ernte und als tapfere und ſiegreiche Streiter in des Herrn Kriegen allenthalben das Land mit dem Wort von Chriſto erfüllen bis an ſeine äußerſten Grenzen und mögen ſie ſo unzähligen unſterblichen, zum ewigen Leben erſchaffenen, durch Chriſtum teuer erlöſten Seelen das ewige Sonnenlicht göttlicher Wahrheit gegen die Finſternis dieſer Welt, den ewigen unverſiegbaren Born göttlicher Gnade gegen aller Menſchen Sündenſchuld, den himmliſchen Balſam göttlichen Troſts gegen Not und Tod und damit ihnen Heil, Himmel und ewige Seligkeit bringen von Geſchlecht zu Geſchlecht, bis an

den letzten Tag der Welt; und solches alles Gott und dem Lamm, das auf dem Stuhle der Herrlichkeit sitzt, allein zu Lob, Preis und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Als der Tag der Einweihung des neuen Gebäudes gekommen war, konnte man deutlich sehen, daß der 9. Sept. des Jahres 1883 ein Freudentag nicht nur der Gemeinden in St. Louis, sondern der ganzen Synode war. Ein Augen- und Ohrenzeuge berichtet im Lutheraner vom 15. Sept. 1883 folgendes: „Man war mit freudiger Erwartung nach dem Festplatz geeilt, aber daß eine Versammlung von 20000 Menschen zusammenströme, hatte niemand geahnt. Wem wäre bei dem Anblick dieser Menge von Glaubensgenossen das Herz nicht in gehobene Feststimmung gebracht! Wessen Mund wäre ohne Jubel und Frohlocken geblieben? Fast jeder Staat, ja, jede größere Stadt unseres Staatenbundes hatte seine Vertreter auf den Festplatz gesandt. Vom oberen Mississippi, aus Minnesota und vom Golf von Mexiko, aus Kalifornien und über den atlantischen Ozean, aus Deutschland, waren Festbesucher gekommen. Alle Eisenbahnen, welche in St. Louis münden, brachten in Extrazügen hunderte, ja tausende von Festgenossen, wie z. B. von Chikago, Milwaukee, Fort Wayne, Pittsburgh. Wohl gegen 160 Pastoren, darunter 133, welche in dem alten Konkordiaseminar in der neuesten wie in der ältesten Zeit studiert hatten, hatten sich zu der Feier eingefunden. Verschiedene Synoden hatten ihre Vertreter gesandt, z. B. die Norwegische: Herrn Präses Koren, Pastor Preus, Pastor Ottesen, Professor Stub aus Madison; die Wisconsinsynode: Präses Bading und Prof. Gräbner; die Minnesotasynode: Präses Albrecht und Pastor Tirmenstein. Auch die Beamten der Missourisynode waren großenteils gegenwärtig. — — Wer die Versammlung etwas näher beobachtete, mußte bald die Wahrnehmung machen, daß hier nur eine Freude in den Vordergrund trat, nämlich: Mit diesen vielen tausenden bin ich auf das innigste verbunden .... Bekannt oder nicht bekannt — man war sich bewußt, daß man im Herrn miteinander verbunden sei und in demselben miteinander sich freue.

Um $^1/_2$11 Uhr wurde die Feier durch das Absingen des

150. Pſalmes von ſeiten der Studenten, und hierauf durch das unter Poſaunenbegleitung erſchallende Loblied: „Lobe den Herrn, o meine Seele", in welches die ganze Feſtverſammlung einſtimmte, eröffnet. Nach Beendigung dieſes Liedes betrat Herr Dr. Walther die Rednerbühne, die im Freien errichtet war, und hielt mit gewohnter Kraft und Friſche eine Rede, welcher von den vielen tauſenden mit der größten Spannung und Aufmerkſamkeit bis zum Schluſſe gelauſcht wurde. Dieſelbe lautet folgendermaßen:

Im Namen der heiligen hochgelobten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geiſtes Amen.

Allerſeits hochgeehrte Anweſende!

Inſonderheit in dem Herrn geliebte Glaubens- und Bekenntnisgenoſſen!

Was iſt es, was uns heute von nah und fern zu Tauſenden und aber Tauſenden um dieſen Neubau verſammelt hat? Was iſt es, daß wir hier bereits tauſendſtimmige Lob-, Dank- und Freudenlieder laut zu Gott emporgeſendet haben? — Iſt es die Größe und Stattlichkeit dieſes Neubaues? Wahrlich nein! Wohl iſt derſelbe ein ebenſo mächtiges als zierliches Bauwerk, das ſeine Meiſter lobt. Gleich einer geſchmückten Königsbraut erhebt es ſich über alle ſeine Nachbarn. Aber wer unter uns hat nicht ſchon größere, noch kunſtvollere und noch ſchmuckreichere Bauwerke geſehen? Wer unter uns ſollte daher ſo thöricht geweſen ſein, hunderte, ja, tauſende von Meilen zurückzulegen und ſelbſt über das Weltmeer zu eilen, um nur ſeine Augen an einem ſolchen Gebäude zu weiden? — Wie? iſt alſo etwa der Grund unſerer gegenwärtigen Freude dieſes, daß wir Lutheraner dieſen großen ſchönen Bau errichtet und uns mit demſelben vor der Welt einen Namen gemacht zu haben glauben? Das ſei ferne! Denn wehe uns dann! Dann wäre dieſer Bau nur ein ſtehender Zeuge unſerer Hoffart und ſomit nicht ein Denkmal unſerer Ehre, ſondern unſerer Schande.

Wohl können und wollen wir nicht leugnen, daß unſer Herz heut vor Freude wallt, wenn wir bedenken, daß die Anſtalt, welche

einſt vor 44 Jahren mitten im Wald in einem armſeligen Blockhüttlein eröffnet wurde, heut mitten in dieſer Weltſtadt in einen Palaſt einzieht. Aber als ein noch lebender Augen- und Ohrenzeuge kann ich es hiermit bezeugen, daß uns vor 44 Jahren auch unſer Blockhüttlein als ein Palaſt erſchien, in den wir daher damals mit nicht geringerer Freude einzogen, als heute in dieſen Prachtbau. War doch unſere Armut damals ſo groß, daß ſelbſt ein ſolches Blockhüttlein wie ein Wunder vor unſeren Augen daſtand, dafür wir Gott nur mit Freudenthränen danken konnten. Darum nein, nein, meine Brüder! nicht die Größe und Stattlichkeit dieſes Neubaues, noch die eitle Ehre, daß wir die Erbauer desſelben ſind, iſt der wahre, der eigentliche Grund unſerer heutigen Freude, ſondern ein ganz anderer.

Wohlan, ihr Lutheraner, in der Überzeugung, daß ich den Gedanken eures Herzens damit nur Worte leihen werde, bitte ich, laßt mich euch jetzt zeigen, daß der wahre, der eigentliche Grund unſerer heutigen Feſtfreude kein anderer, als dieſer dreifache ſei: der Endzweck, welchem dieſer Neubau allein dienen ſoll; die Umſtände, welche ihn allein veranlaßt und notwendig gemacht haben; und endlich die Liebe, die allein ihn errichtet und geſchmückt hat.

Daß Schulen, ſeien es niedere oder höhere, für Staat und Kirche Anſtalten von der höchſten Bedeutung ſind, bedarf keines Beweiſes. Feind wie Freund geſteht uns dies willig zu. Von den Schulen eines Volkes hängt nächſt Gott vor allem das Wohl und das Wehe desſelben ab. Sie ſind das Fundament, auf welchem ein Volk ſich erbaut. In ihnen liegen die Wurzeln ſeines Glücks oder ſeines Unglücks, ſeines Beſtandes oder ſeines Verfalls und Untergangs. — Daß aber die Schulen, in welchen Religion der Hauptgegenſtand des Unterrichts iſt, von noch beſonderer Wichtigkeit ſind, iſt ebenſo unbeſtreitbar. Religionsſchulen ſind entweder die Gifthütten, in welchen das Gift bereitet wird, welches ſchon die jungen Seelen der zukünftigen Bürger tötet; oder ſie ſind die himmliſchen Gärten auf Erden, in welchen ſchon die jungen *Pflanzen* mit Tau vom Himmel begoſſen werden zur Erweckung

eines neuen göttlichen Lebens hier und dort. — Die allerwichtigsten Lehranstalten sind jedoch ohne Zweifel diejenigen Hochschulen, in welchen Jünglinge nicht nur in der Religion unterrichtet, sondern selbst zu Lehrern derselben vorbereitet werden. Denn entweder sind solche hohe Schulen, wenn Gottes Wort darin nicht regiert, wie sie Luther nennt, hohe Pforten der Hölle, oder, wenn Gottes Wort darin herrscht, hohe Pforten des Himmels. Und einer solchen Hochschule Obdach zu gewähren, das und nichts anderes ist der hohe herrliche Endzweck auch dieses Neubaues.

Dieses Haus soll nicht sowohl irdischen, als himmlischen Dingen dienen. Dieser zum Himmel ragende Turm mit seiner Kirchenglocke soll dieses Haus nicht nur schmücken, sondern vor allem seinen Charakter anzeigen und Stunde für Stunde, Tag und Nacht, denen, die drinnen und draußen sind; zurufen: „Sursum corda!“ Die Herzen in die Höhe! Hier ist ein Haus heiliger Studien! hier ist ein Bethaus! hier ist ein Gotteshaus!

In diesem Hause soll nicht Menschenwort und Menschenwitz und -Weisheit, sondern Gottes Wort und zwar nichts als Gottes Wort und das ganze Wort Gottes, und was der Aufschließung und dem Gebrauch desselben dient, mit unermüdlichem Fleiße studiert werden, Tag für Tag, vom ersten Morgenstrahl bis hinein in die sinkende Nacht. Dieses Haus ist daher auch keineswegs um seiner Bewohner willen so herrlich geschmückt worden, sondern um des Wortes Gottes willen, welches darin eine Wohnstätte haben soll.

In diesem Hause soll aber das Buch aller Bücher auch nicht rationalistisch aus der Vernunft, nicht papistisch aus den Schriften der Väter, nicht schwärmerisch aus angeblichen neuen Offenbarungen, sondern apostolisch christlich allein aus sich selbst, also Bibel aus Bibel, Schrift aus Schrift, das Alte Testament aus dem Neuen, das Neue aus dem Alten, das Einzelne aus dem Ganzen und das Ganze aus dem Einzelnen erklärt und ausgelegt werden.

In diesem Hause sollen nicht neue Lehren erforscht, sondern allein die alte und doch ewig junge Lehre dessen vorgetragen wer-

den, der da sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“

In diesem Hause sollen nicht die Privatmeinungen und Privatansichten irgend eines Menschen, so fromm er auch sein mag, sondern allein die Lehre der einen heiligen allgemeinen christlichen Kirche aller Zeiten und Zonen getrieben und zur Geltung gebracht werden.

In diesem Hause sollen nicht die Sonderlehren irgend einer Sekte vertreten, sondern allein die aus Gottes klarem Worte gezogenen Lehren der rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche ungeänderter Augsburger Konfession, dieser erstgebornen Tochter der Reformation, dieser wahren sichtbaren Kirche Gottes auf Erden, als göttliche Wahrheit vorgelegt werden.

In diesem Hause soll die Lehre der Reformation nicht wieder reformiert werden, sondern so, wie unsere Kirche sie vor vierthalbhundert Jahren öffentlich vor aller Welt mit großer Glaubensfreudigkeit und beispiellosem Heldenmut bekannt, mit dem Blute von vielen Tausenden ihrer Söhne und Töchter besiegelt und in ihren Bekenntnisschriften für alle Zeiten niedergelegt hat, als ein unveräußerlicher, unantastbarer Schatz mit unbestechlicher Treue bewacht und bewahrt werden.

In diesem Hause soll daher nächst Christo, unserm einigen Meister selbst, und nächst den heiligen Aposteln und Propheten kein anderer Mann als Dr. Martin Luther, der von Gott erweckte und versiegelte Reformator der Kirche, der laut göttlicher Weissagung als der Engel mit dem ewigen Evangelium mitten durch den Himmel der Kirche flog, der Hauptlehrer sein.

In diesem Hause sollen nie Licht und Finsternis, Wahrheit und Irrtum friedlich nebeneinander hausen, sondern der König der Wahrheit allein herrschen, der da gesagt hat: „So ihr bleiben werdet bei meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen. Ich bin nicht kommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.“

In diesem Hause sollen nur lebendig gläubige Christen Auf-

nahme finden, um hier ausgerüstet zu werden zu Herolden des Evangeliums von Christo, dem Sohne Gottes und Heiland der Welt, die mit den heiligen Zwölfboten bekennen: „Wir halten uns nicht dafür, daß wir etwas wüßten unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es. Nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre."

In diesem Hause soll nicht nur der Verstand der darin Aufgenommenen mit den Lehren der göttlichen Offenbarung angefüllt, sondern diese Lehren ihnen vor allem in das Herz gedrückt werden, damit sie einst, aus der Schule des Heiligen Geistes selbst hervorgegangen, in Wahrheit bezeugen können: „Wes unser Herz voll ist, des geht unser Mund über. Wir glauben, darum reden wir."

In diesem Hause sollen die darin Aufgenommenen nicht nur Gelegenheit erhalten, fern von dem Geräusch der Welt ihren heiligen Studien in heiliger Stille obzuliegen, sondern durch Gottes Gnade auch dahin gebracht werden, willig der Lust, den Gütern und den Ehren der Welt zu entsagen und ihr Leben, ihre Kräfte, ihre Seelen bis zum Tode allein dem Dienste Christi und der zu rettenden Welt zu weihen, und daher auch seiner Zeit mit tausend Freuden diesen Prachtbau mit der armseligsten Erdhütte unseres Westens zu vertauschen.

Dieses Haus soll ein Zeughaus Gottes werden, in welchem gottesfürchtigen jungen Männern die geistliche Waffenrüstung der Ritterschaft Christi angelegt werden soll, damit sie tüchtig seien, nicht nur zu pflanzen und zu begießen, sondern auch mit dem Schwert des Geistes siegreich zu kämpfen gegen alle Bollwerke des Fürsten der Finsternis, selbst wenn er in Lichtengelsgestalt wider das Wort des Allerhöchsten aufträte.

Dieses Haus soll ein geistliches Wasserwerk in sich bergen, von welchem aus das Wasser des ewigen Lebens über Berg und

Thal geleitet und allenthalben die geistlichen Wüsten in grüne Auen lebendig-gläubiger Gemeinden verwandelt werden.

Kurz, dieses Haus soll allein der Ehre Gottes und der Seligmachung erlöster Sünder gewidmet sein.

Wie? ist das nicht ein großer, herrlicher Endzweck? Und ist derselbe für alle gläubige Christen und insonderheit für uns Lutheraner nicht Grund genug, daß unsere Herzen voll Freude höher schlagen, da wir nun diesen Neubau mit Gottes Hilfe ohne allen Unfall vollendet und so wohl gelungen vor uns sehen? Ist das nicht Grund genug, daß wir heut unsere Stimme laut erheben und frohlockend uns gegenseitig zurufen: „Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich"? ja, daß wir allen unsern Glaubens-, Bekenntnis- und Kampfesgenossen, wo immer in der Welt sie weilen mögen, zurufen: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!"? — Ja, wahrlich, meine Brüder! —

Doch der wahre eigentliche Grund unserer heutigen Festfreude ist nicht nur der hohe herrliche Endzweck dieses Neubaues; zu um so größerer Freude fordern uns auch die von Gott herbeigeführten Umstände auf, welche allein diesen größeren Neubau veranlaßt und ihn endlich zu einer Sache unabweisbarer Notwendigkeit gemacht haben.

Als unsere Synode, die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, vor nun 36 Jahren das erste Mal sich in der gottgesegneten Stadt Chicago versammelte, da war sie ein kleines ungeachtetes Häuflein von nur zwölf armen Gemeinlein. Die Kirche, welche sich hierlandes noch evangelisch-lutherisch nannte, lag im tiefsten Verfall. Die Lehre unserer Kirche war ihr selbst ein unbekanntes Land. Die wenigen Prediger, welche noch etwas davon wußten und daran festhalten wollten, galten für beschränkte Köpfe, von denen man hoffte, daß sie bald ausgestorben sein würden. Die Bekenntnisschriften kannte man selbst kaum noch dem Namen nach und man sah sie für längst veraltete Dokumente früherer unaufgeklärter Zeiten an. Anstatt der Lehre Luthers herrschte in dieser sich *nach Luther* nennenden Kirche die Lehre Zwinglis und offenbarer

Rationalismus, wunderlich verbunden mit schwärmerischen Bekehrungsmethoden. Kaum ein Prediger hatte einen ordentlichen Amtsberuf nach Gottes Wort; fast alle waren vielmehr nur auf ein oder mehrere Jahre gemietet. Unvorbereiteten, unreifen Männern überlieferte man die unsterblichen Seelen auf Probe, während man die christlichen Gemeindeschulen aufgehoben und die lutherische Jugend auf gut heidnisch dem religionslosen Staate zur Erziehung übergeben hatte. Kurz, die sogenannte lutherische Kirche unseres Landes war damals tot, ein Spott aller Sekten, die sich, hungrigen Nachtvögeln gleich, in ihre Leiche teilten.

Als nun unsere Synode mit der damals unerhörten Losung auftrat: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehet nun und nimmermehr", da war es nicht nur das antichristische Papsttum, nicht nur die religionsmengerische, uniert-evangelische Gemeinschaft, nicht nur die schwärmerischen Sekten, sondern vor allem die hiesige sogenannte lutherische Kirche, welche unsere Synode als eine neue altlutherische Sekte, die nach Rom führe, mit höchster Bitterkeit bekämpfte und derselben als einem fremdländischen Gewächs und unamerikanischen Eindringling einen baldigen unrühmlichen Untergang mit großer Zuversicht prophezeite.

Wohl waren auch wirklich unsere Aussichten gar trübe. Die jedem Buchstaben des Wortes Gottes sich unterwerfende alte lutherische Kirche nach diesem neuen Lande ungezähmter Freiheitslust verpflanzen zu wollen, schien in der That ein durchaus aussichtsloses, mehr als thörichtes Unternehmen zu sein. Aber weit entfernt, sich dadurch beirren zu lassen, fragte unsere Synode nicht: Was müssen wir thun, um groß und unser viel zu werden? sondern allein: Was müssen wir thun, um vor dem Herrn der Kirche treu erfunden zu werden? Der Erfolg, das wußte sie, war nicht in ihrer Hand, den befahl sie daher Gott.

Und was ist geschehen? — Die gar böse gemeinten Ratschläge unserer Feinde sind ihnen nicht gelungen. Als die Gemeinden sahen, daß die Prediger unserer Synode keine neue Lehre verkündigten, sondern nichts anderes predigten, als was sie, die Gemeinden, aus ihrem lieben kleinen Katechismus Luthers gelernt

hatten; als die Gemeinden ſahen, daß die Prediger unſerer Synode ihnen das Höchſte brachten, was ein Prediger bringen kann, nämlich Gewißheit der Gnade Gottes und ihrer Seligkeit; als die Gemeinden ſahen, daß die Prediger unſerer Synode ſie nicht pfäffiſch beherrſchen wollten, ſondern ſie im Gegenteil erſt zur Erkenntnis ihrer herrlichen Chriſtenfreiheit und ihrer heiligen Gemeinderechte zu bringen trachteten; als die Gemeinden ſahen, daß die Prediger unſerer Synode nicht ihr Zeitliches, ſondern allein ihre unſterblichen Seelen ſuchten; als die Gemeinden ſahen, daß die Prediger unſerer Synode lieber Hunger und Kummer, lieber Schmach, Verfolgung und Vertreibung erdulden, als auch nur in einem Buchſtaben von „Gottes Wort und Luthers Lehr'" weichen wollten: — ſiehe, da trat eine Gemeinde nach der andern in unſeren ſynodalen Verband ein. Das Senfkörnlein ſchlug Wurzel, ſproßte fröhlich empor und wurde allmählich einem mächtigen Baume gleich, unter deſſen breiten ſchattigen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Das wegen ſeiner anfänglichen Winzigkeit erſt verachtete, ja, verlachte alte Luthertum wurde unter heißen Kämpfen in Amerika nach und nach eine Macht, ſo daß endlich ein jeder, welcher für wirklich lutheriſch gelten wollte, ſich dazu bequemen mußte, zur Lehre unſerer Synode ſich zu bekennen. Die alten Bücherſchätze unſerer Kirche, voran ihre Bekenntnisſchriften und die Schriften Luthers, wurden aus ihrem Staube hervorgezogen, von Haus zu Haus getragen und von unſerem Volke eifrig geleſen und ſtudiert. Wie ein Prairiefeuer verbreitete ſich nicht nur wieder wahrhaft lutheriſcher Glaube und lutheriſches Leben und Weſen unaufhaltſam über das Land, Gott ſchenkte uns auch eine Glaubenseinigkeit und eine Glaubensfreudigkeit mit inniger Bruderliebe, daß zuweilen die Tage Luthers unter uns zurückgekehrt zu ſein ſchienen. Wo immer ein lutheriſches Kirchlein wie ein Fruchtbaum, ſelbſt in einſamer Steppe, emporwuchs, da ſproßte alsbald auch ein lutheriſches Schulhäuslein als ein junges Pflänzlein hervor. Die alten reinen Lieder voll Glaubenskraft und Liebesbrunſt, wie ſie unſere Väter geſungen haben, tönten hier wieder mit ihren alten ſüßen Weiſen. Kurz, die wahre

lutheriſche Kirche, der man ſchon in aller Welt Grabeslieder geſungen hatte, wurde gerade hier wieder lebendig, erſtand aus ihrem Grabe und pflanzte hierauf an mehr denn tauſend Orten unſeres großen Staatenbundes die Siegesfahne des reinen Evangeliums auf. Schon ſeit Jahren ertönt von allen Seiten her der macedoniſche Ruf: „Kommt herüber und helft uns!“ in unſer Ohr. Ein immer mächtigerer Strom lutheriſcher Einwanderer auch unſerer deutſchen Sprache ergießt ſich über unſer Land und beſiedelt es, ſo daß faſt Woche für Woche neue Gemeinden entſtehen, welche zu einem großen Teil gerade von uns Lehrer in Kirche und Schule begehren. Und nicht nur innerhalb unſeres neuen Vaterlandes, auch aus dem Lande unſerer Väter, ja, aus den fernſten Ländern der Erde dringt ſeit Jahren jener Hilferuf, unſere Herzen tief bewegend, zu uns herüber. Allüberall öffnen ſich uns Thüren zum Eingang mit der fröhlichen Botſchaft von der freien Gnade Gottes in Chriſto für alle Sünder. Obwohl aus unſeren Anſtalten bereits Hunderte von Arbeitern in die große Ernte ausgeſendet worden ſind, ſo ſind daher doch der Bitten um ſolche Arbeiter mit der Zeit nicht weniger, ſondern immer mehr geworden, ſo daß wir endlich mit betrübten Herzen die meiſten dieſer Bitten nicht mehr haben erfüllen können. Und ſo iſt es denn auch dahin gekommen, daß in unſerem hieſigen Anſtaltsgebäude ſelbſt die vorhandene ungenügende Zahl der Studierenden keinen Platz mehr finden konnte. Ein größerer Neubau wurde eine Sache unumgänglicher Notwendigkeit.

So frage ich euch denn, geliebte Brüder in dem Herrn: Iſt dies alles für uns heute nicht Grund zu hoher Freude? Oder wie? zürnt und klagt etwa der Landmann, wenn ſein glücklich eingeheimſter Ernteſegen ſo groß iſt, daß er ſich genötigt ſieht, ſeine zu eng werdenden Scheuern abzubrechen und neue größere zu bauen? Nein, er freut ſich vielmehr darob und hebt ſeine Hände mit brünſtigem Danke zu Gott, dem gütigen Geber, empor. Sehet, ſo haben auch wir keine Urſache zu zürnen und zu klagen, daß wir durch Gottes überreichen Segen genötigt worden ſind, einen ſo großen koſtſpieligen Bau aufzuführen; auch wir haben

vielmehr Ursache, uns darob von Herzen zu freuen und unsere Hände heute demütig dankend zu Gott emporzuheben. Bisher erfüllte uns jede neue Bitte um Aufnahme in unsere Anstalt, anstatt mit Freude, mit neuer Sorge; von heute an aber können wir, die weiten lichten Räume dieser unserer neuen Konkordia öffnend, jedem gottseligen Ankömmling fröhlich entgegen rufen: Sei willkommen! „Komm herein, du Gesegneter des Herrn!“ — Ist das nicht Freude? —

Doch, meine Brüder, noch eins ist es, was heute uns vor allem mit hoher Freude erfüllt: es ist das die Liebe, welche allein diesen Neubau errichtet und geschmückt hat.

Kein hochherziger Millionär hat diesen Prachtbau aufgeführt und unserer armen Kirche zum Geschenk angeboten. Kein Fürst hat uns durch eine von ihm aufgelegte Schulsteuer mit Gesetzesgewalt dazu genötigt, für dieses Werk unfreiwillige Opfer zu bringen. Kein Nichtlutheraner ist von uns angesprochen und ihm zugemutet worden, zur Errichtung dieser Herberge einer Pflanzschule unserer Kirche wider sein Gewissen auch nur einen Heller beizutragen. Keinem Menschen ist durch unevangelische Beschwerung seines Gewissens seine Gabe abgedrungen und abgepreßt worden. Keinem ist durch die lügenhafte Vorspiegelung, daß er durch reichliche Gaben reichlichen Sündenablaß erwerben und sich, wie man zu sagen pflegt, eine Stufe in den Himmel bauen werde, seine Gabe trüglich abgelockt worden. Keinem ist durch Erregung seines Ehrgefühls und niedrige, heuchlerische Schmeichelreden seine Gabe abgeschmeichelt worden. Wir Lutheraner verabscheuen den Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige. Gemäß dem apostolischen Grundsatz: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“, ist daher unter uns nichts geschehen, als unsere Liebe freundlich gereizt worden. In lebendigen Farben ist uns nur die schreiende Not zahlloser Kinder unserer Kirche vor die Augen gemalt worden, welche in diesem Lande der Einwanderung wie Schafe ohne Hirten in geistlichen Wüsten umher irren und ohne die Predigt des trostvollen Evangeliums endlich geistlich verschmachten müßten. Vor allem aber ist uns vorgehalten worden die Liebe Christi, des

guten Hirten, der das Verlorene ſucht, der für alle Menſchen ſein Blut vergoſſen habe, der alle Menſchen ſelig machen wolle und alle Menſchen, auch die vereinſamten Kinder unſerer Kirche zu ihm gerufen haben wolle und daß gerade wir, die er mit dem Brot des Lebens ſo reichlich verſorgt hat, hierbei ſeine berufenen Werkzeuge ſeien. „O ihr Brüder, laßt uns unſeren Brüdern helfen!“ ſo riefen wir einander zu. Und, ſiehe! hierauf haben ſich in unſeren lieben Gemeinden tauſend und aber tauſend Herzen und Hände ohne Säumen und mit Freuden geöffnet. Die Bewohner des Landes haben mit den Bewohnern der Städte, die Armen mit den Reichen, die Frauen mit den Männern, die Jungfrauen mit den Jünglingen und ſelbſt Waiſen und Witwen untereinander gewetteifert, zu helfen, daß dieſer Bau errichtet und auf das herrlichſte geſchmückt werde.

So wage ich es denn, meine Brüder und Schweſtern in dem Herrn (Gott weiß es, nicht um euch zu ſchmeicheln, ſondern zur Ehre deſſen, deſſen Wort, Gnade und Geiſt dies alles in euch gewirkt hat), ſo wage ich es denn, ſage ich, es hier frei offen auszuſprechen: Dieſes Haus hat mit des Herrn Hilfe eure aus dem Glauben fließende Liebe erbaut und ſo lieblich ausgeziert. O herrliches, köſtliches Haus! Denn was wäre dasſelbe ohne dieſe Liebe ſeiner Erbauer, ſelbſt wenn es aus lauter Gold, Silber und Edelſteinen zuſammengeſetzt wäre? Es wäre ein Haus, von welchem Gott ſein Angeſicht abwendete und in das er nicht einkehren möchte. Denn „Gott iſt die Liebe!“ Aber die großen Liebesgaben der irdiſch reich Geſegneten unter uns und die kleinen köſtlichen Liebesſcherflein unſerer Armen, Witwen und Waiſen verwandeln jedes Stücklein Holz dieſes Baues vor Gottes Augen in lauter ſtrahlendes Gold, jeden Stein ſeiner Mauern in lauter funkelnde Diamanten. Mag darum immerhin früher oder ſpäter auch dieſer Bau dahinfallen, wie alles Menſchenwerk: als ein Denkmal der Liebe gläubiger lutheriſcher Chriſten wird dieſes Haus ewig, ja, ewig vor Gottes Augen ſtehen.

Doch, meine Brüder, Segen und Gedeihen auch aller Werke der Liebe kommt allein vom Herrn. So laßt uns denn auch

heute wieder ihn anflehen, wie wir ihn einſt vor 44 Jahren angefleht haben, als jenes ſchmuckloſe Waldhüttlein endlich fertig vor uns ſtand:

„Komm herein! Komm herein!
Weih dies Haus, o Jeſu ein!“ —

Ach ja, Herr, nicht um unſerer matten, unreinen, unvollkommenen Liebe willen, ſondern um deiner feuerbrennenden, reinen, ewigen, vollkommenen Liebe willen, bitten wir, nimm es an, dieſes Haus, welches wir dir hiermit übergeben. Es ſoll nicht unſer, ſondern dein, ja dein Haus ſein. Nimm es unter deine gnädige und allmächtige Obhut. Ziehe heute darin ein und mache Wohnung darin, und ſei und bleibe du darin der rechte Hausherr. Segne darin Lehrer und Schüler. Segne darin das himmliſche und das irdiſche Brot. Laß von dieſem Hauſe auch immer reicheren Segen ausgehen in Stadt und Land, in Hütte und Palaſt, für Zeit und Ewigkeit. Segne unſere liebe Synode und alle ihre Gemeinden, deren Liebe dieſes Haus erbaut hat. Segne die teuren Brüder, die die große Laſt der Sorge für die Ausführung dieſes Werkes in nicht müde werdender Liebe für uns alle getragen haben. Segne die Baumeiſter, die dieſen Bau geplant und geleitet, und die Bauleute, die daran gearbeitet haben. Segne dieſes Land ſamt ſeiner Regierung, unter deren irdiſchem Schutz dieſes Haus nun ſteht. Segne dieſe Stadt, die es willig und freundlich in ihren Schoß aufgenommen hat. Segne endlich auch unſere heutige Feier zu Stärkung unſeres Glaubens, zu Entzündung unſerer Liebe und zu Belebung unſerer Hoffnung.

Dank, Lob, Preis und Ehre ſei deinem großen Namen, hier in der Zeit und einſt dort von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen! Amen!

Am 7. Mai des Jahres 1884 verſammelte ſich die vierte Delegatenſynode als Vertreterin der 19. allgemeinen Synodalverſammlung in St. Louis; ſie beſteht, wie der Name beſagt, aus Delegaten der verſchiedenen Diſtriktsſynoden, welche jetzt die Zahl 11 erreicht haben und das Geſamtgebiet der Vereinigten

Staaten, sowie Kanada in ihre Grenzen fassen. Schon auf der Jubelsynode, die im Jahre 1872 stattfand, ist die Einrichtung getroffen, daß von je zwei bis sieben stimmberechtigte Gemeinden zusammentreten und einen Pastor und einen Gemeindedeputierten als Delegaten senden. Außerdem sind die Professoren an den Lehranstalten verpflichtet, der Delegatensynode beizuwohnen. Demzufolge waren auf der jüngsten Synode 200 Glieder zugegen, die ansehnliche Zahl Besucher ungerechnet. Sie füllten die Kapelle des großen herrlichen Seminargebäudes fast bis auf den letzten Platz und harrten bis zum Schluß der Sitzungen zehn volle Tage lang aus. Das, was die Herzen auf dieser Synodalversammlung bewegte, war in der Eröffnungsrede des ehrwürdigen allgemeinen Präses H. C. Schwan auf eine Weise zusammengefaßt, die jedermann zu freudigem Lob und Dank gegen Gott den Herrn erheben mußte. Die Synodalrede lautet folgendermaßen:

„Der Herr hat großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich." (Psalm 126, 3.)

Dieses Psalmwort drückt ja wohl aus, was jetzt unser Herz bewegt und wir deshalb auch vor allen Dingen laut werden lassen müssen. Der Herr hat großes an uns gethan, eine große Hilfe in den großen Nöten, die uns betroffen hatten.

Denken wir nur zurück. Ein schwerer Druck lag auf uns allen, als wir das letzte Mal zusammen kamen. Ein Artikel unseres christlichen Glaubens war angegriffen worden, den doch die Schrift deutlich offenbart und unser Bekenntnis ebenso deutlich bezeugt; ein Artikel, der, wenn umgestoßen, den Grund, worauf unsere Seligkeit steht, mit nach sich reißen mußte. An seine Stelle hatte man eine Lehre zu setzen versucht, die, wenn angenommen, unser Heil auf einen ganz andern Boden hinübergespielt haben würde.

Und das war nicht etwa geradezu und unverhohlen unternommen worden — so hätte es kaum Gefahr gebracht — sondern es war in ziemlich verhüllter Weise und unter täuschendem Schein geschehen. Man vermaß sich hoch und teuer dabei, es sei nicht die Lehre der Schrift und des Bekenntnisses, es sei

vielmehr unſere erſchreckliche Fälſchung derſelben, die man bekämpfe; es ſei die Wahrheit des Evangelii ſelbſt, welche man gegen uns zu retten und der Chriſtenheit zu erhalten habe.

Und die ſo redeten, waren nicht unſere alten Feinde, deren Stimme man kannte. Es waren Brüder, die das thaten. Sie beteuerten, das Herz blute ihnen, aber ſie könnten nicht anders. Darin lag die Gefahr.

Und dieſe Gefahr war uns einigermaßen nahe getreten. Es gab unter uns ſelbſt damals ſchon einige, die offen auf der Seite unſerer Verkläger ſtanden. Andere ſchienen auf dem Wege zu ſein. Manche hatten ſich verwirren laſſen. Nicht wenige ſahen nichts als Spaltung und Untergang unſerer Gemeinſchaft vor Augen. Ja, wer will es leugnen, mit beklemmten Herzen warteten wir alle der Dinge, die da kommen ſollten. So ſtand es um uns, als wir das letzte Mal zuſammen traten. Auswendig Streit, inwendig Furcht.

Und nun? Nun ſehen wir hier lauter fröhliche Angeſichter. Unſere Traurigkeit iſt in Freude verkehrt worden. Die Gefahr iſt vorbei. Der Kampf iſt überſtanden. Wir haben Frieden. Iſt das nicht etwas großes?

Aber wie? Erſchallt nicht noch heute Kriegsgeſchrei rings um uns her? Iſt nicht die Luft voll von den Pfeilen unſerer Feinde? Und wir ſollten Frieden haben? — Allerdings, was die Welt Frieden nennt, das haben wir nicht. Mit denen, die da Krieg anfangen, iſt kein Friede. So lange ſie wider die Wahrheit ſtreiten, müſſen ſie unſere Feinde ſein. Aber dennoch haben wir Frieden. Gerade ſowohl und auf dieſelbe Weiſe, wie ihn die erſte Chriſtengemeinde, Apoſtelg. 9, 31, hatte. Die apoſtoliſche Kirche hatte damals auch Feinde und behielt auch Feinde, und dieſe Feinde hatten und behielten auch ihren großen Zorn und thaten, was ſie konnten, die Gemeinde Gottes zu verſtören. Und doch ſagt die Schrift: „So hatte nun die Gemeinde Frieden durch ganz Judäa und Galiläa und Samarien.“ Denn der, welcher über ihr waltete wie Sonne und Schild und ſie ſchützte mit ſeiner Rechten, hatte ihren Verfolgern zugerufen: Bis hierher und nicht

weiter! Das war genug. Das gab Frieden, und zwar mitten im Streit. Und so haben auch wir jetzt Frieden, Frieden durchs ganze Land, durch all' unsere Distrikte, in allen unseren Gemeinden. Der Streit beunruhigt uns nicht länger, auch nicht einmal äußerlich, und so viel unser Gottes Kinder sind, die haben Frieden nicht allein mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum, nicht allein mit ihrem eigenen Gewissen, sondern auch unter einander, und halten nun auch in diesem Stück gegen alle Versuche der Feinde fest an einander in einem Sinn und in einerlei Meinung. Ist das nicht etwas großes?

Es ist aber auch kein schimpflicher, sondern ein sieghafter Friede, den wir haben. Nicht, als ob sich unsere Widersacher für überwunden erklärt hätten, was sie wohl hätten thun mögen. Nicht, daß jedermann sonst uns zugefallen wäre. So gut sollte es selbst der apostolischen Gemeinde nicht werden. Aber so, wie einst sie, so haben auch wir jetzt Sieg. Denn nur, wem der Herr den Sieg zuspricht, der ist Sieger. Vor Gott aber hat allemal und jederzeit schon der den Sieg und trägt den Kranz, der die Anfechtung überstanden und Glauben gehalten hat. Das ist denn auch der Sieg, der uns gegeben ist. Und o wie gern wollen wir uns damit begnügen! Dies ist ja doch der einzige Sieg, der die rechte Beute bringt.

Und auch an solcher Beute hat es nicht gefehlt. Wir wissen, daß wir etwas gewonnen haben, denn wir genießen es. Die liebe heilige Schrift, in der Anfechtung studiert und tiefer erschlossen, ist uns um so höher, herrlicher und süßer geworden. Das Bekenntnis unserer Kirche hat sich auch in diesem Kampfe wieder einmal als das gute Bekenntnis des Glaubens bewährt, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Dadurch aber hat sein Ansehen nur steigen können. Um so getroster sind wir dadurch geworden, gegen aller Menschen Ansehen allein auf dem Wort der Schrift zu stehen und für dies Wort Narren zu werden vor der Welt. Denn auch eine Troſtquelle, die übel verschüttet worden war, ist uns wieder reichlich eröffnet worden und hat auch ihr Teil dazu gethan, unsere Herzen fest und getrost zu machen

in der Wahrheit. Einiger und stärker als zuvor stehen wir jetzt da.

Sehen wir nun das alles an, bedenken wir, wie wenig gerade dies nach menschlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten stand und wie über Verhoffen schnell sich zum guten gewendet hat, was man gedachte, böse zu machen: so wissen wir in der That nicht, was wir anders sagen sollten, als: es ist großes, großes an uns geschehen!

Nun aber, wer hat denn dies große gethan? Wer hat Sieg, Frieden und Beute errungen? Sind wir das gewesen? Haben wir wenigstens unser Teil dazu gethan? Waren wir vielleicht unsern Widersachern zu sehr an Gelehrsamkeit überlegen? Ach, unsere Gelehrsamkeit, und wenn sie noch so groß gewesen wäre, hätte hier den Ausschlag nicht geben können. Oder verstanden wir etwa besser, als sie, den scheinbaren Widerspruch zwischen der allgemeinen Gnade und der besonderen Erwählung einzelner zu erklären und der Vernunft annehmbar zu machen? Das hat uns noch weniger geholfen. Wir haben es ja nicht einmal versucht. Nein, nein! menschlich zu reden, hatten wir in diesem Kampfe — eins ausgenommen — alles gegen uns. Unsere Gegner hatten einen ganz übermäßigen Vorteil voraus. Denn vor der Menge, die nicht denkt, aber um so lieber für aufgeklärt und freisinnig gelten will, konnten nicht wir, wohl aber sie, als Bekämpfer finstern Wahns, Helden des Lichts und Märtyrer der Freiheit, erscheinen, und das hat noch selten seine Wirkung verfehlt. Bei solchen, welche immer erst begreifen und zusammen reimen wollen, ehe sie sich entschließen, selbst göttliche Wahrheiten anzunehmen (und das will ja der alte Adam auch in den Christen), konnten sie sich, was wir nicht durften, auf das Urteil des „gesunden" Menschenverstandes berufen. In ihrer Lehre gab es ja kein Geheimnis, wovor auch der Weiseste seinen Finger auf den Mund zu legen hat. Da reimte sich alles aufs beste mit den natürlichen menschlichen Gedanken und Gefühlen. Vernunftschlüsse jeder Art hatten da frei Spiel und volle Geltung. Um ihrer Lehre willen brauchte niemand vor der Welt ein Narr zu werden. War

das nicht ein großer Vorteil für sie? Und haben sie etwa unterlassen, sich desselben zu bedienen? — Bei denen, welche auch in Glaubenssachen ihre Überzeugung auf Menschenansehen bauen (sei es auch unbewußt), konnten sie auf eine Reihe von „Vätern" weisen, die, wiewohl nicht ihres Sinnes, doch oft in Worten mit ihnen überein zu stimmen schienen. Und wie viel ihnen das gerade bei denen genutzt hat, die am wenigsten von diesen Vätern wußten, liegt klar am Tage. — Ja, die liebe heilige Schrift selbst konnten sie vor arglosen und ungeübten Christen hie und da mit größerem Erfolg als wir anführen. Denn je mehr — und zwar mit Recht — den lieben Einfältigen gerade die allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangelii am Herzen liegen, um so leichter sind auch gerade sie zu überreden, daß nur aus diesen Stellen die Lehre von der ewigen Wahl Gottes zu entnehmen oder doch zu erklären sei. Kurz, was nur Vernunft und Gefühl des natürlichen Menschen (auch in den Christen) denkt, wünscht und will, das alles sprach in diesem Kampfe für sie und gegen uns. Wäre es da ein Wunder gewesen, wenn es ihnen gelungen wäre, unser Volk in Menge zu bethören und endlich gar mit klingendem Spiel in ihr Lager hinüberzuführen?

Und doch geschah von alledem das gerade Gegenteil. Nachdem der erste Schreck vorüber war und nun zu Tage kam, woher dieser Angriff eigentlich komme und wohin er ziele, da wandten unsere Gemeinden ihren vorgeblichen Rettern und Befreiern in so überwältigender Weise den Rücken zu, daß sie selbst bestürzt dastanden und daß sie sich bis heute noch nicht darein zu finden wissen. Gemeinden, welche vorher gerade der betreffenden Lehre nur wenig sonderlicher Aufmerksamkeit gewidmet hatten, stehen jetzt zur Verwunderung fest gegen alle Anläufe unserer Widersacher da.

Nun, wessen Werk war das alles? Sollte das unseres Thuns gewesen sein? Nein, nein! das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen. Das konnte niemand thun, hat auch niemand gethan, als der, der große Dinge thut an uns und allen Enden.

Aber weshalb hat er denn wohl gerade an uns diese großen Dinge gethan? Wahrlich, wenn es nicht um seines lieben Sohnes willen, wenn es nicht aus freier Gnade war; wenn es nicht deshalb geschah, daß er die Weisen erhasche in ihrer Klugheit, und weil er nun einmal, was schwach ist vor der Welt, erwählt, damit er zu Schanden mache, was stark ist: auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme; wenn es nicht darum geschehen ist: so wissen wir es nicht. Wissen auch nicht, wie es geschah. Außer — daß es ja durch sein Wort und seinen Geist geschehen sein muß. Damit muß er in die Herzen gekommen sein, muß den Text mächtiger gemacht haben, als alle Gloſſen der falschberühmten Kunst, muß allen bösen Rat und Willen gebrochen und gehindert und uns gestärkt und festbehalten haben in seinem Wort und Glauben. Anders kann es nicht geschehen sein. Denn das ist ja sein guter, gnädiger Wille.

Ist es denn nun aber wirklich der Herr selbst und der Herr allein, der so großes an uns gethan hat, und aus Gnaden, ei, wohlan! so seien wir denn nun auch deß von Herzen fröhlich.

Fröhlich, nicht schadenfroh. Freuen wir uns des Falls unserer Feinde nicht. Das würde dem übel gefallen, der die Gefallenen wohl wieder aufrichten kann und will. Fröhlich, nicht ruhmredig, als ob wir für einen Raub hielten, was uns aus Gnaden gegeben ist. Da würden wir mit der That Gott die Ehre wieder nehmen, die wir ihm zum Schein gegeben hätten. Das würde ein Zeichen sein, daß wir selbst schon vor dem Falle stehen. — Nein, glauben wir aufrichtig, daß es der Herr ist, der großes an uns gethan, so muß unsere Freude ganz anderer Art, es muß die Freude im Herrn sein. Wer sich freut, muß sich des Herrn freuen und fröhlich sein in der Kraft seiner Stärke; wer sich rühme, sich allein des Herrn rühmen. So möge er denn unser aller Freude sein.

In solcher Freude aber sollten wir billig vergessen, was dahinten ist, alle das Unrecht, was man uns angethan, alle Angst und Not, die man uns gemacht hat. Deß allen werde nun nicht mehr gedacht um der großen Dinge willen, die Gott an uns

gethan hat. Wie ein Weib, deren Stunde überſtanden iſt, nicht mehr an die Angſt denkt um der Freude willen. — Mit dieſer Freude im Herzen wollen wir uns vielmehr getroſt nach vorne ſtrecken, wollen fröhlich in Hoffnung ſein. Wir wollen dem, der uns bisher erhalten hat, zutrauen, daß ſeine Treu und Gnade uns feſtbehalten werde bis ans Ende, ja, wollen uns ſchon im voraus des Großen freuen, was er gewißlich noch ferner an uns thun wird. — Endlich ſollen wir nun aber auch mit der That beweiſen, daß dieſe Freude uns nicht etwa faul und unfruchtbar in guten Werken bleiben läßt, ſondern daß ſie uns willig, eifrig und mächtig macht zu allem, was dem Herrn gefällt. Nutzen wir alſo die Zeit des Friedens nach dem Vorbilde der apoſtoliſchen Kirche wohl aus! Bauen wir uns wie ſie, wandeln wir in der Furcht Gottes, und am Troſt des heil. Geiſtes wird es nicht fehlen.

Wie bei den Brandopfern Alten Teſtaments die emporwallenden Wolken des Weihrauchs alles, was dabei unſchön und widrig für die Sinne geweſen wäre, umgaben, einhüllten und verdeckten, ſo müſſe auch bei uns die Freude im Herrn und das Lob des großen Gottes und unſers Heilandes alles einhüllen, niederhalten, dämpfen und verſchlingen, was an uns noch von unten iſt; dagegen aber heben, tragen und ſtärken, was in uns nach oben ſtrebt. Dann wird unſer Freuden- und Dankesopfer ein ſüßer Geruch vor dem Herrn ſein, er wird mit ſeiner Gnade bei uns bleiben und wir können Tag für Tag von neuem ſingen:

Der Herr hat großes an uns gethan, deß ſind wir fröhlich, Amen.

Ein Rückblick

auf die Geſchichte der Miſſouriſynode ſei noch mit einigen Worten geſtattet. Auf den erſten Anblick iſt es eine Geſchichte voll kirchlicher Kämpfe, in denen es aber an Sieg nicht fehlt. Wo der Glaube iſt, da iſt auch Sieg, Offenb. Joh. 15, 2. Dieweil die Kirche der Reformation der vorbildlich geweiſſagte zweite Tempel des neuen Bundes iſt (Siehe die Predigt in Dr. Walthers „lu-

theriſche Broſamen" über Eſra 3, 8—13), ſo iſt es nicht zu verwundern, daß es denen, die heute an dieſem Tempel bauen, ebenſo ergeht wie von denen in Nehemia 4, 17 geſagt iſt: „Mit der einen Hand thaten ſie die Arbeit und mit der andern hielten ſie die Waffen." Es muß gekämpft ſein, obſchon es etwas höchſt Betrübendes iſt, daß in der Chriſtenheit ſoviel Streit iſt. Viele ſtoßen ſich daran und werden irre. Viele fallen im Kampfe oder werden doch verwundet. Es iſt auch, ſagen wir mit Luther, das allergrößte und ſchädlichſte Ärgernis der Kirche, Zwietracht und Trennung der Lehre anrichten, welches auch der Teufel zum höchſten treibet, und kommen gemeiniglich vor etlichen hoffärtigen, eigenſinnigen und ehrſüchtigen Köpfen, die da wollen etwas Sonderliches ſein, um ihre Ehre und Ruhm ſtreiten; können es mit niemand gleich halten, meinen, es wäre ihre Schande, wenn ſie nicht ſollten gelehrteren und größeren Geiſtes ſein, denn andere, niemand die Ehre gönnen, ob ſie gleich ſehen, daß er größere Gaben hat. Es muß darum auch gegen die falſchen Geiſter gekämpft ſein, es erforderts die Ehre Gottes. Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird, wo man die Lehre fleißig treibt, daß wir ohne Werke allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, da wird Gottes Name geheiligt. Der Satan aber kann das nicht leiden; er will, daß man anders lehre und lebe, denn das Wort Gottes lehrt; er ſucht uns auf alle Weiſe vom Wort abzuführen, auf grobe Weiſe, daß wir es verwerfen, auf feine Weiſe, daß wir uns den rechten Sinn desſelben wegdeuten laſſen. Und Satan fehlt es nie an Werkzeugen. Die Welt iſt dem Worte feind, denn es nimmt den hochmütigen Menſchenherzen allen Ruhm und ſtört ſie in ihrer Sündenluſt.

Sollen wir da ruhig zuſehen, wenn Satan Gott ſeine Ehre raubt, wenn er uns verführen will, daß wir Gott ſeine gebührende Ehre nicht geben? Sollen wir müßig zuſehen, wenn der Papſt, als der rechte Antichriſt, mit ſeinen Knechten wider Chriſtus ſtreitet? — — wenn die Vernunftgläubigen (Rationaliſten) die blinde Vernunft über Gottes Wort ſetzen und dem göttlichen Wort die Alleinherrſchaft nehmen wollen. Sollen wir die Unierten

ruhig gewähren lassen, die die himmlische Wahrheit preisgeben, und den Irrtum für gleichberechtigt halten? Sollen wir schweigen, wenn von Unzähligen die Lehre von der Gnade verdunkelt wird?

Nein, das können wir nicht. Soll Friede sein, soll der Kampf aufhören, so ist dieß nur möglich, wenn Satan aufhörte, Satan und Gottes Widersacher zu sein; das ist aber nicht möglich; oder wenn wir Christum und sein Wort verleugneten und mit den Feinden gemeinschaftliche Sache machten; — das können wir nicht, das wollen wir nicht, damit würden wir Gott unehren. — Es kann nicht anders sein, auch das Heil der Kirche fordert Kampf. Nur durch Kampf werden die der Kirche geschenkten Schätze bewahrt, welche die Feinde ihr entreißen wollen. Dem, welcher nicht hält was er hat und sich nicht wehrt gegen die, die es ihm entreißen wollen, wird die Krone geraubt. — — Diejenigen irren sehr, die da meinen, es sei für die Kirche am besten, wenn sie recht friedlich, ohne Kampf lebe, Gottes Wort und die Erfahrung sagen uns ein anderes. Wie kann doch die Kirche in einem glücklichen Zustande sein, wenn Wahrheit und Irrtum sich ruhig vertragen, wenn den Wölfen nicht gewehrt wird, die Schafe zu zerreißen? „Diese sind", — sagt Luther, „gar weise, treffliche Leute, die den heiligen Geist lehren können, wie er solle die christliche Kirche regieren. Ja, Lieber, wenn der Teufel Christum nicht in die Ferse beißen wollte, oder müßte es lassen, so wäre leichtlich eine solche stille, friedliche Kirche zu haben." — (Prof. Günthers Vorwort zum 40. Jahrgang des „Lutheraner.")

Ein solcher Kirchhofs-Friede herrschte in der lutherischen Kirche hiesigen Landes, ehe die sächsischen und die aus der Ohiosynode ausgetretenen Lutheraner ihre Stimme erhoben, ehe insonderheit der „Lutheraner" sein Zeugnis ausgehen ließ. Wo Satans Werke angegriffen werden, da verursacht solches viel Rumor. Mit Ernst meinte er es und führte vielerlei Gesellen in den Kampf. Was thaten aber die Gründer der Missourisynode? Mit welchen Waffen kämpften sie? Es ist in dieser Schrift öfters hervorgehoben, daß sie das göttliche Wort auf den Plan brachten und sonst nichts.

Sie meinten es aber auch Ernst mit Gottes Wort, darum mußte die Wahrheit, für die sie kämpften, den Sieg behalten. Sie versuchten keine Kirchenordnungsexperimente, sie verließen sich nicht auf menschliche Satzungen und Autoritäten, sie wollten an dem Tempel bauen, der an ihn selbst unsichtbar, dennoch fester steht als Himmel und Erde, weil Jesus Christus sein Eckstein ist. Für den Namen des Herrn Jesu haben sie ihre Seelen dargegeben, wie es von Saulus und Barnabas heißt. Darum kämpften sie auch gegen den Wahn, als ob die Wirksamkeit des Wortes und der heiligen Sakramente an irgend eine menschliche Institution, oder an einen besonderen Lehrstand in der Kirche gebunden wäre. Christus und sein Wort soll allein gelten, sonst soll niemand in der Gemeinde Gottes herrschen! Auf diesem Grunde ist die Missourisynode erbaut. „Das geschriebene Wort Gottes", so erklärt die Konstitution der Missourisynode, im Einverständnis mit dem lutherischen Bekenntnis, die heilige Schrift allein müsse Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens sein und bleiben, sowohl für diejenigen, welche herzutreten, als für diejenigen, welche Glieder unserer Kirchengemeinschaft bleiben wollen. Auch an einer Synode bewährt sich das Wort Christi; daß nur ein solches Haus, welches auf einen Felsen gegründet ist, stehen bleibt, wenn schon ein Platzregen fällt, und die Winde wehen; ein solches Haus aber, das auf Sand gebaut ist, muß in der Zeit der Prüfung einen großen Fall thun. Es könnte jemand einwenden, es versteht sich von selbst, daß man in einer lutherischen Synode sich auf die Schrift beruft! Dennoch sind deren heutzutage nicht viele, die nicht einen Sandgrund dem Felsengrund des göttlichen Wortes vorziehen. Der Unionsgeist, der wie eine Pestluft sich über das protestantische Gebiet legt, hat es soweit gebracht, daß die Meinung herrschend ist, in vielen Lehren, namentlich was die Unterscheidungslehren anlange, sei die heilige Schrift dunkel und es sei mancher Glaubensartikel so zweifelhaft, daß man ihn jedem freilassen müsse, bis vielleicht einmal die ganze Kirche ihn entschieden habe, d. h. darüber eins geworden sei. Solche bauen ihr Haus auf Sand! Solche glauben nicht, daß das Wort die Kirche trägt, sie meinen,

die Kirche müſſe das Wort tragen. Darum gründen manche ihren Glauben auf das ſogenannte chriſtliche Bewußtſein, oder auf ihre erleuchtete Vernunft, oder auf eine kirchengeſchichtliche Lehrentwicklung, d. h. auf Tradition. Auch unſere neueſten Gegner ſchreien Väter, Väter! und rühmen ſich, daß ſie „Zeugen" für ihre Fündlein hätten, obſchon ſie den Sinn dieſer Väter, welche eigentlich die ſpäteren lutheriſchen Dogmatiker ſind, nicht treffen. Wenn es ſich aber auch alſo verhielte, daß ſie auf ſolche Väter ſich mit Recht berufen könnten, ſo iſt doch das Gewiſſen des Chriſten nur in Gottes Wort gefangen, und kann an kein menſchliches Zeugnis gebunden werden. Viel mehr Grund als unſere heutigen Gegner haben können, hatten Luthers Feinde, wenn ſie ſagten, zwar nicht mit der heil. Schrift, aber mit den römiſch-katholiſchen Vätern, und mit den Konzilbeſchlüſſen könnten ſie Luthers Lehre widerlegen. Gleich wie aber Luther, wenn man ihn fragte, willſt du denn klüger ſein, als ſo viele Väter, Päpſte und Konzilien, antwortete: nicht mein Wort und nicht euer, noch der Väter Wort ſoll gelten, „Gottes Wort ſoll allein Glaubensartikel ſtellen, ſonſt niemand, auch kein Engel vom Himmel!" — alſo ſtehen wir heute auch. Wie Luther rückwärts von den Vätern auf den Grund der Apoſtel und Propheten wies, und die Chriſtenheit unter den einzigen Erzhirten Chriſtum zurückrief, und wie er allen Rottengeiſtern, die ihn lehren wollten, das Wort Matth. 17, 5 entgegenhielt: „Dies iſt mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den höret," ſo gingen auch die Gründer der Miſſouriſynode zurück, ſie wollten am liebſten an dem Springquell der Reformation ſitzen, durch welchen die reinen Brünnlein Israels der Chriſtenheit wieder aufgethan wurden. Schon im Jahre 1866 bekannte Dr. Walther in einer Synodalrede: „Als vor 20 Jahren 16 Prediger in der Stadt Fort Wayne (wie in Kap. VI dieſer Schrift berichtet), ſich verſammelten, um für die damals neu zu bildende Synode von Miſſouri, Ohio und anderen Staaten eine Konſtitution zu entwerfen, da gingen dieſe Prediger von der ihnen durch Gottes Gnade gewordenen Überzeugung aus, daß die evangeliſch-lutheriſche Kirche ungeänderter Augsburger Kon-

feſſion die wahre ſichtbare Kirche Gottes auf Erden ſei, und daß daher auch die in den öffentlichen Bekenntniſſen derſelben niedergelegte Lehre lauter ſei wie durchläutert Silber im irdenen Tiegel bewähret ſiebenmal; überzeugt, daß Luther nicht ein bloßer Zeuge dieſer oder jener Wahrheit, ſondern der in Gottes Wort verheißene Engel mit dem ewigen Evangelium ſei, der mitten durch den Himmel fliegen ſollte, der von Gott ſelbſt erwählte, erweckte und berufene Reformator der Kirche, und daß die durch Luthers Dienſt ſiegreich ausgeführte Reformation eine wirkliche Reformation, eine wahre Erneuerung der Kirche ſei, beſchloſſen ſie, nichts neues zu machen, ſondern in allen Stücken, in Lehre und Praxis, ſich die Kirche der Reformation zu ihrem Vorbilde zu nehmen", (Luther Broſamen S. 536).

Als die Gründer der Miſſouriſynode dieſen Weg einſchlugen, fehlte es nicht an Feinden, welche ihr Unheil prophezeiten, an mannigfachen Vorwürfen und Läſterungen. Bis auf dieſen Tag aber begiebt es ſich, daß die Ausſtellungen der Gegner ſich gegenſeitig aufheben. Weil die Miſſouriſynode mit Luther dem Predigtamte keine andere Gewalt als die des Wortes und den gläubigen Chriſten die volle Würde des geiſtlichen Prieſtertums zuſprach, warf man ihr vor, daß ſie den Glauben der Willkür des Haufens preisgebe; und weil ſie zugleich darauf bedacht war, den Grund zu einer evangeliſchen Ordnung und Zucht zu legen und den Gebrauch der Beichtanmeldung und der beiderlei Schlüſſel einſchärfte, ſo warf man ihr papiſtiſche Gewaltanmaßung und Prieſterherrſchaft vor. Ebendasſelbe begiebt ſich heute noch. Während unſere neueſten Gegner uns des Abfalls vom Luthertum beſchuldigen, als ob wir dem Kalvinismus zugefallen ſeien, der in unſeren Bekenntnisſchriften verworfen iſt, ſo erhebt man andererſeits aufs neue die Anklage, daß wir viel zu exkluſiv lutheriſch ſeien, daß wir demgemäß mit den Bekenntnisſchriften „Übertreibungen" verbinden, dieweil wir in untergeordneten Punten (nämlich Lehrpunkten) keine Differenzen dulden und keine ſolche offene Fragen annehmen, wie ſie den Jowaern belieben. Dieſes iſt das Urteil Paſtor W. *Rohnerts*, der auch ſchon in dem Gnadenwahlſtreit ſich bekannt machte,

und ſein Büchlein: „Kirche, Kirchen und Sekten“ betitelt, 1885 in 3. Auflage erſcheinen ließ. Nur dann, wenn das lutheriſche Bekenntnis nicht in allen Stücken auf Gottes Wort zurückginge, müßten wir zwiſchen ſolchen Lehren unterſcheiden, die wir für verbindlich halten und ſolchen, die wir freigeben. Das iſt die Weiſe, nach der wir die Lehren der falſchgläubigen beurteilen, deren Bekenntnis iſt nur teilweiſe richtig; das lutheriſche Bekenntnis aber nehmen wir ohne Rückhalt an, denn wir erkennen darin das durchaus ſchriftgemäße Symbol und die evangeliſch-lutheriſche Kirche, der die Miſſouriſynode angehören will, als die rechtgläubige Kirche dieſer letzten Zeit.

Dieſe Erkenntnis war es, welche in denen lebte, die im Jahre 1847 zur Gründung der Miſſouriſynode zuſammentraten. Nicht kirchenpolitiſche Pläne, ſondern: „Ich glaube, darum rede ich“, das war der alleinige Grund jener urkundlichen Bezeugung ihres Bekenntnisſtandes. Der alte lutheriſche Reim: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr“ wurde von der Synode nicht nur als ihr Loſungswort an die Spitze ihrer Veröffentlichungen geſchrieben, es ſtand auch geſchrieben und es leuchtete und brannte als ein Licht und Feuer in den Herzen, daß Luther der von Gott in dieſem letzten Teil der Weltzeit erweckte Reformator oder Kirchenerneuerer, und daß die nach ihm genannte Kirche die von Gott beſtellte Trägerin der reinen chriſtlichen Lehre ſei. Daraus folgt auch der Ernſt, womit die Miſſouriſynode dem apoſtoliſchen Gebote nachfolgt: „Kämpfet ob dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben iſt.“ Die lutheriſchen Symbole ſollen nicht nur in der Hand dahergetragen werden, oder auf dem Bücherbrett des Predigers ſtehen, auch die feierliche Unterſchreibung des Wortes Gottes und der kirchlichen Bekenntniſſe ſoll nicht nur als ein Kirchengeſetz gelten, wodurch man, im allgemeinen ſich verpflichtend, als durch eine Thür in den Synodalverband eintritt; die innere Überzeugung von der Wahrheit ſoll das ganze Herz und Leben bewegen, und ob die Zahl der Synodalglieder im Wachſen oder im Abnehmen wäre, ſo muß das Zeugnis der Wahrheit dennoch fortgehen, und

die Einigkeit auf Grund der Wahrheit, das ist die Einigkeit des Geistes allein es sein, welche immer fester gehalten werden soll, je mehr alte und neue Feinde sich gegen dieses Zeugnis erheben. Wie St. Paulus Apostelg. 20, 30 der apostolischen Kirche geweissagt hat, so erfüllte es sich auch in der Missourisynode, daß aus ihrer eigenen Mitte falsche Geister aufstanden. Das Wort, das diese auf ihr Banner schrieben, war zwar nicht der Schrift, auch nicht den lutherischen Bekenntnisschriften entnommen, jedoch seinem Wortlaute nach im Einklang mit späteren dogmatischen Schriften. Die Versuchung trat nahe, diese Geister gewähren zu lassen. Ist man ja in anderen Synoden gewöhnt, die Abweichung von den einzelnen Lehrstücken zu dulden, ja sogar in Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Falschgläubigen zu treten, wenn man dabei nur im allgemeinen sich als einen Lutheraner bekennt! Es ist aber gewiß, da, wo keine Lehrzucht geübt wird, öffnet man dem Feinde, der die Mauern der Kirche untergräbt, die Thore; da wird die Kirche immer mehr zu einem Tummelplatz für solche, denen einst Luther im Jahre 1529 zu Marburg zurief: Ihr habt einen andern Geist als wir! Darum konnte auch die Missourisynode nur dadurch als eine rechtgläubige, in ihr selbst einige Kirchengemeinschaft bestehen, daß sie dem Befehle Gottes gemäß sich nicht allein von aller Gemeinschaft mit den Sekten, die außerhalb ihres Lagers sind, sondern auch von den falschen Geistern lossagte, die aus ihrer eigenen Mitte aufstanden. — So gerne die Glieder der Missourisynode die Bruderhand nach denen ausstreckten, welche mit ihr auf demselben Lehrgrunde standen, oder sich immer entschiedener auch in der Praxis auf den lutherischen Lehrgrund stellten, so entschieden mußten sie andererseits bezeugen, und mit der That beweisen, daß eine äußerliche, auf dem Papier stehende Verpflichtung zu Gottes Wort und den Symbolen noch nicht genug sei, denn wo eine Synode oder irgendwelche kirchliche Körperschaft eine glaubensmengerische Praxis zuläßt und thatsächlich recht heißt, da ist sie entweder schon innerlich gefallen oder noch gar nicht im Bekenntnis der Wahrheit gestanden. Wo der falschen Lehre und Praxis nicht widerstanden wird, da kann auch

das Bekenntnis zur reinen Lehre nicht lange beſtehen. Darum halten wir denen, die inmitten ſolcher ſynkretiſtiſchen Gemeinſchaften ſtehen und dennoch als Lutheraner gelten wollen, Luthers Wort entgegen: „Widerſprecht den mutwilligen Geiſtern, ſonſt iſt euer Bekenntnis nur ein Larvenwerk und nichts nütze. Wer ſeine Lehre, Glauben und Bekenntnis für wahr, nicht ungewiß hält, der kann mit andern, ſo falſche Lehre führen, oder derſelben zugethan ſind, nicht in einem Stalle ſtehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und ſeinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrtümern ſtille ſchweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer ſein, der iſt ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer und thut mit ſeiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer und iſt ihm nicht zu vertrauen.“

Die Feſtigkeit und Bekenntnistreue Luthers war es, wodurch die tote Gleichgiltigkeit in Glaubensſachen und der religionsmengeriſche Sinn, der nur auf die Mehrung des ſichtbaren Haufens bedacht iſt, noch geraume Zeit aufgehalten wurde. Es bedurfte aber wiederum eines um ſo größeren Ernſtes und Eifers, mitten unter dem Geſchlecht dieſer Zeit nach dem Vorbild der Kirche der Reformation das Panier aufzuwerfen, welches nicht nur eine gewiſſe Richtung vertritt, ſondern die zerſtreuten Kinder der lutheriſchen Kirche auf den vorigen Weg, den Weg der Wahrheit, zurückruft.

„Wir haben, wenn man es ſo nennen will, den Verſuch gemacht“, ſo bezeugt Dr. Walther in der Synodalrede vom Jahre 1866, „ob nicht durch die Lehre des 16. Jahrhunderts die Seelen auch in unſerem 19. Jahrhundert zur Seligkeit erbaut werden können; wir haben den Verſuch gemacht, ob nicht der Baum unſerer alten lutheriſchen Kirche, der einſt Jahrtauſende hindurch ſo herrliche Früchte zum Heil von Millionen getragen hat, noch heute ſeine alte treibende Kraft und Fruchtbarkeit erweiſen werde, — und ſiehe! unſere Hoffnung iſt nicht zu ſchanden geworden .... Die alte Lehre hat auch jetzt wieder ihre alte und ewig neue Kraft erwieſen; Tauſende von Seelen ſind dadurch zum Glauben

und durch den Glauben zur Seligkeit geführt worden und eine Kirche ist erstanden, einig im Glauben und Bekenntnis und leuchtend in der Liebe und guten Werken." — — „Vergesset nicht, meine Brüder! den bescherten Segen haben wir nicht unserer Weisheit, noch weniger unserer Würdigkeit oder unserem Eifer, sondern durch Gottes Gnade allein dem zu danken, daß wir an unserem Wissen und Wollen und Können verzagend, als gehorsame Kinder der alten lutherischen Kirche, zu dieser unserer Mutter, nämlich zu ihrer Lehre und Praxis zurückgegangen sind." (Brosamen S. 541.) Wie steht es nun mit der Missourisynode? Durch Gottes Gnade ist sie heute noch einig im Glauben und Bekenntnis und leuchtend in der Liebe und guten Werken. Es ist schon zu Anfang dieser Schrift bemerkt, daß die Welt den Gründern der Missourisynode von Anfang an ein baldiges Ende ihrer Wirksamkeit weissagen wollte. Kaum hatten sich die sächsischen Lutheraner hier zu Lande niedergelassen, so las man in einem radikalen öffentlichen Blatt, die Gründer dieser Gemeinschaft seien aus Deutschland ausgetrieben worden (was ja auch nicht wahr ist), und die Zeit werde kommen, in der man diese Altlutheraner auch aus Amerika vertreiben werde! Nunmehr wagt es niemand mehr zu behaupten, daß die Missourisynode zum Schaden für die Kirche oder für das bürgerliche Anwesen herangewachsen sei. Wollte man den Fleiß in schriftstellerischen Arbeiten oder die Emsigkeit in guten Werken mit der Thätigkeit anderer Gemeinschaften abwägen, so bleibt die Missourisynode, wie auch die letzten Jahre zeigen, hinter anderen nicht zurück; was sich sonderlich diejenigen merken sollten, welche meinen, unsere Orthodoxie sei etwas totes, das geistliche Leben müsse den steifen Lutheranern fehlen. Der neue Seminarbau, der nicht nur eine Zierde für St. Louis, sondern für die ganze lutherische Kirche ist, die Gymnasien und sonstigen Lehranstalten, deren immer mehrere werden, und deren Schülerzahl insgesamt sich auf 900 beläuft, die von 34 Professoren unterrichtet werden, die Waisenhäuser, Asyle, die Emigranten- und Negermission, endlich die Kirchbauten, wovon im letzten Jahre 1883 in der Missourisynode 92 vollendet wurden, während die Generalsynode

54, und das Generalkonzil 82 aufweiſt, dieſes alles ſind Lebenszeichen, deren wir uns nicht ſchämen dürfen. Obſchon daneben die Zahl der miſſouriſchen Paſtoren auf nahezu 850 angewachſen iſt, ſo dürfen wir dennoch nicht vergeſſen, daß ein raſches Wachstum und ſchnelle Ausbreitung zuweilen auch bei ſchwärmeriſchen Gemeinſchaften ſtattfindet, ſogar die Muhamedaner der alten Zeit ſind dafür ein Beiſpiel.

Es ſei deshalb im engeren Sinne die Frage erhoben: woher kommt es, daß Gemeinden*) um Gemeinden ſich drängen, Prediger von uns zu bekommen? Sollte es daher kommen, weil ſie merken, daß wir nur die Wolle der Schafe ſuchen? Oder iſt es nicht vielmehr darum, weil ſie wiſſen, daß ſie von unſeren Predigern nicht betrogen, nicht leer abgeſpeiſt, ſondern wohl verſorgt werden. Getroſt können wir hinweiſen auf das, was vor Augen iſt, und ſagen: kommt und ſehet es! Man ſieht und merkt, daß es den Predigern Herzensſache iſt, daß ſie das, was ſie predigen, ſelbſt erfahren haben. Wahr iſt, daß ſie in ihren Predigten die reine Lehre zu Grunde legen, ſie ſind auch nicht für die ſogenannten Revivals, für gewaltſam bewirkte Neubelebungen, ſie greifen nicht zu neuen Maßregeln, ſie gehen nicht darauf aus, die Gemüter nur aufzuregen und ſo ſie zu fangen, aber ſie predigen das Wort Gottes öffentlich und ſonderlich, das Geſetz in ſeiner Strenge, das Evangelium in ſeiner Süßigkeit, deſſen gewiß in ihrem Herzen, daß das Wort Gottes eine in ſich ſelbſt lebendig machende Kraft hat, daß das wahre himmliſche göttliche Leben nur aus dem Wort kommt, daß es nicht ihres Amtes iſt, durch eigenes Thun und Treiben dem Wort noch beſondere Kraft und Nachdruck zu geben. Sie ſtrafen alle Sünden ſchonungslos, gehen den Irrenden nach, ſuchen die Gefallenen aufzurichten, die Betrübten zu tröſten, die Zweifelnden gewiß zu machen. — Sogar der in der Union ver-

*) Auch im gegenwärtigen Jahre 1884 baten 70 Gemeinden um Zuſendung von Kandidaten und wandten ſich deshalb an die St. Louiſer Fakultät. Leider konnten nur 40 mit ſtehenden Predigern verſorgt werden. Erfreulich aber iſt das Vertrauen, das dieſe vakante Gemeinden in die St. Louiſer Fakultät und die Diſtriktspräſides ſetzen.

ſtorbene R. Hoffmann muß manches in ſeiner Schrift über die evangeliſch-lutheriſche Miſſouriſynode anerkennen und ſchreibt davon S. 23: „Soviel muß anerkannt werden, daß die Miſſourier der unerſchütterlichen Konſequenz, mit der ſie alles unterdrücken, was wie ein fremdes Feuer auf dem Altar ausſieht, einen nicht geringen Teil ihrer Macht verdanken, denn ſonderlich der einfache Chriſt will kein Wanken und Schwanken in Sachen des Glaubens, ſondern einen feſten Grund und ſichern Halt".*) R. H. meint, dieſe Feſtigkeit ſei die Macht der Miſſourier, ſie iſt aber etwas viel größeres, denn die miſſouriſchen Prediger ſtellen ihre Perſonen gerne zurück, es iſt die Macht des Wortes Gottes, welches ſich ſelbſt in den Herzen der Zuhörer Bahn bricht, und dieſe mit ſolcher klaren Überzeugung erfüllt, daß die Gemeindeglieder mit jenen Samaritanern ſagen können: „Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen; wir haben ſelbſt gehört und erkannt, daß dieſer iſt wahrlich Chriſtus, der Welt Heiland". — Wir ſind Knechte Gottes und nicht der Menſchen, darum wollen wir auch in unſeren Zuhörern den Gnadenſtand, den ſie durch den Glauben an Chriſtum haben, ſo kräftig ſtärken, daß aller Zweifel weicht und die freudige Gewißheit durch den heil. Geiſt gewirkt wird, von der es heißt: Ihr habt die Salbung!

Solche Lutheraner, die am reinen Worte hängen, wollen die Stimme des Fremden nicht mehr hören, darum bedürfen wir auch keiner Kirchen Eigentumsverſicherungen, womit zuweilen andere Synoden die Gemeinden an ſich ketten wollen. Gott behüte uns

*) R. Hoffmann fügt noch die Worte hinzu: „Soviel Entſchiedenheit könnten wir wenigſtens von Miſſouri lernen, daß wir denen endlich einmal die Thüren der Kirchen zuſchlöſſen, die auch mit den Fundamenten des Glaubens gebrochen haben, und daß wir aufhörten, noch ferner Brücken zu ſchlagen, wo jede Brücke eine Verleugnung Chriſti iſt." — Damit iſt ein frommer Wunſch ausgeſprochen, der in den heutigen Staatskirchen nicht verwirklicht werden kann; denn das Prinzip der herrſchenden Union iſt: Gleichgültigkeit in Glaubensſachen, gleiche Berechtigung des Irrtums mit der Wahrheit; dieſe ſelbſt darf nur halb gepredigt werden, weil alles eher erlaubt iſt, als der lutheriſche Elenchus; die falſche Lehre darf nicht öffentlich verworfen werden.

vor ſolchen Zwangsmaßregeln! Die Schafe Chriſti haben, wenn ſie ſchon einfältiger Art ſind, dennoch ein zartes Ohr, darum lernen ſie auch, zwiſchen der Stimme eines Fremden und der Hirtenſtimme Chriſti wohl zu unterſcheiden, darum merken ſie auch wohl, welch eine Weide es iſt, auf die ſie geführt werden! Ein ſolches Chriſtenhäuflein, das feſt überzeugt iſt, dies iſt der rechte Weg zum ewigen Leben, den Gott ein für allemal offenbart hat, das weiß, an wen es glaubt, und ſeinen Gott keinem Modemann gleich hält, der heute ſo und morgen wieder anders ſich offenbart, das erregt freilich den Grimm des Teufels und bringt die Welt gegen uns auf. Aber an dem Urteil der Welt darf uns nichts liegen, wenn wir nur Seelen zu Chriſto und in den Himmel bringen, dann muß es uns gleich ſein, die Welt verachte oder lobe uns darüber, denn wir wiſſen, nach ihrem Maßſtab werden wir nicht gerichtet.

Woher kommt es endlich, daß die Leute nicht nur herbeieilen, Gottes Wort zu hören, ſondern daß die Gemeindeglieder auch eifrig werden, des Herrn Werk zu treiben, daß ſie jährlich große Summen zu Zwecken des Reiches Gottes geben, ohne daß ſie durch pfarramtliches Gebot dazu genötigt werden, auch ohne daß die Synodalverſammlung irgend eine Auflage machen dürfte? Iſt das tote Orthodoxie, oder iſt es die Liebe Chriſti, welche ſie alſo treibt? Daß ſie mit großen Opfern eigene Wochenſchulen erhalten und nicht nur auf die Auferziehung ihrer Kinder in dem Herrn bedacht ſind, ſondern auch auf die Ausbreitung des Wortes Gottes überhaupt? Die Kinder Gottes, die zur wahren Freiheit in Chriſto ihrem Herrn gekommen ſind, erkennen den Zweck, den Gott mit ihnen in dieſer Welt hat, nämlich, daß ſie ihren Mitmenſchen zu deren Heil und Nutzen dienen ſollen. Sonſt würde er gewißlich die Chriſten alsbald von ihrer Bekehrung an aus der Welt in den Himmel nehmen, nun aber macht er ſie vorerſt zu Genoſſen und Mitarbeitern in ſeinem Gnadenreiche auf Erden. Die Freudigkeit der Chriſten, die des ewigen Lebens gewiß geworden ſind, treibt auch zum rechten Gebrauch der irdiſchen Güter; ſind ſie erſt Herren über Sünde, Tod und Teufel, ſo ſind ſie

auch Herren geworden über den Mammon und ſtreuen ihn aus zum Segen für andere und zur Erbauung des Reiches Gottes. Da aber fehlt auch die Liebe, wo die Hoffnung des ewigen Lebens fehlt, wie es unter den Banden des Geſetzes ſein muß. Es knüpft der Apoſtel 1. Cor. 13, 13 die Hoffnung nicht an die Liebe (die Heiligung), ſondern an den Glauben, er läßt die Hoffnung mitten inne ſtehen: nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe! Ein Exempel, wie troſttriefend auch die recht verſtandene Gnadenwahllehre für die Chriſten iſt, denn nur für dieſe wird ſie gepredigt, möge dieſes beſtätigen. Um eben dieſelbe Zeit als man um des obwaltenden Lehrſtreites willen, der viele Gemüter bekümmerte, genötigt war, gründlicher und häufiger, als es ſonſt der Fall war, von der Gnadenwahl der Kinder Gottes zu predigen, kam in einer kleinen Gemeinde in Illinois die Frage auf, ob und was die Glieder zu dem Neubau in St. Louis geben wollten. Der betreffende Paſtor G. G. ſchreibt, er ſei froh geweſen, daß ſich ſeine Gemeinde in der Verſammlung zu einer Summe willig erklärt habe, denn er war, weil ſelbiges Jahr eine Mißernte eingetreten war, faſt beſorgt, ſeine Gemeinde möchte ſich beſchwert fühlen. Des anderen Tages aber traten drei Männer bei ihm ein, und erklärten, ſie fänden dieſe Summe zu gering und hätten untereinander beſchloſſen, daß ſie (die dreie) allein dieſe Summe für den Neubau geben wollen; man möge darum noch einmal Verſammlung halten. Letzteres geſchah und die erſtmals beſchloſſene Summe wurde verdoppelt. Der Paſtor aber bekam, als er die drei Männer fragte, was ſie zu dieſer Wohlthätigkeit bewege, zur Antwort: Wer ſolche Predigten zu hören bekomme wie die Gnadenwahlpredigten geweſen ſeien, dem werde das Herz ſo warm, daß man gerne etwas dem lieben Gott zu Ehren thun wolle! — Nimmt man zu allem dieſen die Thatſache, daß der Strom der Einwanderung aus Europa, einer langſam ſich bewegenden Völkerwanderung gleich, ſich nach Amerika ergießt, ſo iſt es gewiß nicht vermeſſen, hier an die alten Weiſſagungen und Zeugniſſe zu erinnern, welche ſchon im vorigen Jahrhundert auf Amerika hinwieſen, als auf das Land, welches ſeiner Zeit den recht-

gläubigen Christen ein Pella werden möge. So schreibt Dr. Joh. Ph. Fresenius in Frankfurt im Jahre 1756: „Lasset uns für die bessere Pflanzung und Ausbreitung des Weinbergs Gottes in Amerika bitten! — Lasset uns bedenken, daß vielleicht dieser entlegene Weltteil mit der Zeit, wenn Gott die europäischen Christen wegen ihrer großen Undankbarkeit mit schweren Strafgerichten heimsucht, eine Gegend der Zuflucht und Errettung für die wenigen Gläubigen werden könne". — Als sich etlich und zwanzig Jahre darauf die nordamerikanische Staatenunion gebildet hatte, welche Trennung von Kirche und Staat und völlige Religionsfreiheit zu einem Hauptgrundsatz ihrer Verfassung erhoben hatte, da schrieb der Diakonus Uhrlandt in Gera: „Die Kirche Jesu Christi soll und wird bleiben, wenn er sie auch, da die Erde groß ist, außer Europa wieder bauen sollte, und hierzu lassen sich die politischen Umstände immer mehr an, zumal da nun im Westen ein selbstständiger christlicher Staat entstanden ist." Das, was diese erleuchteten Männer ahnten, muß jetzo ein aufmerksamer Beobachter mit Verwunderung in Erfüllung gehen sehen. Obschon auch hier zu Lande das Verderben wie eine Sindflut hereindringt, so gefällt es Gott dennoch, aus diesem Geschlechte heraus seine Kirche zu bauen; der Kirche der Reformation ist hier die Thüre weit aufgethan; sie, die in Deutschland in Trümmern liegt, soll hier zu Lande auf dem alten, ewigen Grunde wiedererbaut werden! Darum ohne Zweifel geschieht es, daß der treue Gott unsere Synode ohne unser Verdienst und Würdigkeit noch erhält und stehen läßt, sie soll als ein Sauerteig und als ein erneuerndes Salz wirken, und durch wahres Christentum und echtes Luthertum dem Verderben wehren; sie hat sich auch bisher schon als ein Asyl bewährt für viele, die verkommen und verwahrlost die gastlichen Gestade dieses Landes betraten. In einem Zeitraum von 40 Jahren, während andere Synoden, ohne den rechten Halt zu finden, hin- und herschwankten und viele Künste suchten, blieb die Missourisynode fest und unbeweglich auf dem Grunde stehen, auf dem sie von Anfang an sich erbaute. So ungestüm man auch von allen Seiten auf sie eindrang, so ließ sie sich doch nicht wankend

machen, das Vorbild der Kirche der Reformation im Auge unbeirrt auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen. Auf diesem Wege ist nun zustande gekommen, was am Tage ist. Das Bekenntnis der vollen, ganzen himmlischen Wahrheit ist wieder auf den Leuchter gestellt, Tausende und aber Tausende wissen wieder, was lutherische Lehre und Weise ist. Sollten wir nunmehr denken, die Zeit sei gekommen, auch einmal über Luther hinauszugehen, und den von Gott berufenen Reformator, der seine Schüler zur heil. Schrift zurückführt, zu meistern, wie unsere heutigen Gegner und andere Klüglinge versucht haben? Das hieße den Gottessegen der Reformation und der wiedergeschenkten reinen Lehre verscherzen und verachten! Man mag uns Lutheristen heißen, sind wir nur richtige Lutheristen, so sind wir auch rechtschaffene Bibelchristen, die sich freilich nach Gottes Befehl von falschen Lehrern und Sekten lossagen, „sie glauben aber nicht an den Luther (wie Luther schreibt), sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie und sie haben das Wort". Das ist das Wort oder der Glaube, bei welchem die Missourisynode bis hierher geblieben ist, und es gilt uns heute wiederum, was St. Paulus an Timotheum schreibt: Bewahre, was dir vertrauet ist! Es kann keine größere Gnade einer Kirchengemeinschaft widerfahren, als die von Gott bestellte Trägerin der reinen Lehre zu sein. Je deutlicher wir's erkennen, es ist nicht unser Verdienst, daß wir an dem reinen Evangelium festhalten, Gottes Gnade allein ist es, die uns hält, desto ernstlicher gilt es, zu wachen und zu beten, daß niemand unsere Krone von uns nehme!

O Herr! Laß dir befohlen sein
Der Christen heil'ge Kirchgemein,
Erhalte sie auf Erden!
Durch Krieg und Sieg,
Durch Leid und Freud,
Bis dort die Himmelsherrlichkeit
Wird offenbaret werden.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

JAN 2 8 1936